This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

6001004701

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche.

Von

Dr. Ludwig Schoeberlein,

ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen.

Gotha,

bei Friedrich Andreas Perthes.

1859.

138. E. 31.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Gotthilf Heinrich von Schubert,

dem unermüdlichen Forſcher in den Tiefen der Natur
und im Heiligthum des Glaubens,
dem theuern Gottesmann voll Liebe und Friede,

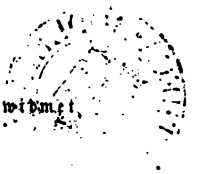

dieſe Schrift als geringes Zeichen

ſeiner tiefen Verehrung und dankbaren innigen Liebe

der Verfaſſer.

Vorwort.

Seit zwei Jahrzehenden hat ſich auf dem gottesdienſtlichen Gebiete in unſerer Kirche ein ſehr reges Leben entwickelt. Die alten liturgiſchen Schätze ſind hervorgeholt, Neues iſt verſucht worden, und ſchon hat man beides in's Gemeindeleben einzuführen und an der Erfahrung zu prüfen angefangen.

Da ſcheint es uns an der Zeit zu ſeyn, daß man die verſchiedenen Seiten der Liturgie und der liturgiſchen Frage in einen Geſammtblick zuſammenfaſſe und ſich mit beſtimmtem Bewußtſeyn das Ziel vor die Seele ſtelle, das wir auf Grund der Geſchichte des chriſtlichen Gottesdienſtes ſowie in Rückſicht auf die Verhältniſſe der Gegenwart den Principien unſrer Kirche gemäß anzuſtreben haben. Dieſe unſre Aufgabe in Sachen der Liturgie zu entwickeln, iſt der Zweck gegenwärtiger Schrift; ſie will dieſelbe darlegen für alle, welche ein ernſteres Intereſſe an der Neubelebung unſers Cultus haben, zunächſt für die Theologen, doch auch für Nichttheologen, weßhalb die gelehrten Nachweiſe in Anmerkungen beigegeben ſind.

Mit Liebe und Treue haben wir die reformatoriſche Grundgeſtalt des Gottesdienſtes bewahrt. Wenn aber zugleich ſowohl der lebendige Zuſammenhang mit der ganzen Kirche dabei in's Auge gefaßt worden, als im Einzelnen manche durch das vorhan-

dene Bedürfniß hervorgerufene Veränderungen aufgenommen worden ſind, ſo geſchah dieß von uns in der tiefen Ueberzeugung, gerade hierin im Geiſte unſrer Kirche zu handeln, welche in heiliger Demuth und Liebe das Band des Glaubens mit der Kirche aller Zeiten feſthält und bei der Geſtaltung ihres Lebens nicht nach abſtrakten Theoremen oder fertigen, abgeſchloſſenen Normen verfährt, ſondern auf das lebendige Erbauungsbedürfniß der Gemeinde mit Achtſamkeit und Hingebung eingeht. Ebenſo iſt von uns nicht eine blos einzelne Richtung unſers deutſch-evangeliſchen Cultuslebens verfolgt worden, ſondern wir haben verſucht, unſre Grundſätze und Vorſchläge aus dem Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes zu ſchöpfen, wie ſolches in den Tiefen des deutſchen evangeliſchen Gemüthes überhaupt ſich ankündigt und erfahren wird.

Möge der Segen des HErrn dieſe Schrift begleiten!

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung . . . . . 1— 16

Grundlegender Theil . . . . . 17—132

Geschichtliche Grundlegung . . . . . 19— 85

1. Der unchristliche Gottesdienst . . . . . 19— 24
2. Der altkatholische Gottesdienst . . . . . 24— 31
3. Der Gottesdienst der griechischen Kirche . . . . . 31— 38
4. Der Gottesdienst der römischen Kirche . . . . . 38— 47
5. Der Gottesdienst der lutherischen Kirche . . . . . 47— 59
6. Der Gottesdienst der reformirten Kirche . . . . . 59— 67
7. Verfall des evangelischen Gottesdienstes . . . . . 67— 85

Principielle Grundlegung . . . . . 86—132

1. Wesen des christlichen Gottesdienstes . . . . . 86—112
2. Grundsätze für den Ausbau der Liturgie . . . . . 112—132

Darstellender Theil . . . . . 133—348

1. Arten des Gottesdienstes . . . . . 135—169

a) Gemeinde-Communion . . . . . 135—153
b) Predigt-Gottesdienst . . . . . 153—155
c) Nebengottesdienste . . . . . 155—169

α) Sonntags-Nebengottesdienste . . . . . 157—161
β) Wochengottesdienste . . . . . 161—166
γ) Außerordentliche Nebengottesdienste . . . . . 166—169

2. Ordnung der Liturgie . . . . . 170—206

a) Vollständigkeit . . . . . 172—180
b) Reihenfolge . . . . . 180—193
c) Vermittlung . . . . . 193—206

3. Beschaffenheit der liturgischen Stücke. . . . 207—240

a) Gebet . . . . . 208—211
b) Liturgische Sprüche . . . . . 211—215
c) Gemeinde-Lied . . . . . 215—220

Seite

d) Gemeinde-Gesang . . . . . 220—230
e) Altargesang des Geistlichen . . . . . 230—233
f) Chorgesang . . . . . 233—240
4. Gottesdienstliche Gemein- u. Wechselthätigkeit 241—288
a) Aktive Betheiligung der Gemeinde . . . . . 241—266
b) Mitwirkung des Singchors . . . . . 266—286
c) Begleitung der Orgel . . . . . 286—288
5. Liturgische Mannichfaltigkeit . . . . . 289—319
a) Sonntage . . . . . 298—299
b) Kirchliche Hauptzeiten . . . . . 299—310
c) Fest- und Feiertage . . . . . 311—319
6. Sinnbildliche Darstellung . . . . . 320—348
a) Person des Geistlichen . . . . . 325—329
b) Gemeinde . . . . . 329—335
c) Liturgische Stätten . . . . . 335—348
Schluß . . . . . 349—352
Beigabe von liturgischen Formularen . . . . . 353—376
1. Allgemeines Formular des communionlosen Sonntags-Gottesdienstes . . . . . 355—358
2. Beispiel eines besondern Formulars . . . . 359—361
3. Beispiel eines ausgeführten Festgottesdienstes . . . . . 362—370
4. Liturgie des heiligen Abendmahls . . . . . 371—376

Einleitung.

Die ſchweren Drangſale, womit unſer deutſches Vaterland zu Anfang dieſes Jahrhunderts heimgeſucht worden, haben in den Herzen Vieler ein tiefes Bußgefühl und mit demſelben ein ſtarkes Verlangen nach dem Wort der Gnade, die in Chriſto iſt, erweckt. Man fing an, ſich von den löcherichten Brunnen menſchlicher Weisheit ab- und dem lebendigen Quell des Evangeliums zuzuwenden. Und immer weiter drang, immer mächtiger offenbarte ſich dieſe neue Bewegung des Glaubens. Anfangs nun beſchränkte ſich die geiſtliche Ergriffenheit auf das innere Leben und man begnügte ſich damit, daß nur das Wort vom Heile frei wieder verkündigt ward. Allein hiebei konnte die Bewegung nicht ſtehen bleiben. Es war eine Kraft geſchenkt worden: die mußte wirken; es war ein inneres Leben vorhanden: das mußte ſich äußern. So ſtrebte man, die neuaufgenommenen Principien des alten Glaubens allmählich auf alle kirchlichen Zuſtände wieder in lebendigen Bezug zu ſetzen, und hiebei theils alte, in der Zeit des Unglaubens weggeworfene Güter ſich wieder zuzueignen, theils die zur Reformationszeit begonnene, dann aber unterbrochene Erneuerung noch weiter fortzuführen.

In der Lehre giebt man ſich nicht mehr mit dem bloßen allgemeinen Bekenntniß zur freien Gnade Gottes zufrieden, ſondern

iſt bemüht, die alten Schätze kirchlicher Erkenntniß für unſre Zeit wiederum aufzuſchließen, wo möglich noch tiefer in die Feinheiten der confeſſionellen Lehr-Unterſchiede einzudringen und auf dem betretenen oder auf neuem Wege einen Geſammteinblick in die Wahrheits-Oekonomie des Reiches Gottes zu gewinnen. Das neue Leben offenbart ſeine Kraft in Werken der Liebe, welche die, ſo in Finſterniß und Schatten des Todes ſitzen, zum Licht des Heiles herzuruft und den Armen in Wort und That das Evangelium predigt. Und nicht minder beweiſ't daſſelbe ſeinen heiligen Ernſt in dem Beſtreben, Zucht und Ordnung in der Kirche zu ſchaffen, damit die kranken Glieder am Leibe der Kirche geheilt und die geſunden zu einer geordneten Mitbetheiligung am kirchlichen Geſammtleben herbeigezogen werden.

Kann es nun wohl anders ſeyn, als daß der wiedererwachte Glaube auch in den Gottesdienſten der Gemeinde eine heimathliche Wohnung finden wolle? Eben im Gottesdienſte kommt ja die heilige Gemeinſchaft der Gemeinde mit ihrem HErrn zum unmittelbarſten Ausdruck und nimmt darin eine währende, feſte Geſtalt an. Eine Gemeinde, welche von der Wahrheit des Heils ergriffen iſt, wie könnte ſie es ertragen, daß dieſelbe in den gottesdienſtlichen Handlungen, in Lied und Gebet verleugnet oder doch auf matte, ſchale Weiſe darin ausgeſprochen ſey? Und wenn ihr das Herz wirklich voll iſt von der Gnade Chriſti, wird ſie ſich nicht gedrungen fühlen, dieß ihr Glaubens- und Liebesleben nun auch in reicherem Maße und in mannichfaltigſter Weiſe bei der gemeinſamen öffentlichen Anbetung ausſtrömen zu laſſen? Dazu kommt, daß von dieſer Aeußerung ihres innern Lebens ſelbſt wieder eine Rückwirkung auf ihren Glauben ſtattfindet. Nichts iſt, woraus eine Gemeinde ſo viel geiſtliche Nahrung zöge, als aus der Theilnahme am Gottesdienſte, ja unſre Gemeinden pflegen geiſtlich faſt ganz nur von dem zu leben, was ihnen in demſelben geboten wird. Wie ſollten die lebendigen Glieder der Kirche deßhalb nicht eifrigſt darauf bedacht ſeyn, dem Glauben, darin ſie ſelbſt ſich ſelig fühlen,

und deſſen Segenskraft ſie auch den übrigen Gliedern zuwenden möchten, vor Allem in den Gottesdienſten eine völlig angemeſſene und mächtig wirkſame Stätte zu bereiten!

Immerhin nun zwar enthält der Gottesdienſt unſrer deutſchen Kirche noch ſehr weſentliche Stücke, von denen Erbauung für die Gemeinde ausgehen kann. Wir haben noch, obwohl zum Theil in ſehr beſchränktem Maße, die Vorleſung des Wortes Gottes, wir haben die Auslegung deſſelben in der Predigt, wir haben Geſang und Gemeindegebet ſammt dem Segensgruß zum Beginn und Schluſſe; und in einzelnen Gegenden hat ſich auch von andern liturgiſchen Stücken ein dürftiger Reſt erhalten. Allein, nicht zu reden von der kläglichen Verwäſſerung der Gebete und Lieder in den meiſten Agenden und Geſangbüchern — ſo empfindet man es immer lebhafter und allgemeiner als einen Mangel, daß die Predigt den ganzen Gottesdienſt beherrſcht, und in Folge davon die Gemeinde für ihre Erbauung faſt ganz an die Subjektivität des Geiſtlichen gewieſen iſt, daß die Gemeinde, den Geſang des Vor- und Predigtliedes abgerechnet, in völlige Paſſivität verſetzt iſt, daß die gottesdienſtlichen Handlungen außer der Predigt auf ein ſehr geringes Maß beſchränkt ſind und den wirklich beſtehenden Stücken die rechte innere Ordnung und äußere Folge abgeht. Dagegen regt ſich immer dringender das Bedürfniß, daß zwiſchen dem Geiſtlichen und der Gemeinde eine lebendige Wechſelthätigkeit eintrete, daß der Dienſt des Wortes Gottes und des Gebetes ſich beſtimmter in die Mannichfaltigkeit ſeiner Momente theile, daß der Chor, inſofern er zur Verherrlichung namentlich des Feſtgottesdienſtes mitwirkt, in ein organiſches Verhältniß zum Handeln des Geiſtlichen und der Gemeinde geſtellt werde und daß überhaupt der ganze Gottesdienſt in einer auf inneren Geſetzen ruhenden, den Geiſt erweckenden und das Gemüth befriedigenden Ordnung verlaufe — es regt ſich, mit Einem Worte, immer dringender das Bedürfniß nach einem volleren, harmoniſchen Ausbau der Liturgie.

Freilich lassen sich auch Stimmen vernehmen, welche in der Erweiterung der Liturgie etwas sehr Bedenkliches sehen. Die Liturgie sey etwas Katholisches, wird dagegen bemerkt, und dieß Eine Wort reicht hin, den Meisten die Sache von vornherein verdächtig zu machen. Allein wie obenhin ist dieß geredet! Die Liturgie ist keineswegs etwas spezifisch Katholisches, sondern etwas Urchristliches, das sich in der katholischen Kirche erhalten und fortgesetzt hat. Wollen wir aber mit dem Katholischen auch das Urchristliche ausscheiden? Wenn wir alles, was die katholische Kirche hat und hatte, abthun wollten, was würde uns am Ende Christliches noch bleiben? Hat sie doch auch die heil. Schrift auf uns gebracht! Darauf nur kommt es an, ob etwas Katholisches mit dem Biblischen und Urchristlichen in Widerspruch stehe oder nicht. In dieser Beziehung ist nun allerdings so viel richtig, daß die Art und Weise, wie in der katholischen Kirche die Liturgie besteht, mit beiden in mannichfachem Widerspruch stehe. Folgt aber hieraus, daß die evangelische Kirche nun überhaupt eine Liturgie nicht besitzen noch sie ausbilden dürfe, und daß sie, wenn sie es thue, hiemit in den Romanismus abirre? Es folgt nur dieß daraus, daß sie bei Ausbildung der Liturgie nicht der katholischen Weise folgen dürfe, sondern von evangelischen Principien sich leiten lassen müsse.

Aber noch ein anderer, mit diesem verwandter Einwand wird dagegen erhoben, der nämlich, daß die Liturgie nothwendig zum Werk- und Lippendienst führe. Auch dieser Vorwurf trifft zum großen Theile die katholische Liturgie, aber nicht deßhalb, weil es Liturgie ist, sondern weil es einseitig gepflegte, vom Hierarchismus durchzogene und von der Kunst überwucherte Liturgie ist. Wo man den Gottesdienst auf bloße Liturgie beschränken und bei Ausbildung derselben das Hauptgewicht etwa auf die künstlerisch-musikalische Thätigkeit des Chors legen wollte, dagegen die Gemeinde in Passivität verharren ließe, solch Unternehmen träfe mit Recht der Vorwurf, daß man das „Lören und Tönen" in die Kirche zurückführe, woran Luther in dem katholischen Cultus

Anſtoß genommen hatte. Doch dieß macht ſo wenig das Weſen der Liturgie aus, daß in einer rechten Liturgie vielmehr das Hauptgewicht auf der lebendigſten Mitthätigkeit der Gemeinde liegt, und jene des Chors, wiewohl mit aufgenommen, erſt in zweite Linie geſtellt iſt. Gegründeter könnte die Beſorgniß erſcheinen, daß der Einzelne, indem er in die Fülle des Glaubens, die in der Liturgie niedergelegt iſt, durch ſeine thätige Theilnahme auf fortgehende Weiſe einſtimmt, zu der Selbſtüberredung, als ſtehe er hiemit nun auch perſönlich in dieſer Glaubensfülle, und hiemit zur Scheinfrömmigkeit und Heuchelei angeleitet werde. Abgeſehen aber davon, daß ſolchem Wahne bereits die begleitende Predigt entgegenwirken kann — würde nicht, müſſen wir fragen, von dieſem Standpunkte aus im Grunde auch der Geſang jedes Glaubensliedes, als: „Herzlich lieb hab ich dich, o HErr!“ und die Vorleſung von liturgiſchen Gebeten, als: „Wir danken dir, lieber himmliſcher Vater, aus Grund unſers Herzens für alle deine Gaben und Wohlthaten ꝛc.“ verworfen werden müſſen, da doch bei wenigen Gemeindegliedern die Liebe wirklich ſo herzlich und der Dank ſo tief und umfaſſend ſeyn wird, als Lied und Gebet es ausſagen? Immerhin hält die Liturgie in ihren einzelnen Stücken Ideale des Glaubens vor; aber indem es, dem kirchlichen Style gemäß, ſolche ſind, welche von Jedem durch Gottes Gnade erreicht werden können, ſo liegt eben darin, wie in aller Sitte, zugleich eine ſtill und tief wirkende Macht, wodurch die Unlebendigen, wenn ſie aufrichtig ſind, ſich geſtraft und die bereits Erweckten zu erneutem freudigerem Nacheifern ermuntert fühlen.

Wenn man aber die Ausartung in Werk- und Lippendienſt von der Liturgie deßhalb beſorgt, weil in ihr dieſelben feſten Formen allſonntäglich wiederkehren, und die Gemeinde, indem ſie ſich bald daran gewöhne, dieſelben dann als äußern Dienſt gedankenlos mitmache, ſo möchten wir für's erſte darauf aufmerkſam machen, daß man auch die Predigt gedankenlos anhören und aus dem Anhören der Predigt gleichfalls einen Werkdienſt machen

könne, wie man ſich, ſelbſt bei dem Wirken bekenntnißtreuer Prediger, genugſam überzeugen kann. Die Erfahrung lehrt, daß Gemeinden nicht blos todtgeſungen, ſondern auch todtgepredigt werden können. Sodann aber findet jenes Bedenken ſeine Anwendung nur auf diejenigen Weiſen der Liturgie, worin mit etwaiger Ausnahme der bibliſchen Lektionen ſämmtliche Stücke allſonntäglich das ganze Jahr hindurch die gleiche Form der Ausführung haben. Allein dieſe ausſchließliche Ständigkeit der gottesdienſtlichen Formen gehört keineswegs zum Weſen der Liturgie, vielmehr bietet die Mannichfaltigkeit der Feſte und kirchlichen Zeiten neben dem Ständigen zugleich einen überaus reichen Wechſel dar, und die Liturgie, wo dieſer Wechſel aufgenommen iſt, wird, weit entfernt, einen gedankenloſen Werkdienſt zu begünſtigen, die Gemeinde vielmehr in die Fülle der göttlichen Gnadenoffenbarung und in die tieferbauliche Eigenthümlichkeit der einzelnen kirchlichen Zeiten auf eine Weiſe und in einem Maße einführen, wie ſolches die bloße Predigt nicht vermag.

Doch dieß führt uns auf einen noch weiteren Anſtoß, den man an der Ausbildung der Liturgie im evangeliſchen Gottesdienſte nimmt, den nämlich, daß dadurch die Predigt zurückgedrängt werde, während doch Gottes Wort das Erſte im evangeliſchen Gottesdienſte ſeyn müſſe. Vorerſt iſt aber hier einer Begriffsverwechslung zu begegnen, deren man ſich ſchuldig macht, indem man Wort Gottes und Predigt als gleichbedeutende Begriffe nimmt. Das Wort Gottes geht keineswegs in der Predigt auf, ſondern die Predigt iſt nur eine einzelne Form, in welcher daſſelbe kund wird, und das Wort Gottes ſelbſt hat noch viel mehr Wege, auf welchen es an die Herzen der Gemeinde hinandringt. Wenn aus dem gottesdienſtlichen Lied und Gebet die Grundtöne des Pſalters wiederklingen, wenn die Kirche in ihrem Glaubensbekenntniß die Gnadenoffenbarung des dreieinigen Gottes in eine kurze Summa zuſammendrängt, wenn die Antiphonieen und ſonſtigen Schriftſprüche der Gemeinde den Troſt und die Mahnung der jeweiligen

kirchlichen Zeit zu Gemüthe führen und aus der heil. Schrift Evangelium und Epistel des Tages verlesen werden, so ist in alle dem fürwahr gleichfalls Wort Gottes enthalten wie in der Predigt. Ja zum Theil besteht hier Wort Gottes in noch vollerem Sinne; denn während in der Predigt die Strahlen seines Lichtes durch die Subjektivität des Geistlichen auf mannichfache Weise gebrochen werden, strömen sie dagegen aus der liturgischen Lesung der alt- und neutestamentlichen Perikopen der Gemeinde in ihrem reinen, vollen Glanze entgegen. Das zwar ist richtig, daß die Predigt vermöge der ihr eigenen freien, persönlicheren Form der Verkündigung eine besonders erweckende und neubelebende Kraft besitzt, wie solche den ständigeren, objektiven Formen der Liturgie weniger eignet. Mit Recht hat deßhalb Luther auf die Predigt so großes Gewicht gelegt und „Gottes Wort predigen und lehren" als „das größest und fürnehmst Stück des Gottesdienstes" bezeichnet. Und da das Bedürfniß einer geistlichen Fortbildung für unsre Gemeinden noch immer wie ehedem besteht, so dürfen wir nicht aufhören, der Predigt eifrige und immer intensivere Pflege zuzuwenden, wenn wir nicht unsre Kirche der gleichen Gefahr aussetzen wollen, welcher die griechische und römische unterlegen sind. Aber hiemit ist noch keineswegs gesagt, daß die Predigt Ein und Alles im Gottesdienste sey, ja nicht einmal, daß sie den centralen Inhalt desselben bilden solle, um welchen sich die liturgischen Elemente als bloße Zugabe anreihen. Wie wenig dieß auch von Luther gemeint sey, geht daraus hervor, daß in der dem Wesen nach von ihm vorgeschlagenen und unter seinen Augen zur festen Sitte gewordenen Wittenberger Kirchenordnung nicht nur das liturgische Element sehr reich ausgebildet ist, sondern den Zielpunkt des Ganzen auch nicht die Predigt, sondern die Feier des heil. Abendmahls bildet. Wichtig und durch Sinn und Wesen der evangelischen Kirche gefordert ist nur dieß, daß die Predigt nicht eine zufällige und nebensächliche, sondern eine nothwendige und wesentliche Stellung im Hauptgottesdienste einnehme. Dieß ist

aber durch eine weitere Ausbildung der Liturgie keineswegs ausgeschlossen; vielmehr wird aus unsern später folgenden Principien und Vorschlägen für den liturgischen Ausbau des evangelischen Gottesdienstes erhellen, wie die rechte Ausbildung der Liturgie zugleich von einer eingehenderen Pflege und einem vielseitigeren Gebrauch der Predigt begleitet sey. Ja in noch unmittelbarerer Weise wirkt die Liturgie fördernd auf die Predigt zurück. Denn offenbar muß die Predigt an Kraft und Eindringlichkeit gewinnen, wenn sie von einer reicheren Fülle des Bekenntnisses, des Gebetes, des Lobpreises und der Segnung umschlossen und getragen ist. Und die Gemeinde wird den Gnadeninhalt der Predigt viel klarer erfassen und lebendiger aufnehmen, wenn ihr Sinn durch die Liturgie bereits in die Gnadenbedeutung des Tages eingeführt worden, und das Gehörte wird sich tiefer ihrem Gemüthe einprägen, wenn ein ausgeführterer Akt der Anbetung in Danksagung, Fürbitte und Segnung sein Siegel darauf drückt.

Andere gehen freilich in ihrer Opposition noch weiter und wollen von Liturgie im Gemeindegottesdienste überhaupt nichts wissen, weil in der Christenheit weder Bedürfniß noch Fähigkeit zur Liturgie vorhanden sey. Die Liturgie als gottesdienstliche Darstellung der Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo sey Sache der vollendeten Gemeinde. Hienieden handle sich's blos darum, die Seelen in der Gnade Christi zu fördern, und diesem Zweck diene die Predigt, um welche sich Lied und Gebet einleitend und abschließend reihe. Aber die Liturgie als Element von selbständiger Bedeutsamkeit im Gottesdienste sey eine unberechtigte Anticipation künftiger Herrlichkeit oder doch ungehörige Uebertragung eines Vorrechts des einzelnen gläubigen Subjektes auf die ganze zumeist aus Ungläubigen bestehende Gemeinde. Dieser Ansicht liegt eine das entgegengesetzte Extrem zum katholischen Standpunkt bildende Anschauung zu Grunde, welche das einzelne gläubige Subjekt und die Kirche, welche den Bestand und die Fortbildung des Glaubens, welche Zeit und Ewigkeit, Erde und Himmel in abstrakter Weise

auseinanderhält und ſcheidet. Es kann hier nicht der Ort ſeyn, das Einſeitige und Irrthümliche dieſes Standpunktes ſelbſt darzuthun. Hier ſey nur darauf hingewieſen, daß derſelbe ebenſo mit dem Kirchenbegriff des Proteſtantismus als mit der gottesdienſtlichen Sitte der Kirche von Anfang an in Widerſpruch ſtehe. Denn die Reformatoren erkannten in der Kirche und zwar in der wirklichen, ſichtbaren nicht eine bloße Menge, die erſt zu Chriſto zu leiten ſey, ſondern die Verſammlung der Gläubigen, in welcher die falſchen Chriſten, die es immer auch darin gebe, ein bloßes Accidenz bilden[a]). Deßgleichen hat ſchon in der apoſtoliſchen Kirche nicht die Predigt den Höhepunkt des Gottesdienſtes gebildet, ſondern die Feier des heil. Abendmahls als irdiſche Vorfeier jenes Mahles, welches der HErr einſt in ſeinem Reiche mit den Seinigen wieder zu feiern verheißen hat. Und ſo iſt es auch weiterhin in der Kirche geblieben, und die deutſche Reformation hat dieſelbe Bahn eingeſchlagen. Die Liturgie, deren Entfaltung vom heil. Abendmahl als ihrem Mittelpunkte ausgegangen iſt, wurzelt alſo, weit entfernt, etwas Nichtchriſtliches oder Unevangeliſches zu ſeyn, vielmehr eben in der Grundanſchauung der evangeliſchen Kirche vom Weſen der Kirche, und in der Grundgeſtalt, welche der Gottesdienſt vom Anfang an in der Kirche bis in die Zeiten der Reformation gehabt hat.

So wenig iſt alſo von der Ausbildung der Liturgie eine Gefährdung des evangeliſchen Princips, des chriſtlichen Glaubenslebens und der Rechte der Predigt zu befürchten. Aber nicht blos kein Nachtheil iſt damit für unſere Kirche verbunden, ſondern umgekehrt hegen wir vielmehr die feſte und tiefbegründete Ueberzeugung, daß die Ausbildung der Liturgie in nicht geringem Maße zur Hebung des geiſtlichen und gottesdienſtlichen Lebens in unſrer Kirche beitragen werde.

Die überfliegenden Hoffnungen Jener können wir zwar nicht

---

a) S. Confessio Augustana. art. VII. VIII.

theilen, welche von einer Erneuerung des Cultus alsbald eine Erneuerung der Kirche ſelbſt erwarten. Der Liturgie kommt im Allgemeinen weniger eine Leben-weckende als Leben-pflegende Kraft zu. Eine im geiſtlichen Schlafe liegende Gemeinde wird durch die bloße Aenderung und Ausbreitung der Liturgie, wenn derſelben nicht gläubige Predigt vorausgegangen iſt oder zur Seite geht, ſchwerlich aus dem Schlafe erweckt werden, ſondern ſie wird die Liturgie nicht weniger als todtes Werk treiben, als ſie das Anhören der Predigt bisher getrieben hat. Eine tiefere Segenswirkung wird in der Regel von der Liturgie nur da erwartet werden können, wo die Predigt das innere Verſtändniß der Liturgie durch das Zeugniß von der Gnade Chriſti, die den Inhalt derſelben bildet, vorbereitet und durch Heranbildung eines wenn auch kleinen gläubigen Kernes in der Gemeinde das Bedürfniß und Verlangen bereits geweckt hat, den eignen Glauben ſelbſtthätig im Gottesdienſte auszuſprechen. Ferner räumen wir gerne ein, daß der ausgedehntere Gebrauch der Liturgie nicht das einzige Mittel bleiben dürfe, um den erweckten Glauben der Gemeinde bei kräftigem Leben zu erhalten. Vielmehr wird damit eine treue, hingebende Pflege auch der übrigen Seiten des geiſtlichen und kirchlichen Lebens Hand in Hand gehen müſſen: die fromme Erziehung der Jugend, die chriſtianiſirende Einwirkung auf die gebildeten und ungebildeten Maſſen, die dem geiſtlichen Bedürfniß der einzelnen Seelen nachgehende Hirtenſorge, die Förderung brüderlicher Werkthätigkeit und die Hebung evangeliſcher Zucht und Sitte. Endlich verkennen wir auch nicht, daß ein noch tieferer und ſegensvollerer Einfluß auf das Gemeindeleben, als der von kirchlichen Ordnungen ausgeht, jener ſey, welchen geiſtliche Perſönlichkeiten auf daſſelbe ausüben, und daß deßhalb das vorzüglichſte Augenmerk der Kirche darauf gerichtet ſeyn müſſe, eine ebenſo wiſſenſchaftlich und ſittlich tüchtige als lebendig gläubige Geiſtlichkeit heranzubilden. Allein dieſe Erkenntniß kann uns doch keineswegs abhalten, demohngeachtet auf den volleren Ausbau der Litur-

gie ein ſehr großes Gewicht zu legen. Denn, abgeſehen davon, daß, während das eine Gute zu thun, das andere Gute nicht zu unterlaſſen ſey, ſo darf doch auch der Einfluß der Liturgie ſelbſt nicht zu gering angeſchlagen werden.

Bietet doch die Liturgie die Gnadengüter, welche die Kirche zu verwalten hat, der Gemeinde zum Empfang und Genuſſe dar und bringt den Schatz des Glaubens, welchen ſie in ihrem Innern trägt, zur Offenbarung und äußern Verwirklichung. Dieß thut ſie beides in der mannichfaltigſten Weiſe, in Leſung von Schriftabſchnitten und feierlichen Schriftſprüchen, in Lied, Gebet und Bekenntniß, und thut es unter immer neuer individueller Beziehung auf die jeweiligen Feſte und kirchlichen Zeiten. Muß dieß nicht, indem ſich's in ſtetiger Weiſe durch das ganze Jahr hindurchzieht, auf die Gemeinde, zumal wenn ſich dieſelbe, wie das evangeliſche Cultusprincip es fordert, aktiv daran betheiligt, einen gar mächtigen Einfluß ausüben, einen Einfluß, welcher in ſeiner Weiſe nicht minder bedeutſam iſt als jener der Predigt? In der Predigt trägt die Pflege des geiſtlichen Lebens durchaus den Charakter der Mittelbarkeit, die Predigt wendet ſich an das reflektirende Bewußtſeyn und an die beſtimmte Entſcheidung des Willens. Und dieſe Weiſe geiſtiger Einwirkung darf in der geiſtlichen Erziehung allerdings ſo wenig fehlen als ſie in der natürlichen fehlen darf. Inſonderheit bildet ſie eine ſehr weſentliche Seite in der kirchlichen Pflege des Proteſtantismus, welcher auf die freie innere Zugehörigkeit der einzelnen Seelen zu Chriſto hinwirkt. Aber es iſt eine Erfahrungsſache, daß die unmittelbaren Erziehungswege, wie die Sitte des Privat- und öffentlichen Lebens, noch viel tiefer und nachhaltiger als die mittelbaren wirken, und daß dieſe ohne jene leicht nur ein künſtliches Leben hervorrufen. Auf dem Gebiete des religiöſen und kirchlichen Lebens iſt nun eine ſolche unmittelbare Erziehungsmacht die Liturgie. Indem die plaſtiſchen, klaſſiſchen Formen der Liturgie mit jedem Sonntage oder mit dem Wechſel der kirchlichen Zeiten und Feſte wiederkehren, ſo wird die

Gemeinde dadurch in die ganze Fülle des kirchlichen Glaubensschatzes, die darin ausgeprägt ist, auf stillem Wege gewissermaßen eingetaucht, und so erzeugt sie in dem Gemüth der Gemeinde, ebenso wie die bürgerliche Sitte diese Bedeutung für ihr sittliches Leben hat, einen geistlichen Naturgrund des Glaubens, welcher aller weiteren kirchlichen Einwirkung erst die sichere Basis darbietet. Da wo das geistliche Leben blos unter Bewußtseyn und Reflexion gepflanzt und gepflegt wird, wie dieß bei der ausschließlichen Herrschaft der Predigt der Fall ist, entstehen leicht krankhafte Verirrungen in Kriticismus, Dogmatismus, Pietisterei und Schwärmerei, vor allem aber in jene geistliche Selbstbespiegelung, welche sich bei den Frommen der evangelischen Kirche nicht selten findet. Vor diesem Abwege bewahrt die Liturgie, wenn sie in entsprechender Ausbildung der Predigt zur Seite geht. Der ganze Prozeß der inneren Umwandlung der Gemeinde verläuft unter ihrem Einfluß naturgemäßer; unmerkbar geht der Same der Gnade im Herzen auf, allmählicher entwickelt sich die neugeweckte geistliche Lebenskraft und stiller treibt sie Blüthen und Früchte hervor; ebenhiemit aber senkt dieselbe sich auch um so tiefer in den Lebensgrund des Gemüthes ein und macht die Seele fester im Glauben an die erfahrene Gnade. Ja sie macht die Seele eben hiemit fester zugleich in der Liebe zu der confessionellen Kirche, darin der Einzelne in's neue Leben hineingeboren und erzogen wird und bildet so auch hierin eine heilsame Ergänzung zur Wirksamkeit der Predigt, welche dagegen verhütet, daß jener Glaube kein blinder und diese Liebe keine bigotte werde.

Wie aber die Liturgie auf diese Weise eine Ergänzung zur Wirksamkeit der Predigt bildet, so gewährt sie andrerseits nicht weniger der Gemeinde einen Schutz gegen die etwaige übergreifende Subjektivität des Predigers. Wenn man gegen die Liturgie geltend macht, daß sie die freie Bewegung und Entwicklung des Gemeindelebens beeinträchtige, so liegt darin insofern eine theilweise Wahrheit, als die Gebundenheit der An-

dacht an die festen objektiven Formen der Liturgie auch die Frömmigkeit der Gemeinde leicht an die allgemeinen Glaubensnormen gebunden hält. Und es bildet einen der besonderen Vorzüge des protestantischen Kirchenwesens, daß die von ihm gepflegte Predigt, als lebendiges, freies Erzeugniß des Geistlichen, die Gemeinde in persönlicherer Weise anfaßt und dadurch, daß sie auf die speziellen Zustände und Bedürfnisse eingeht, eine freiere Regsamkeit der Gemeinde hervorruft. Allein man kann andrerseits auch nicht verkennen, daß die Alleinherrschaft der Predigt gleichfalls von einer Gefahr begleitet sey. Diese besteht in dem übermächtigen Einfluß der Persönlichkeit des Predigers, welche die Freiheit der Gemeinde nicht weniger, ja in noch bedenklicherer Weise bedroht, als die einseitige Herrschaft der Liturgie, weil die Gemeinde hier nicht durch die Auktorität einer objektiven, allgemeinen Macht, sondern durch die einer vereinzelten Subjektivität gebunden wird. Wenn der Gottesdienst der Gemeinde sich darauf beschränkt, daß sie die Predigt des Geistlichen anhört, das von ihm gewählte Lied singt und seinem freien Gebete folgt, in welcher Abhängigkeit steht hiemit die Gemeinde vom Geistlichen, in welcher Abhängigkeit ihre Andacht von seiner jeweiligen Gefühlsstimmung und Gedankenrichtung! Und wenn vollends der Geistliche seine eignen Glaubensmeinungen hegt, wenn er insgeheim irgendwelchem Unglauben huldigt, steht es dann nicht selbst in seiner Macht, die Gemeinde, ohne daß sie es vielleicht gewahr wird, von der lautern Wahrheit der Schrift- und Kirchenlehre ab zu der falschen Weisheit subjektiver Meinungen zu verführen? Fürwahr die Erfahrung des verflossenen Jahrhunderts kann uns zur Genüge lehren, daß nicht blos eine Hierarchie des Priesterthums, sondern auch eine solche des Predigerthums zu fürchten sey, und daß, wenn einseitige Herrschaft der Liturgie allerdings Erstarrung des Gemeindelebens zur Folge haben kann, hingegen die Ueberwucherung des subjektiven Elements in der Predigt eine Entfesselung des religiösen Geistes herbeizuführen vermöge, welche viel schlimmer ist als der Werkdienst der

katholiſchen Meſſe! Man verweiſe nicht, um einen Schutz dagegen anzuführen, auf die heil. Schrift, welche ſich in den Händen der einzelnen Gemeindeglieder befinde. Abgeſehen davon, daß das Gegengewicht dann nur in der Privatandacht, nicht in dem öffentlichen Gottesdienſte ſelbſt zu ſuchen wäre, ſo iſt dieſer Schutz auch deßhalb kein ausreichender, weil nur wenige Gemeindeglieder geiſtliches Intereſſe und bibliſches Verſtändniß genug beſitzen, um den falſchen Wegen ihres Predigers wirklich nachzugehen und ſie als ſolche zu erkennen.

Ganz anders dagegen verhält ſich's, wenn der weſentliche Inhalt der göttlichen Wahrheit und des kirchlichen Glaubens durch die Liturgie allſonntäglich im Gottesdienſte ſelbſt zum Ausdruck gebracht wird. Da iſt ein Richtmaß, um die Schriftmäßigkeit und Kirchlichkeit der Predigt zu meſſen, unmittelbar neben dieſe ſelbſt geſtellt, und der Prediger wird ſich genöthigt ſehen, möglichſt eine Uebereinſtimmung mit der Liturgie zu beobachten. Wenn der Prediger aber dennoch nicht das lautere Gottes-Wort predigen würde, deßgleichen wenn er der Gemeinde in ſeiner Predigt nur geringen Gehalt zu bieten im Stande wäre oder es in ungenießbarer Form thäte, ſo würde die Gemeinde immerhin doch aus der Liturgie noch ein ſolches Maß wirklicher Erbauung zu ſchöpfen vermögen, daß ſie durch ihre Unbefriedigtheit von der Perſon und homiletiſchen Leiſtung des Geiſtlichen ſich nicht verſucht fühlen müßte, dem öffentlichen Gottesdienſte ſelbſt ſich zu entziehen.

Fürwahr ein großer Segen, welcher in der Liturgie für die Gemeinde beſchloſſen liegt: jene ſtille Macht der Erziehung zum Glauben und dieſer ſtarke Schutz gegen die Einwirkungen des Unglaubens! Nicht weniger aber liegt ein Segen darin beſchloſſen auch für den Prediger ſelbſt. Sie leitet nämlich ſeinen Sinn in ein lebendigeres Verſtändniß des gottesdienſtlichen Gemeinlebens, zu deſſen Förderung und Kräftigung ſeine Predigt beitragen ſoll, ſie weiſ't ihm für dieſe verſuchungsvolle Thätigkeit ſeine naturgemäße dienende und hiemit die Eitelkeit und Selbſtüberhebung

dämpfende Stellung im Ganzen des Gottesdienſtes zu, und bietet ihm, der als Prediger immer nur geben ſoll, zugleich auch für ſein eignes Glaubensleben eine reichere, ſein Gemüth erfriſchende geiſtliche Nahrung. Selbſt eine gewiſſe Beruhigung gewährt die Liturgie dem gewiſſenhaften Prediger, wenn er die Erbauung der Gemeinde nicht ausſchließlich auf ſeine Schultern gelegt ſieht, ſondern ſich ſagen darf, daß der Gemeinde, ob er ſelbſt ihr auch nur Geringes zu geben vermocht habe, doch aus der Liturgie ein reicher Born geiſtlicher Erquickung und Stärkung zugefloſſen ſey. Hingegen iſt nicht zu fürchten, daß ſich die Geiſtlichen etwa ein Ruhepolſter aus der Liturgie machen werden. Denn im evangeliſchen Gottesdienſte muß und wird die Predigt immer ihre vorwiegende Bedeutung behalten, und ſpeziell wird auch die Forderung der Gemeinde an die Predigtthätigkeit des Geiſtlichen immer eine ſtrenge bleiben. Ja ſie wird auf Grund einer größeren Ausbildung der Liturgie eine nur noch ſtrengere werden, weil durch eine gediegene Liturgie auch der Sinn der Gemeinde für das Geiſtlich-Aechte und Kirchlich-Solide gebildet und geſchärft wird.

Erhellt aus dem Bisherigen zur Genüge, daß die mannichfachen Bedenken, welche gegen die Liturgie und ihren Ausbau erhoben werden, unbegründet ſeyen, daß vielmehr eine ausgebildetere Liturgie theils dazu beitrage, das Weſen des evangeliſchen Gottesdienſtes zur volleren Darſtellung zu bringen und die Wirkſamkeit der Predigt in entſprechender Weiſe zu ergänzen und zu unterſtützen, theils daß ſie einen großen Segen wie für die amtliche und perſönliche Förderung des Geiſtlichen, ſo für die geiſtliche Erziehung und Bewahrung der Gemeinde mit ſich führe, ſo kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß es Pflicht unſrer Kirche ſey, auch dieſer Seite ihres Lebens die vollſte Aufmerkſamkeit zu widmen und mit heiligem Ernſte das Werk eines liturgiſchen Ausbaues des Gemeinde-Gottesdienſtes anzugreifen.

Aber freilich ſoll es ein wirklicher Ausbau, kein bloßer willkührlicher Anbau ſeyn oder fremdartiger Umbau werden, ſo muß er

ſtattfinden auf dem Vor- und Unterbau, welcher faktiſch vorliegt, muß geſchehen auf den hiſtoriſchen Grundlagen, darauf unſer Gottesdienſt ruht und nach den Principien, die in unſrer Kirche dafür beſtehen. Dieß beſtimmt uns, der Darlegung unſerer Ideen und Vorſchläge eine zweifache Grundlegung, eine hiſtoriſche und principielle vorauszuſchicken.

Ueber

den liturgiſchen Ausbau

des

Gemeindegottesdienſtes

in

der deutſchen evangeliſchen Kirche.

I.

Grundlegender Theil.

A.

Geſchichtliche Grundlegung.

1. Der urchriſtliche Gottesdienſt.

Der chriſtliche Gottesdienſt hat ſeine Lebenswurzeln in der Menſchwerdung des Sohnes Gottes, in der Perſon JEſu Chriſti und dem Heile, das er durch Tod und Auferſtehung erworben hat. Dadurch daß Chriſtus als das wahre Opferlamm am Kreuz den Tod für uns gelitten, iſt der Schatten des Vorbildes im alteſtamentlichen Cultus zur Wahrheit geworden; und durch die Mittheilung des Geiſtes der Gnade an ſeine Gemeinde iſt der Buchſtaben des Geſetzesdienſtes abgethan und eine Anbetung Gottes im Geiſte begründet. Als Grundlage für eine beſtimmte Geſtaltung des Gottesdienſtes hat aber Chriſtus ein Zweifaches geordnet. Das Eine iſt das Zeugniß der in ihm der Welt erſchienenen Gnade, das Wort vom Heile; das Zweite iſt das Gedächtnißmahl ſeines Leidens, welches er als Teſtament des Neuen Bundes den Seinen hinterlaſſen hat. Und mit dieſen Stiftungen verband er die Verheißung, wo Zwei oder Drei in ſeinem Namen verſammelt ſeyen, mitten unter ihnen zu ſeyn. Die weitere, eigentliche Ausbildung des Gottesdienſtes überließ er dem freien Wirken des heil. Geiſtes in der Gemeinde.

Bei den Judenchriſten, welche mit der jüdiſchen Muttergemeinde anfangs noch im Verbande geblieben waren, ſchloß ſich

die gottesdienſtliche Feier noch in unmittelbarer Weiſe an den altteſtamentlichen Cultus an, deſſen Erfüllung der neuteſtamentliche war. Sie wohnten zu Jeruſalem dem täglichen Morgen- und Abendopfer im Tempel[a]), und außer Jeruſalem den Verſammlungen der Synagogen an den Sabbathen bei, wobei die Feier in der herkömmlichen Weiſe mit Vorleſung von Schriftabſchnitten aus dem Geſetz und den Propheten unter begleitendem Gebet und Pſalmengeſang ſtattfand, und die geleſenen Abſchnitte unter nachdrücklicher Hinweiſung auf die Erfüllung der altteſtamentlichen Vorbilder und Weiſſagungen in Chriſto didaktiſch und paränetiſch ausgelegt wurden[b]). Je mehr geſchah es aber durch die Macht der Predigt und in Folge der über das Volk Israel ergangenen Gerichte, daß die altteſtamentlichen Formen vom Geiſte der Gnade ganz durchdrungen und die gottesdienſtlichen Verſammlungen in rein chriſtliche umgewandelt wurden.

Eine ſelbſtändigere Ausbildung erhielt gleich anfangs dieſer Theil des Gottesdienſtes in den heidenchriſtlichen Gemeinden. Die Beſtandtheile deſſelben waren die gleichen: Geſang und Gebet, Lehre und Vermahnung durch das Wort Chriſti[c]). Auch ſcheint die Leitung der gottesdienſtlichen Feier ordnungsmäßig Sache der Vorſteher geweſen zu ſeyn[d]). Aber die Gemeinſamkeit des prieſterlichen Rechtes kam zu einer beſtimmten liturgiſchen Aeußerung, indem auch die übrigen Glieder der Gemeinde (mit alleiniger Ausnahme der Frauen) je nach ihrem Charisma mit einer Lehre, einem Gebete, einer Gloſſolalie oder Prophetie hervortraten, die Gemeinde zu erbauen — eine Freiheit, welche übrigens durch die apoſtoliſche Weisheit auf dem Boden der heiligen Tradition und in den Schranken geziemender Ordnung erhalten wurde[e]).

Dieſe vorzugsweiſe der Betrachtung des Wortes Gottes gewidmeten Verſammlungen bildeten aber keineswegs die Hauptfeier

---

a) Apoſtelg. 3, 1. 11; 5, 12. b) Apoſtelg. 5, 42; 13, 14 ꝛc.
c) Col. 3, 16. d) 2 Tim. 2, 2. Tit. 1, 9. e) 1 Cor. 14.

der erſten Chriſten. Es geht dieß ſchon daraus hervor, daß dieſelben öffentlich ſtattfanden und auch Fremden und Ungläubigen zugänglich waren, wie denn die Auslegung des Wortes in denſelben zum Theil die Gewinnung dieſer für das Evangelium im Auge hatte[a]). Das eigenſte, innerſte Leben ihrer geiſtlichen Gemeinſchaft konnten die Chriſten erſt in jenen Verſammlungen offenbaren und entfalten, wo ſie ausſchließlich unter einander vereinigt waren. Dieſe engeren brüderlichen Verſammlungen, welche den eigentlichen Schwerpunkt des gottesdienſtlichen Lebens bildeten, hielten die erſten Chriſten in ihren Häuſern des Abends und zwar, wie es ſcheint, täglich[b]) — obwohl ſo daß der Sonntag als Tag des HErrn bereits eine Auszeichnung erfuhr[c]). Ebenſo wurde im Jahreslaufe Oſtern (und bald auch Pfingſten) mit beſonderer Feſtlichkeit begangen[d]).

Gemäß der engen Verknüpfung, in welcher damals der Gottesdienſt noch mit dem Leben ſtand, das den Chriſten als ſteter Gottesdienſt galt, diente als äußeres Band der Vereinigung ein gemeinſames Mahl, ein Brudermahl, Agape genannt[e]). Die Gläubigen erkannten ſich bei der Feier durch den Bruderkuß[f]), und bethätigten ihre brüderliche Liebe durch Handreichung in mancherlei Gaben, welche theils zum heiligen Mahle ſelbſt theils zur Pflege der Armen verwendet wurden[g]). Wohl iſt mit dieſen Bezeugungen der brüderlichen Liebe der Gottesdienſt eingeleitet worden. Den eigentlichen Kern deſſelben aber bildete die Feier des von JEſu vor ſeinem Scheiden von der Erde geſtifteten Mahles, des HErrn-Mahles, wodurch das Brudermahl erſt ſeine höhere Weihe erhielt[h]). Gemäß der allgemeinen apoſtoliſchen Regel, die natürlichen Gaben durch Gottes Wort und Gebet zu heiligen[i]), wurde Brot und

a) 1 Cor. 14, 23. Apoſtelg. 3, 11 ꝛc. b) Apoſtelg. 2, 46.
c) Apoſtelg. 20, 7. 1 Cor. 16, 2. Offenb. 1, 10.
d) 1 Cor. 5, 8. Apoſtelg. 18, 21. e) Jud. 12.
f) Röm. 16, 16. 1 Petr. 5, 14.
g) Apoſtelg. 2, 42—45; 4, 32—37. h) 1 Cor. 11, 20 ꝛc. i) 1 Tim. 4, 5.

Wein durch das Gedächtniß der Stiftung Chriſti und durch ein Gebet der Dankſagung geweiht, welches als chriſtliche Nachahmung der jüdiſchen Dankſagung beim Paſſahmahle ſowohl der natürlichen Gaben der Schöpfung, die in Brot und Wein repräſentirt waren, als der Gnadengabe des Heils in Chriſto Erwähnung that[a]). Darnach wurde unter Brechung des Brotes und Darreichen des Kelches von Allen Leib und Blut des HErrn genoſſen, wodurch ſie ſich von Neuem als Leib an Ihm, dem Haupte, bekräftigten[b]). Mit dieſer Feier des heiligen Mahles verbanden ſich noch Lobpreiſungen in Pſalmen, Hymnen und Oden[c]) und Bittgebete, durch das Amen der Gemeinde beſiegelt[d]), unter welchen die allgemeinen Fürbitten nicht fehlen konnten[e]). Deßgleichen fanden geiſtliche Unterredungen ſtatt[f]), wofür Erzählungen aus dem irdiſchen Wandel des HErrn (die traditionsmäßige Grundlage für unſere Evangelien) den vorzugsweiſen Gegenſtand bildeten und ſpäter die Vorleſung von Briefen der Apoſtel hinzukam[g]).

Sonach waren die Hauptſtücke, die den chriſtlichen Gottesdienſt ausmachten: der Apoſtel Lehre und die Gemeinſchaft und das Brotbrechen und das Gebet, wie wir dieſelben in Apoſtelg. 2, 42 aufgeführt finden[h]). Gewiß ſind hiebei von den Apoſteln, welche ſo ſehr darauf hielten, daß im Gottesdienſt alles wohl-

---

a) 1 Cor. 11, 23 ꝛc. Luc. 22, 19. 1 Cor. 10, 16.

b) Apoſtelg. 2, 42. 1 Cor. 10, 16. 17.

c) Col. 3, 16. Als Beiſpiele von Hymnen vergl. Offenb. 4, 11; 5, 9. 10; 7, 12.

d) 1 Cor. 14, 16. e) 1 Tim. 2, 1 ꝛc.

f) Apoſtelg. 20, 7. 11. Hienach gieng ein διαλέγεσθαι dem Brotbrechen voraus, und ein ὁμιλεῖν ſchloß ſich demſelben an.

g) Col. 4, 16. 1 Theſſ. 5, 27. (1 Cor. 15, 3—8) Vergl. Thierſch: Die Kirche im apoſtoliſchen Zeitalter. 1852. S. 305. 306.

h) Die διδαχὴ τῶν ἀποστόλων (als εὐαγγελία in der weiteren Tagesverſammlung, als ὁμιλία in der engeren Abendverſammlung), die κοινωνία (als Ausdruck der brüderlichen Liebe im Bruderkuß, in der Darbringung der Gaben und in der Gemeinſamkeit des Mahles überhaupt), die κλάσις τοῦ ἄρτου (als Bezeichnung für den Genuß des heil. Mahles) und die προσευχαί (in Lob und Dankſagung, in Bitte und Fürbitte).

anſtändig und in Ordnung zugehe[a]), zumal hinſichtlich der Weihe und Spendung des heil. Mahles bereits genauere Anordnungen gegeben worden, und unter dem Apoſtel Johannes, welcher die Oberaufſicht über die Gemeinden des Orients noch ſo lange führen konnte, werden wir uns den chriſtlichen Gottesdienſt nach ſeinen Grundlinien ziemlich feſtgeſtellt und in den Formen einigermaßen ausgeführt zu denken haben. Wenigſtens wäre ohne ſolche Auktorität des apoſtoliſchen Vorbildes die große Uebereinſtimmung unerklärlich, welche wir in den folgenden Jahrhunderten bei den zum Theil ſo weit getrennten und von einander unabhängigen Kirchen des Orients und Occidents hinſichtlich der gottesdienſtlichen Feier antreffen.

Beide gottesdienſtlichen Verſammlungen nun, jene bei Tag gehaltenen und dieſe abendlichen, hingen innerlich zuſammen und bildeten ein Ganzes, indem jene unter Rückſichtnahme auf die Katechumenen und Ungläubigen beſonders der Verkündigung des Evangeliums gewidmeten die Grundlage und Vorbereitung für dieſe bildeten, bei welchen die Gläubigen das Stiftungsmahl ihres HErrn im engen brüderlichen Kreiſe feierten. Ueberdieß ſcheinen noch beſondere Gebetsverſammlungen, theils regelmäßige unter Anſchluß an die jüdiſche Sitte theils bei Gelegenheit außerordentliche ſtattgefunden zu haben, die zu jenen Hauptgottesdienſten in einem gewiſſermaßen ergänzenden Verhältniß ſtanden[b]).

Fragen wir uns, worin hienach das eigenthümliche Weſen des urchriſtlichen Gottesdienſtes beſtanden habe, ſo erkennen wir darin eine gemeindliche Bethätigung der Gnadengemeinſchaft mit dem HErrn als Heiligung des täglichen Lebens, indem die Gläubigen durch das gleiche geiſtliche Band in brüderlicher fürbittender und handreichender Liebe zu einem heiligen Leibe des HErrn vereinigt, mit dieſem ihrem Haupte unter Gebet und Geſang in Verkündigung ſeines Wortes und lobpreiſen-

a) 1 Cor. 14, 40. b) Apoſtelg. 1, 14; 4, 23—31; 12, 12.

der Nießung ſeines Leibes und Blutes die ſelige Vereinigung offenbarten, erneuerten und befeſtigten, in welcher ſie durch ſeine Gnade ſtanden und deren Vollendung in ſeinem Reiche ſie, auf ſeine Wiederkunft hoffend, ſehnend entgegenſahen[a]).

2. Der altkatholiſche Gottesdienſt.

Die Hauptſtücke und Grundformen des chriſtlichen Gottesdienſtes waren im apoſtoliſchen Zeitalter gegeben. In den folgenden Jahrhunderten erhielten dieſelben ihre weitere Ausbildung und umfaſſendere Feſtſtellung. Von beſonderem Einfluſſe darauf war die Verbindung der Abendmahlsfeier mit dem Frühgottesdienſte. Wenn nicht ſchon früher[b]), ſo trat dieſelbe zu Anfang des zweiten Jahrhunderts in Gemäßheit eines kaiſerlichen Verbotes ein, welches alle „Hetärien“ und damit zuſammenhängende Gaſtmähler unterſagte[c]). In Folge davon fanden hinfort die Agapen nur noch nach Gelegenheit und Umſtänden ſtatt, bis ſie ſpäter einen andern Charakter (von Armenbewirthungen) annahmen oder gänzlich verſchwanden. Das Abendmahl aber, der eigentliche Kern der Agapen, wurde mit dem regelmäßigen, der Betrachtung des Wortes Gottes gewidmeten Frühgottesdienſte verbunden, und zum Theil

---

a) Matth. 26, 29. 1 Cor. 11, 26. Vergl. über dieſen ganzen Abſchnitt: Harnack, der chriſtliche Gemeindegottesdienſt im apoſtoliſchen Zeitalter.

b) Nach Rothe (»de primordiis cultus sacri Christianorum« 1851) iſt dieß bereits in Folge der Zerſtörung Jeruſalems eingetreten. Thierſch aber hält es für das wahrſcheinlichſte, daß dieſe Vereinigung ſchon vom Anfang an beſtanden habe. („Die Kirche im apoſtoliſchen Zeitalter“ S. 155.)

c) Der Bericht des Plinius Secundus, Statthalter von Bithynien, an den Kaiſer Trajan bezüglich der Chriſten enthält folgende Stelle: Affirmabant autem alii, hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent; quibus peractis morem sib discedendi fuisse, rursusque coëundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium: quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram.

(vornehmlich in Afrika, Mailand und einzelnen Gegenden des Orients) täglich, zum Theil und vorzugsweiſe ſonntäglich gehalten[a]), während beſondere tägliche Morgen- und Abendgottesdienſte mit Gebet und Pſalmengeſang nebenhergiengen[b]). Von da an bildet die Feier des Wortes und Sakramentes Einen Gottesdienſt, worin jene dieſer vorausgieng, und dieſer nur die Gläubigen, jener zugleich Nichtgläubige beiwohnen durften. So tritt uns im dritten Jahrhundert, nachdem die Formen der Feier immer reicher geworden waren, ungefähr folgendes Bild des chriſtlichen Gottesdienſtes entgegen.

Den Anfang bildete ein Geſang von Pſalmen mit angefügter Dorologie („Ehre ſey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiſte von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen"). Nach demſelben wurden von dem Lektor die Vorleſungen aus den heiligen Schriften gehalten, mit zwiſcheneintretenden Pſalmen und Hymnen, die der Vorſänger anſtimmte und die Gemeinde einſtimmend abſchloß. Die Vorleſungen, welche anfänglich blos fortlaufend geweſen waren, bis allmählich für die einzelnen Feſte beſtimmte Abſchnitte (Perikopen) ausgewählt wurden, beſtanden aus altteſtamentlichen und neuteſtamentlichen Abſchnitten[c]), und die letztere Leſung war wieder eine zweitheilige: eine aus den apoſtoliſchen Briefen (durch den Lektor) und die des Evangeliums (durch den Diakon gehalten), zu deſſen Anhörung ſich das Volk von ſeinen Sitzen erhob. An daſſelbe ſchloß ſich eine didaktiſch-paränetiſche Auslegung, welche von

---

a) Plinius: »stato die.« — Juſtin der Märtyrer: „τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ."

b) Clemens von Alexandrien und Tertullian führen drei „apoſtoliſche" Gebetsſtunden an, wozu ſpäter noch drei weitere hinzukamen, die aber für die Privatandacht beſtimmt waren. (Const. apost. II. 59. VIII. 3.)

c) Juſtin der Märtyrer (apol. II. c. 67): „καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται μέχρις ἐγχωρεῖ."

Tertullian: »legem et prophetas cum evangelicis et apostolicis literis miscet (ecclesia).« (de praescr. haeret. c. 36.)

dem Vorſteher der Gemeinde (Biſchof oder Presbyter), früher in freier, ſpäter in kunſtvollerer Form gehalten wurde[a]). Nachdem auf dieſe Weiſe die Erbauung aus Gottes Wort vollendet war, mußten ſich zuerſt die anweſenden Ungläubigen entfernen, und dann wurden der Reihe nach die Katechumenen, die Energumenen, die Erleuchteten (Taufkandidaten) und Pönitenten unter entſprechenden Gebeten entlaſſen. Seinen Abſchluß aber erhielt dieſer Gebetsakt mit dem allgemeinen, das Wohl aller Gemeindeglieder und aller Menſchen umfaſſenden Fürbittengebete, deſſen einzelne Bitten vom Diakon in der Form von Aufforderungen mit dem zuſtimmenden Kyrieleiſon der Gemeinde ausgeſprochen und ſchließlich vom Biſchof in einem kurzen Gebete (Collekte), zu welchem die Gemeinde ſich erhob, zuſammengefaßt und Gott vorgetragen wurden[b]). Wie dieſes Gebet den erſten Theil, die ſog. Katechumenen-Meſſe abſchloß, ſo leitete es zugleich zum zweiten Theile, der ſog. Gläubigen-Meſſe über, von welcher mit den zunehmenden Verfolgungen (beſonders ſeit Tertullian) noch ſorgfältiger als früher bereits geſchehen war, jede Theilnahme und Mitwiſſenſchaft von Ungläubigen ferngehalten wurde[c]).

Der zweite und Hauptheil des Gottesdienſtes wurde damit eröffnet, daß ſich die Gläubigen durch den Bruderkuß erkannten[d]). Die Glieder der Gemeinde brachten dann ihre freiwilligen Gaben

---

a) Juſtin der Märtyrer: „*εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγινώσκοντος ὁ προεστὼς διὰ λόγου τὴν νουθεσίαν καὶ πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται.*“

b) Juſtin der Märtyrer: „*ἔπειτα ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες καὶ εὐχὰς πέμπομεν.*“

c) Schon Juſtin der Märtyrer ſagt: „*ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία, ἧς οὐδενὶ ἄλλῳ μετασχεῖν ἐξὸν ἐστὶ ἢ τῷ πιστεύοντι.*“ Hierin liegt, auch wenn es nicht ausdrücklich erwähnt wird, daß dem erſten Theil der Meſſe auch Nichtgläubige beiwohnen durften, die nach dem Schluß deſſelben ſich entfernten — was auch dadurch beſtätigt wird, daß erſt zu Anfang des zweiten Theiles der Bruderkuß erfolgte.

d) Voraus gieng die Vermahnung: „*μή τις κατά τινος· μή τις ἐν ὑποκρίσει.*“ (Const. apost.)

dar, welche der Diakon (doch nicht von unbußfertigen Sündern) in Empfang nahm und davon das für die Abendmahlsfeier nöthige Brot und Wein ausſchied und auf den Communiontiſch ſtellte. Hierauf begann die Euchariſtie, welche vom Vorſteher der Gemeinde ſelbſt vollzogen wurde. Zur Einleitung diente ein Lob- und Preisgebet[a]), beginnend mit der wohl aus der apoſtoliſchen Zeit ſelbſt ſtammenden antiphoniſchen Ermunterung: „Erhebet eure Herzen — wir erheben ſie zum HErrn — laſſet uns dankſagen dem HErrn — das iſt würdig und recht.“ Das Lob- und Preisgebet ſelbſt, welches vom Vorſteher anfänglich frei[b]), obwohl nach einem beſtimmten traditionellen Typus, geſprochen wurde, wendete ſich an Gott den Vater durch den Sohn und breitete ſich über die Wohlthaten der Schöpfung, woran Brot und Wein (als „primitiä creaturarum“) erinnerten, und über die Gnadengaben Gottes in dem fleiſchgewordenen Gottesſohne aus, ſchließlich einſtimmend in die Lobgeſänge der himmliſchen Heerſchaaren, welche von der Gemeinde nach dem Vorgang der Antiocheniſchen Kirche mit dem Trishagion („Heilig, heilig, heilig iſt der HErr Zebaoth; alle Lande ſind ſeiner Ehre voll!“) erwiedert wurden. Dieſem einleitenden Preisgebete folgte die eigentliche Euchariſtie[c]) als Weihe-Akt. Es wurden nämlich nach der in ein Dankgebet eingeflochtenen Recitation der Stiftungsworte des HErrn[d]) die Elemente als Dankopfer (Prosphora) Gott dargebracht[e]), und die Gnade des heil. Geiſtes zuerſt auf die Gaben ſelbſt herabgerufen (Ekkleſis),

---

a) „*αἶνος καὶ δόξα*“ (Juſtin).

b) „*ὅση δύναμις αὐτῷ*“ d. h. ſo gut er konnte (Juſtin der Märtyrer).

c) „*καὶ εὐχαριστίαν ὑπὲρ τοῦ κατηξιοῦσθαι τούτων παρ' αὐτοῦ ἐπὶ πολὺ ποιεῖται*“ (Juſtin).

d) „*τὴν δὲ εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ* (*Χριστοῦ*) *εὐχαριστηθεῖσαν τροφήν*“ (Juſtin).

e) »Oportet enim, nos oblationem deo facere et in omnibus gratos inveniri fabricatori deo, in sententia pura et fide sine hypocrisi, in spe firma, in dilectione ferventi, primitias earum, quae sunt ejus, creaturarum offerentes.« (Irenäus adv. haeres. IV. 17.)

daß er dieſelben zu Leib und Blut des HErrn mache, und ſodann auf die Gemeinde, die das Gebet mit ihrem Amen bekräftigte, daß ihr der Genuß zum Segen gereiche[a]). Ehe die Gemeinde nun aber zur Nießung ſelbſt ſich anſchickte, gedachte ſie noch in einem vom Biſchof geſprochenen Fürbittengebete[b]) ſowohl aller Menſchen als vornehmlich der Gläubigen, der lebenden und heimgegangenen, zumal der Märtyrer, alſo der kämpfenden und ſiegenden Kirche, die den Einen Leib des HErrn darſtellt, wobei zugleich die Namen derer genannt wurden, welche (für ſich oder Andere) Oblationen als ſichtbaren Ausdruck der fürbittenden Liebe dargebracht hatten. Darnach betete die Gemeinde mit eignem Munde, ihre Kindſchaft in Chriſto damit bekundend, das Vaterunſer (bis „erlöſe uns vom Uebel"), welches der Biſchof mit der Doxologie („denn dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit") und die Gemeinde mit ihrem abſchließenden Amen beſiegelte. Der Diakon aber ſegnete noch mit einem Gebet die Gemeinde, die zur Bezeugung ihrer Demuth und herzlichen Hingabe ihr Haupt tief zur Erde beugte[c]). Hiemit war die Gemeinde, welche dem ganzen „Opfer" ſtehend beigewohnt hatte, würdig bereitet, das heilige Sakrament zu empfangen. Mit den Worten: „Das Heilige den Heiligen!" lud ſie der Biſchof ein, zum Empfang herzutreten, worauf ſie lobpreiſend erwiederte: „Einer allein iſt heilig, Einer HErr, JEſus Chriſtus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit! Amen." Der engliſche Lobgeſang wurde von ihr angeſtimmt („Ehre ſey Gott in der Höhe und Friede auf Erden, den Menſchen ein Wohlgefallen! Hoſianna dem Sohne David! Gelobet ſey,

---

a) „καὶ τὴν προσφορὰν τελέσαντες ἐκκαλοῦμεν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὅπως ἀποφήνῃ τὴν θυσίαν ταύτην καὶ τὸν ἄρτον σῶμα τοῦ Χριστοῦ καὶ τὸ ποτήριον τὸ αἷμα τοῦ Χριστοῦ, ἵνα οἱ μεταλαβόντες τούτων τῶν ἀντιτύπων τῆς ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν καὶ τῆς ζωῆς αἰωνίου τύχωσιν." (Irenäus.)

b) In der Alexandriniſchen Kirche ſtand daſſelbe vor der Conſekration.

c) Die Aufforderung hiezu pflegte zu lauten: „τὰς κεφαλὰς ἡμῶν τῷ κυρίῳ κλίνωμεν."

der da kommt im Namen des HErrn, der HErr Gott und der ſich uns geoffenbaret hat! Hoſianna in der Höhe!“), und unter Lobpſalmen*) trat ſie hinzu — Keiner blieb zurück — um „das Heilmittel für ihre Seelen“ zur Vergebung der Sünden zu empfangen. Nachdem zuerſt die Diener der Kirche, nach der Reihe ihrer kirchlichen Würden, das heilige Mahl genoſſen hatten, wurde es ſämmtlichen Gliedern der Gemeinde gereicht, das Brot vom Biſchof mit den Worten: „der Leib Chriſti“, von den Diakonen der Kelch mit den Worten: „das Blut Chriſti, der Kelch des Lebens“, und ſtehend empfiengen ſie, das prieſterliche Zeugniß mit ihrem Amen bekräftigend, die Elemente mit ihren Händen und genoſſen dieſelben, wobei ſie Acht hatten, daß nichts auf den Boden falle. (Den durch Krankheit oder ſonſt ohne ihre Schuld Abweſenden wurden die geſegneten Elemente in's Haus geſchickt.) Auf den Genuß des heiligen Mahles folgte unter Antiphonieen die Dankſagung und ein Bittgebet zur Verſiegelung der Gemeinde in der Gnade. In Frieden wurde darnach die Gemeinde entlaſſen.

Dieß der Gang der heiligen Feier. Wie einfach und klar iſt derſelbe, und wie ſind die Handlungen durch richtig geordnete Wechſelthätigkeit des Biſchofs mit dem Diakon und Lektor und dieſer mit der Gemeinde, welche das lebendige Bewußtſeyn ihres Prieſterthums überall zuſtimmend, erwiedernd, ſelbſthandelnd bekundet, ſo anſchaulich, ſo lebendig und eindringlich! Nehmen wir noch den herrlichen Inhalt der Gebete hinzu, aus welchen der Geiſt heiligen Ernſtes und tiefer Wahrheit uns anweht, nehmen wir hinzu die edle Einfalt der ſinnbildlichen Handlungen, indem die Gemeinde bald ſtehend und die Hände erhoben, die Arme ausgebreitet, bald mit geſenktem Haupte oder knieend betet, die Männer das Haupt entblößt, die Weiber daſſelbe verſchleiert, indem der Prieſter jetzt die Hände ſegnend über die Gemeinde breitet und dann ſie wieder mit dem Zeichen des Kreuzes ſegnet — und wir em-

a) Pſalm 34. 42. 150 ꝛc.

pfangen den Eindruck einer heiligen Erhabenheit des christlichen Gottesdienstes, worin wir das Fortwirken apostolischen Geistes verspüren.

Dennoch aber läßt sich in diesem altkatholischen Gottesdienste bereits eine leise Abweichung von der Grundrichtung des apostolischen erkennen. Sie besteht darin, daß nicht der sakramentliche Genuß von Leib und Blut des HErrn, worin der Gemeinde seine Opfergnade zu Theil wird, in den Vordergrund des feiernden Bewußtseyns tritt, sondern das Selbstopfer der Gemeinde, das sie dem HErrn in ihren Danksagungen und Oblationen darbringt, damit er für Irdisches Himmlisches ihr entgegengeben möge[a]). Denn das ist der innerste Sinn des eucharistischen Opfers in der Messe zu jener Zeit: Die Gemeinde bringt ihre natürlichen Gaben Gott dar, damit er sie vermöge des in Christo erschienenen Heiles zu geistlichen Gaben mache und speziell zur höchsten geistlichen Gabe, zu Leib und Blut Christi, darin uns die Gnadenkraft seines Opfers zu Theil wird; ja in den äußern Gaben bringt sie sinnbildlich ihr eignes Selbst in gläubiger Liebe Gott dar, damit er es durch die Kraft des Leibes und Blutes seines Sohnes vergeistliche und verkläre, und sie so selbst durch seine Gnade wahrhaft der Leib Christi, ihres HErrn werde — eine Anschauungsweise, welche tief in das Geheimniß der heiligen Communion einführt und zu allen Zeiten für die Gemeinde ihre Bedeutung behalten muß, welche aber insofern ein Moment des Irrthums in sich birgt und zu weiteren Irrthümern den Anstoß geben konnte, als darin die sakramentale Seite durch die sakrifizielle zurückgedrängt ist, während dagegen in der apostolischen Zeit diese vielmehr zu jener in ein untergeordnetes Verhältniß gestellt war.

Wirklich sehen wir auch bereits im dritten Jahrhundert mancherlei Abwege sich anbahnen. Dahin gehört, daß man anfieng

---

a) Bei Justin d. Märtyrer ist dieß noch weniger der Fall. Deutlicher und bestimmter geschieht es aber später. Vergl. Irenäus und Tertullian.

den Opferbegriff von den Gemeindegaben (als primitiä creaturarum) auf Leib und Blut Christi selbst zu übertragen[a]), in Folge davon die Communion gegen die Consekration und das damit verbundene Opfer zurückzustellen, so daß, wiewohl erst noch als bloße Ausnahme, von Einzelnen eine Theilnahme am Opferakt ohne wirklichen Genuß des heil. Mahles stattfinden konnte, ferner mit dem falschen Opferbegriffe den eines klerikalen Priesterthums, welcher die Gemeinde aus der Handlung des Gottesdienstes drängte, in Verbindung zu bringen und endlich in den Gottesdienst ein Element der magischen Wirksamkeit einerseits und der Gesetzlichkeit andrerseits hineinzutragen, welches viele andere Verirrungen nach sich ziehen mußte. Doch in jener Periode zeigen sich erst nur die Anfänge dazu; die wirkliche Ausbildung aber geschah unter dem Einfluß der mit der Weltherrschaft des Christenthums eingetretenen Verweltlichung der Kirche.

3. Der Gottesdienst der griechischen Kirche.

Das Grundgerüste des christlichen Gottesdienstes blieb auch nach dem dritten Jahrhundert das gleiche. Die Theilung in Katechumenen- und Gläubigen-Messe dauerte fort, obwohl seit der Zunahme der allgemeinen Christianisirung mehr nur noch in ideeller Weise, und die gottesdienstlichen Hauptstücke folgten sich in der bisherigen Ordnung. Im Einzelnen hingegen traten mannichfache Veränderungen ein. Es wurden einzelne neue Stücke aufgenommen: so außer der dem eigentlichen Gottesdienst vorausgehenden Zurüstung der kirchlichen Personen und Sachen (Proskomidie) namentlich das Nicänische Glaubensbekenntniß zu Anfang der Gläubigen-Messe, die Seligpreisungen vor den biblischen Lektionen, der vom Chor ausgeführte Cherubimgesang nach dem einleitenden Fürbittengebete u. s. w.; auch ist dazu zu rechnen, daß das Fürbittengebet (Ektenie) noch an mehreren anderen Orten der Kate-

a) Zuerst bei Cyprian.

chumenen- und Gläubigen-Meſſe eingefügt wurde[a]). Anderes erhielt eine beſtimmtere Feſtſtellung. So wurde hauptſächlich die Auswahl der treffenden Stücke aus der heil. Schrift für die einzelnen Feiertage (lektio ſelekta) vollendet, und für die übrigen Sonntage die fortlaufende Leſung (lektio continua) ſo eingerichtet, daß im Laufe des Jahrs die vier Evangelien und einzelne andere Schriften des Alten wie des Neuen Teſtamentes durchgeleſen wurden[b]). Eine durchgreifendere Veränderung iſt aber die, daß die einzelnen gottesdienſtlichen Stücke ſelbſt eine viel reichere Ausbildung erfuhren. Wie die Gebete durch die eindringende Rhetorik des Styls, ſo ſind faſt ſämmtliche Handlungen überdieß durch Theilung in mannichfaltigſte Wechſelthätigkeit zwiſchen den einzelnen liturgiſchen Perſonen und dem Chore ungemein erweitert und verlängert worden. Und wenn ſich deßhalb ſchon Baſilius der Große gedrungen fühlte, einzelne Abkürzungen eintreten zu laſſen, ſo iſt Chryſoſtomus noch viel ernſtlicher bemüht geweſen, den Umfang der Meſſe zu beſchränken, obwohl auch ſeine Liturgie, welche ſich in der griechiſchen Kirche bis auf heute erhalten hat, von dem Vorwurfe zu großer Ausführlichkeit und ziemlicher Breite keineswegs freigeſprochen werden kann[c]).

Nicht minder einflußreich auf die ganze Geſtalt des Gottesdienſtes als dieſe durchgehende Erweiterung der gottesdienſtlichen Stücke iſt das mächtige Ueberhandnehmen des ſymboliſchen Elementes geworden, welches ſich zwar an das Heraustreten des Chriſtenthums aus dem erſten, familienartigen Zuſtand in den einer Volksreligion mit einer gewiſſen Nothwendigkeit knüpfte, doch aber in's Ungemeſſene ſich ausbreitete. Alles an den Perſonen,

---

a) Vergl. Daniel: codex liturgicus IV.

b) Vergl. Augusti: Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie. 6. Band, S. 75 ꝛc. 112.

c) Vergl. Jobi Ludolfi historia Aethiopica 1691 comment. pag. 324—327 mit Renaudot: liturgiarum orientalium collectio und Neale: tetralogia liturgica.

Sachen und Handlungen nahm einen ſymboliſchen Charakter an, bis in's Einzelnſte. So tritt der Prieſter zuerſt in einfacher Kleidung auf, um an die unſcheinbare Geſtalt zu erinnern, welche Chriſtus hienieden angenommen hat. Dann aber zur Abhaltung der Liturgie bringen ihm die Diakonen heilige Kleider aus dem Heiligthum, und bekleiden ihn, was auf dem Ambon (einem erhöhten Platz im Schiffe der Kirche vor dem Chor) unter begleitenden Gebeten und Sprüchen geſchieht, mit denſelben als mit ebenſo vielen Symbolen der Tugenden Chriſti; über Teppiche, mit Adlern geſchmückt, ſchreitet er in das Heiligthum, um „das Fallen der römiſchen Adler zu den Füßen des Kreuzes“ anzuzeigen[a]); er erſcheint vor dem Volke, zwei Leuchter in den Händen mit zwei und drei brennenden Kerzen, welche die Dreieinigkeit und die zweifache Natur Chriſti andeuten, und was dieſer Symbole in dem Auftreten des Prieſters mehr ſind.

Ebenſo ſind in der Zurüſtung des Opfers alle Sachen und Verrichtungen ſinnbildlicher Art: die Brote, davon eines zum Lamm des Abendmahls ausgewählt wird, die heilige Lanze (ein lanzenförmiges Meſſer), womit der Prieſter an verſchiedenen Stellen in das Brot ſticht, der Diskus, reſp. die Opferſchüſſel, worauf die Brote mit beſonderer Beſtimmung für die heilige Jungfrau, die Propheten, Apoſtel und Heiligen, für Lebende und Verſtorbene nach einer beſtimmten Ordnung gelegt werden, der den Stern der Weiſen bedeutende Aſteriskus, über welchem eine Decke den Diskus mit den heiligen Broten zudeckt, wie der Stern einſt über dem Hauſe ſtand, da das Kindlein lag u. ſ. w., wobei erklärende Schriftworte dieſe ſymboliſchen Dinge und Handlungen zu begleiten pflegen.

Ja in dieſem Drange nach ſymboliſcher Darſtellung genügt es dem Bedürfniſſe der griechiſchen Kirche noch keineswegs, daß das

a) E. v. Muralt: Briefe über den Gottesdienſt der morgenländiſche Kirche.

Wort der heiligen Schrift in den Lektionen mit zwiſcheneingefügten Antiphonen und Gebeten vorgeleſen, und daß in einer Reihe von Handlungen das Opfer dargebracht und das Sakrament geſpendet werde, ſondern ſie will zugleich die geſchichtliche Stiftung der Gnade in Wort und Sakrament vor den Augen der Gemeinde handelnd vorüberführen. Deßhalb hält der Biſchof (oder Prieſter) vor den Lektionen, vom Diakon begleitet, mit dem Evangelium unter mannichfachen Bezeigungen der Verehrung gegen daſſelbe einen feierlichen Gang aus dem Heiligthum und in daſſelbe zurück, womit er die Uebernahme des prophetiſchen Amtes Chriſti nach ſeiner Taufe darſtellt. Und noch feierlicher iſt der große Gang mit dem Sakramente vor den Handlungen der Euchariſtie, worin er den hoheprieſterlichen Leidensgang Chriſti darſtellt, indem unter dem Voranſchreiten von Diakonen, welche Lichter und Rauchfaß tragen, der Protodiakon, die Decke auf der Schulter und den Diskus auf dem Kopfe, und der älteſte Prieſter ihm folgend mit dem Kelche in der Hand, nach demſelben aber die übrigen Prieſter mit den Werkzeugen der Paſſion: dem Kreuz, der Lanze ꝛc. von dem Rüſttiſche weg durch die Kirche hin und zu den heiligen Thüren zurückgehen, wo der Biſchof ſie erwartet, um die heiligen Gefäße auf den Altar niederzulegen.

Stellen wir uns zu dieſen und andern ſymboliſchen Haupthandlungen noch die Menge immer wiederkehrender Symbole vor: daß die eine Handlung hinter der Gitterwand, die das Heiligthum abſchließt, von der Gemeinde ungeſehen, die andere vor den Augen der Gemeinde verrichtet wird, daß jetzt die Vorhänge der Mittelthür (der königlichen Pforte) vor- und dann zurückgeſchoben werden, daß der Diakon bald zur rechten, bald zur linken Seitenthür aus- und eingeht, daß den heiligen Bildern durch Beugung Gruß gebracht wird, daß die heiligen Gegenſtände geküßt werden, daß dazwiſchen immer wieder Räucherungen von Perſonen und Sachen ſtattfinden, daß der Gemeinde der Segen einmal mit dem Kreuze, dann in anderer Weiſe ertheilt wird u. ſ. w., was alles

seinen besondern Sinn und Bedeutung hat, und daß bei allen Handlungen Priester, Diakon und Chor auf die allermannichfaltigste Weise in raschester Wechselthätigkeit zusammenwirken, so werden wir verstehen, wie der griechische Gottesdienst den Eindruck eines reichen symbolischen heiligen Drama machen müsse[a]).

Und dieß ist er auch und will es seyn: er will die Offenbarung der Gnade in Christo handelnd versinnbildlichen. In der Katechumenen-Messe wird sein Lehramt und in der Gläubigen-Messe sein hohepriesterliches Amt dargestellt, wobei selbst die kleinsten Züge seines versöhnenden Leidens zum sinnbildlichen Ausdruck kommen, und die Handlung bis zur Auferstehung und Himmelfahrt fortgeführt wird. Ja das Drama ist noch umfassender: das Leben des HErrn ist nur der Ziel- und Höhepunkt desselben, aber die Darstellung umschließt auch die ganze Geschichte der vorausgehenden göttlichen Offenbarung von der Schöpfung und dem Sündenfalle an durch die Zeit der Prophetie hindurch bis auf Christum; und diesen äußern Rahmen zu bilden, ist speziell die Bedeutung der Vesper und Matine, welche mit dem Hauptgottesdienst als Vorbereitung auf denselben in die engste Beziehung gesetzt sind.

So wird im Gottesdienst der griechischen Kirche die göttliche Heilsoffenbarung in ihrem ganzen geschichtlichen Entwicklungsgang „wie ein geistliches Schauspiel auf einer Erhöhung aufgeführt“[b]). Der innerste Sinn dieses heiligen Drama aber ist der, daß dem HErrn, der uns das Heil gebracht hat, damit Dank und Ehre gebracht werde. Der griechische Gottesdienst ist: preisende Darstellung der Heilsoffenbarung Gottes in heiligen Worten der Lesung, des Gebets und Gesangs, in heiligen Sinnbildern und Handlungen. Und das Cen-

---

a) King: Gebräuche und Cärimonien der Griechischen Kirche in Rußland. 1773. Alt: Der christliche Cultus. 1851. S. 201 ꝛc.

b) Muralts Briefe ꝛc. S. 4.

trum deſſelben bildet die Euchariſtie, worin vom Prieſter Leib und Blut des HErrn ſelbſt Gott als Dankopfer dargebracht wird a). Mit dieſem Dankopfer, das der Prieſter für die Gemeinde vollzieht, geht aber ihr Fürbittengebet, worin ſie, wie dort das Band mit ihrem HErrn im Himmel, ſo hier mit allen Gliedern der Kirche in ihren verſchiedenen Ständen und Ordnungen, inſonderheit auch mit der vollendeten Gemeinde im Himmel fortwährend lebendig erhält, auf's innigſte Hand in Hand. Und die „Ektenie" durchzieht deßhalb den Gottesdienſt vom Anfang bis zu Ende, vor allem aber den Akt des Opfers, welches „zum Gedächtniß des HErrn und ſeines Leidens," ſowie (unter fürbittendem Gedächtniß) für die Heiligen und für die Kirche auf Erden, und ſpeziell für diejenigen, die an dem Abendmahlsopfer Theil zu nehmen wünſchen, dargebracht wird.

Inſofern hienach das Dankopfer der Gemeinde als „vernünftiger und unblutiger Dienſt" den Kern des griechiſchen Gottesdienſtes bildet, hat ſich darin der Grundgedanke des altkatholiſchen erhalten. Doch iſt zugleich auch ein ſehr weſentlicher Unterſchied der beiden nicht zu verkennen. Für's erſte nämlich ſind Gegenſtand der Darbringung nicht mehr die Erſtlingsgaben von Brot und Wein als Sinnbild des Selbſtopfers der Gemeinde, das durch Leib und Blut Chriſti geheiligt werden ſolle, ſondern Leib und Blut Chriſti ſelbſt (wozu wir ſchon im dritten Jahrhundert den Uebergang gemacht ſahen). Und für's zweite iſt dieſes Dankopfer ſelbſt nur wieder Mittelpunkt für ein umfaſſenderes Lobopfer geworden, für die preiſende Darſtellung der geſammten Heilsoffenbarung Gottes in den heiligen Sinnbildern der Liturgie. Haben wir deßhalb ſchon im altkatholiſchen Gottesdienſt eine Schmälerung der heilſamen Wirkung, welche vom Sakrament auf die Gemeinde ausgeht, erkennen müſſen, ſo gilt dieß in noch höherem Maße von dem griechiſchen Gottesdienſte. Aber ſie beſchränkt ſich

a) „τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν σοι προσφέρομεν."

nicht einmal hierauf, ſondern erſtreckt ſich zugleich auf die übrigen gottesdienſtlichen Gnadengaben. Denn das Gebet hat durch ſeine, vielfach ſelbſt gleichmäßige Wiederkehr in den Haupt-Handlungen der Liturgie den Charakter eines Werkdienſtes angenommen, und Wort und Sakrament ſind theils in eine ſchiefe Stellung gerückt, indem ſie nicht ſowohl als Gnaden von Gott empfangen, als vielmehr in euchariſtiſchem Dienſte ihm dargebracht werden, theils aber ſind ſie durch die Ueberfülle von an ſich zwar bedeutſamen und oft tiefſinnigen, aber in dieſer Menge zerſtreuenden und verwirrenden Sinnbildern ſo überdeckt, daß der Sinn verleitet wird, an dem Hauptſächlichen vorüberzugehen, als wäre es ein Nebenſächliches. Und dieſe Gefahr iſt dadurch noch eine größere geworden, daß die Predigt, welche die Fülle des Wortes Gottes für die Gemeinde zur Entfaltung bringt, aus dem eigentlichen Gottesdienſte verwieſen und hinter die Liturgie geſtellt worden iſt, wo ſie, nachdem ſie vorübergehend durch bedeutende Kanzelredner zu einer ziemlichen Bedeutung gekommen war, allmählich in Verfall gerieth und zuletzt großentheils durch Vorleſung von Homilien der Väter erſetzt wurde.

Iſt auf dieſe Weiſe in den gottesdienſtlichen Handlungen ſelbſt mit der Zeit eine den urſprünglichen Sinn des chriſtlichen Cultus beeinträchtigende Veränderung eingetreten, ſo gilt dieß nicht weniger auch hinſichtlich der Stellung der Gemeinde im Gottesdienſte. Indem nämlich die ſo reiche reſponſoriſche Thätigkeit des Prieſters und Diakons mit der Gemeinde gar bald von dieſer auf den Chor übergieng, ſo iſt die Gemeinde faſt ganz in die Rolle des paſſiven Zuſchauens und Zuhörens verſetzt worden. Und dieſe Paſſivität mußte um ſo lähmender wirken und den Werkdienſt um ſo mehr befördern, als der Gottesdienſt allſonntäglich in völlig gleicher Weiſe abgehalten wird, und der Wechſel der Feſte und Zeiten nur auf die Lektionen ſeinen Einfluß ausübt. Es darf uns deßhalb nicht Wunder nehmen, wenn ſpeziell auch am Sakramente die Theilnahme ſich immer mehr verringerte, und ſchon zu Ende

des vierten Jahrhunderts bittere Klagen darüber laut geworden, daß „das Heilmittel der Seele" häufig umsonst in der Kirche dargeboten werde, wie denn am Ende die kirchliche Ordnung sich darauf hat beschränken müssen, daß man den Genuß des heiligen Mahles nur Einmal im Jahre, für die Osterzeit forderte.

4. Der Gottesdienst der römischen Kirche.

Auch im Occident erlitt der apostolische und altkatholische Gottesdienst wesentliche Veränderungen, doch im Zusammenhang mit der allgemeinen Eigenthümlichkeit der occidentalischen Kirche in anderer Weise als in der griechischen Kirche. Unter den occidentalischen Liturgieen bezeichnet die afrikanische, spanische, gallische und mailändische einen Uebergang von der griechischen zur römischen, welche die übrigen occidentalischen mit der Zeit ebenso verdrängt hat, wie die byzantinische fast alle orientalischen. Die römische Liturgie hat nach mehreren Entwicklungsstadien ihren Abschluß im Wesentlichen durch Gregor den Großen erhalten, obwohl seitdem, vornehmlich in Folge der Lehr-Entwicklung, noch einzelne geringe Veränderungen stattgefunden haben.

Im römischen Cultus bildet ebenfalls die Messe den Mittelpunkt für alle übrigen Gottesdienste. Betrachten wir zuerst ihre Anordnung[a]). Sie beginnt mit dem 43. Psalm, welcher die Vorbereitung des Priesters zu seinem heiligen Werke enthält. Demselben Zwecke dient das folgende Confiteor, worin der Priester und mit ihm die Ministranten, die das Volk vertreten, ihre Sünden unter gegenseitiger Anwünschung der Vergebung vor Gott und den Heiligen bekennen. Auf diese vorbereitenden Stücke folgt die eigentliche Einleitung (Introitus), welche aus wechselnden Sprüchen der heil. Schrift, meist Psalmversen, gebildet ist, und mit dem Gloria patri (Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste, wie es war ꝛc.) abschließt. Mit dem Introitus be-

a) Missale Romanum. — Daniel: codex liturgicus I. S. 48 ꝛc.

ginnt die ſogenannte Vormeſſe (entſprechend der alten Katechumenen-Meſſe). Zunächſt an den Introitus reihen ſich zwei entgegengeſetzte Rufe an: ein Nothruf, das Kyrieleiſon, welches neunmal (reſp. dreimal: Kyrie eleiſon, Chriſte eleiſon, Kyrie eleiſon!) geſprochen wird, und ein Freuden- und Dankruf, das Gloria (reſp. Ehre ſey Gott in der Höhe und auf Erden Friede, den Menſchen, die eines guten Willens ſind! Wir loben dich, wir benedeien dich, wir beten dich an u. ſ. w.). Sodann folgen die Lektionen, welche nach vorausgegangenem Gruße („Der HErr ſey mit euch — und mit deinem Geiſte") durch eine nach der Zeit wechſelnde und nach Umſtänden vermehrte Collekte eingeleitet werden. Mit Uebergehung der in den übrigen occidentaliſchen Liturgieen aufgenommenen prophetiſchen Vorleſung wird zuerſt (zur linken Seite des Altars) die Epiſtel geleſen, woran ſich das ſogenannte Graduale anſchließt, gebildet aus antiphoniſchen Pſalmverſen mit Halleluja, welches allmählich zu mancherlei Sequenzen und Proſen erweitert oder in Trakten umgewandelt wurde; darnach, unter Erhebung der Gemeinde, das Evangelium (zur rechten Seite des Altars) mit der ſchließenden Reſponſe: „Ehre ſey dir, HErr!" u. ſ. w. — beide nach der für den ganzen Cyclus des Kirchenjahrs feſtgeſtellten Perikopenordnung. Mit dem Evangelium iſt nun aber (Ausnahmen abgerechnet) nicht die Predigt verbunden, ſondern dieſe pflegt als ein für ſich beſtehender Akt außer der Meſſe gehalten zu werden. Hingegen folgt auf das Evangelium unmittelbar das Credo (das Nicäniſche Glaubensbekenntniß), welches zur eigentlichen Meſſe (entſprechend der alten Gläubigen-Meſſe) überführt.

Im Offertorium, der erſten Abtheilung deſſelben, wird unter begleitender Räucherung und Händewaſchung die Hoſtie und ebenſo der Kelch vom Prieſter für die eignen Sünden und „für alle Umſtehenden und für alle gläubige Chriſten, lebende und geſtorbene," Gott mit der Bitte dargebracht, daß er dieſe zur Erinnerung des Leidens und der Erhöhung JEſu Chriſti und zur Ehre der Heiligen geſchehende Opferung annehmen möge, damit ſie unter

der Fürsprache der Heiligen im Himmel denen zum Heil gereiche, für welche sie bestimmt ist. Durch stille Gebete und die Präfation mit dem einstimmenden Sanktus, deren Inhalt auf die jeweilige besondere Festgnade Bezug nimmt, wird sodann zum Höhepunkt der Feier, zum „Canon Missä" übergeleitet. Derselbe beginnt mit der Fürbitte für die Kirche und die das Meßopfer Darbringenden unter Berufung auf die Verdienste und Gebete der Heiligen, sowie mit der Bitte, Gott möge die Darbringung „gesegnet, angerechnet, giltig, vernünftig und annehmlich machen," damit sie den Opfernden „der Leib und das Blut JEsu Christi werde." Hierauf folgt die Consekration selbst, zu welcher die Gemeinde niederkniet. Still werden die Einsetzungsworte gesprochen, und auf Grund der hiedurch bewirkten Wandlung betet der Priester das heilige Sakrament an und bietet es durch Elevation auch der Gemeinde zur Anbetung dar. Dieses Opfer des Leibes und Blutes Christi wird alsdann Gott dargebracht, der Segen desselben auf die Communikanten herabgerufen und das fürbittende Gedächtniß der Verstorbenen damit verbunden. Die Ueberleitung von den Opfer- zu den Communionhandlungen bildet sodann das Vaterunser, welches vom Priester (mit Ausschluß der letzten Bitte) gesprochen und durch ein stilles Amen von ihm besiegelt wird. Es wird das Brot gebrochen und ein Stückchen in den Kelch gethan, wobei der Priester dreimal das Agnus („Lamm Gottes, das du trägst die Sünd der Welt, erbarm dich unser!") betet und den Segen Gottes zum Genuß erfleht. Während der Chor das Agnus fortsetzt, genießt nun der Priester selbst erst Leib und Blut Christi, und reicht dann, doch nicht am Altare, sondern an den Stufen des Chors den Leib (ohne das Blut) auch den Communikanten, wenn solche zugegen sind. Mit einer biblischen Antiphonie und Gruß an die Gemeinde endigt der Canon. Und die Postkommunion, bestehend aus Collekte, Segen und Verlesung von Ev. Johannis 1, 1—14 schließt die ganze Messe.

Um diesen Hauptgottesdienst der Messe, welcher täglich und

zwar nach Umständen in derselben Kirche mehrmals nach einander, ja zu gleicher Zeit an verschiedenen Altären (was beim griechischen Gottesdienste nicht der Fall ist) gehalten wird, schließen sich die Nebengottesdienste, theils auf denselben vorbereitend theils von ihm ausgehend, an, und zwar wird hiebei der ganze Tag in acht Gebetszeiten (Horen genannt, nämlich die Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Completorium) eingetheilt, von welchen eine, die Vesper, unter wirklicher Theilnahme der Gemeinde stattzufinden pflegt, die übrigen aber nur in den Klöstern und Collegiatkirchen beobachtet werden. Den Inhalt dieser Nebengottesdienste bilden Psalmodie, Hymnen, Lektionen und Gebete in wechselnder Ordnung und reicher Entfaltung des kirchlichen Glaubensschatzes[a]).

Wie für den einzelnen Tag so gliedert sich die gottesdienstliche Fülle nun aber auch für das ganze Jahr. Die einzelnen Höhepunkte darin sind die verschiedenen Fest- und Feiertage, unter welchen viele den Heiligen gewidmet sind, und um dieselben schließen sich wieder größere Zeitabschnitte von bestimmter kirchlicher Eigenthümlichkeit an, welche sich theils in den besondern Lese-Abschnitten, Introiten und Collekten ausspricht, theils auch, namentlich bei den Hauptfesten, auf andere gottesdienstliche Stücke, wie Kyrie, Graduale, Präfation ꝛc.[b]), deßgleichen auf den Inhalt der Nebengottesdienste ihren Einfluß geltend macht. Daneben her aber gehen noch manche andere, dem individuellen Bedürfniß dienende Gottesdienste, vor allem die auf die Communion vorbereitende Beichte, worin die Einzelnen privatim dem Priester ihre Sünden mit ausdrücklicher Nennung derselben bekennen und unter Auflegung entsprechender Leistungen die Absolution von ihm empfangen.

Vergleichen wir diesen Cultus der römischen Kirche mit jenem der griechischen, so stellt sich uns zwar immerhin eine große Ueber-

a) Breviarium Romanum. b) Missale Romanum.

einſtimmung beider dar. In beiden iſt die Meſſe der Hauptgottesdienſt, welchem Nebengottesdienſte, im Weſentlichen die gleichen, ſich anſchließen, und ebenſo iſt die Reihenfolge der gottesdienſtlichen Stücke in der Meſſe im Ganzen dieſelbe. Dabei herrſcht der gleiche Sinn und Drang, das Heilige ſowohl überhaupt in feſte gottesdienſtliche Formen zu faſſen, damit für jedes Bedürfniß des Glaubens die entſprechende Befriedigung geboten ſey, als insbeſondere daſſelbe in ſinnlicher und ſymboliſcher Form darzuſtellen, damit es durch alle Sinne dem Menſchen in's Gemüth dringe — wogegen der Weg des einfachen Worts und zumal der freien Rede, welcher an den erkennenden, frei aufnehmenden Geiſt ſich wendet, mehr hintangeſtellt iſt.

Doch zeigt ſich bei dieſer Uebereinſtimmung theils eine verſchiedene Eigenthümlichkeit theils ein verſchiedenes Maß gottesdienſtlicher Durchbildung in beiden Kirchen.

Was letzteres betrifft, ſo iſt der römiſchen Liturgie eine größere Kürze und Bündigkeit in der Sprache und in der Faſſung der liturgiſchen Stücke eigen, deßgleichen eine geſchloſſenere Einheit der Handlungen, wie denn namentlich die Theilung in Katechumenen- und Gläubigen-Meſſe, nachdem ſie in Wirklichkeit nicht mehr beſteht, bei ihr auch in der Form aufgehoben iſt. Deßgleichen erdrückt in der römiſchen Liturgie die Menge der Symbole nicht in demſelben Maße den Wort-Gehalt als dieß in der griechiſchen der Fall iſt, ſo groß noch immerhin die Laſt des Ceremoniellen geblieben. Und wenn in der griechiſchen Kirche das Wort vielfach nur im Dienſte des Symbols zu ſtehen ſcheint, ſo beſteht in der römiſchen doch faſt durchweg das entgegengeſetzte Verhältniß. Während in dieſen Beziehungen der römiſchen Kirche ſonach der Vorzug der Selbſtbeſchränkung zukommt, ſo hat ſie andrerſeits wieder die Liturgie durch genaueren, vielſeitigeren Anſchluß an die Eigenthümlichkeit der einzelnen Feſte und Kirchenzeiten zu einer reicheren Mannichfaltigkeit ausgebildet, wodurch ein, wenn auch geringer, doch immerhin wohlthuender und belebender Wechſel erzeugt iſt.

Dazu kommt, daß ſie ſich eine größere, wiewohl nicht immer in heiligen Schranken gebliebene Freiheit im kirchlichen Gebrauche der Künſte errungen und dieſelbe nicht allein in einer größeren Vielſeitigkeit, wornach ſie mit der Architektur und Malerei zugleich die Skulptur und mit dem Geſang zugleich die Inſtrumentalmuſik den gottesdienſtlichen Zwecken dienſtbar machte, ſondern auch darin an den Tag gelegt hat, daß ſie an den traditionellen Motiven und Formen minder ſtarr feſt gehangen, vielmehr in die geſchichtliche Entwicklung der Kunſt freiſchaffend und aufnehmend eingegangen iſt.

Während nun dieſes verſchiedene Maß liturgiſcher Durchbildung mehr die Form des gottesdienſtlichen Lebens betrifft, ſo dringt dagegen der andere Unterſchied, der der confeſſionellen Eigenthümlichkeit, tiefer in das Weſen deſſelben ein. Der griechiſchen Kirche iſt es eigenthümlich, mehr das Moment der Offenbarung in der Gnade Chriſti, der römiſchen, mehr das der Gnade in der Offenbarung zu betonen, wie denn jene in ihrem ſpekulativen Streben vorzugsweiſe die Lehren der Theologie und Chriſtologie, und dieſe in ihrem praktiſchen Drange vorzugsweiſe die Lehren der Anthropologie und Soteriologie durchgearbeitet und durchlebt hat. Dieſe Verſchiedenheit hat nicht anders als von Einfluß auch auf die Liturgie ſeyn können. Auch im Gottesdienſte hebt die römiſche Kirche mehr die reale als die ideale Seite der Sache hervor, auch hier will ſie mehr wirken als darſtellen, mehr leiten als lehren. Und haben wir den Charakter der griechiſchen Liturgie darin erkannt, daß ſie ſymboliſch-dramatiſche Darſtellung der Heilsoffenbarung Gottes in Chriſto ſey, ſo können wir von der römiſchen ſagen, ſie ſey: wirkliche und wirkſame Darbringung des Sühnopfers Chriſti durch die Hand des Prieſters. Es läßt ſich dieß vornehmlich nach zwei Seiten deutlich erkennen und beſtimmt verfolgen. Für's erſte ſehen wir in der römiſchen Liturgie den Gegenſatz von Sünde und Gnade ſtärker hervortreten als in der griechiſchen. Dem Bewußtſeyn der

Sündenſchuld giebt ſie beſonders darin Ausdruck, daß ſie in die Vorbereitung zur Meſſe das Sündenbekenntniß (Confiteor), ſowie nach dem Introitus den Nothruf des Kyrie (welches in der griechiſchen Kirche nur dem Fürbittengebet als jedesmalige Reſponſe der Gemeinde auf die einzelnen Bitten angehört und blos aus dem einfachen Rufe „Kyrieleiſon“ beſteht) mit dem folgenden Gloria aufgenommen, und vor der Distribution an die Stelle der alten Einladungsworte: „das Heilige den Heiligen“ das Agnus (mit dem entſprechenden Seufzer: „HErr ich bin nicht werth ꝛc.“) geſetzt hat. Das Moment der Gnade aber, welche in dieſem Gegenſatz als ſühnende und verſöhnende aufgefaßt iſt, durchdringt in der Vorſtellung vom Sühnopfer die ganze Meſſe. Schon in der Vorbereitung zu derſelben treffen wir Entſündigungsakte des Prieſters. Im Offertorium und Canon kehren ſie dann wieder, und zwar ſo, daß die ſühnende Kraft des unblutigen Opfers[a]) für die Sünde des Prieſters und der Gläubigen durch die Berufung auf die Verdienſte der Heiligen bekräftigt und als reichend bis in die Behauſung der Todten, dieſe von der ewigen Verdammniß zu erretten, dargeſtellt wird — zwei Erweiterungen der kirchlichen Vorſtellung, welche zu vielem Aberglauben und Mißbrauch den Anlaß gegeben haben. Und hiemit verbindet ſich noch die ſo einflußreiche Verordnung, daß der Genuß des heiligen Mahles für die Gemeindeglieder an die Abſolution der Sünden geknüpft ſey, die von dem Prieſter in der Beichte ertheilt wird.

Im engſten Zuſammenhang mit dieſer erſten Eigenthümlichkeit der römiſchen Liturgie ſteht eine zweite: die höhere Bedeutung und herrſchende Stellung des Prieſters in der Handlung der Meſſe. Der Prieſter iſt nicht mehr blos derjenige, welcher die Dankopfer der Gemeinde dem HErrn darbringt, wie dieß in der griechiſchen Kirche die Grundbedeutung des prieſterlichen Thuns iſt, ſondern er vermittelt zugleich das

a) Vergl. dagegen Hebr. 9, 22.

Sühnopfer Christi, indem Brot und Wein nicht sowohl durch die im Gebet herabgerufene Kraft des heil. Geistes, als vielmehr durch die dem Priester persönlich inhärirende Machtvollkommenheit in Christi Leib und Blut gewandelt werden, und er bringt dieß Opfer auch nicht im Namen, sondern zum Besten der Gemeinde dar, zur Sühne für ihre Sünden. Eben in dieser Auswirkung und Darbringung des Opfers für die Sünden der Gemeinde besteht die spezifische Funktion des römischen Priesters und die Haupthandlung der römischen Messe, weßhalb auch bei der Communion zur Vollständigkeit der Handlung der Genuß des Priesters ausreichend ist, welcher die Gemeinde hierin vertritt. Ihren Höhepunkt aber gewinnt diese Verherrlichung des Priesterthums dadurch, daß die Gemeinde den durch die ausschließliche Mittlerschaft des Priesters gegenwärtigen Leib Christi niederfallend anbetet, zu welchem Zwecke die Hostie vor den Augen der Gemeinde hoch erhoben wird.

Zu dieser Voranstellung des Priesters in der Messe bildet die Hintansetzung der Gemeinde die entsprechende andere Seite. Nicht nur ist bei einzelnen Handlungen wie beim Vaterunser der Geistliche an die Stelle der Gemeinde getreten, sondern dadurch daß die ursprünglich der Gemeinde zugetheilten Handlungen durch die ganze Messe hindurch vom Chor oder den Ministranten vollzogen werden, wobei ihr nicht einmal der Liedgesang gelassen worden a), ist die Gemeinde überdieß in völlige liturgische Passivität versetzt. Und diese Passivität muß um so lähmender wirken, als die Gemeinde dem Thun des Geistlichen nicht einmal mit ihrem Verständniß folgen kann, weil die Liturgie und in ihr sogar die Vorlesung aus Gottes Wort in einer ihr fremden, der

a) Höchstens das Kleison als Erwiederung auf das Kyrie und das Amen nach der Collekte wurde der Gemeinde eingeräumt. Wenn aber die Gemeinde in ihrem Gesangesdrange mit dem Kleison noch Lieder zu verbinden suchte („die Leisen"), so wurde seitens der Hierarchie dieser Sitte möglichst entgegengearbeitet.

lateiniſchen Sprache geſchieht. Wenn aber die Gemeinde während der Handlungen des Prieſters entſprechende Gebete aus einem Gebetbuche zu ihrer Erbauung lieſ't, ſo iſt dieß eine nicht in die Meſſe ſelbſt eingreifende, ſondern blos nebenhergehende und im Gebiete der Subjektivität und Willkühr verbleibende Thätigkeit. Am meiſten endlich erſcheint die Gemeinde dadurch bei Seite geſchoben, daß ihre Communion, welche doch der urſprüngliche Zweck der Stiftung JEſu iſt, zur Meſſe gar nicht weſentlich gehört, ſondern zufällige Bedeutung hat. Weſentlich iſt nur die Communion des Prieſters, und ſo ſehr ſcheint die Meſſe nur um dieſes willen da zu ſeyn, daß die Zahl der an einem Orte täglich gehaltenen Meſſen nicht durch das Bedürfniß der Gemeinde bedingt iſt, ſondern durch die Zahl der Geiſtlichen, deren jeder aus Rückſicht auf ſeinen prieſterlichen Stand täglich eine Meſſe zu halten hat. Wenn aber die Gemeinde wirklich zum Tiſche des HErrn hinzunaht, ſo wird ihr, im Widerſpruch mit Chriſti Einſetzung[a]) das heilige Mahl nur unter Einer Geſtalt gereicht, während der Prieſter beide empfängt, ſomit auch allein wahrhaft des ganzen Mahles theilhaft wird.

Während früher der myſtagogiſche Charakter des chriſtlichen Gottesdienſtes ſich auf den Gegenſatz der Kirche zur Welt bezogen hatte, ſo gieng er nun auf den Gegenſatz des Clerus zu den Laien über. Dieß iſt aber nur der gottesdienſtliche Ausdruck für jenen Grundzug der römiſchen Hierarchie, wornach ſie die Gemeinde für geiſtlich und kirchlich unmündig anſieht, und deßhalb theils — was der Sinn der Meſſe iſt — vor Gott prieſterlich vertreten theils, wie ſpeziell in der Beichte geſchieht, in geiſtliche Zucht nehmen zu müſſen meint. Daß dieß zugleich auf die Gemeinde und ihre Frömmigkeit nachtheilig zurückwirken müſſe, leuchtet ein: der gottesdienſtliche Sühnopferbegriff und Hierarchismus begünſtigt weſentlich und auf jede Weiſe den geſetzlichen, verdienſtlichen Werk-

a) Matth. 26, 27 πιετε ἐξ αὐτοῦ πάντες.

dienſt, welcher dem Glauben ſein Lebensmark ausſaugt. Und es iſt dieß um ſo mehr der Fall, als nicht allein die bibliſchen Lektionen, welche dem Glauben ſtets neue Nahrung zu bringen fähig wären, (von ihrer Verringerung und ihrer blos vorbereitenden Stellung in der Meſſe abgeſehen) aus einer Verkündigung des Wortes Gottes an die Gemeinde gleichfalls ein Opfer der Gemeinde vor Gott geworden ſind, ſondern überdieß die Predigt, von welcher als einem heilſamen Gegengewicht der Lehre gegen die Weihe und der Subjektivität gegen die Objektivität, eine fortgehende Neubelebung der Gemeinde hätte ausgehen können, aus dem Hauptgottesdienſt der Meſſe verdrängt wurde, was eine große Vernachläſſigung derſelben von Seiten der Geiſtlichkeit und Gemeinde zur Folge hatte.

5. Der Gottesdienſt der lutheriſchen Kirche.

Wie die deutſche Reformation von dem Kampfe wider den verdienſtlichen Werkdienſt in der katholiſchen Kirche überhaupt ihren Ausgang genommen hat, ſo war auch bei der Erneuerung des gottesdienſtlichen Weſens ihr Hauptgeſichtspunkt die Pflege des Glaubens, da der Menſch allein durch den Glauben vor Gott gerecht wird um Chriſti willen. Nicht ein Werk, Gottes Gnade damit zu erwerben, iſt der Gottesdienſt, ſondern „eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Chriſtenthum.“ Und die Mittel, die uns Gott dazu gegeben hat, ſind Wort und Sakrament. Von dieſen Principien aus ſind die Reformatoren an eine Reinigung des katholiſchen Cultus gegangen[a]).

---

a) „Drei große Mißbräuche ſind in den Gottesdienſt gefallen. Der erſte: daß man Gottes Wort geſchwiegen hat und allein geleſen und geſungen in den Kirchen, das iſt der ärgſte Mißbrauch. Der andere: da Gottes Wort geſchwiegen geweſen iſt, ſind nebeneinkommen ſo viel unchriſtlicher Fabeln und Lügen, beide in Legenden, Geſängen und Predigten, daß greulich iſt zu ſehen. Der dritte: daß man ſolchen Gottesdienſt als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben; da iſt der Glaub untergangen, und hat Jedermann zu Kirchen geben, ſtiften, Pfaff, Mönch und Nonnen werden wollen.“ Von Ordnung des Gottesdienſtes in der Gemeinde. Doktor Martinus Luther. 1523.

Nach Luthers Ueberzeugung iſt es „alles zu thun um Gottes Wort, daß daſſelbe im Schwang gehe und die Seelen immer aufrichte und erquicke, daß ſie nicht laß werden“ [a]). „Alles Gottesdienſtes größeſt und fürnehmſt Werk“ iſt ihm: Gottes Wort predigen und lehren — [b]) weßhalb, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ſey es beſſer, daß man weder ſinge noch leſe noch zuſammenkomme. In dieſem Sinne ordnete er außer der Leſung von Epiſtel und Evangelium in der ſonntäglichen Meſſe auch für die tägliche Mette und Veſper eine fortlaufende bibliſche Leſung, für dieſe aus dem Alten und für jene aus dem Neuen Teſtamente, am Mittwoch aus Matthäus, am Donnerſtag und Freitag aus den Briefen der Apoſtel und am Sonnabend (doch hier unter der Veſper) aus Johannes [c]), „damit die ganze heil. Schrift in Lektionen ausgetheilt für und für in der Kirche erhalten werde“ [d]). (Am Montag und Dienſtag ſollten auch deutſche Lektionen des Katechismus ſtattfinden.) An dieſe Lektionen hat ſich anfangs nach Luthers Forderung immer eine kurze Auslegung derſelben angeſchloſſen, ſpäter jedoch, wohl von der Unausführbarkeit dieſer Forderung überzeugt, beſchränkte Luther die Predigt nur auf die zwei Tage Mittwoch und Freitag [e]), und die meiſten Kirchenordnungen gaben ähnliche Vorſchriften. Ueberhaupt war es Luthern bei der Predigt nicht ſowohl um die Subjektivität der Verkündigung und um die Freiheit des Vortrags zu thun, als vielmehr um das lautere Wort Gottes in derſelben, weßhalb er lieber aus deutſchen Poſtillen wollte vorgeleſen haben, denn daß am Ende „wiederum von blauen Enten gepredigt“ würde [f]). Ueber die Stellung der Predigt in dem Haupt-

---

a) Von Ordnung des Gottesdienſtes in der Gemeinde. Doktor Martinus Luther. 1523.

b) Deutſche Meſſe und Ordnung des Gottesdienſtes 1526.

c) Ebendaſelbſt. Hingegen in der Gottesdienſtordnung vom Jahre 1523 hatte Luther den Metten das Alte, den Veſpern das Neue Teſtament zugewieſen.

d) Luthers formula missae 1523.

e) Unterricht der Viſitatoren 1538.

f) Deutſche Meſſe 1526.

gottesdienſte hat er anfangs geſchwankt und war nicht ungeneigt geweſen, dieſelbe an den Anfang des Gottesdienſtes zu ſetzen; allein bald bildete ſich unter ſeinem Vorgang nach richtigem Gefühle allgemein die Sitte, ſie, wie die alte Kirche gethan, auf die Vorleſung des Wortes Gottes folgen zu laſſen und ſo in die Mitte des Gottesdienſtes zu ſtellen — eine Einrichtung, welche für die Bedeutung und Wirkſamkeit der Predigt in der evangeliſchen Kirche und für die ganze Geſtalt ihres Gottesdienſtes von großem Einfluß geworden iſt.

Neben dem Worte Gottes ſollte aber auch das andere Mittel der göttlichen Gnade, das Sakrament, wieder in ſein Recht, das ihm im Gottesdienſte gebührt, eingeſetzt werden. Die katholiſche Meſſe hatte das heil. Abendmahl in ein Opfer verkehrt, das der Prieſter Gott für die Sünden des Volks darbringe. Die evangeliſche Kirche leugnete zwar nicht die Bedeutung des Opfers überhaupt in der Meſſe, als Lobopfer ließ ſie dieſelbe gelten[a]; doch daß ſie ein Sühnopfer ſey, beſtritt ſie mit aller Entſchiedenheit, und was ſich hierauf in der Meſſe bezog (wie vorzugsweiſe im Offertorium und Canon), wurde als Greuel beſeitigt, im Zuſammenhang damit auch die Sitte der Privatmeſſe. Dagegen aber wurde das heil. Abendmahl auf ſeine urſprüngliche Bedeutung als Communion zurückgeführt, worin die Gemeinde Leib und Blut Chriſti zur Stärkung ihres Glaubens empfange, und den Laien wurden wiederum die beiden Elemente, Brot und Wein, gereicht, wie es der HErr bei ſeiner Stiftung geordnet hatte. Die tägliche Meſſe ward abgethan, indem die tägliche Betrachtung des Wortes Gottes genüge; doch ſollte auch bei jedem Wochengottesdienſte, „wenn welche das Sakrament begehrten, Meſſe gehalten werden“[b]. Des Sonntags aber war regelmäßig die Communion mit der Pre-

a) „Alſo wird die Meſſe ein Dankopfer als Opfer des Lobes.“ (apol. conf. XII. 74.)

b) Luther: Von Ordnung des Gottesdienſtes 1523.

digt des Wortes Gottes verbunden, ja bildete den Ziel- und Höhepunkt des ſonntäglichen Hauptgottesdienſtes, und nur wenn keine Communikanten ſich gemeldet hatten, ſollte die Feier des Sakraments unterbleiben.

Während die Reformation mit dieſen kirchlichen Anordnungen vornehmlich dem Werkdienſte im römiſchen Cultus entgegentrat, ſo trat ſie dem Hierarchismus der römiſchen Kirche dadurch entgegen, daß ſie das allgemeine Prieſterthum der Gemeinde im Gottesdienſt wieder zur Geltung brachte. Nicht der Prieſter, ſondern die Gemeinde war es nunmehr, welche den Gottesdienſt in Empfang der göttlichen Gnadengaben und in Darbringung der Opfer ihres Dankes begieng, und des Prieſters Aufgabe dabei blieb nur die, die vermittelnde Perſönlichkeit zu bilden, welche die Gnadengaben Gottes ihr darreichte und ihre Gebetopfer Gott darbrachte. Ohne communicirende Gemeinde konnte deßhalb keine Meſſe gehalten werden. Und daß die Gemeinde die Communion ſich wirklich zum Segen feiere, dafür wurde Sorge getragen theils durch die vorausgehende Privatbeichte, womit die ſpezielle Anmeldung beim Geiſtlichen in Verbindung ſtand, theils bei der Feier ſelbſt durch eine Vermahnung, welche an die im Chor beſonders verſammelten Communikanten gerichtet wurde, und dadurch, daß alle Stücke der Handlung direkt auf ſie bezogen und ihrem Verſtändniß zugänglich waren. Ueberhaupt ſollte alles, was der Prieſter im Gottesdienſt handelte, für die Gemeinde verſtändlich ſeyn, weßhalb die Mutterſprache, die deutſche, als Sprache des Gottesdienſtes eingeführt wurde.

Wenn aber einzelne Stücke anfänglich doch noch in lateiniſcher Sprache abgehalten wurden, ſo geſchah dieß theils nur in den Städten um der Jugend willen zu deren Uebung in den Sprachen, theils wollte man die lateiniſchen Geſänge blos ſo lange beibehalten, bis man gute deutſche dafür würde erhalten haben. Ebenſo fieng man an, der Gemeinde diejenigen ihrer Rechte, welche man an den Chor übertragen hatte, theilweiſe wieder zurückzugeben, indem

man ihr die Ausführung von einzelnen bisher vom Chor geſungenen Stücken zuwies und dieſelben zu dieſem Zwecke in die der Gemeinde ſingbarere Liedform brachte, was hauptſächlich von dem Gloria in dem Liede „Allein Gott in der Höh ſey Ehr", vom Credo in „Wir glauben all an Einen Gott", vom Sanktus in „Jeſaia dem Propheten das geſchah", und vom Agnus in „Chriſte du Lamm Gottes" gilt, ſo wie von den Liedern, die anſtatt des Introitus, des Graduale, des Offertoriums ꝛc. von der Gemeinde geſungen wurden.

Es lag alſo keineswegs in der Abſicht der deutſchen Reformatoren, einen neuen Gottesdienſt zu ſchaffen, ſondern blos, den beſtehenden auf Grund des Princips von der Rechtfertigung aus dem Glauben und an der Hand der heil. Schrift zu reinigen[a]). Und der eingeſchlagene Weg war der, unter Beſeitigung des werkdienſtlichen Meßopfers den ſchriftmäßigen und ungeſchmälerten Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel, Wort und Sakrament, zur Stärkung der Gemeinde im Glauben wiederherzuſtellen und ihr die hiezu nothwendige, ihr gebührende Mitthätigkeit im Gottesdienſte ſo viel möglich zuzuwenden. Die deutſche Meſſe (wie die Meſſe in ihrer Veränderung nach dem Sinne der deutſchen Reformation und in ihrer Uebertragung in die deutſche Sprache genannt wurde) behielt deßhalb auch den Gang der römiſchen Meſſe im Weſentlichen bei. Sie hat im Allgemeinen folgende Anordnung.

Den Anfang, häufig mit vorausgehendem Sündenbekenntniß (Confiteor), machte der Introitus, welcher Sinn und Gemüth der Gemeinde in die Bedeutung des Tages einführte, und entweder von ihr ſelbſt in Form eines (an Feiertagen ſpeziellen) Eingangsliedes oder vom Chor geſungen wurde. Darauf folgte der Nothruf des Kyrieleiſon, und unmittelbar daran ſchloß ſich der Dank-

a) »Inprimis profitemur, non esse nec fuisse unquam in animo nostro, omnem cultum dei prorsus abolere, sed eum, qui in usu est, pessimis additamentis vitiatum purgare et usum pium monstrare.« (Formula missae 1523.)

und Lobgeſang des „Gloria in excelſis“ mit dem „et in Terra“ — beides antiphonatim zwiſchen „Prieſter“[a]) und Chor geſungen, doch ſo daß für das letztere vielfach auch das Gemeindelied: „Allein Gott in der Höh ſey Ehr“ gebraucht und für die Dörfer, wo überhaupt das Gemeindelied an die Stelle des Chorgeſanges (ſo auch beim Kyrie) trat, ſtändig geordnet wurde. Nach dieſen einleitenden Stücken gieng mit der Salutation zwiſchen Prieſter und Gemeinde die Handlung zu dem erſten, dem didaktiſchen Theile des Gottesdienſtes über. Zuerſt wurde die Collekte des Tages, welcher an Feiertagen eine Antiphonie zwiſchen Prieſter und Chor vorausgieng, vom Prieſter geſungen und mit dem Amen der Gemeinde beantwortet. Dann verlas der Prieſter die Epiſtel, und an dieſelbe ſchloß ſich nach dem Vorbild der römiſchen Meſſe das Graduale mit dem Hallelujah oder Traktus, mit den Proſen oder Sequenzen des Feſtes als Chorgeſang an, an deſſen Stelle oder neben welchem aber auch ein Gemeindelied und zwar an Feiertagen der Hauptgeſang der Gemeinde trat. Darnach fand die Leſung des Evangeliums ſtatt, zum Theil von einem „Ehre ſey dir, HErr!“ begleitet, und es folgte das Credo, indem entweder vom Chor das Nicäniſche Glaubensbekenntniß oder von der Gemeinde das Lied Luthers: „Wir glauben all an Einen Gott“ geſungen wurde. Hieran reihte ſich die Predigt, deren Anhörung durch ein Gebet (meiſtens das Vaterunſer) oder durch den Geſang eines Liedes vorbereitet wurde. Die Predigt mit dem gewöhnlich folgenden Gemeindegeſang ſchloß den erſten Theil des Gottesdienſtes ab, wenn nicht ein Vaterunſer (bisweilen paraphraſirt) oder eine die Litanei umbildende Vermahnung zum Fürbittengebete mit zuſammenfaſſendem Vaterunſer, wohl auch Beichte und Abſolution, als Uebergang zum Folgenden angeordnet war. Bis zu dieſem Punkte war

a) In den norddeutſchen Kirchenordnungen (der Sächſiſchen, Braunſchweigiſchen, Brandenburgiſchen ꝛc.) wird der Liturg Prieſter genannt, in der Würtembergiſchen Pfarrer und Kirchendiener. (Vgl. Richter: die evangeliſchen Kirchenordnungen des ſechzehnten Jahrhunderts.)

die deutſche Meſſe im Weſentlichen (mit Ausnahme der Einfügung der Predigt) der römiſchen Ordnung gefolgt. Weniger genau aber war der Anſchluß an dieſelbe von nun an, wo ſie wieder an den Altar zurückkehrte, von dem ſie ausgegangen war. Denn weil man das Offertorium als Sitz des „Greuels“ der Meſſe beſeitigte, ſo konnte für die damit zuſammenhängenden Stücke eine verſchiedene Reihenfolge gewählt werden. An die Stelle des Offertoriums ſelbſt pflegte ein Geſang der Gemeinde zu treten. Nachfolgen ließ man, wiewohl in verſchiedener Ordnung[a]) die Präfation, die aber auch vielfach wegblieb, eine längere agendariſche Vermahnung, häufig mit folgendem oder (dann jedoch in einer Paraphraſe) vorausgehendem Vaterunſer, hierauf bisweilen die Abſolution mit vorheriger Beichte, und ein Gebet als Bitte oder Dankſagung. Nach dieſen einleitenden Handlungen geſchah die Conſekration mit der (geſangsweiſen) Verleſung der Einſetzungsworte, welchen ſich, wenn oben die Präfation weggefallen war, das Sanktus meiſtens anſchloß. Es folgte das Vaterunſer (wenn es nicht der Conſekration vorausgegangen war), und mit dem „Frieden des HErrn“ und dem deutſchen Agnus „Chriſte du Lamm Gottes“ wurde zur Diſtribution übergegangen. Die Diſtribution ſelbſt, während welcher Chor und Gemeinde Lieder ſangen, geſchah mit den Worten: „Nimm hin und iß, dieß iſt der Leib Chriſti, der für dich gegeben iſt;“ „nimm hin und trink, dieß iſt das Blut des Neuen Teſtamentes, das für deine Sünde vergoſſen iſt“ — nicht ſelten mit Anfügung eines Segenswunſches. Nach der Diſtribution leiteten Salutation und Antiphonie zur Dankſagungscollekte über, welcher ein Schlußgeſang der Gemeinde zu folgen pflegte, und mit dem Segen Aarons wurde die Gemeinde entlaſſen.

Dieſe Weiſe der Feier war für jeden Sonn- und Feiertag in gleicher Weiſe angeordnet. In dem als Ausnahme gedachten Falle aber, daß ſich keine Communikanten einfanden, wurde nach der

a) Vgl. Höfling: Liturgiſches Urkundenbuch 1854.

Predigt eine (agendariſche) Strafvermahnung an die Gemeinde gehalten, und als Abſchluß des Gottesdienſtes diente gewöhnlich die Litanei mit Collekte und Segen.

Mit dem Hauptgottesdienſt der Meſſe nahm die Reformation auch die damit verbundenen Nebengottesdienſte aus der Mutterkirche auf, ſo jedoch, daß ſie aus dem Kreiſe der den Tag umſchließenden Horen nur diejenigen ſich zueignete, woran ſich auch die Gemeinde betheiligen konnte und bisher betheiligt hatte, nämlich die Matutine und Veſper. An dem Inhalte derſelben weſentliche Aenderungen zu machen, lag keine Nöthigung vor, weil ſie aus bibliſchen Lektionen, Hymnen, Pſalmen, Gebeten und Antiphonen beſtanden. Um ſo freier verfuhr man bei Anordnung derſelben, indem man theils die einzelnen Stücke anders einreihte, theils Stücke aus anderen Horen zur Ergänzung herübernahm. Die gewöhnliche Anordnung war folgende: Nach einem einleitenden Wechſel-Geſang des Chors, und bei der Mette in Feſtzeiten des Invitatoriums, wurden zwei oder drei Pſalmen mit vorausgehender Antiphonie und nachfolgender Doxologie alternatim vom Chor geſungen. Darnach verlaſen, wenn nicht der Geiſtliche ſelbſt, Knaben die bibliſchen Lektionen (mit angehängten Summarien), welche ein Hymnus (Lied) einleitete oder abſchloß. Auf die Lektion folgten Lobgeſänge des Chors: in der Mette das Te Deum oder Benediktus (wohl auch beide), in der Veſper das Magnifikat oder Nunc dimittis. Den Schluß bildeten die Collekte und das Benedicamus Domino oder der Choral: Da pacem (Verleih uns Frieden gnädiglich). Dieſe ſämmtlichen Stücke, deren Auswahl bei den wechſelnden für jede Woche dem Geiſtlichen überlaſſen blieb, wurden um der ſprachlichen Ausbildung der Jugend willen lateiniſch, einzelne derſelben aber, vornehmlich die Lektionen, aus Rückſicht auf die Gemeinde zugleich deutſch geleſen; auf Dörfern dagegen bediente man ſich gewöhnlich ganz der deutſchen Sprache. An die Sonntags-Mette ſchloß ſich die Frühpredigt über die Epiſtel an, mit der Sonntags-Veſper verband ſich die Predigt über einen

alttestamentlichen Abschnitt oder, noch gewöhnlicher, über ein Stück des Katechismus, wie überhaupt auch in anderen Neben-Gottesdiensten dem Katechismus viel Aufmerksamkeit und Fleiß in Lesung und Auslegung zugewendet, ja vielfach selbst im Hauptgottesdienste nach der Predigt die Lesung einzelner Stücke desselben angeordnet wurde, um die Gemeinde in seiner Kenntniß zu befestigen[a]). Auf die Sonnabend-Vesper aber folgte zur Vorbereitung auf die Sonntags-Communion für die Communikanten die Beichte, welche im „Beichthören, Unterrichten und Absolviren" bestand und zum Theil das Verhören des Katechismus in sich schloß. Eine besondere Ausführung erhielten diese Nebengottesdienste in der Passionszeit. Während aber in der katholischen Kirche die Wochen vor Ostern, im Hinblick auf den Kampf Christi mit dem Reiche der Finsterniß, vorzugsweise mit Fasten (sammt Werken der Barmherzigkeit) begangen wurden, in Bezug worauf auch die biblischen Lektionen gewählt waren, die Lektionen vom Leiden Christi selbst dagegen erst in der Charwoche begannen, so hat die evangelische Kirche, in ihrem Glauben besonders das Versöhnungswerk Christi erwägend, auch die Fastenwochen bereits der Betrachtung der Geschichte des versöhnenden Leidens in Lesung und Predigt gewidmet, und um der Charwoche ihre Auszeichnung zu belassen, eine zweite Lesung der Leidensgeschichte eingeführt, womit sich eine würdige und mit der Zeit immer reichere musikalische Feier verband, als deren höchste, freilich der Kirche selbst sich bereits entfremdende Blüthe die Passionen von Seb. Bach anzusehen sind.

Wie den Organismus der täglichen und wöchentlichen Gottesdienste, so behielt man auch den Jahrescyclus der Fest- und Feiertage aus der römischen Kirche bei, „auf daß es in der Kirche fein ordentlich und züchtiglich zugehe und die äußerliche Einheit nicht zerrissen werde;" und nur diejenigen Feiertage wurden abgeschafft,

a) Vgl. Herzog Julii Kirchenordnung 1569. S. 55 u. a. K. OO.

welche in der heil. Schrift keinen Grund hatten, wie die Menge der Heiligenfeſte. Dagegen blieben außer den Hauptfeſten, die dem Leben des HErrn direkt gewidmet waren, meiſt auch die Apoſtelſtage, das Feſt Johannis des Täufers, das Michaelisfeſt und von den Marientagen die Feier der Verkündigung, der Heimſuchung und Reinigung im kirchlichen Gebrauche.

Von denſelben Grundſätzen wie hinſichtlich der Ordnung des Gottesdienſtes ließ ſich die lutheriſche Kirche auch hinſichtlich der Form deſſelben leiten. Auch hier war es nicht auf Tilgung, ſondern nur auf Reinigung des Beſtehenden abgeſehen. Die Kirchen blieben heilige Stätten, die man in Bau und Einrichtung von den weltlichen unterſchieden und vor denſelben ausgezeichnet wiſſen wollte, wiewohl man ihnen dieſe Heiligkeit nicht um ihrer ſelbſt willen, ſondern um des Wortes Gottes willen zuſchrieb, das darin verkündigt wurde[a]). Deßgleichen hielt man den Altar, zwar nicht als Wohnung des leiblich gegenwärtigen Chriſtus, doch als Stätte der Spendung ſeines Sakraments und der (im evangeliſchen Sinne) prieſterlichen Handlungen überhaupt, in beſondern liturgiſchen Ehren und ſchmückte ihn nicht allein mit Crucifix und Lichtern, als einfachſten und erbauenden Symbolen, ſondern der Prieſter fuhr auch nach katholiſcher Weiſe an demſelben fort ſich gegen Altar oder Gemeinde zu kehren, je nachdem er im Namen der Gemeinde zu Gott oder im Namen Gottes an die Gemeinde eine Handlung vollzog. Daſſelbe Verfahren beobachtete man in Bezug auf die prieſterliche Kleidung, den liturgiſchen Altargeſang, die ſegnende Bekreuzung, den Wechſel des Sitzens, Stehens und Knieens ſeitens der Gemeinde und auf andere ſinnvolle, klare, würdige gottesdienſtliche Gebräuche, die aus der katholiſchen Kirche überliefert waren. Luther und nach ihm die lutheriſche Kirche wollte dieß alles beibehalten wiſſen „um der Einfältigen und des jungen

a) „Gottes Wort allein macht die Stätte heilig und zu Gottes Stätte und Hauſe.“ Luther.

Volkes willen," um die Schwachen zum Glauben zu rufen und zu reizen. Und nur das, was mit dem Worte Gottes im Widerſpruch ſtand, wie die Adoration der Hoſtie, oder was jenem Zwecke nicht dienen konnte, ſowie jedes Uebermaß in Ceremonien, wodurch Gottes Wort verdeckt werden müßte, wurde aufgegeben, indem man allerdings den Hauptgeſichtspunkt jederzeit im Auge behielt, „daß Gottes Wort im Schwang gehe."

Zumal aber war Luthern daran gelegen, daß die Künſte im Dienſte des Heiligen bleiben und zur Verherrlichung des Gottesdienſtes zuſammenwirken möchten[a]). Erwies man den Bildern auch keine Verehrung mehr, ſo liebte man ſie doch als ſichtbare Erinnerung des Heiligen und beließ ſie als Mittel der Erbauung für die Gemeinde „um Gedächtniß und beſſern Verſtandes willen" in der Kirche. Eine beſondere Pflege aber wendete man dem Geſang und der Muſik zu. Die Orgel blieb in ihrem überlieferten Rechte und die liturgiſchen Geſänge in ihrem bisherigen Gebrauche[b]); zumal auch wurde der Chorgeſang forterhalten und für die beſondern Bedürfniſſe der evangeliſchen Liturgie weiter ausgebildet. Ja in Folge der Herbeiziehung der Mitthätigkeit der Gemeinde zu den gottesdienſtlichen Handlungen kam eine Seite der heiligen Kunſt zu einer Höhe der Bedeutung, die ſie in der katholiſchen Kirche nie gehabt hatte und die ſpeziell aus dem Geiſte des deutſchen Volkes herausgewachſen iſt. Es iſt dieß das Lied und der Geſang der Gemeinde. Luther ſelbſt gab in Abfaſſung von volksmäßigen Liedern und Erfindung von entſprechenden Melodieen ein treffliches Beiſpiel, und eine große Schaar von heiligen

a) „Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durch's Evangelium alle Künſte zu Boden geſchlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeiſtliche fürgeben; ſondern ich wollte alle Künſte, ſonderlich die Musica gern ſehen im Dienſte deß, der ſie gegeben und geſchaffen hat."

b) „Die Geſänge in der Sonntagsmette und Veſper laſſe man bleiben; denn ſie ſind faſt gut und aus der Schrift gezogen; doch mag man wenigern oder mehren." Luther.

Dichtern und Sängern trat in seine Fußtapfen, so daß unter mitgehender Benutzung der alten überlieferten Schätze der Kirche allmählich ein ungemeiner Reichthum von kirchlichen Liedern und Sangweisen sich gebildet hat, an welchen die evangelische Gemeinde eine stets lebendige Quelle der Erbauung in ihren Gottesdiensten besitzt.

Bezüglich aller gottesdienstlichen Einrichtungen übrigens galt, so sehr man auf ihre Erhaltung und Reinigung bedacht war, der evangelische Grundsatz, daß dieselben zur Seligkeit nicht nöthig seyen, und Luther betonte es auf's nachdrücklichste, daß man aus der Freiheit kein Gesetz machen solle[a]), wie er auch gar Manches noch einer künftigen Entwicklung überließ. War doch Luther anfangs selbst bis zu jener spiritualistischen Ansicht fortgegangen, daß die liturgischen Handlungen und Symbole blos für das unerweckte Volk und die Einfältigen ihre Bedeutung hätten, „um sie zum Glauben zu reizen," daß dagegen diejenigen, welche bereits Christen seyen, der Dinge keins bedürften, sondern ihren Gottesdienst im Geiste hätten[b]). Später jedoch legte er, wiewohl ohne das evangelische Princip der Freiheit selbst irgend aufzugeben, den größeren Nachdruck auf die Ordnung und Gemeinsamkeit, und „daß man der Freiheit in Liebe brauchen solle." Aus diesem gestaltenden Triebe der lutherischen Kirche sind ihre Kirchenordnungen hervorgegangen, welche, im Wesentlichen übereinstimmend, verschiedene Stufen von der strengsten Anschließung an die Formen der katholischen Messe in der märkischen Kirchenordnung an durch die sächsische und brandenburgische hindurch bis zu denen der südwestdeutschen Länder und Städte darstellen.

In Südwestdeutschland nämlich war (unter dem Einfluß der benachbarten reformirten Lande) in Sachen der Liturgie (nicht dagegen des Dogma) eine zum Theil abschwächende Modifikation des

a) Formula missae 1523.
b) Deutsche Messe 1526.

lutheriſchen Typus eingetreten, die am beſtimmteſten in der Würtembergiſchen Kirchenordnung ſich ausprägte[a]) In derſelben iſt bereits förmlich Verzicht darauf gethan, daß das Sakrament den Schluß- und Höhepunkt des allſonntäglichen Gottesdienſtes bilde, ſondern die Anordnung getroffen, daß „ſechsmal im Jahre vornehmlich" ſolle Abendmahl gehalten werden, und „ſo oft und dick Leute vorhanden ſeyen, die des hochwürdigen Sakramentes begehren"[b]). An den übrigen Sonntagen aber wurde bloßer Predigtgottesdienſt gehalten, welcher darin beſtand, daß, mit völliger Weglaſſung des Altardienſtes, nach einem Liedgeſang der Gemeinde gepredigt wurde und das gemeine Gebet mit den Fürbitten nebſt einem Schlußgeſang der Gemeinde und Segen den Gottesdienſt nach der Predigt abſchloß. Das *didaktiſche*[c]) Moment tritt hier in den Vordergrund, dabei pflegt eine begleitende Rückſicht die *Kürze* des Gottesdienſtes zu ſeyn[d]). Im Uebrigen aber: in Beibehaltung des Feſtcyclus, in der Pflege des Gemeindeliedes, im Gebrauche prieſterlicher Kleidung und des Altarſchmucks ꝛc. haben ſich die ſüdweſtdeutſchen Kirchen der Weiſe und Sitte der übrigen lutheriſchen Kirche enger angeſchloſſen.

6. Der Gottesdienſt der reformirten Kirche.

Viel anders als in der lutheriſchen geſtaltete ſich das gottesdienſtliche Weſen in der reformirten Kirche. Während die luthe-

---

a) Nitzſch bezeichnet dieſe ſüdweſtdeutſchen Cultusordnungen als „von Bucer, Salm, Hedio, Brenz abzuleitende" und die übrigen als die „eigentlich lutheriſchen." (Prakt. Theol. II. § 247.)

b) Würtembergiſche Kirchenordnung 1536; ſpäter 1553 heißt es: „alle Monat und ſo es ſeyn mag, alle vierzehn Tag."

c) So wird unter anderm für die Wahl der Lieder nach den Kirchenzeiten geltend gemacht: „damit die Kirch die nöthigen Stücke der Lehre, beide mit Predigen und Singen wohl erinnert werde." (Würtemb. K. O.) Auch kommt es in ſüdweſtdeutſchen Kirchenordnungen vor, daß der Gottesdienſt kurzweg als Predigt bezeichnet wird. (Straßb. K. O.)

d) „Damit die Kirch nicht mit Verdruß über die Zeit aufgehalten werde." (Würtemb. K. O.)

riſche Kirche die katholiſche Meſſe nur reinigte und im evangeliſchen Geiſte umbildete, ſo wurde dagegen von der reformirten Kirche die Meſſe als Werk des Antichriſts und „vermaledeite Abgötterei“ gänzlich verworfen[a]). Dieß hatte ein völlig neues Verhältniß von Predigt und Abendmahl zur Folge. Denn nun bildete den Hauptinhalt des gewöhnlichen Sonntagsgottesdienſtes allein die Verkündigung des Wortes Gottes; dagegen ward die Feier des heil. Abendmahls zu einer abgeſonderten Handlung, zu welcher die Gemeinde — aber da auch die Gemeinde als ſolche, nicht blos die Einzelnen, die ein beſonderes Verlangen nach dem Sakramente trugen — etlichemal des Jahres ſich verſammelte, um des Verſöhnungstodes des HErrn zu gedenken.

Hiebei verfuhren aber die zwei Hauptreformatoren, Zwingli und Calvin, (und nach ihnen die ſchweizeriſche und galliſche Kirche, welcher letzteren die niederländiſche und ſchottiſche ſich anſchloſſen) in verſchiedener Weiſe. Zwingli knüpfte für den Abendmahlsgottesdienſt an den bisherigen Beſtand noch an. Einerſeits nämlich behielt er die alte Ordnung zum großen Theile bei, indem er nach dem Eingangsgebet die Vorleſung eines epiſtoliſchen und evangeliſchen Abendmahlstextes (als epiſtoliſche und evangeliſche Lektion) ſetzte, deren erſterer das große Gloria, der zweiten das Credo folgte. Andrerſeits aber verlieh er der ganzen Handlung dadurch eine größere Belebtheit, daß er die liturgiſche Thätigkeit an zwei Perſonen, den Wächter (Pfarrer) und an einen oder etliche Diener (Diakonen oder Leſer) knüpfte und das Gloria und Credo ſowie die Schlußdankſagung ꝛc. antiphoniſch vom Pfarrer und der Gemeinde und in dieſer wieder wechſelnd zwiſchen Männern und Weibern ſprechen ließ. Freilich blieb aber nun für den Predigtgottesdienſt weiter nichts übrig als ein Gebet mit Vaterunſer vor der

---

a) Heidelberger Katechismus Frage 80. — »Missam plane et funditus tollendam curavimus« (Calvin). Nirgends wird auch der Gottesdienſt noch Meſſe genannt wie in der lutheriſchen Kirche.

Predigt und nach derſelben ein Sündenbekenntniß, die ſogenannte „offene Schuld“ mit einem Schlußgebete — wodurch die allſonntägliche Feier des Gottesdienſtes ein ſehr ärmliches Anſehen erhielt. Das umgekehrte Verhältniß trat bei Calvin ein. Farel hatte vor ihm die Meſſe bereits abgethan und nur die Predigt war geblieben: ſo ſah ſich Calvin darauf angewieſen, den Gottesdienſt völlig neu aufzubauen. Er machte gleichfalls das Nachtmahl zu einer beſonderen Feier, welche nur etlichemal (zu Genf viermal im Jahre) ſtattfand und der Gemeinde vorher angeſagt wurde. Den gewöhnlichen ſonntäglichen Gottesdienſt ſodann ordnete er, von geiſtlich-pſychologiſchen Motiven geleitet, in folgender Weiſe an. An die Spitze der Feier ſtellte er ein Sündenbekenntniß (die offene Schuld), liturgiſch motivirt durch die vorausgehende (dem Lektor zugetheilte) Vorleſung der zehn Gebote, Pſalmgeſang in Liedform (welcher überhaupt erſt durch Calvin in die reformirte Kirche eingeführt wurde) bildete den Uebergang zum folgenden Bittgebet um den heiligen Geiſt, welches die Predigt einleitete. Die Predigt aber, welche der Geiſtliche nach einem frei gewählten Texte der heil. Schrift hielt — denn die kirchlichen Perikopen ſind aufgegeben worden — wurde der Mittel- und Höhepunkt des ganzen Gottesdienſtes. Auf die Predigt folgte ein (langes) Bitt- und Dankgebet, das Apoſtoliſche Symbolum ward darnach verleſen, und der Segen ſchloß das Ganze. Auf dieſe Weiſe hat der ſonntägliche Predigtgottesdienſt bei Calvin eine etwas vollere Form erhalten als bei Zwingli. Dagegen iſt der Abendmahlsgottesdienſt, welcher dem Predigtgottesdienſte hinter dem Glaubensbekenntniß eingefügt ward, um ſo dürftiger geworden. Zuerſt nämlich wurden die Einſetzungsworte verleſen, dann folgte eine lange doktrinelle Vermahnung und nach derſelben fand der Genuß des heiligen Mahles ſtatt, indem unter den Worten des Geiſtlichen: „Herzen nach Oben! die Dinge, wovon wir ſprechen, ſind Geiſt und Leben,“ die Gemeinde in kleinen Abtheilungen an einer in der Mitte des Schiffes ſtehenden gedeckten Tafel ſich niederließ, und

nach den weiteren Worten: „Das Brot, das wir brechen, iſt die Gemeinſchaft des Leibes (Blutes) Chriſti“ ein Jeder Brot und Wein genoß, während paſſende Schriftſtellen dazu geleſen oder Pſalmen geſungen wurden [a]). Dankſagung und Segen folgte zum Schluſſe [b]).

Wie in dieſer Anordnung des Gottesdienſtes, ſo ſpricht ſich die Losſagung von dem geſchichtlichen Beſtande des Cultuslebens auch darin aus, daß die reformirte Kirche (weniger vollſtändig wiederum in ihren deutſchen Theilen, am vollſtändigſten in der niederländiſchen und ſchottiſchen Kirche) den Kreis von Feſten und heiligen Zeiten, der ſich allmählich in der Kirche gebildet hatte, ſammt ſeinem Einfluß auf die einzelnen Theile der Liturgie aufgehoben und allein die Feier des Sonntags beibehalten hat, die ſie aber mit einer um ſo größeren, faſt altteſtamentlichen Strenge beobachtete. Auch das ergänzende Verhältniß der Nebengottesdienſte zum Hauptgottesdienſt iſt beſeitigt und an ihre Stelle die Feier von etlichen Buß- und Bettagen im Laufe des Jahres geordnet worden.

Mit dieſem radikalen Verfahren in Bezug auf die gottesdienſtliche Ueberlieferung verband ſich noch eine andere, eng damit zuſammenhängende unterſcheidende Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche, nämlich ein vorwaltender Zug der Nüchternheit, welcher ſich der Kunſt und Phantaſie auf heiligem Gebiete mit ſchroffem Ernſte abhold zeigte. Die Kirche iſt ihr ein Verſammlungsſaal, der nur mit Predigtſtuhl, mit Abendmahlstiſch und mit Gemeindebänken verſehen zu ſeyn braucht; Altäre, beſondere gottesdienſtliche Gewänder und Gefäße, liturgiſche Ceremonien, und was ſonſt einen ſymboliſchen Charakter trägt, gemahnt ſie zu ſehr an das Prieſterliche in der Meſſe, als daß ſie es beibehalten könnte; vollends verwirft ſie die Darſtellung des Heiligen in kirchlichen Bil-

---

a) In der Kirche vom Zwingliſchen Typus wird dagegen Brot und Wein herumgetragen, wovon ein Jeder nimmt.

b) Daniel: codex liturgicus III. S. 51 ꝛc. 157 ꝛc. — Ebrard: Reformirtes Kirchenbuch 1846. — Alt: Der chriſtliche Cultus. S. 284.

dern als eine Art Götzendienſt, und ſelbſt den kirchlichen Gebrauch der Muſik im liturgiſchen Geſang des Geiſtlichen, im Orgelſpiel ꝛc. hat ſie beſeitigt — wiewohl auch hierin die reformirte Kirche deutſcher Zunge minder ſchroff ſich bewieſen hat. Nur der in Liedform gebrachte Pſalmengeſang wurde, als bibliſch begründet, in den Gottesdienſt aufgenommen. Im Uebrigen aber beſchränkte man ſich auf das geſprochene Wort als einziges gottesdienſtliches Darſtellungsmittel, wobei man übrigens wieder die liturgiſche Form der Schriftleſung gegen die der freien Auslegung in der Predigt hintanſetzte.

Nur die engliſch-biſchöfliche Kirche, welche ihrem Bekenntniß nach gleichfalls der reformirten Kirche zugehört, macht hierin eine theilweiſe Ausnahme. Zwar bewährt ſie ihre reformirte Eigenthümlichkeit gleichfalls in der Abneigung gegen bildliche Darſtellungen und in der Bevorzugung des geſprochenen Wortes als liturgiſchen Darſtellungsmittels. Im Uebrigen aber iſt eben an ihr zu erſehen, wie die evangeliſche Kirche, ohne ihre Wahrheitserkenntniß und Individualität aufzugeben, doch einen reich gegliederten und mit dem altkatholiſchen Cultus in Uebereinſtimmung ſtehenden Gottesdienſt ſich zu bilden im Stande ſey. Denn die engliſch-biſchöfliche Kirche folgt nicht blos mit der lutheriſchen im Weſentlichen dem Gange der alten Liturgie und hält als Zielpunkt für dieſen die Feier des heil. Abendmahls feſt, während die Predigt als ſelbſtändiger Akt an das Ende der Liturgie vor der Communion geſetzt iſt, ſondern ſie weiß zugleich durch vielſeitige reſponſoriſche Mitwirkung die Gemeinde in lebendige Theilnahme an der Liturgie zu ziehen, und verbindet mit der Bewahrung von einfachen und würdigen ſymboliſchen Formen, wie das Knieendbeten iſt, eine reiche Pflege des Wortes in ausgeführter Schriftleſung, ſo zwar daß das A. Teſtament im Jahre einmal, das N. Teſtament dreimal und die Pſalmen alle Monate einmal geleſen werden. Als ein Mangel wird es freilich hiebei empfunden, daß die erbaulichen Elemente, zumal die Gebete zu ſehr gehäuft ſind, und daß der an-

Predigt eine (agendariſche) Strafvermahnung an die Gemeinde gehalten, und als Abſchluß des Gottesdienſtes diente gewöhnlich die Litanei mit Collekte und Segen.

Mit dem Hauptgottesdienſt der Meſſe nahm die Reformation auch die damit verbundenen Nebengottesdienſte aus der Mutterkirche auf, ſo jedoch, daß ſie aus dem Kreiſe der den Tag umſchließenden Horen nur diejenigen ſich zueignete, woran ſich auch die Gemeinde betheiligen konnte und bisher betheiligt hatte, nämlich die Matutine und Veſper. An dem Inhalte derſelben weſentliche Aenderungen zu machen, lag keine Nöthigung vor, weil ſie aus bibliſchen Lektionen, Hymnen, Pſalmen, Gebeten und Antiphonen beſtanden. Um ſo freier verfuhr man bei Anordnung derſelben, indem man theils die einzelnen Stücke anders einreihte, theils Stücke aus anderen Horen zur Ergänzung herübernahm. Die gewöhnliche Anordnung war folgende: Nach einem einleitenden Wechſel-Geſang des Chors, und bei der Mette in Feſtzeiten des Invitatoriums, wurden zwei oder drei Pſalmen mit vorausgehender Antiphonie und nachfolgender Doxologie alternatim vom Chor geſungen. Darnach verlaſen, wenn nicht der Geiſtliche ſelbſt, Knaben die bibliſchen Lektionen (mit angehängten Summarien), welche ein Hymnus (Lied) einleitete oder abſchloß. Auf die Lektion folgten Lobgeſänge des Chors: in der Mette das Te Deum oder Benediktus (wohl auch beide), in der Veſper das Magnifikat oder Nunc dimittis. Den Schluß bildeten die Collekte und das Benedicamus Domino oder der Choral: Da pacem (Verleih uns Frieden gnädiglich). Dieſe ſämmtlichen Stücke, deren Auswahl bei den wechſelnden für jede Woche dem Geiſtlichen überlaſſen blieb, wurden um der ſprachlichen Ausbildung der Jugend willen lateiniſch, einzelne derſelben aber, vornehmlich die Lektionen, aus Rückſicht auf die Gemeinde zugleich deutſch geleſen; auf Dörfern dagegen bediente man ſich gewöhnlich ganz der deutſchen Sprache. An die Sonntags-Mette ſchloß ſich die Frühpredigt über die Epiſtel an, mit der Sonntags-Veſper verband ſich die Predigt über einen

alttestamentlichen Abschnitt oder, noch gewöhnlicher, über ein Stück des Katechismus, wie überhaupt auch in anderen Neben-Gottesdiensten dem Katechismus viel Aufmerksamkeit und Fleiß in Lesung und Auslegung zugewendet, ja vielfach selbst im Hauptgottesdienste nach der Predigt die Lesung einzelner Stücke desselben angeordnet wurde, um die Gemeinde in seiner Kenntniß zu befestigen[a]). Auf die Sonnabend-Vesper aber folgte zur Vorbereitung auf die Sonntags-Communion für die Communikanten die Beichte, welche im „Beichthören, Unterrichten und Absolviren" bestand und zum Theil das Verhören des Katechismus in sich schloß. Eine besondere Ausführung erhielten diese Nebengottesdienste in der Passionszeit. Während aber in der katholischen Kirche die Wochen vor Ostern, im Hinblick auf den Kampf Christi mit dem Reiche der Finsterniß, vorzugsweise mit Fasten (sammt Werken der Barmherzigkeit) begangen wurden, in Bezug worauf auch die biblischen Lektionen gewählt waren, die Lektionen vom Leiden Christi selbst dagegen erst in der Charwoche begannen, so hat die evangelische Kirche, in ihrem Glauben besonders das Versöhnungswerk Christi erwägend, auch die Fastenwochen bereits der Betrachtung der Geschichte des versöhnenden Leidens in Lesung und Predigt gewidmet, und um der Charwoche ihre Auszeichnung zu belassen, eine zweite Lesung der Leidensgeschichte eingeführt, womit sich eine würdige und mit der Zeit immer reichere musikalische Feier verband, als deren höchste, freilich der Kirche selbst sich bereits entfremdende Blüthe die Passionen von Seb. Bach anzusehen sind.

Wie den Organismus der täglichen und wöchentlichen Gottesdienste, so behielt man auch den Jahrescyclus der Fest- und Feiertage aus der römischen Kirche bei, „auf daß es in der Kirche fein ordentlich und züchtiglich zugehe und die äußerliche Einheit nicht zerrissen werde;" und nur diejenigen Feiertage wurden abgeschafft,

a) Vgl. Herzog Julii Kirchenordnung 1569. S. 55 u. a. K. OO.

nenden Gewalt Jegliches aus dem Gottesdienſte, was ihr Welt- und Fleiſchesdienſt im Dienſte Gottes zu ſeyn dünkte, und was ſie nicht ausdrücklich in dem Buche des heiligen Willens Gottes, in der Bibel, geordnet und geſchrieben fand. Indem ſie aber bemüht war, den Gottesdienſt in gottgefälliger Weiſe neu herzuſtellen, hatte ſie vor allem die gemeindliche Seite im Auge. Die Gemeinde ſoll im Gottesdienſte als eine heilige Verſammlung des HErrn erſcheinen. Und dieſes Ideal ſieht ſie darin verwirklicht, daß dieſelbe, geleitet von einem Presbyterium, darin der Pfarrer erſter Diener der Kirche iſt, durch Zucht die unheiligen Glieder ausſcheidend und auf äußere Sitte und Ordnung haltend, ſich zum Anhören des Wortes Gottes in der Predigt ſonntäglich verſammelt und das heilige Nachtmahl des HErrn zu gewiſſen Zeiten in genauem Anſchluß an die Stiftung feiert, um darin mit Dankſagung ſeines Verſöhnungstodes zu gedenken (weßhalb ſie auch nur wirkliche Gemeinde-Communionen kennt und keine Privat-Communionen).

Verfolgen wir aber den Unterſchied der beiden Confeſſionen hinſichtlich der Form des Gottesdienſtes, ſo thut ſich die vorherrſchende Verſtandesrichtung der reformirten Kirche vornehmlich in ihrem Streben nach möglichſter Einfachheit und Faßlichkeit ſowie in ihrem Eifer wider alle Verſinnlichung und Verbildlichung im Gottesdienſte kund — eine Einſeitigkeit, welche, indem ſie dahin führte, die Predigt zur überwiegenden Hauptſache im Gottesdienſte zu erheben, die Gemeinde-Erbauung (im Widerſpruch mit jenem Princip der Gemeindlichkeit) in um ſo größere Abhängigkeit von der Subjektivität des Geiſtlichen ſetzte, als dem reformirten Cultus die objektiven Elemente der Schriftleſung, des Kirchenjahrs und zum Theil ſelbſt des agendariſchen Gebetes fehlen. Hingegen die lutheriſche Kirche, dem Zuge des Gemüths folgend, ließ überall den Geiſt der Freiheit, Mannichfaltigkeit, Vielſeitigkeit und Milde walten, und war bei ihrem vergeiſtigenden Streben zugleich geneigt, auch jede Verſinnlichung in Ton, in Bild und Handlung

aufzunehmen, ſoweit dieſelbe nicht das klare Verſtändniß zu beeinträchtigen, die Wahrheit und Freiheit des geiſtlichen Lebens zu hemmen oder mit dem Geiſte des Evangeliums ſelbſt in Widerſpruch zu ſtehen ſchien — eine Weitherzigkeit, welche ſie befähigt, mit der Klarheit und Keuſchheit des gottesdienſtlichen Weſens zugleich eine wohlthuende und belebende Fülle deſſelben zu verbinden.

7. Verfall des evangeliſchen Gottesdienſtes.

Mit großem Eifer ſind die lutheriſchen Gemeinden deutſcher Lande im ſechzehnten und bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert hinein bemüht geweſen, die reformatoriſche Umbildung des Gottesdienſtes nach evangeliſchen Principien wirklich in's Leben zu führen. Und es iſt dieß im Allgemeinen auf eine für jene Zeit befriedigende Weiſe geſchehen. Das zwar hatte nicht gelingen wollen, daß die Gemeinden die Reſponſen im Kyrie, Gloria, in der Präfation u. ſ. w. ſelbſt in deutſcher Sprache ausführten, und auf dieſe Weiſe direkter an der Liturgie ſich betheiligten[a]). Wo nicht ein Lied dafür eintreten konnte, ſind dieſelben meiſtens dem Chore verblieben, und von dieſem vielfach noch lange, vornehmlich bei den Nebengottesdienſten, in lateiniſcher Sprache geſungen worden. Dagegen hiengen die Gemeinden mit großer Liebe an dem gottesdienſtlichen Gebrauche des deutſchen Liedes und ließen ſich keine Mühe verdrießen, unter der Anleitung der Cantoren und Küſter von den vielen gottesdienſtlichen Liedern die Texte zu erlernen und die Melodieen einzuüben, was durch den noch ziemlich allgemeinen Mangel an Leſefertigkeit nicht wenig erſchwert war. Die bibliſchen Lektionen wurden in deutſcher Sprache fort gehalten, damit das Volk mit Gottes Wort vertraut werde. Zumal aber wandte man der freien Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt die eifrigſte Pflege zu, und die Predigt ward je mehr und mehr zum

a) Kliefoth: Die urſprüngliche Gottesdienſtordnung in den deutſchen Kirchen lutheriſchen Bekenntniſſes, ihre Deſtruktion und Reformation. 1847.

wirklichen Centrum des evangelischen Gottesdienstes — wiewohl zu jener Zeit noch nicht so, daß man das Sakrament darüber hintanzusetzen gedachte. Vielmehr wurde auch fortan die Feier des heil. Abendmahls als das eigentliche Ziel des sonntäglichen Hauptgottesdienstes angesehen, und wenn sie aus Mangel an Communikanten nicht stattfinden konnte, wurde die Idee doch festgehalten und in der Ausführung durch die oben angeführte Strafvermahnung an die Gemeinde zu retten gesucht.

In diesem Werke, die Gemeinden zu immer lebendigerer Theilnahme am Gottesdienste heranzuziehen und dadurch den Segen der göttlichen Gnadenmittel in Wort und Sakrament ihnen vollständiger zuzueignen, wurde die deutsche evangelische Kirche jedoch durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, welche das kirchliche Gemeinleben überall mehr oder weniger zerrütteten, gehemmt und unterbrochen. Nach denselben suchte sie durch Restitution und strenge Durchführung der Kirchenordnungen den Schaden wieder gut zu machen, und als kräftiges Belebungsmittel kam ihr der in der Zeit des Elends mächtig angewachsene Schatz von köstlichen Liedern und Melodieen zu Hilfe. Allein die geistige und geistliche Rohheit hatte doch während dieser Zeit eines ganzen Menschenalters zu weit um sich gegriffen und war zu tief gedrungen, als daß der kirchenregimentliche Einfluß eine wirkliche Belebung der Gemeinden und ihrer Gottesdienste hätte herbeiführen können. Was er vermochte, war bloße Wiederherstellung einer gewissen äußern Zucht und Ordnung.

Geistliches Leben in den Gemüthern selbst nun aber zu erwecken, diesen Zweck verfolgte der Pietismus. Durch Wirkung auf die große Menge denselben zu erreichen, daran war nicht zu denken; so versuchte er es durch das Wirken auf kleine Kreise. Mittel dazu ward die erweckliche Betrachtung des Wortes Gottes unter Beziehung auf den Herzenszustand der Einzelnen. Dieselbe bildete den Kern der gemeinsamen Erbauung, woran sich freies Herzensgebet nebst dem Gesange von subjektiven Heilsliedern an-

reihte. Und damit war dem Bedürfniß der Privat-Erbauung kleiner Kreise auch wirklich genügt. Anfangs machte man davon noch keine Anwendung auf den öffentlichen Gottesdienst. Man ließ die objektiven, reicheren, aus dem Volksbedürfniß hervorgegangenen Formen desselben bestehen, und Spener pflegte sie selbst mit großer Liebe und Treue, um Seelen für ihr Heil dadurch zu gewinnen. Allmählich aber setzte der Pietismus seine engeren Bedürfnisse mit denen des Gemeindelebens in Verbindung, und trug sie in dasselbe über. Wenn nun auf diesem Wege die letzten Reste des Latein noch aus dem Gottesdienste schwanden, wenn neben dem objektiven Liede auch das subjektive mehr Eingang fand, wenn man auch dem freien Gebete einigen Raum schaffen wollte, wenn man durch die Predigt nicht blos die Gemeindeglieder in der Kirchenlehre zu befestigen, sondern zugleich die Herzen aus dem Sündenschlafe zu erwecken strebte, und die Kinder durch freiere Katechisationen zu einem lebendigen Verständniß der Heilswahrheit leitete — so war solche Verbindung des subjektiven mit dem objektiven, des persönlichen mit dem kirchlichen, des erbaulichen mit dem lehrhaften Elemente ein sehr erfreulicher Fortschritt, von welchem ein Segen für die Gemeinden erwartet werden durfte. Allein wenn diese neuen Elemente die ursprünglichen dagegen verdrängten: wenn man die subjektiven Lieder an die Stelle der objektiven setzte und statt der Introitus-Lieder allgemeine Andachtslieder, statt des ständigen Credo-Liedes ein irgendwelches Glaubenslied sang, wenn man in der Predigt, vom Eifer für das Heil der einzelnen Seelen geleitet, aufhörte, den Inhalt der kirchlichen Lehre unter Anschluß an die Zeiten des Kirchenjahrs zu entfalten, wenn man in den Gebeten die körnige Kraft des Kirchenstyls mit der Ueberschwenglichkeit persönlicher Glaubensempfindungen und die feste agendarische Form mit dem freien Herzenserguß vertauschte, wenn man durch die Katechisationen den Katechismuspredigten ihre Stelle und durch die Conventikel den kirchlichen Nebengottesdiensten ihre letzten Kräfte entzog — so ist dieß eine Beeinträchtigung der plastischen Fülle des

objektiven kirchlichen Beſtandes, der für die chriſtliche Bildung des Volkes nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte.

Was der Pietismus im Intereſſe der Erbaulichkeit begonnen hatte, das vollendete der nachfolgende Rationalismus im Intereſſe der religiöſen Aufklärung und moraliſchen Beſſerung, ſowie unter Mitwirkung des kirchlichen und religiöſen Indifferentismus. Was ſollten das Kyrie und Gloria, nachdem in den Gemüthern der Gegenſatz von Sünde und Gnade abgeſchwächt war! Was ſollten Stücke, die eine Wechſelthätigkeit, wie die Antiphonen und Reſponſorien, und vollends eine Mitthätigkeit der Gemeinde, wie die Litanei und das Te Deum mit ſich brachten, nachdem das religiöſe Leben der Gemeinde in Schlummer geſunken war! Was ſollten ſelbſtändige bibliſche Vorleſungen neben den Predigt-Texten, was der liturgiſche Geſang des Glaubensbekenntniſſes, nachdem man verlernt hatte, daß die Kirche auf poſitiven Grundlagen ruhe, ſondern in ihr nur noch eine Anſtalt für ſittliche Fortbildung erblickte! Was ſollte überhaupt die Liturgie mit ihren ſtändigen Stücken und plaſtiſchen Formen, nachdem man aufgehört hatte, ſich im Gottesdienſte als Volk des HErrn zu fühlen, ſondern denſelben allein in dem Intereſſe beſuchte, religiöſe Belehrung und moraliſche Grundſätze daraus zu gewinnen! Daß man eine Predigt höre, war die Hauptſache, und wenn man vor und nach derſelben ein Lied ſang und ein Gebet dazu betete, ſo war auch dem religiöſen Gefühl die nöthige Nahrung geboten. Natürlich verlor bei dieſer ſubjektiven Richtung auch die Feier des heil. Abendmahls immer mehr die Bedeutung einer Gemeindehandlung, und am Ende konnte man es ſogar für genügend erachten, daß man irgend zu beliebiger Zeit mit ſeinen Hausgenoſſen oder ganz allein dieſe Feier in der Sakriſtei begehe.

Werfen wir nun einen überſchauenden Blick auf den Zuſtand des gottesdienſtlichen Lebens in der deutſchen evangeliſchen Kirche, wie derſelbe als Erbe auf uns gekommen iſt, ſo iſt es freilich ſchwer, denſelben in Ein Bild

zusammenzufassen. Denn das eben bildet mit eine Grundeigenthümlichkeit dieses Zustandes, daß derselbe theils auf Grund der anfänglichen Ordnung theils in Folge der spätern Entwicklung in den verschiedenen deutschen Ländern ein sehr verschiedener geworden ist. Und nicht blos unter den einzelnen Landeskirchen bestehen Abweichungen in der Liturgie, sondern fast jede Provinz, selbst nebeneinanderliegende Ortschaften und Städte haben oft eine andere Gottesdienstordnung, ja sogar in verschiedenen Kirchen ein und derselben Stadt kann man andere Weisen und Gebräuche finden. Demohngeachtet aber, so groß diese Mannichfaltigkeit des gottesdienstlichen Bestandes ist, lassen sich doch gewisse gemeinsame Grundzüge nach verschiedenen Seiten hin erkennen.

Was für's erste den Hauptgottesdienst als Ganzes anlangt, so ist derselbe gegenwärtig in Wirklichkeit nicht mehr Communion- sondern Predigtgottesdienst. Fast nirgends findet allsonntäglich Communion statt, sondern erst nach Wochen, wobei die Feier besonders angemeldet zu werden pflegt. Auch wird alsdann gewöhnlich die Gemeinde selbst vor der Abendmahlsfeier mit dem Segen oder einem Friedensgruß entlassen, so daß die Communikanten als bloßer Theil der Gemeinde erscheinen, welcher zu einer privaten Handlung noch versammelt bleibt. Ja die Communion wird zum Theil selbst vor dem Hauptgottesdienste als selbständige Feier begangen, und unter der Woche melden sich zu beliebiger Zeit kleine Kreise zu gesonderter Begehung des heil. Mahles in der Sakristei an. So sehr hat die Communion in Wirklichkeit den Charakter einer Gemeindehandlung verloren und den einer Privathandlung angenommen. Die Predigt dagegen ist zum Kernpunkt des Hauptgottesdienstes erhoben, und es ist hierin so weit gekommen, daß man den Inbegriff sämmtlicher der Predigt vorausgehender Stücke als Vorgottesdienst und die ihr nachfolgenden als Nachgottesdienst bezeichnet, daß man den Besuch des Gottesdienstes „ein Gehen in die Predigt" nennt, und daß da, wo sich von liturgischen Stücken vor der Predigt noch Mehreres erhalten

hat, die Gemeinde erſt zur Predigt ſich vollſtändig ſammelt, dagegen die erſten Stücke blos von der Schuljugend geſungen werden.

Mit dieſer Veränderung des Grundcharakters ſteht auch die Zuſammenſetzung des Hauptgottesdienſtes in Uebereinſtimmung. Von der früheren Ordnung iſt wenig mehr vorhanden, und eine neue iſt an die Stelle derſelben getreten. Der Introitus iſt faſt überall beſeitigt und dafür ein allgemeines Anfangslied geſetzt. Vom Kyrie und Gloria iſt höchſtens das Gloria-Lied „Allein Gott in der Höh ſey Ehr" übrig geblieben, welches aber, auf dieſe Weiſe an den Anfang gerückt, ſeine eigenthümliche Bedeutung verloren und die eines Eingangsliedes bekommen hat. Aus der Collekte iſt in der Regel ein bloßes Anfangsgebet geworden. Allgemeiner hat ſich die Lektion der Perikopen erhalten, wiewohl gewöhnlich nur noch Eine ſtattfindet. Faſt ſpurlos dagegen iſt aus dem Gottesdienſte das Credo verſchwunden. Ebenſo iſt von den zur Communion überleitenden Stücken die öffentliche Beichte und Abſolution meiſt aufgegeben. Hingegen beſteht das Fürbittengebet mit den beſonderen Bitten und Dankſagungen ſammt dem Vaterunſer faſt überall als weſentlicher Theil des Gottesdienſtes, wiewohl mit der Veränderung, daß man daſſelbe, obwohl es fort noch auf der Kanzel gehalten wird, der alten diakoniſchen Form entkleidet und in direkte Gebetsform gebracht hat. Auch die früheren Schlußſtücke finden ſich nur noch zum geringeren Theile: die Litanei iſt abgeſchafft, deßgleichen ſteht die Schlußcollekte nur wenig noch im Gebrauche; ein Liedervers mit dem Segen pflegt den Schluß des Predigtgottesdienſtes zu bilden. So iſt der ſonntägliche Hauptgottesdienſt bis dahin zuſammengeſchwunden, daß er gegenwärtig nur aus Anfangslied, Eingangsgebet und wohl auch einer bibliſchen Lektion, dann dem Predigtliede und der Predigt, und nach derſelben aus dem Fürbittengebete, dem Vaterunſer und dem Segen mit dem Schlußliede beſteht. Aber ſo wenig dieſer Stücke ſind, ſo herrſcht doch auch in dieſen nicht einmal Einfachheit

und Klarheit der Compoſition, die für jene Dürftigkeit einige Entſchädigung gewähren könnte. Schon der erſte Theil hat nicht durchweg einen naturgemäßen Verlauf, indem man vielfach das Predigtlied bereits vor der bibliſchen Vorleſung beginnen läßt, während dieſe doch häufig einen andern Inhalt als die Predigt hat[a]). Vollends aber ſteht es mit der Ordnung des zweiten Theils auf's ſchlimmſte, indem das Kirchengebet darin eine ganz falſche Stellung einnimmt. Nicht daß daſſelbe in den zweiten Theil überhaupt nicht gehörte; aber, abgeſehen davon, daß darin verſchiedene Arten der Gebete, welche getrennt und an verſchiedenen Orten eingereiht ſeyn ſollten, zu Einem langen Gebete verbunden ſind, ſo iſt es ungeeignet und unpſychologiſch, die vorherrſchend ſubjektive Handlung der Predigt, worin der Prediger die ganze Macht ſeines individuellen innern Lebens zu offenbaren hat, und die durchaus objektive Handlung des allgemeinen Kirchengebets, worin er auf's beſtimmteſte als Organ der Gemeinde handelt, ohne alle Vermittlung aneinanderzureihen — daher auch ſelten Prediger dem Kirchengebete ſein volles Recht im Vortrage widerfahren laſſen, ſondern entweder im Predigtton fortfahren oder möglichſt ſchnell darüber wegzukommen ſuchen. Die Verkehrtheit ſteigert ſich aber noch dadurch, daß nach dem Kirchengebet und Vaterunſer wieder ein auf die Predigt ſich zurückbeziehender Schlußvers folgt, und ſo die Gemeinde, nachdem ſie durch das Kirchengebet aus der individuellen Stimmung der Predigt gebracht worden, durch den Schlußvers in dieſelbe wieder zurückgeführt wird — ein Hin- und Herzerren des Geiſtes und Gemüthes der Gemeinde, das man unerträglich

a) In den hannoverſchen Landen kommt noch der weitere Mißſtand hinzu, daß nach der kirchlichen Perikope eine beſondere, mit derſelben gar nicht in Zuſammenhang ſtehende Vorleſung, an den gewöhnlichen Sonntagen lectio continua, eingefügt iſt. So erfreulich dieſe Erweiterung der bibliſchen Leſung an ſich, und ſpeziell die Mitaufnahme auch der lectio continua in die Geſammtordnung des Gottesdienſtes iſt, ſo hat ſie ihre richtige Stellung doch nur in den Nebengottesdienſten, hier aber im Hauptgottesdienſte ſtört ſie den Zuſammenhang und den klaren Fortſchritt der liturgiſchen Stücke.

finden würde, wenn man nicht von Jugend auf daran gewöhnt wäre[a]).

An derſelben Verſtümmelung wie der Predigtgottesdienſt leidet auch die Feier des heil. Abendmahls. Die Präfation iſt ziemlich in Abgang gekommen, und mit ihr das Sanktus; als Einleitung dient blos die (agendariſche) Vermahnung, zuweilen mit vorausgehendem Liedgeſang. Die Conſekration beſteht im Vaterunſer und den Einſetzungsworten, und mit einem Einladungswort oder einem Gebete, vielfach aber auch ohne dieſelben, leider meiſt ohne das Agnus, wird zur Diſtribution übergegangen, während welcher die Gemeinde Lieder ſingt, ſeltener auch ein Chor mitwirkt. Den Schluß bildet dann die Dankſagung mit oder ohne Gemeindelied und der Segen. Dieß im Allgemeinen die ganze Feier, zwar die durchaus nöthigen Stücke in ſich befaſſend, doch auch faſt nur auf ſie ſich beſchränkend.

Müſſen wir im Hauptgottesdienſte einen Verfall beklagen, ſo gilt dieß faſt in noch größerem Maße von den Nebengottesdienſten. Bis auf eine Wochenbetſtunde oder Wochenpredigt ſind dieſelben meiſtens ganz eingegangen, woran freilich nicht zum wenigſten das ſchuld iſt, daß Mette und Veſper urſprünglich meiſt in lateiniſcher Sprache gehalten wurden und daß die Vertheilung der Lektionen, Pſalmen, Antiphonen und Gebete nicht kirchlich feſtgeſtellt, ſondern der (nicht leichten) Wahl der Geiſtlichen überlaſſen war. Die tägliche Abhaltung von Mette und Veſper war ohnehin zu keiner allgemeinen Ordnung geworden, und auf Dörfern war ſelbſt die Sonntags-Mette vielfach weggeblieben. In denjenigen Nebengottesdienſten aber, die ſich noch erhalten haben, ſind von den urſprünglichen Beſtandtheilen der Mette und Veſper, dem Pſalmgeſang, Te Deum, Benediktus und Magnifikat und den damit verbundenen Antiphonieen kaum noch Spuren vor-

a) Vergl. Höfling, von der Compoſition der chriſtlichen Gemeindegottesdienſte oder von den zuſammengeſetzten Akten der Communion. 1837. S. 72—82.

handen. Lied und Gebet vor und nach der Predigt pflegt den ganzen Inhalt der Nebengottesdienste auszumachen und selbst die biblische Vorlesung nur als Predigttext zu dienen. Nach demselben Maßstabe sind auch die Beichtgottesdienste eingerichtet, in welche die Vesper völlig aufgegangen ist.

Gehen wir nun zu den gottesdienstlichen Stücken selbst über, so werden wir auch da nicht befriedigt. Die Gebete der neueren Agenden, wie sind sie in die Breite gezogen, wie voll Selbstbespiegelung und Sentimentalität, voll subjektiver Empfindungen und frommer Phrasen oder gehalten im trockenen Lehrton, im pathetischen Predigtton, wie auch entleert des positiv kirchlichen, ja zum Theil selbst des spezifisch christlichen Gehaltes! Deßgleichen die Vermahnungen.

Und mit dem Liede steht's nicht besser. Die klägliche Verstümmelung der alten Kernlieder unsrer Kirche nach Inhalt und Form, wie sie in den Gesangbüchern der letzten Periode vorliegt, und der prosaische, saftlose und unkirchliche Charakter der neu aufgenommenen ist genugsam in's Licht gestellt. Nur vereinzelt, wie im Calenbergischen und Lüneburgischen Theile Hannovers, hat sich ein besserer, obwohl gleichfalls nicht wirklich befriedigender Stand des kirchlichen Gesangbuchs erhalten. Was aber den gottesdienstlichen Gebrauch des Gesangbuchs anlangt, so werden vielfach eben die besten Lieder, die Lob- und Gebetslieder, selten gesungen, einfach deßhalb weil sie sich zu Predigtliedern wenig eignen, und außerdem keine Stelle in der Liturgie zu ihrem Gebrauche sich vorfindet. Dieß gilt insonderheit auch von den objektiven Festliedern, welche durch subjektive verdrängt sind. Bei denen aber, die wirklich gesungen werden, geschieht dieß doch so ohne Ordnung, so blos zufällig und nach Willkühr des Geistlichen, daß die Gemeinde kaum mit einem und dem andern Liede wahrhaft vertraut wird. Dazu hat man den Sinn für die Bedeutung des Liedes im Gottesdienste so gänzlich verloren, daß es in vielen Gemeinden stehende Sitte werden konnte, bei demselben Liede im weiteren Verlaufe des

Gottesdienſtes ohne Rückſicht auf den Inhalt da fortzufahren, wo man vorher ſtehen geblieben, und ſpeziell den letzten Vers des Predigtliedes jedesmal zum Schlußvers des Gottesdienſtes zu machen.

Wie das Lied, ſo der Geſang. Viele der alten köſtlichen Singweiſen ſucht man vergebens in unſern Geſangbüchern, vornehmlich die der Feſtlieder; und die Wechſelgeſänge ſind gänzlich aus dem Gebrauche verſchwunden. Dagegen ſind viele matte, leere Melodieen nach neuerem Geſchmack in Uebung gekommen, welche baldigſt wieder in Vergeſſenheit zu gerathen verdienen. Nicht ſelten findet man auf Liedern Melodieen angegeben, welche zu dem Ton und Inhalt des Liedes gar nicht paſſen, ſondern blos das gleiche Maß der Silben haben. Die Melodieen ſind ihres ehemaligen Rhythmus, welcher zum großen Theil ihre Lebendigkeit und Volksmäßigkeit bedingte, ſo weit derſelbe ihnen eigen war, beraubt, und überdieß werden ſie gewöhnlich in der guten Meinung: „je langſamer, deſto feierlicher" ſo ſchleppend geſungen, daß die Gemeinde entweder den Zuſammenhang der Melodie verliert, oder ſich durch Schleifnoten und Schnörkel zurechthilft, welche die Melodie entſtellen. Um aber den Choralgeſang noch vollends gründlichſt zu verderben, werden von der Orgel zwiſchen je zwei Zeilen Zwiſchenſpiele eingefügt, welche, auch wenn ſie in der einfachſten und würdigſten Weiſe ausgeführt werden, die innere Einheit der Melodie zerreißen und für die Gemeinde unkenntlich machen, gewöhnlich aber überdieß ganz willkührlich gewählt und in ihrer Weltlichkeit dem Charakter des Chorals widerſprechend ſind. Kein Wunder, wenn die Gemeinden nur wenig Melodieen wirklich ſingen lernen und behalten, — und dieß um ſo mehr, als im Gottesdienſte nur Ein Lied, das Predigtlied, und etwa noch ein beſonderes Eingangslied (wofür jedoch nur eine geringe Auswahl beſteht) geſungen zu werden pflegen! Kein Wunder auch, wenn die Gemeinden an denſelben nicht mehr mit der alten Liebe hängen, ſie nicht mehr, wie ehedem, auch außer dem Gottesdienſte, zu Hauſe und auf dem

Felde singen! Ist's doch in der Kirche selbst nicht mehr der ehemalige freudige Glaubens- und geistliche Siegeston, in dem sie erklingen, sondern mühsam läßt sich die Gemeinde in ihrem unsichern Suchen nach den Tönen von der Orgel fortschleppen; an die Stelle eines melodischen Gesanges ist ein langsames, schreiendes Herausstoßen von schlecht zusammenhängenden Tönen getreten. Die Orgel aber, welche bei solchen Mißständen zu einer unberechtigten Herrschaft im Gottesdienste gelangt ist, benützt diesen Einfluß weniger dazu, den Gesang der Gemeinde zu leiten und zu fördern, als in dem Wechsel kunstreicher Harmonieen, wodurch die Melodie für die Gemeinde verdeckt wird, in der Wahl verschiedener Register, welche die heilige Gefühlsstimmung beleben sollen, und in langen Vorspielen und gewagten Zwischenspielen den Reichthum ihrer Kunstfertigkeit vor der Gemeinde zu entfalten, was den frommen Gemüthern mehr zum Aergerniß als zur Erbauung gereicht. Fürwahr! es ist hohe Zeit, hier einzulenken, damit wir nicht eines der erquickendsten Schätze und der schönsten Zierden unsres Gottesdienstes, des Gemeindegesangs, durch den Ueberdruß der Gemeinden verlustig gehen. Schon kann man bemerken, daß viele Gemeindeglieder nicht mehr mitsingen, theils weil sie der Melodie nicht mächtig sind, theils aber auch, weil ihnen die Lust am heiligen Gesang entschwunden ist und sie wohl gar sich solchen Mithandelns mit der ganzen Menge schämen.

Dieser Verfall des Choralgesangs ist aber um so bedenklicher, als er die einzige Form ist, in welcher sich die Gemeinde noch aktiv am Gottesdienste betheiligt. Den Handlungen des Geistlichen sieht und hört sie stumm zu, und giebt ihren gläubigen Beifall an Gottes Wort, das sie aus seinem Munde vernimmt, und ihre Zustimmung zu den Gebeten, die er in ihrem Namen vor Gottes Thron bringt, mit keinem Worte, selbst nicht mit einem Amen, was doch bereits im Alten Bunde geschehen, zu erkennen. Auch ihr Liedgesang hat nicht die Bedeutung einer Antwort auf die Rede und das Thun des Geistlichen, sondern er ist davon unabhängige

Thätigkeit, ſoll nur das Gemüth auf Kommendes vorbereiten oder den frommen Bewegungen deſſelben einen beſtimmten Abſchluß geben. Es beſteht ſonach nicht eine eigentliche Wechſelthätigkeit zwiſchen dem Geiſtlichen und der Gemeinde, ſondern nur ein Wechſel in der Thätigkeit beider, indem nämlich jetzt die Gemeinde allein handelt ohne den Geiſtlichen und dann der Geiſtliche ohne die Gemeinde reſp. bei reiner Paſſivität derſelben; und dieſes Auseinanderhalten der beiderſeitigen Funktionen geht ſo weit, daß der Geiſtliche in die Sakriſtei zurückkehrt, wenn die Thätigkeit der Gemeinde beginnt, aus derſelben aber wieder hervortritt, wenn die Handlung der Gemeinde ihrem Ende zugeht, um der ſeinigen Raum zu machen — ein Wechſel des Kommens und Verſchwindens, welcher einigermaßen an die Bühne erinnert!

Auch hinſichtlich der ſinnbildlichen Darſtellung fehlt es unſerm Cultus ſo ſehr an dem, was als Ausdruck des Glaubenslebens zur Belebung der Andacht beiträgt. Hat ſich auch Manches der Art in einzelnen Ländern erhalten, wie der Unterſchied des Altar- und Kanzeldienſtes, die wechſelnde Zukehr des Geiſtlichen zum Altar und zur Gemeinde, der Altargeſang des Geiſtlichen und das Stehen der Gemeinde beim Gebet, die ſinnbildliche Schmückung des Altars mit Crucifix und Lichtern und die je nach dem Charakter der Feſtzeit verſchiedene Bekleidung von Altar und Kanzel u. ſ. w., und beſteht Anderes ſelbſt als allgemeine Sitte wie die auszeichnende Kleidung des Geiſtlichen, das Händefalten der Gemeinde beim Gebet u. ſ. w., ſo wird doch auch hinwiederum gar vieles vermißt, was die gläubige Phantaſie als Bedürfniß fühlt und dem frommen Gemüthe zur Erquickung, zur fortgehenden ſtillen Erbauung diente. Daß das Hauptgebet der Gemeinde von der Kanzel, ſtatt am Altare gehalten wird, daß das Zeichen des Kreuzes bis auf vereinzelte Fälle außer Gebrauch gekommen iſt, daß man in manchen Gegenden beim Gebete ſitzen bleibt, und ähnliches Abkommen von erbaulicher und Aufkommen von unerbaulicher Sitte, iſt kein geringer Mißſtand, der den Segen des Gottesdienſtes

mehr, als man glaubt, beeinträchtigt. Zumal aber ist es auf's tiefste zu beklagen, daß das Knieen beim Gebete und speziell beim Bußgebete, dieser natürlichste, einfachste, ergreifendste Ausdruck der innern Demüthigung und Beugung vor Gott, welcher von je in der Kirche als heilige Sitte bestanden hat und auch in nichtdeutschen evangelischen Ländern heute noch besteht, in der evangelischen Kirche Deutschlands seitens der Gemeinde als solcher, nur mit wenigen Ausnahmen, abgekommen ist.

Eng hängt mit dieser Richtung des Sinnes zusammen, daß die lauteren, tief im Wesen des Menschen wie des Christenthums begründeten Grundsätze der deutschen Reformation über den Werth der Künste im Dienst der Kirche so wenig in Wirklichkeit getreten sind. Hat man auch anfangs die aus dem Mittelalter auf uns gekommenen Kirchengebäude in ihren schönen Formen und ihrem köstlichen Schmucke unangetastet gelassen, so sind sie doch später bei nöthiger Renovation vielfach dieses Schmuckes beraubt worden, und die neu errichteten protestantischen Kirchen sind fast sämmtlich ohne kirchlichen Sinn, in geschmackloſem Styl gebaut. Selbst die einfachsten Gesetze für die richtige Stellung von Kanzel und Altar sind hiebei nicht beobachtet, sondern man pflegte die Kanzel über dem Altar anzubringen, gewissermaßen um die Oberherrschaft der Predigt auch architektonisch kund zu thun. Hat man daneben auf Ausschmückung der Kirche Bedacht genommen, so ist sie selten der kirchlichen Würde gemäß. Heilige Bilder vollends, woran sich Aug' und Herz in stiller Weise erquicken könnten, sind immer mehr außer Gebrauch gekommen. Nur eine Seite der Kunst hat die evangelische Kirche wie schon anfangs so bis in die neuere Zeit mit größerer Liebe gepflegt, die heilige Tonkunst. Die alte schöne evangelische Sitte besonderer ständiger Singchöre, welche aus der Schuljugend gebildet sind, hat sich noch zu einem großen Theile erhalten, und erfährt in einzelnen Gegenden und in einzelnen Städten auch noch die alte liebende Pflege der kirchlichen Gemeinde. Allein meistens ist dieses edle Erbstück der Reformation in einen schreienden Kinder-

chor ausgeartet, der wenig geeignet iſt, die Erbauung der Gemeinde zu erhöhen. Wo aber auf reinere Kunſtleiſtungen des Chors Bedacht genommen wird, da ſteht ſein Geſang doch nicht in lebendiger Wechſelbeziehung zum liturgiſchen Thun des Geiſtlichen und der Gemeinde, ſondern erſcheint als ſelbſtändige kirchliche Aufführung von Muſikſtücken, welche die Gemeinde anhört wie weltlichen Kunſtgeſang in Concerten. Doppelt übel aber wird die Sache, wenn die Chorgeſänge oder Chormuſiken überdieß, was nichts Seltenes, ja das Gewöhnliche iſt, ein mehr weltliches als ernſt-geiſtliches und ſtreng-kirchliches Gepräge haben.

In einem erfreulicheren Stande als die Gliederung und Ordnung des Gottesdienſtes ſelbſt befindet ſich die Gliederung und Ordnung des Kirchenjahrs. Die Hauptfeiertage wurzeln noch feſt in der öffentlichen Sitte, und an den hohen Feſten, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, werden ſelbſt zwei Tage (in einzelnen Gegenden noch drei) feſtlich begangen. Auch eignet jedem dieſer Feſte im Bewußtſeyn der Gemeinden ſein eigenthümlicher Typus. Leider jedoch ſind einzelne der wichtigeren Feiertage, wie ſpeziell das Epiphanienfeſt und der Gründonnerſtag in etlichen Ländern entweder abgeſchafft oder nie in rechte Aufnahme gekommen; und indem man Nebenfeiertage, wie die Apoſtel- und die bibliſchen Marientage, das Johannis- und Michaelisfeſt auf die nächſtliegenden Sonntage verlegte, ſo war dieß, abgeſehen von der willkührlichen Verſetzung der kirchlichen Termine und der Beeinträchtigung der treffenden Sonntage, faktiſch bereits faſt eben ſo viel, als ſie außer Gebrauch ſetzen, indem an jenen Sonntagen höchſtens vorübergehend auf ſie Rückſicht genommen wird. Als einen nicht geringen Mangel müſſen wir es ferner betrachten, daß die Kirchenzeiten, welche ſich um die Hauptfeſte vor und nach anreihen, nicht ebenfalls wie die Feſte ſelbſt im Bewußtſeyn der Gemeinde leben. Nur die Paſſionszeit (kaum die Adventszeit) hat für das Gemeindebewußtſeyn ihre Eigenthümlichkeit, im Uebrigen aber geht ein Sonntag und eine Woche nach der anderen unterſchiedslos an

demselben vorüber, und in den Gottesdiensten deutet auch außer der biblischen Lektion, wo sie besteht, nichts auf solchen Unterschied hin, weßhalb die Festtage zum Theil sehr isolirt in den einzelnen Zeiten des Kirchenjahres dastehen. Vollends bildet die zweite Hälfte des Kirchenjahrs, die Reihe der Trinitatissonntage, eine ungegliederte Masse, worin einzelne Feiertage nur einen äußern, keinen innern Halt gewähren, und die Perikopen zwar einen bestimmten Gegenstand für die jeweilige homiletische Betrachtung darbieten, aber ohne daß derselbe auf die übrige Liturgie einen Einfluß übte oder in Zusammenhang mit denen der andern Sonntage stünde.

Aus dem allem geht hervor, wie weit wir gegenwärtig von dem Grundbilde eines christlichen und speziell eines evangelischen Gottesdienstes entfernt sind.

Das erste Hauptgebrechen, daran unser Gottesdienst leidet, ist die einseitige Bevorzugung der Predigt. Die alte, tiefbegründete christliche Sitte, daß die heilige Communion, und zwar als Handlung der ganzen Gemeinde, den Ziel- und Höhepunkt des Hauptgottesdienstes bilde, ist verlassen, und an die Stelle der Communion ist die Predigt getreten, das Wort an die Stelle des Sakraments, überdieß nicht das Wort Gottes in seiner urkundlichen Objektivität, sondern in seiner Auslegung durch den Prediger, somit in menschlicher Subjektivität. Die Predigt beherrscht alles, und ihr Ton ist selbst in die liturgischen Stücke eingedrungen, in Vermahnung, Gebet und Lied, auch sie sind halb Predigt geworden. Viel Rede, wenig Handlung — ist der Grundcharakter unsrer Gottesdienste. Wird durch solch ungeheures Uebergewicht der Predigt aber nicht nothwendig ein einseitiger Intellektualismus des geistlichen Lebens genährt? Der didaktische Gottesdienst gewöhnt die Gemeinde, die heiligen Dinge und was sich daran knüpft einseitig im Interesse der Lehre und mit kritischem Auge zu betrachten; die Unmittelbarkeit des religiösen Lebens aber geht ihr großentheils verloren und hiemit die stille

Tiefe und Innigkeit deſſelben. Und nicht weniger geht als Folge daraus hervor die Herrſchaft des Subjektivismus. Denn nur die bibliſche Lektion, wo ſie noch ſtattfindet, und das Kirchengebet ſtehn agendariſch feſt, wiewohl auch bei letzterem dem Geiſtlichen meiſtens noch eine Wahl unter verſchiedenen Gebeten dargeboten iſt. Im Uebrigen aber ſteht es beim Geiſtlichen, die liturgiſchen Stücke ſelbſt zu beſtimmen und in unmittelbarſte Beziehung zu ſeiner Predigt zu ſetzen. In welche bedenkliche Abhängigkeit dadurch die Gemeinde vom Geiſtlichen, von ſeiner Gemüthsſtimmung und Geiſtes- und Glaubensrichtung geſetzt werde, darauf iſt oben bereits in der Einleitung hingewieſen worden, und wird hier nun noch deutlicher erhellen.

Das zweite Gebrechen, welches zu dem erſten die andere Seite bildet, iſt die liturgiſche Paſſivität der Gemeinde. Wir reden viel von dem allgemeinen Prieſterthum und nehmen es mit Recht für die Gemeinde in Anſpruch; allein im Gottesdienſt iſt davon wenig zu verſpüren, nicht einmal ein Amen hat ſie zu den Gebeten. Die Gemeinde iſt nur im Liedgeſang ſelbſtthätig, ſonſt aber handelt ſie ſelbſt nicht, ſondern läßt nur an ſich handeln, reſp. zu ſich reden. Und indem ſo ihre gottesdienſtliche Hauptbeſchäftigung darin beſteht, die Predigt des Geiſtlichen anzuhören, ſo erſcheint die Gemeinde liturgiſch in den Stand des Katechumenates zurückverſetzt, womit die Weiſe der Predigten vielfach auch übereinſtimmt.

Das dritte Gebrechen unſers Gottesdienſtes iſt die Zuſammenhangsloſigkeit der gottesdienſtlichen Stücke. Halb ſind's Reſte der alten Liturgie, halb neue Schöpfung; was ſie verbindet, iſt die Anreihung um die Predigt. Aber daß der Gottesdienſt ein nach beſtimmten Grundgedanken gegliederter Organismus von heiligen Akten ſey, dieß iſt den Gemeinden und ſelbſt den Geiſtlichen wenig zum Bewußtſeyn gekommen; wie hätte ſich ſonſt die ſo weit verbreitete alleräußerlichſte Sitte bilden können, durch den ganzen Gottesdienſt (das Anfangslied vielleicht aus-

genommen) immer Ein Lied, das sogenannte Predigtlied in der Weise sich durchziehen zu lassen, daß je zwischen gewissen Akten eine bestimmte Zahl von Versen desselben gesungen und mit dem letzten Verse der Gottesdienst abgeschlossen werde!

Als ein viertes Gebrechen müssen wir endlich auch die Armuth und Monotonie unsrer Gottesdienste bezeichnen, die man so gern unter dem schönen Namen der Einfachheit rühmen möchte. Ist doch kaum etwas von den alten herrlichen Stücken zu finden: im Predigtgottesdienste kein Kyrie, Gloria und Credo, im Abendmahl keine Präfation, kein Sanktus und Benediktus noch Agnus, und in den Nebengottesdiensten kein Tedeum, Magnifikat, Nunc dimittis und keine Psalmen. Unsre Hauptgottesdienste sind nicht viel mehr als erweiterte Bibelstunden, und die Festtage pflegen gefeiert zu werden wie die Sonntage. Nehmen wir dazu noch den Charakter, den die gottesdienstlichen Akte selbst vielfach haben: die Gleichförmigkeit und Breite der gewöhnlichen Predigten, die Wortfülle und Gedankenarmuth der agendarischen Gebete und die Gedehntheit der sonstigen Stücke, dabei die Gemeinde in Passivität verharrend, vielleicht selbst beim Gebete wie bei der Predigt sitzen bleibend, Lied und Melodie aber im kleinen Kreise der Auswahl sich bewegend, ohne Rhythmus und schleppend gesungen und von Zwischenspielen so zertrennt, daß die Melodie kaum zu erkennen ist, — und man empfängt von solchem Gottesdienst neben dem Eindruck der Dürftigkeit noch überdieß den der Mattheit, der Trägheit und Schläfrigkeit. Darf es uns nun noch wundern, wenn bei solcher Beschaffenheit des Gottesdienstes in den Gemeinden der Wunsch entsteht, ihn möglichst abzukürzen, und bei jeder Veränderung desselben die erste Bedingung die ist, daß er dadurch nicht länger werde? Darf es uns wundern, wenn die Kirchen bisher immer leerer geworden sind, und nur besondere Predigergaben einen größeren Theil der Gemeinde, leider nur ein Publikum, herbeizuziehen vermochten?

Wohl trifft bei unsern Gottesdiensten nach ihrem innern und

äußern Zustande die Klage des Propheten ein: „Wie liegt die Stadt so wüste, die voll Volks war? Sie ist wie eine Wittwe. Die Straßen gegen Zion liegen wüste, weil Niemand auf kein Fest kommt; alle ihre Thore stehen öde, ihre Priester seufzen."

Dieser klägliche Verfall des evangelischen Gottesdienstes, wie wir ihn als Erbe aus den letzten Entwicklungszeiten unsrer Kirche überkommen haben, ist nun aber von vielen Seiten bereits erkannt, und mannichfache Versuche sind auch gemacht worden, theils einem noch weitern Verfall zu steuern, theils die reichen Kräfte, welche zu gottesdienstlichen Gestaltungen in unsrer Kirche liegen, zur Entfaltung zu bringen. Noch während der Zunahme des Verfalls selbst schon sehen wir solche Bemühungen sich regen. So ist namentlich die Brüdergemeinde zu nennen, welche, dem Urbild der apostolischen Kirche nachstrebend, in eigenthümlicher schöpferischer Weise ihr gottesdienstliches Wesen lieblich und erbaulich ordnete, indem sie nach den besondern Bedürfnissen der Gemeinde, zum Theil auch für die verschiedenen Geschlechter und Alter, allerlei Arten des Gottesdienstes, selbst eine Nachbildung der apostolischen Agapen, herstellte und denselben durch mannichfache Thätigkeit zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde und zwischen den einzelnen Ständen der Gemeinde, sowie durch reichsten Gebrauch ihres Schatzes von Liedern und Gesängen ein anziehendes und für kleine kirchliche Kreise sehr befriedigendes Gepräge verlieh. In diesem unserm Jahrhundert aber ist es vornehmlich die Liturgie der preußischen Union[a]), welche mit der Wiederaufnahme der alten Stücke und der alten Ordnung des lutherischen Gottesdienstes den Anfang gemacht, und wenn sie auch hierin sowie in der hiebei versuchten Fortbildung noch manche gerechte Wünsche unerfüllt gelassen, doch zur Besserung und Neubildung auf diesem Gebiete einen mächtigen Anstoß gegeben hat. Viel ist seitdem in der Sache geschehen, und die Frucht der theologischen Arbeiten auf

a) Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin. 1822.

dieſem Felde, ſowohl im Einzelnen, wie namentlich für Lied und Melodie, als im Ganzen der Liturgie, iſt bereits zum Theil in's Leben der Kirche übergegangen; auf kirchlichen Synoden iſt das gottesdienſtliche Bedürfniß verhandelt, neue kirchliche Ordnungen ſelbſt ſind ſchon eingeführt worden, und alles dieß hat dazu beigetragen, die Liebe unſrer Gemeinden zum Gottesdienſte wieder zu erwecken und zu nähren.

Doch ſind dieß erſt nur Anfänge, und die Arbeit iſt noch nicht zu Ende. Auch erweiſen ſich die eingeſchlagenen Wege nicht alle und nicht in jeder Beziehung genügend; und wir müſſen noch immer darnach ringen, daß wir dem wahren liturgiſchen Bedürfniß unſrer Kirche in der Gegenwart die rechte, die möglichſt volle Befriedigung gewähren.

Indem nun auch wir es verſuchen, unſer geringes Theil zur Löſung dieſer Aufgabe beizutragen, iſt nothwendig, daß wir zuerſt auf Grund der evangeliſchen Anſchauung vom Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes die Grundſätze entwickeln, nach welchen ſolcher liturgiſcher Ausbau zu geſchehen habe.

B.

Principielle Grundlegung.

1. Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes.

Wir haben in unſrer kurzen geſchichtlichen Darſtellung des chriſtlichen Gottesdienſtes geſehen, wie Geſtalt und Idee deſſelben im Laufe der Entwicklung der Kirche ſich mannichfach wandelte. Die Grundbeſtandtheile ſammt deren Ordnung und die Grundidee zwar ſind ſich gleich geblieben, aber indem ſich jene immer wieder zu einem neuen Geſammtbild zuſammenfaßten, trat auch von dieſer immer wieder eine andere Seite in den Vordergrund und umgekehrt.

Im apoſtoliſchen Zeitalter iſt der chriſtliche Gottesdienſt gemeindliche Bethätigung der Gnadengemeinſchaft mit dem HErrn in ſeinem Wort und Sakrament als Heiligung des täglichen Lebens. Dieſe Grundanſchauung währte auch in dem altkatholiſchen Zeitalter fort, doch erhielt in der Gnadengemeinſchaft das Moment der geiſtlichen Spontaneität eine überwiegende Bedeutung gegen das der geiſtlichen Receptivität, das Selbſtopfer der Gemeinde in ihren Dankſagungen und Oblationen gegen den Empfang von Chriſti Opfergnade im Sakramente. Die griechiſche Kirche bildete das euchariſtiſche Moment noch weiter aus und machte Leib und Blut Chriſti ſelbſt zum Gegenſtand der euchariſtiſchen Darbringung, ja im Zuſammenhang damit kam die geſammte Heilsoffen-

barung Gottes, die im Opfer Chriſti ihren Höhepunkt hat, zur euchariſtiſchen Darſtellung. Die römiſche Kirche aber, von dem Geſichtspunkt der geſchichtlichen Offenbarung zum Heilsbedürfniß der Gemeinde überlenkend, ſetzte die Betonung der menſchlichen Opferthätigkeit in der Weiſe fort, daß ſie die Darbringung des Leibes und Blutes Chriſti nicht ſowohl als preiſende Darſtellung, denn vielmehr als wirkſamen Sühnungsakt betrachtet, den der Prieſter zum Beſten der in gläubiger Paſſivität beiwohnenden Gemeinde vollzieht.

So iſt der Gottesdienſt je mehr und mehr als Werk des Menſchen vor Gott, als wirklicher Dienſt, den der Menſch Gott darbringt, ſey es zu ſeinem Preiſe oder zur Erwerbung ſeiner Gnade, aufgefaßt und damit der Begriff einer Verdienſtlichkeit dieſes Werkes und Dienſtes verbunden worden — eine tiefe Verirrung des kirchlichen Bewußtſeyns! Zwar iſt der Gottesdienſt immerhin ein menſchlich Werk, nämlich lebendiges, reichſtes Erzeugniß des Glaubens wie der Kirche ſo des Einzelnen, und durch ſolch Werk wird der HErr in ſeiner Gemeinde geprieſen und das Wohlgefallen ſeiner Gnade ruht auf demſelben. Allein wenn man in ſolchem Werke des Glaubens das, was der HErr zur Stärkung des Glaubens gegeben, ſein (Wort und) Sakrament, in ein Opfer verwandelt, das man ihm darbringt und hiedurch meint ſeine Vergebung erwerben zu können, ſo iſt dieß eine höchſt bedenkliche Verkehrung der Stiftung Chriſti und der Heilsordnung Gottes.

Da war es hohe Zeit und wohlgethan, daß die Reformation mit durchgreifendem Ernſte der Wahrheit es geltend machte, daß Wort und Sakrament nicht Opfergaben der Gemeinde an Gott, ſondern Mittel der göttlichen Gnade für die Gemeinde ſeyen, und daß wir im Gottesdienſt nicht ein verdienſtlich Werk thun, ſondern eine göttliche Ordnung verwalten, dadurch die Gemeinde erbauet und die einzelne Seele zum Glauben an das Heil Chriſti geleitet werden ſoll. Hiedurch erſt, daß der ganze Gottesdienſt auf den Glauben geſtellet wurde, war in den ſchönen, faſt

erſtorbenen Leib des chriſtlichen Gottesdienſtes wieder die lebendige Seele, die eben der Glaube iſt, eingekehrt, und die Gemeinde ſtand ihrem HErrn wieder in jener wahren Stellung gegenüber, wo ſie in Demuth zunächſt von ihm empfangen will und durch ſeine Selbſtmittheilung in Wort und Sakrament tiefer in ihm, dem Quell des Friedens, der Wahrheit und der Heiligung gegründet zu werden hofft.

So ſehr aber nun dieſe Auffaſſung der evangeliſchen Kirche vom Weſen des Gottesdienſtes in ſich wahr und als Zurechtleitung aus dem katholiſchen Irrthum von um ſo größerer Bedeutung iſt, ſo iſt hiemit der Wahrheit doch noch nicht der volle Ausdruck gegeben, ſondern zunächſt nur eine, wenngleich höchſt wichtige Seite derſelben hervorgehoben. Und wir dürfen uns nicht verbergen, daß eben deßhalb, weil es nur die eine Seite der Sache iſt, auch hier wieder Irrthum und Abweg nahe lag. Auch hier konnte ein blos äußerer und veräußerlichter Gebrauch des Gnadenmittel Platz greifen, wie Heinr. Müller in dieſem Sinne den Taufſtein, den Altar, die Predigt und den Beichtſtuhl vier ſtumme Kirchengötzen nennt. Sodann hat eben dieſe Auffaſſung des Gottesdienſtes als eines bloßen Mittels zur Erziehung im Glauben oder zur Erbauung oder gar zur religiöſen Aufklärung und moraliſchen Beſſerung dahin leiten müſſen, in das Anhören der Predigt als des perſönlich lebendigſten und hiemit anregendſten Stückes im Gottesdienſt den eigentlichen Zweck der kirchlichen Verſammlung zu ſetzen, und die andern Stücke als bloße ſich anreihende Zuthat zu betrachten. Und als weitere Folge davon ergab ſich die, daß, wenn man ſich außer der Kirche meinte beſſer erbauen zu können als an der Predigt ſeines Pfarrers — was zumal den Gebildeten nicht allein vermeintlich durch Natur- und Selbſtbetrachtung, ſondern auch wirklich durch privates Leſen in der heil. Schrift und guten Erbauungsbüchern nahe genug gelegt iſt — daß man dann vom öffentlichen Gottesdienſte ſich zurückzog, und durch die anſteckende Macht ſolchen übeln Beiſpiels die Kirchen ſich leerten. Die Abnahme des Kirchenbe-

ſuchs, die wir ſo allgemein beklagen müſſen, iſt nicht blos eine Frucht des Unglaubens und der Vernüchterung unſerer Gottesdienſte, ſondern zugleich eine Folge von falſchen Vorſtellungen über Bedeutung und Weſen des Gottesdienſtes überhaupt.

Wollen wir eine gründliche Hebung der Mißſtände in unſerm gottesdienſtlichen Weſen und einen befriedigenden Ausbau deſſelben herbeiführen, ſo iſt nothwendig, daß wir uns auch über das eigentliche Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes klar werden. Wir verſuchen es, in etlichen kurzen Grundzügen daſſelbe darzulegen.

Das iſt dem evangeliſchen Bewußtſeyn klar und gewiß: der Gottesdienſt iſt nicht ein Dienſt, den wir Gott leiſten, in der Art, daß Gott unſers gottesdienſtlichen Thuns bedürfte, und durch daſſelbe wir etwas bei ihm verdienten. „Sein wird nicht von Menſchenhänden gepfleget, als der Jemandes bedürfte, ſo er ſelber Leben und Odem allenthalben giebt.“ (Apoſtelg. 17, 25.) Weder bedarf er unſrer Ehre, um Herrlichkeit zu beſitzen — denn er iſt der HErr der Herrlichkeit, und Himmel und Erde ſind ſeiner Ehre voll; noch fordert er unſer Opfer, um uns gnädig zu ſeyn — denn er iſt der Vater der Barmherzigkeit, welcher ſelbſt ſeinen Sohn zum Sühnopfer für uns dahin gegeben hat. Jedoch darf man die Sache auch nicht in der Art umkehren, daß es den Anſchein gewinnt, als wäre der Gottesdienſt ein (wenngleich geiſtlicher) Selbſtdienſt der Gemeinde. Der HErr zwar, indem er Wort und Sakrament, die objektiven Grundlagen des chriſtlichen Gottesdienſtes ſtiftete, hat ſie allerdings dazu gegeben, daß wir durch dieſelben tiefer in ihm gegründet würden. Und indem die Gemeinde ſein Wort hört und ſein Sakrament genießt, wird ſie durch dieſelben auferbaut auf Chriſtum am inwendigen Menſchen. Die Erbaulichkeit iſt aus dieſem Grunde auch das weſentliche Richtmaß für die Wahrheit und Rechtbeſchaffenheit eines Gottesdienſtes. (1 Cor. 14, 26.) Allein die Stiftung von Wort und Sakrament iſt noch nicht der Gottesdienſt ſelbſt. Der HErr hat die grundlegenden Bedingungen dazu dargereicht; aber die wirkliche Her-

ſtellung des Gottesdienſtes iſt eine That der Gemeinde. Und wenn die Gemeinde durch den Gottesdienſt eine Erbauung erfährt, ſo liegt darin noch keineswegs mitgegeben, daß der Zweck der Erbauung nun auch die bewegende Urſache zur Verwirklichung des Gottesdienſtes ſey. Iſt doch das Gebet auch ein weſentliches Stück des Gottesdienſtes. Bete ich aber, lobe ich Gott und danke ich ihm, damit ich mich erbaue? Solche Abſichtlichkeit würde vielmehr die Seele in eine Stellung und Verfaſſung bringen, welche das reine Kindesverhältniß trübte und ſomit die Erbauung hinderte. Selbſt die Predigt, bei welcher die zweckliche Seite am meiſten in den Vordergrund tritt, hat primär die Bedeutung eines Zeugniſſes von Chriſto, wozu der Glaube des Herzens mit innerer Nothwendigkeit drängt (Apoſtelg. 4, 20. 2 Cor. 4, 13), wie denn auch die gottesdienſtlichen Predigten in der apoſtoliſchen Zeit (von der Miſſionspredigt wohl zu unterſcheiden) zunächſt freie Mittheilungen von Chriſto und ſeinem Werk, ſomit Aeußerungen heiliger Geſelligkeit (Homilieen) waren. Zweck und Wirkung iſt in der Sache nicht zu verwechſeln. Wirkung des Gottesdienſtes iſt allerdings die geiſtliche Förderung ſowie das göttliche Wohlgefallen. Aber eben indem man dieſelbe nicht als Zweck verfolgt, werden ſie als Wirkung am ſicherſten eintreten. Wenn man beim Weſen des Gottesdienſtes vom Geſichtspunkt des Zweckes ausgeht, ſo läuft man Gefahr, denſelben zu veräußerlichen, weil der bloße Zuſammenhang von Mittel und Zweck mit dem Weſen der Sache nicht nothwendig in eine innere, ſondern möglicherweiſe in eine ganz äußere und relative zufällige Beziehung führt. Ferner gelangt man auf dieſem Wege zu ganz ſubjektiven Reſultaten, indem der Eine durch dieß, der Andere durch jenes, der Eine mehr durch die Predigt, der Andere mehr durch die Liturgie ſich erbaut fühlt. Wenn wir aber hiemit allerdings beſtreiten, daß das Weſen des Gottesdienſtes recht verſtanden werde, indem man ihn als bloßes Mittel zur Erreichung von erbaulichen Zwecken auffaßt, ſo ſind wir doch andrerſeits weit entfernt, im Gegenſatze hiezu den Gottesdienſt zu

einem geiſtlichen Spiele zu machen, das ziellos ſich in heiligen Empfindungen bewegte und auf leeren Schein ausliefe, oder zu einem Kunſtwerk, das durch die bloße Phantaſie hervorgerufen würde. Mit der Kunſt hat der Gottesdienſt allerdings das gemein, daß er zunächſt nichts bezweckt, ſondern einfach blos darſtellt, was die Gemeinde als geiſtliches Leben in ſich trägt. Und dieß iſt der Grund, warum die Kunſt überall in den unmittelbaren Dienſt des Gottesdienſtes treten kann und wirklich tritt — was bei der Wiſſenſchaft in dieſer unmittelbaren Weiſe nicht der Fall iſt. Aber der Gottesdienſt geht keineswegs darin auf, künſtleriſche Darſtellung zu ſeyn. Ja das Moment der Darſtellung hat nicht einmal die Hauptbedeutung in demſelben, während dieß dagegen bei der Kunſt der Fall iſt. Der Kunſt nächſtes Intereſſe iſt, darzuſtellen, und es iſt ohne Belang für ſie, ob der Gegenſtand vom Künſtler auch perſönlich erlebt ſey; das Kunſtwerk kann bei ihm durch bloße Phantaſie vermittelt ſeyn — wenn nur die Darſtellung der Idee entſpricht! Ihr Grundſatz iſt Schönheit, die Wahrheit aber, wenn ſie gleich der ächten Kunſt nicht fehlen darf, trägt in ihr blos einen ideellen Charakter. Dieß iſt weſentlich anders im Gottesdienſte. Im Gottesdienſte handelt es ſich vor allem um reale Wahrheit, um Wirklichkeit. Im Gottesdienſte wird von der Gemeinde etwas vollzogen, etwas, was in ihr innere Wirklichkeit hat, in äußere Wirklichkeit übergeführt, ihr tiefſtes, innerſtes perſönliches Erlebniß wird darin zur Offenbarung gebracht[a]). So ſehr iſt der Gottesdienſt zunächſt nicht Darſtellung, ſondern Vollzug, Vollzug göttlichen Lebens im Sinne heiligſten Ernſtes. Aber eben weil dieſe Vollziehung geſchieht ohne Abſicht, ohne weitere Zwecke, blos deßhalb, weil jene innere Wirklichkeit vorhanden iſt und zur Aeußerung treibt, ſo nimmt ſie die Form der Darſtellung an — weßhalb die Schönheit allerdings eine be-

a) So auch Ehrenfeuchter in ſeinem trefflichen Werke: Theorie des chriſtlichen Cultus. 1840.

gleichende Eigenſchaft des vollkommenen Gottesdienſtes iſt. Doch bloße Darſtellung, darin nicht Vollzug einer inneren Wirklichkeit ſtattfände, wäre Entweihung des Heiligen (Uebertragung des Schauſpiels, des Concertes ꝛc. in die Kirche[a]).

Man kann nun auch nicht etwa ſagen, daß ſich in dem Gottesdienſte jene zwei Rückſichten, die des Zweckes und des Grundes, in der Art verbänden, daß der Gottesdienſt halb zum Zweck der Erbauung geordnet, halb darſtellender Natur ſey, jenes etwa in der Predigt, dieſes in der Liturgie. Hiemit käme eine Zwieſpältigkeit in den Gottesdienſt, die weder im Begriff deſſelben liegt, noch im Bewußtſeyn der Gemeinde ſich ankündigt. Was die Gemeinde zur Kirche führt, iſt Ein Grundgefühl, und wenn auch in demſelben wie in allem Lebendigen Gegenſätze beſtehen, ſo iſt es eben unſre Aufgabe, dieſe Gegenſätze unter eine höhere Einheit zu ſtellen. Da ſich nun ein Drittes hiefür nicht darbietet, ſo müßte entweder jener zweckliche Charakter in der Art das Weſen bilden, daß alles Andere in blos ſubordinirtem Verhältniß dazu ſtünde — was wir oben ſchon widerlegt haben; oder das Moment des Zweckes verbindet ſich mit dem darſtellenden Vollzuge als bloße Folge, als ſekundäres Moment. Und ſo iſt es in Wirklichkeit. Der Zweck iſt hier, wie bei allem, was aus klarem Bewußtſeyn mit innerer Nothwendigkeit hervorquillt, der Sache immanent. Und Grund und Zweck ſchließen ſich darin ſo wenig aus, daß derjenige Gottesdienſt, welcher wahrhaft adäquates Erzeugniß der höchſten Frömmigkeit iſt, auch am tiefſten und lebendigſten zu erbauen vermag. Es iſt hier ebenſo wie beim Weſen der Kirche, welche auch beides zugleich, Erzeugniß aus innerem Grunde und Mittel zum Zweck d. h. Gemeinſchaft der Gläubigen und Gnadenanſtalt iſt, wobei es aber doch von großem, ſelbſt den Gegenſatz der Confeſſionen bezeichnendem Belang bleibt, ob man das eine

a) Vergl. 1 Petr. 2, 5. Hebr. 13, 15. (Röm. 12, 1. Jak. 1, 27. Hebr. 9, 14) — womit auch Col. 3, 16 nichts weniger als im Widerſpruch ſteht.

oder das andere Moment als das primäre ſetzt, zu welchem das andere eine blos untergeordnete Stellung einnimmt.

Fragen wir nun aber, *worin* jene innere Wirklichkeit beſtehe, und was die *innere Triebkraft* dieſes Vollzugs im Gottesdienſt bilde, ſo kann darüber kein Zweifel ſeyn. Es iſt das, wodurch die Gemeinde eben Gemeinde, Leib des HErrn iſt: ihr *Glaube*. Leib des HErrn iſt die Gemeinde durch die Gnadengemeinſchaft, worin ſie mit ihm, ihrem Haupte, ſteht, und dieß ihr geiſtliches Leben bringt ſie im Gottesdienſte zum äußern Vollzug, zu darſtellender Verwirklichung. Nur Ein Unterſchied iſt hiebei zu beachten. Die Gemeinde kann ihr inneres Leben nämlich entweder in der direkten Richtung auf den HErrn, ihr Haupt, ausſprechen, oder ſie kann es in Beziehung auf den Beſtand ſeines Leibes, welchen ſie ſelbſt in ihren Gliedern darſtellt, zur Offenbarung bringen. Letzteres geſchieht in der handreichenden Liebe zu den Brüdern und der Heiligung des eignen Lebens nach Leib und Seele. Auch dieſe Werke der Gottſeligkeit werden in der heil. Schrift[a]) ein Gottesdienſt genannt, weil ſie gleichfalls einfache, rein vollziehende Offenbarungen jener Gottesgemeinſchaft ſind. Doch iſt der Begriff hier in ſeinem weitern Sinne genommen. In ſeinem engern Sinne aber, worin wir ihn gebrauchen, bezeichnet er blos die darſtellende Vollziehung der Gottesgemeinſchaft in Chriſto als ſolche, in ihrer unmittelbaren Richtung auf den HErrn — ohne daß hiedurch jedoch die Mitaufnahme irdiſcher Bezüge (in den Fürbitten, den kirchlichen Opfergaben u. ſ. w.), welche hiemit erſt ihre volle Weihe erfahren, ausgeſchloſſen wäre. Die Werke der Gottſeligkeit ſind die *Früchte* am Baume des Glaubens, der Gottesdienſt aber iſt ſeine *Blüthe*.

In dieſer gottesdienſtlichen Offenbarung des Glaubenslebens der Gemeinde durchdringen ſich nun ein *objektives* und ein *ſubjektives* Moment. Der chriſtliche Gottesdienſt iſt nichts will-

a) Jak. 1, 29. Hebr. 13, 16. Röm. 12, 1.

kührlich Erwähltes. Die Gemeinde handelt nicht nach bloßem eignen Gefallen, noch folgt ſie einem unbeſtimmten, allgemeinen Drange, daß ſie erſt ſuchte, wie ſie Gott fühlen und finden möchte; ſondern die Gemeinde kennt ihren HErrn, und ſie hat nichts, er gebe ihr's denn, ſie weiß nichts zu thun, er habe ſie's denn gelehrt, auch kommt ſie nicht, ſie wiſſe denn: er iſt da. Er hat eine ewige Erlöſung erfunden und eine Verſöhnung für die Sünden der Welt geſtiftet durch ſein Leiden und Sterben; das Wort von dieſem Heile hat er ihr gegeben als ihres Fußes Leuchte, und das Gedächtnißmahl ſeines Leidens geſtiftet zu einer Speiſe und einem Tranke des Lebens. Zudem hat er ſeinen heil. Geiſt über ſie ausgegoſſen, daß derſelbe ſie in alle Wahrheit leite und in ſeinem Namen beten lehre, und hat ihr die Verheißung gegeben, bei ihr zu ſeyn bis an der Welt Ende. Auf jener ſeiner Stiftung und auf dieſer ſeiner Verheißung ruht aller Gottesdienſt der Gemeinde, gleichwie die Religion überhaupt auf göttlicher Offenbarung ruht und ſpeziell der chriſtliche Glaube auf der Offenbarung Chriſti. Die Gemeinde kommt, indem ſie Gottesdienſt feiert, geladen, kommt gezogen von ihrem HErrn [a]).

Doch iſt aber ihre Annahme ſeiner Gaben, ihre Erfüllung ſeines Willens und ihr Kommen zu ſeiner Gegenwart hiemit keine geſetzliche Vollziehung ſeiner Ordnung. Hätte es dann doch auch ſpeziellerer Vorſchriften über die Einrichtung des Gottesdienſtes bedurft. Sondern es verhält ſich mit dem Gottesdienſte der Chriſten wie mit ihrem Wandel, der ein ſteter Gottesdienſt iſt. Wie der HErr zwar ſeine Gemeinde gelehrt und ihr durch ſein eigen Leben ein Vorbild gegeben hat, gerecht und heilig zu wandeln, wie aber doch ihre frommen Werke frei aus dem Herzen hervorbringen in der Kraft ſeiner Liebe, die darin ausgegoſſen iſt durch den heil. Geiſt, ſo iſt es auch mit ihren Gottesdienſten. Die Stiftung Chriſti bringt ihrem geiſtlichen Bedürfniſſe nur die

a) Matth. 28, 18—20. Luc. 22, 15—20. Joh. 16, 13—23. 24.

göttliche Gnadengabe entgegen; aber was den Gottesdienſt ſelbſt erzeugt, das iſt der Glaube an Ihn, der die Verheißung gegeben, iſt die Liebe zu Ihm, der die Ordnung geſtiftet hat. Nicht im knechtlichen, ſondern im kindlichen Geiſte kommt ſie, zu empfangen, was er giebt, und ihn zu ehren, wie er will. Das geiſtliche Bedürfniß ſtreckt ſich aus nach Gnade und die geiſtliche Fülle ſtrömt über in Lob und Dank, die Buße klagt, der Glaube bekennt, die Liebe preiſt — da iſt nichts Gemachtes, noch Erzwungenes. Es iſt der freie innere Trieb des Geiſtes, der nicht anders kann als ſich ausſprechen, und im Sichausſprechen ſeine volle Freiheit erſt gewinnt. Es iſt dieſelbe Nothwendigkeit, mit welcher die Bruſt ein- und ausathmet, weil ſie darin ihr Leben hat, dieſelbe Nothwendigkeit, mit welcher der Liebende ſeine Liebe in Blick, in Wort und That kund thut, — Nothwendigkeit und doch eigenſter Trieb, höchſte, ſeligſte Freiheit. Die äußere, objektive Nothwendigkeit der geſetzlichen Ordnung iſt überwunden, und es herrſcht die innere, ſubjektive Nothwendigkeit, welche wahre Freiheit iſt.

Eben als dieſer frei-nothwendige Vollzug des Glaubens in der Form der Darſtellung trägt der Gottesdienſt den Charakter der Feier. Denn die Feier, entgegengeſetzt der Arbeit des irdiſchen Berufes, bezeichnet einen Zuſtand, darin Thätigkeit und Ruhe, Freiheit und Nothwendigkeit Eins ſind: eine Ruhe in Gott, die lauter Leben iſt, und eine Thätigkeit mit Gott, die nicht durch äußere Zwecke, ſondern durch innern Lebenstrieb hervorgerufen iſt, die deßhalb auch nicht nach äußerem Geſetze, ſondern in freier Weiſe nach innern Normen geſchieht. Und dieß öffnet uns einen weitern Blick in das Weſen des Gottesdienſtes. Indem nämlich die wahre Durchdringung und Vollendung von ſeliger Ruhe und lebendiger Thätigkeit erſt in der künftigen Herrlichkeit des Reiches Gottes ſtattfinden wird, hienieden aber nur annähernd erſehen und vollzogen werden kann, ſo iſt die heilige Feier des Gottes-

dienſtes weſentlich und in ihrem höchſten Sinne die irdiſche Vorausdarſtellung der himmliſchen Gottesgemeinſchaft, darin die Gottesfülle alles erfüllen wird.

Dieſe Beſtimmungen über die formelle Seite im Weſen des Gottesdienſtes leiten uns von ſelbſt zu denen über die materielle Seite. Als nothwendig-freie Offenbarung aus dem innern geiſtlichen Lebensgrunde der Gemeinde kann der Gottesdienſt zu ſeinem Inhalt nichts andres haben, als die Lebens- und Gnadenfülle jener Gemeinſchaft, darin ſie mit ihrem HErrn ſteht. Im chriſtlichen Gottesdienſte kann ſich's nicht um eine allgemeine Anbetung Gottes handeln, ſondern indem ihre Gemeinſchaft eine Gemeinſchaft im Heile iſt, ſo muß alle ihre Anbetung, vom Sündenbewußtſeyn ausgehend, in der Gnade Chriſti ihren Ziel- und Mittelpunkt haben. Der Gegenſatz von Sünde und Heil, von Schuld und Gnade, von geiſtlicher Noth und Hilfe muß den Grundton des Gottesdienſtes bilden. Doch kann, ja ſoll von dieſem Mittelpunkte aus auch die übrige Offenbarung Gottes in das feiernde Bewußtſeyn aufgenommen werden. Denn indem daſſelbe Wort, das Fleiſch geworden, auch die Welt geſchaffen hat und alle Dinge trägt, ſo hat das Heil auch ſeine natürlichen Vorausſetzungen in der allgemeinen Offenbarung der göttlichen Liebe; und eben durch die Mitaufnahme dieſer Momente erhält der Gottesdienſt erſt ſeine vollkommnere Fülle und Freiheit. Inhalt des chriſtlichen Gottesdienſtes iſt ſomit die geſammte Liebesoffenbarung des dreieinigen Gottes, die Offenbarung des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiſte, wie ſie von Grundlegung der Welt an geſchehen, in der Verſöhnung und Erlöſung der gefallenen Menſchheit durch JEſum Chriſtum ihr innerſtes, tiefſtes Weſen erſchloſſen hat.

Indem aber das Heil den eigentlichen Mittelpunkt bildet, auf welchen alle gottesdienſtliche Begehung ſich bezieht, ſo gilt dieß beides, nach der objektiven und ſubjektiven Seite, gilt, wie von den

Gnadengaben, die die Gemeinde empfängt, ſo von dem Gnadenleben, welches ſie ausſpricht. Alle Gabe Gottes culminirt für ſie in dem Opfer Chriſti, wornach er ſich ſelbſt für unſre Sünden in den Tod gegeben, und durch dieſes erſt erhalten alle andern Gaben Gottes für ſie ihre höhere Weihe. Ebenſo hinwiederum erſcheint die Gemeinde nicht blos ehrfurchtsvoll und vertrauend überhaupt vor Gottes Angeſicht, ſondern ſpeziell in bußfertiger Beugung aller Eigenheit entſagend, und in gläubigem Hinnehmen ſeiner Gnade ihr ganzes Selbſt zum heiligen Dienſt mit freudiger Liebe ihm dargebend. Ihre Gnaden- und Lebensgemeinſchaft mit ihrem HErrn iſt weſentlich alſo eine Opfergemeinſchaft. Der Empfang der Gnade aus dem Opfer Chriſti aber bildet hiebei in unbedingter Weiſe die Vorausſetzung für das wahre Selbſtopfer ihrer bußfertigen, ſelbſtverleugnenden Liebe. Es wäre geiſtlicher Hochmuth, wenn ſie überhaupt nur meinte, Gaben darbringen zu können, ohne Gaben empfangen zu haben; ſie muß geiſtliches Leben erſt einathmen, um es auszuathmen. Wie vermöchte ſie aber vollends ihr eignes innerſtes Selbſt als Opfer Gott darzubringen, ohne es durch ſein Opfer geſühnt und aus dem Sündenverderben wiedergeſchenkt erhalten zu haben! Hingegen aber wäre es ein Zeichen geiſtlicher Unlebendigkeit oder gar geiſtlicher Selbſtſucht, wenn ſie blos empfangen wollte, ohne zu geben, wenn ſie zwar Licht, Kraft und Frieden aus der Opfergnade Chriſti zu ſchöpfen käme, wenn ſie aber nicht auch von Dank und Freude über die empfangenen Gnadenſchätze erfüllt wäre, und ihr Herz in Wort und That als geheiligte Opfergabe ihm entgegen darzubieten ſich gedrungen fühlte. Nur in der Einheit geiſtlichen Nehmens und Gebens, nehmend aus der Fülle des göttlichen Liebesopfers in Chriſto Gnade um Gnade, und ſich Gott wiederum in Chriſto dargebend als Opfer und Eigenthum, nehmend in bußfertigem Glauben voll Demuth und gebend in ſelbſtverleugnender Liebe voll Lob und Dank — nur ſo erſcheint die Gemeinde wohlgefällig und wür-

dig vor dem Angesichte ihres Gottes, als der lebendige Leib an dem, der das Haupt ist: Christus[a]).

Diese Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo, welche die Gemeinde im Gottesdienste darstellend vollzieht, umfaßt nun aber das ganze Wesen des Menschen. Sie gehört zunächst, insofern das Leben Christi ein freies Leben ist, der Sphäre der Persönlichkeit an. Aber sie verbleibt in diesen Grenzen nicht, sondern indem der Sohn Gottes, da er menschliche Person geworden, hiemit zugleich unsre Natur angenommen hat, so umfaßt auch die Gemeinschaft mit ihm nothwendig zugleich unser Naturleben, welches an dem seinigen Theil nehmen und durch dasselbe verklärt werden soll. So ist die Gemeinschaft mit ihm beides: geistiger und physischer (resp. hyperphysischer), ist geistig-leiblicher Art. Um seine Lebensgemeinschaft mit uns nach diesen zwei Sphären des menschlichen Wesens zu verwirklichen, kommt der HErr nun seiner Gemeinde auch auf zweifachem Wege entgegen. Er giebt sich seiner Gemeinde für's erste dar mit der Kraft seines Geistes — in seinem Worte. In diesem wendet er sich an unsern erkennenden Geist und bietet uns die Gnadenkraft seines heiligen Opfers zu unsrer Versöhnung dar, daß wir's im Glauben mit freier Liebe des Herzens aufnehmen, und besiegelt uns diese Versöhnung fortwährend durch seinen Geist in unsern Seelen. Sodann aber giebt sich der HErr seiner Gemeinde auch dar mit der Fülle seines geistleiblichen Wesens. Dieß geschieht im Sakramente des heil. Abendmahls, worin er seinen für uns geopferten Leib und sein für uns vergossenes Blut uns unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein zum Genusse darbietet und durch solchen Genuß

a) Wir sind in unserer Kirche nahe daran, des Opferbegriffs beim Gottesdienste ganz verlustig zu gehen. Als poetische Redensart läßt man sich die „Opfer der Anbetung und des Dankes" gefallen. Aber wenn man mit der Sache Ernst machen will, so scheut man davor als vor einem katholischen Abweg. Allein es giebt Opfer noch in einem andern Sinn als in dem des römischen Meßopfers. Und der heil. Schrift ist dieser Begriff, wo sie vom Gottesdienst redet, ein sehr geläufiger. (Röm. 12, 1. Phil. 2, 17. 1 Petr. 2, 5.)

uns ſeines verklärten himmliſchen Lebens theilhaftig macht. Führt er dort durch das Verſöhnungswort zunächſt unſer Perſonleben in die Gemeinſchaft ſeiner Gnade ein, ſo hier im Opfermahl des Sakramentes auch unſer Naturleben; wird dort die Gemeinde Ein Geiſt mit ihm, ſo hier zugleich Ein Leib — doch beides in geiſtlicher Weiſe. Und beide zielen darauf, daß die Gemeinde mit ihm, ihrem HErrn, immer tiefer Eins werde in dem innerſten Lebensgrunde menſchlichen Weſens, im Gemüthe.

Natürlich müſſen beide Arten der Gnadengemeinſchaft auch im Gottesdienſte zur Ausprägung kommen. Es wäre eigenſüchtige Willkühr, wollte die Gemeinde blos den einen dieſer Wege gehen, während ihr HErr ihr auf beiden begegnen will. Beide dienen ſich auch zu weſentlicher Ergänzung. Denn durch das Wort erhält die Gnadengemeinſchaft mit Chriſto ihre Lebendigkeit, Freiheit und Wahrheit, durch das Sakrament ihre Innigkeit, Fülle und Tiefe; dort tritt ſie in die reiche Entfaltung ihrer Momente, indem durch's Wort einerſeits die mancherlei Seiten der göttlichen Gnadenoffenbarung vor dem geiſtigen Auge der Gemeinde aufgeſchloſſen werden, und andrerſeits ihre eigne Thätigkeit ſich beſtimmter in die Gegenſätze geiſtlicher Receptivität und Spontaneität, geiſtlicher Selbſtaufgabe und Selbſtdargabe, geiſtlichen Opfers und Dienſtes auseinanderlegt. Dagegen durchdringen ſich in der Feier des heil. Abendmahls die einzelnen Momente, vor allem das Theilhaftwerden des Opfers Chriſti und das Selbſtopfer der Gemeinde[a]) auf unmittelbare Weiſe zur innerſten, tiefſten, umfaſſendſten geiſtleiblichen Einigung zwiſchen dem HErrn, dem Haupte, und der Gemeinde, ſeinem Leibe, und es gewinnt ſo im Sakrament die Gnadengemeinſchaft mit Chriſto ihre Vollendung. Aus dieſem Grunde muß die Feier des Wortes der des Sakraments im Gottesdienſte auch vorausgehen, und kann auf dieſe, als die höchſte Erhebung des Gemeindeglaubens nichts mehr nachfolgen. Die

a) 1 Cor. 10, 16; 11, 26.

Feier des Sakraments ist Ziel- und Gipfelpunkt des Gottesdienstes, wozu die Verkündigung des Wortes Gottes mit ihrer reichen Entfaltung der Gnadenschätze dem Gemüthe den Weg bahnt, ohne daß übrigens hiemit ihre Bedeutung zu einer bloßen Vorbereitung auf die Communion herabsänke. Freilich aber entspricht die Feier des heil. Abendmahls nur dann dieser ihrer Idee in Wahrheit, wenn nicht blos Einzelne aus der Gemeinde daran sich betheiligen, sondern wenn die ganze Gemeinde, welche der Verkündigung des Wortes Gottes beiwohnt, auch zur wirklichen Nießung des Sakraments versammelt bleibt. Denn in jenem andern Falle wäre es kein Gemeinde-Akt, sondern ein dem Gemeinde-Gottesdienst angehängter religiöser Privat-Akt.

Mit „Wort und Sakrament" sind die gottesdienstlichen Grundbestandtheile jedoch erst nach der einen Seite bezeichnet, wornach die Gemeinde sich receptiv verhält, d. h. die Gnadengaben des HErrn hinnimmt. Aber die Gemeinde, indem sie bereits im Leben Christi wirklich steht, hat auch zu geben, zu geben die Opfer ihres Herzens in Bekenntniß, Bitte und Fürbitte, in Lob, Preis und Dank. Auch dieser geistlichen Spontaneität der Gemeinde, deren verschiedene Aeußerungen wir in den Einen Grundgedanken der Anbetung zusammenfassen können, muß im Gottesdienste Raum gegeben werden. Doch wird dieselbe nicht sowohl ein neues selbständiges Ganzes bilden, als vielmehr mit dem Empfang der göttlichen Gnadengaben in lebendige Wechselwirkung treten und die einzelnen Momente desselben, wie in der Feier des Wortes so namentlich auch des Sakramentes, einleitend und erwiedernd begleiten, und hiebei je nach dem Charakter und Inhalt der Handlung bald mehr bald weniger sich ausbreiten.

Indem wir bisher den Inhalt des christlichen Gottesdienstes darlegten, hatten wir einen Gesichtspunkt noch außer Augen gelassen. Als darstellender Vollzug der Gnadengemeinschaft mit Gott in Christo hat der Gottesdienst den in dieser Gemeinschaft liegenden Beziehungen den entsprechenden Ausdruck für die Ge-

meinde zu geben. Indem dieſe nun im Stande der Wiedergeburt ſich befindet, der im Weſen ſich ſelbſt gleich bleibt, ſo müſſen auch die Stücke des Gottesdienſtes eine Faſſung haben, welche einen im Weſen ſich gleich bleibenden, nur nach dem Charakter der kirchlichen Zeiten ſich modifizirenden Inhalt in ſich trägt. Wir nennen den Inbegriff dieſer Stücke: Liturgie. Hiemit iſt jedoch der geiſtliche Lebensſtand der Gemeinde gottesdienſtlich noch nicht vollgenügend ausgeſprochen. Wiewohl nämlich die Wiedergeburt einen faktiſch eingetretenen, nicht in bloßer Entwicklung begriffenen Zuſtand bezeichnet, ſo ſchließt ſie doch ein fortgehendes Wachsthum in dieſem geſetzten neuen Leben keineswegs aus, ſondern vielmehr weſentlich ein, dem geiſtlichen Seyn der Gemeinde entſpricht ein geiſtliches Werden, ihrem Stande in der Wiedergeburt ein Stand in der Erneuerung. Und auch dieſem ihrem Streben nach fortgehendem Wachsthum in dem Leben der Gnade muß im Gottesdienſt Ausdruck gegeben, muß eine gemäße Befriedigung dargeboten werden. Daß ſie die göttlichen Gnadengaben unter den feſtſtehenden liturgiſchen Formen empfängt, kann dem noch nicht wirklich genügen. Denn das geiſtliche Empfangen an ſich iſt zunächſt nur weſentliche Form für ihr Leben in der Gemeinſchaft mit Gott durch Chriſtum überhaupt, weßhalb es ſelbſt in der Vollendung des Reiches Gottes noch fortbeſtehen wird. So lange aber die Gemeinde noch im Kampfe mit der anklebenden Sünde begriffen iſt, ſo lange beſteht auch das Bedürfniß einer ſpeziell erweckenden, und weil jede Gemeinde wieder ihre beſondern Gebrechen und Nöthen hat, eines auf die individuellen Zuſtände eingehenden Darbietens der Gnade. Dieſes findet ſtatt in der freien Verkündigung der Predigt. Die Predigt iſt ſomit der beſtimmte gottesdienſtliche Ausdruck für das Leben der Gemeinde im Stande der Erneuerung (im Unterſchiede von der Wiedergeburt). Durch ein gottesdienſtliches Leben ohne Predigt würde ſich die Gemeinde für eine geiſtlich fertige, des eigentlichen Fortſchritts nicht mehr bedürftige erklären.

Andrerſeits aber iſt es nicht weniger eine Einſeitigkeit, die Predigt in der Weiſe zum beherrſchenden Mittelpunkt zu erheben, daß die Liturgie als bloßer Eingang und Anhang derſelben erſcheint. Hiemit würde ſich die Gemeinde als eine geiſtlich nur werdende und nicht auch ſeyende, als eine blos zu erneuernde und nicht auch wiedergeborne, als eine das Heil erſt ſuchende, nach dem HErrn verlangende, und nicht auch als eine das Heil beſitzende, mit ihrem HErrn bereits verbundene darſtellen — ſie würde ſich dadurch den Charakter einer bloßen Katechumenen- oder Miſſionsgemeinde aufprägen. Neben der Predigt muß auch eine wenigſtens relativ vollſtändige Liturgie beſtehen d. h. ein Ausdruck für das immer ſich ſelbſt gleiche Gnadenleben der Gemeinde, worin die weſentlichen Momente deſſelben nach Seite der Offenbarung, Verſöhnung und Erlöſung, in Buße und Glauben, in Selbſtverleugnung und Liebe auf organiſche Weiſe zur Vollziehung kommen.

Gleichwie ſich alſo im Leben der Gemeinde ſelbſt ein feſter Beſtand und ein ſtetes Wachsthum, ein objektiver Beſitz und ein ſubjektives Bedürfniß durchdringen, ſo muß auch im Gottesdienſt beides zugleich beſtehen: ein feſtes, beſtändiges und ein bewegliches, bildſames Element, eine gebundene, objektive, und eine freie, ſubjektive, eine dem vorhandenen Glauben Ausdruck gebende und eine zugleich neues Leben erweckende Thätigkeit. Liturgie und Predigt ſind gleichmäßig im Gottesdienſte berechtigt. Und zwar gleich wie im Leben der Gemeinde ihr Stand in der Wiedergeburt und der in der Erneuerung ſich nicht außer und nebeneinander befinden, ſondern ſich gegenſeitig durchdringen, ſo ſollen auch im Gottesdienſte Liturgie und Predigt nicht etwa blos geſondert neben einander hergehen, ſondern organiſch mit einander verbunden ſeyn. Nur ſo wird der Gottesdienſt ſeiner Idee entſprechen: darſtellende Vollziehung der Lebensgemeinſchaft der Gemeinde mit ihrem HErrn zu ſeyn[a]).

a) Man wird vielleicht von dieſem Standpunkte aus gegen den Gebrauch der Liturgie einwenden, unſre Gemeinden ſeyen eben keine wiedergebornen, und

Aus dem, was in dem Bisherigen über die Bedeutung der einzelnen gottesdienſtlichen Elemente geſagt worden, ergiebt ſich nun auch die naturgemäße Anordnung derſelben im Hauptgottesdienſte. Es ſind zwei Haupttheile, aus welchen derſelbe beſteht, eine Feier, die ſich um das Wort, und eine zweite, die ſich um das Sakrament bewegt; jene geht dieſer voraus, und dieſe bildet das Ziel von jener und den Höhepunkt und Abſchluß des Gottesdienſtes überhaupt. Die Akte der Anbetung treten mit beiden in innere Verbindung, ſo aber, daß ſie jene nur erwiedernd begleiten, in dieſer aber zu ihrer vollſten Ausprägung kommen, und ſo in einer ſteigenden Entfaltung begriffen ſind, welche theils als Frucht der aus dem Wort empfangenen Gnade theils als Ausdruck für die feierlichere Erhebung der Seele in der Feier des Sakramentes erſcheint. Was ſodann den erſten, didaktiſchen Theil betrifft, ſo zerfällt derſelbe wieder in eine liturgiſche und eine homiletiſche Hälfte, wobei kein Zweifel darüber ſeyn kann, daß die Predigt den Schrift-Leſungen nachfolgt. Dem Ganzen voraus aber wird noch ein weiterer Akt gehen müſſen, worin ſich die Gemeinde wegen ihrer Uebertretungen, mit welchen ſie vor Gottes Angeſicht erſcheint, vor Gott demüthigt und ſeiner vergebenden Gnade ſich von neuem vergewiſſert. So folgen ſich alſo im chriſtlichen Gottesdienſte die liturgiſche Darſtellung von Buße, Glaube und Liebe der Gemeinde, die Darſtellung ihrer Buße in den einleitenden Stücken der Sündenreinigung, die ihres Glaubens im Anhören der bibliſchen Leſung und Predigt, endlich die

ſo könne auch jene Art des Gottesdienſtes für ſie keine Anwendung finden. Allein es beſtehen unſre Gemeinden doch aus Getauften, und durch die Taufe, das Bad der Wiedergeburt, iſt wenigſtens ein Same des neuen Lebens in ſie geſenkt, der ſie von den Heiden unterſcheidet. Jede Gemeinde von Getauften iſt als Leib des HErrn zu betrachten und zu behandeln. In jeder Gemeinde pflegen auch wenigſtens einzelne Erweckte und Bekehrte ſich zu finden, und dann ſind dieſe Wenigen eben die wahren Repräſentanten der Gemeinde, für deren geiſtliches Leben die Liturgie der gottesdienſtliche Ausdruck iſt; die Uebrigen aber werden durch die Liturgie für die lebendige Aufnahme der Heilswahrheit erzogen, indem dieſelbe ihnen das Glaubensziel fortwährend vorhält.

ihrer Liebe in der von volleren Akten der Anbetung begleiteten Feier des heil. Mahles, so aber, daß die nun in Entfaltung getretenen Momente der christlichen Gesinnung sich in ihr wieder zusammenschließen zur Einheit des in die Betrachtung des Geheimnisses von Leib und Blut Christi und seiner gnadenvollen Vermählung mit seiner Gemeinde versunkenen Gemüthes.

Besteht nun aber dieser ganzen Darstellung gemäß die Bedeutung und das Wesen des Gottesdienstes darin, daß die Gemeinde in demselben die Gnadengemeinschaft mit ihrem HErrn darstellend vollziehe, so erhebt sich bezüglich der Ausführung die Frage, wie hiebei die Stellung des Geistlichen aufzufassen sey, welcher den Gottesdienst leitet.

Von evangelischen Principien aus kann die Antwort auf diese Frage nicht schwer seyn. Die heil. Schrift kennt keinen besondern Priesterstand des Neuen Bundes, welcher der Gemeinde die Gnade Gottes zuwege bringen müßte, während sie selbst vom Allerheiligsten geschieden wäre, sondern die Gemeinde selbst — unter welcher wir jedoch nicht das versammelte Volk im Gegensatz zum Geistlichen, sondern die Gesammtheit der Getauften und Gläubigen, die gesammte Kirchengemeinschaft verstehen — ist ein priesterliches Geschlecht, ein königliches Priesterthum (1 Petr. 2, 5. 9. Offenb. 1, 6), und hat als solches freien Zugang zu ihrem Gott in Christo. Ebensowenig bedarf sie eines besondern Vermittlers, der ihr Gottes Rath und Willen verkündigen müßte, weil sie ihn aus sich selbst nicht erkennete; sondern wie die Gemeinde als solche in der Versöhnung steht, so besitzt sie auch als solche das Wort der Offenbarung. Der HErr hat sein Wort und Sakrament, das er gestiftet, durch die Apostel als Vermittler seines Willens an die Gemeinden denselben anvertraut, damit sie diese Mittel der Gnade in seinem Sinne zu ihrem Heile gebrauchten. Besteht hiebei auch hinsichtlich der Form der Fassung und Ausführung für die Gemeinde eine gewisse Freiheit der Bewegung, weil sie darin nicht sowohl ein Gesetz zu erfüllen, als vielmehr eine

Gnade in der Kraft des Glaubens ihren Gliedern darzureichen hat, ſo beſitzt doch das Weſen dieſer Gnade ſelbſt für ſie eine unantaſtbare Autorität. Als Gemeinde des HErrn iſt ſie abſolut an ſeine Stiftung gebunden, und ſie würde von dem Moment an, wo ſie dieſe Verwaltung aufgäbe, aufhören ſeine Gemeinde zu ſeyn, ſie würde zu einer Aftergemeinde werden, wenn ſie an ſeiner Stiftung nach Belieben entſtellende Veränderungen vornähme. Andrerſeits aber hat der HErr für die Verwaltung der Gnadenmittel auch nicht einen beſondern Stand eingeſetzt, welcher als etwas Selbſtändiges und Mittleres zwiſchen der Gemeinde und Chriſto daſtünde und über die Gemeinde eine geiſtliche Herrſchaft übte; ſondern indem der Gemeinde die Gnadenmittel vom HErrn anvertraut ſind, ſo iſt das Amt etwas nach göttlichem Willen aus ihrem eignen Schooße Hervorgehendes, und es ſteht bei ihr, auf welchem Wege ſie diejenigen berufe, welche durch Verwaltung der Gnadenmittel ihr dienen, und mit welchen Rechten ſie diejenigen betraue, welche ordnungsmäßig das ausrichten, wozu ein jedes Gemeindeglied als ſolches die Fähigkeit in ſich trägt. Daß Wort und Sakrament ſeiner Stiftung gemäß in der Gemeinde verwaltet werde, iſt Wille Chriſti, und inſofern das Amt jure divino, aber auf welchem Wege dieſer Wille Chriſti in Vollzug geſetzt werde, iſt der Gemeinde überlaſſen, und das Amt inſofern jure humano. Das Amt iſt von Chriſto als dem Haupte, und iſt durch die Gemeinde als den Leib deſſelben.

Im Gottesdienſte nun ſteht und wirkt der Geiſtliche als ein durch die Kirchengemeinſchaft mit dieſem geiſtlichen Amte, das die Stiftung Chriſti in ihr, das Wort von der Verſöhnung und das Mahl der Gnade zu verwalten hat, Betrauter, — ſo jedoch, daß als der Betrauende nicht eben die einzelne Gemeinde, an der der Geiſtliche ſteht, ſondern, je nach der Weiſe der Verfaſſung, die Geſammtgemeinde eines Landes, reſp. die an der Spitze derſelben ſtehende leitende Behörde, im letzten Grunde aber die allgemeine Confeſſions-Gemeinde, reſp. die confeſſionelle Kirche ſelbſt zu be-

trachten ist. Und die gottesdienstliche Thätigkeit des Geistlichen besteht darin, daß er die geistliche Receptivität, wornach die einzelne Gemeinde Gottes Gnadengaben empfängt, und die geistliche Spontaneität, wornach sie ihre Liebesopfer ihm darbringt, vermittelt. Wenn er aber hiebei das einemal an der Stelle Gottes der Gemeinde gegenüber, und das anderemal an der Stelle der Gemeinde Gott gegenüber erscheint, so ist dieß darin begründet, daß er da, wo die Gemeinde zu empfangen hat, nothwendig die Gnadengabe Gottes ihr darreicht, und wo sie giebt, der Gemeinde Hand und Mund ist. In beiden Fällen jedoch ist sein gottesdienstliches Handeln kein selbständiges in der Weise, wie ein Missionar einer Versammlung von Hörern gegenübersteht, sondern geschieht im Namen der Gemeinde, welche unter seiner Vermittelung ihre Gnadengemeinschaft mit ihrem HErrn vollzieht. Andrerseits übrigens ist freilich das geistliche Amt selbst wieder, indem es die göttlichen Gnadenmittel für die Gemeinde verwaltet, die lebendige Bezeugung und der ständige Ausdruck dafür, daß auch das Handeln der Gemeinde kein autonomisches sey, sondern daß sie mit ihrem Glaubensleben, das sie im Gottesdienste entfaltet, ganz in der Gnade ihres HErrn wurzele und in derselben nur dadurch zu beharren vermöge, daß er immer von neuem ihr Gnade um Gnade darreicht, was eben durch den Mund und die Hand des Geistlichen geschieht.

Es ergiebt sich hieraus eine Folgerung für die liturgische Thätigkeit des Geistlichen und die Gemeinde. Der Geistliche darf nämlich nicht nach eigner Wahl oder wechselnder Meinung und Stimmung die göttlichen Gnadengaben verwalten noch die Opfer der Gemeinde Gott darbringen. Sondern wie er einerseits für sein gottesdienstliches Handeln die höchsten Normen in dem Worte des HErrn selbst und seiner Stiftung erkennt, welche urkundlich in der heil. Schrift niedergelegt sind, so ist er andrerseits zugleich an den Glauben der Gemeinde — wir sagen hiemit nicht: an den Glauben der Lokalgemeinde, die nur als Glied eines größeren

Ganzen daſteht — aber an den Glauben der confeſſionellen Geſammtgemeinde gebunden, welche ihren beſtimmten Glaubens- und Lebenstypus öffentlich feſtgeſtellt hat. Selbſt in der Verkündigung des Wortes Gottes, welche als Belebungselement des Gemeindegottesdienſtes nothwendig ein ſubjektives und individuelles iſt, ſomit ein freieres Gepräge trägt, ſind dem Geiſtlichen in irgend welchem Maße Schranken durch das Bekenntniß der Gemeinde gezogen. Vollends aber iſt er in den übrigen Akten des Gottesdienſtes, worin das gemeinſame Bekenntniß und die gläubige Geſammtſtimmung der Gemeinde nach beſtimmten, feſtgeſtellten Normen ausgeſprochen wird, ſowohl formell als materiell *als Vertreter des Gemeindeglaubens* zu handeln verpflichtet: er iſt als Liturg an die *Agende* gebunden. So nur auch, indem der Geiſtliche etwas dem Weſen nach der Gemeinde Bekanntes handelt, kann dieſe wahrhaft *mitdenken*, *mitfühlen*, *mitbeten*, nicht blos *nachdenken*, *nachfühlen*, *nachbeten*[a]).

Für die *Gemeinde* aber ergiebt ſich die Folgerung, daß ſie dem Thun des Geiſtlichen nicht allein mit ihrem Verſtändniß müſſe folgen können, weßhalb der Gottesdienſt in der *Volksſprache* zu geſchehen hat, ſondern daß ſie daſſelbe auch mit ihrer eignen *thätigen Zuſtimmung* bekräftigen ſolle. Wäre der Geiſtliche ſelbſtändiger Vermittler zwiſchen der Gemeinde und ihrem HErrn, dann möchte es genügen, daß die Gemeinde den einzelnen Handlungen des Geiſtlichen blos ſtill mit ihren Gedanken folge, gleichzeitig etwa durch verwandte Betrachtung und Gebet aus einem Buche ſich erbauend — wie ſolches in der katholiſchen Meſſe geſchieht. Handelt aber der Geiſtliche im Namen der Gemeinde als darſtellendes und vollziehendes Organ des Glaubens, darin ſie ſteht, ſo iſt nothwendig, daß ſie dieß durch *lebendige Wechſelthätigkeit mit dem Liturgen* an den Tag lege. Dieß wird ſie am naturgemäßeſten auf die Weiſe thun, daß ſie die Gnaden-

a) Vergl. *Höfling*: von der Compoſition der chriſtlichen Gemeindegottesdienſte oder von den zuſammengeſetzten Akten der Communion 1837. S. 62.

gaben, welche der Geiſtliche ihr von Gott darbietet, mit Lob und Dank erwiedere, und die Opfer, welche er von ihr Gott darbringt, Bekenntniß, Bitte, Dank und Preis mit ihrem Amen in irgendwelcher Form beſiegle[a]). Darin bezeugt ſie, daß ſie wirklich in dem Glauben und dem Liebeleben ſtehe, wovon die Handlungen des Geiſtlichen Ausdruck und Erzeugniß ſind. Sie mag bei dieſer ihrer Mitthätigkeit ſich überdieß als ein gegliedertes Ganzes darin darſtellen, daß ſie, wo der Inhalt der Handlung es nahe legt, in Wechſelchören antwortet und ſingt. Ja ſie mag hierin noch weiter gehen, und, indem ſie ſich als Lokalgemeinde von der allgemeinen Gemeinde des HErrn unterſcheidet, auch die Stimme dieſer mit und neben der ihrigen in ihrem Gottesdienſte ertönen laſſen. Dieß iſt die Bedeutung des Chors[b]), welcher als Vertreter dieſer einen idealen Charakter tragenden Geſammt-Kirche ebendeßhalb auch der kunſtmäßigeren Formen des Geſanges, wiewohl in den Schranken der kirchlichen Objektivität und Würde, ſich bedient.

Die Mittel nun aber, wodurch das Leben des Glaubens im Gottesdienſte zur Darſtellung gebracht wird, ſind nach den allgemeinen Geſetzen perſönlicher Aeußerung geiſtigen Lebens zweierlei Art: erſtlich das Wort und ſodann das Symbol mit ſeinen Hauptformen in Ton, in Bild und Gebehrde. Je weniger entwickelt das geiſtige Leben eines Volkes iſt, deſto mehr wird ſich die Aeußerung ſeines Glaubens auf das Symbol, auf die ſinnbildliche Handlung beſchränken. Je klarer aber und freier das gläubige Bewußtſeyn geworden, deſto mehr wird ſich das Bedürfniß kundgeben, im beſtimmten Worte dem Glauben Ausdruck zu verleihen und dieſe Form der Darſtellung zur herrſchenden im Gottesdienſte zu erheben. Doch wäre es ein Abweg, daſſelbe nun zur

---

a) Nehem. 8, 6. 1 Cor. 14, 16.

b) Aehnlich war die Bedeutung und Stellung des Chors auch in den Tragödien der Alten.

ausſchließlichen zu machen. Denn indem der Menſch nicht als blos geiſtiges, ſondern als geiſtig-leibliches Weſen geſchaffen iſt, dient das Symbol dem Worte zur weſentlichen Ergänzung; deßgleichen indem der Sohn Gottes nach dem Drange ſeiner Liebe wahrhaft in's Fleiſch gekommen iſt und auf Grund deſſen ſein Leben nicht allein im Worte, ſondern, an das abbildliche Zeichen und ſichtbare Element es knüpfend, auch auf ſakramentale Weiſe dargiebt, ſo muß auch die gottesdienſtliche Liebeshingabe der Gemeinde Fleiſch und Blut annehmen in dem das Wort begleitenden Symbol. Die Bedeutung des Symbols in Ton, in Bild und Gebehrde hiebei wird aber die ſeyn, die tragende Grundlage für das Wort zu bilden, und das Wort zu bekräftigen und zu verklären. Wie Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes iſt, ſo iſt ſie auch das Ende, die abſchließende und vollendende Lebensäußerung aller aus Gott kommenden und zu Gott führenden Wege der Menſchen. Und ſolch ein Weg iſt das gottesdienſtliche Handeln der Gemeinde. Es iſt mithin ein Zeichen geiſtiger und geiſtlicher Verbildung, wenn man den Gottesdienſt mit ſeinen äußern Formen als etwas blos für den Pöbel Berechnetes anſieht, ſich ſelbſt aber auf die ſubjektive Innerlichkeit und abſtrakte Geiſtigkeit vornehm zurückzieht.

Dieſe unſre Auffaſſung vom Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes — welche wir, ſoweit es zur Begründung unſrer Vorſchläge für den liturgiſchen Ausbau des evangeliſchen Gottesdienſtes nöthig ſchien, in einigen Grundzügen dargelegt haben — ſteht in weſentlichem Einklang mit dem Princip der evangeliſchen Kirche. Denn weder erſcheint nach unſerer Darlegung der Gottesdienſt als autonomiſches Erzeugniß noch als verdienſtliches Werk der feiernden Gemeinde, ſondern er hat zu ſeiner unbedingten Vorausſetzung die freie Gabe göttlicher Stiftung, und macht, indem er mit innerer Nothwendigkeit aus dem lebendigen Grunde des Glaubens der Gemeinde wie der Einzelnen hervorgeht, keinen weitern Anſpruch, als den, äußere Darſtellung dieſes Glaubens zu ſeyn, involvirt

mithin so wenig den Ruhm eigner Gerechtigkeit, als der Glaube selbst, dessen Kind er ist. Ebensowenig ist durch unsern Standpunkt die reformatorische Auffassung vom Wesen des Gottesdienstes selbst verlassen oder beseitigt. Vielmehr behält dieselbe ihre bleibende und nothwendige Bedeutung für uns gegenüber den gottesdienstlichen Irrthümern und Mißbräuchen der katholischen Kirche; und nicht blos dieß, sie tritt durch unsern Standpunkt selbst in ein neues Licht und gewinnt dadurch an Tiefe der Begründung. Denn wenn der Gottesdienst das Volk für den Glauben erziehen und mit erbauenden Kräften erfüllen soll, so wird dieß eben dadurch am vollkommensten erreicht, daß die ganze Weise seiner Gestaltung selbst als Erzeugniß aus dem kirchlichen Volksgeiste hervorgeht und alle seine Stücke vermöge dieses Durchgangs durch das gläubige Gemüth der Gemeinde das Gepräge und Siegel ihres Glaubens an sich tragen.

Andrerseits aber wird es bei dieser unsrer Auffassung vom Wesen des Gottesdienstes zugleich möglich, der relativen Wahrheit, welche in den Ansichten anderer christlicher Kirchen besteht, unter Vermeidung des beigemischten Irrthums vollere Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Vor allem kann von unserem Standpunkte aus die Ansicht der altkatholischen Kirche von einem Opfer, das von der Gemeinde in der Feier des HErrnmahles Gott dargebracht werde, ihre beziehungsweise Würdigung erfahren. Denn allerdings ist alle geistliche Hinnahme im Gottesdienste von einer geistlichen Hingabe begleitet, welche wesentlich ein Opfer der Gemeinde und als Darbringung in Wort und That ein Bild des innern Selbstopfers ist. Und auch im heiligen Mahle können wir Leib und Blut des HErrn als Speise des Lebens nicht empfangen, ohne daß wir mit Herz und Mund dabei des HErrn Tod verkündigen und so das Opfermahl zu einer Eucharistie machen. Ein Irrthum und Fehler ist es nur, wenn hiebei das Opfer dem Sakrament nicht unter- sondern übergeordnet wird.

Ferner ist es an sich nichts Verwerfliches, wenn die grie-

chiſche Kirche den Gottesdienſt in der Form eines heiligen ſymboliſchen Drama feiert. Im Gegentheil müſſen wir es als einen Vorzug ihrer Liturgie erkennen, daß in ihr dieſe Seite zu ſo reicher, tiefſinniger und ergreifender Ausprägung gekommen iſt. Denn der Gottesdienſt iſt allerdings, zwar kein durch bloße Phantaſie vermitteltes Kunſt-Drama, doch aber in ſeiner lebendigen Wechſelbeziehung heiligen Gebens und Nehmens zwiſchen dem HErrn und ſeiner Gemeinde ein reales Drama. Aber ein Abweg iſt es freilich, wenn durch das Moment der künſtleriſchen Darſtellung ſeitens des Prieſters und Chors das eines wirklichen geiſtlichen Vollzugs ſeitens der Gemeinde zurückgedrängt, wenn in jener Darſtellung ſelbſt mehr der geſchichtliche Entwicklungsgang der göttlichen Offenbarung als ihre gegenwärtige Selbſtmittheilung an die Gemeinde hervorgehoben, und wenn endlich durch die Ueberfülle von Symbolen das klare, verſtändliche Wort beinahe zugedeckt und außer Wirkſamkeit geſetzt wird.

Deßgleichen kann die evangeliſche Kirche mit dem wahren Weſen des Gottesdienſtes zwar nimmermehr die abſolute Mittlerſtellung des Prieſters in der römiſchen Kirche verträglich finden, noch die Verdeckung des geſchichtlichen Sühnopfers Chriſti auf Golgatha durch das vom Prieſter auf dem Altar vollzogene Meßopfer. Allein die faktiſche Bekräftigung der Wahrheit, daß die göttliche Gnadenmittheilung des Sühnopfers Chriſti ſo gewiß geſchehe, als vom Prieſter die Stiftung Chriſti vollzogen wird, und die plaſtiſche Vorführung des ſühnenden Todes Chriſti ſelbſt in der gottesdienſtlichen Feier — dieß widerſtreitet der Idee des chriſtlichen Gottesdienſtes ſo wenig, daß eben das troſtreiche Wahrheits-Element, welches in dieſer ſo nachdrücklichen Beſiegelung von der Realität des Sühnopfers Chriſti in Wort und Handlung liegt, fromme Gemüther die beigemiſchten Irrthümer leicht überſehen läßt.

Endlich, was die Stellung zur reformirten Kirche betrifft, ſo kann die lutheriſche es zwar nicht billigen, daß dieſelbe zum Zweck der Reinigung des Gottesdienſtes mit der ganzen Tradition

der christlichen Liturgie gebrochen und zum Zweck seiner Verständlichung die Darstellung in Kunst und Symbol mit einem zum Theil fanatischen Purismus beseitigt hat, allein sie kann andrerseits doch auch nicht verkennen, daß dieselbe mit ihrer Betonung des gemeindlichen Elements im Unterschied vom einzelpersönlichen in der Communionfeier und der übrigen kirchlichen Sitte sowohl auf vergessene Seiten im Gottesdienst der ersten Kirche zurückgewiesen, als auch hiedurch einen wichtigen Punkt in der Idee des Gottesdienstes selbst klarer und bestimmter in's Licht hat treten lassen.

2. Grundsätze für den Ausbau der Liturgie.

Wenn wir diesem Abschnitt die Darlegung vom Wesen des christlichen Gottesdienstes vorausgeschickt haben, so geschah es nicht in der Absicht, um aus dieser Idee eine ideelle Gestalt des christlichen Gottesdienstes zu construiren und die Verwirklichung derselben als Ziel für unsre liturgischen Bestrebungen hinzustellen. Die Kirche und so auch ihr Gottesdienst ist kein Gedankending, sondern eine Wirklichkeit, die ihre geschichtlichen Anfänge und Fortgänge hat; und hievon bei der liturgischen Arbeit absehen zu wollen, würde diese zu einem mindestens sehr unfruchtbaren Unternehmen machen. Andrerseits kann es aber auch nicht genügen, daß man sich nur vom nächsten praktischen Bedürfniß leiten lasse und an dem überlieferten Bestande da und dort einen einzelnen auffallenden Mangel zu beseitigen, eine unabweisliche Verbesserung anzubringen gedenke. Dieß könnte nur dann als wohlgethan erscheinen, wenn der gegenwärtige Bestand im Allgemeinen mit dem Wesen in Uebereinstimmung stünde, aber nach dem allgemeinen Loos des Menschlichen an einzelnen Stellen eine geringe Unvollkommenheit geblieben wäre oder mit der Zeit sich eine leichte Entstellung eingeschlichen hätte. Aber, wie wir gesehen haben, ist der Schaden bei unsrem Gottesdienste ein viel tieferer: theils ist die alte Fülle verloren, theils ist in falsche Bahnen eingelenkt worden.

Da können ein paar Verbesserungen wenig helfen, am wenigsten wird auf diesem Wege ein klares, harmonisches Ganzes zu Stande kommen. Wie der einseitig theoretische, so führt auch der einseitig empirische Weg nicht zum Ziele. Beide sind aber zu vereinigen: auf den Boden der Geschichte ist zu treten, doch der Wirklichkeit mit dem Prüfstein der Ideen zu folgen.

Mit dieser Vereinigung des idealen und realen Standpunkts machen sich's Viele nun freilich dadurch leicht, daß sie, von der Voraussetzung ausgehend, die reformatorische Form des Gottesdienstes sey auch die für die evangelische Kirche absolut giltige, einfach diese für unsre Zeit so hergestellt sehen wollen, wie sie damals bestanden. Allein die diese Forderung machen, haben sich wohl niemals ernstlich bemüht, diese Herstellung mit wirklicher historischer Treue zu vollziehen; sonst würden sie sich bald davon überzeugt haben, daß dieselbe nicht ausführbar sey. Man sehe doch die lutherischen Liturgieen der Reformationszeit genauer an, und man wird sich hievon überzeugen. Es macht keinen Unterschied, welche derselben wir, indem wir zu diesem Erweise uns anschicken, dabei zu Grunde legen. Da aber dem Verfasser in seiner gegenwärtigen Stellung die für den größern Theil Hannovers heute noch zu Recht bestehende Calenberger Kirchenordnung a), mit welcher die Lüneburger im Wesentlichen übereinstimmt, am nächsten liegt, so sey diese als Beispiel gewählt. Die Verordnung für die Abhaltung „der Meß oder Communion" beginnt folgendermaßen: „So soll man erstlich Introitum de Tempore, darauf das Kyrie eleison und Gloria in excelsis, item, et in terra par, zu Zeiten lateinisch, zu Zeiten deutsch singen." Bleiben wir zunächst hiebei stehen. Die Reihenfolge der Stücke ist innerlich wohl begründet; allein kann auch die frühere Ausführung derselben unser liturgisches Bewußtseyn und Gefühl zufrieden stellen?

a) Kirchenordnung unser von Gottes Gnaden Julii, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. 1569.

Erſtlich wird man beiſtimmen, daß für uns von der lateiniſchen Sprache abzuſehen ſey. Ferner iſt beim Introitus, wie ſelbſt von ſehr conſervativen Liturgikern zugegeben wird, von der damaligen, uns fremd gewordenen Singweiſe deſſelben Umgang zu nehmen und ſtatt derſelben entweder nach den Pſalmtönen zu greifen oder die Choralform zu wählen*). Für's dritte kann aber auch die damalige Weiſe der liturgiſchen Aneinanderreihung dieſer Stücke keineswegs genügen. Der Introitus beſtand in einem Geſang des Chors von Pſalmverſen mit angehängtem Gloria patri. Unmittelbar darnach wurde das Kyrie in der Weiſe gehalten, daß der „Prieſter" dreimal „Kyrie" (reſp. das zweitemal: „Chriſte") ſang, und der Chor jedesmal mit „Eleiſon" antwortete; und in ähnlicher Weiſe folgte das Gloria, indem der Prieſter mit „Gloria in excelſis" intonirte und der Chor mit „et in terra par", dem das „Laudamus" ſich anſchloß, fortfuhr. Schon bei dem Kyrie möchten wir fragen, ob es pſychologiſch begründet ſey, daß auf den Introitus des Chors ſo ohne alle Vermittlung der Noth- und Bußruf der Gemeinde (reſp. des dieſelbe vertretenden Chors) folge. Sind wir auch nicht gewillt zu beſtreiten, daß die Bußempfindung der Gemeinde hier überhaupt zum Ausdruck kommen ſolle, ſo erſcheint dieſelbe litutgiſch doch erſt dann gerechtfertigt, wenn das Kyrie der Gemeinde durch ein irgendwelches Confiteor aus dem Munde des Geiſtlichen direkter motivirt wird. Wenn dann aber vollends auch das Gloria der Gemeinde ſich ohne ein zwiſcheneintretendes Gnaden- und Troſtwort des Geiſtlichen an das Kyrie anſchließt, ſo daß alſo dem tiefſten Noth- und Bußruf der freudigſte Dank- und Lobgeſang ohne alle Vermittlung folgt — wer will das faſſen, wer ſolchen plötzlichen Umſchlag des heiligen Gefühls in ſeinem Gemüthe mit innerer Wahrheit beſtehen? Mit Nothwendigkeit führt ſolche unmittelbare Aneinanderreihung liturgiſcher Akte zur Ver-

a) Vergl. Petri in ſeiner verdienſtvollen Schrift: „Agende der Hannoverſchen Kirchenordnungen" 1852. (S. 118. 138.)

äußerlichung des gottesdienstlichen Handelns. Will man aber zur Rechtfertigung die entsprechende Vermittlung in den Sinn und die Phantasie der Gemeinde legen, so müssen wir für's erste bemerken, daß hiezu geistlich gefördertere Gemeinden gehören, als die unsrigen im Allgemeinen sind. Und zum andern müssen wir fragen: warum verleiht man dieser innern Vermittlung nicht auch den entsprechenden liturgischen Ausdruck? Man würde gewiß nicht daran denken, jene Weise in Vorschlag zu bringen, wenn sie nicht aus der römischen Liturgie (in welcher sie sich übrigens allein nur findet, nicht in der Liturgie der andern älteren Kirchen) in unsre Kirche herübergekommen wäre. Aber bedenkt man nicht, daß unsre Kirche von ganz andern liturgischen Principien geleitet werde als die katholische Kirche? Es ist jedoch außer diesem noch ein weiteres Bedenken, welches sich uns hier bei der Ausführungsweise der ersten liturgischen Stücke im reformatorischen Gottesdienst entgegendrängt. Wie kann man es nämlich für gut erfinden, daß die Gemeinde beim Anfang des Gottesdienstes durch drei liturgische Stücke hindurch in gänzlicher Passivität verharre, und nur dem Gesang des Chors und seinem Wechselgesang mit dem Geistlichen zuhöre? Nothwendig muß mit der Zeit bei der Gemeinde eine Indolenz gegen diese Stücke eintreten, und dieß um so mehr als die beiden letzteren mit wenigen Ausnahmen allsonntäglich in der gleichen Weise wiederkehren. Denn wenn auch unter dem „deutschen" Gloria, das „zu Zeiten" eintreten soll, der Gemeindegesang des Liedes: „Allein Gott in der Höh sey Ehr" wird zu verstehen seyn, so ist dieß doch einerseits nur eine geringe Minderung jenes Mißstandes, andererseits tritt dagegen eben hiedurch ein neuer Mißstand hinzu. Derselbe besteht darin, daß die Gemeinde das Kyrie, die Stimme der Buße, durch den Mund des Chors singen läßt, dagegen das Gloria, die Stimme des Dankes, selber singt, während doch dasselbe Subjekt, welches wegen der Sünden sich demüthigt, auch für die Vergebung der Sünden danken müßte und umgekehrt. So kann es also nichts weniger als angemessen erscheinen,

daß man die Eingangsstücke: Introitus, Kyrie und Gloria in derselben Weise wiederherstelle, wie sie zur Zeit der Reformation in den Städten gehalten worden sind. Aber auch die für die Dörfer vorgeschriebene Weise kann nicht befriedigen. Denn ist in den Städten die Gemeinde durch den Chor in fast gänzliche Unthätigkeit versetzt, so ist ihr dagegen auf den Dörfern, wo der Chor fehlt, ein Uebermaß von Thätigkeit zugewiesen. So heißt es nämlich in der Verordnung für die Dörfer: „Die Meß (oder Communion) soll der Pfarrherr und Custos anfahen mit einem deutschen Psalmen, wenn's ihnen allein den Introitum zu singen zu schwer wäre. Darnach das deutsche Kyrie (sc. das Gemeindelied: „O Vater, allmächtiger Gott ꝛc.“). Darnach: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.“ Also drei Lieder von verschiedenem Inhalt ohne alle Vermittlung (als höchstens durch ein „Ehre sey Gott in der Höhe!“ des Geistlichen vor dem Glorialiede) aneinandergereiht! und überdieß die letzten beiden allsonntäglich durch's ganze Jahr dieselben Lieder! Wer kann darin ein Ideal erkennen, das wiederherzustellen sey? Es heißt in der angeführten Kirchenordnung sodann weiter: „Darnach wende sich der Priester zum Volk und singe: Der HErr sey mit euch. Das Volk antworte: Und mit deinem Geist. Darauf wende sich der Priester wiederum gegen den Altar und singe eine Collekten de Tempore oder Festo oder die sich zu der Materien schicken. Das Volk antwortet: Amen. Dann wende sich der Priester gegen das Volk und singe oder lese die Epistel deutsch. Nach der Epistel singet man einen Sequenz oder Alleluja oder Traktum, so rein seyn, damit die Schüler auch im lateinischen Gesang geübet, oder aus Dr. Luthers Gesangbuch ein deutscher Psalm, auf daß die christliche Gemein mitsingen, auch ihr gottselige Uebung haben möchte. Darnach singet oder liesel der Priester das Evangelium deutsch gegen dem Volke.“ Auch hier sind wir weit entfernt, gegen die Anwendung der Salutation, der Collekte und der biblischen Lektionen an sich für unsre Zeiten irgend ein Bedenken zu haben. Was aber die näheren Bestimmungen

über die Lektionen anlangt, wer fühlt es nicht als eine Unangemessenheit, daß Chor und Gemeinde den Haupt-Lobgesang für die Festgnade des Tages — denn dieß ist der Inhalt der (lateinischen!) Sequenz und des hier eintretenden Gemeindeliedes — anstimmen, bevor noch das Evangelium, welches die Geschichte dieser Festgnade in heiliger Objektivität enthält, der Gemeinde verlesen worden ist! Wenn wir später auf die Ordnung der Lektionen genauer einzugehen Gelegenheit haben werden, werden wir die Sache noch von andern Seiten beleuchten. Aber das muß hier schon jedem Unbefangenen einleuchten, daß der Lobgesang für die Heilsthat des Festes seine richtige Stelle erst nach der Verkündigung derselben im Evangelium habe, und daß diese hinwiederum mit einer gewissen innern Nothwendigkeit solches Lob der Gemeinde und des Chors hervorrufe. Statt dessen aber folgt auf das Evangelium gar keine Lobstimme des Chors noch der Gemeinde, nicht einmal ein „Ehre sey dir, HErr!", sondern das allsonntäglich gleiche Bekenntniß des Glaubens in seiner strengen kirchlichen Objektivität. Denn so heißt es weiter: „Wenn also das Evangelium gelesen oder gesungen, so soll das Patrem oder Wir glauben all an Einen Gott gesungen werden." Auch die Weise, wie der Glaube ausgeführt worden, können wir nicht als allgemeine und ausschließliche Ordnung beibehalten wünschen. Das Patrem, angestimmt vom Geistlichen mit: „Credo in unum Deum," wurde vom Chor lateinisch nach einer feststehenden Melodie gesungen. Abgesehen vom Latein, an dessen Stelle die Muttersprache treten muß, könnte diese Weise der Ausführung schon in Rücksicht der Länge des Aktes höchstens für einzelne Feste bevorwortet werden. Ebensowenig können wir in dem allsonntäglichen Gebrauche des Liedes: „Wir glauben all an Einen Gott" — das wir übrigens nichts weniger als aus unsrer Liturgie verwiesen sehen möchten — eine Grundform für die Abhaltung des Credo erkennen. Alle Sonntage regelmäßig der Gesang von den zwei Liedern: „Allein Gott in der Höh sey Ehr" mit seinen vier Versen als Gloria, und: „Wir

glauben all an Einen Gott" mit seinen drei langen Versen als Credo! Spräche sich darin nicht eine große liturgische Armuth aus, während wir doch an Liedern und liturgischen Formen seit der Reformation so reich geworden? Was aber noch wichtiger ist, würde nicht hiedurch ein gewisser Mechanismus im Vollzuge der Liturgie befördert werden, dem wir doch nach den Erfahrungen früherer Zeit auf alle Weise müßten entgegenzuarbeiten suchen? — Als Uebergang zur Predigt ist eine Vermahnung zum Gebet mit nachfolgendem Vaterunser oder Liedgesang der Gemeinde angeordnet, von welchen beiden Formen die letztere sich allgemein als kirchliche Sitte erhalten hat. „Zum Ende der Predigt" soll dem Volke die öffentliche Beichte und die Absolution sammt der Retention vorgesprochen, darauf aber das Volk abermal zum Gebet und Danksagung gegen Gott ermahnt werden, was in einer die einzelnen Fürbitten ausführlich enthaltenden Gebetsvermahnung geschieht, auf welche das Vaterunser als zusammenfassendes Gebet folgt. Offenbar haben Beichte und Absolution, welche nicht als Vorbereitung für die Communikanten, deren Beichte schon vorausgegangen, sondern für die ganze Gemeinde gelten sollen, hier eine falsche Stellung. Sie sind überflüssig, weil im Kyrie und Gloria bereits die Selbstdemüthigung der Gemeinde wegen ihrer Sünden sammt ihrem Danke für die vergebende Gnade Gottes liturgisch vollzogen ist. Ueberdieß tritt dadurch die Predigt in ein einseitiges und falsches Licht, weil sie hienach nur das Bußgefühl und Sündenbekenntniß hervorrufen zu sollen scheint, während ihre Wirkung doch viel mannichfaltiger und umfassender ist, und der Trost, der in der Verkündigung der Predigt liegt, durch die nachfolgende Absolution für unzureichend erklärt wird[a]). Was sodann das Fürbittengebet anlangt, wird man wohl die jetzt allgemeingebräuch-

a) Auch Petri erklärt sich mit Entschiedenheit gegen den ständigen Gebrauch von Beichte und Absolution an dieser Stelle (vergl. die angeführte Schrift S. 127).

liche Form der direkten Gebetsrede gegen die dort vorgeschriebene diakonische Form der Gebetsvermahnung aufgeben wollen? Gewiß nicht! zumal man den damit verbundenen Gebrauch des Vaterunsers als Collektengebet ebensowenig durch die Geschichte als durch die Bedeutung des Vaterunsers gerechtfertigt erkennen kann. — Für die Feier der Communion selbst gelten folgende Bestimmungen: „Wenn das Gebet nach der Predigt geendigt, sollen die, so zur Communion gehen wollen, alsbald in den Chor treten und niederknieen. So es dann die Zeit leidet in Festen, sollen in den Städten Präfation gesungen werden de Festo." Darnach folgt die „Formula Exhortationis zum Volke, das zum Sakrament gehen will." Und „nach der Vermahnung singe der Priester das Vaterunser und die Worte von der Einsetzung des Abendmahls JEsu Christi." „Nachdem die Worte des Testaments gesungen sind, communicire man das Volk mit beider Gestalt nach der Einsetzung des HErrn JEsu Christi und nicht anders." „Unter der Communion singe man, weil sie währet, der nachgesetzten Gesänge einen oder mehr, darnach viel Communikanten seyn." Nach der Distribution endlich ist noch Collekte und Segen vorgeschrieben, der die ganze Feier abschließt. So sehr wir hier nun die Beibehaltung der Präfation, die leider in vielen ältern lutherischen Agenden beseitigt ist, und die Besiegelung derselben mit dem Sanktus, welches vielfach in sehr willkührlicher Weise an andern Orten eingefügt oder gänzlich weggelassen worden, als einen Vorzug erkennen, so wenig ist die Stellung zu billigen, welche der Vermahnung zwischen der Präfation mit dem Sanktus und Benediktus und der Consekration angewiesen ist. Nach jenem Lobpreis der Präfation mit dem Sanktus und Benediktus, welcher einen zur Feier der Communion bereiteten Sinn, aus dem er wesentlich hervorquillt, doch offenbar voraussetzt, bedarf es keiner Vermahnung zum würdigen Genusse mehr, und die Prosa einer aus der Agende verlesenen Vermahnung muß hier den feiernden Aufschwung der auf Gott

gerichteten Seele vielmehr hemmen[a]). Soll eine Vermahnung in den Gang der Liturgie aufgenommen werden, ſo müßte ſie vor die Präfation geſtellt werden, ſo daß dieſe als Wirkung und Frucht der Vermahnung ihr nachfolgte. Auch der weitere Verlauf der Communion kann nicht in dem Maße befriedigen, daß wir ſeine unveränderte Beibehaltung wünſchen müßten. Theils läßt ſich gegen die Stellung des Vaterunſers (das hier zum drittenmal im Gottesdienſte gebetet wird) vor den Einſetzungsworten außer andern Gründen (ſ. unten) die Sitte der ganzen vorreformatoriſchen Kirche geltend machen, theils aber fordert das heilige Gefühl, daß der Uebergang von der Conſekration zur Diſtribution nicht ſo ganz unvermittelt geſchehe, ſondern daß, gleichfalls nach dem Vorbild der ganzen vorreformatoriſchen Kirche, gläubige Beugung vor dem Geheimniß des Sakramentes oder ein Gebet der Gemeinde, zum mindeſten ein Einladungs- und Friedenswort des Geiſtlichen an die Communikanten eine Ueberleitung bilde. — Noch weniger entwickelt und ausgebildet übrigens als die Feier der Communion iſt der Abſchluß des Gottesdienſtes bei wegfallender Communion. Für dieſen iſt nämlich die Anordnung getroffen: „Nach der Predigt (und nachdem eine Ermahnung an das Volk, „daß ſie öfter zur Communion kommen wollen," gehalten worden) ſinge man die Litanei. Darnach leſe der Prieſter eine Collekte, item die Benediktion, endlich ſinge man: Erhalt uns HErr u. ſ. w. und Verleih uns Frieden u. ſ. w." Dieſer Abſchluß möchte als bloßer Ausnahmsfall, wie er urſprünglich gemeint iſt, wohl ausreichend erſcheinen; anders dagegen, wenn er, wie es unſere gegenwärtige kirchliche Sitte mit ſich bringt, zur Regel werden ſollte. Denn erſtlich befindet ſich von der Predigt an bis zum Schlußliede die Gemeinde, wenn die Litanei zwiſchen dem Geiſtlichen und Chor ge-

a) Petri ſagt von der Vermahnung: „Nach meinem Gefühl müßte ſie beim Gebrauch der Präfation wegbleiben; es will ſich nicht recht zuſammenſchicken, verlängert auch die Handlung ſehr." (S. 131.)

handelt wird, in gänzlicher Unthätigkeit; ſodann aber eignet ſich die Litanei nach der Eigenthümlichkeit ihrer Form weniger für den ſonntäglichen als für beſondere Gottesdienſte[a]). Ferner iſt in dieſem nachfolgenden Gebetsakte gar keine Stelle für das Wort der Dankſagung gegeben, was um ſo mehr vermißt wird, als auch vor der Predigt die ganze Dankſagung ſich auf das Gloria in excelſis des Chors beſchränkt. Ueberhaupt iſt endlich für eine reichere Entfaltung des Gebetsdienſtes, zumal unter Berückſichtigung der verſchiedenen Feſte und kirchlichen Zeiten — den Wechſel der Collekte abgerechnet — keine Sorge getragen.

Aus der oben berührten theilweiſen Anwendung der lateiniſchen Sprache, aus der an einzelnen Stellen bis zur Unverſtändlichkeit übergangsloſen Aneinanderreihung der liturgiſchen Akte, aus der Zurückdrängung der Gemeinde durch den Chor in den Städten und ihrer hingegen zu wenig vermittelten Thätigkeit im Liedgeſang auf den Dörfern, aus der unmotivirten und ein mechaniſches Handeln begünſtigenden Ständigkeit einzelner Stücke und namentlich liturgiſcher Lieder — welche Gebrechen nicht blos der beiſpielsweiſe gewählten Calenberger, ſondern mehr oder weniger ſämmtlichen Liturgieen der Reformationszeit eigen ſind — geht für den Klarblickenden zur Genüge hervor, daß eine wirklich getreue Reſtitution des reformatoriſchen Gottesdienſtes für unſere Zeiten zu den innerlich unmöglichen Poſtulaten gehöre. Als Beſtätigung dafür mag dienen, daß die kirchlichen Liturgiker der Gegenwart ſich meiſtens auch wirklich die Freiheit nehmen, in dem einen oder andern Stück von der alten Ordnung abzuweichen und entweder eine Verbeſſerung anzubringen oder eine Fortbildung zu verſuchen. Thut man dieß aber — wozu die Abweichungen unter den verſchiedenen reformatoriſchen Liturgieen ſelbſt auffordern und berech-

---

a) Aus dem gleichen Grunde erklärt Petri: „Für eine Wiederherſtellung ihres Gebrauchs an jedem communionloſen Tage kann ich nicht ſtimmen.“ (S. 135.)

tigen — ſo ſollte man das Recht und die Nothwendigkeit hiezu zugleich im Princip anerkennen, nicht aber das Princip unbedingten Feſthaltens aufgeſtellt laſſen, und nach Belieben raſch gegen diejenigen kehren, welche eine Fortbildung offen nach Principien verſuchen.

Wir unſrerſeits halten jenes blos reſtaurative Verfahren, wie wir ſeine innere Unangemeſſenheit dargethan zu haben glauben, zugleich für nicht wirklich hiſtoriſch. Oder wäre das ein hiſtoriſches Verfahren, daß man drei Jahrhunderte überſpringe, als wären dieſelben für die geſchichtliche Entwicklung bedeutungslos geweſen, und daß man einen vormaligen Beſtand der Gegenwart unverändert oktroyire, wie wenn ſich das Bedürfniß deſſelben nicht in einzelnen Beziehungen modifizirt haben könnte, ja müßte? Muß auch allerdings bei einem geſunden Gemeinbeſtande, vollends wo derſelbe auf göttlicher Offenbarung ruht, der wirkliche Kern ſeines Weſens durch alle Zeiten ſich ſelbſt gleich bleiben, ſo iſt es doch nicht weniger aber auch im Geſetz der Zeiten begründet, daß die Form ſeines Lebens unter dem Einfluſſe theils des allgemeinen Entwicklungsganges theils beſonderer Verhältniſſe dieſe und jene Veränderungen eingehe. Und die abſolute Stabilität — welche übrigens ſelbſt von der römiſchen Liturgie erſt ſeit ein paar Jahrhunderten ausgeſagt werden kann — iſt, weit entfernt, einen Vorzug zu bezeichnen, vielmehr ein Zeichen von Mangel an geſunder, friſcher Lebenskraft. Wahre Erhaltung im wechſelnden Gange der Zeiten iſt nicht möglich ohne begleitende innere Fortbildung, wogegen abſolute Stabilität, indem ſie die Formen feſthält, die Gemüther dem Weſen der Sache entfremdet.

Ebenſowenig aber als für wirklich hiſtoriſch können wir es auch für wahrhaft evangeliſch halten, daß man aus der Form des reformatoriſchen Beſtandes ein Geſetz mache, woran die Zukunft abſolut gebunden wäre. Hat ſich doch die lutheriſche Kirche bei aller Biblicität ihres Princips nicht auf eine bloße Wiederherſtellung ſelbſt. des apoſtoliſchen Gottesdienſtes beſchränken

wollen, ſondern es für die höhere Aufgabe erkannt, den Reichthum des Entwicklungsganges, welchen der chriſtliche Gottesdienſt ſeit der Apoſtel Zeit erfahren, mit aufzunehmen, ſo weit es mit den bibliſchen Principien im Einklang ſtehe! Und es ſollte nun evangeliſch und lutheriſch ſeyn, mit dem reformatoriſchen Beſtande für alle Zeiten abzuſchließen? Weder in ihrem negativen noch in ihrem poſitiven Verfahren hat unſre Kirche etwas Fertiges, für alle Zeiten Giltiges hergeſtellt noch herſtellen wollen. Was jenes anlangt, ſo hatte die Reformation vor allem die vielen fremdartigen und entſtellenden Auswüchſe, welche mit der Zeit im römiſchen Cultus entſtanden waren, zu beſeitigen. Wie war es aber hiebei zu vermeiden, daß nicht auch mancher gute Trieb gehindert, manches geſunde Reis abgeſchnitten wurde? Die Bewegung der Reformation war zu gewaltig geweſen, als daß im Einzelnen überall hätte erwogen und abgewogen werden können, was vielleicht ohne Schaden oder auf Hoffnung noch bleiben möge. Es hatte gegolten, den Cultus von ſeinem falſch verdienſtlichen Werkweſen, von der irreleitenden Herrſchaft des Meßopferbegriffs und von der ſinnebetäubenden Ueberwucherung mit Kunſt und Symbolik zu reinigen. Und die Reformation löſ'te dieſe Aufgabe, indem ſie dem gottesdienſtlichen Werke den Zweck der geiſtlichen Erziehung, dem prieſterlichen Opfer die Darreichung der göttlichen Gnadenmittel und der Kunſt-Entfaltung die Belehrung der Gemeinde durch Gottes Wort im Gottesdienſte entgegenſtellte. Wie nahe lag es da nun, daß die Seite der heiligen Darſtellung gegen die der heilſamen Wirkung zu ſehr zurückgeſtellt wurde, daß man über der Hervorhebung der göttlichen Gnadenmittel die Seite des Gemeinde-Opfers und der Anbetung zu wenig beachtete und pflegte, und daß das Bedürfniß und Streben, die Gemeinde aus Gottes Wort zu unterrichten, die erbaulichen Kräfte kirchlicher Kunſt nicht zu allſeitiger Entwicklung kommen ließ? Sollen wir aber das im Drange der erſten Bewegung Vernachläſſigte vernachläſſigt, das anfangs mitweggeworfene Gute weggeworfen ſeyn laſſen, eben

weil es damals also geschehen? Das wäre fürwahr nicht im Sinne unsrer Kirche! Vielmehr strebt die evangelische Kirche nach dem Vollkommenen, und wenn jetzt die Zeit zu ruhiger Prüfung wiedergekehrt ist, so soll dieselbe von uns auch zu erneuter sorgfältigerer Sichtung verwendet werden, damit das, was sich von dem zunächst Aufgegebenen als mit dem Evangelium übereinstimmend und für die Erbauung der Gemeinde fruchtbar erweis't, wieder aufgenommen, und durch innerlich organische Verbindung desselben mit der wirklichen Ueberlieferung der evangelischen Liturgie diese dem Stande evangelischer Vollkommenheit angenähert werde.

Und was vom negativen, das gilt auch vom positiven Verfahren unsrer Kirche bei Gestaltung des gottesdienstlichen Wesens. Die Reformation hat kein nach allen Seiten bereits ausgeführtes Gebäude hergestellt. Es war dieß nicht die Aufgabe jener Zeit gewesen. Damals handelte es sich darum, nur erst das evangelische Centrum festzustellen, nur erst die reine Lehre des Evangeliums auf den Leuchter zu stecken. Im Uebrigen aber traf man, vornehmlich wie in Verfassung so in Cultus, zunächst nur die nöthigsten Einrichtungen, um eine wohnbare Hütte für das kirchliche Daseyn zu haben; der gründlichere Ausbau dagegen blieb den folgenden Zeiten vorbehalten. Luther selbst hat dieß auf's bestimmteste erklärt, wie er z. B. wiederholt an einzelne liturgische Vorschläge die Bemerkung knüpft: „nu das erharre seiner Zeit," und unter anderm am Schlusse seiner „Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" vom Jahre 1526 sagt: „Summa, dieser und aller Ordnung ist also zu gebrauchen, daß, wo ein Mißbrauch draus wird, daß man sie flugs abthu und eine andere mache, gleich wie der König Ezechias die eherne Schlange, die doch Gott selbst befohlen hatte zu machen, darum zerbrach und abthat, daß die Kinder Israels derselbigen mißbrauchten; denn die Ordnungen sollen zur Förderung des Glaubens und der Liebe dienen und nicht zu Nachtheil des Glaubens. Wenn sie nun das nicht mehr thun, so sind sie schon todt und abe, und gelten nichts mehr, gleich als

wenn eine gute Münze verfälſcht, um des Mißbrauchs willen aufgehoben und geändert wird, oder als wenn die neuen Schuhe alt werden und drücken, nicht mehr getragen, ſondern weggeworfen und andere gekauft werden. Ordnung iſt ein äußerlich Ding; ſie ſey wie gut ſie will, ſo kann ſie in Mißbrauch gerathen. Dann aber iſt's nicht mehr eine Ordnung, ſondern eine Unordnung; darum ſteht und gilt keine Ordnung von ihr ſelbſt etwas, wie bisher die päbſtlichen Ordnungen ſind geachtet geweſen, ſondern aller Ordnung Leben, Würde, Kraft und Tugend iſt der rechte Brauch, ſonſt gilt ſie und taugt gar nichts." Die evangeliſche Kirche hat mit ihrer eignen Exiſtenz den Grundſatz einer freien, lebendigen Fortbildung der Kirche an der Hand des Wortes Gottes geltend gemacht. Wollte ſie jetzt, denſelben verleugnend, ihre anfänglichen Ordnungen zu einem für alle Zeit bindenden Geſetz erheben, ſo wäre dieß nichts weiter als ein Zurückſinken in die römiſchen Principien, eine armſelige Nachbildung der katholiſchen Eigenthümlichkeit, um ſo armſeliger, als wir damit nicht einen im Laufe vieler Jahrhunderte ausgebildeten und durch alle möglichen Auktoritäten gefeſtigten, ſondern einen ziemlich raſch und nur in den Grundmauern aufgeführten Bau verewigen wollten. Wie bedeutſam dagegen iſt das Feſthalten an dem Grundſatze, daß die Kirche in allen ihren Lebensgeſtaltungen fortgehend wachſe und daß ſie die noch keineswegs erſchöpfte Fülle und Tiefe, ja ſelbſt Wahrheit ihres gottesdienſtlichen Lebens, deſſen Ideal ihr in ihrem Glaubensbewußtſeyn dunkler oder heller vorſchwebt, noch vollends zu verwirklichen habe! Und welch hohe, begeiſternde Aufgabe iſt uns damit vor Augen geſtellt, daß auch wir an dieſem herrlichen Werke gottesdienſtlicher Darſtellung des Glaubens der Gemeinde mitarbeiten dürfen! —

Wiewohl wir aber hienach auf das entſchiedenſte den Grundſatz einer Fortbildung des Gottesdienſtes in unſrer Kirche, gegenüber einer bloßen Reſtauration des vor dreihundert Jahren geweſenen Beſtandes, geltend machen, ſo ſind wir doch andrerſeits

weit entfernt davon, dieſe Fortbildung in ſchrankenloſer Weiſe zu verſtehen. Es liegt ſchon im Begriff eines „Ausbaues," den wir wollen, daß nicht das Weſen des Beſtandes verändert werde, ſondern Grundidee und Grundform verbleiben, aber daß das Unentwickelte zur Entwicklung gebracht und die eingeſchlichene Entartung beſeitigt werde, beides in Uebereinſtimmung mit dem Weſen. Damit der Ausbau nun in dieſer rechten Weiſe geſchehe, iſt nothwendig, für denſelben maßgebende Geſichtspunkte feſtzuſtellen, was wir den Grundzügen nach im Folgenden verſuchen wollen.

Darüber kann wohl kein Zweifel walten, daß für einen Ausbau des evangeliſchen Gottesdienſtes in erſter Linie die reformatoriſche Idee und Grundgeſtalt deſſelben maßgebend ſey. Denn die evangeliſche Kirche iſt keine grund- und ziellos fortſchreitende Kirchengemeinſchaft, wie ſie in neuerer Zeit nicht ſelten iſt aufgefaßt worden; ſondern ſie hat ihre klaren materiellen und formellen Principien, nach welchen ſie auch ihr reformatoriſches Werk begonnen hat. Auf dieſem Boden müſſen wir ſtehen, wenn wir bei fortbildenden Verſuchen von dem wahren Weſen evangeliſchen Gottesdienſtes nicht am Ende noch weiter abkommen ſollen, als es leider bisher in unſrer Kirche geſchehen iſt. Die Idee chriſtlichen Gottesdienſtes alſo, wovon ſich unſre Kirche im Gegenſatz zur katholiſchen Verirrung hat leiten laſſen, und die Weiſe, wie ſie im Allgemeinen an den überlieferten Beſtand den Maßſtab des Wortes Gottes zu ſeiner Reinigung und Beſſerung angelegt hat, behält für uns die Bedeutung vorbildlicher Auktorität. Doch können wir uns hingegen da nicht für gebunden achten, wo die evangeliſchen Principien eine unzureichende, ſchiefe oder falſche Anwendung erlitten haben, noch aber können wir uns nur auf das beſchränken wollen, was unſere Kirche blos im Gegenſatz gegen die katholiſche geltend gemacht hat, und dagegen auf eine poſitive Heraus- und Weiterbildung des ſpezifiſch Evangeliſchen verzichten. Denn die Bedeutung unſrer Kirche geht nicht in dem bloßen Gegenſatz gegen katholiſchen Mißbrauch und Irrthum auf, ſondern

sie will zugleich das Urbildlich-Biblische und das Allgemein-Christliche zu seinem Rechte bringen und in Wirklichkeit treten lassen. Und wenn wir deßhalb beim Werke des liturgischen Ausbaues noch andere Seiten im Wesen des Gottesdienstes, von den Reformatoren minder gewürdigte, in's Auge fassen, und noch weitere liturgische Schätze aus dem allgemeinen Leben der Kirche dem Gottesdienste unsrer Kirche, so weit sie demselben organisch sich eingliedern, zuzueignen uns bemühen, so weichen wir hiemit so wenig von der wesentlichen Eigenthümlichkeit unsrer Kirche ab, daß wir dieselbe dadurch vielmehr zu reinerer Darstellung und ihr gottesdienstliches Leben zu reicherer Erscheinung erheben.

In dieser Hinsicht verbindet sich mit dem ersten und Hauptgrundsatze: daß der liturgische Ausbau des evangelischen Gottesdienstes vom reformatorischen Boden ausgehen müsse, ein weiterer zweifacher, ein von da *rück-* und *vorblickender*. Jener erstere enthält die Forderung, *die ganze Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens in der christlichen Kirche von der Apostelzeit an bis auf die Reformation* mit in Betracht zu ziehen. Hiebei ist aber nicht das unsere Meinung, daß wir bei unserm fortbildenden Streben irgend einen Punkt der früheren Entwicklung in derselben Weise, wie er bestanden, wiederherstellen sollten. Widerstritte das doch schon dem Begriff einer wirklichen Fortbildung! Kein früherer Entwicklungspunkt würde unserm Bewußtseyn auch wirklich entsprechen, noch unserm Bedürfniß genügen. Ohnehin wird der römische Gottesdienst uns immer fremd bleiben schon durch sein hierarchisches Element, das ihn durchwaltet, und durch die Idee des Meßopfers, das seinen Mittelpunkt bildet; denn beiden widerstreitet die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, welche nicht weniger auf die absolute Genugsamkeit des geschichtlichen Opfers Christi auf Golgatha sich gründet, als sie das allgemeine Priesterthum der Gläubigen zur Wirkung und Folge hat. Ebensowenig würden wir uns je mit dem griechischen Gottesdienste in Wahrheit befreunden

können; denn abgesehen von der Ausschließung einer liturgischen Mitthätigkeit der Gemeinde und von der Verdrängung der Predigt aus dem Kreise der ständigen gottesdienstlichen Akte, worin die griechische Kirche noch weiter geht als die römische, so wird der schlichte, klare und die einfache, offene Wahrheit liebende Sinn deutscher evangelischer Gemeinden an der im orientalischen Typus gründenden Ueberschwenglichkeit symbolisch-dramatischer Darstellung im Gottesdienste immer Anstoß nehmen. Aber auch mit dem altkatholischen Gottesdienste wird das evangelische Gemüth sich nie in vollen Einklang zu setzen vermögen, weil es in dem tiefen Gefühle seiner Schuld und Bedürftigkeit ein zu heißes Verlangen nach der sündentilgenden Macht des Sakraments trägt, als daß die Hintanstellung desselben gegen das eigne im Gottesdienste dargebrachte Opfer von ihm nicht wie eine Beeinträchtigung der Opfergnade Christi und des darin beschlossenen Trostes empfunden würde. Ja als Ziel für eine Fortbildung des evangelischen Gottesdienstes kann selbst das nicht hingestellt werden, daß derselbe in allen Formen mit dem apostolischen übereinstimme. Denn abgesehen davon, daß wir uns ein bis in's Einzelne gehendes Bild davon gar nicht zu machen vermögen (und die reformirte Kirche ist sehr im Irrthum, wenn sie ihre Weise des Gottesdienstes für eine getreue Wiederherstellung desselben hält), so war doch die Art seiner Gestaltung mannichfach durch die damaligen Verhältnisse bedingt, durch die anfängliche Verknüpfung des Christenthums mit dem Judenthum, durch den familienartigen Charakter des ersten Gemeindelebens, durch den Mangel der staatlichen Anerkennung der Kirche u. s. w. Ueberhaupt aber sollen wir nach der Lebensordnung des Evangeliums im apostolischen Gottesdienste nicht sowohl die Auktorität einer gesetzlichen Vorschrift, als vielmehr die urbildlichen Grundzüge eines lebendigen Baues erkennen, mithin Keime, welche ihrer Entfaltung, Anfänge, welche ihrer Fortbildung warteten.

Wenn wir aber auch, indem wir bei dem Anstreben einer

Besserung unsres gottesdienstlichen Wesens auf die ganze reformatorische Zeit vergleichend zurückblicken, keineswegs auf irgend einen Punkt der früheren Entwicklung wirklich zurückzukehren gedenken, so ist doch das unsere Meinung, daß die Berücksichtigung derselben auf unser Bestreben bildend und fördernd einwirken könne, indem die Beachtung der Entwicklungsstufen des christlichen Gottesdienstes dazu beiträgt, unsern Blick in das Wesen und die Gestaltung der Liturgie zu erweitern und unsern Sinn für liturgische Formen zu läutern und zu schärfen. Wie der römische hat auch der griechische und altkatholische Gottesdienst in dieser Beziehung noch seine hohe und bleibende Bedeutung für das gottesdienstliche Wesen der evangelischen Kirche. Die römische Liturgie, als der mütterliche Boden, daraus die unsrige erwachsen ist, fordert uns ohnehin zu immer erneuter forschender und prüfender Betrachtung ihrer Gestaltungen auf, und wir werden, auf diesem Wege dem Vorgang der Reformatoren folgend, nicht nur noch gar manches Kleinod aus ihrem reichen, durch lange Arbeit erworbenen Besitze dem Schatze unsrer Kirche einverleiben, sondern dadurch auch unsre eignen schlummernden Kräfte zu liturgischen Neubildungen erwecken und beleben können. Wenn ferner die griechische Kirche, während sie mit der römischen aus dem gleichen urchristlichen Stamme hervorgegangen ist und in den Grundzügen mit ihr übereinstimmt, doch in der Anordnung und Ausführung wie der ganzen Liturgie so der einzelnen Stücke einen zum großen Theil so viel andern Weg eingeschlagen hat, wie bildend ist diese Vergleichung für die Lösung unsrer eignen Aufgabe! Zumal können wir von ihr lernen, theils das Element der Anbetung neben der Darbietung von Wort und Sakrament zu vollständigerer Ausprägung, theils die dramatische Form, wiewohl in den Schranken der Wahrheit und Keuschheit, zu bestimmter Anwendung zu bringen. Der Blick auf die der apostolischen Kirche an Reinheit zunächststehende altkatholische Kirche der ersten Jahrhunderte sodann kann uns außer diesem noch den weiteren Gewinn bringen, daß wir auch der Idee des Opfers, die

von den Reformatoren noch gar wohl anerkannt war (S. 49), uns aber immer mehr entschwunden ist, neben der des Sakraments eine größere, wenngleich jener unter- und eingeordnete Bedeutung im Gottesdienste zuzugestehen, und im Akte der Anbetung selbst mit dem Bitt- und Fürbittengebete auch Lob und Danksagung in völligerem Maße und in selbständiger Weise zu verbinden lernen. Vollends aber wird für unser Werk der Fortbildung der apostolische Gottesdienst unsere unbedingte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; denn als Urgestalt des christlichen Gottesdienstes, welche alle Elemente desselben in urbildlicher Keimlichkeit vereinigt in sich trägt, wird er wie in seiner Idee so in seinen Grundzügen der letzte, höchste Maßstab bleiben müssen, welcher an allen Bestand und an alle Aenderung desselben anzulegen ist.

Doch nicht allein rückwärts werden wir die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes zu verfolgen haben, rückwärts von der Reformationszeit bis auf die Zeiten der Apostel. Auf diesem Wege würden wir den reformatorischen Gottesdienst blos in seinem Zusammenhang mit der Gesammtentwicklung des christlichen Gottesdienstes überhaupt verstehen und würdigen lernen. Die evangelische Kirche hat aber selbst auch eine Entwicklung gehabt, und überdieß sind in ihr wie auf dem Gebiete der Lehre und des Lebens überhaupt, so auch auf dem des Gottesdienstes Gegensätze hervorgetreten, die höchst bedeutsamer Art und nicht minder der Erwägung werth sind als die in der katholischen Kirche bestehenden. Was das Letztere betrifft, so hat zwar die lutherische Kirche große Ursache, für ihre empfangene Gabe eben in gottesdienstlichen Dingen (S. 47 ꝛc.) dankbar zu seyn und auf's treuste sie zu bewahren; allein es wäre doch ein sehr unbegründetes Selbstgefühl, wenn sie meinte, von ihrer Schwesterkirche, der reformirten, nichts lernen zu können, sondern nur aus ihrer Fülle ihr, der ärmeren, geben zu sollen. Speziell wird es ihr sehr zum Segen gereichen, wenn sie sich hinsichtlich der Ausbildung der gemeindlichen Seite (im Unterschiede von der persönlichen) ihre Schwesterkirche in der

einen und andern Beziehung (S. 66) zum Muſter nehmen wollte, ohne ſie übrigens in äußerlicher Weiſe nachzuahmen. Was aber den andern Geſichtspunkt betrifft, die innere Entwicklung der lutheriſchen Kirche ſelbſt, ſo ſind die drei Jahrhunderte ſeit ihrer Entſtehung wie für ihr inneres Leben überhaupt ſo auch für die gottesdienſtliche Seite deſſelben nicht ſo ohne Bedeutung vorübergegangen, wie man vielfach anzunehmen ſcheint. Dieſe ihre Bedeutung iſt nicht etwa blos die des Auflöſens und Ausſcheidens, ſondern auch die des Schaffens und Bauens geweſen. Wir erinnern nur an den reichen Lieder- und Melodieenſchatz, welcher unſrer Kirche ſeit der Zeit der Reformation erwachſen iſt, und welcher für die Liturgie — nur für die Predigt hat man ihn ſeither verwendet — ſo viel wie noch gar nicht benutzt iſt. Wie viel kann daraus für eine erbauliche Ausgeſtaltung unſres Gottesdienſtes noch gewonnen werden! Aehnliches gilt von dem indeſſen gleichfalls reicher angewachſenen Gebetsſchatze unſrer Kirche und manchem andern liturgiſchen Stücke. Und nehmen wir noch Eines hinzu. Wer erkennt nicht, daß ſeit der Reformation und eben durch ihren Einfluß in der allgemeinen Lebensanſchauung und geiſtigen Bildung eine ſehr bedeutende, tiefgehende Bewegung, welche, wenn auch keineswegs nach allen, doch nach vielen Seiten zugleich einen Fortſchritt bezeichnet, ſtattgefunden hat? Es liegt am Tage, wie man außer den objektiven Auktoritäten auch auf den eingebornen Trieb des Innern und das lebendige Zeugniß des perſönlichen Geiſtes achten gelernt hat, wie das natürliche Leben nach ſeinen verſchiedenen Seiten und Geſtaltungen nicht allein in ſeinem Gegenſatz und Widerſpruch mit dem geiſtlichen, ſondern zugleich in ſeiner baſiſchen Bedeutung für daſſelbe und in ſeinem letzten tiefſten Einklang mit ihm erkannt worden iſt, wie im Unterſchied vom ſpezifiſch religiöſen Standpunkte auch der allgemein ſittliche eine beſtimmtere Anerkennung und tiefen Einfluß auf das Geiſtes- und Gemüthsleben ſich errungen und innerhalb des religiöſen Gebietes ſelbſt wieder Gefühl und Phantaſie neben Wiſſen

und Leben zu einer früher nicht beſtandenen Geltung gekommen und dadurch namentlich der Werth der Kunſt für den kirchlichen Cultus in ein neues Licht getreten iſt. Von dem Einfluß dieſer allgemeinen geiſtigen Bewegung iſt der innere Gemeindebeſtand unſrer Kirche nicht unberührt geblieben, wenn auch die Subſtanz ihres Glaubens ſelbſt dadurch nicht verändert werden konnte, und er ſoll, ſoweit jene Bewegung im Einklang mit dem Weſen des Chriſtenthums verharrt, nicht unberührt davon bleiben. Wird nicht aber eben hiemit auch an die Liturgie der Kirche der Anſpruch zu ſtellen ſeyn, daß ſie in ihrer Geſtaltung und Ausführung den dadurch im Bewußtſeyn der Gemeinden hervorgerufenen Bedürfniſſen die entſprechende Befriedigung gewähre, den dadurch erweckten kirchlichen Kräften den angemeſſenen Raum zur Bethätigung darbiete? Das wahre evangeliſche Verfahren für den liturgiſchen Ausbau unſres Gemeindegottesdienſtes wird alſo dieſes ſeyn, daß wir den Maßſtab für denſelben zunächſt aus der Grundidee und Grundgeſtalt des reformatoriſchen Gottesdienſtes entnehmen, dieſen ſelbſt aber nach ſeinem allgemeinen Werthe aus dem vorreformatoriſchen Entwicklungsgange des chriſtlichen Cultus und nach ſeiner ſpeziellen Bedeutung für unſer Bedürfniß aus der Entwicklung unſrer Kirche ſelbſt, welche ſie bis auf den heutigen Tag gehabt hat, zu würdigen ſuchen — doch dieß alles im Einklang mit dem evangeliſchen Princip, wornach das Wort Gottes in heil. Schrift die höchſte Regel und Richtſchnur für alles bildet, was Sache des Glaubens und Lebens iſt. So werden ſich für eine wahre und geſunde Ausbildung des gottesdienſtlichen Weſens unſrer Kirche das bibliſche Urbild, das reformatoriſche Princip, der kirchliche Glaubens- und Erfahrungsſchatz und das individuelle Bedürfniß der Gegenwart lebendig durchdringen müſſen.

II.

Darſtellender Theil.

1. Arten des Gottesdienſtes.

a. Gemeinde-Communion.

Durch die ganze Geſchichte des chriſtlichen Gottesdienſtes zieht ſich in normgebender Weiſe die Idee hindurch, daß die gottesdienſtliche Feier ſich nicht mit der bloßen Verkündigung des göttlichen Wortes abſchließe, ſondern ihren eigentlichen Ziel- und Höhepunkt im Sakrament, im heiligen Abendmahl habe. In der apoſtoliſchen Zeit finden wir dieſelbe darin angedeutet, ja klar genug bereits ausgeſprochen, daß der Morgenverſammlung zu Gebet und Betrachtung des Wortes eine abendliche Gemeinſchaft beim Brotbrechen entſprach, welche jener ihren Abſchluß, ihre höhere Weihe gab. Die altkatholiſche Kirche hat dieſer Idee ihren vollen Ausdruck verliehen in der Vereinigung der Katechumenen- und Gläubigen-Meſſe zu Einem gottesdienſtlichen Ganzen, worin ſich die Feier von Wort und Sakrament in lebendiger Wechſelbeziehung und Ergänzung folgen. In der griechiſchen und römiſchen Kirche iſt hieran feſtgehalten worden, obwohl nicht ohne Umdeutung des Begriffes vom Abendmahl in ein Opfer und ohne Hinausdrängung der Predigt aus dem Hauptgottesdienſte. Und ſo hat auch die lutheriſche Kirche, der Tradition folgend, die alte chriſtliche Sitte der Vereinigung von Wort und Sakrament in Einem Gottesdienſte aufgenommen, iſt jedoch dabei zum urſprünglich-ſakramen-

talen Begriffe des heil. Abendmahls wieder zurückgekehrt, indem ſie jeden Gottesdienſt nach vorausgegangener Verkündigung des Wortes mit der Feier des heil. Abendmahls in der Weiſe abſchloß, daß diejenigen, welche ein Verlangen nach der ſakramentalen Gnade empfanden, im Chore ſich verſammelten, um am Altare Leib und Blut des HErrn zu empfangen, der übrige Theil der Gemeinde aber, im Schiffe verharrend, paſſiv der Feier beiwohnte. Es begründet offenbar einen hohen Vorzug der lutheriſchen Kirche, daß ſie auf dieſe Weiſe die chriſtliche Idee des Gottesdienſtes wieder in ihrer urſprünglichen Reinheit aufgenommen hat. Dennoch aber iſt hiebei nicht zu verkennen, daß die Wirklichkeit der Idee nicht vollkommen entſprach. Schon von Anfang an geſchah es, daß nicht jeden Sonntag wirklich Communikanten ſich einfanden, in welchem Falle, der aber als Ausnahme galt, der Gottesdienſt dann ohne ſakramentale Feier verlief, weil man die katholiſche Weiſe des prieſterlichen Alleingenuſſes nicht wieder einzuführen gedachte. Mit der Zeit trat aber auch das Weitere noch ein, daß die nichtcommunicirende Gemeinde ſich vor der Feier des Abendmahls entfernte, und ſo der Gottesdienſt in einen Predigtgottesdienſt der Gemeinde und in die Abendmahlsfeier einzelner Gemeindeglieder zerfiel. Was aber auf dieſem Wege unausweichlich ſich gebildet hatte, das ſtand man am Ende nimmer an auch kirchlich anzuerkennen, indem man die Gemeinde vor dem Abendmahle mit dem Segen förmlich entließ und darnach das Abendmahl als eine geſonderte Handlung hielt[a]). Es war dann nur noch eine weitere Folge, daß man daſſelbe an einzelnen Orten der bequemeren Zeit wegen dem Hauptgottesdienſte vorausſchickte und als ſelbſtändige Feier von Familien

a) Mit Recht erkennt Petri (Agende der Hannoveriſchen Kirchenordnungen 1852. S. 22) einen Anſatz zu jener Anſchauung ſchon darin, daß in der unter Johann Arnd's Leitung herausgegebenen Kirchenordnung für Braunſchweig und Lüneburg von Herzog Chriſtian 1619 „die Mesordnung im 15. Kapitel bis nach der Predigt gegeben wird, alsdann abbricht, um im 16. Kapitel nach den Liturgieen der Taufe, Trauung, Einſegnung unter dem beſondern Titel „„Vom Amte der Communion““ zu Ende zu kommen.“

und einzelnen Perſonen behandelte. So hat ſich zuletzt in der lutheriſchen Kirche mehr oder weniger das urſprüngliche Verhältniß umgekehrt, indem der Predigtgottesdienſt in den eigentlichen und Hauptgottesdienſt, das heil. Abendmahl aber in eine beſondere und Nebenfeier verwandelt wurde.

Dieſer Abfall von der altchriſtlichen Sitte des Gottesdienſtes iſt nun in neuerer Zeit von vielen Seiten bereits erkannt und tief beklagt worden, und man hat ernſtlich auf eine Rückkehr zu derſelben Bedacht genommen. Allein ob der Weg, den man eingeſchlagen, auch wirklich zum Ziele führen wird? Man hat ohne weiteres die reformatoriſche Sitte erneuert: allſonntägliche von Einzelnen begangene Abendmahlsfeier als Ziel- und Höhepunkt des Hauptgottesdienſtes unter paſſiver Gegenwart der übrigen Gemeinde. Hiemit ſcheint das Ziel nun erreicht zu ſeyn. Aber ob es eben nicht bloßer Schein iſt? Muß es doch von vornherein ſchon bezweifelt werden, daß eine Sitte, welche ſich früher nicht hat erhalten können, als das kirchliche Gemeinleben noch ein geſchloſſenes war, in unſern Tagen lange Beſtand haben werde, wo die Subjektivität wie überhaupt ſo auch auf dem kirchlichen Gebiete bedeutend übermächtiger geworden. Aber blicken wir die erneute Ordnung ſelbſt an. Für's erſte werden es immer nur wenige, in der Regel blos ſtädtiſche Gemeinden ſeyn, wo wirklich alle Sonntage Communikanten ſich zur Feier einfinden. Iſt dem aber ſo, treten alſo doch Ausnahmen ein und bilden dieſe, wie wahrſcheinlich, ſogar die Regel, ſo iſt jene bezweckte Sitte eben nicht wirklich herbeigeführt, ſondern es iſt ein abſtraktes Ideal aufgeſtellt, das den Schaden der Wirklichkeit nur noch ſchmerzlicher empfinden läßt, ohne ihn doch heben zu können. Man hat in Rückſicht hierauf an vielen Orten die Feier der Communion, welche unter Anweſenheit der Gemeinde ſtattfinden ſoll, auf alle vier oder ſechs Wochen angeſetzt — eine Einrichtung, welche ihren Vorgang in der reformirten Kirche hat. Allein ſo ſehr hiebei die Beſchränkung an ſich zu billigen iſt, ſo iſt doch die Art und Weiſe derſelben zu äußerlich

und willkührlich, als daß sie irgend befriedigen könnte. Viel richtiger ist es, jene Communionen an die Fest- und Feiertage zu knüpfen, wie von manchen Geistlichen geschehen ist; denn hier waltet doch ein Princip, indem die sonntäglichen Gottesdienste zu den festtäglichen in dem Verhältniß einer gewissen Unterordnung stehen. Es gelten dann nur die Gottesdienste der Fest- und Feiertage als vollständige Gottesdienste mit Predigt und Abendmahl, hingegen die gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste als unvollständige, als bloße Predigtgottesdienste, denen sich zwar auch, wenn Communikanten sich einfinden, Abendmahl anschließen kann, jedoch, weil ohne Gegenwart der Gemeinde, mit blos privatem Charakter. Aber auch bei dieser beschränkteren wie bei jener unveränderten Restitution der reformatorischen Sitte bleibt — und dieß ist unser zweites Bedenken dagegen — Ein großer Mißstand: die blos passive Theilnahme der Gemeinde an der Feier der Communion. Fragen wir: was soll die Gemeinde bei dieser Feier? Denn das ist klar, eine irgend welche innere Mitfeier der Gemeinde muß angenommen werden können, wenn nicht die Gemeinde als bloßes Mittel für die äußere Verwirklichung einer abstrakten Idee benutzt werden soll, statt daß die Verwirklichung einer Idee der Erbauung der Gemeinde diene. Ist die Meinung die, daß die Gemeinde durch die Feierlichkeit der Communionhandlung, der sie zusieht und zuhört, erbaut werden solle? Das heilige Mahl ist nicht dazu eingesetzt, daß die Gemeinde demselben als einem heiligen Vorgang mit gerührter Empfindung zuschaue, sondern daß sie die darin vom HErrn ihr dargebotene Gnade gläubig hinnehme. Und während jene heilige Rührung an sich die naturgemäße begleitende Folge einer gläubigen Feier ist, so wird sie doch bald schaal, selbstbespieglerisch und ungesund werden, wenn sie, statt aus der sakramentalen Feier als deren Wirkung hervorzugehen, zum Zweck derselben erhoben wird. Nur bei seltener Feier und für gewisse Seelen wird die blos passive Theilnahme eine erbauliche Wirkung behalten. Dagegen bei häufiger oder gar allsonntäglicher Wiederkehr wird bald statt der An-

dacht Zerſtreuung in das Gemüth einkehren, umſomehr als der Gang und die Ausführung der Communionhandlungen im Weſentlichen die gleiche bleibt. Oder iſt die Meinung die, daß die Gemeinde die Feier der Communikanten mit ihrer Fürbitte begleiten ſolle? Dann müßte doch dieſe Idee in den liturgiſchen Akten der Feier ſelbſt irgendwie ausgeprägt ſeyn, zum mindeſten müßten die Distributionslieder einen ſolchen Charakter tragen. Aber nicht nur iſt nichts in der Liturgie, was auf eine ſolche fürbittende Stellung der Gemeinde hinwieſe, ſondern nicht einmal dem andächtigen Gefühle derſelben überhaupt iſt in direkter Weiſe Ausdruck gegeben. Die ganze Liturgie hat allein die Communikanten ſelbſt im Auge, nirgends bloße Zuſchauer. Lieder wie: „Schmücke dich, o liebe Seele“ als Eingangslied und „Gott ſey gelobet und gebenedeiet, der uns ſelber hat geſpeiſet“ als Schlußlied kann die Gemeinde, die nicht communicirt, nicht mit ſingen, die Abendmahlsvermahnung iſt nicht an ſie gerichtet, die Conſekration kommt nicht ihr zu gute, und in die Dankſagungscollekte: „Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch dieſe heilſame Gnade deines Leibes und Blutes haſt erquicket ꝛc.“ kann ſie mit ihrem Amen nicht einſtimmen. Wenn ſie nun aber doch mitſingt, mitbetet, mithandelt, was ihr ſelbſt nicht gilt und nicht Ausdruck ihrer innern und äußern Stellung im Gottesdienſte iſt, was wird die Folge davon ſeyn? Die erfreulichſte Wirkung wäre die, daß die nichtcommunicirenden Gemeindeglieder, indem ſie dem heiligen Gange der Communikanten zuſchauen und zugleich inne werden, daß ſie ſelbſt eben nicht blos zuſchauen ſondern mitgenießen ſollten, dadurch nach dem Empfang des Gnadenguts ein tieferes Verlangen bekommen und ermuntert werden, ſelbſt auch hinfort jederzeit zum Tiſche des HErrn mithinzuzutreten. Dieſer pädagogiſche Geſichtspunkt iſt auch der einzige, welcher für jene Sitte zur Rechtfertigung geltend gemacht werden könnte. Allein wird dieſer Zweck bei der Menge wirklich erreicht werden? Gewiß wird dieß nur bei Vereinzelten der Fall ſeyn; und auch dieſe werden nicht zu einem allſonn-

täglichen, vielleicht kaum zu einem allfeſttäglichen Genuſſe des heil. Mahles bewogen werden, ſo daß auch für ſie an den meiſten gottesdienſtlichen Tagen der oben bezeichnete Mißſtand bleiben würde. Die Gemeinde im Großen und Ganzen hingegen wird durch ſolche kirchliche Einrichtung dazu angeleitet werden, gottesdienſtliche Handlungen in äußerlicher und mechaniſcher Weiſe mitzumachen und bei denſelben der Zerſtreuung des Gemüthes, die zumal bei langewährender Ausſpendung nahe liegt, ſich zu überlaſſen. Allmählich aber wird als Erfolg dieß eintreten, daß die meiſten Gemeindeglieder von dieſer paſſiven Theilnahme an der Abendmahlsfeier ſich wieder zurückziehen und vor dem Beginn derſelben, ſelbſt ohne den Segen des Geiſtlichen, die Kirche verlaſſen — eine Folge, die ſchon im Reformationsjahrhundert ſich ergeben hatte, wie aus den für nöthig gehaltenen Ermahnungen der Agenden an die Gemeinde, bei der Communion zugegen zu bleiben, erhellt, und die auch durch die Erfahrung unſerer Tage von neuem ſich beſtätigt. Hiemit iſt dann aber auch der ganze Verſuch geſcheitert, und wir ſtehen wieder, nur vielleicht unter empfindlicherem Nachtheil für das kirchliche Leben, an demſelben Punkte, wo wir vorher geſtanden waren: wir haben kein wirkliches Gemeinde- ſondern bloßes Privatabendmahl in unſerer Kirche.

Wird es nun aber nicht auf einem anderen Wege möglich ſeyn, die Wiederaufnahme der urſprünglichen Abendmahlsfeier zu erreichen? Indem wir es verſuchen, einen ſolchen Weg zu zeigen, müſſen wir Folgendes vorausſchicken. In Wahrheit wieder aufgenommen kann die urſprüngliche Abendmahlsfeier erſt dann erſcheinen, wenn nicht allein die gottesdienſtliche Hauptfeier ihren Ziel- und Höhepunkt in der Communion hat, ſondern wenn überdieß dieſe Communion wirkliche *Gemeinde*-Communion iſt d. h. wenn ſie von der ganzen Gemeinde, die zum Anhören des Wortes verſammelt iſt, in aktiver Theilnahme begangen wird. Dieſe Sitte iſt tief im chriſtlichen Bewußtſeyn gegründet. Denn wenn es im Weſen des chriſtlichen Gottesdienſtes liegt, daß ſich die Gemeinde

darin als Leib des HErrn darstelle, widerstreitet es nicht dem christlichen Gefühle, daß dieß nun blos bei der Betrachtung des göttlichen Wortes geschehe und nicht auch bei der Feier des heil. Abendmahls? ja müßte es nicht eben vor allem hier erwartet und gefordert werden? Denn noch mehr als dort gilt hier die Gnade nicht blos dem Einzelnen, sondern dem Ganzen, weil das Sakrament den Menschen nach Leib und Seele zugleich in die Gemeinschaft des Lebens Christi einführt. Und so hebt auch der Apostel eben in Bezug auf den Genuß des heil. Abendmahles die Einheit der Gemeinde am nachdrücklichsten hervor, wenn er sagt: „Ein Brot ist's, so sind wir Viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brotes theilhaftig sind." (1 Cor. 10, 17.) Die Sitte, daß die ganze Gemeinde die Communion aktiv mitfeiere, ist von der apostolischen Kirche in die altkatholische übergegangen, und es kommt in dieser noch nicht vor, daß Gläubige bei der Feier des heil. Abendmahls zugegen geblieben wären, ohne auch zum Tisch des HErrn hinzuzutreten und die Gabe seines Leibes und Blutes zu empfangen[a]). Erst vom vierten Jahrhundert an, in Folge der durch das Eindringen der unbekehrten Massen in die Kirche entstandenen Erschlaffung des christlichen Lebens, entschwand diese herrliche Gemeindeordnung nach und nach. Uebrigens haben die griechische und römische Kirche selbst von da an die Gemeinsamkeit in der Feier der Messe als des Hauptgottesdienstes nicht aufgegeben, wenngleich sie die Erhaltung dieser Sitte dadurch erkaufen mußten, daß sie in der Messe die Seite des sakramentalen Genusses zurück- und dagegen die Idee des Opfers (die griechische die des Dank-, die römische die des Sühnopfers) als das für die Gemeinde bei der Feier Wesentliche in's Centrum stellten. Um diesen Preis kann

a) Selbst wenn Ascten (seit dem 3. Jahrh.) sich des Fastens wegen bisweilen vom Genuß der Abendmahls-Elemente enthielten, thaten sie es nicht in dieser Weise, sondern verließen entweder vor dem Beginn der Gläubigen-Messe den Gottesdienst oder empfiengen das Brot am Altare, um es später zu Hause zu verzehren. (Vergl. Harnack S. 440.)

die evangeliſche Kirche bei ihrem ſtrengen Wahrheits-Gewiſſen jene Sitte freilich nicht feſthalten. Doch iſt die Frage, ob es nur auf dieſe Weiſe geſchehen könne.

Wir gehen bei der Beantwortung dieſer Frage von der Betrachtung aus, daß der einzelne Sonntag nicht für ſich allein ſtehe, ſondern ein Glied in der Kette der übrigen, ein Glied im Cyclus des ganzen Kirchenjahres bilde. Hienach iſt es nicht nothwendig, daß an jedem Sonntage die vollſtändige, Wort und Sakrament in ſich befaſſende gottesdienſtliche Feier gehalten werde. Die Idee des vollſtändigen chriſtlichen Gottesdienſtes als ſakramentaler Gemeindefeier würde auch dann in der kirchlichen Sitte verwirklicht erſcheinen, wenn nur an einzelnen ausgezeichneten Tagen des Jahres, ſpeziell an ſolchen, zu welchen die andern in einem untergeordneten Verhältniſſe ſtehen, dieſe ſakramentale Gemeindefeier ſtattfände. Es würde hiemit ein ähnliches Verhältniß wiederkehren, wie es in den erſten Jahrhunderten beſtanden hat. Anfangs wurde in der chriſtlichen Kirche die Communion täglich, ſpäter meiſt nur ſonntäglich gefeiert. Dennoch iſt durch dieſe Aenderung die Idee und die Sitte der Gemeinde-Communion als des vollſtändigen Hauptgottesdienſtes nicht aufgehoben worden, ſondern von nun an wieſen die werktäglichen unvollkommenen Gottesdienſte auf den Sonntagsgottesdienſt als ihr Ziel und ihren Abſchluß hin. In derſelben Weiſe nun wie einſt die Gemeinde-Communion aus einer alltäglichen zu einer ſonntäglichen geworden, ſo könnte ſie jetzt (um uns vorläufig dieſes allgemeinen Ausdrucks zu bedienen) aus der frühern ſonntäglichen eine feſttägliche werden. D. h. es ließen ſich im Jahre beſtimmte Tage feſtſtellen, an welchen der Gottesdienſt nach ſeiner Vollſtändigkeit, alſo in der vereinigten Feier des Worts und Sakraments begangen würde, die Gemeinde mithin noch nach der Verkündigung des göttlichen Wortes in voller Verſammlung zugegen bliebe, und in allen ihren gegenwärtigen Gliedern aktiv, in wirklicher Nießung der heiligen Elemente, an der Abendmahlsfeier Theil nähme. Dieſe Tage wür-

den dann die gottesdienſtlichen Höhepunkte des Jahres bilden, die ſonntäglichen Predigtgottesdienſte aber würden als relativ unvollſtändige Gottesdienſte auf jene großen Gemeinde-Communionen als auf ihr Ziel und ihre Vollendung hinweiſen — was natürlich (wie wir unten noch zeigen werden) auch in der Art der Feier ausgeſprochen werden müßte.

Zu ſolchen Tagen der Gemeinde-Communion bieten ſich am naturgemäßeſten die hohen Feſttage: Weihnachten, Oſtern mit Charfreitag und Pfingſten dar; und das Gedächtniß an den HErrn, der im Fleiſche erſchienen, vom Tode wiedererſtanden iſt und nach ſeiner Himmelfahrt die Segnungen ſeiner Gnade über die Seinigen ausgegoſſen hat, könnte gewiß nicht entſprechender und feſtlicher begangen werden, als indem die Gemeinde in ſakramentale Einigung mit Ihm, ihrem Heilande, träte*).

Doch iſt freilich immerhin zu bezweifeln, daß unſere Gemeinden dermalen geiſtlich reif genug ſeyen, um dreimal im Jahre zu feſten Zeiten mit Segen das heilige Sakrament zu empfangen. Und wir werden unſre Forderung zunächſt wohl auf ein noch geringeres Maß beſchränken müſſen, auf eine Einmalige Gemeinde-Communion. Da finden wir nun aber auch den Weg dazu bereits gebahnt, indem nämlich in unſern Gemeinden die ſchon aus der alten Kirche ſtammende und durch alle Zeiten bis auf uns überlieferte Ordnung noch ziemlich allgemein in Kraft beſteht, daß Jeder während der öſterlichen Zeit zur heiligen Communion gehe. In dieſer öſterlichen Zeit ſelbſt aber iſt es wieder der Charfreitag, welcher bei uns vor den andern Tagen als Communiontag ausgezeichnet zu ſeyn pflegt, ſo zwar daß an demſelben gewöhnlich der größere Theil der Gemeinde ſich zum Tiſch des HErrn einfindet. Es iſt dieß eine ſehr beachtenswerthe Sitte; denn es ſpricht ſich

a) So ſind im chriſtlichen Alterthum Oſtern, Pfingſten und (für den Orient) das Epiphanienfeſt auch die ſolennen Taufzeiten geweſen. Es gieng dieſe Sitte aus einer verwandten Anſchauung hervor.

darin deutlich der Zug und das Verlangen der Gemeinde aus, einmal im Jahre als wirkliche Gemeinde vor dem Altare des HErrn zu erſcheinen. Zugleich geſchieht es nicht ohne tieferen Grund, daß ſich dieſe Sitte eben an den Charfreitag knüpft. Iſt er ja der Todestag des HErrn, der Tag ſeines Opfertodes für die Sünderwelt, der große Verſöhnungstag der neuteſtamentlichen Kirche; das Abendmahl aber hat ſeine Bedeutung eben darin, das Gedächtnißmahl ſeines Verſöhnungstodes, das Opfermahl der Chriſtenheit zu ſeyn. An welchem Tage ſollte die Gemeinde lieber ihr Oſterlamm eſſen, als an welchem es für ſie geſchlachtet worden!

Der Charfreitag iſt auch geeigneter dazu als der Gründonnerſtag, an welchem das heil. Abendmahl eingeſetzt worden; denn wichtiger als der Geſichtspunkt des bloßen hiſtoriſchen Faktums iſt der der weſentlichen Heils-Bedeutung. Hingegen wird der Gründonnerſtag, weil an demſelben der Gemeinde die Stiftung des heil. Abendmahls vorgeleſen und ſeine Bedeutung ausgelegt wird, der beſte Vorbereitungstag für eine ſolche Feier der ganzen Gemeinde ſeyn, gleichwie die vorausgegangene Zeit der Paſſion vor jeder andern Zeit des Kirchenjahres die entſprechende Stimmung im Gemüthe der Gemeinde hervorzurufen im Stande iſt. So erweiſ't ſich denn der Charfreitag theils durch die kirchliche Sitte theils durch ſeine geiſtliche Bedeutung als der für die Gemeinde-Communion geeignetſte Tag im Kirchenjahre[a]). Von der öſterlichen

---

a) In einzelnen Gegenden wendet ſich der Hauptzug der Communikanten dem Confirmationstage zu. Dieß iſt keine wünſchenswerthe noch zu pflegende Sitte. Sie iſt aus der Neigung erwachſen, das Kirchliche in das Gebiet des Perſönlichen hinüberzuſpielen, während wir im Gegentheil darauf hinwirken ſollten, das Perſönliche an das Kirchliche anzulehnen und darin einzugliedern, ſoweit die geſunde Entwicklung des Perſönlichen darunter nicht leidet, die dadurch vielmehr gedeihen ſoll. Nicht ſoll die Gemeinde mit den Kindern, ſondern die Kinder ſollen mit der Gemeinde communiciren. Die beſte Confirmationsſitte ſcheint uns folgende zu ſeyn: Die Confirmation finde ſtatt am Palmſonntag und zwar ohne Communion der Kinder, indem, wenn dieſe mit der Confirmation ſelbſt verbunden wird, theils dieſe Handlung zu einem viel zu großen Umfang anſchwillt, theils aber beide Handlungen, jede durch die andere, in ihrer eigen-

Zeit aus aber mag und ſollte ſich unter der kirchlichen Pflege dieſe edle Gemeindeſitte mit der Zeit auch auf die Feſte Weihnachten und Pfingſten ausdehnen. Und wir zweifeln nicht, daß dieß in geförderteren Gemeinden ſchon gleich anfangs möglich ſey, und allmählich auch auf die andern größeren Feſte z. B. Advent, und für die Trinitatiszeit auf das Reformationsfeſt (an welchem wir die Wiedererlangung des ungeſchmälerten Abendmahlsgenuſſes feiern) übergehen würde. Hiemit aber, mit dieſer allfeſttäglichen Feier würden wir für unſer Streben, in der wirklichen Gemeinde-Communion Höhepunkte für den jährlichen Kreis der Gottesdienſte zu gewinnen, uns allerdings müſſen genügen laſſen. Denn mit der urchriſtlichen Sitte uns bis zur Herſtellung einer allſonntäglichen ja täglichen Gemeinde-Communion in Einklang zu ſetzen, dem ſteht der große Unterſchied unſers verweltlichten und veräußerlichten Gemeindelebens von der innigen Glaubensgemeinſchaft der erſten Jahrhunderte im Wege, und wir werden erſt dann erwarten dürfen, dieſe Hoffnung erfüllt zu ſehen, wenn der HErr ſelbſt zur Aufrichtung ſeiner Herrſchaft im Reiche des Friedens einſt wiederkehren wird.

Uebrigens ſcheint es uns nöthig zu ſeyn, ſchließlich noch Einiges zur Beſeitigung von etwaigen Bedenken hinzuzufügen, welche man gegen unſere Vorſchläge für die Herſtellung vollſtändiger Gottesdienſte in wirklicher Gemeinde-Communion erheben möchte.

---

thümlichen Bedeutung und Kraft beeinträchtigt werden. Dagegen geſchehe die erſte Communion der Kinder mit der ganzen Gemeinde am Charfreitage, bis wohin der heilige Ernſt der ſtillen Woche auf Grund der erlangten Confirmation die beſte Vorbereitung für das Gemüth der Kinder bildet. Wodurch wohl könnte dieſen ihre Eingliederung in den geiſtlichen Verband der Gemeinde deutlicher und eindringlicher bezeugt werden als durch ſolche Vereinigung mit der ganzen Gemeinde im Empfang des heiligen Sakramentes! Zugleich würde hiedurch nach beiden Seiten ein Gewinn erwachſen: die Confirmation würde, ohne an Bedeutung zu verlieren, aus ihrer kirchlichen Iſolirung entnommen, und der Communionzug der Gemeinde würde, wegen des Intereſſes der Eltern und Verwandten an der erſten Communion der Kinder, noch ſicherer dem Tage der vollſtändigen Gemeinde-Communion zugewendet werden.

Man wird vielleicht dagegen einwenden, daß ein Gottesdienſt der angegebenen Art zu lang währen würde. Doch iſt dieß nicht in dem Maße der Fall, als es den Schein haben könnte. Denn die Vormittagspredigt ſoll an dieſen Tagen die Geſchichte des Feſtes und ihre Bedeutung nur in kurzer gehobener Rede der Gemeinde vor die Seele führen, wie dieß überhaupt die allgemeine Anforderung an eine Feſtpredigt iſt, und erſt dem Nachmittagsgottesdienſte (oder dem zweiten Feiertage) bleibt die weitere Ausführung und ſpezielle Anwendung des Feſt-Gegenſtandes überlaſſen. Der Akt der Spendung aber würde ſich dadurch bedeutend abkürzen laſſen, daß immer nicht blos Zwei oder Drei, ſondern eine größere Zahl, etwa Zwölf (ähnlich der Jüngerſchaar) zum Altar hinzuträten, wobei der Geiſtliche die Darreichungsworte nur Einmal für dieſe alle ſpräche, und die Darreichung ſelbſt durch die Hilfe von Diakonen (aus der Gemeinde) einen raſcheren Verlauf nehmen könnte. Auf dieſe Weiſe dürfte die Zeitdauer eines (mit Gemeinde-Communion gehaltenen) vollſtändigen Hauptgottesdienſtes kaum die Zeitdauer unſrer gegenwärtigen großen Communionen am Charfreitage überſchreiten.

Ein zweites Bedenken, das man etwa erheben möchte, betrifft mehr die innere Seite der Sache. Es könnte nämlich ſcheinen, als ob durch ſolche gottesdienſtliche Sitte dem Einzelnen ein Zwang angethan und ſo eine Veräußerlichung dieſes heiligen Aktes befördert würde. Und dieß wäre allerdings, wenn es begründet wäre, ein höchſt gewichtiges Bedenken. Allein eine Vergleichung mit unſerm gegenwärtigen Gemeindegottesdienſte kann uns zeigen, daß dem nicht ſo ſey. Als Gemeindegottesdienſt gilt jetzt unſer gewöhnlicher Predigtgottesdienſt. Wer fühlt ſich Zwang angethan durch dieſe Sitte? Der Gläubige kommt gern, der Ungläubige bleibt weg. Und ob bisweilen auch nur ein kleiner Theil der Gemeinde wirklich zugegen wäre, dieſe Wenigen ſind dann die Repräſentation der Gemeinde. Das gleiche Verhältniß würde bei den ſtändigen feſttäglichen Communionen der Gemeinde eintreten. Es würde

nicht erfordert, daß die ganze wirkliche Gemeinde ſich dazu einfände, ſo wenig als es beim Predigtgottesdienſte der Fall iſt; wäre es doch in Rückſicht auf die Bedürfniſſe des Hauſes und der Familie nicht einmal ausführbar! Sondern nur dieß wäre nothwendig, daß diejenigen, welche ſich an den genannten Feſttagen zum Anhören des Wortes Gottes eingefunden, auch zum Genuß des Sakraments zugegen bleiben. Wer nun irgend aus einem innern oder äußern Grunde ſich bewogen fühlen würde, an der Communion nicht Antheil zu nehmen, der könnte am Nachmittage ſeine Feſt-Erbauung in der ausführlichen Verkündigung der Predigt ebenſo finden wie er's bisher gewohnt geweſen. Es würde aber ſolches Zurückbleiben von der Gemeinde-Communion bei denen, welche ſonſt die Kirche lieben und des Sakramentes pflegen, ſo häufig gar nicht eintreten. Denn wenn nur an Einem Tage des Jahres Gemeinde-Communion als kirchliche Ordnung wirklich beſteht, ſo werden diejenigen, welche nur Einmal des Jahres zu communiciren gewohnt ſind, ſich leicht darein finden, es eben an dieſem Tage zu thun, um ſo mehr als jetzt ſchon der Charfreitag es iſt, den die Meiſten dazu ſich erwählt haben. Die aber häufiger zum Abendmahl gehen, werden ſich nur um ſo erbauter fühlen, wenn ſie es einmal im Jahre auch mit der ganzen Gemeinde thun können. Oder ſollte davon, daß die Gemeindeglieder durch ſolche Sitte zum Abendmahlsgenuß von außen her aufgefordert erſcheinen, eine Profanation des Heiligen befürchtet werden? Beſteht doch auch in der jetzigen Sitte inſofern eine gewiſſe Nöthigung zum Abendmahlsgenuſſe, als an jedes kirchliche Glied der Gemeinde, wenigſtens ſtillſchweigend, die Anforderung ergeht, des Jahres einmal ſich als Communiongaſt einzufinden. Wer ſieht darin aber die Gefahr einer Profanation des Heiligen? Alle Sitte übt eine indirekte Nöthigung aus; dieß iſt eben ihr großer Segen. Denn der Einzelne will durch den heiligen Sinn des Ganzen getragen ſeyn, wenn er nicht erſchlaffen ſoll. Dadurch aber daß das Heilige nicht allein in mein Belieben geſtellt iſt, ſondern als öffentliche Ordnung

besteht, hört es nicht auf, ein Heiliges zu seyn, vielmehr gewinnt es durch solche freie Auktorität der Sitte an Ansehen und Kraft. Und so glauben wir auch, daß der Bestand der Gemeinde-Communion, weit entfernt, die Kraft des Sakraments in den Gemüthern zu schwächen, vielmehr durch den erhebenden Eindruck der Gemeinsamkeit dieselbe stärken, und überhaupt zur Belebung der gottesdienstlichen Gemeinschaft beitragen werde! Hiebei fühlen wir uns gedrungen, noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Unsre Gemüthsstellung zum Sakrament des Altars leidet an einer gewissen Einseitigkeit. Wir begehen das heil. Abendmahl vielfach mit einer die Grenzen des heiligen Ernstes überschreitenden Furcht und Aengstlichkeit. Das „Mysterium tremendum" ist aber nur die eine Seite im Sakramente; dasselbe hat noch eine zweite: es ist zugleich ein Mahl heiliger Freude, wie es auch in der ersten Christenheit also gefeiert worden ist. Unser HErr will keine scheuen und furchtsamen, er will nur demüthige, bußfertige und nach seiner Gnade hungernde und durstende Gemüther. Die seltene Begehung des heil. Abendmahls trägt wesentlich mit Schuld an dem Charakter jener abstrakten Feierlichkeit, welche die Herzen niederdrückt, statt sie zu erheben. Hingegen werden durch häufigern Genuß des Sakraments der Gemeinde die seligen Erquickungen und hohen Segnungen in immer reicherem Maße zu Theil werden, welche der HErr eben an den Vollzug seines Testaments geknüpft hat. Und doch dürfen wir nicht besorgen, daß die Feier selbst dadurch an ihrem Charakter der Heiligkeit verlieren werde, da es eben heilige, nicht weltliche Freude ist, die das Sakrament darbietet und schenkt. Vielmehr erweitert und vertieft sich durch die wirklich gemeindliche Feier des Sakramentes der heiligende Einfluß desselben; denn während unsre gegenwärtigen Communionen, indem sie nur den Einzelnen zu gelten scheinen, auch nur für diese die Forderung der Heiligung in sich schließen, so wird die Sitte einer wirklichen Gemeinde-Communion zugleich auch für die Gemeinde als solche eine stete Mahnung seyn, heilig vor ihrem HErrn zu wandeln. Und

der sonntägliche Predigtgottesdienst, welcher als unvollkommene Feier auf die jährliche Gemeinde-Communion als seine Vollendung hinweis't, wird eben dadurch, daß er die Gemeinde an ihre Glaubensschwäche, welche nur so selten die Feier einer Gemeinde-Communion ermöglicht, faktisch erinnert, diese Mahnung unterstützen.

Mit diesem unsern Vorschlag einer jährlich einmaligen (oder mehrmaligen) Gemeinde-Communion ist jedoch keineswegs gemeint, daß sich die Abendmahlsfeier hierauf beschränken solle. Vielmehr behalten daneben die Abendmahlsfeiern der jeweiligen kleineren Kreise von Communikanten, wie sie bisher bei uns bestanden haben, ihre fernere Bedeutung. Wäre doch selbst nichts wünschenswerther, als daß allsonntäglich sich Seelen zur Kirche einfänden, die des heiligen Sakraments begehren. Jedenfalls muß die Kirche, so viel an ihr ist, allsonntäglich solchem Privatbedürfniß darbietend und gewährend entgegenkommen. Diese besonderen Communionen — die man im Unterschied von der „Gemeinde-Communion" als „Abendmahlsfeiern" bezeichnen könnte — würden sich dann aber ebenso wie die allgemeinen dem gewöhnlichen Predigtgottesdienst anzuschließen haben, weil für die einzelnen Glieder das gleiche Bedürfniß wie für die ganze Gemeinde besteht, von der Feier des Wortes zu der des Sakramentes fortzuschreiten, wogegen der umgekehrte Weg ein die Erbauung störender Rückgang in der geistlichen Stimmung des Herzens seyn würde. Doch würden dieselben nicht in der Weise mit dem Predigtgottesdienst Ein organisches Ganzes bilden, wie dieß bei der Gemeinde-Communion der Fall ist, sondern der gewöhnliche Predigtgottesdienst würde in seiner vollständigen Gliederung für die Gemeinde vorher mit dem Segen abgeschlossen, und die Communion als selbständiger, dem Einzelbedürfniß dienender Gottesdienst angefügt werden.

Schon im Interesse der Wahrheit scheint uns dieß wohlgethan zu seyn. Denn wenn man auch unsre jetzigen auf den Predigt-

gottesdienst folgenden Communionen als Gemeinde-Communionen bezeichnet und geneigt ist, sie wirklich dafür anzusehen, in Wahrheit sind sie es doch nicht, da immer nur mehr oder weniger einzelne Gemeindeglieder sich daran betheiligen, die Gemeinde selbst aber vorher die Kirche zu verlassen pflegt. Erkenne man doch diesen Stand der Wirklichkeit an und täusche sich nicht mit vorgefaßten principiellen Gedanken oder suche auf künstlichem Wege herzustellen, was keine Gewähr des Bestandes in sich trägt; sondern nehme man solche Communionen als das, was sie sind, als Communionen kleiner Gemeindekreise, als Einzel-Communionen, und beschränke die Bezeichnung: Gemeinde-Communion auf die sakramentale Vereinigung der wirklichen Gemeinde.

Aus dieser Unterscheidung von Gemeinde- und Einzel-Communion erwächst aber ein sehr wesentlicher Gewinn für die vollere Ausgestaltung unsres gottesdienstlichen Lebens, indem nämlich auf diese Weise erst die Fülle des in der Gemeinde sich regenden Communion-Lebens zur Darstellung gelangen kann. Bloße Gemeinde-Communionen sind eine Beeinträchtigung des Einzel-Bedürfnisses; denn theils suchen die einzelnen Seelen zu Zeiten eine besondere Tröstung und Stärkung, wie nur das Sakrament sie ihnen gewährt, theils lebt auch in ganzen Kreisen, zumal in denen des Familienlebens ein Verlangen nach häufigerer Weihung und Heiligung ihrer Gemeinschaft, die ihnen nirgends in solcher Weise zu Theil wird als durch den gemeinsamen Genuß des heil. Abendmahls. Hiefür soll die Kirche zu jeder Zeit ihre Gnadenschätze bereit halten und zumal am Tage des HErrn dieselben zum Empfang darbieten. Hingegen sind bloße Einzel-Communionen eine Beeinträchtigung des Gemeinde-Bedürfnisses; denn, wie von uns oben gezeigt worden, will die Gemeinde, wenn irgendwo so eben im Gottesdienste als Leib des HErrn sich darstellen und die Gnadengemeinschaft, darin sie mit ihm steht, vollziehen; in welcher Handlung des Gottesdienstes aber vermag sie es in so tiefer, inniger und umfassender Weise als in der Feier des heiligen Sakramentes!

Beide alſo erſt in ihrer Verbindung, die Einzel- und Gemeinde-Communion, jene zu jeder Zeit, wo Seelen darnach verlangen, dieſe an den feſtlichen Höhepunkten des Jahres, zum mindeſten am großen Verſöhnungsfeſte der Kirche eintretend — entſprechen in umfaſſender Weiſe dem Communion-Bedürfniſſe der evangeliſchen Kirche.

Zugleich wird dieſe vereinigte Sitte dazu dienen, unſre Gemeinden in die vollere Erfaſſung vom Weſen des heil. Abendmahls einzuführen. Denn während die Einzel-Communionen daſſelbe vorzugsweiſe als Mittel der Gnade zur Erquickung der Seelen erſcheinen laſſen — diejenige Seite, welche von der römiſchen Kirche (ſoweit ſie die Communion vom Meßopfer unterſcheidet) und von der lutheriſchen Kirche hervorgehoben wird, ſo würde dagegen in der Gemeinde-Communion das Moment des dankſagenden Bekenntniſſes und Opfers der Gemeinde, das doch gleicherweiſe darin liegt, betont erſcheinen — diejenige Seite, welche in dem Bewußtſeyn wie der alten und griechiſchen ſo der reformirten Kirche vorwaltet. Doch aber lägen beide Seiten keineswegs getrennt außereinander, ſondern ſtänden, bei wechſelndem Hervortreten, in innerer Einheit. Und die Mitaufnahme des letzten Momentes in die Einheit des erſteren würde ſpeziell für das Glaubensbewußtſeyn der lutheriſchen Kirche eine ſehr wichtige Bereicherung und weſentliche Ergänzung mit ſich bringen.

Wie die Vereinigung der Gemeinde-Communion mit der Einzel-Communion aber auf die Abendmahlsfeier ſelbſt einen fördernden Einfluß übt, ſo würde ſie es nicht minder zugleich auf die Beichte vermögen. Das Inſtitut der Beichte hatte in der alten Kirche nicht beſtanden. Dieſelbe iſt erſt mit dem Verſchwinden der wirklichen Gemeinde-Communion aufgekommen, anfangs frei geübt, dann als feſte kirchliche Ordnung eingeführt, und je mehr mit den Einzel-Communionen als Vorbereitung des Einzelnen auf einen geſegneten Genuß des heiligen Mahles verbunden worden. Aus der katholiſchen Kirche gieng die Privatbeichte, jedoch entkleidet von

ihrem hierarchiſchen Charakter und Zwange, in die lutheriſche Kirche über, ward aber ſeit Ende des 17. Jahrhunderts durch die Form der allgemeinen Beichte großentheils verdrängt. Daß letzteres geſchehen, iſt, wenngleich die Veräußerlichung des Inſtituts dazu den Anlaß gegeben, zu beklagen; denn das beſondere Bekenntniß der Sünden und die beſondere Zueignung der Abſolution an den Einzelnen führt für dieſen beides, großen Ernſt und großen Troſt mit ſich, und bietet dem Geiſtlichen die naturgemäßeſte Anknüpfung für Uebung der ſpeziellen Seelenpflege dar. Andrerſeits kann aber auch die allgemeine Beichte, wo ihr die angemeſſene liturgiſche Form gegeben wird, nicht für verwerflich erkannt werden; vielmehr liegt etwas tief Ergreifendes darin, wenn die ganze Gemeinde mit ihrem dem gemeinſamen Sündenbekenntniß zuſtimmenden Ja wie Ein Mann vor dem HErrn ſich demüthigt und ſeine Gnade begehrt. Wir möchten deßhalb keine der beiden gottesdienſtlichen Weiſen für unſre Kirche verloren ſehen; vielmehr ſcheint uns eine angemeſſene Verbindung derſelben das fromme Bedürfniß der Gemeinde am vollſtändigſten zu befriedigen. Und eben jene faktiſche Unterſcheidung von Gemeinde- und Einzel-Communion würde hiezu den wünſchenswertheſten Anknüpfungspunkt bieten. Denn der wirklichen Gemeinde-Communion geht naturgemäß die allgemeine Beichte voraus; hingegen entſpricht der Einzel-Communion die Sitte der Privatbeichte. Doch dürfte dieſe freilich nur da zur Einführung gebracht werden, wo ſie nicht als geiſtlicher Zwang, ſondern als geiſtliche Wohlthat aufgenommen wird; denn Zwang in Sachen des Gewiſſens iſt der evangeliſchen Kirche fremd und würde auch von Segen nicht begleitet ſeyn. Aber die Gemeinden zu ſolcher Sitte erziehen iſt löblich, und zum mindeſten ſollte auch da, wo vor der Einzel-Communion die öffentliche Beichte beſteht, für die einzelnen Verlangenden der Weg der Privatbeichte dargeboten ſeyn, um dieſem tiefen Bedürfniß beladener Seelen von Seite der Kirche auf ordnungsmäßigem Wege entgegenzukommen.

Zu den angeführten Vortheilen und Vorzügen, welche mit unſerm Vorſchlag einer wirklichen Gemeinde-Communion verbunden ſind, iſt ſchließlich auch das noch zu rechnen, daß dadurch den übrigen Gottesdienſten, ſpeziell dem ſog. Predigtgottesdienſte ein volleres Recht, eine klarere Stellung zu Theil würde. Dieß wird aus dem folgenden Abſchnitt klar werden.

b. Predigtgottesdienſt.

Während der vollſtändige Gemeindegottesdienſt, welcher an den hohen Feſten, zum mindeſten am Charfreitag ſtattfindet, in der vereinigten Feier des Wortes und Sakramentes von Seite der Gemeinde beſteht, ſo beſchränkt ſich dagegen an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen der Gemeindegottesdienſt auf die bloße Feier am Worte, welche durch die freie Verkündigung deſſelben in der Predigt ihre vorzugsweiſe Ausführung gewinnt — weßhalb man ſie im Unterſchiede von der Gemeinde-Communion, worin alles auf die Feier des Sakramentes hinzielt, die Predigt dagegen nach Bedeutung und Ausbreitung eine untergeordnete Stellung einnimmt, unter Anſchluß an den beſtehenden Gebrauch immerhin mit dem Namen „Predigtgottesdienſt“ bezeichnen kann. Jedoch darf bei dieſen ſogenannten Predigtgottesdienſten die Ausſchließlichkeit der Feier am Worte nicht ſo aufgefaßt werden, als ob in denſelben nichts denn Vorleſung und Predigt ſtattzufinden hätte; vielmehr müſſen ſich auch hier wie bei der Gemeinde-Communion mit den objektiven Elementen die ſubjektiven des Gebets, Geſangs u. ſ. f. verbinden, wiewohl mit dem Unterſchiede, daß ſie ſich wie dort um das Sakrament, ſo hier um das Wort als ihren Mittelpunkt reihen. Ja eben hier entſteht für uns die Aufgabe, den Akt der Anbetung zu noch größerer Vollſtändigkeit zu erheben, als er bisher beſeſſen hat. In der Zeit der Reformation war es fern gelegen, hierauf Bedacht zu nehmen. Man war damals von der Vorausſetzung ausgegangen, daß der ſonntägliche Gottesdienſt in der Feier des heil. Abendmahls kulminire, und der Wegfall der-

ſelben galt als bloße, ſeltene Ausnahme. Deßhalb dachte man nicht darauf, dem Gottesdienſte nach der Predigt in dieſem Falle eine beſtimmtere Ausprägung und volle Geſtalt zu geben, ſondern man ſuchte blos in Rückſicht auf das mangelnde Verlangen nach dem Sakramente das Schuldbewußtſeyn der Gemeinde zu ſchärfen, im Uebrigen aber ſchloß man kurz ab. Ganz anders aber ſtellt ſich die Sache in unſern Tagen dar. Was dort als bloße Ausnahme gegolten, iſt nun zur Regel geworden: der ſonntägliche Gottesdienſt pflegt ohne Abendmahlsgenuß der Gemeinde gefeiert zu werden. Möge man nun auch liturgiſch das nicht mehr als Ausnahme behandeln, was längſt als Regel beſteht. Eine Anſchließung von ideellen Straf-Akten für die Gemeinde würde in unſern Zeiten unverſtanden und wirkungslos ſeyn; wenn man aber, während man dieſelben fallen läßt, dennoch jene ſie fordernde Theorie feſthalten wollte, ſo würde dieß nur zu einer bedenklichen Abſtumpfung des kirchlichen Gewiſſens gegen eine beſtehende Unſitte führen, und indem der eigentliche Hauptgottesdienſt der evangeliſchen Kirche als etwas Trümmerhaftes erſchiene, bliebe auch die gottesdienſtliche Feier deſſelben von dem ſteten drückenden Bewußtſeyn der Unfertigkeit begleitet. Da ergeht die ernſte Aufforderung an uns, mit Rückſicht auf den veränderten Thatbeſtand der andern Hälfte des Predigtgottesdienſtes dieſelbe Aufmerkſamkeit wie der erſten zuzuwenden, und darin den Akt der Anbetung wenn gleich auf andere Weiſe doch nach denſelben Grundſätzen und mit der verhältnißmäßig gleichen Vollſtändigkeit zum Ausdruck zu bringen, als derſelbe in der Feier des heil. Abendmahls beſteht. Dieſer Aufforderung können wir aber nun mit freiem Herzen und gutem kirchlichen Gewiſſen nachkommen, wenn auf Grund jener an gewiſſe kirchliche Höhepunkte des Jahres geknüpften Gemeinde-Communion unſer gewöhnlicher Predigtgottesdienſt als ein zu jener zwar in untergeordnetem Verhältniß ſtehender, doch an ſich relativ ſelbſtändiger und ein relatives Ganzes bildender Gottesdienſt betrachtet werden darf. Auf welche Weiſe jene vollſtändigere Aus-

gestaltung desselben am richtigsten geschehe, werden wir weiter unten Anlaß nehmen zu zeigen. Hier sey nur darauf hingewiesen, daß die angegebene Ergänzung eine durchaus nothwendige ist, wenn der Predigtgottesdienst mit Recht den Namen eines Hauptgottesdienstes soll führen können.

c. Nebengottesdienste.

Die sonn- und feiertäglichen Hauptgottesdienste in ihrem Zusammenhang mit der jährlich ein- oder mehrmaligen Gemeinde-Communion schließen den Kreis des gottesdienstlichen Lebens in unsrer Kirche noch nicht ab. Es treten noch die Nebengottesdienste ergänzend ein. Schon früh und in wachsendem Maße ist das Bedürfniß dieser Ergänzung von der alten Kirche gefühlt worden; aber die Bedeutung dieser Ergänzung selbst wurde in den einzelnen Kirchen verschieden aufgefaßt. Indem die griechische Kirche in der Messe ein Dankopfer für die Heilsoffenbarung in Christo, deren Mittelpunkt sein versöhnendes Leiden und Sterben ist, feierte, und dieselbe in diesem Sinne als symbolisches Drama vor den Augen der Gemeinde vorüberführte, so mußte sie darauf hingeleitet werden, in den Nebengottesdiensten die übrigen Offenbarungen Gottes, welche zum Versöhnungstode Christi in vorbereitendem oder ergänzendem Verhältniß stehen, zur Darstellung zu bringen. Dieß hat sie gethan, indem sie in der Sonnabends-Vesper und Sonntags-Mette die göttliche Offenbarung von der Schöpfung an durch die Zeit des Sündenfalls und des Alten Bundes hindurch bis zur Erscheinung Christi auf die reichste Weise in biblischen Lesungen, Gesängen, Responsen, Gebeten und andern liturgischen Handlungen symbolisch ausprägte. Eine andere Bedeutung erhielten die Nebengottesdienste in der römischen Kirche. Weil ihr das Wesen der Messe in der fortgehenden Vollziehung des Sühnopfers Christi für die Gemeinde bestand, so lag es ihr nahe, in den übrigen Gottesdiensten nun die andere Seite des christlichen Opfers, vorzugsweise den Gebetsdienst auszubilden; und dieß ist

von ihr, wie wir aus ihrem Breviarium erkennen, in umfassender Weise geschehen. Lesungen aus der ganzen heil. Schrift in Verbindung mit der Heiligen-Legende und Stücken aus Homilien der Kirchenväter sind in mannichfaltiger Weise von Psalmen und Hymnen, von Responsorien und Bekenntnissen umschlossen, wobei je nach der Zeit des Tages Bitte und Fürbitte oder Lob und Dank darin vorwaltet. Wieder eine andere mußte die Bedeutung der Nebengottesdienste in der evangelischen Kirche werden. Wenn wir im Gottesdienste den darstellenden Vollzug der Gnadengemeinschaft mit ihrem HErrn erkennen, und im Hauptgottesdienste dieselbe nach der ganzen Fülle ihrer Momente zum Ausdruck kommt, so ist die naturgemäße Bedeutung der Nebengottesdienste die, daß in denselben die einzelnen Seiten jener Gnadengemeinschaft je für sich und von andern nur begleitet zu vollständigerer Ausführung gebracht werden. Auch von diesem Standpunkte aus muß sich eine große Mannichfaltigkeit von Nebengottesdiensten ergeben. Die Reformationszeit selbst hat aus der römischen Kirche die Matutinen und Vespern aufgenommen, an besondern Tagen noch bestimmte Predigtgottesdienste hinzugefügt und dem Beichtgottesdienst eine evangelische Umbildung gegeben. Die Zeit des Orthodoxismus widmete ferner den Katechismus-Predigten vorzugsweise Pflege, und in jener des Pietismus wurden noch besondere Versammlungen für die Betrachtung und Auslegung der heil. Schrift eingeführt. Nachdem aber unter dem Einflusse des Rationalismus fast alle diese gottesdienstlichen Weisen auf die Eine Hauptform einer Predigt mit Gebet und Liedgesang zusammengeschrumpft waren, so ist der wiedererwachende Glaube in unsern Tagen verlangend nach neuen Quellen der Erbauung im Gottesdienste ausgegangen, und hat zunächst sein Bedürfniß für lebendigeres Verständniß der heil. Schrift in sogenannten Bibelstunden zu befriedigen gesucht und sein Interesse an der Ausbreitung des Reiches Gottes in Missionsstunden an den Tag gelegt. Weil aber auch hier wie in den Predigtgottesdiensten die ganze Erbauung

auf die Subjektivität des Geistlichen gestellt blieb, so regte sich schließlich das Verlangen, auch dem liturgischen Elemente in evangelischer Weise größere Pflege angedeihen zu lassen; und die sogenannten liturgischen Andachten mit ihrer reicheren Anknüpfung des Gemeinde- und Chorgesangs an die biblische Lesung sind als Frucht dieses Verlangens hervorgegangen. So liegt denn in unsrer Kirche eine reiche Mannichfaltigkeit von Nebengottesdiensten geschichtlich vor, und es entsteht für uns nur die Aufgabe, dieselben wohlgesondert und geordnet zu einem organischen Ganzen zu verbinden und auf geeignetem Wege in allgemeinen Gemeindegebrauch zu führen.

α. Sonntags-Nebengottesdienste.

Die eine Art von Nebengottesdiensten, welche sich unmittelbar an den Hauptgottesdienst anreiht, haben wir schon angeführt: die besondern Abendmahlsfeiern, welche sich jeden Sonntag, wenn Communikanten vorhanden sind, für kleinere Kreise in der bisherigen Weise an den Gemeindegottesdienst anschließen, ausnahmsweise auch mit den Wochengottesdiensten verbunden werden mögen. Mit denselben stehen in wesentlichem innern Zusammenhang die des Tags vorher gehaltenen Beichten oder Beichtvespern, sey es in der Form der allgemeinen oder der Privatbeichte. Erfährt aber auf diesem Wege das Sakrament seine besondere Pflege noch außer dem Hauptgottesdienste, so soll eine solche auch dem Worte und den damit verbundenen gottesdienstlichen Elementen zu Theil werden. Und zwar sind es zwei Kreise, ein engerer und ein weiterer, die sich um den Hauptgottesdienst anschließen: den engeren bilden die Nebengottesdienste, die am Sonntag stattfinden, den weiteren die Wochengottesdienste.

Ueber die Gestaltung der ersteren eine bestimmte Aufstellung zu geben, hat seine Schwierigkeit, weil theils die überlieferte Sitte theils das Bedürfniß von Stadt und Land nebst andern Umständen manche Verschiedenheit mit sich bringen. Doch wird im All-

gemeinen dieß geſagt werden können, daß im Frühgottesdienſt, wenn nicht beſondere Verhältniſſe eine Predigt wünſchenswerth machen, welche früher allerdings zwiſchen Matutine und Meſſe (unter dem Namen der Frühpredigt) häufig eingefügt war, nach dem Vorbilde der Matutine das Gebets-Element, mehr oder weniger mit andern liturgiſchen Elementen verbunden, vorzuwalten habe, und als Schriftlektion am geeignetſten der auf Evangelium und Epiſtel vorbereitende Abſchnitt aus dem Alten Teſtamente, mit oder ohne Auslegung, etwa nur mit Summarien, gebraucht werde. Hingegen findet am Nachmittage die Auslegung des Schriftwortes und die Entfaltung der kirchlichen Lehre — ſey es unter Anſchluß an die für die Jugend beſtimmte Chriſtenlehre oder noch beſſer unabhängig von derſelben — ihre entſprechende Stelle, wobei wir einen großen Gewinn für geiſtliche Volksbildung davon erwarten würden, wenn hier den ehemaligen Katechismuspredigten wieder Aufnahme zu Theil und dadurch eine genauere Bekanntſchaft unſrer Gemeinden mit der kirchlichen Lehre herbeigeführt würde. Für die Dörfer wäre jedenfalls der Katechismus ſelbſt zu Grunde zu legen und Sonntag für Sonntag ein weiteres Stück deſſelben unter Bezugnahme auf Luthers Auslegung didaktiſch und paränetiſch in Predigtweiſe zu behandeln. Hiebei ergäbe ſich die paſſende Gelegenheit, neben der Lehre wie ehedem zugleich die Ordnungen der Kirche und vor allem das gottesdienſtliche Leben derſelben, das Weſen des Gottesdienſtes, die Bedeutung der liturgiſchen Stücke, den Cyclus des Kirchenjahrs u. ſ. f. zu beſprechen, in welchen Dingen bei unſren Gemeinden zum Theil eine überraſchende Unwiſſenheit beſteht. Zu wünſchen wäre überdieß, was keinen beſondern Schwierigkeiten unterliegt, daß die Folge von Katechismuspredigten in innern Zuſammenhang mit dem Kreis des Kirchenjahrs geſtellt würde. Wir zweifeln nicht, daß dieſe gottesdienſtliche Ordnung der Katechismuspredigten unſern Gemeinden bald werde lieb werden; denn mancher Prediger wird ſchon die Bemerkung gemacht haben, daß Predigten, welche in zu-

ſammenhängender Weiſe Theile des Katechismus behandeln, wie über die zehn Gebote oder das Vaterunſer, mit beſonderer Aufmerkſamkeit und Theilnahme gehört werden. Wie ſehr aber würde ſolche Sitte dazu beitragen, daß der Katechismus, welcher doch die Grundlage und den Kern der kirchlichen Erkenntniß bei unſern Gemeinden bildet, in den Herzen derſelben befeſtigt und lebendig gemacht werde!

In den Städten aber und vorzugsweiſe den größeren würden dieſe Art Predigten eine noch höhere Bedeutung erhalten. Die Rückſicht auf die geiſtigen Bedürfniſſe der gebildeten Claſſen nämlich erfordert, daß der Gemeinde ein Einblick in den wirklichen Lehr-Organismus des chriſtlichen Glaubens verſchafft, und zu dieſem Zwecke derſelbe nach allen ſeinen Seiten wie der Lehre ſo des Lebens in einer möglichſt zuſammenhängenden Reihenfolge behandelt werde. Im Hinblick auf die innere Entfremdung und kritiſche Stellung aber, womit ein großer Theil der gebildeten Welt dem Chriſtenthum gegenüberſteht, wird ſich hiemit zugleich ein apologetiſches und polemiſches Intereſſe verknüpfen: einerſeits nämlich das, die abſolute Wahrheit des Chriſtenthums ſowohl mit objektiven, aus der Oekonomie der göttlichen Heilsoffenbarung und ihrem Zuſammenhang mit dem natürlichen Leben der Menſchheit entnommenen, als mit ſubjektiven, auf das Weſen des Geiſtes und die heiligen Bedürfniſſe unſers Innern eingehenden Gründen zu bekräftigen, andrerſeits aber jenes, die Weisheit dieſer Welt als Thorheit zu erweiſen und ihr Weſen und Treiben in's Gericht der heiligen Ordnungen des lebendigen Gottes zu ſtellen. Hiemit, mit dieſen chriſtlichen Lehr- und Bekenntniß-Predigten, welche übrigens in einen knappen gottesdienſtlichen Rahmen eingefaßt ſeyn müßten und mehr das Gepräge einer freien Rede als das einer eigentlichen Predigt tragen dürften, würde die Kirche eine ſehr weſentliche Pflicht, die ihr obliegt, erfüllen, die nämlich, daß ſie der modernen Bildung, welche nicht außer, ſondern in ihren Kreiſen ſteht, obwohl ſie darin ſich wider ſie erheben will, mit ihrem

Zeugniß von der christlichen Wahrheit auf einem eben diesem Bedürfniß entsprechenden Wege entgegenkomme und entgegentrete, und so einen überaus wichtigen Theil ihrer Glieder, welcher von ihr abzufallen in Gefahr steht, für Christum, dem er durch die Taufe einverleibt ist, zu gewinnen suche. Freilich wird zur wirklichen Lösung dieser Aufgabe eine nicht gewöhnliche theologische und allgemeine Bildung sowie ein reicher Blick der Erfahrung und feiner Sinn des Geistes erfordert, weßhalb hiezu die Kirche — eben für die großen Städte, wo dieß Bedürfniß in besonderem Maße besteht — vorzüglich begabte Männer auszuwählen und ihnen dieß Werk speziell zu übertragen hätte.

Während hienach in den Nachmittagsgottesdiensten des Sonntags das didaktische Element vorherrscht, so würde dagegen in Abendgottesdiensten, entsprechend der Eigenthümlichkeit des Abends, welcher mehr zur Betrachtung als zum Nachdenken einlädt, wiederum auf das Gebet in Verbindung mit Schriftlesung das Hauptgewicht zu legen seyn. Diesem Bedürfniß kommt ganz die ehemals in den Städten übliche Sonntags-Vesper entgegen, deren Mittelpunkt biblische Lektion mit Liedgesang bildete, während Psalmengesang des Chors vorausgieng und Lobgesang desselben (Magnifikat) nachfolgte. An Festtagen aber könnte die Eine Lektion zu mehreren mit verbindendem Gemeinde- (und Chor-) Gesang sich erweitern, und es träfe diese Einrichtung mit unsern sogenannten „liturgischen Andachten" zusammen, welche sich auf diesem Wege nicht als neues Erzeugniß, sondern als Erweiterung der Vesper (oder nach Umständen der Mette) darstellen würden. Zumal an den hohen Festen würden sie ein wirkliches Bedürfniß eben der Geförderten unter den Gemeindegliedern befriedigen und zur Hebung der Festfeier in allen Gemüthern beitragen. Es haben aber diese liturgischen Abend- wie die vorhin besprochenen sonntäglichen Morgengottesdienste noch darin einen besondern kirchlichen Werth, daß in denselben die Erbauung von der Individualität und Begabung des Geistlichen minder abhängig ist, was nicht

nur überhaupt als eine wünschenswerthe Ergänzung zu den andern, auf die freie Rede des Geistlichen gegründeten Gottesdiensten zu betrachten ist, sondern unter gewissen Verhältnissen auch als zweifache Wohlthat empfunden werden kann.

β. Wochengottesdienste.

Den weiteren Kreis der Nebengottesdienste bilden die Wochengottesdienste. Meistens sind dieselben auf eine bloße Wochenpredigt zusammengeschrumpft, die am Mittwoch oder Freitag gehalten wird. Wir müssen es für das Geeignetste halten, daß diese Predigt in eine Bibelstunde verwandelt werde. Denn die synthetische Form der kirchlichen Verkündigung sehen wir vertreten in dem sonntäglichen Predigtgottesdienste und das Moment der kirchlichen Lehrmittheilung in der Katechismuspredigt; aber unsern Gemeinden thut auch genaue Kenntniß der heil. Schrift als solcher Noth, und dazu eben dienen jene Gottesdienste, worin der Inhalt der heil. Schrift unter enger Anschließung an den Gang des Textes in freier Weise erklärt wird. Um in diesen Bibelstunden zugleich einen Einblick in die Gesammtanschauungen der heil. Schrift zu gewähren, werden am besten ganze Bücher derselben im Zusammenhang zu Grunde gelegt.

Aber eine wöchentliche Bibelstunde kann noch nicht genügen, um seitens der Kirche den frommen Herzen jenes Maß der Erbauung darzubieten, wornach sie während des Laufes einer ganzen Woche verlangen. Vor allem müssen auch Betstunden seyn, gottesdienstliche Stunden, worin nach dem Vorbilde der alten Matutin- und Vesperordnung einfache Lesung des Wortes Gottes in Verbindung mit Gebet und Gesang stattfindet. Als Ziel eines evangelischen Gemeindelebens in dieser Beziehung steht uns die Ordnung vor der Seele, daß jeder Tag durch solchen Morgen- und Abendgottesdienst kirchlich geheiligt werde, gleichwie die christliche Familie sich denselben heiligt durch das Gebet am Morgen und Abend; nicht so jedoch, daß diese Familien-Ordnung durch

jene kirchliche etwa beſeitigt werden ſollte, vielmehr ſoll durch den Vorgang und das Vorbild der Kirche die häusliche Andacht erweckt und belebt werden. Aber die Kirche hat die Aufgabe, Jedem, welcher nach Erbauung Verlangen trägt, inſonderheit dem, welcher ſie ohne Störung in ſeinem eignen Hauſe nicht findet oder ſich an ein frommes Familienleben anzuſchließen außer Stande iſt — und wie Viele ſind deren zumal in Städten! — im Hauſe des HErrn dieſe Erbauung zu verſchaffen. Wenn auch nicht alsbald in allen Gemeinden ſolche Ordnung aufgenommen werden kann, ſo ſollte ſie doch von der Kirche zu fakultativem Gebrauche dargeboten werden. Und ob es auch in der einzelnen Gemeinde nur wenige Glieder ſeyen, welche dieſer geiſtlichen Wohlthat ſich theilhaftig machen, es iſt genug, daß dieſen Wenigen es eine Wohlthat wirklich iſt, daß dieſelbe zumal den Armen und Geringen zu Gute kommt, welche ihrer dürftigen Kleidung wegen am Sonntag in der Kirche zu erſcheinen ſich ſcheuen, daß die Jugend, aus welcher wechſelnd der Singchor für dieſe Betſtunden zu entnehmen, in ſolcher heiligen Uebung erzogen und täglich in der Gemeinde der Name des HErrn auch öffentlich geprieſen wird. Die geringe Zahl der Theilnehmer wird ſich aber mit der Zeit auch mehren, und vornehmlich in größeren Städten wird bald eine zunehmende Theilnahme es bekräftigen, daß dieſe kirchliche Einrichtung tief im Weſen des evangeliſchen Gemeindelebens begründet iſt. Zumal wird dieß dann der Fall ſeyn, wenn die Kirche, an dieſe Betſtunden anknüpfend, noch eine andere Pflicht erfüllt, die ihr obliegt: wir meinen die geordnete, über das ganze Jahr hin vertheilte Leſung der heil. Schrift. In der katholiſchen Kirche, welcher wir die Vorenthaltung der heil. Schrift zum Vorwurf zu machen pflegen, beſteht dieſe chriſtliche Sitte laut ihres Breviarium. Aber die evangeliſche Kirche, mit Ausnahme der engliſch-biſchöflichen Kirche (S. 63), kennt ſie nicht. Zur Reformationszeit iſt von Luther ein Anfang damit gemacht worden, indem er für die täglichen Metten und Veſpern eine fortlaufende, die ganze heil. Schrift umfaſſende

Lektion in Vorschlag brachte[a]); und in spätern Kirchenordnungen ist den Geistlichen die Anweisung gegeben, die Lektionen „auf die Sonntage und Werkeltage also auszutheilen und zu ordnen, daß man die vornehmsten, nützlichsten Bücher aus der Bibel ordine (der Reihe nach) der Gemeine vorlese“[b]). Jedoch mit den täglichen Metten und Vespern hat auch diese Ordnung wieder aufgehört. Zwar hat man in der Hannover'schen Landeskirche im vorigen Jahrhundert, was sehr anerkennenswerth ist, von neuem einen reicheren kirchlichen Lesegebrauch der heil. Schrift im Gottesdienste herbeigeführt, indem man Sonntags im Vor- und Nachmittagsgottesdienste Lektio continua aus neutestamentlichen Schriften (nur an den Feiertagen Lektio selekta von größeren Abschnitten) und in den Wochengottesdiensten aus der ganzen heil. Schrift mit Abwechslung von Geschicht- und Lehrbüchern anordnete[c]). Allein theils ist bezüglich der Auswahl der Bücher und des Umfangs der Lesung zu viel in die Willkühr des Geistlichen gestellt worden, während in Rücksicht auf die Vollständigkeit des Schriftgebrauchs und die Einordnung in's Kirchenjahr eine feste allgemeine Vorschrift hiefür durchaus nöthig ist, theils hat die Einfügung in den sonntägigen Vormittagsgottesdienst eine Störung in dem Gange der Liturgie zur Folge gehabt, welche dem vollständigeren Ausbau der Liturgie hinderlich ist. Während aber dieser Gebrauch im sonntägigen Gottesdienste sich erhalten hat, ist jener in den Wochengottesdiensten auf ein geringes Maß beschränkt geblieben oder wie-

a) „Diese Lektion soll aber seyn aus dem Alten Testamente, nemlich daß man ein Buch für sich nehme und ein Capitel oder zwei oder ein halbes lese, bis es aus sey, darnach ein anderes fürnehme, und sofort an, bis die ganze Biblia ausgelesen werde, und wo man sie nicht verstehe, daß man fürüberfahre und Gott ehre. Also daß durch tägliche Uebung der Schrift die Christen in der Schrift verständig, geläufig und kundig werden, denn daher wurden vorzeiten gar feine Christen, Jungfrauen und Märtyrer und sollten wohl auch noch werden.“ (Formula missae 1523.)

b) S. Pommerische Kirchenordnung 1563.

c) S. Consistorial-Ausschreiben für Hannover vom 10. November 1769 in nov. act. hist. eccl. IX. 619.

der zurückgegangen. Nur mit Herstellung der täglichen Morgen- und Abendgottesdienste (zum wenigsten der ersteren) ist an eine gedeihliche Herstellung auch der umfassenden Lektion der heil. Schrift zu denken. Uebrigens müßte dieselbe in anderer Weise als zur Reformationszeit eingerichtet werden. Die Wahl der biblischen Bücher für die Lektio continua darf nämlich nicht durch den Unterschied der Wochentage bestimmt werden, da die Gemeinde, wenn an jedem folgenden Tage wieder aus einem andern Buche gelesen wird, keinen zusammenhängenden Eindruck und hiemit kein wahres Verständniß von dem Inhalte der ganzen Bücher erhält. Die Anordnung muß vielmehr von der Rücksicht auf das Kirchenjahr ausgehen in der Weise, wie die alte Kirche in der Passion das Buch Hiob, zwischen Ostern und Pfingsten die Apostelgeschichte gelesen hat u. s. f., und die Lektion eines Buches muß ununterbrochen bis zum Ende fortgesetzt werden, ehe zu einem weiteren übergegangen wird. Auch sollte solche Anordnung nicht in das jeweilige Belieben des einzelnen Geistlichen gestellt werden, sondern hiefür eine allgemeine kirchliche Vorschrift bestehen. Wenn in jedem Gottesdienste nur gegen zwei Capitel gelesen werden, so kann die ganze heil. Schrift A. und N. Testaments im Laufe eines Jahres zur Lesung kommen. Fürwahr ein großer Gewinn und Segen für unsre Gemeinden! Auch würde auf diesem Wege erst mit dem evangelischen Grundsatz, die Gemeinden zum Quelle des Wortes Gottes selbst zu führen und aus der unbeschränkten Fülle desselben zu tränken, wahrhaft Ernst gemacht werden[a]).

Während diese Gottesdienste nun aber die allwöchentliche Feier betreffen, so tritt uns zu gewissen Zeiten noch ein besonderes Bedürfniß der Wochenfeier entgegen: es ist dieß die Feier der Passion. Leider sind von der früheren Ordnung derselben (S. 55)

a) Als ein erfreuliches, zur Lösung dieser Aufgabe einen schätzenswerthen Beitrag lieferndes Unternehmen ist die „Deutsche Liederbibel aus dem Worte Gottes mit den Liedern der Kirche zusammengestellt von Karl Reinthaler. Erfurt im Martinsstifte" zu bezeichnen.

in der evangeliſchen Kirche blos dürftige Reſte auf uns gekommen, indem die Feier jetzt insgemein nur in häufigerer Abhaltung von Predigten beſteht. Es iſt aber wichtig und für den Geſammt-Organismus der Liturgie weſentlich, daß dieſe Gottesdienſte auf Grund der geſchichtlichen Vorbilder wieder in erbaulicherer Weiſe, ſpeziell unter reicherer Ausprägung des liturgiſchen Elements, hergeſtellt werden, da die Betrachtung des Leidens Chriſti recht eigentlich das Herz im gottesdienſtlichen Leben der Chriſtenheit bildet. Was den Umfang der Paſſionsfeier betrifft, ſo kann es nicht genügen, daß die Geſchichte der Paſſion der Gemeinde am Gründonnerſtag und Charfreitag vorgeleſen werde, ſondern die ganze ſtille Woche ſoll der Betrachtung gewidmet ſeyn. Nothwendig tritt ſodann die noch ziemlich verbreitete Feier auch der vorausgehenden ſämmtlichen Paſſionswochen damit in Verbindung, indem außer an den Sonntagen die Gemüther zugleich durch beſondere an den jeweiligen Freitagen zu haltende Betrachtungen zu würdiger Begehung des Leidens Chriſti bereitet werden. Hiebei kann nun aber in zweifacher Weiſe verfahren werden. Entweder wird die Paſſionsgeſchichte zweimal verleſen, das erſtemal bis zur Woche vor Palmſonntag, das zweitemal von da an unter genauem Anſchluß an die Tage, an welchen die erzählten Begebenheiten ſtattgefunden. In dieſem Falle müßte jedoch die beidemalige Leſung verſchiedener Art ſeyn. Die erſte würde mehr als Grundlage für die Paſſionspredigten während der Faſtenwochen dienen; dagegen die zweite trüge einen rein liturgiſchen Charakter, und würde am beſten mit eingefügten Chorgeſängen und Chorälen der Gemeinde nach der früheren Sitte in Recitativ-Form geſungen werden. Nach einer zweiten Weiſe der Anordnung wird die Leſung der Paſſionsgeſchichte nur Einmal gehalten; dann aber iſt auf eine organiſche Verknüpfung der Faſtenwochen mit der ſtillen Woche Bedacht zu nehmen. Und da wird kaum ein anderer Weg ſo ſehr mit dem Gang der Geſchichte und mit der Bedeutung jener Wochen in Einklang ſtehen, als der, daß in der ſtillen Woche das Leiden und

Sterben des HErrn selbst betrachtet wird, in den vorausgehenden Wochen aber die Ursachen desselben, wie sie in der göttlichen Liebe und in der menschlichen Sünde, laut den letzten Reden und Erzählungen aus der Geschichte des HErrn vor seinem Leiden in den heiligen Urkunden, erkennbar vorliegen a). Erst indem auf diese Weise die zweifache in der Kirche bestehende Begehungsweise der Passion, die in den Passionswochen und in der stillen Woche zu einem organischen Ganzen vereinigt wird, worin jene für diese den weitern Kreis und die Unterlage bilden, wird man sagen können, daß die Passionsfeier dem alle Momente der Passion mit heiliger Betrachtung und Liebe umfassenden evangelischen Bewußtseyn wahrhaft genüge. Würde aber solche Feier nicht zugleich die würdigste und eindringlichste Vorbereitung der ganzen Gemeinde auf die Feier der heiligen Communion bilden, welche sie am Charfreitage selbst als dem Todestage ihres HErrn, wie Ein Mann in heiliger Trauer und seliger Freude der Liebe an seinem Tische erscheinend, begehen will?

γ. Außerordentliche Nebengottesdienste.

Während die genannten Feiern aus einer früheren Zeit auf uns gekommen sind, so ist dagegen einer gottesdienstlichen Schöpfung noch bestimmtere Erwähnung zu thun, welche speziell unsrer Zeit angehört und ein Erzeugniß des in ihr erwachten neuen Glaubenslebens ist: es sind dieß die kirchlichen Missionsstunden. Ihren Kern bildet die Mittheilung aus der Missionsgeschichte der Gegenwart. Möge diese Sitte von der Kirche doch ja festgehalten und weiter ausgebildet werden, indem nichts so belebend und verjüngend auf unsre Gemeinden wirkt, als die Kenntniß und Theilnahme an der fortgehenden Verbreitung des Christenthums auf der Erde und an dem das Bild der apostolischen

a) Vergl. des Verfassers Schrift: Der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr. 1855 bei Karl Winter. S. 82—143. 287—291.

Zeit uns zurückrufenden friſchen Glaubensleben der neubekehrten Gemeinden. Aber beſtimmter geordnet müßten dieſe Feiern werden, und ſpeziell iſt zu wünſchen, daß jene Mittheilungen ſich nicht auf die Miſſion der Gegenwart beſchränken, ſondern die Miſſion aus allen Zeiten der Kirche mitaufnehmen. Eben hier ergäbe ſich zugleich eine naturgemäße Anknüpfung, um unſre Gemeinden mit der Geſchichte der Kirche überhaupt, ſoweit ſie dem Gemeindebewußtſeyn zugänglich iſt, bekannt zu machen. Wie fremd ſind doch unſre Gemeinden auf dieſem Gebiete! Außer der Apoſtelzeit pflegen ſie nur von Luther und Melanchthon und Huß zu wiſſen, und etwa noch die Namen eines Spener und Francke zu kennen. Aber die großen dazwiſchenliegenden für die chriſtliche Betrachtung ſo reichen Zeiträume ſind ihnen ein unbekanntes Land. Wenn die katholiſche Kirche, an die einzelnen Tage des Jahres anknüpfend, Mittheilungen aus der großentheils ſagenhaften Geſchichte ihrer Heiligen giebt, ſo ſollte unſre Kirche gemäß dem in ihr waltenden Geiſte der Wahrheit die großen Perſönlichkeiten aus den verſchiedenen Zeiten der Kirche dem geiſtigen Auge der Gemeinden vorführen und damit einen Einblick in die Geſammtentwicklung der Kirche nach ihren Hauptzügen verbinden. Welch ein Segen würde unſren Gemeinden daraus erwachſen, theils durch ihre Erbauung an den heiligen Vorbildern, theils durch Erweiterung ihrer chriſtlichen Anſchauung und durch Richtigſtellung ihres kirchlichen Urtheils!

Wir ſchließen aber daran noch Weiteres. Wie die Unternehmungen der Gegenwart auf dem Gebiete der Miſſion das Intereſſe unſrer Gemeinden für die Ausbreitung des Chriſtenthums in der nichtchriſtlichen Welt in Anſpruch nehmen, ſo das Unternehmen des ſogenannten Guſtav-Adolf-Vereins für die Geſchicke der evangeliſchen Kirche unter fremden Confeſſionen. Wenn nun dort aus der Geſchichte der kirchlichen Gegenwart Anlaß genommen wird, den Gemeinden einen erbaulichen Blick in die Geſchichte der Kirche überhaupt zu eröffnen, ſollte hier nicht ein gleicher Anlaß

gegeben ſeyn, erbauliche Mittheilungen ſpeziell aus der Geſchichte der evangeliſchen Kirche und vornehmlich der Reformationszeit ihnen zu geben? An den Predigten von Matthesius über Luthers Leben hat unſere Kirche einen erwecklichen Vorgang für dieſe gottesdienſtliche Einrichtung. Dieſe reformationshiſtoriſchen Erbauungsſtunden dürften zwar ſeltener zu halten ſeyn als die Miſſionsſtunden, um ſo mehr aber dann mit denſelben zu einem zuſammenhängenden Ganzen für den Lauf des Jahres verbunden werden können.

Ja unſre Kirche könnte in dieſer Herbeiziehung der Geſchichte der Kirche für die gottesdienſtliche Erbauung der Gemeinden, ohne irgend von ihrem Principe abzuweichen, ſelbſt noch einen Schritt weiter gehen, und, wenn das bereits begonnene a) Werk eines ſpezifiſch evangeliſchen Calenders, worin für die einzelnen Tage des Jahres (ſtatt der großentheils unbekannten und mythiſchen Namen des jetzigen Calenders) Namen von wirklich bekannten Glaubenszeugen der allgemeinen und evangeliſchen Kirche aufgenommen ſind, unter Gottes Segen zur gedeihlichen Ausführung käme, in den täglichen Betſtunden zugleich kurze, erbauliche Blicke in das Leben und Wirken jener Glaubenszeugen werfen, wofür freilich dem Geiſtlichen, dem eine freie Behandlung des geſchichtlichen Stoffes nicht zugemuthet werden kann, eine feſte liturgiſche Grundlage in einer kirchlich anerkannten evangeliſchen reſp. im Sinn und Geiſte der evangeliſchen Kirche gehaltenen Vita Sanktorum dargeboten ſeyn müßte.

Faſſen wir nun ſchließlich alles Bisherige zuſammen, ſo erhellt, wie das gottesdienſtliche Leben in der evangeliſchen Kirche nicht allein den ganzen Sonntag umſchließen, ſondern wie auch alle Tage der Woche dadurch geheiligt werden könnten und ſollten. Und innerhalb dieſes gottesdienſtlichen Lebenskreiſes beſteht eine in Maß und Weiſe reichſte Spendung der Gnadenmittel, das

a) S. Evangeliſches Jahrbuch von Dr. Ferd. Piper 1850— 857.

Element der Predigt findet die vielſeitigſte Anwendung in Erklärung der heil. Schrift und Darlegung des chriſtlichen Glaubens und Lebens, und mit demſelben verbindet ſich jenes der Liturgie in Leſung, Lied und Gebet auf mannichfaltigſte Weiſe, der geſammte Inhalt der heil. Schrift kommt im Laufe des Jahres zur öffentlichen Vorleſung und ſelbſt die Geſchichte der Kirche wird zur Erbauung der Gemeinde nutzbar gemacht.

Indem aber dieß alles in innern Zuſammenhang mit dem Cyclus des Kirchenjahrs geſetzt wird und die Nebengottesdienſte zum Hauptgottesdienſte in ergänzender Beziehung ſtehen, ſtellt ſich der Gemeinde-Gottesdienſt der evangeliſchen Kirche als ein wohlgegliederter, mit belebenden und erbauenden Gnadenkräften allſeitig durchdrungener Organismus heiligen Lebens dar, welcher, wenn er auch jetzt noch nicht in voller Verwirklichung ſteht, dieſelbe doch, ſobald nur Geiſtliche und Gemeinden in lebendiger Glaubenseinheit zuſammenſtehen, wirklich erlangen kann.

2. Ordnung der Liturgie.

Unſer jetziger Gottesdienſt hat ſeine Geſtalt dadurch bekommen, daß von der alten Liturgie im Laufe der Zeit ein Stück nach dem andern wegfiel, und, indem man die Predigt als Mittelpunkt betrachtete, wohl auch ein und das andere Stück in Bezug darauf eingefügt wurde. (S. 67 ꝛc.) Bei dieſer Mißordnung können wir nicht ſtehen bleiben; denn es iſt eine falſch-proteſtantiſche Anſchauung, daß die Predigt der Mittelpunkt des Gottesdienſtes ſey, um welchen die andern Stücke ſich zu reihen haben. Dieſelbe iſt es ohnehin nicht im vollſtändigen Gottesdienſte, indem dieſer vielmehr im Abendmahle culminirt, ſie iſt es aber ſelbſt nicht in dem gewöhnlichen ohne Sakrament gehaltenen Gottesdienſte, denn die bibliſchen Lektionen ſtehen zum mindeſten mit gleicher Bedeutung neben der Predigt in demſelben.

Vom Standpunkte dieſer modernen Grundanſchauung aus iſt aber eben deßhalb auch eine geſunde Weiterbildung des evangeliſchen Gottesdienſtes nicht möglich; ſondern wir müſſen, wenn wir nicht noch tiefer uns verirren wollen, zu der von der Reformation anerkannten und aufgenommenen urchriſtlichen Grundordnung zurückkehren, und von dieſem feſten geſchichtlichen Boden aus einen Weiterbau und Ausbau derſelben im evangeliſchen Sinne verſuchen. Eben aber indem dieß im evangeliſchen Sinne geſchieht,

liegt darin, daß wir bei dieſem Werke nicht ſklaviſch an alles Einzelne in der früheren Ordnung gebunden ſeyen. Legt uns die Berechtigung zu ſolcher Freiheit doch ſchon ein Blick in die Geſchichte des chriſtlichen Cultus nahe genug. Denn bereits im chriſtlichen Alterthum finden ſich mannichfache Abweichungen in Anordnung der gottesdienſtlichen Stücke, wie unter anderem das Fürbittengebet in der alexandriniſchen Kirche vor, in der antiocheniſchen nach der Conſekration geſtellt iſt. (S. 28.) Und noch größer ſind die Abweichungen in den einzelnen lutheriſchen Agenden. So ſteht das Sündenbekenntniß mit der Abſolution in einigen zu Anfang des Gottesdienſtes, in andern nach der Predigt, das Fürbittengebet iſt in etlichen nach der Predigt vor der Präfation[a]), in andern zwiſchen Präfation und Conſekration[b]) und wieder in andern ſelbſt erſt nach der Conſekration geſtellt[c]), ja zum Theil findet ſich's auch gar nicht in dieſem zweiten Theil des Gottesdienſtes, ſondern iſt mit der der Epiſtel vorausgehenden Collekte in Verbindung gebracht[d]), die einen ferner haben die Präfation beibehalten, die andern weggelaſſen, die einen die Vermahnung derſelben vor, die andern nachgeſetzt, die einen das Vaterunſer als Einleitung zur Conſekration aufgefaßt, die andern an der alten Ordnung nach der Conſekration feſtgehalten, die einen das Agnus mit der Conſekration verbunden, die andern als Diſtributionsgeſang aufgenommen u. ſ. w.; ja es beſteht faſt keine mögliche Combination der verſchiedenen Communion-Akte vor der Diſtribution, die nicht in einer der lutheriſchen Liturgieen ihre Vertretung hätte[e]). Wie aber die Berechtigung zu irgendwelchen Modifikationen in der Reihenfolge und Verbindung der gottesdienſtlichen Stücke ſchon in dem

a) Julii, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg Kirchenordnung 1569.

b) Churbrandenburgiſche Kirchenordnung 1540. Eliſabeth, Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg Kirchenordnung 1542.

c) Pfalz-Neuburger (Ottheinrich's) Kirchenordnung 1543.

d) Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung 1533.

e) Vergl. Höfling's Liturgiſches Urkundenbuch. 1854.

Vorgang früherer Zeiten begründet erscheint, so werden wir darauf noch bestimmter durch die Erwägung hingewiesen, daß die Reformatoren wie ihr Werk überhaupt so speziell auch das des evangelischen Gottesdienstes uns nicht vollendet übergeben, sondern vielmehr (s. oben) selber ausdrücklich erklärt haben, daß dasselbe noch mancher Weiterbildung fähig, ja bedürftig sey. Nun hat sich im Lauf der Jahrhunderte überdieß Manches in den Gemeindeverhältnissen und allgemeinen Lebensanschauungen verändert und manche Bedürfnisse, welche früher weniger waren gefühlt worden, haben sich bestimmter herausgebildet; auch ist im Zusammenhang damit unsre Kirche sich zugleich ihrer von jener der katholischen Kirche unterschiedenen Eigenthümlichkeit klarer bewußt geworden. Wie kann es anders seyn, als daß dieß alles auf die gottesdienstlichen Ideen und Bedürfnisse mannichfachen Einfluß übe? Und nehmen wir nun noch dazu, daß die größere Kenntniß und Vertrautheit mit dem urchristlichen und altkatholischen Cultus, welche unsre Zeit gewonnen hat, uns auf manche bisher weniger beachtete Punkte, zumal auf manche später eingetretene Umbildungen, welche nicht immer zugleich Fortbildungen gewesen, aufmerksam macht, so erhellt, wie ein Ausbau der Liturgie nothwendig geringere oder bedeutendere Veränderungen auch in der Anordnung derselben mit sich führe. Es sind aber vornehmlich drei Seiten der Sache, welche hinsichtlich dieses Einflusses in Betracht kommen: die Vollständigkeit der gottesdienstlichen Akte, ihre Reihenfolge und die liturgische Vermittlung derselben. Bleiben wir zunächst bei der Ordnung des Hauptgottesdienstes stehen, um zu sehen, inwiefern auf ihn das Gesagte Anwendung finde.

a. Vollständigkeit.

Unser Blick fällt hier zuerst auf die biblischen Lektionen. In diesem Punkte hat sich unsre Kirche ganz der Sitte der römischen Kirche angeschlossen; es scheint uns aber hier eine der wenigen Stellen zu seyn, wo die Ordnung des römischen Gottesdien-

ſtes ſelbſt der Vorwurf der Lückenhaftigkeit trifft. Wenn die römiſche Kirche die Leſungen auf die der Epiſtel und des Evangeliums beſchränkt, ſo iſt dieß weder eine urſprüngliche noch eine allgemeine Sitte der chriſtlichen Kirche. Die alte Kirche hat auch eine alttestamentliche Leſung gehabt, und dieſelbe hat ſich in den übrigen occidentaliſchen Liturgieen außer der römiſchen forterhalten. Es liegen auch keine objektiven dringenden Gründe vor, von jener urſprünglichen Ordnung der Kirche abzugehen; denn weder iſt das A. Teſtament für die Chriſtenheit bedeutungslos geworden, noch kann die Vorleſung aus demſelben etwa durch die epiſtoliſche Leſung erſetzt erſcheinen, da die Epiſtel für das chriſtliche Bewußtſeyn und Leben eine ganz andere Bedeutung hat. Vielmehr iſt das N. Teſtament nur im Zuſammenhang und auf Grund des A. Teſtamentes recht und lebendig zu verſtehen. Die evangeliſche Kirche thut deßhalb wohl, wenn ſie die ältere Sitte einer altteſtamentlichen Vorleſung neben jener des N. Teſtaments wieder aufnimmt. Um ſo mehr aber iſt ſolche Wiederaufnahme zu wünſchen, als unſre Gemeinden im Allgemeinen der Kenntniß des A. Teſtaments entfremdet ſind und gar ſehr bedürfen darin eingeführt zu werden. Auch ſteht derſelben ein wirkliches Hinderniß nicht im Wege, da für den Fall, daß ein engeres Zeitmaß bei der Liturgie einzuhalten wäre, diejenige von den drei Perikopen, welche nach der jeweiligen kirchlichen Ordnung der Predigt zugleich als Text dienen ſoll, erſt auf der Kanzel verleſen werden könnte, und ſo der Gottesdienſt im Verhältniß zur früheren evangeliſchen Sitte dadurch keine Verlängerung erfahren würde. Mögen es freilich immerhin nur die wenigeren Gemeinden ſeyn, welche nach ſolchem reicheren Gebrauch des Wortes Gottes Verlangen tragen, ſo ſollte doch durch allgemeine kirchliche Ordnung der entſprechende Inhalt*) und die angemeſſene liturgiſche Stelle für dieſe Erweiterung

a) Vergl. Bibliſche Vorleſungen aus dem Alten und Neuen Teſtament für den Sonn- und Feſttagsgottesdienſt der evangeliſchen Kirche nach der von der

der Lektion dargeboten seyn. Das Mindeste aber, wenn man dieselbe in den Hauptgottesdienst aufzunehmen Bedenken trüge, wäre dieß, daß der alttestamentlichen Lesung dann doch in einem der sonntäglichen Nebengottesdienste, am besten in der Matutin oder Sonnabends-Vesper eine Stelle zugewiesen würde.

Auch in der Feier der Communion vermissen wir wesentliche Stücke, welche von der alten Kirche aus klarem, tiefem Drange christlichen Bewußtseyns waren aufgenommen worden. Das erste ist der Vermahnungs-Zuruf zur brüderlichen Liebe der Gläubigen unter einander. Ist doch die Communion nicht blos eine Vereinigung mit dem HErrn als dem Haupte, sondern zugleich eine Vereinigung der Glieder unter einander. Und welches andere ist das Band, das sie alle verbindet, als die heilige brüderliche Liebe? Im Privatleben wohl ist die Sitte noch verbreitet, daß die Glieder der Familie, bevor sie in die Kirche zur Communion sich begeben, gegenseitig sich unter Abbitte versöhnen; und diese edle, gesegnete Sitte ist auf's sorgsamste zu pflegen und zu erhalten. Aber was hier privatim und im engen Kreise geschieht, dem sollte auch in der öffentlichen Feier unter den Gläubigen Ausdruck gegeben und dadurch jene Sitte des Privat- und Familienlebens kirchlich bekräftigt werden. Wenn in der üblichen Abendmahlsvermahnung mit der Belehrung über Wesen und Segen des Abendmahls auch die Hinweisung auf die Pflicht der versöhnlichen Liebe verbunden ist, so wird jener Forderung nur zum Theil entsprochen. Nicht bloße Rede, sondern liturgische Handlung müßte es seyn. So war es in der alten Kirche, welche die Feier der Communion mit dem Zuruf: „Küsset euch mit dem heiligen Kusse. Keiner sey wider den Andern, Keiner ein Heuchler!" eröffnete. Und so sollte auch unter uns noch der Geistliche nach dem ersten Gruße an die Communikantengemeinde (noch vor der Präfation) an dieselbe die feierliche Ver-

---

Rheinischen Provinzialsynode genehmigten ergänzenden Auswahl nebst Erläuterungen der letzteren herausgegeben von Dr. C. Immanuel Nitzsch. 1846.

mahnung richten: „Erkennet euch in dem HErrn und vergebet einander, gleichwie Chriſtus euch vergeben hat. Keiner ſey wider den Andern, Keiner ein Heuchler!“ Die Gemeinde aber ſollte dieſer Aufforderung darin zugleich nachkommen, daß — an der Stelle des morgenländiſchen Kuſſes, unſern Verhältniſſen gemäß und in deutſcher Weiſe — ein Jeder ſeinem Nachbar die Hand reichte, und wo mehrere Geiſtliche fungiren, müßten dieſelben mit dieſem Zeichen wahrer chriſtlicher „Brüderlichkeit“ der Gemeinde vorangehen, wie dieß von manchen Geiſtlichen in der Gegenwart auch bereits geſchieht a). Freilich jedoch kann dieß zunächſt nur als frommer Wunſch ausgeſprochen werden, in Wirklichkeit aber ſind die Gemeinde-Zuſtände hiebei ſehr in Erwägung zu ziehen, wie wir unten (ſ. „Sinnbildliche Darſtellung“) noch näher darthun werden.

Auf eine andere Lücke treffen wir in dem Akte der Conſekration. Die alte Kirche hat die Conſekration in der Weiſe vollzogen, daß die Worte der Einſetzung in ein Weihgebet aufgenommen waren, worin die Gaben von Brot und Wein Gott dargebracht und die Gnade des heil. Geiſtes theils auf ſie ſelbſt herabgerufen wurde, daß er ſie zu Leib und Blut Chriſti mache, theils auf die Gemeinde, daß ihr der Genuß zum Segen gereiche (S. 27. 28). Dieſes Weihgebet iſt auch in die römiſche Liturgie übergegangen, nur mit der durch den Hierarchismus und die Opfertheorie der katholiſchen Kirche bedingten Aenderung, daß Gott mit den Worten angefleht wird: „Du wolleſt dieſes Opfer in Allem geſegnet, angerechnet, giltig, vernünftig und annehmlich ſeyn laſſen, damit es

a) Auch von andern Liturgen iſt dieſer Mangel unſrer Communion-Liturgie gefühlt worden. Bähr („Begründung einer Gottesdienſt-Ordnung ꝛc.“) hat eine ſolche Vermahnung unmittelbar vor der Diſtribution aufgenommen. Und Nitzſch, welcher dieſelbe an die Spitze der Communion ſetzt, fügt hinzu: „Wenn nun auch die Sitte des Bruder- und Schweſterkuſſes, die doch bibliſches Wort für ſich hat, aus mancherlei Gründen nicht hergeſtellt werden kann, ſo hätte doch die Handreichung zwiſchen Nachbar und Nachbar, Nachbarin und Nachbarin dafür eintreten ſollen auf ein gegebenes Zeichen ꝛc.“ (Praktiſche Theologie II. S. 426.)

uns Leib und Blut JEſu Chriſti, deines geliebteſten Sohnes, unſers HErrn, werde." Unſre Kirche dagegen hat mit wenig Ausnahmen dieſe Ordnung eines Weihgebetes gar nicht angenommen. Ein Gebet zwar findet ſich vielfach vor der Conſekration. Allein daſſelbe enthält nicht die Bitte um Segnung der Gaben, ſondern nur um Segnung der communicirenden Gemeinde; und wo, wie in einem Theile der Kirchenordnungen, das Vaterunſer dieſe Stelle einnimmt, dient daſſelbe in noch allgemeinerem Sinne dieſer Vorbereitung zu einem würdigen Abendmahlsgenuſſe. Warum aber wird die Bitte nur hierauf beſchränkt, und nicht auch die Weihung der Abendmahls-Elemente in dieſelbe gezogen? Widerſpräche dieß etwa dem evangeliſchen Princip, und läge etwas Falſch-Katholiſches darin? Wir rufen doch auch, wo wir natürliche Speiſe genießen, im Gebete Gottes Segen auf dieſelbe herab, warum ſollten wir's nicht ebenſo und nicht vielmehr bei derjenigen thun, die zu einem geiſtlichen Genuſſe beſtimmt iſt? Weit entfernt, daß hiemit etwas dem evangeliſchen Bewußtſeyn Fremdes geſchähe, entſpricht vielmehr dieſe Sitte ganz beſonders eben dem Sinn und Geiſte unſrer Kirche, welche einerſeits von dem Glauben durchdrungen iſt, daß, wo das Sakrament nach Chriſti Einſetzungswort verwaltet wird, ſeiner Verheißung gemäß der Genuß von Brot und Wein auch wahrhaft zu einem Genuſſe ſeines Leibes und Blutes werde, welche andrerſeits aber dieſen Segen nicht von einer dem kirchlichen Amte inhärirenden Kraft herleitet, ſondern direkt von dem HErrn erwartet, der dieß Mahl geordnet hat. Wenn der HErr aber es iſt, von welchem der Segen ausgeht, geziemt es ſich dann nicht auch, daß wir, indem wir die Segnungsworte ſeiner Stiftung über den Gaben ſprechen, ihn anflehen, er möge ſeine Verheißung nun erfüllen und nach ſeiner Gnade ſie zu ſeinem Leib und Blute heiligen[a])? Auch brauchen wir nicht etwa nach fremden

---

a) Ganz übereinſtimmend ſagt Sartorius in ſeinem „alt- und neuteſtamentlichen Cultus" (S. 267 Anm.): „So gewiß die Conſecration nicht durch

Formeln für ſolch ein Weihgebet zu greifen. Unſere Kirche hat in den vereinzelten Fällen, wo ſie dieſem liturgiſchen Bedürfniſſe folgte, in trefflicher Weiſe demſelben Ausdruck gegeben wie z. B. in der Ottheinrichs-Agende (1543), wo die Formel des Weihgebetes folgendermaßen lautet: „HErr JEſu Chriſte, du einiger wahrer Sohn des lebendigen Gottes, der du dein Leib für uns alle in den bittern Tod haſt dargeben, und dein Blut zur Vergebung unſerer Sünde vergoſſen, darzu, denſelben dein Leib und daſſelbig dein Blut allen deinen Jüngern zu eſſen und zu trinken und deines Tods darbei zu gedenken haſt befohlen. Wir bringen für deine göttliche Majeſtät dieſe deine Gaben, Brot und Wein, und bitten, du wolleſt dieſelben durch deine göttliche Gnad, Güte und Kraft (wofür im Einklang mit der alten Kirche noch richtiger „durch deinen heil. Geiſt“ geſetzt würde) heiligen, ſegnen und ſchaffen, daß dieß Brot dein Leib und dieſer Wein dein Blut ſey, und allen denen, die davon eſſen und trinken, zum ewigen Leben laſſen gedeihen, der du mit Gott dem Vater in Einigkeit des heil. Geiſtes lebſt und regiereſt immer und ewiglich.“ Dieſes Gebet hat den beſondern Vorzug, daß ſich die Worte: „daß dieß Brot dein Leib und dieſer Wein dein Blut ſey“ eng an die urſprünglichen Formeln des Weihgebets anſchließen — obwohl dafür auch die bibliſche Faſſung: „daß ſie die Gemeinſchaft deines Leibes und Blutes ſeyen“ gewählt werden kann. Dagegen wäre vorzuziehen, nach der alten kirchlichen Sitte ſolches Gebet an Gott den Vater zu richten. Ob es aber in dieſer oder jener Form geſchehe, der Gebrauch eines wirklichen Weihgebetes iſt ein entſchiedenes Bedürfniß für eine evangeliſche Abendmahls-Liturgie.

Eine weitere weſentliche Ergänzung betrifft den commu-

---

das Gebet des Geiſtlichen, ſondern durch das Wort des HErrn geſchieht, ſo würdig iſt es doch, ihn darum zu bitten.“ Und Harnack (Tabellariſche Ueberſicht der Geſchichte der Liturgie des chriſtlichen Hauptgottesdienſtes. Erlangen. 1858) fordert gleichfalls „ein prägnantes Weihgebet über die Gaben, das die Verba test. in ſich aufzunehmen hat.“

nionlosen Hauptgottesdienst. Die lutherische Kirche war von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Hauptgottesdienst in der Feier des heil. Abendmahls culminire, und der Fall, wo wegen Mangel an Communikanten die Communion ausfiel, erschien, wie oben bemerkt worden, als bloßer Ausnahmsfall. Man nahm deßhalb auch nicht näher darauf Bedacht, diesen communionlosen Gottesdienst nach der Predigt an der Stelle der Communion zu einem für sich genügenden Ganzen herzustellen, sondern man beschränkte sich darauf, nach abgelesener „Vermahnung gegen die Säumniß des Sakraments" die Gemeinde in der Litanei hierüber vor dem HErrn sich demüthigen zu lassen und eilte dann rasch dem Ende zu. Wenn nun aber für uns, bei welchen jene Ausnahmen an den meisten Orten zur Regel geworden, sich's als Aufgabe darstellt, diesen Theil der Liturgie zu vollerer Ausbildung zu bringen, und dieß, wie in der Natur der Sache liegt, auf keinem andern Wege richtig geschehen kann, als indem die Anbetungsmomente, welche bisher der Feier des Abendmahls einverleibt gewesen, nun im letzten Theil des Predigtgottesdienstes zu einem selbständigen Ganzen vereinigt werden, so erhellt, daß die Aufgabe noch nicht völlig gelöst sey, wenn, wie dieß im Allgemeinen bis jetzt geschehen, blos das Fürbittengebet herübergenommen wird. Denn neben der Fürbitte und Bitte überhaupt ist auch der Danksagung von je eine bedeutsame Stelle in der Messe zugewiesen gewesen. Speziell ist dieselbe zur feierlichsten Ausprägung in der Präfation (mit dem folgenden Sanktus) gekommen, worin der Dank sich nicht blos auf die spezielle Abendmahlsgnade bezog, sondern sich über alle Wohlthaten Gottes in der Schöpfung und Erlösung, später mit besonderer Beziehung auf die jeweilige Festgnade ausbreitete. Soll nun der Anbetungsakt nach der Predigt nur annähernd eine Vollständigkeit erhalten, so ist nothwendig, daß auch dieser Akt der Danksagung aus der Communion herübergenommen werde. Hiemit kommen wir aber zugleich einem sehr wesentlichen Bedürfniß unsers Gemeindelebens entgegen. Offenbar nämlich ist es von sehr nach-

theiligem Einfluß auf das geiſtliche Leben unſrer Gemeinden, daß dieſelben in dem gewöhnlichen Hauptgottesdienſt des Dankes ſo ſehr entwöhnt worden ſind. Wenn ſie hier nur zu bitten, kaum aber zu danken gewöhnt ſind, werden ſie nicht auch in ihrem übrigen Leben des Dankes vergeſſen? Und doch ſollte im Chriſtenleben der Dank der Bitte zum mindeſten das Gleichgewicht halten! Es kann aber nun nicht genügen, wenn in früheren und noch gebräuchlichen Agenden das lange Fürbittengebet mit einem ganzen oder halben Satze des Dankes eingeleitet wird. Denn abgeſehen von dieſer Dürftigkeit des Dank-Ausdrucks, ſo fehlt hier dem Danke die ſelbſtändige Stellung. Und auch das entſpricht nicht dem Bedürfniſſe, wenn in neueren oder renovirten Agenden nach der Schlußcollekte eine Dank-Antiphonie aufgenommen wird wie: „Laßt uns benedeien dem HErrn! — Gott ſey ewiglich Dank!“ Denn nicht nur iſt dieß gleichfalls eine unverhältnißmäßige Abkürzung des Dankes, ſondern der Sinn dieſer Formel iſt überdieß der, daß damit zunächſt nur der Dank für die in dieſem Gottesdienſt empfangene Gnade, nicht aber für die Gnadenwohlthaten Gottes überhaupt ausgeſprochen werde. Nein, die Dankſagung ſoll im Anbetungs-Akte eine ſelbſtändige Stellung neben dem Fürbittengebete einnehmen, wie dieß in der Liturgie des Abendmahles mit der Präfation der Fall iſt[a]). Doch meinen wir nicht, daß die Präfation nun ſelbſt dem Predigtgottesdienſte einverleibt werden ſollte, wie von mehreren Seiten dieſer Vorſchlag gemacht worden iſt. Die feierliche antiphoniſche Einleitung derſelben und ihr Abſchluß in dem mit dem Sanktus verbundenen Benediktus ſind, jene

a) Auch von andern Seiten iſt dieſer Mangel bereits gefühlt worden: „Es iſt tief zu beklagen, daß ſelbſt unſre Hauptgottesdienſte, namentlich alle die, welche mit dem heil. Abendmahl nicht gekrönt ſind, ohne all und jede Dankſagung ſchließen dürfen und faktiſch geſchloſſen werden. Iſt irgendwo in unſrer Gottesdienſtordnung Remedur zu treffen, ſo iſt es auf dieſem Punkte.“ (Schultze „Veſperglocke“ S. 16.) Harnack (am angeführten Orte) ſchlägt eine Dank-Collekte und an Feſttagen die Feſttags-Präfationen zum Gebrauche vor.

durch den geschichtlichen Gebrauch, dieser überdieß durch seinen Inhalt zu eng mit der Feier der Communion selbst verknüpft. Aber das bloße Sanktus (ohne Benediktus) wird bei der Allgemeinheit seines Inhalts auch im Predigtgottesdienste ganz angemessen das Danksagungsgebet seitens der Gemeinde abschließen. Und wie sehr eignen sich zur Einleitung desselben die mannichfachen Aufforderungen zum Dank gegen den HErrn in Sprüchen, woran die heil. Schrift und zumal der Psalter so reich ist! Wenn die Danksagung am Advent mit: „Singet Gott, lobsinget seinem Namen. Machet Bahn, der da sanft herfährt; er heißet HErr: und freuet euch vor ihm!" eingeleitet wird, an Ostern mit: „Singet dem HErrn ein neues Lied; denn er thut Wunder: er sieget mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm!" und ähnlich an andern Tagen, die Gemeine aber mit Amen oder Halleluja dieser Aufforderung zustimmt, so wird dieß ebenso dazu dienen, den Danksagungsakt liturgisch herauszuheben, als die Gemeinde in die Stimmung des Dankens und Preisens zu versetzen. Es versteht sich hiebei von selbst, daß das Dank- dem Fürbittengebete nicht nachfolgt, sondern vorausgeht, wie solches auch in den Liturgieen der alten Kirche der Fall ist und nur darin eine Abweichung stattfand, daß das Fürbittengebet entweder vor oder nach der Consekration gesetzt wurde. Wird aber auf diese Weise die Danksagung vor dem Fürbittengebete und ohnehin nach demselben noch das Vaterunser aufgenommen, so wird, da auch die ganze der Predigt vorausgehende Liturgie in gleicher Weise bei wegfallender wie bei stattfindender Communion gehalten wird, der Predigtgottesdienst in sich alle jene Momente befassen, welche zur Vollständigkeit der gottesdienstlichen Feier, soweit sie um das Wort sich reihen, gehören.

b. Reihenfolge.

Wie wir hinsichtlich der Vollständigkeit Wünsche für eine Weiterbildung unsres Gottesdienstes auszusprechen haben, so nicht minder auch hinsichtlich der Reihenfolge der liturgischen Stücke.

Auch hier betreffen dieſelben wieder zuerſt die Lektionen, ſpeziell die Stellung von Epiſtel und Evangelium. Es fällt uns ſchwer, hier gegen eine alte Sitte der Kirche, die Voranſtellung der Epiſtel vor das Evangelium, welche von der römiſchen Kirche in die unſrige übergegangen iſt, uns zu erklären, und lange ſuchten wir dieſe herkömmliche Ordnung vor unſerm liturgiſchen Gewiſſen zu rechtfertigen. Allein wir mußten am Ende der Macht der innern Gründe weichen, welche eine Voranſtellung des Evangeliums vor die Epiſtel durchaus fordern. Für die herkömmliche Weiſe, zuerſt die Epiſtel und dann das Evangelium zu leſen, pflegt man hauptſächlich zwei Gründe geltend zu machen: erſtens den, daß die Epiſtel an die Stelle des Geſetzes, das Evangelium an die Stelle der Propheten des A. Bundes getreten ſey, und ſomit die Epiſtel ebenſo dem Evangelium voranzugehen habe, wie im A. Bunde die Leſung des Geſetzes jener der Propheten. Offenbar iſt dieß der Standpunkt einzelner Kirchenordnungen, wie der Lüneburger, wenn dieſelbe auf die Epiſtel die Litanei mit vorausgehendem Bußgeſang: „Nimm von uns, HErr Gott“ u. ſ. w. und die Taufe der Kinder folgen läßt, und darnach erſt die Leſung des Evangeliums ordnet. Bei dieſer Auffaſſung aber iſt ganz überſehen, daß das neuteſtamentliche Geſetz eine weſentlich andere Bedeutung und hiemit auch andere Stellung habe als das altteſtamentliche. Dieſes allerdings geht der Verkündigung der Gnade geſchichtlich und weſentlich voran; hingegen das neuteſtamentliche Geſetz, reſp. die neuteſtamentliche Vorſchrift und Vermahnung zum chriſtlichen Wandel, hat die Verkündigung der Gnade, deren Frucht ſie iſt, durchaus zur Vorausſetzung. Die frühere Kirche hat ſich dieß Verhältniß von Geſetz und Evangelium und den Unterſchied beider im A. und N. Teſtamente weniger deutlich zum Bewußtſeyn gebracht, da ſie vielmehr geneigt war, das Evangelium ſelbſt als geiſtliches Geſetz aufzufaſſen. Erſt durch die evangeliſche Rechtfertigungslehre iſt dieſer Punkt in ſein volles klares Licht getreten. Ebendeßhalb aber ergiebt ſich für die evangeliſche Kirche die liturgiſche Voranſtellung

des Evangeliums vor die Epistel mit einer Nothwendigkeit, wie sie für das katholische Bewußtseyn niemals bestanden hatte und auch heute nicht besteht. Der zweite Grund, welchen man für die herkömmliche Weise anführt, ist der, daß die Epistel von der Kirche als Wort des Apostels, das Evangelium aber als Wort des HErrn angesehen werde, nach dem Gesetze der Steigerung aber jener diesem voraufgehe. Allein abgesehen davon, daß auch in der entgegengesetzten Ordnung, wenn nämlich der HErr vorangeht und der Diener nachfolgt, ein liturgisches Gesetz sich kund gebe, so hat jene Ordnung nur dann einen ernstlicheren Werth, wenn die Steigerung nun auch weiter ununterbrochen bis in die Feier des heil. Abendmahls selbst sich fortsetzt, und für's zweite kann jene Rücksicht nur so lange entscheidend seyn, als der liturgische Fortschritt blos in den Handlungen an sich, und nicht in ihrem geistlichen Inhalte gesucht wird — was allerdings in der griechischen und römischen Kirche der Fall ist. Aber beides ist anders in der evangelischen Kirche. Theils nämlich wird im evangelischen Gottesdienste jene Steigerung zur Feier des heiligen Mahles durch die zwischeneintretende Predigt unterbrochen, theils aber treten in demselben die formellen gegen die materiellen, die äußern gegen die innern Rücksichten in den Hintergrund. Die evangelische Kirche will vor allem, daß die Gemeinde den ganzen Entwicklungsgang der gottesdienstlichen Handlungen, sich an ihrem Gnadengehalte erbauend, innerlich miterlebe — was einen nach geistlich-psychologischen Gesetzen geordneten Verlauf des Gottesdienstes zur Voraussetzung hat. Da drängt sich's denn als eine, zumal an Fest- und Feiertagen sehr fühlbare Nothwendigkeit entgegen, daß zuerst die jedesmalige Heilsthat selbst, wovon das Evangelium redet, und dann erst die daraus entspringenden christlichen Lehren und Lebensforderungen, die in der Epistel enthalten sind, der Gemeinde dargelegt werden, indem sie diese erst auf Grund von jener in ihrer vollen Heilsbedeutung verstehen und würdigen kann. Hingegen ist der entgegengesetzte Weg ein Vorgreifen für unser Fühlen

und Erkennen, welches die Harmonie in den Glaubensbewegungen des Herzens ſtört. Man überzeuge ſich davon an einem konkreten Beiſpiele. Wenn am Weihnachtsfeſte die Epiſtel anhebt: „Es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes allen Menſchen, und züchtiget uns, daß wir ſollen verleugnen das ungöttliche Weſen und die weltlichen Lüſte“ u. ſ. w., ſo ſetzt dieß doch voraus, daß die Gemeinde aus der Verleſung des Evangeliums die Erzählung von der Geburt des Heilandes bereits vernommen habe, welche eben dieſe erſchienene heilſame Gnade iſt, die uns züchtigen ſoll. Und es iſt offenbar eine Umkehrung der naturgemäßen Ordnung, wenn die Leſung von der geſchichtlichen Erſcheinung dieſer Gnade erſt nachfolgt. Doppelt auffällig aber wird dieß Mißverhältniß, wenn zwiſchen Epiſtel und Evangelium, nach der Sitte der Reformationszeit, überdieß das Graduale als Lobgeſang des Chors oder als Danklied der Gemeinde eintritt. Man denke ſich, daß an Oſtern die Epiſtel verleſen werde: „Euer Ruhm iſt nicht fein. Wiſſet ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verſäuert? Darum ſeget den alten Sauerteig aus, auf daß ihr ein neuer Teig ſeyet, gleich wie ihr ungeſäuert ſeyd. Denn wir haben auch ein Oſterlamm, das iſt Chriſtus für uns geopfert. Darum laſſet uns Oſtern halten nicht im alten Sauerteige, auch nicht im Sauerteige der Bosheit und Schalkheit, ſondern in dem Süßteige der Lauterkeit und der Wahrheit.“ Nun ja, es iſt darin auf die öſterliche Feſtthatſache Bezug genommen in den Worten: „wir haben auch ein Oſterlamm, das iſt Chriſtus, für uns geopfert;“ wie dürfte dieß bei einer Feſt-Epiſtel anders ſeyn! Und es liegt immerhin eine allgemeine Wahrheit in dem Rechtfertigungsgrunde, daß „man ja in der Epiſtel Evangelium und im Evangelium Epiſtoliſches habe.“ Allein welche Mißordnungen ließen ſich mit ſolchen Gründen nicht entſchuldigen! Hienach könnte man füglich Jedes an Jedes im Gottesdienſte anreihen. Nicht darauf kommt es an, ob ſich in einer bibliſchen Leſung eine irgendwelche Bezugnahme auf die Feſtthatſache finde, ſondern ob dieſe ihren eigentlichen Inhalt bilde. Und

da liegt am Tage: die Feſtthatſache bildet in der Epiſtel (einzelne Ausnahmen abgerechnet) nur den Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für Lehre und Ermahnung; dieſe aber ſind's, die das Charakteriſtiſche der Epiſtel ausmachen. So iſt es auch bei jener Epiſtel an Oſtern. Wie wenig erſcheint es motivirt, daß der Haupt-Jubelgeſang an Oſtern ſich an die Ermahnung zur Ausfegung des alten Sauerteiges knüpfe! Ganz anders dagegen, wenn das Evangelium berichtet, wie die Frauen zum Grabe wandelten, um den Leib des HErrn zu ſalben, der Engel des HErrn aber ihnen verkündigt, Jeſus von Nazareth, den ſie ſuchten, ſey nicht hier, ſondern auferſtanden, und ſie ſollten hingehen und auch ſeinen Jüngern es verkündigen. Dieſe urkundliche Erzählung der heiligen Feſt-Begebenheit, ſie bildet den erſten und eigentlichſten Quell der Oſterfreude, und daran ſchließt ſich dann in innerlich-angemeſſener Weiſe der Hauptfeſtgeſang des Chors (im ſog. Graduale) und das Oſterdanklied der Gemeinde: „Chriſt lag in Todesbanden" oder „Chriſt iſt erſtanden von der Marter alle; deß ſollen wir alle froh ſeyn" u. ſ. w. Daſſelbe gilt von jedem Feſte.

Zugleich aber ergiebt ſich auf dem von uns vorgeſchlagenen Wege eine natürliche Folge für die übrigen damit verbundenen gottesdienſtlichen Handlungen: voraus alſo das Wort der Weiſſagung aus dem A. Teſtamente, dann die Verkündigung der Feſtthatſache aus dem Evangelium, unmittelbar abgeſchloſſen durch den Dank- und Lobgeſang des Chors und der Gemeinde, darnach die apoſtoliſche Erläuterung und Anwendung der in dieſer Heilsthatſache beſchloſſenen Gnade für unſer Leben, hierauf nach dieſer dreifachen Leſung aus der göttlichen Offenbarungs-Urkunde ſelbſt das Bekenntniß der Kirche zur Gnaden-Offenbarung Gottes im Credo, welches keineswegs blos zum Evangelium in Beziehung ſteht, ſondern nicht minder auch die apoſtoliſche Lehre in den Epiſteln zur Vorausſetzung hat, endlich aber die Predigt als individuelles Zeugniß aus der Erkenntniß und Erfahrung des einzelnen

Dieners am göttlichen Worte, welche auf beides, das bibliſche Wort und das kirchliche Bekenntniß gegründet iſt.

Ein weiterer Punkt, bei welchem für die Reihenfolge der Handlungen eine klarere, richtigere Feſtſtellung zu wünſchen wäre, iſt der Uebergang von der Predigt zur Communion. Daß und warum wir es nicht gutheißen können, wenn ein Theil der lutheriſchen Agenden vorſchreibt, daß nach der Predigt die allgemeine Beichte geſprochen und die Abſolution mit beigefügter Retention ertheilt werde, iſt oben von uns bereits ausgeſprochen worden. Aber es pflegt noch ein anderes liturgiſches Stück an dieſer Stelle eingefügt zu werden: das Fürbittengebet. Für dieſe Anordnung kann inſofern auf die Sitte der alten Kirche Bezug genommen werden, als dieſelbe nach Entlaſſung der Katechumenen mit dem Fürbittengebete zur Meſſe der Gläubigen übergieng. Auch eignet ſich der Ausdruck der allgemeinen Liebe in der Fürbitte an ſich ſehr wohl, um zur Communion als Liebes-Einigung im HErrn überzuleiten. Wir erklären uns aus dieſem Grunde nicht in unbedingter Weiſe gegen dieſe Ordnung. Allein wir müſſen hiebei doch auf ein Zweifaches hinweiſen. Für's erſte war in der Liturgie der alten Kirche das Fürbittengebet an dieſer Stelle ſpeziell dadurch motivirt, daß ſich darin die vorausgegangenen Fürbitten für die Katechumenen in ihren einzelnen Stufenordnungen zu einem allgemeinen Gebet erweiterten, während dieſe liturgiſche Vermittlung in ſpätern und unſren Zeiten weggefallen iſt, wie denn die römiſche Kirche das Fürbittengebet an dieſer Stelle auch nicht kennt. Für's zweite aber wenn das Fürbittengebet hier eingeordnet bleiben ſoll, ſo iſt nothwendig, daß daſſelbe auch in derſelben Form gehalten werde, wie es in der alten Kirche beſtanden hat und in den lutheriſchen Kirchenordnungen vorgeſchrieben iſt, heutzutage aber nicht mehr alſo ſtattfindet. Urſprünglich nämlich hatte es nicht direkte Gebetsform (Epikleſis) ſondern die Form einer Aufforderung zu den einzelnen Fürbitten (Proskleſis), welche vom Diakon an die Gemeinde gerichtet und von dieſer jedesmal mit

Kyrieleiſon beantwortet wurde, während der Biſchof ſchließlich ſämmtliche Fürbitten in Ein kurzes Gebet von direkter Gebetsform zuſammenfaßte (Collekte) (S. 26). In derſelben diakoniſchen Form war nun das Fürbittengebet an dieſer Stelle auch in den lutheriſchen Kirchenordnungen vorgeſchrieben, nur mit dem Unterſchiede, daß die Gemeinde die einzelnen Fürbitten nicht mit Kyrieleiſon beantwortete und die ſchließliche Zuſammenfaſſung nicht in einer Collekte, ſondern im Vaterunſer zu geſchehen pflegte. Später aber iſt dieſe diakoniſche Form aus der Sitte unſrer Kirche geſchwunden und das ganze Fürbittengebet in direkte Gebetsform umgeſetzt worden. Wenn nun das Fürbittengebet hier eingeordnet bleiben ſoll, ſo iſt es, ſagen wir, nothwendig, daß zur ehemaligen diakoniſchen Form zurückgekehrt werde. Am Altare nämlich könnte daſſelbe dann nicht wohl gehalten werden — wie es auch in Wirklichkeit nicht geſchehen iſt — weil es hiemit als liturgiſche Einleitung der Communion, die nach der Predigt und von ihr durch einen Liedgeſang der Gemeinde geſchieden am Altare ſtattfindet, erſcheinen würde, was es doch nicht iſt noch ſeyn ſoll. Für die Kanzel aber, auf welche es hier verwieſen bliebe, eignet ſich, außer im homiletiſchen, der Predigt ſelbſt einverleibten, perſönlichen Gebete des Predigers, die direkte Gebetsform nicht, da vielmehr der Altar der liturgiſche Ort iſt, wo die Gebets-Opfer der Gemeinde dem HErrn dargebracht werden, und auf der Kanzel ſtreng genommen nur die Ankündigung und Aufforderung dazu ihre Stelle hat.

Will man das Fürbittengebet in der jetzt üblichen direkten Gebetsform beibehalten, was unſre Gemeinden wohl vorziehen werden, ſo iſt ihm dagegen ſeine Stelle innerhalb der Communion ſelbſt zuzuweiſen, wie durch hiſtoriſche und innere Gründe gefordert iſt. Hiſtoriſch iſt es begründet; denn von den mehrmaligen Akten der Fürbitte, die ſich in den Liturgieen der altkatholiſchen und vornehmlich der griechiſchen Kirche finden, hat eben der mit der Communion und ſpeziell mit dem Weihakt derſelben in Verbindung geſetzte ſeine Hauptbedeutung für das Ganze des Gottesdienſtes.

In der römiſchen Liturgie ſteht es ſelbſt nur an dieſem Orte. Und auch der lutheriſchen Kirche iſt dieſe Ordnung keineswegs fremd, indem ſie vielmehr in mehrere Liturgieen derſelben übergegangen iſt[a]). Innerlich aber iſt es begründet, denn in der Communion beſteht nicht blos eine Vereinigung der einzelnen Seelen mit Chriſto, ſondern dieſelbe iſt weſentlich eine Vereinigung der Gemeinde als des Leibes Chriſti mit ihrem HErrn; und wenn irgendwo ſo thut ſich deßhalb hier das Bedürfniß kund, daß die Glieder der Gemeinde die Liebesgemeinſchaft im Geiſte durch die Fürbitte für einander vollziehen und das Band der brüderlichen Liebe zugleich zur allgemeinen Liebe in der Fürbitte für alle Menſchen erweitern. Fehlt das Fürbittengebet im Akte der Communion, ſo fehlt dasjenige Stück, worin die Gemeinde, die darin die Einigung mit ihrem HErrn feiert, ſich als wirklichen geiſtlichen Leib deſſelben in der Kraft der Liebe darſtellt und erweiſ't. Wo nun aber die Fürbitte ihre Stelle in der Communion erhalten ſolle, darüber kann man verſchiedener Meinung ſeyn. Wie ſchon die alte Kirche hierin verſchiedenen Gebrauch gehabt hat, indem die Antiocheniſche Kirche dieſelbe nach, die Alexandriniſche vor das Weihgebet ſtellte, ſo haben auch unter den lutheriſchen Agenden, welche das Fürbittengebet in die Communionhandlung ſelbſt aufnahmen, die einen nach dem Vorgang der Antiocheniſchen Kirche daſſelbe hinter die Conſekration, andere dagegen nach dem Vorgang der Alexandriniſchen Kirche zwiſchen die Präfation und die Conſekration geſetzt[b]). Am liebſten ſchließen wir uns der letzteren Sitte an, theils weil der Dank gegen den HErrn (in der Präfation) und die Fürbitte für die Brüder in enger naturgemäßer Verbindung mit einander ſtehen,

---

a) Churbrandenburgiſche Kirchenordnung 1540. Eliſabeth, Herzogin zu Braunſchweig-Lüneburg, Kirchenordnung 1542. Pfalz-Neuburger (Ottheinrichs) Kirchenordnung 1543. Frankfurter Agendbüchlein 1565 (nach der Vermahnung). Heſſiſche Kirchenordnung 1566. Lützelſtein'ſche Kirchenordnung 1605.

b) Vergl. die früheren Anmerkungen.

theils aber weil dann die Handlung von der Conſekration raſcher der Diſtribution zugeht. Doch gilt dieſe Einfügung des Fürbittengebets in die Abendmahlsfeier nur von der Gemeinde-Communion; bei den Abendmahlsfeiern kleinerer Kreiſe dagegen wird daſſelbe wegfallen, da es bereits in dem vorausgehenden Predigtgottesdienſte gebetet worden iſt. Um übrigens dieſes Fürbittengebet von jenem im Predigtgottesdienſte auszuzeichnen, könnte, ähnlich wie in der alten Kirche, nach jeder der vornehmlichen Bitten ein Kyrieleiſon der Gemeinde als Wort der Zuſtimmung von ihrer Seite eingefügt werden[a]).

Der angemeſſenſte Uebergang dagegen von der Predigt zur Communion geſchieht — wie dieß die Sitte der Kirche vom Anfang an geweſen — mit dem Offertorium. Wir haben jedoch hiebei nicht das römiſche Offertorium im Sinne, als Darbringung der Elemente zum Sühnopfer für die Gemeinde, wohl aber das Offertorium im urſprünglichen und evangeliſchen Sinne, als Selbſtdarbringung, als Herzensopfer der Gemeinde in ihren Gebeten und Gaben. Da die Gebete der Dankſagung (in der Präfation) und Fürbitte als Entfaltung jenes innern Opfers nachfolgen, ſo wird das Offertorium, wie es auch zumeiſt in der evangeliſchen Kirche üblich geworden, am beſten in der Form eines Liedgeſangs der Gemeinde vollzogen, deſſen ſpezifiſcher Inhalt Dargabe des Herzens und Lebens an den HErrn iſt, und welchem deßhalb im Unterſchiede von den andern liturgiſchen Liedern der Name „Opferlied“ beigelegt werden könnte[b]). Die altchriſtliche Sitte der Darbringung von Opfergaben an dieſer Stelle aber

---

a) Eine bereits von Löhe vorgeſchlagene Form. S. Agende für chriſtliche Gemeinden des lutheriſchen Bekenntniſſes. S. 10.

b) Schon zu Auguſtins Zeit beſtand der Gebrauch, daß unter dem Offertorium die Gemeinde ſang: »Qui in ministrorum ordine primas tenent, una cum sacerdotibus divino altari panem sacrum calicemque benedictionis imponunt, ab universa plenitudine ecclesiae communi hymnologia praemissa.« (Augustin. de coelesti hierarchia cap. 3 vergl. retract. lib. II. cap. 11.)

würde am einfachſten in der Weiſe damit verbunden werden, daß die Einſammlung des auch jetzt noch ſo genannten Opfers während dieſes Liedgeſangs der Gemeinde (durch die Diakonen) ſtattfände, wodurch es ſich zugleich beſtimmter als äußere und ſymboliſche Verwirklichung jenes innern Opfers darſtellte.

Die Ordnung des die Communion einleitenden Anbetungsaktes würde ſomit die ſeyn, daß nach dem Abſchluß der Predigt in einem Opferliede die Gemeinde ſich zur Feier der Communion bereitete, daß ſie dann zuerſt gegen ihren HErrn ſelbſt in lobpreiſender Dankſagung (in der Präfation mit dem Sanktus und Benediktus) die Liebe ihres Herzens ausſtrömen ließe und dieſelbe dann im Fürbittengebete allen Gliedern an Chriſto und der ganzen in Chriſto erlöſ'ten Menſchheit zuwendete, um ſich ſo als den geiſtlichen Leib des HErrn zu erweiſen, mit welchem er in ſeinem Sakramente geiſtleiblich ſich zu vereinigen verheißen hat. Daß in dieſem feierlichen Anbetungsakte eine Abendmahls-Vermahnung keine Stelle habe, erhellt wohl zur Genüge. Sie könnte höchſtens vorausgehen, wiewohl ſie aber auch da uns überflüſſig zu ſeyn ſcheint, wenn Tags vorher bereits eine Beicht-Vermahnung ſtattgefunden hat.

Aus dieſen Beſtimmungen über die Ordnung der Stücke in dem der Conſekration vorausgehenden Anbetungsakte ergiebt ſich leicht die Anwendung auf die Ordnung der Stücke, welche den den Predigtgottesdienſt abſchließenden Anbetungsakt ausmachen. Auch im communionloſen Gottesdienſte wird die Dankſagung der Fürbitte vorausgehen müſſen, theils weil das Chriſtengemüth überhaupt immer vor allem zu danken hat, theils weil es eben aus dem Blick auf die Gnadengaben Gottes die Kraft empfängt, um recht, um im Namen Jeſu zu bitten. Und welcher Uebergang von der Predigt zur Anbetung wäre angemeſſener als der Geſang eines Opferliedes, da einerſeits die Predigt keinen andern Zweck erreichen will, als daß die Seele ihrem HErrn zum Opfer ſich ergebe, andrerſeits aber in der Anbetung eben das

geiſtliche Selbſtopfer der Gemeinde ſich ausſpricht. Dieſer Geſang wird in Rückſicht der angegebenen Bedeutung nicht auf ein zu geringes Maß beſchränkt ſeyn dürfen, ja wird nächſt dem Feſtlektionsliede das Hauptlied des Gottesdienſtes bilden, wogegen das Lied vor der Predigt kurz ſeyn mag, da es nur überleitet. Betrifft dieß die Eröffnung des Anbetungsaktes, ſo bietet ſich dagegen zur Krönung und zum Abſchluß deſſelben, wie die allgemein gewordene Sitte uns darauf hinweiſ't, das Gebet des HErrn, das Vaterunſer dar, und zwar nicht als bloße Zuſammenfaſſung von anderen, ſondern als ſelbſtändiger, in ſich ſelbſt bedeutſamer Akt. Nach dem Vaterunſer bedarf es aber keiner weiteren Gebetsakte wie etwa einer Collekte mehr, ſondern nach einem Liedgeſang der Gemeinde kann ſie der Geiſtliche mit dem Segen in Frieden entlaſſen.

Nur die eine Frage könnte hiebei noch entſtehen, wo die kirchlichen Verkündigungen einzureihen ſeyen. Hier müſſen wir der beſtehenden Sitte das Wort reden, welche ſie auf die Kanzel nach der Predigt verlegt, da im Fürbittengebete ſelbſt die Nennung von Namen, wie bei dem Aufgebote der Verlobten u. ſ. w. etwas Störendes haben würde und auch überhaupt für den Altar als Stätte der Anbetung weniger ſich eignet als für die Kanzel, die Stätte der Verkündigung. Wenn wir aber ſagen: nach der Predigt, ſo meinen wir dieß nicht in unmittelbarer Weiſe. Vielmehr will die Predigt ſeitens der Gemeinde erſt mit einem Liederverſe oder mehreren beſchloſſen und beſiegelt ſeyn, bevor zu weiterem übergegangen wird. Es wäre jenes nicht weniger ungeeignet, als gegenwärtig die unvermittelte Anreihung des ſog. Kirchengebets iſt. Auch meinen wir es nicht von jeder Art der Verkündigungen. Die nicht direkt kirchlichen ſind an den Schluß des ganzen Gottesdienſtes oder als ſchriftlicher Anſchlag an die Kirchthüren zu verweiſen. Aber die direkt kirchlichen und ſpeziell diejenigen, womit ſich Dankſagung oder Fürbitte der Kirche verbindet, haben hier zumal dann nichts Störendes, wenn zugleich für den wirklichen Vollzug dieſer Gebete ſelbſt auf das am Altare nachfolgende Dank-

ſagungs- und Fürbittengebet, worin ſie aufzunehmen ſind, hingewieſen wird. Sie verbinden auf dieſe Weiſe die Kanzel mit dem Altare. Daſſelbe iſt der Fall, wenn hier der Gemeinde das Opfer empfohlen wird, deſſen Einſammlung ſodann während des den Anbetungsakt einleitenden Opferliedes geſchieht. Mit dem Friedensgruße, der außerdem der Predigt unmittelbar folgen würde, ſchließt der Geiſtliche darnach die Kanzel-Handlungen. Wenn aber in dieſem Falle das Predigt-Schlußlied und das Opferlied in zwei verſchiedene Geſangs-Akte zerfallen, ſo darf dieß hinſichtlich einer Verlängerung des Gottesdienſtes kein Bedenken erregen, da jenes nöthigenfalls auf einen einzelnen Vers beſchränkt und dieſes um einen verkürzt werden kann.

Endlich möchte es nöthig ſeyn, noch über die Stellung des Vaterunſers im Akte der Communion eine Bemerkung zu machen. In allen alten Liturgieen, in der altkatholiſchen, griechiſchen, römiſchen und den übrigen occidentaliſchen, finden wir das Vaterunſer den Einſetzungsworten nachgeſtellt und von denſelben überdieß durch mehr oder weniger Akte getrennt. Dieß hat ſeinen Grund in der ſpezifiſchen Bedeutung, welche das Vaterunſer von Anfang an für die Gläubigen hatte. Es war das Gebet, worin dieſelben (im Hinblick auf deſſen Anfangsworte) ihre Kindſchaft, deren ſie durch die Gnade Chriſti theilhaftig geworden, ausſprachen und bezeugten. Wie aus dieſem Grunde die Täuflinge es zu ſprechen pflegten, wenn ſie aus dem Taufwaſſer emporſtiegen, ſo fühlte ſich die chriſtliche Gemeinde in ihrem Innern gedrungen, bevor ſie zum Tiſch des HErrn hinzutrat, durch das Gebet zu ihrem himmliſchen Vater im Namen JEſu ſich für den Genuß des heiligen Mahles zu heiligen[a]). In einen großen Theil der lutheriſchen Liturgieen iſt nun jene urſprüngliche Ordnung übergegangen, ſo

a) Ueberzeugend iſt dieſe liturgiſche Bedeutung des Vaterunſers in der Communion neuerlich wieder dargethan worden von Harnack: „Der chriſtliche Gemeindegottesdienſt im apoſtoliſchen und altkatholiſchen Zeitalter 1854."

zwar daß es meiſt zugleich von den Conſekrationsworten durch das Sanktus oder Agnus getrennt iſt, und noch die alte bedeutſame Einleitung hat: „Laßt uns beten, wie uns der HErr Chriſtus JEſus befohlen hat, daß wir aus rechter Zuverſicht und Vertrauen dürfen ſagen“[a]). Doch in andern lutheriſchen Agenden iſt umgekehrt das Vaterunſer den Einſetzungsworten vorausgeſtellt, und zwar in verſchiedener Weiſe und in verſchiedenem Sinne, im Allgemeinen als Vorbereitungsgebet für die Communikanten. Wäre zu dieſer Umſtellung in dem Princip der evangeliſchen Kirche eine Nöthigung gelegen, ſo würden wir dieſelbe ungeachtet der Abweichung von der Sitte der ganzen alten Kirche gutheißen. Allein wir erkennen keine ſolche Nöthigung, noch finden wir ſie als Grund für die Aenderung irgend geltend gemacht; vielmehr ſcheint bei den Aenderungen, welche man ſonſt am Canon Miſſä zu machen ſich genöthigt ſah, zu einem Vorbereitungsgebete eben das Vaterunſer ſich am bequemſten dargeboten zu haben. So können wir auch nur wünſchen, daß zur urſprünglichen Ordnung wieder zurückgekehrt werde, — und dieß um ſo mehr, als durch die Voranſtellung des Vaterunſers das Weihgebet verdrängt wird, wozu von Einigen ohne wahre innere noch geſchichtliche Berechtigung das Vaterunſer will gemacht werden. Aber freilich wird die Hintanſtellung des Vaterunſers nach der Conſekration nur dann in jenem urſprünglichen bedeutungsvollen Sinne aufgefaßt und ganz gewürdigt werden können, wenn es ſich in ſeiner liturgiſchen Ausführung als wirkliches Gemeindegebet darſtellt. In dieſer Hinſicht müßte die Gemeinde zum mindeſten (mit vorausgehender Dorologie des Chors) ihr Amen dazu ſingen; die wahrhaft entſprechende Form aber wäre die, daß die Gemeinde ſelbſt das ganze Vaterunſer präche und der Geiſtliche (oder der Chor) mit der Dorologie daſſelbe

a) Dieſe Ordnung iſt auch von Höfling in ſeinem „liturgiſchen Urkundenbuch“ vorausgeſtellt und der Vergleichung der übrigen lutheriſchen Ordnungen zu Grunde gelegt worden, worin von ihm die Anerkennung ihrer vorzugsweiſen Richtigkeit ausgeſprochen iſt.

abſchlöſſe. Wie feierlich, wenn eben an dieſer Stelle von der ganzen Communion-Gemeinde das Vaterunſer geſprochen würde! Da aber an eine wirkliche Einführung dieſer liturgiſchen Weiſe und hiemit an die Herſtellung einer vollkommen genügenden Communion-Ordnung für jetzt bei uns wohl kaum zu denken iſt, ſo müſſen wir uns begnügen, auf das Gute und Richtige wenigſtens hingewieſen zu haben.

c. Vermittlung.

Betreffen unſre bisherigen Vorſchläge für eine Durchbildung der innern Ordnung in unſerm Gemeindegottesdienſte die Vollſtändigkeit deſſelben und die Reihenfolge der liturgiſchen Stücke, ſo ſind ſchließlich auch noch hinſichtlich der pſychologiſchen Vermittlung der gottesdienſtlichen Handlungen Wünſche auszuſprechen. Die liturgiſche Vermittlung der einzelnen gottesdienſtlichen Akte, welche bereits von der alten Kirche in der mannichfachen Verwendung der Diakonen bei der Liturgie ſo genau beobachtet worden iſt, erſcheint ganz beſonders in der evangeliſchen Kirche durch den maßgebenden Grundſatz gefordert, daß der Vollzug des Gottesdienſtes mit perſönlicher innerer Wahrheit geſchehe. Die Stellung der römiſchen Kirche iſt hierin eine andere. Sie ſtellt die liturgiſchen Gedanken in feierlichen Formen dar, damit die Gemeinde das Heilige darin verehre und ſeinen Gnadengehalt in demüthigem Glaubensgehorſam hinnehme. Dieß iſt für ſie der erſte Geſichtspunkt. Ob jene Gedanken von der Gemeinde auch in der gleichen Weiſe innerlich mit- und nacherlebt werden, iſt für ſie erſt von ſekundärem Belang. Dieß zeigt ſie ſchon darin, daß ſie ſich dazu verſtehen kann, den Gottesdienſt in einer der Gemeinde fremden Sprache zu halten. Die Gemeinde lebt die gottesdienſtlichen Handlungen nur in dem ſubjektiven Reflexe mit, den ſie in den begleitenden Gebeten der Privat-Meßbücher annehmen. Indem nun aber dagegen die evangeliſche Kirche im Gottesdienſte nicht zunächſt eine Handlung des Prieſters, ſondern der Gemeinde

erkennt, worin dieſelbe ſich auf ihren allerheiligſten Glauben erbaut, ſo fordert ſie überall eine ſolche klare und innerlich begründete Entfaltung der liturgiſchen Handlungen, daß ihnen jedes Glied der Gemeinde mit dem Verſtändniß des Geiſtes und dem Glauben des Herzens folgen kann. Wie in manchen andern Beziehungen hat unſre Kirche aber auch in dieſer ihr Princip nicht alsbald vollſtändig durchzuführen vermocht, ſondern hat ſich zunächſt an die überlieferten Formen der katholiſchen Kirche angeſchloſſen. Und es iſt nun ſpätern Zeiten die Aufgabe geſtellt, von dieſem Princip aus den Gottesdienſt in einzelnen Punkten noch weiter auszubilden.

Hauptſächlich tritt uns dieß Bedürfniß beim Kyrie und Gloria entgegen. Daß das Kyrie dem Introitus und das Gloria dem Kyrie ohne alle liturgiſche Vermittlung folge, mag in der römiſchen Kirche ganz wohl geſchehen; denn eben dieſe unvermittelte Gegenüberſtellnng des tiefſten Noth- und höchſten Jubelrufes bringt eine feierliche Wirkung hervor, und die begleitenden Gebete des in der Hand der Gemeinde befindlichen Meßbuchs dienen dazu, jenen an ſich noch unklaren Eindruck dem Gemüth der Gemeinde faßlich zu machen. Hingegen die evangeliſche Kirche kann bei ihrer vorhin bezeichneten Eigenthümlichkeit die beiden entgegengeſetzten Rufe nicht in der angegebenen unvermittelten Weiſe aneinandergereiht laſſen, um ſo weniger als bei der kurzen Form des Kyrie der Uebergang ein deſto raſcherer iſt, und unſre Gemeinden jenes Commentars für die einzelnen Handlungen entbehren, den die katholiſche Gemeinde an ihrem Meßbuche hat[a]). Dieß iſt auch in neuerer Zeit von mehreren Liturgikern unſrer Kirche und zumal von ſolchen, welche ſonſt mit Vorliebe an den reformatoriſchen For-

a) Wie wenig angemeſſen dieſes Hinwegeilen über das Kyrie iſt, wird man am deutlichſten dann erkennen, wenn die Gemeinde, wie es ſeyn ſollte, zum Kyrie niederkniet und zum Gloria ſich wieder erhebt. Denn ſolcher raſche Wechſel würde leicht den Eindruck des Gemachten oder ſelbſt Theatraliſchen hervorrufen.

men festhalten, klar erkannt und eine Vermittlung von ihnen versucht worden[a]).

Vorerst nun will das Kyrie selbst vermittelt seyn. Denn wenn die Gemeinde von Herzen in diesen Nothruf soll einstimmen können, so muß ihr durch die Liturgie ihre Noth zu lebendigem Bewußtseyn gebracht, speziell muß der vorausgehende liturgische Akt geeignet seyn, eben das Bußgefühl in ihr zu erwecken. Wenn nun aber der Introitus mit seiner Ankündigung der bestimmten Festgnade im Gemüth der Gemeinde das Bekenntniß zu derselben hervorruft, so ist zwar hierin das Gefühl der eignen Unwürdigkeit gegenüber dieser Gnade miteingeschlossen, doch aber keineswegs ausschließlich noch direkt darin enthalten, so daß es immerhin noch nöthig bleibt, anknüpfend an den Grundgedanken des Introitus dem Sündenbewußtseyn besondern liturgischen Ausdruck zu geben. Am naturgemäßesten geschieht dieß in einem Bekenntniß der Sünden, das selbst wieder durch einen Bußspruch eingeleitet werden mag[b]); doch wird sich dieses Sündenbekenntniß von jenem der Beichte durch den Charakter größerer Allgemeinheit in Form („Wir" statt „Ich") und Inhalt unterscheiden müssen. Die beste

---

a) Vergl. Krauffold's musikalische Altaragende (welche aber freigiebt, das Gloria unmittelbar an das Kyrie anzuschließen), den bayerischen Agendenkern, Entwurf einer Liturgie für die pommer'sche Landeskirche ꝛc. Harnack: tabellarische Uebersicht der Geschichte der Liturgie des christlichen Hauptgottesdienstes.

b) Man kann gegen diese Vermittlung nicht geltend machen, wie Löhe thut, daß das Kyrie ein Schrei nicht aus der Sünde sondern aus der Noth überhaupt sey; denn abgesehen daß auch in diesem Fall der Ruf noch einer Vermittlung bedürfte, so bleibt doch für ein christlich Gemüth in seinen Nöthen die Sünde die größte Noth. — Diese Vermittlung des Kyrie durch das Confiteor finden wir auch, abgesehen davon, daß ein großer Theil der Kirchenordnungen den Gottesdienst selbst mit einem Confiteor bereits beginnt, schon in einzelnen reformatorischen Liturgieen. So heißt es in den »officia missae das ist Christliche Gesänge ꝛc., welche in der Kirche zum Hof gebraucht werden. Hof 1605": „1) Wird der Introitus gesungen, den die Zeit erfordert. 2) Darauf der Diaconus das Confiteor oder die offene Beichte verlieset. 3) Nach diesem singt man das Kyrie neben dem Et in terra pax ꝛc."

Grundlage für die Formulare ſelbſt dürften die Bußpſalmen geben.

In noch höherem Maße nun aber bedarf es einer Vermittlung für das Gloria nach dem Kyrie, weil, wie oben (S. 114) gezeigt worden, der Umſchlag der Empfindung vom tiefſten Nothruf zum höchſten Lobgeſang ein zu gewaltiger iſt, um ohne Vermittlung wahr mitempfunden werden zu können. Gleichwie aber bei dem Kyrie nicht die eigentliche Beichte, ſo darf hier dazu nicht die Abſolution gewählt werden, wie dieß vielfach geſchehen iſt. Denn Beichte und Abſolution behalten neben dem Kyrie und Gloria ihre ſelbſtändige Bedeutung und dürfen durch die Verwendung ihrer ſpezifiſchen Formeln für dieſe nicht verdrängt werden. Ueberhaupt aber ſoll nicht eine direkte Losſprechung von Schuld den Uebergang bilden, ſondern eine allgemeine Hinweiſung auf die Gnade Gottes in Chriſto. Und am beſten würde ſich auch hier das Schriftwort d. h. ein Troſt- und Gnadenwort aus dem A. und N. Teſtamente eignen[a]), das mit Beziehung auf die jeweilige kirchliche Zeit zu wählen wäre — eingeleitet etwa durch das Wort des HErrn: „Seyd getroſt!“ und geſchloſſen durch „Friede ſey mit euch!“, wozu die Gemeinde ihr Amen ſpricht. So erſcheint das Gloria auf einfache Weiſe motivirt als Lobpreis für die Verſöhnungsgnade des HErrn.

Uebrigens erhellt, wie die von uns beabſichtigte Vermittlung des Kyrie und Gloria durch Sündenbekenntniß und Gnadenverſicherung keineswegs eine Aufnahme von neuen Stücken in die Liturgie iſt, ſondern vielmehr eine Bewahrung von alten weſentlichen Stücken, nämlich der offenen Schuld und Abſolution, welche früher entweder dem Introitus vorauszugehen oder unmittelbar auf die Predigt zu folgen pflegten. Während ſie aber nun in den neueren

a) Auch in älteren Agenden finden wir bereits die Abſolution durch bibliſche Troſtſprüche vermittelt. Vergl. Straßburger Kirchenordnung 1598. Hanauer Kirchenordnung 1659. Aehnlich in der Augsburger Agenda ecclesiastica. 1555. 1718.

liturgiſchen Reſtaurationsverſuchen an letzter Stelle faſt durchweg beſeitigt worden ſind, ſo bleiben ſie dagegen nach unſerm Vorſchlage, nur in modifizirter Form und an einem anderen, doch richtigeren Orte der Liturgie einverleibt, und ſtellt ſich ſomit unſer Verfahren, weit entfernt, eine willkührliche Neuerung zu ſeyn, vielmehr als Akt eines wahren liturgiſchen Conſervatismus dar.

Weniger nothwendig, doch gleichfalls höchſt wünſchenswerth iſt eine liturgiſche Vermittlung noch zwiſchen der Conſekration und Diſtribution im heil. Abendmahle. Mag auch nach der objektiven Seite mit der Conſekration die Handlung vor der Diſtribution geſchloſſen erſcheinen, ſie iſt es jedenfalls nicht nach der ſubjektiven Seite. Wenn vom Geiſtlichen alles zum Mahle bereitet iſt, ſollte die Kirche nicht auch ein Wort der Einladung für die Abendmahlsgenoſſen haben, nicht ſelbſt noch ein Wort der Segnung für ſie? und ſollten dieſe ſich nicht gedrungen fühlen, indem ſie nun das heilige Sakrament zu empfangen im Begriffe ſtehen, vorher noch einen Seufzer des Herzens nach Oben zu ſchicken, daß der HErr ſie die Unwürdigen auch annehme und den Genuß ihnen zum Segen gereichen laſſe? Zum großen Theile haben auch die lutheriſchen Liturgieen ein oder das andere Uebergangswort aus der Liturgie der alten Kirchen hier beibehalten, das Agnus oder Par oder ein Bitt- und Segnungsgebet. Doch in vielen hinwiederum fehlt alles und jedes überleitende Stück, worin wir einen ſehr empfindlichen Mangel erkennen. Sollten doch die genannten Stücke alle, jedes an ſeiner Stelle aufgenommen ſeyn — ein Geſang des Chors (am beſten wohl das große Gloria reſp. Laudamus*) unmittelbar nach den Conſekrations-

---

a) Wir möchten hier die Frage ſtellen, ob das große Gloria (ſc. Gloria in excelſis mit dem Laudamus) nicht als Chorgeſang unmittelbar nach den Conſekrationsworten eingefügt werden könne. Daß das Bedürfniß eines Geſangs an dieſer Stelle beſtehe, iſt ſchon daraus zu erkennen, daß viele Agenden der Reformationszeit (unter anderen die Formula Miſſä von Luther, die Churbrandenburger, Ottheinrichs, Brandenburg-Nürnberger und die damit verwandten Kir-

worten, der Friedensgruß unmittelbar vor dem Hinzutreten zum Altare und dazwiſchenhinein ein Segnungsgebet, deren die alte Kirche ſo herrliche beſitzt, mit der diakoniſchen Aufforderung: „Neiget euer Haupt vor dem HErrn!“ beginnend und mit dem Gemeindegeſang: „Chriſte, du Lamm Gottes“ abgeſchloſſen. Wir möchten aber noch ein Wort an dieſer Stelle nicht gern vermiſſen, den tiefbedeutſamen Zuruf: „Das Heilige den Heiligen!“ mit der Erwiederung des Chors: „Einer iſt heilig, Einer HErr: JEſus Chriſtus zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit!“ — welches, aus den erſten Zeiten der Kirche ſtammend, in alle morgenländiſchen und zum Theil in abendländiſche Liturgieen aufgenommen, leider aber in die evangeliſche Kirche nicht übergegangen iſt. Sollte dieſer Communion-Ruf keine Stelle in unſrer Liturgie finden können? Hindert daran etwa ſein Inhalt? Iſt er doch dadurch motivirt, daß die Gemeinde ſich vorher durch das

---

chenordnungen) hier das Sanktus ſingen laſſen. Doch darf das Sanktus von der Präfation nicht getrennt werden; das „Chriſte, du Lamm Gottes“ aber als Gemeindegeſang wird richtiger ſeine Stelle am Eingang der Diſtribution haben. Nun iſt das große Gloria in der römiſchen Kirche freilich nach dem Kyrie üblich; allein dieß dürfte keine unbedingte Inſtanz gegen unſern Vorſchlag bilden. Denn in den orientaliſchen Liturgieen findet ſich das große Gloria nicht an dieſer Stelle; nur das kleine (ohne Laudamus) iſt in die Matine aufgenommen. Das kleine Gloria aber könnte und ſollte auch forthin nach dem Kyrie verbleiben und in Verbindung mit einem folgenden Choralvers der Gemeinde würde ihm für die Feiertage eine entſprechende Feierlichkeit zukommen. Hingegen wenn das große Gloria (oder das bloße Laudamus) nach den Conſekrationsworten geſtellt wird, ſo ſteht dieß theils mit dem Inhalt deſſelben theils mit dem Gebrauch der älteren und anderer Kirchen in Uebereinſtimmung. Was den Inhalt deſſelben betrifft, ſo ſchließt ſich derſelbe auf's engſte an das Geheimniß des Sakraments an, und dieſe Beziehung iſt eine um ſo vollſtändigere, als die Momente der Fleiſchwerdung, des Opfertodes und der Verklärung darin vereinigt ſind. Man leſe daſſelbe: [„Ehre ſey Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen!] Wir loben dich, wir beten dich an, wir preiſen dich, wir ſagen dir Dank um deiner großen Herrlichkeit willen. HErr Gott, himmliſcher König, Gott, allmächtiger Vater! HErr, eingeborner Sohn, JEſu Chriſte, du Allerhöchſter! HErr Gott, Lamm Gottes, ein Sohn des Vaters! der du hinnimmſt die Sünde der Welt, erbarm dich unſer! der du hinnimmſt die Sünde der Welt, nimm an unſer Gebet! der du ſitzeſt zur Rechten des Vaters,

Zeugniß ihrer Kindſchaft im Vaterunſer und durch das Gebet der Segnung zum Empfang der ſakramentalen Gnade geheiligt hat! Und wie tief ernſt und in ächt evangeliſchem Sinne durchdringen ſich darin Troſt und Mahnung! Oder hindert daran ſeine änigmatiſche Kürze? Nöthigenfalls, jedoch nur dann wenn der Geiſtliche dieſe Formel nicht ſingt ſondern ſpricht, kann eine Paraphraſe verſucht werden; in jeder Form aber würde dieſer Ruf in Verbindung mit jener Erwiederung des Chors und dem Amen der Gemeinde die Gemüther zum feierlichen Communion-Ernſt zu ſtimmen ganz beſonders geeignet ſeyn, und der nachfolgende Friedensgruß die Einladung zum Mahle im Sinne der göttlichen lockenden Liebe vollenden.

Werfen wir einen zuſammenſchauenden Blick auf den ganzen Gang des Hauptgottesdienſtes, ſo iſt derſelbe nach unſern Vorſchlägen in ſeinen Grundzügen folgender.

Vorerſt der Introitus, welcher die Gemeinde mit der Bedeu-

---

erbarm dich unſer! Denn du allein biſt heilig, du allein biſt der HErr, du allein biſt der Höchſte, JEſu Chriſte! mit dem heiligen Geiſt in der Herrlichkeit Gottes des Vaters! Amen." Wie bildet da jedes Wort ein Siegel des Glaubens auf die ſpezifiſche Gnade, die wir im Sakramente verehren! Wegen dieſer Uebereinſtimmung ſeines Inhalts mit dem Weſen des Sakraments iſt von dem Gloria auch ſchon in der alten Kirche bei der Feier der Communion theilweiſe Gebrauch gemacht worden. Nicht nur ſteht in der Meſſe der Apoſtoliſchen Conſtitutionen das kleine Gloria, mit dem Benediktus vereinigt, vor der Diſtribution (S. 28), ſondern es folgt auch in der Liturgie des Chryſoſtomus, des Baſilius, in der Armeniſchen und andern orientaliſchen Liturgieen auf die Conſekration nach dem Bekenntniß des Todes, der Auferſtehung, der Himmelfahrt, des Sitzens zur Rechten Gottes und der Wiederkunft Chriſti der Anfang des Laudamus mit den Worten: „Wir loben dich, wir preiſen dich, wir danken dir, o HErr, wir beten zu dir, unſerm Gott." Und dieſer Vorgang ſcheint es zu ſeyn, welcher auch die engliſch-biſchöfliche Kirche beſtimmt hat, das große Gloria in die Communion (an den Schluß derſelbigen) aufzunehmen. Sollte durch dieſe Gründe es nicht liturgiſch gerechtfertigt erſcheinen, daß das große Gloria unmittelbar nach den Stiftungsworten als Chorgeſang eingefügt werde? Oder läßt ſich die Lücke auf noch geeignetere Weiſe ausfüllen? Wir kennen außerdem nur den Weg, das „Chriſte, du Lamm Gottes" bereits hier ſingen zu laſſen, ſey es ganz von der Gemeinde oder nur den erſten Vers vom Chore, dagegen dann den letzten von der Gemeinde nach dem Segnungsgebete.

tung der kirchlichen Zeit oder des Feſtes bekannt macht, dann die Demüthigung der Gemeinde vor Gottes Angeſicht im Sündenbekenntniß mit dem Rothrufe des Kyrieleiſon, und als Erwiederung darauf die Verſicherung der vergebenden Gnade Gottes in alt- und neuteſtamentlichen Troſtſprüchen mit dem Lobpreis im Gloria in excelſis. Iſt auf dieſe Weiſe die Gemeinde von ihrem Schuldbewußtſeyn gereinigt, ſo leitet der Geiſtliche mit Gruß und Gebet in der Collekte zu den bibliſchen Lektionen über. Voraus, wenn ſie überhaupt ſtattfindet, die Leſung aus dem Alten Teſtamente, wie dieß der vorbereitende Charakter des Alten Teſtaments mit ſich bringt, hierauf der Kern der Lektionen und überhaupt der Höhepunkt im erſten Haupttheile des Gottesdienſtes, das Evangelium, worin die Gnadenthatſache des Tages der Gemeinde in heiliger Urkundlichkeit mitgetheilt wird, und darnach die Epiſtel, welche den Gnaden-Inhalt deſſelben didaktiſch und paränetiſch für das Leben der Gemeinde entfaltet; jede dieſer bibliſchen Leſungen aber iſt von einem entſprechenden Worte gläubiger Zuſtimmung begleitet, die altteſtamentliche von einem „Gott ſey Dank!“, die des Evangeliums von „Ehre ſey dir, HErr!“ nebſt dem Evangelienliede, und die der Epiſtel von dem in's Halleluja ausgehenden Epiſtelſpruche. Sämmtliche Lektionen finden ſodann ihren Widerklang und Abſchluß in dem allgemeinen Symbolum der Kirche, worin von der Gemeinde das Bekenntniß zur Summe der in der heil. Schrift enthaltenen Glaubenswahrheiten ausgeſprochen wird. Auf dieſer liturgiſchen Grundlage der Schriftleſung und des kirchlichen Bekenntniſſes erhebt ſich ſchließlich das freie, perſönliche Zeugniß des Geiſtlichen von der chriſtlichen Wahrheit in der Predigt, welche durch Liedgeſang der Gemeinde eingeleitet und abgeſchloſſen wird. Noch auf der Kanzel verlieſ't der Geiſtliche die kirchlichen Verkündigungen, deren ſpezieller Inhalt der Gemeinde zur Beherzigung in dem am Altare nachfolgenden allgemeinen Dank- und Fürbittengebete empfohlen wird, und mit dem Friedensgruße verläßt der Geiſtliche die Kanzel, um von dem bisherigen

didaktiſchen Theile des Gottesdienſtes zum andern, dem euchariſtiſchen und ſakramentalen, worin die Feier ihre Höhe gewinnt, überzugehen. Den Uebergang dazu bildet der Geſang des Offertoriums, an welchen ſich, wo man es für nöthig erachtet, die Vermahnung an die Communikanten anſchließen mag. In der durch feierliche Antiphonen eingeleiteten Präfation mit dem reſpondirenden Sanktus und Benediktus wird dem HErrn im Vereine mit der himmliſchen Gemeinde der Dank dargebracht für alle ſeine Wohlthaten in Chriſto, denen die Seele in ſtillem Gebete betrachtend und anbetend nachſinnt, und in dem darauf folgenden Fürbittengebet wendet ſich der geiſtliche Liebesblick der Gemeinde den eignen Gliedern und allen Menſchen zu, deren Nöthen und Bedürfniſſe ſie Gott an's Herz legt. Hat ſich ſo die Gemeinde in dieſem Akte der Anbetung in gläubiger Liebe mit Haupt und Gliedern des göttlichen Reiches geiſtlich zuſammengeſchloſſen, um die Feier des heiligen Mahles, darin der HErr ſeine irdiſche Gemeinde zu ſeinem geiſtlichen Leibe bereiten, ſtärken und vollenden will, würdig zu begehen, ſo folgt die Weihung der natürlichen Elemente zur ſakramentalen Feier ſelbſt. Im Weihgebete ruft der Geiſtliche die Gnade des heil. Geiſtes auf Brot und Wein herab, daß es Leib und Blut Chriſti werde, und ſein Genuß der Gemeinde gereiche zum ewigen Leben, und lieſ't alsdann ſegnend über den Elementen die Stiftungsworte des HErrn. Nach hiemit vollzogener Weihung bezeugt die Gemeinde durch das Gebet des Vaterunſers ihren Stand in der ſeligen Kindſchaft Gottes, dem ſolche Gnade zu Theil wird, und der Geiſtliche ſpricht über ihr ſelbſt zu ihrer ſchließlichen Bereitung das Gebet der Segnung, welchem ſie mit dem Geſang des Agnus zuſtimmt. Dann lädt er ſie mit dem feierlichen Zurufe: „Das Heilige den Heiligen!“, beantwortet von Chor und Gemeinde durch: „Einer iſt heilig“ ꝛc., ſowie mit dem Friedensgruße zum Genuß des heiligen Mahles ſelbſt ein, und die Gemeinde tritt reihenweiſe hinzu und empfängt am Altare aus der Hand des Geiſtlichen unter ſeinem begleitenden

Zeugniſſe und ihrem Bekenntniſſe Leib und Blut ihres HErrn und Heilandes, während der Chor (wechſelnd mit der Gemeinde) den ſeligen Gefühlen geiſtlicher Liebes-Einigung mit Chriſto durch heilige Geſänge erbaulichen Ausdruck giebt. Die Feier ſchließt mit Dankſagung in Gebet und Geſang, und in Frieden mit dem Segen wird die Gemeinde entlaſſen.

Dieß iſt der Gang des vollſtändigen Hauptgottesdienſtes, wie derſelbe an den hohen Feſten von der ganzen Gemeinde in aktiver Theilnahme an Wort und Sakrament gefeiert wird. An den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen dagegen, wo das Sakrament nur von kleineren Kreiſen der Gemeinde empfangen wird, hat der Gottesdienſt der Gemeinde folgenden Verlauf. Bis zum Verlaſſen der Kanzel ſeitens des Geiſtlichen wird der Gottesdienſt in der gleichen Ordnung gehalten, wie es eben beſchrieben worden. Dann leitet ein Anbetungs- oder Opferlied die Altarhandlungen ein. Zuerſt hält der Geiſtliche das Dankſagungsgebet, welches die Gemeinde durch ihr Sanktus (ohne Benediktus) bekräftigt; ſodann ſchreitet die Anbetung zum Fürbittengebet fort, und durch das Gebet des HErrn wird der ganze Akt gekrönt. Den Schluß bildet Gemeindelied und Segen.

So bewegt ſich der Hauptgottesdienſt in naturgemäßer, pſychologiſcher Folge ſeiner Stücke durch die liturgiſche Darſtellung von Buße, Glaube und Liebe der Gemeinde hindurch, ihrer Buße in dem Akte der Sündenreinigung, ihres Glaubens in der Verkündigung des Wortes Gottes durch die bibliſchen Leſungen, woran ſich zur Förderung ihres Glaubens die Predigt anſchließt, und ihrer heiligen Liebe in der Feier des heil. Abendmahles mit den Akten der Anbetung, die im communionloſen Gottesdienſte als ſelbſtändiges Ganzes den letzten Haupttheil deſſelben bilden.

Die bisher bezüglich der innern Ordnung des Gottesdienſtes gemachten Bemerkungen betrafen den Hauptgottesdienſt. Bei den Nebengottesdienſten iſt ein näheres Eingehen darauf weniger möglich, weil einerſeits der Verfall der urſprünglichen Ordnung hier

ein viel umfaſſenderer und andrerſeits zur Wiederherſtellung und zum zeitgemäßen Ausbau derſelben noch viel weniger Hand angelegt, ſomit weniger gemeinſamer Boden, darauf gefußt werden könnte, vorhanden iſt. Doch im Allgemeinen ſoll von uns auf Einiges auch hier hingewieſen werden.

Unſre jetzt übliche Weiſe, die Nebengottesdienſte zu halten, wornach man einer an einen Schrifttext geknüpften Betrachtung ein Lied (mit Gebet) vorausgehen und Gebet und Lied nachfolgen läßt, mag für Predigt-Nebengottesdienſte, Bibelſtunden und verwandte Andachten, wo Schriftauslegung und Betrachtung den Grundinhalt ausmacht, als einfachſte angemeſſene Weiſe verbleiben. Hingegen für andere Gottesdienſte, wo die bloße Schriftleſung, das Gebet, das Sündenbekenntniß u. ſ. w. den eigentlichen Kern bildet, iſt eine andere Ordnung geboten, dieſelbe aber unter möglichſt treuem Anſchluß an die ganze Geſchichte dieſer Gottesdienſte herzuſtellen.

So muß erſtlich für die Morgen- und Abendbetſtunden die aus der römiſchen Kirche entnommene reformatoriſche Matutinen- und Veſperordnung[a]) als Grundlage dienen, worin um die drei Hauptſtücke: Pſalmengeſang, bibliſche Lektion und Lobgeſang ſich Reſponſorien, Hymnen und Verſikeln ꝛc. einleitend, verbindend und abſchließend anreihen; denn in der Folge jener Stücke liegt eine für die chriſtliche Andacht innerlich begründete Geſetzmäßigkeit. Aber nach zwei Seiten ſcheint uns in der Eigenthümlichkeit und Geſchichte der evangeliſchen Kirche die Aufforderung zu einer Weiterbildung zu liegen. Die erſte betrifft das Gemeindelied. In der ehemaligen Ordnung iſt auf den Gemeindegeſang weniger Bedacht genommen, theils weil man dabei vorzugsweiſe die kirchliche und ſprachliche Bildung der Jugend im

a) Vergl. Friedrich Armknecht: die alte Matutin- und Veſperordnung in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche nach ihrem Urſprung, ihrer Einrichtung, ihrem Verfall und ihrer Wiederherſtellung dargeſtellt. 1856.

Auge hatte und deßhalb wie die übrigen Stücke ſo auch die Hymnen lateiniſch zu ſingen pflegte, theils aber, weil anfänglich noch eine ſehr geringe Auswahl von Liedern zu Gebote ſtand. Nachdem aber gegenwärtig dieſer Mangel gründlich gehoben und bei Wiederherſtellung jener Morgen- und Abendandachten eine irgendwelche Theilnahme der Gemeinde vorausgeſetzt iſt und den Hauptgeſichtspunkt für deren Einrichtung bildet, ſo wird darin auch dem Gemeindegeſang, wiewohl, da immer verhältnißmäßig wenige Gemeindeglieder daran ſich betheiligen werden, unter feſter Leitung des Chors, mehr Raum gegeben werden müſſen. Zum Eingang der Matutine iſt ein Morgen-[a]), und zum Ausgang der Veſper ein Abendlied zu ſingen, wobei vorausgeſetzt iſt, daß die genannten Andachten, ihrem Zweck entſprechend, wirklich in der Frühe und des Abends, nicht Vor- und Nachmittags gehalten werden; zum Schluß der Matutine aber und zum Anfang der Veſper ſind Lieder der Anbetung in Dank und Bitte, und in Verbindung mit den Lektionen, nämlich vor denſelben mit Beziehung auf die jeweilige kirchliche Zeit und nach denſelben mit Beziehung auf den beſtimmten Textes-Inhalt andere Lieder, letztere nach freier Wahl des Geiſtlichen, die übrigen beſſer nach liturgiſcher Feſtſtellung zu gebrauchen — eine Fortbildung der alten Matutin- und Veſperordnung, welche die ſehr erwünſchte Gelegenheit darbietet, unſern reichen Liederſchatz in einer umfaſſenderen und beſtimmter geregelten Weiſe für die Erbauung der Gemeinde zu verwenden. Ein zweiter Wunſch der liturgiſchen Ausbildung betrifft die Gebete. Die griechiſche Kirche verbindet mit der Matine (d. i. Mette) außer andern Gebeten auch Morgen- und ebenſo mit der Veſper Abendgebete (zum Theil die herrlichſten ihrer Gebete), wie dieß die römiſche Kirche theilweiſe bei den übrigen Horen thut. In dieſem

a) Daß auch zur Reformationszeit an manchen Orten in den Morgenandachten Morgenlieder geſungen wurden, läßt ſich unter anderem aus den „Wittenberger Kirchengeſängen“ von Keuchenthal erkennen, wo „zum Morgengebet“ auf jeden Wochentag ein beſonderer Hymnus ſich angegeben findet. S. 582 ꝛc.

geſchichtlichen Vorgang erkennen wir einen Fingerzeig, daß von uns in die Mette und Veſper, wenn ſie als wirkliche Morgen- und Abendandachten dienen ſollen, auch Morgen- und Abendgebete aufzunehmen ſeyen. Ebenſo dürften ſich für die Wochen-Andachten an der Stelle des täglichen Tedeum und Magnifikat einfache andere Gebete des Dankes und der Bitte empfehlen, wogegen jene feierlichen antiphoniſchen Weiſen nur auf die Sonntags- oder Feſt-Mette und Veſper zu beſchränken wären. Und es würde ſolche Aenderung die willkommene Folge haben, daß der reiche Gebetsſchatz, den unſere Kirche theils aus der alten, der griechiſchen und römiſchen Kirche überkommen theils ſelbſt ſich erworben hat, in viel umfaſſenderem Maße, als bisher geſchehen, für die Erbauung der Gemeinde zur Benutzung käme. Gelangt die Matutin- und Veſperordnung wirklich zu der von uns als Ziel geſtellten Umfänglichkeit, dann wird ſich auch — was dagegen bei nur Einmaligem wöchentlichen Gottesdienſte nicht der Fall iſt — das Bedürfniß ergeben, daß einmal in der Woche die Gemeinde die Litanei bete, um neben Dank und Bitte auch ihre Fürbitten ausführlicher vor den Thron Gottes zu bringen. Doch würde ſich die Art der Ausführung von jener im Hauptgottesdienſte des Charfreitags und der Buß- und Bettage unterſcheiden müſſen, was am beſten wohl in der Art geſchähe, daß dort die Litanei von der Gemeinde geſprochen, hier (nach den ernſten liturgiſchen Weiſen) geſungen wird. Ebenſo wird bei einer vollſtändigeren Ausbildung der täglichen Morgen- und Abendandachten auch den tief erbaulichen Preces (antiphoniſchen Gebeten) eine beſtimmte Stelle angewieſen werden können.

Indem durch die abendliche Abhaltung der Veſper der früher als Privatbeichte beſtandene, nun aber, wiewohl nicht mit ausſchließlicher Berechtigung, zur öffentlichen Beichte gewordene Beichtgottesdienſt eine ſelbſtändige Stellung erhält, die er ſich im Grunde durch Verdrängung der eigentlichen Veſper allmählich bereits errungen hat, ſo entſteht für die Kirche weiter die Auf-

gabe, auch ihn liturgiſch vollſtändiger auszuprägen. Hiebei wird ein Hauptgeſichtspunkt der ſeyn müſſen, daß den zweien Haupt-Akten des Sündenbekenntniſſes und der Abſolution die nachdrückliche Verleſung der zehn Gebote mit Segen und Fluch und der neuteſtamentlichen Verinnerlichung des Geſetzes vorausgeſchickt werde, indem hiedurch erſt das Sündenbekenntniß der Gemeinde ſeine feſte liturgiſche Baſis erhält. Iſt aber hiemit für den Gottesdienſt der öffentlichen Beichte mehr auf vervollſtändigende Neubildung Bedacht zu nehmen, ſo wird es dagegen bei einer Wiederherſtellung der Katechismus-Predigten genügen, die früher übliche liturgiſche Leſung des Katechismus in angemeſſener Weiſe zu erneuern und damit in Verbindung zu ſetzen.

3. Beſchaffenheit der liturgiſchen Stücke.

Wichtiger noch als die Ordnung der liturgiſchen Stücke iſt die Beſchaffenheit derſelben. Auch hier liegt ein großes und ſehr tiefes Bedürfniß der Aenderung vor, ja der Zuſtand des Verderbniſſes, wie er auf uns gekommen, iſt nahezu ein unerträglicher geworden. Dem Inhalte nach ſind die gottesdienſtlichen Stücke des ſpezifiſch chriſtlichen Charakters entkleidet, der Form nach vom kirchlichen Style abgewichen. Und dieß Verderbniß zeigt ſich nicht blos in einzelnen Theilen der Liturgie, ſondern iſt faſt durch alle vom Anfang bis zum Ende hindurchgedrungen. Was davon unberührt geblieben, iſt allein der Text der bibliſchen Vorleſung. Aber die Gebete, die liturgiſchen Anſprachen und Vota, das Gemeindelied und der Gemeindegeſang, der Chorgeſang und das Spiel der Orgel — dieß alles erheiſcht gründliche Beſſerung. Es iſt dieſer Zuſtand auch in weiteren Kreiſen bereits erkannt und von mehreren Seiten iſt Treffliches darüber geſagt und zum Theil ſchon wirkliche Abhilfe geſchafft worden, ſo daß, wenn auch wir im Zuſammenhang des Ganzen einzelne Punkte zur Sprache bringen und betonen, wir damit mehr nur unſre Uebereinſtimmung mit den ernſten Beſtrebungen ſo vieler Freunde der Kirche bekunden wollen.

a. Gebet.

Unſer HErr hat die Seinigen ſelbſt beten gelehrt. Aus dem Geiſte dieſes Gebets, dem Geiſte der Einfalt und Wahrheit, der Demuth, des Glaubens und der heiligen Zucht, der Liebe und kindlichen Anbetung ſind die Gebete der Kirche in den erſten Jahrhunderten entſprungen, und im Weſentlichen hat ſich dieſer Geiſt auch durch weitere Zeiten hin erhalten. Sind die Gebete in der griechiſchen Kirche auch ausgeführter und wortreicher geworden, ſo iſt dieß zum großen Theil nur Wirkung von mächtigem Glaubensdrange, und die Fülle der Worte iſt von Fülle der Gedanken und des Gefühls begleitet, wie denn viele Gebete jener Kirche eine unvergängliche Schönheit an ſich tragen. Deßgleichen wenn die einzelnen Gebetshandlungen in der griechiſchen Liturgie durch die Entfaltung ihrer Momente und die Wechſelthätigkeit der zuſammenwirkenden liturgiſchen Faktoren überdieß die Form des Dramatiſchen annehmen, ſo ſpricht ſich darin ein reges inneres Leben aus, welches den empfänglichen Sinn mächtig ergreift und in die Herrlichkeit des Gemeindeglaubens einführt. Auch in den Gebeten der römiſchen Kirche weht derſelbe Geiſt heiligen Glaubens, während ſie in der Form ein etwas anderes Gepräge haben. Sie zeichnen ſich durch edles, ſtrenges Maß in Faſſung der Gedanken und in Kundgebung der heiligen Gefühle aus. Wie ſind die Collekten im Lapidarſtyl gehalten! und ſelbſt wenn Formen des Gebetes ſich wiederholen, wie in den Reſponſen der Litanei, in dem dreimaligen Ruf des Agnus Dei, ſo dient dieſe Wiederholung nur dazu, die einfache Größe des Gedankens um ſo klarer hervortreten, um ſo eindringender wirken zu laſſen. Freilich hat auch der Werkdienſt die katholiſche Kirche zuweilen zur Polylogie und Battologie (Matth. 6, 7) verleitet, und in vielen ihrer Gebete hat ihr falſcher Heiligendienſt und ſonſtiger Irrglaube feſte Geſtalt angenommen. Im Allgemeinen aber hat ſie doch ein Vorbild des liturgiſchen Styls für alle Zeiten gegeben. Von ihr nun hat unſre Kirche den

Grundſtock ihrer Gebete entnommen, wiewohl ſie mit evangeliſcher Freiheit hiebei verfuhr. Was dem Evangelium widerſtritt, hat ſie getilgt, und zu dem Alten hat ſie Neues, vornehmlich in Feſtgebeten, hinzugefügt, wobei ſie von jenem ſtrengen Maße des römiſchen Vorbildes nur zu Gunſten der Wärme und Fülle etwas nachzulaſſen pflegte. Doch wo ſind dieſe Gebete unſrer Kirche? Sie liegen zumeiſt vergraben in den alten Kirchenordnungen, aus welchen ſie erſt allmählich wieder hervorgeholt werden. Statt ihrer hat ſich eine Fluth von Erzeugniſſen des modernen kirchlichen Zeitgeiſtes über unſre Gottesdienſte ergoſſen, welche wenig geeignet ſind, den Gebetsſinn in den Gemeinden zu kräftigen. Was ſollen ſolche „Reden zur Feier der Religionshandlung," „zum Zweck der Gottesverehrung," ſolche „Bitten um göttlichen Beiſtand zur Beſſerung und zum beſtändigen Fortſchritte in chriſtlicher Geſinnung und Tugend, mit welchen ſich die chriſtlichen Fürbitten wegen ihres wohlthätigen Einfluſſes auf das Herz und Leben der Menſchen vereinigen," ſolche Anreden an Gott, worin ihm „dem Menſchenvater ſeine Wohlthaten in Natur und Offenbarung, inſonderheit die größte in Jeſu, unſerm Beglücker" vorgehalten werden, worin ihm von der Andacht des gerührten Herzens erzählt und dieſelbe mit den Floskeln „O möchten wir doch," o daß wir doch" mit „ja, alſo, alſo haſt du" oder im Odenſtyle bekräftigt wird — wird ſolch Betgeſchwätz die Gemeinde erbauen? Und ſelbſt die liturgiſchen Kerngebete hat man nicht unangetaſtet gelaſſen, die Litanei hat man ihrer antiphoniſchen Form beraubt und ihre kurzen ergreifenden Reſponſen durch ſchwülſtige Phraſen erſetzt. Das Fürbittengebet iſt in die Breite gezogen oder man wählt dagegen als kürzere Form ein Reimlied mit den Bitten für die Obrigkeit. Das Vaterunſer wird verwandelt in ein: „Höchſter beſter Vater unſer Aller! laß es dir wohlgefallen, wenn wir im Geiſt und in der Wahrheit durch ein reines Herz und durch ein heiliges Leben dich verehren. Laß das Reich der Wahrheit und der Tugend, JEſu Reich, auf Erden immer weiter ſich verbreiten, ſeine heilige Lehre immer thä-

tigere Verehrer, ſein erhabenes Beiſpiel immer treuere Nachfolger unter uns finden ꝛc.“ — und was ſolcher entleerender, entſtellender Paraphraſirungen mehr ſind a).

Solch fremdes Feuer ſoll in der Verſammlung der Gemeinde auf dem Altar des HErrn hinfort nicht brennen. An dieſen Machwerken eines dem Weſen des Chriſtenthums entfremdeten, ſelbſtbeſpiegleriſchen und alles heiligen Geſchmackes baren Geiſtes kann auch nicht etwa eine beſſernde Aenderung verſucht werden, ſie ſind geradezu aus den chriſtlichen Agenden zu verbannen. Doch iſt nicht nöthig, an ihre Stelle nun etwa neue Elaborata zu ſetzen; nur um die Ausfüllung einzelner Lücken, die bei dem noch nicht völlig entwickelten Weſen der evangeliſchen Liturgie geblieben ſind, kann ſich's handeln. Im Uebrigen aber beſitzt unſre Kirche aus ihrer Blüthezeit für die meiſten Orte der Liturgie einen genügenden Schatz von Gebeten, worin das gläubige Geſammtbewußtſeyn in friſcher, kernhafter, ächt bibliſcher Weiſe ausgeſprochen iſt; dieſen Schatz müſſen wir vor allem heben. Freilich iſt hiebei zugleich ein anderer, der archaiſtiſche Abweg zu meiden. Nicht durch die alterthümliche Form gewiſſer Worte und Wendungen, ſondern durch den alten Geiſt des Glaubens ſind jene Gebete ehrwürdig; und wo die Gemeinde in Einzelnem jene Form als etwas Fremdes empfinden und daran ſich ſtoßen ſollte, da ändere man mit zarter Hand und erwecke und belebe auf dieſe Weiſe den darin beſchloſſenen kirchlichen Geiſt des Glaubens für unſre Gegenwart. Sodann aber halte man feſt an jenem Sinn der Reformatoren, welcher, was für ihre nächſten Zwecke diente, aus der mütterlichen Kirche herübernahm, ſoweit es in Uebereinſtimmung mit dem Evangelium ſtand, und ſcheue und ſchäme ſich nicht, aus dem Schatze der griechiſchen und römiſchen Kirche theils Einzelnes, das den Stempel allgemeiner Chriſtlichkeit und bleibenden Werthes trägt, aber bei

a) Als Muſter dieſes Gebetstons mag die im deutſchen Norden weitverbreitete Schleswig-Holſteiniſche Kirchenagende von Dr. Adler gelten.

uns ein Bürgerrecht noch nicht gewonnen hat, unſerm gottesdienſtlichen Leben zuzueignen, theils aber an der eigenthümlichen Weiſe, worin ſich ihr Gebetsleben ausſprach, für die Ausprägung des eignen zu lernen. Vornehmlich dürfte außer der antiphoniſchen Form, wofür durch die Litanei bereits ein Grund gelegt iſt, auch das Princip der Sonderung des Gebetsinhalts für unſere Kirche bedeutſam und fruchtbar werden. Unſre Gebete leiden zum großen Theil an Länge und an Verbindung ſehr verſchiedenartiger Elemente zu einem größeren Ganzen, vornehmlich gilt dieß von dem ſogenannten allgemeinen Kirchengebete an Sonn- und Feſttagen, in welchem mit den Fürbitten außer den übrigen Bitten auch die Dankſagung und der Lobpreis vereinigt zu ſeyn pflegen. Theile man doch, wie dieß die alte Kirche gethan hat, und ſondere, wenn auch nicht in ausſchließlicher Weiſe, und ſo daß neben kürzeren auch längere Gebete beſtehen, die Momente des Dankes und der Bitte und in dieſer wieder die der Ab- und Fürbitte, und ſtelle jedes an ſeinen beſtimmten entſprechenden Ort im Ganzen der Liturgie, ſo wird es feſſeln und erbauen, während die zu langen und gemiſchten Gebete ermüden. Endlich aber, wo ſich, zumal in Folge dieſer Sonderung, wirkliche Lücken im liturgiſchen Gebetsſchatz unſrer Kirche finden, da greife man mit Freudigkeit die vom HErrn der Kirche in der Gegenwart zugewieſene Arbeit an und verſuche auf Grund der Schrift und im Geiſte der Kirche aus dem eignen Glaubensſchatze für das vorliegende Bedürfniß auch Neues zu ſchaffen.

b. Liturgiſche Sprüche.

Was vom Gebete gilt, gilt auch von den gottesdienſtlichen Voten, Vermahnungen u. ſ. f. Die liturgiſchen Worte des Grußes, Friedens, Segens u. ſ. f. ſind nicht bloße freie Herzenswünſche des einzelnen Geiſtlichen, ſondern ſind Glaubensbezeugungen und Segnungen der Kirche, und ihre erbauliche Kraft für die Gemeinde beruht eben darin, daß ſie derſelben als Worte der

Schrift und der Kirche bekannt ſind, deren alter Klang jederzeit mit neuer Macht an die Herzen dringt. Wie ſehr hat man dieß zu würdigen vergeſſen, und hat dieſe liturgiſchen Grundworte verändert, in die Breite gezogen, durch pathetiſche Zuſätze entſtellt und ihres ſpezifiſch chriſtlichen Gehaltes entleert, ja ſie bei Seite geſchoben und willkührlich Neues an deren Stelle geſetzt! Laſſen doch Liturgieen den Geiſtlichen das Credo intoniren mit den Worten: „Ich glaube feſt an einen Gott," der apoſtoliſche Gnadengruß wird erweitert zur Formel: „Die Liebe Gottes unſers himmliſchen Vaters, die Kraft des Vorbildes JEſu Chriſti und der Segen ſeines guten Geiſtes ſey mit euch;" die Gemeinde entläßt man mit dem Wunſche: „Gott ſegne und erfreue euch mit der Seligkeit eines unſchuldigen Herzens und eines frommen Wandels" oder am Todestage JEſu mit den Worten: „JEſu Chriſti Leben ſey das Vorbild unſres Lebens und unſer Ende werde wie ſein Ende war" u. ſ. w.

Sind auch dieſe rationaliſtiſchen Verwäſſerungen aus unſeren Kirchen zum großen Theile wieder verſchwunden, ſo iſt doch der Wahn auch unter gläubigen Geiſtlichen noch ſehr verbreitet, daß ſie zu dieſen liturgiſchen Formeln noch von ihrem Eignen hinzuthun müßten, um ſie wirkſamer zu machen. Jedes an ſeinem Orte! in der Predigt gebe der Geiſtliche aus ſeinem perſönlichen Lebensſchatze, aber in der Liturgie will die Gemeinde das Wort der Kirche; das laſſe man unverändert.

Beſondere Beachtung fordern die Distributionsworte. Es kann vom liturgiſchen Standpunkte aus aber über die Wahl und Form derſelben kein Zweifel ſeyn. Indem es gilt, die Darreichung der heiligen Myſterien an die Communikanten ſeitens der Kirche mit einem Wort des Zeugniſſes zu begleiten, ſo eignet ſich hiezu weniger ein gelegentlich und unter beſonderen Beziehungen geſprochenes Wort des Apoſtels, wie das in 1 Cor. 10, 16: „Der geſegnete Kelch, welchen wir ſegnen, iſt der nicht die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti? Das Brot, das wir brechen, iſt das nicht die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti?" Sondern hier iſt zurückzugehen

auf die Stiftungsworte des HErrn ſelbſt nach den Worten eines der Evangelien oder des Apoſtels Paulus, und iſt, was dort vom HErrn ſeinen Jüngern bezeugt iſt, von der Kirche einem jeden ihrer communicirenden Glieder gleicherweiſe zu bezeugen — nicht aber ſo, daß denſelben ein: „Chriſtus ſpricht“ vorausgeſchickt werde, wie neuerlich (nach blos vereinzelten geſchichtlichen Vorgängen[a]) dieſer liturgiſche Abweg betreten worden iſt; denn nicht eine hiſtoriſche Anführung wird hier erwartet, ſondern ein Zeugniß des kirchlichen Glaubens. Mit dieſem Zeugniſſe verbindet ſich dann in angemeſſener Weiſe ein Segenswunſch der Kirche, weßhalb wir es nur billigen können, wenn einige Agenden den Worten: nehmet hin u. ſ. w. noch die weiteren Worte hinzufügen: „das ſtärke und erhalte euch zum ewigen Leben.“ Hiefür hat die alte Kirche das Vorbild gegeben, wenn ſie nach der unübertrefflichen Bündigkeit ihrer Vota bei der Darreichung ſprach: „Der Leib Chriſti,“ „das Blut Chriſti, der Kelch des Lebens.“ Was alles liegt in dieſen wenigen Worten! Zeugniß und Wunſch, tröſtliche Gnade und heiligſter Ernſt — und wie fordert dieſe Kürze auf, dem ſeligen Geheimniß tiefer nachzuſinnen!

Noch haben wir über die liturgiſchen Vermahnungen ein Wort zu ſagen. Sie ſind ein ſpezifiſches Erzeugniß der evangeliſchen Kirche und haben ihren Grund darin, daß unſre Kirche ſich nicht begnügt, in der liturgiſchen Handlung die göttliche Gnade darzubieten, ſondern daß ſie auch die Herzen überzeugen und erwecken will, in lebendigem Glauben dieſelbe ſich anzueignen. Wer wollte die hohe Wichtigkeit dieſes Zweckes verkennen, wer leugnen, daß unſre Gemeinden, wie ſie ſind, der Belehrung über Sinn und Bedeutung der heiligen Handlungen und der Vermahnung zu würdigem Gebrauche und Genuſſe gar ſehr bedürfen? Sie haben es vorzugsweiſe in jener Zeit bedurft, als ſie eben erſt die römiſche Kirche verlaſſen hatten; ſie bedürfen es aber auch heute noch. Und

a) Lützelſtein'ſche und Ulm'ſche Agende 1747.

dennoch kann auch hierin des Guten zu viel geſchehen und iſt zum Theil geſchehen ſowohl mit freigehaltenen, als mit geleſenen Vermahnungen. Man ſollte nicht vergeſſen, daß in der liturgiſchen Handlung ſelbſt und eben in ihr eine überzeugende und herzergreifende Macht liege, und daß dieſe, ſofern der Gemeinde Sinn und Bedeutung der Handlung überhaupt nur bekannt iſt, eben dann am ſtärkſten und tiefſten wirke, wenn ſie nicht durch eine Zuthat der Belehrung und Ermunterung unterbrochen wird. Wo man ſich aber einer liturgiſchen Vermahnung wirklich bedient, müßte dieſelbe wenigſtens in der gedrängteſten Form, im Tone kirchlichen Lapidarſtyls gehalten ſeyn. Wie gehen aber die meiſten Vermahnungen unſrer Agenden in die Breite, und die neugemachten pflegen ſich überdieß in einem falſchen Pathos zu bewegen, wodurch das heilige Gefühl abgekühlt und erſtickt wird! Und nicht beſſer wird die Sache, wenn man dieſer liturgiſchen Rede den Charakter kirchlicher Objektivität dadurch verleihen will, daß man, wie in neuerer Zeit verſucht worden[a]), dieſelbe aus lauter Bibelſprüchen ohne weitere kirchliche Zuthat zuſammenſetzt. So viele Sprüche, deren jeder aus ſeinem urſprünglichen Zuſammenhang geriſſen iſt, laſſen ſich ohne Vermittlung überleitender Gedanken zu einem klaren, einheitlichen Ganzen gar nicht vereinigen, weil der einzelne Spruch mehr ausſagt, als der Zuſammenhang der Anſprache erfordert, und auf dieſe Weiſe zugleich ferner liegende Vorſtellungen im Geiſte der Gemeinde erweckt werden. Aber auch abgeſehen davon, wie iſt es möglich, daß die Gemeinde, ſo raſch von einem Wort zum andern fortgetrieben, nur einigermaßen die Fülle des Schriftinhaltes in's Herz faſſe, zumal da das Erklärende und Erweckliche der antiphoniſchen Form hier wegfällt, welche anderswo Schriftſprüche ergänzend verbindet! Wo ein Vermahnungswort wirklich eintritt, da erſcheine es als Zeugniß des kirchlichen Glau-

a) Vergl. Agende für die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Bayern. München. 1852.

bens. Doch wenn der Geiſtliche den rechten Ton anzuſchlagen verſteht, mag er es auch in freier Anſprache thun, da in der kirchlichen Vermahnung das liturgiſche dem perſönlichen Wort am meiſten ſich nähert, und der Vorzug größerer Lebendigkeit, der dieſem zukommt, jenem der kirchlichen Objektivität einigermaßen das Gegengewicht hält.

c. Gemeinde-Lied.

An keinem gottesdienſtlichen Stück iſt der tiefe Verfall, den unſer kirchliches Leben erfahren hat, ſo umfaſſend, überzeugend und nachdrücklich dargethan worden, als am gottesdienſtlichen Gemeinde-Liede. Mit welch kirchenverderblicher Willkühr aus Gründen rationaliſtiſchen und humaniſtiſchen Halbglaubens der chriſtliche Gehalt deſſelben abgeſchwächt, ja getilgt worden, und aus Gründen ſchöngeiſteriſcher und ſchulmeiſterlicher Halbbildung die körnige Kraft und Einfalt deſſelben in glatte, matte Oberflächlichkeit verkehrt worden iſt, iſt anerkannt genug. Und auch über den chriſtlichen, kirchlichen und poetiſchen Unwerth der meiſten unter den modernen Machwerken auf dieſem Gebiete iſt unter den kirchlichgeſinnten Gläubigen der Gegenwart kaum eine Meinungsverſchiedenheit. Wir können uns deßhalb eines näheren Eingehens auf dieſen Punkt wohl enthalten. Weniger Einſtimmigkeit herrſcht über den einzuſchlagenden Weg einer Beſſerung, ſpeziell über die Behandlung der alten Kirchenlieder und ihre Verwendung für unſer gottesdienſtliches Bedürfniß. Von der einen Seite will man zwar den chriſtlichen Gehalt derſelben feſtgehalten wiſſen, die Form aber nach unſerm modernen Bewußtſeyn und Bedürfniß zurichten, weil nur der Gehalt der Wahrheit ein bleibender, die Form derſelben dagegen eine fließende ſey. Von der anderen Seite dagegen beſteht man auch auf unbedingtem Feſthalten an der Form, und zwar nicht allein, weil Form und Inhalt zu eng verknüpft ſeyen, als daß mit jener nicht auch dieſer ſich ändern müßte, ſondern auch deßhalb, weil uns kein Recht zuſtehe, an den

überlieferten Schätzen der Kirche eine Veränderung vorzunehmen. Beides iſt ein einſeitiger Standpunkt. Was den letzteren betrifft, ſo ſollte man wohl bedenken, daß nur das, was das Gepräge direkt göttlichen Urſprungs trägt, einen Anſpruch auf abſolute Ständigkeit in der Kirche habe, hingegen alles, was und ſoweit es menſchliches Erzeugniß iſt, nach dem Kriterium der Erbaulichkeit zu richten ſey, und wo dieſe es fordert, eine Modifikation erfahren könne, ja müſſe. Wer aber wollte ſagen, daß dieß auf unſre alten Lieder durchaus keine Anwendung finde? Manche Redeweiſe, deren der Dichter ſich bediente, mochte ſeinem Privatgefühle genügen, aber entſprach ſie hiermit auch dem Gemeindebedürfniß? In dem Liede: „Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern“ lautet der dritte Vers urſprünglich: „Geuß ſehr tief in mein Herz hinein, Du heller Jaſpis und Rubin Die Flamme deiner Liebe, Und erfreu mich, daß ich doch bleib An deinem auserwählten Leib Ein lebendige Rippe. Nach dir Iſt mir Gratioſa Coeli roſa, krank und glimmet Mein Herz, durch Liebe verwundet.“ Als warmer Erguß aus dem frommen Herzen des Dichters wird dieſe Faſſung immer von Werth und Bedeutung bleiben. Aber darf uns dieß hindern, theils die Mängel in der Form zuzugeſtehen, theils anzuerkennen, daß der Vers in dieſer Faſſung auf unſre Gemeinden den Eindruck des Seltſamen machen und ihnen deßhalb bei kirchlichem Gebrauche zum Anſtoß ſtatt zur Erbauung gereichen würde? Schon die alten Geſangbücher haben aus dieſem Grunde mannichfache Veränderungen eintreten laſſen. Sollen wir dazu nun nicht gleicherweiſe berechtigt ſeyn? Und was in dieſem Falle gilt, wird in vielen anderen Fällen ebenſo gelten müſſen. Es handelt ſich ja nicht darum, irgend ein dichteriſches Erzeugniß aus der früheren Zeit der Kirche auf literariſchem Wege zur Kenntniß der Gegenwart zu bringen — dann allerdings würde getreueſte Wiedergabe des Originals unſre Aufgabe ſeyn; ſondern es handelt ſich darum, daß ein Lied, welches einſt aus frommem Gemüth entquollen, von den Gemeinden der Gegenwart zu ihrer Erbauung geſungen werde.

Da iſt es ein Recht, ja eine Pflicht der Kirche, das, was dieſe Erbauung hindern könnte, daraus zu entfernen und im Geiſte des Liedes eine unſerm Bedürfniß entſprechendere Form zu wählen. Selbſt wenn die Kirche früher das Lied in ſeiner urſprünglichen Form bereits geſungen hätte, ſo wäre ſie für ſpätere Zeit nicht daran gebunden, da die Kirche, während ihr Weſen ſelbſt unveränderlich das gleiche bleibt, doch bezüglich der Formen ihres Lebens mit dem fortſchreitenden Bildungsgange der Völker ſich in innerem Einklang erhalten ſoll und muß, wenn ſie nicht einer geiſtigen Stagnation verfallen oder durch eine Kluft vom Volksleben geſchieden bleiben und ſich des umfaſſenderen Einfluſſes auf daſſelbe begeben will. Andrerſeits aber iſt freilich auch mit Ernſt darauf zu achten, daß mit dem neuen Ausdruck nicht etwas von der alten Wahrheit daran gegeben werde; denn allerdings es liegt oft eben in dem Worte, und wir dürfen nicht verkennen, daß der Sprache unſrer Väter eine beſondere Kraft und Einfalt beiwohnte, die uns ſchwer wird zu erreichen. Auch ſoll man nicht zu raſch ſeyn, einen Ausdruck für veraltet zu erklären und unerträglich zu finden, weil er von unſrer modernen Redeweiſe etwas abweicht. Die Kirche hat ihre eigne Sphäre des Denkens, Empfindens und Redens und in derſelben ihre Tradition; ſpeziell haben in ihr viele Worte, Bilder und Redewendungen auf Grund der bibliſchen Sprache ihr entſchiedenes Bürgerrecht, während ſie in der weltlichen Literatur und ſelbſt im Leben außer Gebrauch ſtehen. Nur diejenigen pflegen deßhalb an den alten Liedern einen Anſtoß zu nehmen, welche der heil. Schrift ſich entfremdet haben, wogegen die bibelgläubige und bibelheimiſche Gemeinde dieſelben liebt und gegen andere nicht vertauſchen möchte. Am wenigſten lege man den Maßſtab unſrer verbreiteten Halbbildung an, welche nur am Glatten und Oberflächlichen Gefallen findet und kräftige Koſt nicht vertragen kann. Möge es ihr, indem ſie den köſtlichen Liederſchatz der Kirche in ſeinem etwas alterthümlichen Gewande mit verächtlichem Blicke anſieht und überall ihre neuen Lappen einzuflicken bemüht iſt, nicht

ergehen wie einer vergangenen Zeit, welche, indem ſie die herrlichen gothiſchen Dome des Mittelalters für Werke der Barbarei erklärte und nach dem vermeintlichen Vorbilde eines klaſſiſchen Styls zu beſſern ſuchte, ſich vor den Augen unſrer Gegenwart als ſelbſt in einer Barbarei des Kunſtgeſchmacks befangen darſtellt! Wie ſo viel mehr vermochten unſre großen Dichter den Werth der alten Kirchenlieder zu würdigen*)! Und nicht weniger erfreut und erquickt ſich daran das eigentliche Volk in Stadt und Land, wenn man es anders unbeirrt ſeinem geſunden Geſchmack und Gefühle überläßt. Liegt nicht ſelbſt darin ein hoch erbauliches Moment für unſre Gemeinden, daß ſie wiſſen und ſich ſagen können: „ſo haben unſre Väter auch geſungen?“ Leitender Grundſatz hinſichtlich des aus früheren Jahrhunderten uns überlieferten Liederſchatzes wird ſomit der ſeyn müſſen, daß man im Allgemeinen die Lieder ſo ſinge, wie ſie von Anfang in der Kirche geſungen wurden, jedoch da, wo ſich etwas dem frommen Gemeinde-Bewußtſeyn der Gegenwart offenbar Anſtößiges darin findet, daſſelbe ohne Beeinträchtigung des chriſtlichen Gehaltes und der urſprünglichen Schönheit in unſre Sprachweiſe übertrage.

Wie hinſichtlich der Redaktion der Lieder, ſo gehen auch hinſichtlich der Auswahl derſelben für den kirchlichen Gebrauch die Anſichten auseinander, indem von der einen Seite die erſte Hälfte des vorigen Jahrhunderts oder ſelbſt ein früherer Zeitpunkt als Grenze geſetzt wird, über welche hinaus Lieder in das kirchliche Geſangbuch nicht mehr aufzunehmen ſeyen, wogegen von anderer Seite für die Erzeugniſſe der Gegenwart auf hymnologiſchem Gebiete der gleiche Anſpruch auf kirchlichen Gebrauch geltend gemacht wird wie für die aus früheren Jahrhunderten, ja zum Theil ein größerer, weil dieſelben unſerm Bewußtſeyn näher ſtünden. Allein

---

a) J. W. Göthens Schriften. 4 B. Berlin 1779. Brief des Paſtors zu *** an den neuen Paſtor zu **. S. 27. M. Claudius „Wandsbecker Bote“ V. S. 161 ꝛc.

es ist gleicherweise einseitig: das Alte vorziehen, weil es alterthümlich klingt, und dem Neuen huldigen, weil es ein Kind der Zeit ist. Was entscheidet, ist allein der innere kirchliche Werth. Und da kann kein Unbefangener verkennen, daß es den Frommen früherer Zeiten mehr gegeben war, mit Einfalt aus der Fülle des Gemeindeglaubens herauszusingen, als unserer zerrissenen Gegenwart und dem mit dem Zweifel ringenden letzten Jahrhundert. Wir werden deßhalb den Kern unsers Liederschatzes allerdings in den ersten beiden Jahrhunderten unsrer Kirche suchen, und die Lieder aus späterer Zeit mit Ernst darauf ansehen müssen, ob sie den kirchlichen Glauben unverkümmert enthalten, und ob sie nicht das bloße Einzelgefühl ansprechen, sondern auch jedes Glied der Gemeinde ohne Unterschied sie verstehen und mitfühlen und mit Freudigkeit darin einstimmen könne? Wo dieß aber wirklich der Fall ist, da frage man dann nicht nach Zeit und Herkommen, sondern gebe dem Liede eine Stelle im Gesangbuch der Gemeinde; denn die Kirche steht im lebendigen Zusammenhang aller Zeiten. Sehen wir wohl zu, daß wir den Geist nicht dämpfen, indem wir einen Zeit-Riegel vorschieben. Wie allen Geistesgaben so wollen wir auch der des heiligen Gesanges Raum schaffen und den HErrn der Kirche bitten, daß durch die Kraft seines Segens sein Name unter uns auch mit neuen Zungen gepriesen werde.

Aber noch ein Segen ist es, dessen wir in Betreff des Kirchenliedes bedürfen: dieß ist der Geist der Einheit. Es war ein edler, aus der Liebe zu unsrer deutschen evangelischen Kirche entsprungener Gedanke gewesen, aus den in den verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes gleichmäßig gebräuchlichen Kirchenliedern einen Kern unsers Liederschatzes herzustellen und in der Weise zur allgemeinen Einführung zu bringen, daß sich um diesen geistlichen Gemein-Besitz der individuelle Besitz der einzelnen Provinzen in freier Weise anreihen möge. Zur Freude aller aufrichtigen Freunde unsrer vaterländischen Kirche ist dieser Gedanke von den vereinigten Vertretern der einzelnen Landeskirchen auch wirklich aufgenom-

men, in einem „Deutſchen evangeliſchen Kirchengeſangbuch“[a]) verwirklicht und die Einführung deſſelben beſchloſſen worden. Sollte dieß ächt deutſche Unternehmen aber dennoch an der alten deutſchen Unart des ſubjektiviſtiſchen Idealismus ſcheitern? Es iſt wahr, das Werk läßt Einzelnes zu wünſchen übrig, ſowohl was die Auswahl als die Redaktion der Lieder betrifft, aber im Weſentlichen iſt dem Bedürfniß entſprochen, und im Ganzen das Werk ein gelungenes zu nennen. Müßten da nun nicht die höheren Forderungen ſich beſcheiden und die individuellen Wünſche ſchweigen? Wer auf dem Beſten beſteht, wird ſich um das Gute bringen. Und ohne Unterordnung der beſondern Wünſche unter die allgemeinen Zwecke iſt noch nie etwas Großes erreicht worden. Wir geben deßhalb die Hoffnung auf allgemeine Einführung keineswegs noch auf, um ſo weniger, als bei der Neigung zu ſcharfen Sonderungen in Lehre und Bekenntniß deſto dringender ſich Allen das Bedürfniß darſtellen muß, auf praktiſchem Gebiete Einheitspunkte zu gewinnen und feſtzuhalten. Ein Anfang zur allgemeinen Einigung iſt ja in einzelnen Ländern bereits gemacht; nun laſſe man im Stillen die einigenden Kräfte fortwirken, und wo der eine Weg nicht ausreicht, da betrete man noch weitere. Ein ſolcher ſcheint uns vornehmlich in dem beſtimmteren und umfaſſenderen Gebrauch der Lieder für die Liturgie gegeben zu ſeyn — wovon wir ſpäter noch näher zu reden Gelegenheit haben werden.

d. Gemeinde-Geſang.

In Parallele mit dem Gemeinde-Liede ſelbſt ſteht der Geſang deſſelben. Unſre Kirche hat ihren Melodieenſchatz, welcher nicht minder reich iſt als der ihrer Lieder, theils aus dem Kirchengeſang der römiſchen Kirche entnommen, theils vom weltlichen Liedgeſang in den kirchlichen Gebrauch übertragen, theils endlich und vor-

a) Deutſches Evangeliſches Kirchen-Geſangbuch in 150 Kernliedern. Stuttgart und Augsburg 1854.

nehmlich durch neue Compoſitionen erworben. Leider aber hat auch dieſer Schatz ſeine alte Herrlichkeit eingebüßt, wie oben (S. 76) von uns gezeigt worden, und es gilt auch hier gründliche Reformation, wenn der Gemeinde-Geſang in unſrer Kirche wieder ein Gegenſtand der Freude und ein kräftig ſtrömender Quell der Erbauung werden ſoll.

Die erſte Bedingung zur Wiederherſtellung eines guten Gemeinde-Geſangs iſt die Aufhebung der Orgel-Zwiſchenſpiele. Und zwar meinen wir darunter nicht blos jenen ſcharf genug bereits gezüchtigten Unfug[a]), wornach ganz ungeiſtliche, dem Charakter von Text und Melodie fremde und widerſprechende Weiſen in langen Läufen und faden Trillern zwiſchen die einzelnen Glieder der Melodie eingeſchoben werden, ſondern wir meinen die Zwiſchenſpiele überhaupt, auch die im Style der Melodie gehaltenen. Denn anſtatt daß die einzelnen Glieder der Melodie, wie die Meinung iſt, dadurch verbunden würden, wird vielmehr die Gliederung derſelben durchbrochen, ſo daß die Gemeinde den Geſammt-Eindruck verliert, und Zerſtreutheit und Trägheit derſelben iſt die unausbleibliche Folge. Selbſt zwiſchen den einzelnen Verſen haben Zwiſchenſpiele als allgemeiner Gebrauch ihr Bedenkliches. An ſich zwar ſind ſie an dieſer Stelle nicht ungeeignet: ſie gewähren einen Ruhepunkt, ohne den Gang der Melodie zu unterbrechen, und wenn ſie im Geiſte des Liedes gehalten ſind, bilden ſie ſelbſt einen wohlthuenden Uebergang. Allein den richtigen Ton im Zwiſchenſpiele zu treffen, dieß iſt eben auch hier die Schwierigkeit, und nur ſolche Organiſten, bei welchen muſikaliſche Tüchtigkeit und kirchliche Geſinnung im Einklang ſtehen, werden es vermögen. Hingegen wo die eine dieſer Eigenſchaften des Geleites der andern entbehrt, oder wo vollends beide fehlen, iſt zu fürchten, daß der alte Unfug an dieſer Stelle ſich um ſo breiter machen werde. Uebri-

a) Vergl. unter Anderem: Die Paſtoraltheologie von Claus Harms II. Band. 5. Rede.

gens iſt die Bewahrung der Melodie in ihrem Zuſammenhange nur der eine Geſichtspunkt, welcher zu beachten; weiter iſt auch nöthig, daß der Vortrag etwas raſcher ſtattfinde, als es jetzt die herrſchende Weiſe iſt. Es iſt ein Irrthum, daß das Princip der Feierlichkeit ſolche Langſamkeit fordere. Ein gewiſſes Maß iſt beim kirchlichen Geſange allerdings einzuhalten; aber Lebendigkeit der Bewegung wird ſo wenig dadurch ausgeſchloſſen, daß ein ſchleppender Vortrag des Geſangs vielmehr den freudigen Aufſchwung der gläubigen Seele hemmt, dagegen ein etwas raſcherer wohlthuend von ihr empfunden wird und belebend auf ihr geiſtiges Leben rückwirkt. Von ſelbſt verſteht ſich hiebei, daß je nach Inhalt und Sinn von Lied und Melodie und nach dem Charakter des feſtlichen Tages eine geringe Modifikation im Zeitmaß einzutreten habe.

Nun erhebt ſich aber noch die Frage, ob auch die Herſtellung der urſprünglichen Rhythmen zur vollen Erbaulichkeit unſers Gemeinde-Geſangs eine nothwendige Bedingung ausmache oder nicht. Von Vielen wird die Beobachtung der beiden vorher genannten Punkte, die Weglaſſung der Zwiſchenſpiele und ein etwas raſcheres Tempo als völlig genügend zur Erreichung dieſes Zweckes erkannt, ja es wird überdieß geradezu bezweifelt, daß das Unternehmen ausführbar ſey, und vielmehr befürchtet, daß dadurch ein fremdartiges, verweltlichendes Element in unſern Gottesdienſt hereingebracht werde. An dieſer Meinung iſt ſo viel wahr, daß dem Gemeinde-Geſang auch ohne Rhythmus eine erbauliche Kraft verbleibe. Entbehren doch viele unſrer Lieder urſprünglich bereits des (quantitirenden) Rhythmus z. B. „Nun laßt uns den Leib begraben," „Es iſt das Heil uns kommen her," „Straf mich nicht in deinem Zorn" u. ſ. f. Und wer wollte dieſen Melodieen ihren gottesdienſtlichen Werth abſprechen! Wenn ſie etwas raſcher und ohne Zwiſchenſpiele geſungen werden, ſo ergiebt ſich von ſelbſt (in dem Gegenſatz von Arſis und Theſis) der accentuirende Rhythmus, welcher dem Geſange bereits ein gewiſſes Leben verleiht. Die

gleiche Länge der Silben macht alſo an ſich ein Lied noch nicht unerbaulich. Und auch da, wo den Melodieen urſprünglich ein quantitirender Rhythmus eigen geweſen, zeigt ſich die Schönheit derſelben ſo unverwüſtlich, daß die Beſeitigung des Rhythmus ihre belebende, erhebende Wirkung zwar beeinträchtigen, aber nicht aufheben kann. Beeinträchtigt aber allerdings wird dieſelbe durch die Veränderung des urſprünglichen Baues der Melodie; denn der Rhythmus iſt nicht ein bloßer Zierrath, den man etwa um des Chores willen hinzugefügt hätte, ſondern die Weiſen ſind dem Gemüthe des Sängers eben in dieſer Eigenthümlichkeit urſprünglich entquollen, und die rhythmiſche Bewegung bildet ein weſentliches Moment des muſikaliſchen Gedankens ſelbſt, indem ſich in dieſem Wechſel der Notenlängen das lyriſche Gefühl nicht minder ausſpricht als in der Reihenfolge der verſchiedenen Notenhöhen. Man verſuche es doch bei irgend einem unſrer Volkslieder, und entkleide es des eigenthümlichen Rhythmus ſeiner Melodie, ob man noch denſelben Eindruck davon empfangen wird; die Melodie ſelbſt erkennt man noch, das friſche Leben jedoch iſt daraus gewichen. Man entgegnet aber: eben dieſe Art des Lebens gehört nur der natürlichen und weltlichen Sphäre an, dagegen der Kirche iſt ſie fremd; der heilige Ernſt der Kirche fordert ein gleichmäßiges Einherſchreiten des Geſangs, welches mit der ruhigen Haltung der übrigen liturgiſchen Handlungen im Einklang ſteht, dagegen eine durch wechſelnde Länge der Tonſilben hervorgerufene Lebhaftigkeit widerſtreitet der Feierlichkeit des gottesdienſtlichen Weſens. Da iſt nun freilich wiederum anzuerkennen, daß im Gegenſatz zum leidenſchaftlichen Wechſel der Gefühle im Einzel- und Profanleben dem liturgiſchen Handeln ein gewiſſes Gleichmaß und Ruhe der heiligen Empfindung zieme. Die Arie eignet ſich deßhalb ſo wenig für den Geſang der Kirche als die redneriſche Deklamation für die kirchliche Leſung. Allein ſo wenig wir doch andrerſeits für die kirchliche Leſung eine gänzliche Monotonie des Vortrags fordern, ſo wenig ergiebt ſich dieſe Folgerung für den Vortrag der Choral-Melodie.

Auch die kirchliche Leſung hat ihren Rhythmus, nur einen beſchränkteren, und ebenſo ſind im Orgelſpiel und Chorgeſang nicht alle Noten von gleicher Länge. Warum ſollte dieß nun der Fall ſeyn bei dem Geſang der Gemeinde? Wenn im erſten und zweiten Jahrhundert der Reformation, welche unſre Zeit an kirchlichem Sinne ſo ſehr übertreffen, die Choral-Melodieen im Rhythmus geſungen worden ſind, ſo kann doch gewiß dieſer Vortragsweiſe nicht der Vorwurf der Unkirchlichkeit gemacht werden. Doch freilich eben jene Thatſache wird beſtritten. Kann man auch das nicht leugnen, daß die Choräle vom Chore im Rhythmus geſungen worden ſind — denn ſie ſtehen in allen alten Singbüchern bis gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts mit dieſem Rhythmus verzeichnet — ſo will man doch die Behauptung aufſtellen, daß nur im Chorgeſang derſelbe beobachtet worden ſey, dagegen die Gemeinde ohne Rhythmus geſungen habe. Allein wie gänzlich unhaltbar iſt dieſe Behauptung! Schon dieß ſpricht dagegen, daß viele Melodieen aus dem weltlichen Volksliede durch Unterlegung heiliger Texte in die Kirche verpflanzt wurden. Sollte die Gemeinde wohl dieſelbe Melodie dort mit Rhythmus, hier ohne Rhythmus geſungen haben? Sodann aber hat die Gemeinde nie anders als unter Begleitung des Chors geſungen; man müßte alſo annehmen, daß der Chor, wo er allein ſang, den Rhythmus beobachtete, dagegen wo er die Gemeinde begleitete, denſelben beſeitigte. Allein bei dieſer Annahme wäre einmal dieß ſchon auffällig, daß in den alten Geſangbüchern nirgends die beiden Vortragsweiſen für den Chorgeſang aufgezeichnet ſind und in den offenbar für die Gemeinde beſtimmten gleichfalls nur die rhythmiſche Form ſich findet. Sodann aber pflegten die Choräle überhaupt gar nicht vom Chor allein geſungen zu werden. Es waren andere liturgiſche Stücke, welche der Chor allein ausführte; aber die Choräle waren zunächſt Sache der Gemeinde, und der Chor hatte nur die Aufgabe, den Gemeinde-Geſang zu leiten. Iſt doch von vielen Tonſetzern, wo ſie die Melodie in die Oberſtimme verlegten, ausdrücklich

dabei bemerkt worden, daß ſie es deßhalb gethan, um der Gemeinde durch ſolche Hervorhebung der Melodie das Mitſingen zu erleichtern[a]). Wie konnte dieſes aber anders ſtattfinden, als daß die Gemeinde denſelben Rhythmus beobachtete, in welchem der Chor ſang? Nein, die Thatſache ſteht feſt, daß die Choräle von der Gemeinde urſprünglich in demſelben Rhythmus, worin ſie geſetzt waren, auch geſungen wurden. Wenn aber gegen Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts der Rhythmus allmählich entſchwand, ſo hatte dieß ſeine nächſte Veranlaſſung in der veränderten Stellung, welche der Chorgeſang einnahm. Während derſelbe nämlich früher in unmittelbarſter Einheit mit dem Gemeinde-Geſang geſtanden war, auf deſſen Begleitung (die Ausführung der liturgiſchen Stücke abgerechnet) ſich ſeine Thätigkeit beſchränkte, ſo gieng er ſpäter, mit der Figurirung des Chorals beginnend, in eine anfangs äußere, dann aber immer mehr innere Ablöſung von demſelben über, welche in der Herrſchaft des Arien- und Concertſtyls zu immer wachſender Verweltlichung wurde. Dieß führte zu einer Geringachtung und Vernachläſſigung des Gemeinde-Geſangs von Seite der Cantoren, welche wiederum zur Folge hatte, daß die Gemeinden, in welchen die erſte Friſche des Glaubenslebens abgenommen hatte, allmählich zur bequemeren Weiſe des unrhythmiſchen Vortrags übergiengen. Und was zur geſchichtlichen Wirklichkeit geworden war, das ſuchte man dann auch grundſätzlich zu rechtfertigen, indem man die Gemeſſenheit dieſes Vortrags als den muſikaliſchen Ausdruck für die Würde des geiſtlichen Gemeinde-Geſangs bezeichnete. Den wahren innern Grund aber haben wir in der Abnahme des kirchlichen Geiſtes zu ſuchen, mit welchem zugleich das Verſtändniß des

a) Lucas Oſiander (1586) ſagt, er habe die geiſtlichen Lieder und Pſalmen alſo „geſetzet, daß eine chriſtliche Gemeine durchaus mitſingen kann.“

J. Eccard (1597): er habe geſucht, die in der Kirche gebräuchlichen Lieder in eine ſolche Harmoniam oder Concentum zu bringen — daß der Choral in discantu, wie er an ihm ſelbſt gehe, deutlich gehört werden möchte, und die Gemeinde denſelben zugleich mit einſtimmen und ſingen könne.

geiſtlichen Volksgeſangs entſchwinden mußte. Das wirkliche geiſtliche Leben zog ſich zum größten Theile in die Conventikel zurück, wo es in kränkelnde Subjektivität abirrte, und das fromme Bedürfniß in den „hüpfenden Weiſen der pietiſtiſchen Lieder“ zu befriedigen ſuchte — ein Grund mehr für die orthodoxe Geiſtlichkeit, alles, was durch lebendige Bewegung an jene pietiſtiſche Weiſe erinnern konnte, aus dem Gemeinde-Geſang zu entfernen. Der nachfolgende Rationalismus aber konnte bei dem trocknen Lehrton und falſchen Pathos ſeines Glaubens vollends ſich in der Meinung beſtärken, in jenen gedehnten und ſteifen Weiſen beſtehe die wahre Form der kirchlichen Feierlichkeit.

Wenn wir nun für unſern Choral den urſprünglichen Rhythmus aufgenommen wünſchen — obwohl blos bei jenen Liedern, welche urſprünglich im Rhythmus geſetzt und nicht willkührlich erſt in denſelben gebracht ſind — ſo wollen wir hiemit nur die Wiederaufnahme des Volksmäßigen und Aecht-Kirchlichen. Freilich rechnen wir bei dieſem Wunſch und Streben auf die unterſtützende Macht eines in den Gemeinden erwachten geiſtlichen Lebens. Denn allerdings eine geiſtlich todte Gemeinde wird am liebſten bei der ſchläfrigen Monotonie des jetzigen Choralgeſangs verbleiben, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn ſie in der Belebtheit der rhythmiſchen Vortragsweiſe eine bedenkliche Verweltlichung erblickt. Hingegen eine geiſtlich angeregte Gemeinde wird den rhythmiſchen Geſang, wenn ſie einmal mit ihm ſich vertraut gemacht hat, willkommen heißen als einen Weg, auf welchem ſie ihren lebendigen Glaubensgefühlen freieren, volleren Ausdruck geben könne, und der belebtere Geſang wird fördernd wieder auf ihr Inneres zurückwirken.

Aber wird die Gemeinde auch im Stande ſeyn, die Choräle rhythmiſch zu ſingen? Dieß iſt noch ein Hauptbedenken, das man dagegen erhebt; und allerdings, wir müſſen ſagen: daſſelbe iſt nicht ganz ungegründet. Es giebt rhythmiſche Weiſen, welche zu künſtlich und verwickelt ſind, um von einer Gemeinde richtig

und klar geſungen zu werden. Namentlich gilt dieß von manchen Melodieen mit ſog. rhythmiſchem Wechſel, über deſſen richtige Auffaſſung und Behandlungsweiſe uns die Akten überhaupt noch nicht geſchloſſen zu ſeyn ſcheinen. Andrerſeits jedoch darf man den Gemeinden auch nicht zu wenig zutrauen; ſind ſie nur mit dem Herzen bei der Sache, ſo vermögen ſie, wie man an den eigenthümlichen Rhythmen mancher Volkslieder erkennen mag, mehr als auf den erſten Blick möglich ſcheint. Viele rhythmiſche Weiſen fallen ſo in's Gehör, daß man, hat man ſie einmal kennen gelernt, die Lieder gar nicht anders mehr ſingen kann, und die herkömmliche Weiſe als unnatürliches Hemmniß für den Glaubensgeiſt des Liedes empfindet. So ohnehin bei Melodieen, die im Tripeltakt ſtehen, wie „Allein Gott in der Höh ſey Ehr," „Nun lob mein Seel den HErren." Aber auch bei minder einfachen, wie „Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen," „Wachet auf, ruft uns die Stimme" und ähnlichen beſteht keine wirkliche Schwierigkeit der Ausführung. Selbſt wenn auf Eine Silbe mehrere Töne kommen, wie in dem Jahrhunderte lang in den meiſten Gemeinden Deutſchlands ſonntäglich ohne Orgelbegleitung geſungenen Credo-Liede von Luther „Wir glauben all an Einen Gott," wo auf der Silbe „wacht" (in der vorletzten Zeile) ſechs Töne ſtehen, findet ſich die Gemeinde leicht darein, und gewinnt eben ſolche Gänge, wenn ſie dem Sinn des Liedes entſprechen und melodiſch klingen, vor anderen lieb. — Daß dieſe Ausführbarkeit wirklich beſtehe, geht ſchon daraus hervor, daß der rhythmiſche Choral, was unwiderleglich feſtſteht, früher im Gottesdienſt von der Gemeinde wirklich geſungen worden iſt. Warum ſollte, was damals möglich geweſen, heute unmöglich geworden ſeyn? Stehen unſre jetzigen Gemeinden etwa ſo viel tiefer in der muſikaliſchen Bildung und Bildungsfähigkeit als die damaligen? Doch gewiß nicht! Aber der Rhythmus iſt der Gemeinde in der Gegenwart auch keineswegs etwas Fremdes, ſie kennt und liebt ihn: ſie hat ihn im weltlichen Volksliede, dieſem lebendigſten Erzeugniß des Volksgemüths, und eben von da iſt derſelbe urſprünglich in

den Choral der Kirche übergegangen. Ja man kann es am Choralgeſang der Gemeinde ſelbſt erkennen, daß ſie nach friſcher Bewegung deſſelben Verlangen trägt; denn eben von dieſem Verlangen kommt es, daß ſie allmählich die monotonen Weiſen mit Schnörkeln verziert hat, und die wenigen unter den jetzigen Chorälen, welche eine gewiſſe rhythmiſche Bewegung haben, eben die beliebteſten geworden ſind, wie im Süden das Lied: „Jehovah, Jehovah, Jehovah!“ Endlich liegt aber der Beweis für die Ausführbarkeit des rhythmiſchen Geſangs auch in den Verſuchen und Anfängen vor, die in neuerer Zeit mit der Aufnahme des Rhythmus bereits gemacht worden ſind. Nicht blos einzelne Gemeindeglieder und Familien, ſondern ſelbſt ganze Gemeinden ſingen bereits einen großen Theil der Kirchenlieder in rhythmiſcher Weiſe und haben dieſelbe liebgewonnen. Es iſt nur nöthig, daß Paſtor und Cantor verſtändig und in Einſtimmigkeit dabei zu Werke gehen und theils die Hilfe des Schülerchors und der Orgel in rechter Weiſe dafür in Anſpruch nehmen, theils ein langſames Vorangehen vom Leichteren zum Schwereren beobachten. Ueberdieß lehrt die Erfahrung, daß von den Gemeinden die alſo gelernten Weiſen viel leichter behalten werden, und eine größere Liebe zum kirchlichen Liede, ein wachſender Eifer für den Kirchengeſang als erfreuliche Folge aus dieſer (ein altes Gut wiederherſtellenden) Neuerung hervorgeht.

Soll übrigens durch Weglaſſung der Zwiſchenſpiele und Herſtellung des belebenden Rhythmus dieſe Beſſerung des Gemeinde-Geſangs wirklich erreicht werden, ſo muß dabei noch auf ein Weiteres Rückſicht genommen werden, darauf nämlich, daß eine gewiſſe Regelung für den Gebrauch des Kirchenliedes eintrete. Denn allerdings wenn eine erlernte Melodie nur gelegentlich, wo eben zufällig die Wahl des Predigers darauf fällt, geſungen wird und dann lang wieder ganz außer Gebrauch bleibt, ſo kann es nicht anders geſchehen, als daß dieſelbe wieder vergeſſen oder doch nur ſehr unſicher behalten werde. Wie ſolch ein geordneter Gebrauch zu erlangen ſey, davon werden wir ſpäter (ſ. „Liturgiſche Mannich-

faltigkeit") handeln. Hier ſey aber auf Eines noch aufmerkſam gemacht, auf die äußere Beihilfe, welche das (in alter Zeit übliche, aber jetzt faſt ganz abgekommene, doch hie und da bereits wieder aufgenommene) Eindrucken der Melodie über das Lied im Geſangbuche gewährt. Zwar iſt die Abſicht hiebei nicht die, daß die Gemeinde förmlich von Noten ſinge; theils würden nur Wenige dieß vermögen, theils würde durch ſolches Abſingen die Andacht der Gemeinde eine gewiſſe Störung erleiden. Die rhythmiſchen Weiſen müſſen vielmehr von der Gemeinde wirklich erlernt werden, und, wo einmal ein geordneter Zuſtand hergeſtellt iſt, hat dieß von Kind auf, in der Schule zu geſchehen. Aber das Eindrucken der Melodie bietet, da die Bedeutung des Auf- und Niederſteigens und der verſchiedenen Form der Noten doch von Jedem annähernd verſtanden wird, immerhin einen gewiſſen Anhaltspunkt, wo man in Einzelnem unſicher ſeyn ſollte, und die muſikaliſch Gebildeten, deren in den Gemeinden wenigſtens Einige zu ſeyn pflegen, können in Folge davon den Uebrigen eine nicht unbedeutende Stütze werden.

Man hat wiederholt noch einen beſondern Weg angerathen, um dem Choral zu mehr Leben und größerer Erbaulichkeit zu verhelfen, nämlich die Mehrſtimmigkeit des Gemeinde-Geſangs. Allein wir halten dieß für einen verfehlten Weg. Einmal liegt darin inſofern eine gewiſſe Illuſion, als der Eindruck der Polyphonie für die Mitſingenden ſelbſt, deren jeder zunächſt von den Tönen ſeiner die gleiche Stimme ſingenden Nachbarn umſchallt iſt, größtentheils verloren geht und eigentlich nur von einem darüberſtehenden unbetheiligten Publikum wahrhaft genoſſen werden könnte. Sodann aber iſt die Mehrſtimmigkeit nicht Volks- ſondern Kunſtgeſang, und die Bemühungen unſrer modernen Geſangvereine in dieſer Hinſicht ſcheinen uns die wahre Volksmäßigkeit des Geſangs mehr zu untergraben als zu fördern. Der Volksgeſang iſt Uniſono (höchſtens im Solo von einer Sekund begleitet), und eben in dieſem Uniſono, als dem Ausdruck voller Ge-

meinſamkeit, liegt die wahre erhebende und fortreißende Macht des Gemeinde-Geſangs. Nein, keine Wege der Kunſt wollen wir mit dem Choral verſuchen, aber zu ſeiner Integrität in den oben angegebenen Beziehungen wollen wir ihn zurückführen — und er wird ſeine einſtige Kraft und Erbaulichkeit, wodurch er in der Reformationszeit ſo große Siege errungen hat, auch heute wieder bewähren.

e. Altargeſang des Geiſtlichen.

Nächſt dem Gemeinde-Geſang kommt in Betracht der liturgiſche Geſang des Geiſtlichen. Im griechiſchen und römiſchen Cultus werden alle liturgiſchen Stücke vom Prieſter geſungen, was feierlich klingt, wenn es mit guter Stimme und in würdiger Weiſe geſchieht, auch für große Kirchen noch den beſondern Vortheil gewährt, daß das geſungene Wort weiter dringt als das geſprochene. Die Reformation hat hierin eine Aenderung gebracht: die reformirte Kirche hat den liturgiſchen Geſang des Geiſtlichen gänzlich aufgehoben, die lutheriſche Kirche dagegen ihn für die Altarhandlungen im Allgemeinen beibehalten, jedoch für die Lektion der Epiſtel und des Evangeliums freigegeben. Dieſe Unterſcheidung, welche die lutheriſche Kirche in den liturgiſchen Stücken bezüglich des Geſang-Vortrags macht, hat inſofern einen guten Sinn, als in der Lektion das didaktiſche Element herrſcht, welchem die Form des Geſangs ferner liegt als dem des Gebets und der liturgiſchen Vota. Aber hiebei iſt es nicht verblieben, ſondern allmählich ſind auch noch andere Stücke aus der Form des Geſangs in den Redevortrag übergegangen, wie die Eingangs- und Feſtgebete am Altare, das Vaterunſer u. ſ. f. So pflegt nun da, wo überhaupt noch am Altare geſungen wird, Einzelnes wie Salutation und Collekte ſammt dem Segen geſungen, alles Uebrige aber geſprochen zu werden. Ein ähnliches zwieſpältiges Verhältniß liegt in einzelnen neueren liturgiſchen Entwürfen vor, indem der Geiſtliche das eine Stück ſingt, das andere Stück ſpricht: ſpeziell den Introitus mit

der Gemeinde ſingt, im folgenden Sündenbekenntniß das Confiteor ſpricht, das Kyrie ſingt, ebenſo in der Abſolution dieſe ſelbſt ſpricht und das Gloria ſingt, die folgende Salutation mit der Collekte gleichfalls ſingt, dagegen die epiſtoliſche und evangeliſche Lektion und das Credo ſpricht. Und ſo auch wird nach der Predigt das allgemeine Kirchengebet mit dem Vaterunſer am Altar geſprochen, dagegen die Collekte mit dem Segen geſungen. Wir können nicht leugnen, daß dieſer Wechſel des Singens und Sprechens für uns etwas Unbefriedigendes hat; derſelbe ſcheint weniger durch innere Gründe motivirt, als durch die Verbindung von alten Reſten des Geſangs mit neuen liturgiſchen Zuſätzen, für welche keine tradirte Geſangsweiſen vorliegen, entſtanden zu ſeyn. Wenigſtens will es uns nicht gelingen, ein wirkliches Princip dafür zu erkennen. Hat der Geiſtliche etwa überall da zu ſingen, wo die Gemeinde ſingend antwortet? Dann müßte auch die bibliſche Lektion und das Credo, die durch ein Amen bekräftigt werden, und wo Fürbittengebet und Vaterunſer am Altare ſtattfinden, müßten aus demſelben Grunde auch dieſe geſungen werden. Oder erfordern die Gebete und Vota die Geſangsform? Ein Gebet iſt aber auch das Confiteor, das doch geſprochen wird, ohnehin das Fürbittengebet und Vaterunſer. Und ebenſo müßte dann den Wochengebeten, den Dankſagungen und Bittgebeten außer der Collekte dieſelbe Weiſe der Abhaltung zukommen. Oder entſcheidet die Länge und Kürze bei den Gebeten[a])? Aber das Confiteor iſt nur um Weniges länger als die Collekte, und ohnehin nicht das Vaterunſer. Wenn man den Altargeſang des Geiſtlichen theilweiſe feſthalten will, ſo laſſen ſich geſetzmäßig nur zwei Wege einſchlagen, erſtens von der formellen Seite angeſehen: daß der Geiſtliche überall da ſinge, wo er mit

a) Allerdings iſt dieſer Vorſchlag von einzelnen Seiten gemacht worden. So ſagt Kliefoth: „Ferner wird die Frage ſeyn, ob ſich nicht einrichten laſſe, daß der Prediger nicht alles zu ſingen brauche, ſondern die längeren Stücke leſe, während die Gemeinde ſingend reſpondire“ ꝛc. (Die urſprüngl. Gottesdienſtordnung ꝛc. S. 236.)

ſeiner Intonation einen Geſang der Gemeinde einleitet, wie im Kyrie und Gloria, oder wo er einen antiphoniſchen Geſang derſelben hervorruft, wie bei den Antiphonieen und der Litanei. Und von der materiellen Seite angeſehen, liegt die Geſangsform vor andern Akten für die feierlichen Vota und Segnungsworte, wie ſpeziell für die der Einſetzung des heil. Abendmahls nahe. Hingegen die Lektionen und Gebete, wo dieſelben zur Gemeinde-Thätigkeit nicht in einer antiphoniſchen Beziehung ſtehen, müßten geſprochen werden. Doch der natürlichſte und klarſte Grundſatz wird der ſeyn: Entweder man ſinge (höchſtens mit Ausnahme der bibliſchen Lektionen) ſämmtliche Altarhandlungen — nur freilich daß die Geiſtlichen es nicht in der gedehnten Weiſe thun dürften, wie es üblich geworden, ſondern in demſelben Zeitmaß, welches ſie für das nachdrucksvolle Sprechen einzuhalten pflegen. Oder aber man gebe, wie es von Anfang an in der reformirten Kirche geſchehen, und in der lutheriſchen immer mehr dazu gekommen iſt, den Altargeſang gänzlich auf und halte die liturgiſchen Stücke in der Vortragsform des einfachen Sprechens. Mit dieſer Regel würden übrigens einzelne Ausnahmen wohl beſtehen können, wie die, daß die Einſetzungsworte des heil. Abendmahls, deßgleichen die Litanei am Bußtage geſungen werden; ja dieſe feierlichen Handlungen würden eben durch die ſeltnere Vortragsweiſe für Sinn und Gemüth nur um ſo mehr ausgezeichnet werden. Was aber die liturgiſche Weiſe des bloßen Sprechens betrifft, ſo wird dagegen weder vom Geſichtspunkt der Verſtändlichkeit noch von dem der Feierlichkeit Triftiges eingewendet werden können. Denn, wenn im Sprechton die Lektion verſtanden wird, warum ſollte daſſelbe nicht auch bei den Gebeten der Fall ſeyn? Und die Erfahrung lehrt, daß auch in einem nachdrucksvollen Sprechen, ſelbſt da, wo die Gemeinde ſingend antwortet, eine Feierlichkeit liegen könne. Aber freilich ebenſo für jenes liturgiſche Singen als für dieſes liturgiſche Sprechen wird, da beiden eine gewiſſe Schwierigkeit beiwohnt, eine beſtimmte Anweiſung und ſorgfältige Vorbereitung

nöthig seyn, wenn die Gemeinden in keiner Weise gestört werden, sondern vielmehr Erbauung daraus nehmen sollen. Speziell wird beim Altargesang ein Zweifaches streng zu beobachten seyn: erstens, daß derselbe in den einfachen, feststehenden liturgischen Tönen sich bewege und nichts Arienmäßiges annehme; sodann aber daß der Geistliche nicht seine Sangkunst und schöne Stimme wolle hören lassen, sondern daß er den Charakter eines singenden Sprechens dabei festhalte und vor allem um Deutlichkeit und kirchliche Würde seines Vortrags bemüht sey.

f. Chorgesang.

Haben wir schon beim Gemeinde-Gesang so bedeutende Gebrechen seines gegenwärtigen Bestandes zu rügen gehabt, so liegt der Chorgesang vollends darnieder. Zum großen Theil ist derselbe gänzlich eingegangen, so daß selbst die Feste dieses die gottesdienstliche Feier hebenden Elementes entbehren müssen. Doch ist dieß noch der geringere Mißstand; viel beklagenswerther ist die Ausartung des Chorgesangs, wo sich derselbe auf unsere Zeiten erhalten hat. Von den alten ernsten, heiligen Weisen wird gewöhnlich nichts mehr vernommen. Man hat kaum eine Ahnung davon, daß die Kirche auch hierin ihr eignes Leben führe, und die Schätze, die sie aus einer früheren, besseren Zeit besitzt, sind nur Wenigen bekannt. In Styl und Art des Gesangs geht man betteln bei der weltlichen Musik, welche durch ihre allerdings großartigen Leistungen sich ein solch imponirendes Ansehen erworben hat, daß es als Beschränktheit und Ungerechtigkeit aufgenommen wird, wenn man die Kirche von ihrem Einflusse emancipirt sehen will. Der Opernstyl ist für die kirchlichen Gesänge der herrschende, und die frommen Gefühle läßt man durch alle Stufen und die schroffsten Gegensätze einer aufgeregten Subjektivität sich bewegen. Wo aber die Gefühle in einem ruhigeren Maß sich halten, irren sie dagegen in den unreinen Ton weichlicher, weltlicher Empfindsamkeit ab. Ein Ave verum von Mozart — wir wissen nicht, wie sich's von einem

Opern-Gebete unterſcheide. Auf dem Theater, ſelbſt im Concertſaal mag es den Eindruck frommer Empfindung machen, aber im Gottesdienſte wird es den reinen Sinn der gläubigen Gemeinde beleidigen. Mozart und Beethoven verſtanden ſo wenig, für die Kirche zu ſingen, als Göthe und Schiller, für ſie zu dichten. Aber die Welt, welche den eigenthümlichen Geiſt der Kirche nicht kennt, meint, ein großer Mann müſſe Alles vermögen, und wenn man das Weltliche dehne, ſo werde es dadurch tauglich für die Kirche. Führt auch die Kirche ihr Leben innerhalb der allgemeinen Geſetze des irdiſchen Daſeyns, ſo iſt doch der Geiſt, welcher ihr Leben durchwaltet, eigenthümlicher Art; und dieſer muß auch aus einem Geſangſtücke, welches Anſpruch auf Kirchlichkeit macht, uns anwehen. Der Geiſt der Kirche ſteht im Widerſpruch mit jedem ſelbſtbeſpiegleriſchen und ſinnenſchwelgeriſchen Gefühl, er fordert reine Phantaſie und keuſchen Sinn. In den Geſängen der Kirche müſſen die Gedanken der ewigen Liebe wie nach Seite ihres unendlichen Erbarmens ſo ihres heiligen Ernſtes wiederklingen, es muß ſich darin das Leben des Glaubens wie nach ſeiner ſeligen Freude in der Gnade Gottes ſo nach ſeiner Trauer über die Sünde ausſprechen. Jene Gedanken des Heils ſind aber andere als aller Menſchen Gedanken, und dieſe Gefühle der Freude und Trauer andere als der Welt Luſt und Leid. Und eben die Vermengung dieſer beiden Sphären, der geiſtlichen und weltlichen, das iſt's, was mit aller Entſchiedenheit von der Kirche abgewehrt werden muß. Es kommt aber noch ein Weiteres hinzu. Nicht jeder heilige und geiſtliche Geſang iſt hiemit auch kirchlich, ebenſo wie nicht jede geiſtliche Dichtung hiemit zu einem Kirchenliede wird. Was in der Kirche geſungen wird, muß nach Inhalt und Form, nach Art und Maß der Empfindung Ausdruck für das ſeyn, was Alle gleicherweiſe bewegt. Alle noch ſo tiefe Gedanken, die darin niedergelegt ſind, müſſen in klarer, faßlicher Form ſich geben, in allen noch ſo lebhaften Empfindungen geiſtlicher Trauer und Freude muß ein mittleres Maß herrſchen, über allen noch ſo kräftigen Bewegun-

gen des melodiſchen und harmoniſchen Ausdrucks muß heilige Ruhe walten.

Dieß iſt der Grund, weßhalb das Oratorium, mag auch ſein Gegenſtand ein ernſter und heiliger ſeyn, dem Gemeindegottesdienſt fern bleiben muß; denn das iſt eben Sache des Oratoriums, bei der Schilderung der heiligen Geſchichte in die feinſten Beziehungen derſelben einzugehen und im Ausdruck des gläubigen Gefühls auch ſeinen ſubjektivſten Regungen zu folgen. Selbſt die Cantaten fallen in dieſe Claſſe heiligen Geſangs. Und bei der Arie kommt noch der weitere Geſichtspunkt hinzu, daß darin die Einzelperſönlichkeit des Sängers zu ſehr hervortritt und auf die Virtuoſität ſeiner Kunſtleiſtung die Aufmerkſamkeit der Gemeinde abgelenkt wird. Selbſt in liturgiſchen Andachten, obwohl ſie einen freieren Charakter tragen, wird dieſer Weiſe heiligen Geſangs keine Stelle eingeräumt werden können, da die Gemeinde unter dem Vorgang des Geiſtlichen zu eigentlichem Gottesdienſte verſammelt iſt, ſomit weder der ſubjektive Ton angeſchlagen noch die Erbauung in einen Kunſtgenuß verwandelt werden darf.

Jenes Poſtulat der Objektivität, welches an den kirchlichen Geſang zu ſtellen iſt, iſt ferner aber auch der Grund davon, daß die neueren geiſtlichen Compoſitionen zum bei weitem größten Theile für den Gottesdienſt nicht verwendet werden können, ſondern wir faſt ausſchließlich auf die Werke aus dem ſechzehnten bis in die zweite Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts angewieſen ſind. Damals vermochten die Sänger kirchlich zu ſingen, weil ſie vom kirchlichen Gemeingeiſt getragen waren; dagegen iſt in unſrer Zeit der Einzelne mit ſeinem religiöſen Gefühle zu ſehr auf ſich ſelbſt geſtellt: ſo trägt auch, was er ſingt, den Stempel ſeiner individuellen Subjektivität, und mag auch ein Geſangſtück in dieſem Sinne noch ſo trefflich ſeyn — die Gemeinde als ſolche weiß es ſich nicht anzueignen. Doch will hiemit keineswegs von uns geſagt ſeyn, daß unſre Zeit überhaupt zu kirchlichen Werken des Geſangs unfähig ſey, noch denken wir ihrem Verlangen und Streben, der

Kirche mit ihren Gaben zu dienen, durch eine vorgefaßte kirchliche Maxime hemmend in den Weg zu treten. Nein, wir wünſchen nichts ſo ſehr, als daß die muſikaliſchen Kräfte unſrer Tage ſich vor allem jener Sphäre zuwenden möchten, worin allein ſie die volle Höhe und wahre Weihe ihrer Wirkſamkeit finden können. Auch glauben wir aus manchen günſtigen Anzeichen gute Hoffnung für unſre nächſte Zukunft ſchöpfen zu dürfen. Nur ſcheint uns ein Zweifaches die unerläßliche Bedingung für die Verwirklichung dieſer Wünſche zu ſeyn, erſtlich ſeitens der Kirche, daß ſie durch kräftigere Zuſammenfaſſung ihres Weſens und vollere Entfaltung ihres Lebens ihren Angehörigen wieder eine heimathliche Stätte im wahren Sinn des Wortes werde, und ſodann ſeitens der religiöſen Tonkunſt, daß ſie ſich vor allem an den großen Meiſtern der klaſſiſchen Zeit bilde, an den Werken eines Leo Haßler, Joh. Eccard, Mich. Prätorius, Heinr. Schütz ꝛc. aus der deutſchen, eines Orlando Laſſo, Paleſtrina und ſeiner großen Nachfolger aus der italieniſchen Schule. Hingegen wenn ſie ihre aus einer ganz andern Sphäre entſprungene Sangsweiſe in die Kirche einführen will, ſo übt dieſe nur einen nothwendigen Akt der Selbſterhaltung, wenn ſie ſolcher dienſtlichen Hilfe ſich entzieht.

Nicht weniger muß der muſikaliſche Vortrag ſich von der weltlichen zur kirchlichen Weiſe wieder zurückfinden. Der moderne Kirchengeſang überläßt ſich in demſelben entweder dem freien Spiel der ſubjektiven Empfindungen oder er geht auf die Erreichung großen Effektes aus, wozu ihm ſchroffe Gegenſätze im Ausdruck, die individuellſte Betonung der einzelnen Worte nach ihrem Sinne, Anſchwellen und Nachlaſſen des Tons ſelbſt auf derſelben Note, Tremuliren der Stimme und viele andere weltliche Künſte dienen müſſen. Und ein Cantor meint etwas Beſonderes geleiſtet zu haben, wenn er ſeinen Chor mit Mühe ſo eingeübt hat, daß derſelbe in dem gebräuchlichen Communiongeſang „Schaffe in mir Gott ein reines Herze“ das „Verwirf mich nicht“ zuerſt in leidenſchaftlichem Forte und unmittelbar darauf im ſchmelzendſten Piano

ſingt. Dieſe Kunſt mag an einem andern Orte angewandt ſeyn; in die Kirche gehört ſie nicht. Sie lenkt die Aufmerkſamkeit von der Heiligkeit der Sache auf die Kunſtfertigkeit der Sänger ab, oder erzeugt höchſtens eine momentane Rührung, aber ein tieferes Gefühl wird dadurch nicht geweckt, ja der feinere, geiſtliche Sinn wird dadurch geärgert. Wir ſagen damit nicht, daß der Kirchengeſang einen monotonen, geſchweige einen unentwickelten und ungebildeten Vortrag erheiſche. Nein, wenn irgendwo Tadelloſigkeit und Vollendetheit des Vortrags anzuſtreben iſt, ſo beim gottesdienſtlichen Geſange, wo jeder Mangel und Fehl nicht blos den Genuß beeinträchtigt, ſondern zugleich und vor allem die Andacht ſtört. Ein Cantor beſchränke ſich deßhalb lieber auf das Einfachſte, das er gut auszuführen vermag, als daß er ſich an Schwierigeres wagt, wobei die Gemeinde ihm ſein vergebliches Ringen mit dem übermächtigen Stoffe abfühlt. Auch macht die Monotonie beim Chorgeſange ſo wenig als beim Gemeinde-Lied die Feierlichkeit aus. Die Kirche kennt gleichfalls Gegenſätze der Freude und Trauer, und wie in ihren Gebeten, ſo waltet auch in ihren Geſängen eine lebendige Bewegung des Gefühls. Aber ihre Freude und Trauer iſt heiliger Art, ihr Gefühlsleben frei von unruhigem Pathos, ihr ganzes Weſen feind jedem Haſchen nach Effekt. Der Gegenſatz des Forte und Piano hat deßhalb in der kirchlichen Muſik ſehr ſein Maß, nicht ſowohl in den einzelnen Worten und Silben als vielmehr in größeren Gruppen der muſikaliſchen Gedanken pflegt er ſich zu äußern, und zwiſchen dieſen Gegenſätzen bewegt ſich der Geſang in ſtillem Gange heiliger Erhabenheit. In dieſer Weiſe den Ton zu halten und zu tragen, erfordert freilich größere Beherrſchung des Organs, als die ganz dem ſubjektiven Gefühle anheimgegebene Bewegung der Opern- und ähnlicher Geſänge, weßhalb der kirchliche Geſangsvortrag den durch den Opernſtyl verwöhnten Sängern ſchwerer zu werden pflegt, als dem einfachen Sinn und unverdorbenen Geſchmack eines ſchlichten Gemeindegliedes. Die Kirche verlangt keine großen Künſte des Vortrags, aber Reinheit

und Klarheit des Tones, Einfalt und Wahrheit, Ernſt und heilige Würde im Ausdruck ſind weſentliche Erforderniſſe deſſelben. Auch ſonſt ſollte beim kirchlichen Vortrag alles vermieden werden, was an Concert-Produktion erinnert, und es will uns in dieſer Hinſicht unter Anderm wünſchenswerth erſcheinen, daß der Cantor mit ſeinem Taktirſtabe den Blicken der Gemeinde möglichſt entzogen ſey.

Ferner iſt die Zuſammenſetzung des Sing-Chors für das kirchliche Intereſſe nicht ohne Bedeutung, und wir müſſen uns in dieſer Hinſicht gegen die in unſrer Zeit beliebt gewordene Verwendung des Männerchors an Stelle des gemiſchten im Gottesdienſte erklären. Der Männerchor iſt ſchon an ſich für den kirchlichen Gebrauch wenig geeignet, theils weil er bei der Einſeitigkeit der Zuſammenſetzung kein Geſammtbild einer Gemeinde darſtellt, theils weil ihm die durchklingende Kraft und Höhe des Tones ſowie die befriedigende Fülle der Harmonieen fehlt; vollends aber wohnt unſerm modernen Männerchor wenig erbauliche Kraft bei, weil er die kirchlichen Stücke in den gleichen Harmonieen und mit ähnlichen leidenſchaftlichen oder ſentimentalen Gegenſätzen des Piano und Forte zu ſingen pflegt, die man von ſeinen weltlichen Produktionen her gewohnt iſt. Selbſt darin liegt etwas Störendes für die Gemeinde, wenn ſie dieſelbe muſikaliſche Corporation, welche am weltlichen Vergnügungsorte heimiſch iſt, an heiliger Stätte auftreten ſieht! Freilich iſt das Aergerniß nicht geringer, wenn in einzelnen Städten für den gemiſchten Chor die Kräfte von Theater-Sängern und -Sängerinnen herbeigezogen werden! Soll der Kirchenchor ſich als lebendiges organiſches Stück in's gottesdienſtliche Weſen einfügen, ſo müſſen ſeine Glieder Glieder der Gemeinde ſeyn, und ihre Sangesthätigkeit muß entweder im ausſchließlichen Dienſte des Gottesdienſtes ſtehen oder ſich als Sache freier Liebe für das Intereſſe der Kirche erweiſen. Vor allem iſt die heranwachſende Jugend der

Gemeinde zu dieſem heiligen Dienſte zu verwenden. Welches Gewicht hat die Reformation auf dieſe Verwendung der Schule für die Kirche gelegt! wie losgelöſ't dagegen von der Kirche ſtehen jetzt ſelbſt die niederen, zumal aber die lateiniſchen und höheren Schulen da! Die Kinder würden für ihre Geſangs- und Herzensbildung mehr gewinnen, wenn ſie die Feſtgeſänge der Kirche gelehrt würden, als ſie aus den abſtrakten Natur- und Tugendliedern ſchöpfen, womit man den Geſangs-Unterricht in den Schulen lebendig und nutzbar zu machen meint. Und hohe Ehre müßten die Einzelnen darin erblicken, wenn ſie um ihrer beſſern Leiſtungen willen gewürdigt werden, bei der Ausführung im Gottesdienſte ſelbſt mitzuwirken.

Das Wenige, was ſich an Inſtituten für Chorgeſang aus früherer Zeit erhalten hat, iſt mit neuer Liebe im alten frommen Sinne ſorgfältigſt zu pflegen. Erfreulich iſt es, daß man an einzelnen Orten ſelbſt an die Herſtellung der ehemaligen Currende wieder gedacht hat; aber freilich der Geiſt heiliger Zucht muß in ihr walten, wenn wirklicher Segen für Haus und Kirche daraus hervorgehen ſoll! Die Schwierigkeiten, einen dem gottesdienſtlichen Bedürfniß genügenden Chor zu bilden, ſind nicht ſo groß, als es ſcheinen mag, wenn anders Paſtor und Cantor einträchtig zuſammenwirken; denn auch am einfachſten Geſang und eben an dieſem erbaut ſich die Gemeinde, wenn derſelbe rein klingt und aus einfältigem Herzen quillt. Selbſt auf dem Lande iſt viel zu erreichen, wenn der Cantor Geſchick und Geduld dazu hat.

Doch auch die gute Ausführung und der reine, kirchliche Charakter des Geſangs reichen noch nicht hin, um denſelben zu einem wirklich erbaulichen Stück des Gottesdienſtes zu machen. Von weſentlicher Bedeutung iſt noch die liturgiſche Stellung deſſelben, ſeine Eingliederung in das Ganze des Gottesdienſtes. Nach dieſer Seite liegt die Hauptſchwäche unſers kirch-

lichen Chorgeſangs. Wenn nach irgend einer Seite, ſo iſt nach dieſer auf Neues Bedacht zu nehmen, und ſind klare Grundſätze und ſichere Ordnungen, hervorgehend aus dem Weſen des evangeliſchen Gottesdienſtes, für ſeine Thätigkeit feſtzuſtellen. Davon denken wir unten noch beſonders zu reden.

4. Gottesdienſtliche Gemein- und Wechſelthätigkeit.

a. Aktive Betheiligung der Gemeinde.

In der katholiſchen Kirche iſt der Gottesdienſt weſentlich Sache des Prieſters. Der Prieſter hält das Amt, vollzieht das Opfer für die Gemeinde, und die hiebei dem Weſen nach der Gemeinde zukommende Thätigkeit wird von den Miniſtranten geübt. Es liegt aber außer dem Begriff der Meſſe, daß die Gemeinde ſelbſt handelnd miteingreife. Ihr kommt nur zu, ſich gläubig in die Handlungen des Prieſters zu verſenken und ſie mit ihren Gebeten zu begleiten. Hiezu iſt aber nicht einmal nothwendig, daß ſie den Inhalt der einzelnen Handlungen im Speziellen kenne — wenn ihr nur die allgemeine Bedeutung derſelben bekannt iſt! Daher die kirchliche Sitte beſtehen kann, daß nicht allein die ſtehenden liturgiſchen Stücke, ſondern auch die wechſelnden Lektionen von Epiſtel und Evangelium in einer für die Gemeinde fremden Sprache gehalten werden. Es iſt genug, daß die Gemeinde gleichzeitig mit dem betreffenden liturgiſchen Objekte überhaupt anbetend beſchäftigt ſey; und ſelbſt dieß thut ſie nicht als Gemeinde, ſondern Jeder ſteht neben dem Andern für ſich in ſeine Andacht verſunken, folgend ſeinem Meßbuche, das bei den Einzelnen in ſehr verſchiedenem Sinn und Geiſte verfaßt ſeyn mag. Ganz anders iſt die Stellung der Gemeinde im evangeliſchen Gottesdienſte. Der

Gottesdienſt im evangeliſchen Sinne iſt weſentlich ein Handeln der Gemeinde, worin ſie geiſtliche Gaben von ihrem HErrn empfängt und geiſtliche Opfer ihm darbringt. Der Geiſtliche aber iſt vollziehendes Organ für dieſe beiden Seiten ihres Handelns, indem er die Gnadengaben vom HErrn ihr darbietet und ihre Gebete in ihrem Namen vor ihm ausſpricht. Iſt aber dieß die Stellung des Geiſtlichen zur Gemeinde im Gottesdienſte, ſo erhellt, daß die Gemeinde, wenn ihr Antheil ein der Sache entſprechender, innerlich wahrer und lebendiger ſeyn ſoll, nicht außer der kirchlichen Handlung, in reiner Paſſivität verharrend, ſtehen könne. Sondern wenn ſie durch den Geiſtlichen die Gnaden Gottes in Wort und Sakrament empfängt, iſt es ihr ein Bedürfniß, dieſelben mit dem Ausdruck des Dankes und Lobes hinzunehmen, und wenn der Geiſtliche in ihrem Namen ihr Gebetsopfer Gott darbringt, mit einem Amen ſich dazu zu bekennen. Eben in dieſer liturgiſchen Mitthätigkeit ſtellt ſich die Gemeinde als eine kirchlich-mündige und geiſtlich-lebendige, als eine in Chriſti Gnadengemeinſchaft wirklich ſtehende dar. So hat es die Gemeinde in der apoſtoliſchen und altkatholiſchen Kirche gethan; und dieſe Principien ſind auch von der evangeliſchen Kirche in der Reformation wieder aufgenommen worden.

Bei einzelnen liturgiſchen Stücken ließ ſie die Reſponſen in der herkömmlichen Weiſe, wenn dieſelbe nicht zu ſchwierig war, durch die Gemeinde ausführen, wie beim Gruße, bei etlichen Amen, bei der Litanei u. ſ. w. Wo dieß aber mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft war, übertrug ſie zum Theil dieſelbe in Choralform und legte ſie ſo der Gemeinde in den Mund. Hiedurch war in unſrer Kirche ein ſehr wichtiger Anfang für die liturgiſche Mitthätigkeit der Gemeinde im Gottesdienſte gemacht worden; und es wäre Aufgabe der folgenden Zeiten geweſen, auf dieſem betretenen Wege weiter fortzugehen. Allein ſtatt deſſen ließ man dieſe Gemeinde-Reſponſen größtentheils wieder eingehen. Und jetzt fungirt der Geiſtliche in faſt allen Handlungen ohne aktive

Zustimmung der Gemeinde (oder selbst nur des Chors). Die Gemeinde, wie sie die Predigt schweigend anhört, so hört sie auch die Vorlesungen und Gebete an und schweigt. Dieß ist nicht im Sinn unsrer Kirche, so allgemein der Zustand auch geworden ist. Und wir müssen dahin wirken, daß es anders werde, daß die Gemeinden hierin ihres evangelischen Wesens sich bewußt werden und das ihnen gebührende gottesdienstliche Recht sich wirklich zueignen. Je mehr unsre Gemeinden zu geistlichem Leben und kirchlichem Interesse erwachen, desto unerträglicher pflegt ihnen auch gottesdienstliche Passivität zu werden. Und man lasse sich hinsichtlich dessen nicht dadurch täuschen, daß, wenn man Gemeinden responsorische Mitthätigkeit zumuthet, sie nicht selten anfangs daran sich stoßen, weil es eine katholische Weise sey. Es liegt dieß an der durch die kirchliche Sitte begünstigten irrthümlichen Meinung, daß die Predigt, welche allerdings eine Passivität des Verhaltens von Seite der Gemeinde fordert, das in der evangelischen Kirche den gottesdienstlichen Ton Bestimmende sey. Wenn aber Gemeinden jene responsorische Mitthätigkeit länger geübt haben, so wird man finden, daß sie froh sind, auf diese Weise im Gottesdienste selbstthätiger sich verhalten und ihren Glauben vielseitiger, vollständiger aussprechen zu können.

Viele liturgische Responsen sind nun auch der Art, daß sie von der Gemeinde ohne wirkliche Mühe ausgeführt werden können. Die Gemeinde kann das Kyrie des Geistlichen mit Eleison, seinen Gruß: „Der HErr sey mit euch" mit dem Gegengruße „und mit deinem Geiste" erwiedern; sie kann die Collekte und die andern Gebete, sowie den Segen mit Amen, die Epistel mit Halleluja abschließen, sie kann in der Litanei die einzelnen Bitten mit ihrem stehenden Nothruf begleiten, und was ähnliche Responsen mehr sind, die aus der katholischen Liturgie in die unsrige übergegangen — es sind dieß die einfachsten, leichtest auszuführenden Gesänge. Hiebei wird im Einzelnen selbst einer gewissen Vielfältigkeit der Ausführung Raum gegeben werden können, indem die

Gemeinde z. B. nach den Gebeten ein einfaches, nach dem Credo ein dreifaches, zum Schluſſe ein zweifaches Amen ſingt, indem für das Amen an den verſchiedenen Orten eine verſchiedene Singweiſe gewählt wird, anders nach der Collekte, anders nach dem Fürbittengebete und wieder anders nach dem Vaterunſer. Wenn die Weiſen ſelbſt nur einfach ſind, ſo hat dieß keine Schwierigkeit; und ebenſowenig kann etwas Verwirrendes darin liegen, wenn der Wechſel nur nicht willkührlich ſtattfindet, ſondern wenn je für die beſtimmte liturgiſche Stelle auch die Melodie des Amen feſtſteht, und dieſe in innerer Uebereinſtimmung mit dem Inhalte des liturgiſchen Stückes gewählt iſt. Die Verſchiedenheit der Melodie wird in dieſem Falle vielmehr dazu dienen, der Gemeinde von dem eigenthümlichen Charakter des liturgiſchen Stückes einen klareren Eindruck zu verſchaffen.

Aber freilich nicht alle Reſponſen ſind ſo kurz, einfach und leicht ausführbar. Die urſprünglichen liturgiſchen Weiſen des Gloria, des Sanktus, des Agnus und anderer Stücke bieten dem Gemeinde-Geſang zu große Schwierigkeiten dar, und mußten deßhalb auch in unſrer Kirche zunächſt dem Chor überlaſſen werden. Dieß entſprach aber keineswegs dem Sinne der Reformation. Und ſo iſt Luther von Anfang an darauf bedacht geweſen, wie er auch dieſe Geſänge von der Gemeinde möge ausführen laſſen. Daß die Form des geiſtlichen Volksliedes das geeignetſte Mittel hiezu ſey, konnte ihm nicht verborgen bleiben. Er dichtete deßhalb theils ſelbſt ſolche Geſänge, theils nützte er vorhandene Schätze, theils forderte er Andere auf, daß ſie zu dieſem wichtigen Werke durch Dichtungen beitragen möchten. Auf dieſe Weiſe traten für das Gloria die Lieder: „All Ehr und Lob ſoll Gottes ſeyn“ und „Allein Gott in der Höh ſey Ehr“ in liturgiſchen Gebrauch, für das Credo: „Wir glauben all an Einen Gott,“ für das Sanktus: „Jeſaia dem Propheten das geſchah“ und „Heilig iſt Gott der Vater,“ für das Agnus: „O Lamm Gottes unſchuldig“ und „Chriſte, du Lamm Gottes,“ für das Da pacem: „Verleih uns Frieden gnädiglich,“

für das Nunc dimittis: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin.“ Statt des Vaterunſers wurde vielfach das Lied: „Vater unſer im Himmelreich“ gebraucht, das Gloria patri bildete den Schlußvers von vielen Introitus-Liedern, für die Feſt-Kyrie wurden verſchiedene Lieder und Weiſen („deutſche Kyrie“) üblich, und auch ſonſt traten noch geiſtliche Volksgeſänge anſtatt anderer liturgiſcher Formen in ſtändiger Weiſe ein. Außerdem wurden gewiſſe Lieder an beſtimmten Stellen der Liturgie regelmäßig geſungen, entweder ſonntäglich wie zum Anfang: „Komm heiliger Geiſt, HErre Gott“ und zum Schluſſe der Communion: „Gott ſey gelobet und gebenedeiet,“ oder wechſelnd nach den Feſten und kirchlichen Zeiten, wie als Graduale für Weihnachten: „Gelobet ſeyſt du, JEſu Chriſt,“ auf Oſtern: „Chriſt iſt erſtanden,“ auf Himmelfahrt: „Chriſt fuhr gen Himmel,“ auf Pfingſten: „Nun bitten wir den heiligen Geiſt“[a]). Deßgleichen finden wir die Lieder, welche unmittelbar vor der Predigt zu ſingen, in vielen ſpäteren Agenden für alle Sonn- und Feſttage des Jahres liturgiſch feſtgeſtellt.

So iſt die evangeliſche Kirche anfangs ſehr eifrig bemüht geweſen, das geiſtliche Volkslied auf mannichfachſte Weiſe als liturgiſchen Geſang im Gottesdienſte zu verwenden. Leider aber iſt davon nur wenig auf uns gekommen. Denn gegenwärtig pflegt die Gemeinde nur ein Eingangs- und Schlußlied und das Lied vor der Predigt zu ſingen. Und dieſe Lieder ſtehen mit den liturgiſchen Handlungen des Geiſtlichen in keiner direkten Beziehung, am wenigſten als Reſponſe, ſondern ſind nur im Allgemeinen der vorbereitenden und Schluß-Andacht beſtimmt. Auch iſt keines in Rückſicht auf die verſchiedenen kirchlichen Zeiten feſtgeordnet, ſondern ſie werden aus der großen Liedermenge ganz nach dem jeweiligen Ermeſſen des Geiſtlichen ausgewählt. Die anfängliche Fülle und Ordnung des liturgiſchen Liedgebrauchs iſt auf dieſe Weiſe in eine bedauerliche Dürftigkeit und Willkühr deſſelben umgeſchlagen.

a) Vergl. Wittenberger Kirchenordnung 1533 u. a.

Soll es hiebei nun bleiben? Nimmermehr! Ein ſo wichtiges Erbe reformatoriſcher Sitte wie der liturgiſche Gebrauch des geiſtlichen Gemeinde-Liedes darf nicht der Vernachläſſigung und Entartung überlaſſen werden, und dieß um ſo weniger als der Schatz des Gemeinde-Liedes ſelbſt, der uns für ſolche Zwecke dient, ſeitdem um ein Außerordentliches ſich vergrößert hat. Luther hat geſagt: „Ich wollte, daß wir viel deutſche Geſänge hätten, die das Volk unter der Meſſe ſinge. Denn wer zweifelt daran, daß ſolche Geſänge, die nun der Chor allein ſingt oder antwortet, vorzeiten die ganze Kirche geſungen hat?“ Nun aber nachdem uns ein ſo reicher Schatz an Liedern zu Gebote ſteht, nun ſucht man von manchen Seiten her das Gemeinde-Lied aus den liturgiſchen Akten ſelbſt zu entfernen und ſich für dieſelben ausſchließlich an die Formen der katholiſchen Meſſe zu halten. Geht man nicht hiemit, indem man die liturgiſchen Formen der Reformation zu reſtauriren meint, vom wirklichen Sinn und Streben der Reformatoren ab? Wir ſagen dagegen: nicht nur wieder aufzunehmen iſt von uns jenes reformatoriſche Princip des liturgiſchen Gemeinde-Liedes, ſondern ſelbſt noch conſequenter anzuwenden und auszubilden.

Vorerſt iſt das eigentliche Introitus-Lied der Gemeinde in beſtimmterer Weiſe herzuſtellen. Daſſelbe hat immer mehr den Charakter eines bloßen Andachts- und allgemeinen Vorbereitungsliedes angenommen. Aber der Introitus hat eine andere Beſtimmung: er ſoll in objektiver Form die Bedeutung des Tages ausſprechen. Zunächſt geſchieht dieß durch den Chor; doch darf die Gemeinde dabei nicht in Paſſivität verharren, ſondern ſoll ſich zur Verkündigung des Chors in einem Liederverſe bekennen, welcher dem Weſen des Introitus gemäß ein objektives Gepräge trägt; ſo an Weihnachten im Liede: „Der Tag der iſt ſo freudenreich,“ an Oſtern: „Alſo heilig iſt der Tag,“ an Himmelfahrt: „Chriſt fuhr gen Himmel“ u. ſ. f. Dieß iſt dann wirkliches Eingangs-, nicht bloßes Anfangs- und Vorbereitungs-

lied[a]). Man kann daſſelbe aber auch noch in anderer Weiſe liturgiſch einordnen. In neuerer Zeit iſt mehrfach der Introitus, ſtatt dem Chore, dem Geiſtlichen zugewieſen worden, indem derſelbe in etlichen Schriftſprüchen die Gnade des Tages ankündigt, und die Gemeinde dieſelben in gleicher Weiſe antiphoniſch erwiedert[b]). Dieſer Veränderung liegt ein richtig erkanntes Bedürfniß zu Grunde, indem es allerdings ungeeignet erſcheinen muß, daß derjenige, welcher in allen gottesdienſtlichen Handlungen die Initiative hat und den Gottesdienſt ſchließt, ihn nicht auch einleite. Deßgleichen iſt es gutzuheißen, daß der Gemeinde, welche den andern Faktor im gottesdienſtlichen Handeln bildet, bereits im Introitus eine Mitthätigkeit eingeräumt wird. Nur dürfte es, abgeſehen von der oben (Abſchn. 3) berührten Schwierigkeit, welche für die Gemeinde bei dieſer Art antiphoniſcher Erwiederung beſteht, in Uebereinſtimmung mit der Geſchichte der lutheriſchen Liturgie angemeſſener ſeyn, daß die Gemeinde hier im Eingang ihre Thätigkeit einzig im Liede beweiſe. Es kann ſonach der Introitus auch in der Weiſe ausgeführt werden, daß der Geiſtliche nach dem üblichen Eingangsgruße in einem (objektiv gehaltenen) Bibelſpruche der Gemeinde verkündigt, welches die heilige Bedeutung der kirchlichen Zeit ſey, und die Gemeinde in einem (gleichfalls objektiv gehaltenen) Liedverſe ſich dazu bekennt. Die vollſtändigſte Weiſe der Ausführung aber, welche vornehmlich für die Feſt- und Feiertage in Anwendung zu bringen wäre, ſcheint uns jene zu ſeyn, worin die beiden obigen Verfahrungsweiſen zu einem liturgiſchen Ganzen verbunden ſind, die nämlich, daß der Chor als Stimme der allgemeinen, hier ſpeziell der altteſtamentlichen Kirche in antiphoniſchem Geſang von Weiſſagungsſtellen auf die Gnade des Tages hinweiſ't, der Geiſt-

a) Harnack (Tabellariſche Ueberſicht der Geſchichte der Liturgie des chriſtlichen Hauptgottesdienſtes) fordert gleichfalls „ſtehende Eingangslieder für die Kirchenjahrszeiten."

b) Vergl. Krauſſolds Muſik. Altaragende. Bayeriſche Gottesdienſtordnung u. ſ. f.

liche dann mit einem Eingangsſpruche ſie direkt in Kürze ausſpricht und die Gemeinde in einem Liedverſe ſie bekennend ſich zueignet.

Weiter dürfte eine Stelle für das Gemeinde-Lied ſich darbieten im Kyrie. Es iſt nicht unſre Meinung, daß die alte antiphoniſche Geſangsweiſe zwiſchen Geiſtlichem und Chor, wornach jener mit Kyrie anhebt und dieſer das Eleiſon dazu ſingt, aufgehoben werde. Wir wünſchen ſie, obwohl mit der Modifikation, daß die Gemeinde hiebei nicht mehr vom Chor vertreten werde, für die Feiertage, denen dieſe feſtlichere Form beſonders eignet, feſtgehalten zu ſehen (ſ. unten). Aber wir fürchten, daß durch den allſonntäglichen Gebrauch das Eindringliche derſelben an Kraft verlieren werde, und halten es für angemeſſener, daß an den gewöhnlichen Sonntagen als Zuſtimmung zu dem vom Geiſtlichen geſprochenen Sündenbekenntniſſe etliche der vielen Buß-Rufe unſers Liederſchatzes gewählt werden, wie etwa in der Adventszeit: „Warum willſt du draußen ſtehen, du Geſegneter des HErrn? Laß dir bei mir einzugehen, wohlgefallen, du mein Stern. Du, mein JEſu, meine Freud, Helfer in der rechten Zeit, hilf, o Heiland, meinem Herzen von den Wunden, die mich ſchmerzen;“ in der Epiphanienzeit: „HErr JEſu, Gnadenſonne, wahrhaftes Lebenslicht, laß Leben, Licht und Wonne mein blödes Angeſicht nach deiner Gnad erfreuen und meinen Geiſt erneuen; mein Gott verſag mir's nicht,“ und andere in andern kirchlichen Zeiten. Im Grunde hat die deutſche Kirche dieſen Weg bereits vor der Reformation eingeſchlagen, wenn ſie das Kyrieleiſon zu Liedern mit dem Refrain Kyrieleis erweiterte, woher die erſten deutſchen kirchlichen Gemeinde-Lieder (Leiſen) ihren Urſprung haben. Ebenſo wenn in den reformatoriſchen Agenden der lutheriſchen Kirche vielfach, namentlich für die Dörfer, das „deutſche Kyrie“ vorgeſchrieben ſich findet, ſo iſt dieß ein aus dem Kyrie erwachſenes Gemeinde-Lied. Wir meinen, nur darin noch über dieſen geſchichtlichen Gebrauch hinausgehen zu ſollen, daß nicht durch's ganze Jahr daſſelbe deutſche Kyrie zu

ſingen, und daß die liedförmigen Bußrufe überhaupt hiefür in Betracht zu ziehen ſeyen.

Für das Gloria reſp. Et in Terra iſt ſchon zur Reformationszeit ziemlich allgemein das Gemeinde-Lied aufgenommen worden, und zwar nicht blos für das ſonntägliche Gloria, ſondern zum Theil ſelbſt für die Feſt-Gloria[a]), ſo daß wir hier nur auf der betretenen Bahn fortzuwandeln haben. Es will uns deßhalb als ein Mißgriff erſcheinen, wenn man ſich bemüht, die alten verſchiedenen lateiniſchen Weiſen des großen Gloria durch Uebertragung in's Deutſche für unſre Zeit zurecht zu richten, da ſie doch blos Sache des Chors werden könnten und ſomit die Gemeinde zurückdrängen würden. Nein, die Gemeinde ſelbſt iſt hiefür in Mitthätigkeit zu ziehen und ihr das Gloria als Lied in den Mund zu legen. Zumal wird dieſe Form des Gloria ſich angemeſſen erweiſen, wenn, wie oben von uns vorgeſchlagen worden, die Gnadenverſicherung in bibliſche Gnaden- und Troſtſprüche gefaßt wird. Doch erſcheint es theils durch das Bedürfniß der Kürze der Handlungen überhaupt theils durch die Rückſicht auf den anderweitigen Gebrauch des liturgiſchen Liedes gerechtfertigt, daß von der reformatoriſchen Sitte, die Lieder „All Ehr und Lob ſoll Gottes ſeyn" und „Allein Gott in der Höh ſey Ehr" (als Uebertragung des großen Gloria in Liedform) mit ihren vier und fünf Verſen hier ganz zu ſingen, abgegangen werde und eine Beſchränkung auf den erſten Vers eintrete, wie in den neueren Liturgieen auch meiſt geſchieht. Zugleich iſt aber hiemit die weitere Aenderung eingeleitet, nach Umſtänden hier auch andere Liedverſe zu gebrauchen, welche den Sinn des Gloria, den Preis der verſöhnenden und erlöſenden Gnade Chriſti, enthalten[b]).

---

a) So heißt es für Oſtern in den Wittenberger Kirchengeſängen (Kenchenthal) 1573: „Wo nicht Schulen ſind, möcht man für's Et in Terra ſingen: „Chriſt iſt erſtanden," gebeſſert D. Mart. Luther: „Chriſt lag in Todesbanden." S. 276.

b) Vergl. die oben angef. Stelle aus den Wittenberger „Kirchengeſängen."

Auch das Graduale zwiſchen den bibliſchen Lektionen iſt von der Reformation, wiewohl nicht ausſchließlich, der Gemeinde zugetheilt worden. Ja hier hat das Hauptfeſtlied ſeine Stelle gefunden, und mit Recht, da die Gemeinde aus der bibliſchen Lektion den heiligen Gegenſtand des Feſtes in göttlich-urkundlicher Weiſe erfährt. Doch gewinnt dieſe Einordnung ihre volle Bedeutung erſt durch die von uns oben (Abſchn. 2) begründete Vorausſtellung des Evangeliums vor die Epiſtel. Denn jener heilige Inhalt der Feſtthatſache iſt eben ſpeziell im Evangelium niedergelegt; und was liegt der Gemeinde, wenn ſie dieſe hat verleſen hören, näher, als mit eignem Munde Gott für ſolche Gnadenoffenbarung zu danken und zu preiſen! Es kann wenig Frucht bringen, den alten lateiniſchen Gradualien durch Uebertragung in's Deutſche hier eine Stelle wieder zu verſchaffen, da ſie nur im Munde des Chors bleiben würden. Hingegen der Gemeinde-Geſang wird, wenn irgendwo, ſo hier die heiligen Gefühle der Herzen durch Ausſprache derſelben zu beleben und zu erhöhen vermögen. Das Lektionslied iſt das ausgeführte „Laus tibi Chriſte!“ Loblieder wie an Weihnachten: „Gelobet ſeyſt du, JEſu Chriſt,“ an Oſtern: „Chriſt iſt erſtanden von der Marter alle“ u. ſ. w. haben hier ihre Stelle. Und es ſollte das Lektionslied auch heute wieder wie ehedem zum Hauptliede werden ſtatt des Liedes vor der Predigt, indem nicht auf der Auslegung in der Predigt, ſondern auf der liturgiſchen Leſung der Feſtthatſache das Hauptgewicht für das Gemeindebewußtſeyn im Gottesdienſte liegt. Von minderer Bedeutung freilich iſt das Lektionslied an den gewöhnlichen Sonntagen, wo das Evangelium nicht ſowohl den Gnadengehalt eines einzelnen beſtimmten Tages, als nur den einer kirchlichen Zeit ausſpricht. Da wird ein einzelner Vers als Reſponſe auf das Evangelium genügen, ſey es daß er auf die Gnade des Wortes Gottes überhaupt oder auf den beſondern Inhalt des Evangeliums oder auf die heilige Bedeutung der jeweiligen kirchlichen Zeit Rückſicht nehme.

Eine weitere Stelle, wo von der Reformation der Gemeinde gottesdienſtliche Thätigkeit im Liedgeſang zugewieſen worden, iſt das Credo. Wenn der Chor an der Stelle der Gemeinde das Credo deutſch oder lateiniſch ſang, ſo war dieß meiſt ein Uebergangszuſtand, in den meiſten Gegenden wurde von der Gemeinde Luthers Lied „Wir glauben all an Einen Gott“ (und zwar ohne Orgelbegleitung) geſungen. Der allſonntäglichen Ständigkeit dieſer Sitte können wir nun zwar das Wort nicht reden, theils weil überhaupt der ausſchließliche Gebrauch eines Liedes nicht in gleiches Recht mit dem Bekenntniß ſelbſt treten kann, theils aber, weil bei dieſer dem Bekenntniß an ſich doch fremderen Form ſich der Bekenntniß-Charakter dieſes Liedes mit der Zeit für das Bewußtſeyn der Gemeinde verwiſchen würde und der Schritt zu einem bloßen ſubjektiven Glaubensliede und von da zu jedem andern nicht mehr ferne liegt. Die angemeſſenſte Form der Ausführung für das Credo ſcheint uns die zu ſeyn, daß die ganze Gemeinde es zuſammenſpreche; nur müßte ſolches in wohllautender, würdiger Weiſe geſchehen können. Sollte dieſe Sitte aber keinen Eingang bei uns finden, ſo bietet ſich als ſtändige Form am naturgemäßeſten die auch bereits viel verbreitete dar, daß der Geiſtliche das Bekenntniß im Namen der Gemeinde ſpricht und dieſe mit einem dreifachen (auf den trinitariſchen Inhalt bezüglichen) Amen es bekräftigt. Doch möchten wir die Gemeindethätigkeit im Liede hiedurch nicht gänzlich beſeitigt wiſſen. Sondern für's erſte ſollte zu gewiſſen Zeiten (etwa während der feſtloſen Jahreshälfte oder am Anfang oder Ende jeder Kirchenzeit) das oben genannte Lied Luthers (und ſey es nur um ſeiner Tradition und herrlichen Melodie willen) von der Gemeinde als Bekenntniß geſungen werden. Für's zweite aber könnte die Gemeinde auch nach dem vom Geiſtlichen geleſenen Glaubensbekenntniß ihr Gloria patri in die Form eines Liedverſes faſſen, wie wir deren viele als Schlußverſe von Liedern beſitzen, unter anderm den letzten Vers von „Nun danket alle Gott“: „Lob, Ehr und Preis ſey Gott, dem Vater und dem

Sohne." Dieſe Lieder würden zugleich den Uebergang zur Predigt bilden.

Tritt kein Credo-Lied ein, ſo bedarf es eines beſonderen Liedes zur Ueberleitung auf die Predigt. Dieſes Predigt-Vorlied mag entweder im Allgemeinen auf die Anhörung des Wortes Gottes vorbereiten oder ſpeziell in diejenige geiſtliche Lebensſphäre einführen, darin ſich die Predigt bewegt. Jedoch darf daſſelbe in dieſem Falle einerſeits nicht außer Zuſammenhang mit Lektion und Credo ſtehen, andrerſeits dem Inhalte der Predigt nicht vorgreifen. Auch iſt hier nicht die Stelle, wo der Geſang ſich ausbreiten ſoll; und daß dieſes Lied mit der Zeit eben zum Hauptliede geworden iſt, konnte nur dadurch geſchehen, daß man die Predigt von der Liturgie ablöſ'te und ihr eine ſelbſtändige Stellung gab, reſp. ſie zum Mittelpunkt machte, auf den ſich im Gottesdienſt alles beziehen ſolle. Vielmehr fordert der enge Zuſammenhang, worin die Predigt mit dem Credo und der Lektion als ihrer kirchlichen und bibliſchen Grundlage ſteht, daß auf raſchem Wege zur Auslegung des Wortes Gottes in der Predigt übergegangen werde.

Ueber die Bedeutung und Stellung des Gemeinde-Liedes nach der Predigt und im Offertorium iſt oben bei der „innern Ordnung des Gottesdienſtes" (Abſchn. 2) ſchon gehandelt worden.

In der Communion ſelbſt wird die Gemeinde an mehreren Stellen im Liede ihre Thätigkeit äußern können und ſollen. Vorerſt ſchließt ſie die Präfation mit dem Sanktus ab, wozu wir jedoch das lutheriſche Lied: „Jeſaia dem Propheten das geſchah" weniger geeignet finden[a]), weil es nicht ſowohl im Tone der Anbetung als der geſchichtlichen Recitation gehalten iſt. Dem andern Sanktus-Liede: „Heilig iſt Gott der Vater" iſt der Vorzug zu

---

a) Wenn das Lied: „Jeſaia dem Propheten" hier eintritt, ſo geſchehe es in der Weiſe, daß der Chor daſſelbe mehrſtimmig ſingt, in das dreimalige: „Heilig, heilig, heilig iſt Gott, der HErr Zebaoth" aber die ganze Gemeinde miteinſtimmt.

geben. Nach der Conſekration ſingt die Gemeinde (auf Grund des Wortes des HErrn: „ſo oft ihr von dieſem Brod eſſet und von dieſem Kelch trinket, ſollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß er kommt") das deutſche Agnus „Chriſte du Lamm Gottes," welches an dieſer Stelle theils wegen ſeiner bündigen Faſſung theils wegen ſeiner ſchlichten ergreifenden Melodie noch beſſer ſteht als das gleichfalls treffliche, doch richtiger den Paſſionsgottesdienſten zuzueignende „O Lamm Gottes unſchuldig." Während der Diſtribution beſtand ohnehin zu allen Zeiten in der lutheriſchen Kirche die Sitte des Gemeinde-Geſangs; hiebei werden außer den eigentlichen Abendmahlsliedern auch Lieder geiſtlicher Liebe überhaupt ihre Stelle finden, zumal ſolche, in denen jeder Vers gewiſſermaßen ein Ganzes für ſich bildet, damit die Gemeinde je nach dem Geſang eines Verſes ſich wieder ſchweigend in die Betrachtung des Heiligen verſenken möge. Zum Dankgebet der Collekte endlich ſingt die Gemeinde ihr Amen wieder in der Form eines Dankliedes für die Gnade des heil. Sakraments, wozu ſich kaum ein anderes in dem Maße eignet als das ebenſo durch reformatoriſchen als bereits vorreformatoriſchen Gebrauch geheiligte „Gott ſey gelobet und gebenedeiet."

Auch dann wenn keine Communion ſtattfindet, wird es, wie von uns oben bereits gezeigt worden, das Angemeſſenſte ſeyn, daß ein Offertorium-Lied den folgenden Akt der Anbetung einleite. Und dieſes Lied wird ebenſo für die zweite Hälfte des Gottesdienſtes, wie das Feſt-Lektionslied für die erſte, das Hauptlied bilden. Nach dem Unterſchiede jener Hälfte von dieſer aber eignet hiebei dem Offertoriumsliede ein anderer Charakter als dem Lektionsliede. Während nämlich dieſes den Dank ausſpricht für das Opfer, das Gott in ſeinem Sohne der Welt gebracht hat, bringt dagegen in jenem die Gemeinde ſich ſelbſt ihrem HErrn entgegen als Opfer dar, um darin ihren Dank zu bewähren. Dort herrſcht geiſtliche Receptivität, hier geiſtliche Spontaneität vor, dort bildet der Glaube, hier die Liebe des chriſtlichen Herzens das

ſpezifiſche Leben des Dankgeſanges. Wenn nun ferner im Predigtgottesdienſte an die Stelle der Präfation das Dankſagungs-Gebet tritt, ſo entſteht die liturgiſche Forderung, daß die Gemeinde auch dieſes bekräftige. Und wie könnte ſie dieß angemeſſener thun als in dem Geſange eines Sanktusliedes! doch nicht in jenem ſpezifiſchen Sanktus der Communion, worin das auf die folgende Conſekration und Diſtribution hinweiſende Benediktus mit dem Sanktus verbunden iſt, — dieſes muß ausſchließlich der Feier der Communion verbleiben, — ſondern in einem Liede (reſp. Liedverſe), welches den Preis der göttlichen Gnade ohne Beziehung auf die ſakramentale Seite derſelben enthält. Hingegen bedarf es nach den andern Anbetungsakten, dem Fürbittengebete und Vaterunſer keines Liedes, ſondern hier iſt die Zuſtimmung der Gemeinde im bloßen Amen an ihrer Stelle.

Indem nun der Gottesdienſt ſeinem Ende zugeht, ſcheint die Gemeinde noch in einem Schlußliede ihre heiligen Empfindungen zuſammenfaſſen zu ſollen. Wir möchten daſſelbe aber nicht nach dem Segen geſetzt ſehen, wo es nicht Schluß- ſondern bloßes Ausgangslied ſeyn würde, da mit dem Segen der Gottesdienſt bereits geſchloſſen iſt und ſeitens der Gemeinde ihr doppeltes Amen die Aneignung deſſelben ausſpricht. Dagegen wird nach dem Schluß des Anbetungsaktes die Gemeinde ſich gedrungen fühlen, auf Grund der im geſammten Gottesdienſt empfangenen Segnungen mit ihrem HErrn den Bund des Glaubens in der Liebe von neuem zu befeſtigen. Einzelne Agenden haben dafür die kurze allgemeine Antiphonie: „Laſſet uns benedeien den HErrn!“ „Gott ſey Dank!“ — die urſprünglich zwiſchen dem Geiſtlichen und Chor gehandelt, in neuerer Zeit aber ſtatt des letzteren an die Gemeinde übertragen worden iſt. Abgeſehen aber davon, daß dieſe Dankes-Formel urſprünglich auf die Abendmahlsgnade zurückblickt, ſo halten wir es auch für entſprechender, die Gemeinde ſich hier in Liedform bethätigen zu laſſen, weil ſie darin ihr heiliges Gefühl vollſtändiger und unter engerer Beziehung auf die ſpezifiſchen, den

einzelnen Kirchenzeiten eignenden Segnungen des Gottesdienstes kundgeben kann. Es würde dann dieß Schlußlied der Gemeinde in Parallele zu ihrem Eingangsliede stehen, das ebenfalls mehr als bloßes allgemeines Anfangslied ist. Freilich aber könnte dieses Schlußlied sich an das Vaterunser, wodurch der Anbetungsakt gekrönt wird, nicht wohl ohne alle Vermittlung anschließen, sondern bedürfte hiezu wie jenes „Gott sey Dank" eines dasselbe hervorrufenden Wortes des Geistlichen. Am richtigsten wird auch hier wie im Eingange ein Schriftwort stehen. Hat jedoch jener Eingangsspruch die in dieser Kirchenzeit sich bezeugende Gnade Gottes in objektiver Weise der Gemeinde angekündigt, so wird dagegen der Schlußspruch die geistliche Bedeutung derselben in direkten Bezug auf das Gemüth und Leben der Gemeinde setzen, worein diese mit ihrem Schlußliede eben gelobend einstimmt.

Was wir hier bezüglich des Hauptgottesdienstes näher ausgeführt haben, das gilt im Wesentlichen auch von den verschiedenen Arten der Nebengottesdienste. Auch in diesen soll das Gemeinde-Lied in mannichfaltigster Weise, einleitend und bereitend, antwortend, aneignend und bekräftigend in das organische Ganze der Liturgie als wesentliches Glied derselben eingreifen, und so der Gemeinde die lebendigste aktive Betheiligung am Gottesdienste ermöglichen. Doch sind oben bei der „Ordnung der Liturgie" die bezüglichen Punkte bereits näher bezeichnet worden, so daß wir hier uns begnügen können, darauf zurückzuverweisen.

Eine Seite aber im Liedgesange der Gemeinde überhaupt ist von uns noch bestimmter zu besprechen. Während wir nämlich in demselben bisher nur die Wechselthätigkeit mit dem Geistlichen hervorgehoben haben, so ist auch ihre Wechselthätigkeit mit dem Chore und unter den Gliedern der Gemeinde selbst in Betracht zu ziehen. Von jener werden wir im nachfolgenden, die Mitwirkung des Singchors besprechenden Abschnitte näher handeln. Was aber die letztere betrifft, so berühren wir damit eine wenig gepflegte Seite unsers gottesdienstlichen Wesens. In der

alten Kirche war der Wechſelgeſang wie zwiſchen den Vorſängern und der Gemeinde ſo zwiſchen Chören der Gemeinde ſelbſt eine allgemeine Sitte; ſchon im erſten Bericht über die Gottesdienſte der Chriſten finden wir deſſen Erwähnung gethan*). Zur Reformationszeit iſt derſelbe durch die böhmiſchen Brüder und ſpäter durch die Brüdergemeinde wieder neu belebt worden. In der lutheriſchen Kirche ſelbſt jedoch iſt er leider wenig in Uebung gekommen. Faſt nur bei der Confirmation — doch meiſt in welchen Liedern! — pflegt es zu geſchehen, daß Kinder und Erwachſene in geſonderten Chören wechſelweiſe ſingen. Sollte dieſe gottesdienſtliche Weiſe nun aber nicht noch außerdem Anwendung finden? Und könnte ſie nicht überdieß dahin ausgedehnt werden, daß gleicherweiſe Männer und Frauen ſich antworten? Freilich darf dieß nicht unterſchiedslos zu jeder Zeit und bei jedem Liede geſchehen; es muß durch den Charakter der Feier und durch die Eigenthümlichkeit des Liedes motivirt ſeyn. Wo dieß aber der Fall iſt, namentlich zu gewiſſen Feſtzeiten wird dieſe ſo naturgemäße Weiſe gottesdienſtlicher Bethätigung weſentlich dazu beitragen, der feiernden Stimmung der Gemeinde volleren, höheren Ausdruck zu verleihen.

Gegen die bisher von uns gemachten Vorſchläge für den Gebrauch des Gemeinde-Liedes im Gottesdienſte wird man vielleicht einwenden wollen, daß auf dieſem Wege des Geſangs für die Gemeinde zu viel würde. Und dieß mag auch auf den erſten Blick der Fall zu ſeyn ſcheinen, da wir von ſo vielen Liedern in ein und demſelben Gottesdienſte reden. Wir meinen jedoch nicht, daß hier überall ein ganzes Lied geſungen werden ſolle. Man kann ſich vielmehr an den meiſten Stellen nur auf einzelne Verſe beſchränken, ja bisweilen iſt es ſelbſt wünſchenswerth, daß die Antwort der Gemeinde in nicht mehr als Einem Verſe beſtehe, damit das Lied deutlich als Antwort der Gemeinde, als ihr Amen, ihr Kyrieleiſon u. ſ. f. erſcheine, und raſch zum folgenden, damit zuſammenhän-

---

a) Bericht des Plinius an den Kaiſer Trajan. S. 24.

genden Akte fortgeſchritten werde. So iſt unſre Meinung, daß in der Regel nur das Feſt-Lektionslied und das Opferlied in einem längeren Geſang beſtehen ſolle, dagegen die übrigen Geſänge blos in einzelnen Verſen. Wenn nun im Predigtgottesdienſte ein Eingangs-, Kyrie-, Gloria-, Lektions-, Opfer-, Sanktus- und Schlußlied, dazu noch ein Lied vor und nach der Predigt geſungen werden, ſo ergiebt ſich, wenn hievon auf das Lektions- und Opferlied je drei und vier Verſe, für die übrigen immer nur einer oder bisweilen zwei gerechnet werden, im Ganzen eine Zahl von zwölf bis fünfzehn Liederverſen, abwechſelnd größeren und kleineren. Dieß iſt aber eine weit geringere Zahl, als ſie früher in vielen lutheriſchen Ländern üblich war. Denn wenn unter anderen in der lutheriſchen Kirche Oſtfrieslands a) vorgeſchrieben war: Wird angefangen mit dem „Nun lob mein Seel den HErren“ (mit 5 langen Verſen), darauf ſtracks das deutſche Kyrie „O Vater, allmächtiger Gott“ (mit 4 Verſen), nach dem Gloria, vor dem Altar per Miniſtrum geſungen, „Allein Gott in der Höh ſey Ehr“ (mit 4 Verſen), nach der Epiſtel „eines aus den drunten ſpezifizirten Geſängern de tempore,“ alſo etwa am erſten Advent „Nun komm der Heiden Heiland“ (mit 8 Verſen, da dieſe Lieder ganz geſungen zu werden pflegten), nach dem Evangelium das deutſche Credo „Wir glauben all an Einen Gott“ (mit 3 langen Verſen), ſodann nach der Predigt, wenn nicht ein auf die Predigt direkter bezügliches gewählt wurde, „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort“ (mit 5 Verſen), hierauf bei wegfallender Communion die Litanei oder ſtatt derſelben ein Bußlied z. B. „Allein zu dir, HErr JEſu Chriſt“ (mit 5 Verſen), endlich nach dem Segen „Verleih uns Frieden gnädiglich“ (mit 1 oder 4 Verſen) — ſo ergiebt ſich, daß in jedem ſonn- und feſttäglichen Hauptgottesdienſte zwiſchen 30 und 40 Liederverſe

a) Kirchenordnung, wie es in Religions- und Glaubensſachen ꝛc. in der Grafſchaft Oſtfrießland, Augſpurgiſcher Confeſſion zugethan ꝛc. gehalten werden ſoll. 1631.

von der Gemeinde geſungen wurden. Aber auch das noch heutzutage in einem großen Theile der lutheriſchen Kirche, vornehmlich im Norden Deutſchlands gewöhnliche Maß des Liedgeſangs wird durch unſre Vorſchläge keineswegs überſchritten. Und geſetzt, daß es hingegen etliche Verſe mehr ſeyen, als man in einigen Landeskirchen des Südens zu ſingen pflegt, ſo gleicht ſich dieſe Differenz in der Zeit dadurch wieder aus, daß die Lieder, wie wir im vorigen Abſchnitt dargethan, hinfort nicht mehr mit derſelben Langſamkeit geſungen werden ſollen, wie es bisher die herrſchende Weiſe geweſen. Rechnet man noch hinzu, daß der Wechſel in Lied und Melodie und der innigere Zuſammenhang mit den liturgiſchen Handlungen das Intereſſe der Gemeinde in beſonderem Maße beleben, ſo erhellt, wie jene Befürchtung, die Gemeinden könnten durch ein Zuviel des Geſangs ſich belaſtet fühlen, eine ungegründete ſey.

Ferner könnte bei unſern Vorſchlägen auch darüber ein Bedenken ſich erheben, daß durch jene Einfügung von einzelnen Liedverſen in die liturgiſchen Akte die Lieder ſelbſt zerriſſen würden, die doch ein zuſammenhängendes Ganzes ſeyen und ſo auch von der Kirche gebraucht werden ſollten. Wem aber dieß bedenklich erſcheint, dem müßte vor allem die gegenwärtige Behandlungsweiſe der Lieder Anſtoß erregen. Denn wenn man, wie es jetzt üblich iſt, von einem Liede regelmäßig erſt drei oder mehr Verſe ſingt und dann abbricht, an einem weiteren Orte der Liturgie aber die nächſten Verſe folgen läßt und endlich zum Schluſſe des Gottesdienſtes, mit Ueberſpringung der übrigen Verſe, den letzten ſingt — dieß alles, wie es ſehr gewöhnlich geſchieht, in ganz mechaniſcher Weiſe, ohne eingehende Rückſicht auf das Fortſchreiten des Sinnes im Liede und ſeinen Zuſammenhang mit den Akten der Liturgie, ſo iſt dieß fürwahr eine Zerſtückung der Lieder wie auch des Gottesdienſtes ſelbſt, die nicht ärger und ärgerlicher ſeyn könnte. Geſetzt alſo, jene unſere Weiſe des Liedgebrauchs wäre ein Mißbrauch, ſo wäre es wenigſtens kein größerer als er bisher ſtattgefunden. Aber wir können darin durchaus keinen Mißbrauch des Liedes noch

ein Unrecht gegen den Dichter des Liedes erkennen. Sobald einmal ein Lied veröffentlicht iſt, ſo gehört es nicht mehr blos dem Einzelnen, ſondern der Kirche an, wenn ſie den Ausdruck ihres Glaubens darin findet, und es ſteht bei ihr, daſſelbe gottesdienſtlich zu verwenden, wo und wie ſie ſich dazu gedrungen fühlt. Oder ſollte ſie über ihre Lieder weniger Recht beſitzen und Freiheit üben dürfen, als ſie ſich bezüglich der heil. Schrift zueignet? Wir nehmen nach Belieben jeden Spruch der heil. Schrift mitten aus ſeinem Zuſammenhange und fügen ihn überall ein, wo wir glauben, daß eine erbauliche Kraft von ihm ausgehen werde. Und beim Liede ſollten wir dieß nicht thun dürfen? Gleichwie der Geiſtliche in ſeiner Predigt zur Erbauung der Gemeinde irgend Verſe aus Liedern anführt, ſo kommt der Kirche dieſelbe Freiheit auch in der Liturgie zu. Nur darauf hat ſie zu achten, daß der Vers an der rechten Stelle ſtehe und bedeutſam und inhaltsreich genug ſey, um ſtändig hier von der Gemeinde geſungen zu werden.

Wie im Intereſſe des Liedes wird man aber vielleicht auch im Intereſſe der Liturgie meinen ſich gegen die von uns gemachten Vorſchläge erklären zu müſſen — und zwar für's erſte um deßwillen, weil durch jenen liturgiſchen Liedgebrauch die urſprüngliche und Grundbedeutung einzelner liturgiſcher Handlungen, wie namentlich des Kyrie und Gloria und Sanktus dem Bewußtſeyn der Gemeinde verdeckt werden könnte. Nun geben wir zu, es möchte dieſe Gefahr dann zu beſorgen ſeyn, wenn an die Stelle der liturgiſchen Grundformeln ausſchließlich das Gemeinde-Lied eintreten würde, obwohl die Einleitung deſſelben durch die Handlung des Geiſtlichen, ſpeziell des Kyrieliedes durch das Sündenbekenntniß, des Glorialiedes durch die Gnadenverſicherung und des Sanktusliedes durch das Dankſagungsgebet deutlich genug die Bedeutung des folgenden Geſanges, der nicht durch jeden beliebigen andern erſetzt werden kann, anzeigt. Aber vollends wird jene Gefahr dadurch beſeitigt, daß wir jene liturgiſchen Lieder nur den Sonntagsgottesdienſten zugewieſen haben wollen, dagegen an den Feſt-

und Feiertagen die urſprünglichen liturgiſchen Formeln feſthalten. Und weit entfernt, daß die von uns vorgeſchlagene Weiſe jene liturgiſchen Formeln beeinträchtigen könnte, würde ſie eben durch die Feierlichkeit, die ſie denſelben beilegt, dazu beitragen, daß dieſelben noch mehr heraustreten und tiefer dem Gemüthe ſich einprägen, als wenn das Ohr durch den allſonntäglichen Gebrauch allzuſehr daran gewöhnt wird.

Als weitere Beſorgniß möchte noch die auftauchen, daß die Lied-Reſponſen in die Liturgie eine gewiſſe Unruhe bringen, und dieſe dem Gemüth der Gemeinde ſich mittheile. Dieſe Beſorgniß iſt inſofern allerdings nicht gänzlich ungegründet, als eine Gemeinde, welche bisher gewohnt geweſen, die Handlungen des Geiſtlichen mit einer gewiſſen Paſſivität an ſich vorübergehen zu laſſen, jenen Eindruck für den Anfang wirklich empfangen wird. Allein theils ſoll ſie eben in dieſer ihrer Paſſivität nicht belaſſen, ſondern zu thätiger Theilnahme am Gottesdienſt erzogen werden, theils aber wird die Gewohnheit des Gebrauchs jenen Eindruck mit der Zeit von ſelbſt verringern und verwiſchen. Für eine geiſtlich und kirchlich bereits erweckte Gemeinde dagegen gewährt dieſe Mitthätigkeit im Liede, weit entfernt, ſtörend zu wirken, vielmehr eine nicht geringe Befriedigung, indem ſie auf dieſe Weiſe den geiſtlichen Gefühlen, wovon ihr Herz erfüllt iſt, am entſprechenden Orte in der ihr angemeſſenſten Weiſe Ausdruck geben kann. Eine Störung für das Andachtsleben der Seele wäre es nur dann, wenn die einzelnen ſich folgenden Handlungen nicht in klarer Ordnung und pſychologiſchem Fortſchritt zuſammenhiengen, wie dieß bei der alten Sitte allerdings der Fall iſt, wo ohne alle Vermittlung auf den Introitus das Kyrie-Eleiſon ſey es in der urſprünglichen oder in Liedform, und ebenſo unvermittelt das Gloria folgt. Allein die Klarheit des Zuſammenhangs und Fortſchritts in den liturgiſchen Akten iſt eben von uns mit Conſequenz als Grundſatz durchgeführt worden. Auch kann das nicht etwa geltend gemacht werden, daß bei unſern Vorſchlägen der Gemeinde zu wenig Raum gelaſſen ſey,

in andächtige Stimmungen ſtill und ohne Unterbrechung ſich zu verſenken; denn ihrer geiſtlichen Receptivität dienen hiezu die längeren Gebete und das Anhören der Predigt, ihrer geiſtlichen Spontaneität aber der Geſang des Lektions-Feſtliedes und des Opferliedes, welcher ſich in demſelben Maße ausbreiten kann, als es jetzt bei dem Predigtliede (und nur bei dieſem Einen) zu geſchehen pflegt.

Der Liedgeſang der Gemeinde iſt eine ächt evangeliſche, von unſern Vätern überlieferte Sitte, woran unſre Gemeinden mit einem Eifer und einer Liebe hängen, wie außer der Predigt kaum an einer anderen Seite unſers gottesdienſtlichen Lebens. Wer deßhalb dem kirchlichen Gemeinde-Lied fördernde und ordnende Pflege zuwendet, darf einer dankbaren Zuſtimmung der Gemeinden gewiß ſeyn. Nicht mit derſelben Zuverſicht kann man jedoch an das Unternehmen gehen, liturgiſche Bethätigungsweiſen aufzunehmen, welche entweder niemals in unſre Kirche Eingang gefunden hatten oder wieder in Abgang gekommen ſind. Dahin gehört der Pſalmengeſang in der ſpezifiſch pſalmodiſchen Singweiſe, d. h. in jener Weiſe, wornach der Pſalmtext nicht nach einer vollſtändigen Melodie, ſondern auf Einen Ton, aber mit melodiſcher Schluß-Cadenz, der zum Theil (an Feſten) auch ein melodiſcher Eingang (Intonation) entſpricht, im Rhythmus der gewöhnlichen Rede, der in der Cadenz ſowie in der Intonation eine Dehnung erfährt, vorgetragen, und jeder Vers in zwei ſich melodiſch ergänzende, von zwei Chören geſungene Gegenſtrophen getheilt wird. In der alten Kirche iſt die Pſalmodie, woran die Gemeinde ſich in verſchiedener Weiſe betheiligte, herrſchender gottesdienſtlicher Geſang geweſen. Die römiſche Kirche hat dieſelbe der Gemeinde entzogen und in die Horen verwieſen. Auch in unſrer Kirche iſt ſie, mit theilweiſer Ausnahme der neuteſtamentlichen Pſalmen, reſp. der Lobgeſänge der Maria, des Zacharias und Simeon, nicht zur Gemeindeſache geworden, ſondern dem Chore verblieben; nur die engliſche Kirche hat ſie als Gemeinde-Geſang, doch, ſo viel uns bekannt iſt, ohne

Theilung in Doppelchor aufgenommen. Sollte es nun nicht gelingen, dieſe altchriſtliche Sitte auch unſrer Kirche zuzueignen? Daß eine gewiſſe Schwierigkeit beſteht, iſt nicht zu leugnen. Indem nämlich in der Pſalmodie alle Silben einer Strophe auf ein und dieſelbe Note nach der gewöhnlichen Weiſe des Sprechens ohne taktmäßige Feſtſtellung von Länge und Kürze geſungen werden, wobei erſt die letzten Silben der Strophe in eine melodiſche, langſamer geſungene Weiſe ausgehen, ſo geſchieht es ſchwer, daß die Stimmen der Gemeinde in einem wohlklingenden Gleichmaß des Vortrags ſich zuſammenfinden. Sondern der Eine wird die Strophe langſamer, der Andere ſchneller ſprechen, der Eine wird dieſes, der Andere jenes Wort betonen, der Eine bei dieſer, der Andere bei jener Stelle den Ton anhalten; und ſo werden auf die mannichfachſte Weiſe die Stimmen wirr durcheinander gehen. Dieß klingt nun da zwar weniger unangenehm, wo der Geſang der Gemeinde ein halblauter iſt, wie in der engliſchen Kirche: es entſteht dann ein ſingendes Summen, welches in der klaren Schluß-Cadenz eine befriedigende Auflöſung findet. Aber wo die Einzelnen nach deutſcher Art die Strophe mit voller Kraft der Stimme herausſingen, da muß es als eine Störung empfunden werden, wenn die ausgeſprochenen Silben nicht zuſammentreffen. Ohngeachtet dieſer nicht zu verkennenden Schwierigkeit dürfen wir aber doch nicht daran verzagen, unſre Gemeinden auch zu dieſer Sangsweiſe heranzubilden und ihr Intereſſe dafür zu gewinnen, wenn wir's an Geduld und Mühe nicht fehlen laſſen. Die Hauptſache wird nur die ſeyn, daß man ſie dazu vermöge, den Grundton des Pſalms nicht, wie dieß bei der Melodie eines Liedes ganz an ſeinem Orte iſt, mit voller kräftiger Stimme, ſondern im gedämpften Tone halblauten Sprechens zu ſingen und erſt in der melodiſchen Cadenz den Geſang voller ertönen zu laſſen. Auch wird es gerathen ſeyn, nicht ſofort mit den eigentlichen Pſalmen, ſondern mit den Lobgeſängen Zachariä, Mariä und Simeons unter dem Vorgang eines wohlgeübten Singchors den Anfang zu machen. Hat ſich

die Gemeinde dann durch öfter wiederholten Vortrag derſelben, wozu die Wochengottesdienſte Gelegenheit bieten, mit der pſalmodiſchen Geſangsweiſe überhaupt vertraut gemacht und befreundet, ſo wird ihr Muth und Luſt erwachen, nach derſelben Weiſe auch die altteſtamentlichen Pſalmen zu ſingen. Wir würden es aber als einen nicht geringen Gewinn für das geiſtliche und kirchliche Leben unſrer Gemeinden anſehen, wenn neben dem kirchlichen Liede auch der Pſalmengeſang als Gemeindeſache in unſre Gottesdienſte, vorzugsweiſe die Nebengottesdienſte Eingang fände. Denn der Pſalter, dieſes Grundgebetbuch der Chriſtenheit, das eine unerſchöpfliche Quelle geiſtlicher Tröſtung und Stärkung für die Gemeinde iſt, würde dadurch nicht nur zu einem umfaſſenderen gottesdienſtlichen Gebrauche kommen, ſondern eben in jener eigenthümlichen, ergreifenden Vortragsweiſe würde derſelbe auch einen um ſo tiefer erbauenden Eindruck auf das Gemüth der Gemeinde machen.

Verwandt mit der Pſalmodie iſt der Antiphonengeſang, welcher außer andern Stellen beſonders im Introitus und vor der Collekte zur Anwendung kommt. Auch hier beſteht ein Gegengeſang im Schriftwort, in der Regel mit Halleluja im Ausgange, wie z. B. wenn zu Advent der Ruf des Geiſtlichen: „Hoſianna dem Sohne Davids! Halleluja!“ mit dem Gegenrufe erwiedert wird: „Gelobt ſey, der da kommt im Namen des HErrn! Halleluja!“ Auch hier werden alle Silben auf Eine Note geſungen, nur das Halleluja ſchließt in einer melodiſchen Cadenz ab. Während nun früher die Antwort vom Chor geſungen wurde, hat man in neuerer Zeit verſucht, dieſelbe von der Gemeinde ſelbſt ſingen zu laſſen. So ſehr wir aber ſonſt der eignen Mitthätigkeit der Gemeinde das Wort zu reden geneigt ſind, ſo können wir es doch in dieſem Falle nicht thun. Es beſteht nämlich hier dieſelbe Schwierigkeit wie bei der Pſalmodie, im Geſange der vielen auf Eine Note treffenden Silben alle Stimmen der Gemeinde harmoniſch zu vereinigen. Bei ſolchen Antiphonen wohl, welche allſonntäglich wieder kehren, mag mit der Zeit ein beſtimmter gemeinſamer

Rhythmus des Vortrags ſich bilden; hingegen bei Antiphonen, die nur Einmal im Jahre eintreten, wie bei denen der Feſttage, da kann es nicht anders geſchehen, als daß ein gar mannichfaltiger Rhythmus in der Betonung der Silben und Worte zu Tage komme. Während aber nun bei den Pſalmen dieſer Mißklang dadurch gemildert oder aufgehoben werden kann, daß der Geſang im halblauten Recitativ ſtattfindet, ſo fällt dieß bei den Antiphonen deßhalb weg, weil dieſelben an den Feſten im feierlichen Ton und deßhalb mit kräftiger, voller Stimme zu ſingen ſind. Man hat übrigens jenen Mißklang auf einem andern Wege zu vermeiden geſucht, dadurch nämlich daß man alle Silben der Antiphonie nach unſrer jetzigen Choral-Weiſe gleich lang ſingt[a]). Hier treffen dann allerdings in jeder Silbe alle Stimmen der Gemeinde zuſammen und der Text wird deutlich vernommen. Allein es entſteht dadurch eine andere Unangemeſſenheit, die wohl noch unerträglicher iſt. Man denke ſich nämlich, um es an einem beſtimmten Beiſpiele zu zeigen, daß die Gemeinde in der Oſter-Antiphonie auf die Worte des Geiſtlichen: „Chriſtus iſt um unſerer Sünde willen dahingegeben. Halleluja!“ antworte mit: „Und um unſerer Gerechtigkeit willen auferwecket. Halleluja!“ oder auf die Worte: „Chriſtus hat dem Tode die Macht genommen. Halleluja!“ mit: „Und das Leben und ein unvergängliches Weſen an's Licht gebracht. Halleluja!“ — dieſe funfzehn und mehr Silben alſo auf Eine Note denke man ſich alle gleich lang gehalten und mit voller Kraft der Stimme von der Gemeinde herausgeſungen, wird dieß erbaulich klingen? Es iſt die roheſte Form liturgiſchen Geſanges. Indem wir aber hiemit die Art der Ausführung mißbilligen, ſind wir weit entfernt davon, die Idee und Abſicht in der Sache ſelbſt zu bekämpfen. Vielmehr erkennen wir es für einen ganz richtigen Grundſatz, daß man die Antwort auf den Feſtgruß des Geiſtlichen nicht dem Chor allein überlaſſen, ſondern die Gemeinde ſelbſt in Mit-

a) Dieß iſt der Fall in Gemeinden der Hannoverſchen Landeskirche.

thätigkeit ziehen will. Doch muß es freilich auf eine den Kräften der Gemeinde wirklich entſprechende Weiſe geſchehen. Und ließe ſich dafür nicht ein anderer angemeſſenerer Weg auffinden? Ein ſolcher ſcheint uns darin gegeben zu ſeyn, daß man die bibliſchen Worte der Antiphonie ſelbſt dem Chor in den Mund lege, das abſchließende Halleluja aber der Gemeinde zutheile. Denn der Chor kann zu einer klaren, harmoniſchen Recitation auch längerer Antiphonen durch vorausgehende Uebung leicht angeleitet werden, das ſtändige Halleluja (oder Hoſianna in der Adventszeit, Kyrieleiſon in der Faſtenzeit) aber hat für die Gemeinde offenbar keine Schwierigkeit. Durch ſolches Zuſammenwirken von Geiſtlichem, Chor und Gemeinde wird die Ausführung entſchieden an Feierlichkeit gewinnen, was für Feſttage nicht ohne Bedeutung iſt.

Wir haben bisher von einer aktiven Betheiligung der Gemeinde am Gottesdienſte nur in der Form des Geſanges geredet. Aber ſoll ſie auf dieſe ſich beſchränken? Wird nicht ſpeziell auch ein Zuſammenſprechen der Gemeinde durch den Sinn einzelner Akte gefordert erſcheinen und als liturgiſche Ordnung herbeizuführen ſeyn? Wir können es nicht verneinen. Wo zwar die Antwort der Gemeinde einen lyriſchen Charakter trägt, wird allein der Geſang die gemäße Form ſeyn; doch anders bei Handlungen von objektiverem Gepräge. Es iſt nämlich nicht richtig, die Nothwendigkeit des Geſangs der Gemeinde ausſchließlich daher abzuleiten, weil das Zuſammenſprechen einer großen Menge unharmoniſch klinge; dieß tritt erſt als ſekundäre Rückſicht hinzu. Sondern der Geſang iſt Ausdruck der erhabeneren, in irgend welchem Maße lyriſchen Stimmung der Gemeinde; und es kann principiell deßhalb das Zuſammenſprechen der Gemeinde aus den gottesdienſtlichen Handlungen nicht ausgeſchloſſen ſeyn. Daſſelbe beſteht auch in Wirklichkeit bereits an einzelnen Stellen der Liturgie wie z. B. in dem Ja der Beichtantwort. Ebenſo iſt es im Privatleben beim Familiengebet, namentlich auf dem Lande noch ſehr üblich. Aber freilich, wenn es im Gottesdienſt eintreten ſoll, muß das liturgiſche

Stück außer dem objektiveren Gepräge ſeines Inhalts zugleich eine ſolche Faſſung haben, daß die Stimmen ſich leicht im Vortrag der Worte zuſammenfinden, und nicht ein wirres Durcheinander von Lauten daraus entſtehe, ſondern die Rede der Gemeinde wie aus Einem Munde kommend klinge. So mögen einzelne Amen je nach der Bedeutung des Aktes geſprochen, ſtatt geſungen werden, deßgleichen die Reſponſen der Litanei, wiewohl der Geſang derſelben feierlicher klingt und beim Sprechen leicht der Eindruck von einer Litanei im ſchlechten Sinne hervorgerufen wird. Mehr noch ſcheint uns das Zuſammenſprechen an ſeiner Stelle zu ſeyn beim Glaubensbekenntniſſe, wo es einerſeits durch die objektive Bedeutung deſſelben nahegelegt, andrerſeits durch die kurze Form der Sätze erleichtert iſt. Und die wirkliche Erfahrung beſtätigt auch nicht blos die Möglichkeit einer befriedigenden Ausführung, ſondern zugleich die tieferbauliche Wirkung derſelben. Sollte endlich nicht auch das Vaterunſer bei der Objektivität ſeines Charakters auf dieſe Weiſe (unter dem Vorſprechen des Geiſtlichen) von der Gemeinde laut geſprochen und dieſer hiemit ihr urchriſtliches Recht, ihr Kindſchafts-Gebet im Gottesdienſte ſelbſt vor Gottes Thron zu bringen, zurückgegeben werden können? Die Gemeinde würde dann die ſieben Bitten ſprechen, die Doxologie aber fiele dem Geiſtlichen oder Chor mit dem Amen der Gemeinde zu. Dieſe feierlichere Form der Ausführung würde gewiß weſentlich dazu beitragen, das Vaterunſer noch vollſtändiger zu der hohen gottesdienſtlichen Bedeutung zu erheben, die ihm als Gebet des HErrn und als Grundgebet der Gemeinde zukommt.

b. Mitwirkung des Sing-Chors.

In der apoſtoliſchen und altkatholiſchen Kirche beſtand die gottesdienſtliche Sitte, daß dem Biſchof und Diakon die ganze Gemeinde antwortete. Allmählich aber und mit der Abnahme des lebendigen Glaubens in der Kirche kam es dahin, daß die Gemeinde durch den Chor in einzelnen und am Ende faſt in allen

Stücken vertreten wurde. Im Gottesdienſt der römiſchen Kirche theilten ſich in dieſe Thätigkeit mit dem Chor noch die Miniſtranten. Die Reformation konnte es hiebei nicht belaſſen: ſie nahm das Princip einer lebendigen reſponſoriſchen Betheiligung der Gemeinde wieder auf; aber während die reformirte Kirche den Chor gänzlich beſeitigte, behielt ihn die lutheriſche bei. Luther ſah es gern, daß auf dieſe Weiſe die Jugend der Städte in der edlen Muſika geübt wurde, ja zum Theil, vornehmlich in den Nebengottesdienſten, wurde aus Rückſicht auf die Jugend ſelbſt die lateiniſche Sprache bei den liturgiſchen Geſängen wie bisher fort gebraucht. Ueberdieß hielt es ſchwer, die Mitthätigkeit der Gemeinde bei allen Stücken, die ihr eigentlich zugehörten, zu erlangen: außer dem Gemeinde-Lied waren es nur einzelne Amen und die Reſponſe auf den Gruß des Geiſtlichen „Der HErr ſey mit euch": „und mit deinem Geiſte." Dieß hatte zur Folge, daß die meiſten Antworten dem Chore verblieben. Die Aufgabe deſſelben im Gottesdienſte war nun eine zweifache. Die eine war die eben genannte; die andere aber beſtand darin, daß er den Liedgeſang der Gemeinde durch Vorſingen unterſtützen, und da dieſer einſtimmig war, durch mehrſtimmige Begleitung heben ſollte. Das Letztere aber führte weiter. Während ſich im ſechzehnten Jahrhundert der kunſtmäßige Chorgeſang darauf beſchränkte, die Grundſtimme des Chorals in motettenhafter Weiſe zu begleiten, brachte es derſelbe im Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts durch concerthafte Behandlung des Chorals dahin, daß die Gemeinde an beſtimmten Stellen der Liturgie aus dem Mitgeſang des Chorals verdrängt und zum bloßen Zuhörer des Chorgeſangs gemacht wurde. Anſtatt des Gemeinde-Liedes wählte der Chor bald Schriftſprüche zu ſeinem Stoffe, und ſpäter gieng die concerthafte Behandlung durch Hereinziehung der geiſtlichen Arie in den Opernſtyl über. Hiemit hatte ſich die liturgiſche Selbſtändigkeit des Chors neben dem Gemeinde-Geſang vollendet. Zwar iſt dieſelbe an ſich als ein Fortſchritt in der Entwicklung des gottesdienſtlichen Lebens zu betrachten. Leider aber

waren mit dieſem formellen Gewinn viel größere Nachtheile in der Sache verbunden. Der eine war die Vernachläſſigung des Chorals ſeitens der Cantoren, welchem dagegen die zur Begleitung an die Stelle des Chors getretene Orgel durch Zwiſchenſpiele und andere Künſte aufzuhelfen ſuchte. Der andere Nachtheil aber traf den Chorgeſang ſelbſt, indem die äußere Loslöſung vom Gemeinde-Geſang ihn zu einer innern verlockte, und er in Folge davon immermehr den Einflüſſen der weltlichen Muſik verfiel, die ein fremdes Element in den Gottesdienſt brachten. So iſt der Zuſtand auf uns gekommen.

In keiner der beiden Stellungen, die der Chor gegenwärtig einnimmt, kann er wahrhaft genügen; denn an der einen Stelle verdrängt er die Gemeinde aus der ihr weſentlich zukommenden Thätigkeit, und indem er an der andern, anſtatt den Gemeinde-Geſang zu unterſtützen, ſelbſtändige Kunſtgeſänge und zwar in verweltlichtem Style vor der Gemeinde aufführt, ſo verwandelt er die Erbauung, die er ihr bieten ſollte, in einen Kunſtgenuß und die Kirche in einen Concertſaal.

Dennoch aber hieße es: das Kind mit dem Bade ausſchütten, wollte man deßhalb den Chorgeſang überhaupt aus der Kirche verbannen — wir meinen nicht den bloßen Schülerchor, welcher den Geſang der Gemeinde begleitet und ihr allerdings auch noch neben der Orgel einen erwünſchten Anhaltspunkt bietet; nein, wir meinen den kunſtmäßigen, mehrſtimmigen Chorgeſang. Der Chorgeſang iſt von Haus aus ein Kind der Kirche, und wenn er ihrem Weſen und Intereſſe jetzt auch fremd geworden, ſo ſollte die Kirche eben bedacht ſeyn, wie ſie ihn wieder an ſich ziehen und ihm eine angemeſſene Stätte in ihrem Heiligthum bereiten möge. Iſt das Band des Bedürfniſſes doch ein gegenſeitiges! Die Kirche kann nicht wohl ohne Chorgeſang die volle Herrlichkeit ihres gottesdienſtlichen Lebens zur Verwirklichung bringen, und hinwiederum gelangt die Kunſt des Geſanges zu ihrer höchſten Bedeutung und findet ihre wahre Verklärung erſt im Dienſte der Kirche. Es würd

deßhalb wenig zur Empfehlung des evangelischen Gottesdienstes gereichen, wenn derselbe nicht im Stande wäre, dem Chorgesang eine angemessene Stätte zur Entfaltung seiner künstlerischen Kräfte anzuweisen. Auch ist es nur ein dem deutschen Wesen fremder puritanischer Rigorismus oder ein dem Sinne der lutherischen Kirche widerstreitender intellektualistischer Spiritualismus, welcher die Polemik gegen diese Aeußerung des Kunstlebens in der Kirche hervorruft. Wie ganz anders hat Luther den Werth der edlen Musika zu würdigen gewußt a)! Wenn aber Einige die Verwendung des Chorgesangs im Gottesdienste als bedenklich anfechten, während sie doch die Orgel in der Kirche belassen, ja lieben und rühmen, so ist dieß ein sehr unbedachter Eifer um kirchliche Einfachheit und Lauterkeit. Denn stört der Chorgesang die Gemeinde, warum nicht auch das Orgelspiel? Ist es blos möglich, Weltliches zu *singen*, nicht auch zu *spielen*? Wenn unsre Gemeindeglieder wüßten, was häufig der wirkliche Sinn des Orgelspiels sey, das sie unbefangen und vielleicht mit Rührung anhören, sie würden erröthen, daß sie solchen Tönen überhaupt und vollends in der Kirche das Ohr leihen. Nein, nicht hinauszuweisen aus der Kirche ist der Chorgesang, sondern ihm vielmehr die rechte Stelle anzuweisen, und in derselben die durch das Interesse des Gottesdienstes und die Rücksicht der Erbaulichkeit geforderte Schranke zu ziehen.

a) „Wo aber die natürliche Musika durch die Kunst geschärft und poliert wird, da siehet und erkennet man erst zum Theil (denn gänzlich kann es nicht begriffen und verstanden werden) mit Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werk der Musika, in welchem vor allem das seltsam und wohl zu verwundern ist, daß einer eine schlechte Weise herfinget, neben welcher drei, vier und fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlechte einfältige Weise gleich als mit Jauchzen geringsherum spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise zieren und schmücken und gleichwie einen himmlischen Tanzreigen führen, freundlich einander begegnen und sich gleich herzen und lieblich umfangen. Wer aber durch solch lieblich Wunderwerk nicht bewegt wird, und keine Lust dazu hat, das muß wahrlich ein grober Klotz seyn, der nicht werth ist, daß er solch liebliche Musika höre."

Am ſicherſten vermeidet man die naheliegenden Abwege, wenn man von der Idee und Bedeutung des Chors ſich leiten läßt. Der Chor iſt, reſp. vertritt die Stimme der allgemeinen (oder, wenn man will, idealen) Kirche, welche in die Geſänge der Einzelgemeinde hereinklingt und mit denſelben zu Einem Preiſe des HErrn ſich vereinigt. Hiebei iſt der Begriff der allgemeinen Kirche in ſeinem umfaſſenden Sinne zu nehmen, wornach ſie beides die alt- und neuteſtamentliche, die irdiſche und himmliſche Gemeinde in ſich befaßt, doch ſo, daß in dem einzelnen Geſange bald die eine bald die andere Seite hervortreten mag. Dieſes geſonderte Lautwerden der Stimme der allgemeinen Kirche in dem Gottesdienſt der einzelnen Gemeinde hat zwar keine abſolute Nothwendigkeit; vielmehr iſt dieſe ſich der Einheit mit allen Gläubigen auch ohne beſondere liturgiſche Darſtellung derſelben im Geiſte wohl bewußt und gedenkt derſelben in ihren Gebeten. In der evangeliſchen Kirche muß der Gottesdienſt auch ohne Mitwirkung des Chors ſeine relative Vollſtändigkeit haben. Allein hiedurch iſt keineswegs ausgeſchloſſen, daß jene Einheit auch laut ſich kund thue und in liturgiſcher Wechſelthätigkeit ausſpreche. Zumal wird ſolches Bedürfniß bei feſtlichen Gottesdienſten gefühlt werden, indem theils die Feſtfreude eine vollere Entfaltung der gottesdienſtlichen Momente verlangt, theils die feſtliche Heilsthatſache bei der Größe ihrer Bedeutung ein unterſchiedenes, wenngleich mit der Gemeindethätigkeit verbundenes Mit-Erklingen der Stimme der allgemeinen Kirche nahe legt. Welche Weiſe der Feier vermöchte auch die Gemüther mehr in feſtliche Stimmung zu erheben als die des kunſtmäßigen Chorgeſangs! Es kann aber der Chor nach dieſer ſeiner Bedeutung in ſehr verſchiedener Weiſe eintreten, bald indem er durch ſeinen Vorgang im Lobpreis das Herz der Gemeinde zur Nachfolge erweckt, bald indem er mit derſelben wechſelsweiſe ſingt, wobei die Gemeinde ſeinen Geſang in der einen oder andern Form erwiedern mag, endlich aber indem er, wenn die Gemeinde ihren Mund bereits zum Lobe geöffnet hat, dieſes ihr

Lob aufnimmt und ihren Gefühlen in noch herrlicheren Weisen des Gesanges höheren Ausdruck verleiht, während sie selbst schweigend in Anbetung darein sich versenkt. Je nach dem liturgischen Orte und Gegenstande wird der eine oder andere Weg seines Gebrauches einzuschlagen seyn.

Die einfachste Weise einer Mitwirkung des Chors ist die, daß derselbe *mit der Gemeinde im Choral-Gesang Strophe für Strophe oder in kürzeren Abschnitten wechselt* — eine bereits zur Reformationszeit vielfach übliche Weise[a]). Diese Gegenseitigkeit hebt den Gemeinde-Gesang, indem der Vorgang des Chors die Herzen der Gemeinde zum Singen erweckt, und der Charakter der Erwiederung ihrem eignen Gesang eine höhere Befriedigung für sie gewährt. Doch darf solches nicht allsonntäglich geschehen, so daß es zu einer ständigen Form ihres Gesanges wird, sondern muß etwas Auszeichnendes bleiben. Ferner eignet sich hiezu nicht gleicherweise jede liturgische Stelle, sondern vorzugsweise jene, wo sich die Feier zu höherer Stufe erhebt. Im Eingangsliede, im Liede vor der Predigt wird der Wechsel weniger motivirt erscheinen, dagegen wohl in dem auf das Fest-Evangelium folgenden und im Preisliede. Endlich aber darf solcher Wechsel nicht unterschiedslos bei jedem Liede und an jeder Stelle des Liedes eintreten, sondern nur da, wo der Inhalt denselben entweder nahe legt oder doch seinem Sinne nach wohl erträgt[b]). Ja der Chor kann in besondern Fällen sogar in derselben Strophe mit einzelnen Zeilen oder Worten in den Gemeinde-Gesang eingreifen oder die Gemeinde den Chorgesang mit einer Response oder einem Refrain abschließen, wie bei den liedmäßigen Fest-Kyrie mit dem Eleison. Es ist zu beklagen, daß unsre Kirche nur wenige solche Wechselgesänge hat; doch sollten wir wenigstens von denjenigen, die wir

a) Vergl. Wittenberger Kirchengesänge (Keuchenthal) 1573.

b) Auch Bunsen erklärt sich gegen den ständigen Gebrauch solchen Gegengesangs zwischen Chor und Gemeinde. („Stille Woche" S. 27.)

wirklich beſitzen, gottesdienſtlichen Gebrauch machen, wie, außer der Litanei von dem „HErr Gott dich loben wir," welches für Wechſelgeſang gedichtet iſt, und wenn der Chor je eine Strophe vierſtimmig ſingt, die Gemeinde aber mit der andern einſtimmig antwortet, die erhebendſte Feſtfeier bildet[a])!

Uebrigens möchten wir nicht, wie von Einzelnen geſchieht, den Chor ausſchließlich auf dieſe Weiſe des Geſangs beſchränken; vielmehr kommt ihm noch eine weitere, umfaſſendere Aufgabe zu. Dahin gehört vornehmlich, daß er nach Umſtänden auch in die Wechſelthätigkeit, welche zwiſchen dem Liturgen und der Gemeinde ſtattfindet, als drittes Glied eintrete; und dieß kann an den verſchiedenſten Orten geſchehen. Oben, wo wir die „aktive Betheiligung der Gemeinde" beſprachen, haben wir ſchon darauf hingewieſen, wie der antiphoniſche Gruß an den Feſten am beſten in der Weiſe ausgeführt werde, daß dem Geiſtlichen der Chor mit dem Text der Antiphonie antwortet, die Gemeinde aber in dem Halleluja einſtimmt. Dieſe Antwort des Chors kann nun entweder im feſtſtehenden liturgiſchen Tone geſungen, oder es kann dazu eine einfache, dem jeweiligen Sinn genauer ſich anſchließende Melodie, deren Erfindung eine lohnenswerthe Aufgabe für die kirchliche Muſik der Gegenwart wäre, gewählt werden. Anſtatt daß ferner bei dem Credo die Gemeinde daſſelbe unmittelbar mit ihrem dreifachen Amen abſchließt, mag der Chor erſt ein „Ehre ſey dem Vater" oder eine andere Doxologie auf die Dreieinigkeit ſingen, und die Gemeinde dieſe dann mit jenem Amen bekräftigen. Ebenſo kann das Amen der Gemeinde nach dem Vaterunſer durch den Geſang der Doxologie von Seite des Chors vermittelt werden. Eine weitere Stelle iſt außer den Feſt-Kyrie's, deren vorhin Erwähnung gethan worden, in dem mit

---

a) In den einzelnen Gegenden, wo ſich dieſer Geſang aus der alten Zeit noch erhalten hat, wird er, ſo viel uns bekannt, nur einchörig von der Gemeinde geſungen.

dem Laudamus verbundenen Gloria in excelsis, das entweder von Chor und Gemeinde wechselweise oder ganz vom Chor aber mit dem Schluß-Amen der Gemeinde gesungen wird. Auch beim Sanktus ist ein ähnliches Zusammenwirken von Chor und Gemeinde möglich, wie oben bereits bemerkt worden, vornehmlich aber bei dem Einladungsworte zur Communion, wo der Chor dem Geistlichen auf sein unter irgendwelcher Form gesprochenes „Hagia Hagiois" (Heiliges für Heilige!) antwortet: „Einer ist heilig, Einer HErr, JEsus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit!", die Gemeinde aber ihr besiegelndes Amen dazu singt.

Ob nun aber der Chor nicht in noch selbständigerer Weise auftreten dürfe? Dieß ist eine weitere, einflußreiche Frage. Wir sprechen als Grundsatz aus: so allerdings nicht, daß die Gemeinde in reiner Passivität blos genießend ihm zuhöre, wie im Concerte; wohl aber wenn und insofern dadurch die Thätigkeit des Geistlichen und der Gemeinde entweder eingeleitet oder fortgesetzt wird. Und dieser beiderseitige Gebrauch ist auch durch die frühere Sitte der lutherischen Kirche gerechtfertigt, der erstere im Introitus, welcher den ganzen Gottesdienst einleitete, und der zweite im Fest-Graduale, welches an die biblische Lesung sich anschloß und zugleich das Lektionslied der Gemeinde zu vermitteln pflegte[a]).

Was für's erste den Introitus betrifft, so steht es ganz im Einklang mit der Idee wie des Gottesdienstes überhaupt so insonderheit des Festgottesdienstes, daß der Chor, als Stimme der allgemeinen Kirche, die versammelte Gemeinde auf die spezifische Bedeutung des Tages hinweise. Und was eignet sich mehr dazu, als das Wort der Weissagung aus den Psalmen und Propheten! Der Chor, welcher hier aus dem weiten Kreise der allgemeinen Kirche

a) Vergl. Christlike Kerken-Ordeninge im Lande Brunschwig Wulfenbüttels deles 1543. Spangenberg's Kirchengesänge 1545. Wittenberger Kirchengesänge von Keuchenthal 1573 u. s. f.

ſpeziell die Stimme des Alten Bundes vertritt, leitet hiemit in der angemeſſenſten Weiſe auf das die Heilsthatſache des Tages beſtimmter ausſprechende Wort des Geiſtlichen über, welches von der Gemeinde im Eingangsliede aufgenommen wird. Doch können wir hiefür nicht freie Compoſitionen der Pſalmen empfehlen, da der Introitus einen möglichſt objektiven Charakter tragen muß; ſondern die Ausführung geſchieht am beſten in der alten Weiſe der Pſalmodie, nach den feſtſtehenden Pſalmtönen, wobei der Chor ſich in zwei Theile theilt, die ſich mit den beiden parallelen Gliedern der Pſalmverſe entgegenſingen. Wenn man aber für die Feſttage eine kunſtvollere Ausführung der Pſalmodie wählen wollte, ſo müßte derſelben der Pſalmton wenigſtens zu Grunde liegen (wie es z. B. bei den herrlichen Pſalmen von H. Schütz der Fall iſt). Die zweite Stelle, wo der Chor in ſelbſtändigerer Weiſe wirken kann, iſt die oben angegebene zwiſchen den bibliſchen Lektionen im ſog. Graduale. An die Vorleſung der Feſtthatſache aus dem Evangelium nämlich, welche, von der Communion abgeſehen, den eigentlichen Höhepunkt der Feſtfeier bildet, ſchließt ſich naturgemäß als individualiſirende Ausführung des „Ehre ſey dir, HErr!“ die preiſende Betrachtung dieſer heiligen Geſchichte und der darin beſchloſſenen Gnade an, und es iſt in der hohen, allumfaſſenden Bedeutung derſelben begründet, daß die allgemeine Kirche und die Einzel-Gemeinde im Preis dieſer Gnade ſich vereinigen, daß die Stimme der allgemeinen Kirche durch den Mund des Chors darin vorangehe, und die Gemeinde, hiedurch in ihrem Gemüthe noch freudiger erhoben, im Evangelienliede folge. So entfaltet ſich der Ausdruck heiliger Freude in reicher Fülle. Uebrigens iſt hier der Chor nicht an beſtimmte liturgiſche Weiſen gebunden, ſondern kann ſich in freieren Geſangesformen bewegen. Die lutheriſche Kirche hat anfangs einen Theil der römiſchen Gradualien, ſoweit ſie nämlich rein (der reinen Lehre des Evangeliums nicht widerſprechend) waren, benützt, doch ſich auf dieſe überlieferten Geſänge nicht beſchränkt, ſondern je mehr auch anderen, aus dem

evangelischen Bewußtseyn entsprungenen Raum gegeben. So wird auch hinfort dem Chore zu gestatten seyn, an dieser Stelle vom heiligen Gesange, soweit derselbe das Gepräge des kirchlichen Styles an sich trägt, einen freieren Gebrauch zu machen. — Wenn nun kein Gemeinde-Abendmahl gehalten wird, so dürfte sich endlich auch nach der Predigt noch eine angemessene Stelle für selbständigere Entfaltung des Chorgesangs ergeben. Wir meinen aber nicht: unmittelbar nach der Predigt, wie von einzelnen Seiten vorgeschlagen wird. Es könnte hier der Chorgesang nur die Bedeutung haben, das Wort der Predigt zu „verklären;" doch hat dieß wohl bei der biblischen Lektion seinen Sinn, nicht aber bei der Predigt, welche ihrem Wesen nach individueller Natur ist; und am wenigsten kann solches vom Chore geschehen, da die Predigt nur an diese besondere Gemeinde mit ihren eigenthümlichen Bedürfnissen gerichtet ist, nicht aber der Kirche im Allgemeinen gilt, die der Chor repräsentirt. Nach der Predigt paßt nur ein Lied der Gemeinde, worin sie zu dem Inhalte der Predigt betend und gelobend sich bekennt. Hingegen scheint uns nach dem Gebete der Danksagung für den Chorgesang eine angemessene und an Festen nothwendige Stelle zu seyn. In die Danksagung selbst nämlich stimmt unmittelbar die Gemeinde mit ihrem Preisliede ein; doch kann sie in diesem ihrem vollen Dankgefühle nicht alsbald zu Weiterem fortgehen, sondern hat noch das Bedürfniß, dankend in stillem Gebete zu verharren, welches, wenn irgendwo im Gottesdienste, hier an seinem Orte ist[a]). Und wie könnte nun diesen Dankgefühlen besserer liturgischer Ausdruck gegeben, wodurch könnten dieselben mehr in die Stille und Tiefe geführt werden, als durch einen den Lobpreis der Gemeinde „im höheren Chor" fortführenden Chorgesang! Es ist der Sanktus-Gesang des commu-

a) Auch Luther wünscht nach dem damit in Parallele stehenden Dank- und Preisgebete der Präfation eine Gebetspause, wenn er von der Consekration sagt: »haec verba Christi (sc. institutionis) velim, modica post praefationem interposita pausa, in eo tono etc.« (Formula missae 1523.)

nionloſen Gottesdienſtes. Doch im Communiongottesdienſte ſelbſt wird an dieſer Stelle nach dem Sanktus nebſt Benediktus der Gemeinde für einen ſelbſtändigen Geſang des Chors deßhalb weniger eine angemeſſene Stelle ſeyn, weil hier die Handlung nicht ſowohl auf Anderes übergeht, als vielmehr raſch ihrem Höhepunkte, der Conſekration zueilt. Um ſo mehr hingegen findet ſich ein Eintreten ſelbſtändigen Chorgeſangs motivirt theils unmittelbar nach der Conſekration, worauf oben (S. 197 Anm.) bereits hingewieſen worden, theils und ganz beſonders während der Diſtribution. Denn hier iſt die Gemeinde ſo ſehr in Gefühle heiliger Anbetung hingegeben, daß der Chorgeſang ihr nicht als etwas Fremdes, das man anhört, gegenüberſteht, ſondern daß ſie denſelben als etwas ihrem innerſten Verlangen Entgegenkommendes inne wird, worein ſie mit ihrer geiſtlichen Liebe ſtill ſich verſenkt. Bei größeren Communionen wird am beſten Chorgeſang mit Gemeinde-Geſang und Orgelſpiel abwechſeln.

In den gewöhnlichen Nebengottesdienſten der Woche iſt für freien Chorgeſang keine eigentliche Stelle; es ſind vom Chore nur die herkömmlichen liturgiſchen Weiſen der Antiphonen, Pſalmen und bibliſchen Lobgeſänge, ſo viel möglich unter Mitthätigkeit der Gemeinde, auszuführen. Wohl aber bieten die Sonntags-Mette und Veſper, welche an Feſttagen ſich zur Form der ſogenannten liturgiſchen Andachten erweitern mögen, ein reiches Feld zur Entfaltung der künſtleriſchen Kräfte des Chores dar. Wenn nämlich in den gewöhnlichen Metten und Veſpern nach der bibliſchen Lektion ein ſtändiger Lobgeſang (Benediktus, Magnifikat ꝛc.) geſungen wird, ſo kann, wo mehrere ſolche Lektionen nacheinander gehalten werden, wie eben in den ſog. liturgiſchen Andachten der Fall iſt, an jede derſelben ein eigner Geſang des Chors (im Zuſammenhang mit dem Choral der Gemeinde) ſich anſchließen, und darin der ſpezifiſche Inhalt der jeweiligen Feſtfeier zur künſtleriſchen Darſtellung gebracht werden, wie hiemit in neuerer Zeit bereits an vielen Orten ein Anfang gemacht

worden[a]). Ferner sind es auch die Passionsgottesdienste, welche den Chor zur Mitwirkung einladen. Und zwar soll dieselbe nicht blos darin bestehen, daß der Chor die durch die jeweilige Passions-Lesung geweckten individuellen Empfindungen neben und mit dem Gemeinde-Gesang in erbaulicher Weise ausspreche, sondern es ist insonderheit auch zu wünschen, daß die leider untergegangene Sitte selbständiger kirchlicher vom Chore ausgeführter Passionen wiederhergestellt werde[b]), wovon unsre Zeit, wiewohl freilich auf anderem als kirchlichem Wege, nur noch durch die Passionen von Seb. Bach zu wissen pflegt. Es sind dieß die Lektionen der Leidensgeschichte, welche vom Chor mit Unterscheidung der Stimme des Evangelisten und des HErrn und wohl auch anderer redender Personen im kirchlichen Recitativ vorgetragen werden, und worein kleinere oder größere Chöre verwoben sind, die die Stimme der Volkshaufen vertreten oder sonst hervortretende Worte des Textes auszeichnen. Diese Passionen waren im sechzehnten Jahrhundert noch in sehr einfacher Weise bestanden, und wir besitzen aus jener Zeit solche, die auch in Landgemeinden ohne Schwierigkeit ausgeführt werden können. Kirchen aber, welche über höhere musikalische Kräfte zu gebieten haben, mögen die Feier in kunstmäßigerem Gesange, soweit derselbe wahren kirchlichen Charakter an sich trägt, begehen. Ob es jedoch schlichter oder kunstreicher Gesang sey, Eines stellt sich als allgemeine Forderung dar, daß nämlich die Gemeinde dabei nicht in reiner Passivität verharre, sondern daß sie an entsprechenden Punkten mit ihrem Gesange gleichfalls handelnd eintrete.

Wie aus dem Bisherigen hervorgeht, bestehen die verschiedensten Weisen, wie im evangelischen Gottesdienste der Chorgesang

---

a) Vergl. unter anderem Fr. Ad. Strauß: Liturgische Andachten der Königl. Hof- und Domkirche für die Feste des Kirchenjahrs. Berlin. 1853.

b) Ein trefflicher Versuch dazu ist gemacht worden von Bunsen: Die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche. 1841.

Vergl. auch Thiele: Kirchenbuch.

zur Anwendung kommen kann. Bald iſt es die Form des Chorals, der von ihm wechſelweiſe mit der Gemeinde geſungen wird, bald die Pſalmodie, welche er, in zwei Chöre getheilt, allein ausführt, jetzt ſind es Antiphonen, worin er dem Geiſtlichen antwortet, während die Gemeinde mit dem ſtändigen Refrain einſtimmt, dann beſtimmte liturgiſche Melodieen, wie das Kyrie, Gloria ꝛc., welche er von der Gemeinde mit einem epiphoniſchen Schluß derſelben übernimmt, endlich motettenartige Stücke, worin er den Geſang der Gemeinde entweder vermittelt oder fortſetzt und dadurch ihrer Gebetsſtimmung höheren Ausdruck verleiht. In den meiſten dieſer Geſänge iſt der Chor an feſte, traditionelle Weiſen gebunden, die er nicht willkührlich durch andere vertauſchen darf. Für den Introitus ſind die herkömmlichen Pſalmtöne in Anwendung zu bringen, die Antiphonieen haben ihren beſtimmten liturgiſchen Ton, und auch die Kyrie und Gloria, das Sanktus, Agnus und ähnliche liturgiſche Stücke ſind nicht nach neuerfundenen, ſondern nach den traditionellen Weiſen zu ſingen. Eine freiere Bewegung dagegen iſt dem Chore geſtattet in den Geſängen des Graduale, zwiſchen den bibliſchen Leſungen, nach der Dankſagung und während der Diſtribution, deßgleichen nach den Lektionen in den liturgiſchen Andachten — nicht ſo zwar, daß nicht Melodie und Harmonie auch hier im ſtrengen kirchlichen Style gehalten ſeyn und die Eigenſchaft der Gemeinfaßlichkeit beſitzen müßten; aber die Geſänge ſelbſt und ihre Weiſen ſind hier keine vorgeſchriebenen, ſondern es kann nach freiem Ermeſſen aus dem reichen Schatze der Kirche gewählt werden, was dem beſonderen Zwecke angemeſſen iſt. Auch bezüglich der Form beſteht Raum für Mannichfaltigkeit: es kann ein Choral mit motettenhafter Behandlung (worin J. Eccard den Ton angegeben) oder in figurirter Weiſe (wie M. Prätorius gethan) oder es können Schriftſprüche zu Grunde gelegt ſeyn (worin H. Schütz vorangegangen) oder welch andere Weiſe es ſey — nur daß überall die Schranken kirchlicher Eigenthümlichkeit und Ordnung eingehalten werden!

Auf zwei Punkte übrigens fühlen wir uns gedrungen noch aufmerksam zu machen. Soll die Gemeinde dem Chorgesang mit ihrem gläubigen Sinne wirklich folgen können, so erscheint es als wünschenswerth, daß ihr der Text der Gesänge bekannt sey. Die bestimmtere Kenntniß des Gedankeninhalts erleichtert wesentlich den klaren Eindruck des Gesanges auf das Gemüth; und solche Klarheit ist zumal für das evangelische Bewußtseyn ein Bedürfniß. Zu dem Zwecke sollten entweder die Texte für die Gesänge feststehen, was das Angemessenste wäre, oder, so lange dieß nicht möglich, in jedem Gottesdienste der Gemeinde besonders in die Hand gegeben werden. Wo aber wie bei fugenartiger Behandlung der Text im Gesange verschlungen ist, da wird noch auf anderem Wege dahin zu wirken seyn, daß die Gefühle nicht in's Unbestimmte schweifen, sondern der durch die Töne geweckten Stimmung ein fester Gegenstand der Betrachtung als Stützpunkt gegeben sey. Im katholischen Gottesdienste empfängt die Gemeinde während des Chorgesangs durch das fortgehende liturgische Handeln des Priesters ihre geistige Richtung, und wo dasselbe pausirt, wie während des Gesangs des Credo ꝛc. im Hochamte, da haben die Gemeindeglieder doch bestimmte, auf diese Handlungen bezügliche Gebete in ihrem Meßbuche, darin sie während des Chorgesangs zu ihrer geistigen Sammlung lesen. Sollten wir von letzterer Sitte nicht etwas lernen können? Während der Distribution ist diesem Bedürfnisse bei uns dadurch gewissermaßen bereits entsprochen, daß die Communion- und Gesangbücher Gebete und Gebetsseufzer zur Communion zu enthalten pflegen. So sollten nun auch an den obengenannten Stellen des Predigt-Festgottesdienstes (während des Graduale und Sanktus) dem Gottesdienstbüchlein der Gemeinde[a]) entsprechende kurze Festgebete eingeordnet seyn, in deren Inhalt der Einzelne während des Chorgesangs nach seinem Bedürfniß sich anbetend versenken möge. Hiedurch würde am

a) Vergl. das Schlußwort.

ſicherſten vorgebeugt werden, daß die Mitwirkung des Chors nicht zerſtreuend wirke noch einen concertmäßigen Charakter annehme. Zugleich aber wäre hiemit ein ſehr geeigneter und erwünſchter Anlaß gegeben, den Gemeindegliedern einen Schatz von Feſtgebeten, welche mehr perſönliches als liturgiſches Gepräge haben, kirchlich in die Hand zu legen.

Bezog ſich dieſer Punkt auf das Bedürfniß der Gemeinde, ſo betrifft ein zweiter dagegen mehr das Weſen des Gottesdienſtes ſelbſt. Es iſt dieß der Umfang jener freien Chorgeſänge. Wohl könnte dieſer Geſichtspunkt ganz äußerlicher Art zu ſeyn ſcheinen, doch aber greift er tief zugleich in das Innere ſelbſt ein. Wenn nämlich ein Chorgeſang zwiſchen den Lektionen oder den Akten der Anbetung ſich ſehr ausbreitet, ſo werden dieſe zuſammengehörigen Stücke dadurch getrennt ſtatt verbunden, und der Chor ſelbſt tritt aus der Wechſelthätigkeit mit dem Geiſtlichen und der Gemeinde heraus und nimmt eine ſelbſtändige Stellung ein. Hievon iſt aber die andere Seite die, daß das künſtleriſche Intereſſe gegen das gottesdienſtliche, der Zweck des geiſtlichen Genuſſes gegen den der Erbauung in den Vordergrund gerückt, und ſo die Einheit des Gottesdienſtes zerriſſen wird. Chorgeſänge, welche im Gemeindegottesdienſte gebraucht werden ſollen, dürfen nur ein ſolches Zeitmaß einnehmen, daß ſie als bloße dienende Glieder im Ganzen erſcheinen, und von den gottesdienſtlichen Hauptpunkten der Schriftleſung und Predigt, der Anbetung und Communion die Herzen nicht ablenken, ſondern vielmehr tiefer in die Feier derſelben einführen. Die neueren Componiſten haben wie in andern Beziehungen ſo auch hinſichtlich des äußern Umfangs das richtige Verhältniß des Chorgeſangs zum Gottesdienſte größtentheils verkannt; und wohl hat dieſes Sich-Breitmachen der Muſiken im Gottesdienſte nicht wenig dazu beigetragen, ſie allmählich in Abgang zu bringen.

Aus all dieſem ergiebt ſich, daß der Gebrauch des Chorgeſangs im Gemeindegottesdienſte in beſtimmte Grenzen gewie-

sen sey. Aber wir wollen es nicht verhehlen, daß wir sehr wünschen, unsre Kirche möchte im Stande seyn, noch auf weiterem Wege der heiligen Musik Eingang in ihre Räume zu verschaffen. Die Grenze zwar wird mit absoluter Geltung verbleiben müssen: alle Gesänge von weltlichem Gepräge und alle, welche einen rein subjektiven Charakter tragen, können und dürfen in der Kirche keine Aufnahme finden. Selbst die Oratorien gehören in andere Räume als in das Haus der Gemeinde-Anbetung. Aber so viele Gesänge, welche, obgleich sie nicht in der ganzen Strenge des kirchlichen Styles gehalten sind, doch wahren christlichen Ernst bekunden, oder mehr nur wegen ihres Mangels an Gemeinfaßlichkeit sich für den Gemeindegottesdienst nicht eignen, wie in beiderlei Hinsicht die Werke von Seb. Bach zu nennen sind, oder jene, welche sich nicht wohl an einen einzelnen Akt des Hauptgottesdienstes anschließen, während sie doch ächt kirchlicher Natur sind, wie die alten herrlichen Passionen, deßgleichen welche bloß aus Rücksicht auf ihren Umfang keine Stelle darin finden können — sollen diese Gesänge alle von der Kirche ausgeschlossen bleiben, während doch die Liebe zu ihr sie erzeugt hat?

Es ist dieß Bedürfniß vielfach bereits erkannt worden, und man hat auch Wege eingeschlagen, demselben entgegenzukommen. Vornehmlich ist dieß geschehen in den geistlichen Concerten, die da und dort in Kirchen gegeben werden. Es scheint uns aber dieser Weg seine sehr bedenklichen Seiten zu haben. Wohl gewinnen die Musikstücke durch die Aufführung in der Kirche, aber die Kirche verliert durch die Weise der musikalischen Aufführung. Nicht die Gemeinde, sondern ein kunstliebendes Publikum, das zum Theil gegen Entrée eingelassen wird, versammelt sich zu diesen geistlichen Concerten; darf es uns Wunder nehmen, wenn man sich dann auch wie in andern Concerten dabei benimmt, wenn man sein Urtheil über die Leistungen des Chors in der Kirche gegeneinander ausspricht, sonst Gespräche führt u. s. f.? Dieß ist aber eine Entweihung des für die Gemeinde-Erbauung geheiligten Raumes.

Um dieſem Mißſtande vorzubeugen, hat man den Geſang von geiſtlichen Tonſtücken mit gottesdienſtlichen Handlungen in Verbindung zu ſetzen geſucht. Dieſer Abſicht verdanken die ſogenannten liturgiſchen Andachten zum großen Theile ihre Entſtehung. Das Verfahren iſt an ſich auch nicht unrichtig, und es haben aus dieſem Grunde die liturgiſchen Andachten bald große Verbreitung in unſrer Kirche gefunden. Allein es ſcheint uns, daß man in der Ausführung die Grenzen zu eng geſteckt habe und dadurch der anfängliche Zweck nur theilweiſe erreicht werden konnte. Indem man nämlich als ſtändigen Kern dieſer Andachten eine Reihe von bibliſchen Lektionen in Verbindung mit Gebeten forderte, woran die einzelnen Chorgeſänge nebſt dem Gemeinde-Lied ſich anſchließen ſollten, ſo blieb nur ein ſehr beſchränkter Raum für die Entfaltung der heiligen Tonkunſt; denn bei einiger Ausbreitung der Geſänge hörten dieſelben auf, Erklärung und Verklärung des Wortes zu ſeyn, vielmehr ſchien umgekehrt der bibliſche Text zum Commentar der Muſik zu werden, was doch dem Sinne jener Andachten widerſtreitet. Es ſollten aber auch gottesdienſtliche Feiern üblich ſeyn, in welchen die muſikaliſche Darſtellung heiliger Ideen den eigentlichen Kern bildet, und um dieſen ſich die übrigen gottesdienſtlichen Elemente in freier und verſchiedenartigſter Weiſe anreihen. Die Gemeinde verſammelt ſich bei denſelben nicht ſowohl, um ihren eignen Glauben vor dem HErrn auszuſprechen und durch ſein Wort ſich ſtärken zu laſſen, als vielmehr um ihr Gemüth an der Glaubensſtimme der allgemeinen Kirche und an den Lobgeſängen der himmliſchen Gemeinde zu erheben und erquicken, welche durch den Mund des Chors in den reinen verklärten Weiſen kirchlicher Kunſt ertönen. Das Wort des Geiſtlichen aber, ſey es Gebet oder Leſung oder Gruß und Segen, dient mehr nur als Einleitung und Abſchluß, um der Verſammlung die gottesdienſtliche Weihe zu geben; und der Gemeinde-Geſang bildet theils den gemeindlichen Rahmen, in welchen die ganze Feier gefaßt iſt, theils werden in demſelben die frommen Gefühle, welche durch die Stimme

des Chors im Herzen der Gemeinde geweckt worden, erwiedernd und in mannichfacher Weise sich damit verbindend, laut und offenbar. Ja es wäre zu bedenken, ob nicht die bloße Betheiligung der Gemeinde (ohne aktive Mitwirkung des Geistlichen) genügen möchte, um solcher Versammlung ein kirchliches Gepräge zu verleihen. Wenigstens wäre dieß keine Neuerung, da die früher üblichen Passionen gleichfalls nur im Chorgesang bestanden haben, welcher, wie es scheint, durch einen Choral der Gemeinde eingeleitet und beschlossen wurde. Ob aber unter Mitwirkung des Geistlichen oder unter bloßer Betheiligung der Gemeinde — es würden sich kirchliche Versammlungen dieser Art von den Gottesdiensten im strengen Sinne des Wortes dadurch unterscheiden, daß nicht Empfang der göttlichen Gnadenmittel noch Gebet den Grundcharakter derselben bildet, sondern heiliger Genuß, wiewohl also daß derselbe, von andern gottesdienstlichen Elementen umschlossen und getragen, nicht aus der gottesdienstlichen Sphäre selbst heraus-, sondern nur gegen die übrigen Momente der Erbauung in den Vordergrund tritt. Wir müssen darin eine nicht unwichtige Seite des gottesdienstlichen Lebens erkennen, welche von unsrer Kirche noch zu wenig gewürdigt ist oder vielmehr wieder mehr gewürdigt werden sollte. Als Typus für solche Gesangs- oder musikalische Andachten, wie wir sie, an eine frühere kirchliche Bezeichnung anknüpfend, im Unterschied von jenen liturgischen Andachten nennen möchten, kann die Feier der heiligen Passion gelten, in welcher die biblische Erzählung des Leidens des HErrn nicht vom Geistlichen gelesen, sondern in der altherkömmlichen einfachen liturgischen Weise von einer Chorstimme mit zwischeneintretenden mehrstimmigen Chören gesungen wird. Der Bußgesang des Miserere (des 51. Psalmes) fordert gleicherweise freieren Raum zu gottesdienstlicher Ausbreitung. Und wohl ließe sich an jedem der Hauptfeste in dieser oder ähnlicher Weise eine musikalische Andacht, zum großen Theil unter Anknüpfung an frühere Bestrebungen und

Einrichtungen*) herſtellen, worin in angemeſſener Weiſe feſtliche Geſänge zu einem organiſchen Ganzen verbunden ſind.

Nicht gering iſt's anzuſchlagen, daß hiemit ein Weg ſich darböte, um auch dem Geringſten in der Gemeinde einen hohen geiſtlichen Genuß zu verſchaffen, zugleich aber, da dieſe Andachten am beſten an den Feſttagen und zweiten Feiertagen des Nachmittags oder Abends gehalten werden, um die Gemeinde auch außer dem Gottesdienſte würdig und in geſegneter Weiſe zu beſchäftigen und ſo den ſinnlich-weltlichen Genuß dieſer Tage in freier Weiſe zu beſchränken.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die für die gottesdienſtliche Mitwirkung des Chors von uns aufgeſtellten Grundſätze ſowohl hinſichtlich der gottesdienſtlichen Gelegenheiten und der liturgiſchen Akte, wo er eintritt, als hinſichtlich der muſikaliſchen Formen und Weiſen, deren er ſich bedient, und der verſchiedenen Stellung, die er zum Liturgen und der Gemeinde einnimmt, ſo wird erhellen, welch vielſeitiger und reicher Gebrauch im evangeliſchen Gottesdienſte vom Chore gemacht, und wie die gottesdienſtliche Feier dadurch gehoben und verherrlicht werden könne, ohne daß das Princip unſrer Kirche irgend beeinträchtigt oder verletzt würde. Denn die Geſänge ſelbſt, die der Chor ſingt, ſind bibliſchen und kirchlichen Inhalts und in dem ernſten, heiligen Style der Kirche gehalten, frei von ſubjektiver Stimmung, fern von weltlichem Klange. Die Gemeinde aber wird durch den Chor nichts weniger als zurückgedrängt, ſondern vielmehr bildet die Gemeinde mit ihrem Liedgeſang überall den feſten Ausgangspunkt

---

a) So finden wir auch die bibliſche Erzählung von der Auferſtehung bis zur Himmelfahrt des HErrn in ähnlicher Weiſe wie die Paſſionsgeſchichte behandelt. (Vergl. Heinr. Schütz, Hiſtoria der fröhlichen und ſiegreichen Auferſtehung unſers einigen Erlöſers und Seligmachers JEſu Chriſti. Dresden 1623.) An Weihnachten und Oſtern ſind namentlich gewiſſe Choräle durch verſchiedene muſikaliſche Behandlung und antiphoniſche Ausführung der einzelnen Verſe für ſolche Feiern benützt worden. Für Letzteres haben bereits die Böhmiſchen Brüder Vorbilder gegeben.

und Anhaltspunkt für die Thätigkeit des Chors, und dieſe wirkt erweckend, belebend auf die Andacht und ergänzend auf den Geſang der Gemeinde zurück. Auch kann nicht das etwa dagegen geltend gemacht werden, daß hiemit eine Ueberfülle erbaulicher Formen in unſern Gottesdienſt eingeführt werde, wodurch die Einfachheit und Würde deſſelben leide, da wir dem Chor im Allgemeinen ſeine Stelle nur im Feſtgottesdienſte zuweiſen, bei welchem eine feierlichere Ausführung der liturgiſchen Stücke in der Natur der Sache liegt. Man möge ſich doch hüten, Armuth nicht mit Einfachheit, Nüchternheit mit Ernſt, und Eintönigkeit mit Würde zu verwechſeln. Wenn ſich der Chor in den von uns angegebenen Formen und Schranken hält, ſo liegt in ſeiner Thätigkeit nichts Sinnebetäubendes noch Zerſtreuendes und Verwirrendes, ſondern es werden durch dieſelbe die Grundgedanken des Feſtgottesdienſtes nur klarer heraustreten und tiefer in das Gemüth der Gemeinde eingedrückt werden.

Nur um die Frage könnte ſich's handeln, ob ſich in unſern Gemeinden auch die Kräfte finden werden, ſolchen Chorgeſang in befriedigender Weiſe zur Ausführung zu bringen. Wir könnten einfach auf die katholiſche Kirche hinweiſen und ſagen: wenn dieſe es vermag, warum nicht auch wir? Doch bedarf es deſſen nicht; wir können uns auch auf die vielfache Erfahrung in unſrer eignen Kirche beziehen, daß, wo Geiſtlicher und Cantor einmüthig und mit Eifer zuſammenwirkten, ein erbaulicher Chorgeſang trotz aller Hinderniſſe hergeſtellt wurde. Und warum ſollte es auch nicht möglich ſeyn? Finden ſich doch überall, ſelbſt auf Dörfern, die Kräfte zu Liedertafeln, warum ſollten dieſe Kräfte nicht theilweiſe auch für die Kirche gewonnen werden können? So gänzlich entfremdet ſind doch unſre Gemeinden noch nicht dem kirchlichen Leben, am wenigſten auf dem Lande! Die Stimmen der Kinderwelt aber ſtehen überall der Kirche zu Gebote. Das Grunderforderniß iſt heilige Liebe zur Sache von Seiten des Geiſtlichen und Cantors; an dieſer entzündet ſich bald auch die Liebe der Gemeinde. Und

damit iſt die Sache gewonnen. Freilich wird man auf Dörfern nicht daſſelbe leiſten können, wie in größern Städten; jedoch iſt dieß zu wahrer Erbauung keineswegs nöthig. Wir beſitzen theils für die liturgiſchen Stücke theils für freien Chorgeſang ſehr einfache Weiſen von hoch erbaulicher Macht. An die halte man ſich bei geringen Kräften. Hat aber eine Gemeinde über mehr Mittel zu gebieten, ſo fehlt es unſrer Kirche auch nicht an einem großen Reichthum von Chorgeſängen, welche den höchſten künſtleriſchen Anſprüchen genügen und einen köſtlichen Schmuck für unſre Feſtgottesdienſte bilden würden. Zudem, wird es nur erſt dahin gekommen ſeyn, daß die Kirche ſich wieder als eine Pflegerin heiliger Tonkunſt darſtellt, ſo werden ſich alsbald auch friſche Kräfte regen, welche ihre höchſte Ehre darein ſetzen, mit ihren Werken dem HErrn zu dienen und in neuen Weiſen ihm in ſeinem Hauſe Lob und Dank darzubringen.

c. Begleitung der Orgel.

An die Entwicklung der Vokalmuſik hat ſich geſchichtlich die der Inſtrumentalmuſik angeſchloſſen. Auch ſie hatte anfangs vorzugsweiſe der Kirche gedient; aber bald hat ſie ſich eine verwandtere Sphäre auf dem Profangebiete geſucht, darin ſie nun erſt wahrhaft heimiſch geworden. Und darauf wird ſie auch am beſten beſchränkt bleiben. Sie hat ſo ſehr den Typus des Weltlichen angenommen, daß ſelbſt wenn ſie im gottesdienſtlichen Gebrauche die Schranken des kirchlichen Styles einhält, die Gemeinde doch immer wieder an ihren Profangebrauch wird erinnert werden. Schon das unvermeidliche Stimmen der Inſtrumente in der Kirche bringt eine Störung mit ſich. Die Poſaune allein hat ſich unter den gewöhnlichen Inſtrumenten ein kirchliches Anſehen bewahrt, und mag an feſtlichen Tagen zur Begleitung gewiſſer Choräle verwendet werden. Im Uebrigen aber bedürfen wir der Inſtrumentalmuſik im Gottesdienſte aus dem Grunde nicht, weil Ein Inſtrument, welches die andern gewiſſermaßen in ſich befaßt, ſeiner Natur und

Geſchichte nach ſich recht eigentlich als das ſpezifiſch kirchliche Inſtrument bekundet und zum Gebrauche darbietet: die Orgel. Die lutheriſche Kirche hat nicht wie die reformirte die Orgeln in der Reformationszeit zerſtört; jedoch war ihr die Orgel für die gottesdienſtlichen Zwecke auch nicht in erſter Linie geſtanden, ſondern der Singchor, und ſo hätte es zu aller Zeit bleiben ſollen. Aber je mehr der Chor ſich der Begleitung des Gemeinde-Geſangs, auf den er ſpäter mit Geringachtung blickte, entzog und ſich in ſeiner ſelbſtändigen künſtleriſchen Thätigkeit gefiel, deſto mehr breitete die Orgel, unterſtützt durch ihre wachſende Vervollkommnung, ihre Herrſchaft aus, wovon in mancher Hinſicht ein nachtheiliger Einfluß auf den Gemeinde-Geſang ausgegangen iſt. (S. 77.)

Es iſt ſehr gerathen, daß die Orgel ſich wiederum beſcheiden lerne, nicht Herrin, ſondern Dienerin der Gemeinde zu ſeyn, nicht mit ihren Künſten zu prangen, ſondern die ſchwachen Kräfte des Gemeinde-Geſangs zu heben und zu beleben. Sie ſoll bei der Begleitung deſſelben ſich nicht in wechſelndem kunſtvollen Gang der Harmonieen verſuchen, ſondern die einfachſten, klarſten Weiſen wählen, wodurch der Gemeinde der Gedanke der Melodie faßlich werden kann. Ferner iſt es ein Abweg, wenn ſie meint, im Piano und Forte die Nüancirungen des Sinnes in den einzelnen Verſen ausdrücken zu ſollen; denn es iſt beim Kirchenliede wie beim Volksliede: nicht jede Wendung des Gedankens, ſondern blos der Grundton der Empfindung wird in der Melodie ausgeſprochen. Nur mit großer Vorſicht iſt von einem Wechſel in der Stärke des Tones Gebrauch zu machen. Vollends aber eine Unſitte iſt es, wenn man das Forte unabhängig vom Sinn je nach der Zahl der Verſe oder immer bei dem letzten eintreten läßt. Daß die Zwiſchenſpiele zwiſchen den einzelnen Strophen-Zeilen unbedingt wegbleiben müſſen, davon iſt ſchon bei dem „Gemeinde-Geſang" geredet worden. Viel hängt von der Orgelbegleitung ab, daß die Gemeinde den Rhythmus der Melodieen klar und leicht auffaſſe; dieſer Aufgabe hat ſich die Orgel mit Ernſt und Willigkeit zu unterziehen.

Was aber das ſelbſtändige Spiel derſelben betrifft, ſo kann ſich's während des Gottesdienſtes ſelbſt bei dem klaren Fortſchritt und engen Zuſammenhang der liturgiſchen Stücke, wo keine Lücken auszufüllen ſind, nur um kurze überleitende Gänge handeln, auch vor dem Predigtlied und nach der Predigt findet derſelbe Grundſatz ſeine Anwendung, und bei den Lied-Reſponſen iſt ohne jede Ueberleitung, unmittelbar mit dem Choral der Gemeinde zu beginnen. Nur am Anfang des Gottesdienſtes hat ein längeres Vorſpiel der Orgel ſeine Stelle, um Sinn und Gemüth der Gemeinde für die gottesdienſtliche Feier vorzubereiten, deßgleichen am Schluſſe des Gottesdienſtes, um mit heiligen Tönen die Gemeinde aus dem Hauſe des HErrn zu begleiten. Aber auch an dieſen für ein ſelbſtändiges Spiel der Orgel offenen Orten ſind nicht große Orgelſtücke aufzuführen, ſondern das Spiel ſoll ſeiner Bedeutung als Einleitung und Abſchluß des Gottesdienſtes entſprechen.

Müſſen dieſe Schranken der Orgel im eigentlichen Gemeindegottesdienſte gezogen werden, ſo ſind wir doch keineswegs geſonnen, derſelben jede größere Kunſtleiſtung überhaupt zu verſagen. Schon in den muſikaliſchen Andachten, welche ganz beſonders dem heiligen Genuſſe gewidmet ſind, mag ihr Spiel, ſey es für ſich oder in Wechſelbeziehung mit dem Chore, freier und weiter ſich ausbreiten. Und wie manches der herrlichen Orgelſtücke von Seb. Bach könnte hier im engen Anſchluß an die kirchliche Zeit und im Zuſammenhange mit der ganzen übrigen Feier das Gemüth der Gemeinde mit Gefühlen ewiger Art bewegen! Doch freilich für die ungehemmte Entfaltung ihrer künſtleriſchen Kräfte wird die Orgel auf geiſtliche Concerte angewieſen bleiben, für deren Abhaltung in größeren Städten, nach dem Vorbilde Englands, beſondere mit einer Orgel verſehene Muſikhallen beſtehen ſollten.

5. Liturgiſche Mannichfaltigkeit.

Da die Ordnung des Gottesdienſtes, reſp. die Folge der gottesdienſtlichen Stücke auf innern Gründen, auf geiſtlich-pſychologiſchen aus dem Weſen der Gnadengemeinſchaft der Gemeinde mit Chriſto fließenden Geſetzen beruht, ſo kann hierin eine Aenderung, ein Wechſel nicht wohl eintreten: der Gottesdienſt des einen Sonntags verläuft in der gleichen Weiſe der Handlungen wie der des andern, und ſelbſt die Feiertage machen hievon keine Ausnahme. Eine andere Sache iſt aber der ſpezielle Inhalt der Handlungen und die Art und Weiſe ihrer Ausführung. Auf jenen muß der beſondere Gegenſtand der jeweiligen Feier einen beſtimmenden Einfluß üben, und auf dieſe das Maß der Feierlichkeit, welches den einzelnen Tagen eignet. In beiden Beziehungen hat auch von je in der Kirche ein gewiſſer Wechſel beſtanden, ein noch größerer im Occident als im Orient. Vor allem und zuerſt ſprach ſich derſelbe in den bibliſchen Lektionen aus. Schon in der alten Kirche wurden an den Feiertagen beſondere, ſpeziell auf die Eigenthümlichkeit des Tages bezügliche Abſchnitte verleſen. Im Occident gieng man ſpäter noch weiter und beſtimmte für jeden Sonntag gewiſſe ausgewählte Abſchnitte, während die zuſammenhängende Leſung der heil. Schrift den Wochentagen zugewieſen

wurde. Ferner hat die alte Kirche zum Eingang neben feſtſtehenden auch wechſelnde Pſalmen geſungen, und die römiſche Kirche hat ihren aus Pſalm- und andern bibliſchen Sprüchen beſtehenden Introitus in beſtimmter Weiſe den einzelnen Sonntagen mit Rückſicht auf die bibliſchen Lektionen angepaßt und dieſe Beziehung überdieß auf die Collekte und Antiphonen ausgedehnt. Während aber bei dieſen Stücken der Wechſel allſonntäglich ſtattfand, hat ſie denſelben wieder in andern Stücken, wie im Graduale und der Präfation, zum Theil auch im Kyrie und Gloria je an den Feiertagen eintreten laſſen. Dieſe kirchliche Ordnung gieng von der katholiſchen Kirche in die lutheriſche über: Introitus, Collekte und Lektion wechſelten mit jedem Sonntag, Graduale und Präfation an jedem Feiertag. Außerdem ließ man an den hohen Feſten für das einfache Kyrie ein der Liedform ſich annäherndes Feſt-Kyrie ſingen, und für die übrigen Feiertage legte man dem einfachen Kyrie wenigſtens verſchiedene Melodieen unter; ebenſo geſchah es mit dem Gloria, meiſtens auch mit dem Sanktus und Agnus[a]). Beſchränkter war man da, wo die Gemeinde ſelbſt dieſe Stücke ſang: man hatte nur zwiſchen ein paar Kyrieliedern die Wahl, und als Gloria pflegte blos das Lied: „Allein Gott in der Höh ſey Ehr" (oder wohl auch: „All Ehr und Lob ſoll Gottes ſeyn") geſungen zu werden. Hingegen war an andern liturgiſchen Orten bereits freiere Bewegung möglich. So finden wir für das Eingangslied, das zumal auf Dörfern an die Stelle des Introitus trat, theils die allgemeine Vorſchrift, „einen deutſchen Pſalm, ein geiſtlich Lied," theils die beſondere, ein geiſtlich Lied „nach Gelegenheit des Feſtes" zu ſingen[b]). Noch beſtimmter pflegen bei dem an die Stelle des Graduale getretenen Lektionslied die an den einzelnen Feſten zu

a) S. Spangenberg's Kirchengeſänge 1545. Wittenberger Kirchengeſänge (von Keuchenthal) 1573. Speziell an Oſtern war vielfach das Lied: „All Ehr und Lob ſoll Gottes ſeyn" als Gloria üblich.

b) S. Oldenburger Kirchenordnung 1573.

ſingenden Lieder angegeben zu werden[a]); und beim Predigtliede treffen wir auf ähnliche Ordnungen[b]). Ja nicht auf die Feſttage allein beſchränkte man ſich, ſondern man fieng an, den anwachſenden Liederſchatz auch auf die einzelnen Sonntage je nach den treffenden Evangelien zu vertheilen, worüber in vielen Kirchenordnungen und Geſangbüchern die Beſtimmungen vorliegen. So ſehr fühlte man das Bedürfniß, das Princip eines geordneten liturgiſchen Wechſels im Gottesdienſte weiter durchzuführen. Doch freilich als Abweg muß es bezeichnet werden, wenn man ſpäter ſo weit gieng, beliebig nun die liturgiſchen Akte überhaupt mit jedem Sonntag zu ändern, wie dieſe üble Sitte auf uns gekommen iſt. Denn gegenwärtig wird nicht allein mit dem ganzen Liedgeſang der Gemeinde in jedem Gottesdienſte gewechſelt, ſondern auch von Gebeten vor und nach der Predigt, ſelbſt von Feſtgebeten iſt dem Geiſtlichen in der Agende eine größere oder kleinere Menge dargeboten, um nach Gutdünken eines daraus zu wählen. Dieß iſt nun keine liturgiſche Ordnung mehr, ſondern ein Zuſtand gottesdienſtlicher Willkühr. Während der Wechſel früher durch die kirchlichen Zeiten beſtimmt war, ſo iſt er nun ganz in das Belieben des Geiſtlichen geſtellt; und nicht dazu tritt er ein, um dem individuellen Charakter, den die einzelne Feier an ſich trägt, ſeinen beſtimmteren Ausdruck zu verleihen, ſondern nur überhaupt, um das Einerlei der Wiederholung zu unterbrechen. Höchſtens iſt es das Thema der Predigt, alſo ein ſehr ſubjektiver Geſichtspunkt, welches maßgebenden Einfluß dabei übt. Dadurch aber iſt der Gemeinde außer den Lektionen faſt alles Feſte und Gewiſſe im Gottesdienſt entzogen, und es iſt unmöglich, daß eines der gottesdienſtlichen Stücke, ſpeziell die Lieder und Gebete dem Gedächtniß und Gemüth der Gemeinde ſich tiefer einprägen.

Mit Recht bringt man im Gegenſatz gegen dieſe Verirrung in

a) S. Wittenberger Kirchenordnung 1533.
b) S. Calenberger Kirchenordnung 1569.

den neueren liturgiſchen Beſtrebungen auf feſten, geregelten Gebrauch der gottesdienſtlichen Stücke. Doch möge man ſich hüten, daß man nun nicht in das entgegengeſetzte Extrem gerathe. Aus jener Verirrung iſt zu erkennen, daß das Verlangen nach einem gewiſſen Wechſel der liturgiſchen Ausführung in unſern Gemeinden lebe. Daſſelbe wird aber nicht befriedigt, wenn man in dem Streben, die reformatoriſche Liturgie möglichſt genau wiederherzuſtellen, auch die natürlich anfangs noch überwiegende Gleichförmigkeit derſelben wiederherſtellt, und allſonntäglich, mit Ausnahme der hohen Feſte denſelben Text des Kyrie, Gloria u. ſ. f. ſingen läßt. Ja wenn man nicht ſelbſt noch weiter gienge! Aber in der an ſich ſehr löblichen Abſicht, die Gemeinde dabei in Mitthätigkeit zu ziehen, beſchränkt man ſich überdieß darauf, ſtatt der mancherlei früher vom Chore geſungenen Melodieen für dieſe Stücke immer ein und dieſelbe Melodie zu gebrauchen[a]). Es iſt zwiſchen ſtets fortgehender gleichmäßiger Wiederholung, welche ermüdet und das Intereſſe abſtumpft, und zwiſchen der ſteten unruhigen, willkührlichen Abwechſelung, bei welcher die Gemeinde ſich in nichts einleben und vertiefen kann, jene Mitte zu finden, welche Nothwendigkeit und Freiheit, Einheit und Mannichfaltigkeit gleicherweiſe in ſich befaßt. Dieß wird aber nur auf dem Wege geſchehen, daß man in dem Lebensorganismus der kirchlichen Feier ſelbſt ein Princip aufſucht, welches bei feſtem Geſetze eine vielſeitigere Entfaltung zuläßt und erheiſcht.

Früher kannte und gebrauchte die Kirche nur zwei Wege des liturgiſchen Wechſels: den einen, daß mit jedem Sonntage, den

a) So klagt auch Nitzſch über dieß Verfahren: „Warum die überall nach Maßgabe der Feſte und Tage zu Gebote ſtehende Materiale ſo nachläſſig verwenden, die Confiteor's, die Sprüche nur ſo dürftig und ſo ordnungslos anſammeln? Warum euch durch die Engländiſche Liturgie ſo beſchämen laſſen, warum die verſchiedenen Feſtzeiten ſo wenig charakteriſiren, oder ſo monoton die Halleluja's und die ſonſtigen ſolennen Worte durch das Jahr hindurchlaufen laſſen? Wozu die ſchöne Gelegenheit, den alten Reichthum des bibliſchen Perikopenſyſtems von neuem zu entwickeln, gänzlich verſäumen?“ (Prakt. Theol. II. 2. § 249.)

andern, daß je an den Feiertagen einzelne Stücke eine Veränderung erfuhren. Jenes geſchah, wie geſagt, mit den Introiten, Collekten und bibliſchen Lektionen, dieſes mit den Gradualien und Präfationen und theilweiſe mit den Kyrie und Gloria's. So berechtigt und im Weſen der Sache begründet dieſer zweifache Weg an ſich iſt, ſo leidet doch die Beſchränkung auf denſelben im wirklichen geſchichtlichen Beſtande theils an einem Zuviel, theils an einem Zuwenig. Ein Zuwenig des Wechſels nämlich iſt es, wenn alle Stücke außer jenen dreien erſtgenannten während des ganzen Jahres gleichmäßig wiederkehren und nur an den wenigen Feiertagen für einzelne noch eine auf die jeweilige Feſt-Eigenthümlichkeit bezügliche Aenderung zugelaſſen iſt. Ein Zuviel des Wechſels aber ſcheint es uns zu ſeyn, daß außer den bibliſchen Lektionen auch Introitus und Collekte mit jedem Sonntag andere werden. Wodurch iſt dieſer Wechſel motivirt? durch die Beziehung auf das jeweilige Evangelium? Dieſe Beziehung iſt aber zu fern und loſe, um eine Aenderung des Inhalts in jenen Stücken hervorzurufen. Zwar an den Feiertagen ſcheint jener enge Zuſammenhang zu beſtehen. Doch iſt es im Grunde auch da nicht das Evangelium ſelbſt, welches den Einfluß auf jene Stücke übt, ſondern die beſondere Gnadenoffenbarung Gottes, welche an dieſem Tage gefeiert und aus dem Evangelium als der göttlichen Offenbarungs-Urkunde der Gemeinde in feierlicher Vorleſung mitgetheilt wird. Hingegen läßt ſich nicht ſagen, daß, um es an Beiſpielen klar zu machen, am dritten Sonntag Epiphaniä die Heilung des Knechts vom Hauptmann zu Capernaum und am vierten die Bedrohung des Meerſturmes gefeiert werde. Und es iſt eine ſtörende Individualiſirung des Tages ſowie eine Anticipation des Evangeliums, wenn in der Antiphone zum Introitus und in der Collekte ſpeziell auf die Erzählung des Evangeliums Bezug genommen wird — ein Abweg, welcher übrigens auch von den Liturgikern der Gegenwart zum Theil bereits verlaſſen worden iſt. Um nun aber zwiſchen jenem Zuwenig und dieſem Zuviel die entſprechende, wohlthuende Mitte im litur-

giſchen Wechſel zu finden, wird zuzuſehen ſeyn, ob ſich in der Menge der jährlichen Sonntage, welche bisher entweder als Ein ununterſchiedenes Ganzes oder als ebenſoviele individuelle Punkte des Kirchenjahres behandelt wurden, nicht eine irgendwelche innerlich begründete Gliederung in Gruppen erkennen laſſe, welche einen objektiven Grund zur verſchiedenen Ausprägung gewiſſer liturgiſcher Stücke hergebe. Eine ſolche Gliederung liegt nun in der That auch vor und iſt theilweiſe bereits erkannt und in vereinzelten Anfängen liturgiſch benützt worden. Beſonders ſind es die Sonntage zwiſchen Advent und Weihnachten und die Sonntage der Paſſion, die als ein zuſammenhängendes Ganzes betrachtet wurden, zum Theil auch die zwiſchen Oſtern und Pfingſten. Und wir finden in reformatoriſchen Kirchenordnungen ſelbſt die Anordnung von liturgiſchen Liedern für dieſe Zeiten[a]), z. B. für jeden der Adventſonntage „Nun komm der Heiden Heiland," für die Sonntage zwiſchen Oſtern und Himmelfahrt: „Vater unſer im Himmelreich" ꝛc. Dieſes Bewußtſeyn vom Unterſchiede gewiſſer, eine Reihe von Sonntagen umfaſſender, gottesdienſtlicher Zeiten hat ſich auch in der Kirche erhalten. Durchweg wird von unſern Gemeinden die Paſſionszeit als eine Zeit von beſonderer geiſtlicher und kirchlicher Eigenthümlichkeit aufgefaßt, und einzelne Geiſtliche haben die Ordnung eingeführt, während dieſer ganzen Zeit gewiſſe Stücke mit Beziehung auf den Gnaden-Inhalt dieſer Zeit in ſtändiger Weiſe auszuführen, wie etwa zum Beginn des Gottesdienſtes den Geſang des Liedes „O Lamm Gottes unſchuldig." Ebenſo hat ſich, obwohl in geringerem Maße, die Adventszeit dem Bewußtſeyn der Gemeinden als eine eigenthümliche Zeit eingeprägt, und mancher Geiſtliche läßt während dieſer Zeit allſonntäglich zum Eingang das Lied ſingen: „Mit Ernſt, o Menſchenkinder, das Herz in euch beſtellt." Soll ſich aber, fragen wir nun, die be-

a) Vergl. Lüneburgiſche Kirchenordnung 1631. Lauenburgiſche Kirchenordnung 1651. Bodenſchatz: harmoniae angelicae cantionum ecclesiasticarum 1608. „Das ander Regiſter."

ſtimmtere liturgiſche Auffaſſung und Ausprägung nur auf dieſe beiden Kirchenzeiten beſchränken? Hat nicht auch die zwiſchenliegende Epiphanienzeit ihren eigenthümlichen unterſcheidenden Charakter, und ebenſo, was in der alten Kirche bereits ſo deutlich erkannt und liturgiſch ausgeſprochen wurde, die Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten? Wenn die Kirche in der Adventszeit das Kommen des HErrn betrachtet, ſo in der Epiphanienzeit ſein Leben und Wirken, in der Paſſionszeit ſein Leiden und in der folgenden (Freuden-) Zeit ſeine Verklärung und Erhöhung. Das liegt ganz klar und einfach vor Augen und iſt daran nichts Gemachtes noch Willkührliches. Weniger leicht ergeben ſich die Anhaltspunkte für eine liturgiſche Gliederung in der zweiten Hälfte des Jahres, in der Trinitatiszeit. Und doch fehlen ſie auch hier nicht gänzlich. In der Gnaden- und Lebensgemeinſchaft zwiſchen dem HErrn und ſeiner Gemeinde, die den Inhalt der gottesdienſtlichen Feier ausmacht, liegen überhaupt zwei Grundbeziehungen, die des HErrn zu ſeiner Gemeinde und der Gemeinde zu ihrem HErrn, wiewohl auch dieſe als Werk ſeiner Gnade. Wenn nun die Kirche in der erſten Jahreshälfte die Gnaden- und Heilsoffenbarung des HErrn zum Gegenſtand ihrer Feier gemacht hat, was anders bietet ſich für die zweite Hälfte des Jahres dar als das Gnaden- und Heilsleben der Gemeinde? Und daß ihr dieß bei der liturgiſchen Anordnung dieſer Zeit vorgeſchwebt hat, läßt ſich auch deutlich aus der getroffenen Wahl der Perikopen erkennen. Denn ſehen wir die Evangelien für die erſten Sonntage der Trinitatiszeit an, ſo handeln ſie von der Berufung zum Reiche Gottes, von der Sammlung der Gemeinde und der Bekehrung der Einzelnen; und von dem gleichen Bewußtſeyn und Drange geleitet hat die evangeliſche Kirche für die letzten Sonntage der Trinitatiszeit Evangelien gewählt, welche von der Vollendung der Gemeinde durch die letzten Offenbarungen in der Geſchichte des Reiches Gottes handeln. Zwiſchen die Berufung und Vollendung der Gemeinde aber fällt nun das vielſeitige Werk ihrer Heiligung, fällt die reiche Entfal-

tung ihres heiligen Lebens hinein — wofür ſich in den Lektionen zwar gleichfalls Andeutungen finden, aber die völligere Durchführung noch fehlt und der Kirche die Aufgabe vorliegt, nach dieſer Seite den Organismus des Kirchenjahres noch vollſtändiger durchzubilden. Sonach ſtellt ſich uns das Kirchenjahr in einem Kreiſe von ſieben Hauptzeiten dar, deren vier, die Advents-, Epiphanien-, Paſſions- und Freudenzeit der erſten Hälfte des Jahres zugehören und in der Gnadenoffenbarung des HErrn ſein Kommen, ſein irdiſch Leben, ſein heilig Leiden und den Stand ſeiner Erhöhung feiern, die drei andern aber, die drei Trinitatiszeiten in die zweite Jahreshälfte fallen, und die Berufung, Heiligung und Vollendung der Gemeinde zum Inhalte der gottesdienſtlichen Feier haben. Wer ſähe darin nicht eine ebenſo naturgemäße als beziehungsreiche Grundlage für eine Ausgeſtaltung des Gottesdienſtes zu größerer liturgiſcher Mannichfaltigkeit?

Die Gliederung läßt ſich aber auch noch weiter führen und eine Aufforderung dazu liegt in dem Umſtande, daß die Zeit zwiſchen Weihnachten und der Paſſionszeit, die wir mit dem zuſammenfaſſenden Namen der Epiphanienzeit bezeichnet haben, vornehmlich aber die zweite Trinitatiszeit unverhältnißmäßig viel mehr Wochen umfaßt als die übrigen. Es ſtellt ſich da als wünſchenswerth dar, daß die beiden genannten Zeiten noch eine weitere Theilung möchten erfahren können. Und dieſe ergiebt ſich auch, vornehmlich bei der erſteren, auf ganz einfachem Wege. Zwiſchen Weihnachten und den eigentlichen Epiphaniasſonntagen nämlich liegen diejenigen Sonntage, welche in ihren Evangelien von der Kindheit JEſu handeln; und auf die drei Sonntage, welche von den Epiphaniensſonntagen zur Paſſionszeit überleiten: Septuageſimä, Sexageſimä und Eſtomihi fallen Evangelien, welche von der Lehrthätigkeit JEſu Zeugniß geben. So laſſen ſich demnach in der zweiten Kirchenzeit, der Epiphanienzeit, welche das irdiſche Leben des HErrn zum Gegenſtande der Feier hat, näher noch drei Abtheilungen unterſcheiden, welche ſich auf die Kindheit, den Wandel und die Lehre

JEſu beziehen und hiemit eine ſehr angemeſſene Verbindungskette zwiſchen Weihnachten und der Paſſion des HErrn bilden. Was aber die zweite Trinitatiszeit betrifft, ſo bietet dieſe freilich einen ähnlichen Anhaltspunkt in den Perikopen nicht dar, und wir ſind darauf angewieſen, auf freiem Wege eine weitere Ausbildung zu verſuchen. Man mag verſchiedene Wege hiebei einſchlagen. Am entſprechendſten dürfte es ſeyn, im Werke der Heiligung vier Hauptſeiten auszuzeichnen und liturgiſch darzuſtellen: die unmittelbare Gemeinſchaft mit dem HErrn, die Beziehung zur Welt im Verkehr mit dem Nächſten und der Ausrichtung des Berufes, den geiſtlichen Kampf wider Fleiſch, Welt und Satan und endlich die Bewährung in Kreuz und Leiden — mit andern Worten: die heilige Liebe zu Gott und den Brüdern und die geiſtliche Treue im Thun und Leiden. Da jedoch für die Sonntage dieſer zweiten Trinitatiszeit keine innere Reihenfolge kirchlich feſtſteht, ſo wird für den Gebrauch der angegebenen Liturgieen Freiheit walten müſſen, und auch können, ſo daß an den einzelnen Sonntagen diejenige gewählt werden mag, welche zu den treffenden bibliſchen Lektionen in der nächſten Beziehung ſteht. Auf Grund dieſer genaueren Eintheilung würden ſich nun zwölf Kirchenzeiten ergeben, ſechs für die feſtliche, und ſechs für die feſtloſe Hälfte des Jahres, und jede derſelben würde drei bis ſechs Wochen umfaſſen. Wir laſſen es dahin geſtellt, ob eine ſo weit gehende Gliederung praktiſch ausführbar ſey; die eine Gemeinde mag einer vollkommneren Durchführung vor der andern gewachſen ſeyn, und man wird deßhalb am beſten wohl die Wahl des geringeren oder größeren Wechſels den einzelnen Gemeinden überlaſſen a). Ob man aber die Grenzen enger oder weiter ziehe, jedenfalls müſſen neben den einzelnen Sonn-

a) Kurtz weiſ't darauf hin, wie ſchon bald in der Kirche auch in der zweiten Hälfte der Jahresfeier „drei entſprechende feſte Punkte hervortreten, die ſich zu Höhepunkten für die feſtliche Darſtellung der drei Stadien in der Entwicklungsgeſchichte der Kirche eignen, nämlich das Peter- und Paulsfeſt am 29. Juni zur Repräſentation der Gemeindegrundlegung durch die Apoſtel, das Feſt des Hauptmärtyrers Laurentius am 10. Auguſt zur Repräſentation

tagen und Feſten auch dieſe umfaſſenden kirchlichen Zeiten für die liturgiſche Individualiſirung im Gottesdienſte maßgebend werden.

Es bietet ſich ſonach ein dreifacher Anknüpfungspunkt für die Ausprägung liturgiſcher Mannichfaltigkeit dar: die einzelnen Sonntage, die kirchlichen Hauptzeiten und die Feſt- und Feiertage.

a. Die einzelnen Sonntage.

Die Eigenthümlichkeit der einzelnen Sonntage ſpricht ſich in den evangeliſchen und epiſtoliſchen Perikopen, denen die altteſtamentlichen beizufügen wären, aus, und ihr Einfluß wird ſich naturgemäß zugleich auf das daran ſich anſchließende Lektionslied ausdehnen, welches ſonach mit jedem Sonntag dem Wechſel unterworfen werden kann. In den noch aus der alten Kirche ſtammenden Perikopen iſt nach dieſer Seite der erforderliche liturgiſche Bau für den jährlichen Cyclus heiliger Zeiten bereits vorhanden. Es bleibt nur unſre Aufgabe daran feſtzuhalten und im Einzelnen zu beſſern. Doch hat man einen Weiterbau inſofern noch verſucht, als viele deutſche Landeskirchen im letzten Jahrhundert, theils um den Schriftinhalt für den Gottesdienſt reicher zu entfalten, theils um in dieſem ſelbſt größere Mannichfaltigkeit herbeizuführen, auch

---

des der ecclesia militans verordneten Kampfes und das Michaelisfeſt am 29. Sept. zur Repräſentation der Vollendung in der ecclesia triumphans." Wenn man bei der Eintheilung der Trinitatiszeit ſich an dieſe kirchlichen Höhepunkte anſchließen will, ſo würde vom Trinitatisfeſt bis Peter und Paul die Berufung und Gründung der Kirche den Inhalt der Liturgie (ſowie den Gegenſtand der Betrachtung) bilden, von Peter und Paul bis Michaelis die Heiligung, der geiſtliche Kampf der Gemeinde in dieſem Erdenleben, ſo aber, daß vor Laurentii dieſer Kampf im Thun und Wirken, nach Laurentii im Kreuz und Leiden dargeſtellt wird, und endlich von Michaelis bis zum Adventsfeſt die Vollendung der Gemeinde. Auf dieſe Weiſe würde jede der beiden Hälften des Jahres in vier Kirchenzeiten zerfallen, die in parallelem Verhältniß zu einander ſtehen, indem Kommen des HErrn und Gründung der Gemeinde, Leben des HErrn und Heiligung der Gemeinde, Leiden des HErrn und Kreuz und Leiden der Gemeinde, Verklärung des HErrn und Vollendung der Gemeinde ſich gegenſeitig entſprechen. Schwieriger iſt es, dieſe Eintheilung der Trinitatiszeit mit den Perikopen in Einklang zu ſetzen.

für weitere Jahre noch Perikopenkreiſe (von verſchiedenem Werthe) aufgeſtellt haben[a]). Wir müſſen auch hier die Befriedigung eines wirklichen kirchlichen Bedürfniſſes erkennen, doch aber auf das Zweifache dabei hinweiſen, daß die Auswahl nicht ſowohl Predigttexte als kirchliche Leſeſtücke im Auge haben, und daß man auch in dieſem Punkte möglichſte Uebereinſtimmung unter den evangeliſchen Landeskirchen anſtreben ſolle.

b. Die kirchlichen Hauptzeiten.

Auf viel mehr liturgiſche Stücke erſtreckt ſich der Einfluß von dem Unterſchiede der kirchlichen Hauptzeiten. Vor allem iſt es das liturgiſche Lied, welches hier in Betracht kommt.

Luther ſchreibt an Spalatin: „Ich bin Willens, nach dem Exempel der Propheten und alten Väter der Kirche deutſche Pſalmen für das Volk zu machen, das iſt, geiſtliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Geſang unter den Leuten bleibe. Wir ſuchen alſo überall Poeten.“ Jedoch erſt auf allmähligem Wege iſt die Kirche in den Beſitz einer ausreichenden Anzahl von Liedern für den Gottesdienſt gelangt. Hätte Luther über einen ſolchen Reichthum von Liedern zu gebieten gehabt, wie er uns zu Gebote ſteht — gewiß, er würde ihn für das gottesdienſtliche Intereſſe anders zu verwerthen gewußt haben als es nun von uns geſchieht. Denn was fangen wir mit unſerm herrlichen Liederſchatze an? Etliche wenige Lieder dienen zum Eingange, und aus den übrigen wählt ſonntäglich der Prediger eines als Predigtlied aus; ſelten, daß noch weitere zur Anwendung kommen, da man den Schlußvers in der Regel aus dem Predigtliede nimmt. Es iſt klar, wie wenig Lieder auf dieſem Wege wirklich im Gottesdienſte verwendet werden können. Und darf's uns wundern, daß unſern Gemeinden ihr Liederſchatz im Allgemeinen ziemlich fremd bleibt? Wir haben in Wirklichkeit durch das Anwachſen der Liedermenge mehr verloren

a) Vergl. Dr. Ernſt Ranke: Kritiſche Zuſammenſtellung der innerhalb der evangeliſchen Kirche Deutſchlands eingeführten neuen Perikopenkreiſe. 1850.

als gewonnen. Denn in den erſten Zeiten unſrer Kirche, wo nur eine kleine Anzahl von Liedern gebraucht wurde, aber in den gottesdienſtlichen Cyclus wohl eingeordnet war, da lernte die Gemeinde dieſe Lieder auswendig und konnte ſie frei aus dem Gedächtniß ohne Geſangbuch ſingen. Jetzt dagegen lieſ't ſie die Lieder mühſam im Geſangbuche nach, und es iſt eine Ausnahme, wenn einer oder der andere Vers ohne daſſelbe kann geſungen werden.

Wie mit den Liedern iſt es mit den Melodieen. Auch an Melodieen zu den Liedern beſitzen wir einen herrlichen Reichthum. Aber wie wenige derſelben ſind in Fleiſch und Blut der Gemeinde übergegangen! Trotzdem daß die Jugend während der Schulzeit weit über ein halbes Hundert auswendig zu lernen pflegt, ſind den Gemeinden in der Regel kaum über ein Dutzend wahrhaft geläufig, und bei den meiſten laſſen ſie ſich von der Orgel förmlich nachſchleppen, ſo daß die Prediger genöthigt ſind, ſich bei der Wahl der Lieder aus Rückſicht auf die Melodie in den engſten Grenzen zu bewegen, und die Klage über den ſchlechten Geſang der Gemeinden eine immer allgemeinere geworden iſt. Dieſer Mißſtand hat auch ſeine ganz natürliche Urſache. Theils nämlich werden bei den wenigen Liedern, die im Gottesdienſt geſungen werden, auch überhaupt nur wenige Melodieen gebraucht, theils aber beſteht für dieſen Gebrauch überdieß gar keine Ordnung, ſondern es iſt ganz Sache des Zufalls, ob die eine oder andere Melodie einmal in Anwendung kommt. Selbſt von den Feſt-Melodieen pflegt dieß mit wenig Ausnahmen zu gelten. Auf dieſe Weiſe iſt der Schatz, den unſre Kirche an Melodieen und zumal an Feſt-Melodieen, dieſen Kleinodien deſſelben, beſitzt, zu einem abſtrakten Gut, zu einem großentheils illuſoriſchen Beſitz geworden. Ja viele unſrer ſchönſten, zumal die vorreformatoriſchen Melodieen (ſammt den Liedern) ſind faſt gänzlich aus dem Gebrauche und ſelbſt aus den Geſangbüchern entſchwunden wie: „Der Tag der iſt ſo freudenreich“ (zum Theil ſogar: „Gelobet ſeyſt du, JEſu Chriſt“) auf Weihnachten, „Chriſt iſt erſtanden von der Marter alle,“ „Alſo heilig iſt der Tag,“

„Christ lag in Todesbanden," Erschienen ist der herrlich Tag" auf Ostern, „Komm heiliger Geist, HErre Gott," „Nun bitten wir den heiligen Geist" auf Pfingsten u. s. f.

Dieser gesunkene Zustand unsers Gemeinde-Gesanges kann nun auf einfachem Wege gehoben werden, dadurch nämlich, daß diejenigen Lieder, welche sich nicht unmittelbar auf die Predigt beziehen — diese letzteren sind jederzeit frei vom Geistlichen zu wählen — liturgisch festgestellt werden, und dabei die Wahl des Textes und der Melodie von dem eigenthümlichen Charakter der einzelnen Kirchenzeiten abhängig gemacht wird. Solche liturgische Lieder sind nach unsern oben (S. 246 ꝛc.) aufgestellten Grundsätzen in dem communionlosen Gottesdienste das Eingangs- und Schlußlied, das Kyrie- und Glorialied, das Lektionslied zwischen Evangelium und Epistel, das Opferlied an der Spitze des Anbetungsaktes und das Preislied nach dem Danksagungsgebete — also sieben Lieder, welche mit jeder Kirchenzeit wechseln. Hiezu sind die anerkanntesten, gebräuchlichsten und gediegensten Lieder zu wählen, unter möglichstem Anschluß an den früheren liturgischen Gebrauch derselben. Dieselbe Rücksicht gilt für die Melodieen, und speziell ist darauf zu achten, daß in jeder Kirchenzeit an jedem liturgischen Orte wieder andere Melodieen eintreten. Während also, um es an Beispielen zu zeigen, als Eingangslied in der Adventszeit „Mit Ernst, o Menschenkinder" nach der Weise „Von Gott will ich nicht lassen" gesungen wird, so in der Epiphanienzeit: „Das Leben Christi unsers HErrn" nach der Weise „Christum wir sollen loben schon," in der Passionszeit: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" nach der Weise „An Wasserflüssen Babylon" und in der Freudenzeit: „JEsus Christus herrscht als König" nach der Weise „Alles ist an Gottes Segen." Deßgleichen wird als Opferlied in der Adventszeit gesungen: „Wachet auf, ruft uns die Stimme," in der Epiphanienzeit: „Wer ist wohl wie du," in der Passionszeit: „O du Liebe meiner Liebe," und in der Freudenzeit: „Wie schön leuchtet der Morgenstern," je nach ihren eigenen Melodieen. Theilt

man nun das Kirchenjahr in ſieben Zeiten, ſo ſind es über fünfzig, theilt man es in zwölf, ſo ſind es über achtzig Lieder und Melodieen, welche hiemit zu feſtem Gebrauch geordnet ſind. Und da jedes dieſer Lieder während der ganzen Kirchenzeit, alſo drei bis ſechs oder noch mehr Sonntage nach einander geſungen wird, ſo kann ſich theils der Text, theils die Melodie dem Sinn und Gedächtniß der Gemeinde wohl einprägen, vollends wenn, wie dieß zur kirchlichen Ordnung werden müßte, die liturgiſchen Lieder und Melodieen bereits während der Schulzeit von der Jugend gelernt werden. Auf dieſem Wege kann es ſelbſt dahin wieder kommen, daß die Gemeinde die liturgiſchen Lieder nicht mehr aus dem Geſangbuch zu leſen braucht, ſondern, wie es ehedem geweſen, frei aus dem Gedächtniß, und hiemit auch freier aus dem Herzen zu ſingen weiß. Zu dieſen Liedern und Melodieen für die allgemeinen Kirchenzeiten kommen dann noch die für die einzelnen Feſt- und Feiertage. Auch für jeden dieſer feſtlichen Tage ſollen je an den betreffenden Stellen der Liturgie feſtſtehende Lieder, die nach Sinn und Inhalt ſich eignen, eingeordnet und vor allem die Grundlieder der einzelnen Feſte dazu verwendet werden. Deßgleichen ſind hiefür die ſpezifiſchen Feſt-Melodieen in Betracht zu ziehen, welche dagegen für die Liturgie der allgemeinen Kirchenzeiten keine Verwendung finden dürften. So würden an Oſtern als Eingangslied: „Alſo heilig iſt der Tag," als Lektionslied „Chriſt iſt erſtanden," als Opferlied: „Chriſt lag in Todesbanden," als Preislied: „Erſtanden iſt der heilig Chriſt" und als Schlußlied der Schlußvers von: „Heut triumphiret Gottes Sohn" zu ſingen ſeyn, auf Himmelfahrt als Eingangslied: „Chriſt fuhr gen Himmel," als Lektionslied: „Auf dieſen Tag bedenken wir," als Preislied: „Gen Himmel aufgefahren iſt," am Reformationsfeſt als Lektionslied: „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort," und als Opferlied: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott" u. ſ. f. — dieſe ſämmtlichen Lieder mit ihrer eignen Melodie, worin gleicherweiſe wie in ihrem Texte der beſtimmte Charakter des Feſtes ausgeprägt

iſt. Eine ähnliche Ordnung, wie wir hiemit für den Hauptgottesdienſt in Anſpruch nehmen, wird auch für die Nebengottesdienſte aufgeſtellt werden können, und hiebei vornehmlich darauf zu achten ſeyn, daß theils diejenigen Grundlieder, wovon in dem Hauptgottesdienſt nur einzelne Verſe berückſichtigt werden können, in den Nebengottesdienſten vollſtändiger in Anwendung kommen, theils aber Hauptlieder, die dort übergangen werden mußten, hier ihre angemeſſene Stelle erhalten. Wird auf dieſe Weiſe der Wechſel für die Kirchenzeiten und Feiertage feſt geordnet, ſo hat es keine Schwierigkeit, über hundert Melodieen und noch mehr Lieder bei der Gemeinde in ſicherer Kenntniß zu erhalten. Wer aber erkennt nicht, daß hiedurch erſt der Schatz von Liedern und Melodieen, den unſere Kirche beſitzt, für die Gemeinde in befriedigender Weiſe verwendet und das für ſie werden würde, was er ſeyn ſoll, ein lebendiges Gut, ein freiſtrömender Quell der Erbauung?

Doch das liturgiſche Lied iſt nicht der einzige Ort, wo auf Grund der in dem Kirchenjahre dargelegten Gliederung eine wohlthuende und erweckliche Mannichfaltigkeit in Ausgeſtaltung der Liturgie erreicht werden kann. Einen weitern Ort bieten die Gebete dar. Gewiſſe Gebete zwar müſſen unveränderlich bleiben, wie wir ſolches oben ſpeziell vom Vaterunſer und Fürbittengebete aus innern Gründen erwieſen haben. Hingegen bei andern Gebeten iſt's anders. Die Collekte, welche die Lektionen einleitet, entſpricht dieſer Aufgabe am meiſten, wenn ſie zwar nicht, wie bereits oben bemerkt worden, den Inhalt der beſondern Evangelien-Lektion anticipirt, womit ſie über ihre Aufgabe hinausgriffe, wenn ſie aber auch nicht die bloße allezeit gleiche Bitte um Segen zur Verleſung des Wortes enthält, ſondern wenn ſie mit ihrer Bitte ſich in der Sphäre jener Gnade bewegt, deren Feier die beſondere Bedeutung der einzelnen Kirchenzeit ausmacht. Das Gleiche gilt von der dem Fürbittengebet vorausgehenden Dankſagung. Denn wenn in jeder kirchlichen Zeit eine andere Seite der göttlichen Offenbarungsgnade vor dem Geiſte der Gemeinde entfaltet wird, ſo geziemt es ſich,

giſchen Wechſel zu finden, wird zuzuſehen ſeyn, ob ſich in der Menge der jährlichen Sonntage, welche bisher entweder als Ein ununterſchiedenes Ganzes oder als ebenſoviele individuelle Punkte des Kirchenjahres behandelt wurden, nicht eine irgendwelche innerlich begründete Gliederung in Gruppen erkennen laſſe, welche einen objektiven Grund zur verſchiedenen Ausprägung gewiſſer liturgiſcher Stücke hergebe. Eine ſolche Gliederung liegt nun in der That auch vor und iſt theilweiſe bereits erkannt und in vereinzelten Anfängen liturgiſch benützt worden. Beſonders ſind es die Sonntage zwiſchen Advent und Weihnachten und die Sonntage der Paſſion, die als ein zuſammenhängendes Ganzes betrachtet wurden, zum Theil auch die zwiſchen Oſtern und Pfingſten. Und wir finden in reformatoriſchen Kirchenordnungen ſelbſt die Anordnung von liturgiſchen Liedern für dieſe Zeiten[a]), z. B. für jeden der Adventſonntage „Nun komm der Heiden Heiland," für die Sonntage zwiſchen Oſtern und Himmelfahrt: „Vater unſer im Himmelreich" ꝛc. Dieſes Bewußtſeyn vom Unterſchiede gewiſſer, eine Reihe von Sonntagen umfaſſender, gottesdienſtlicher Zeiten hat ſich auch in der Kirche erhalten. Durchweg wird von unſern Gemeinden die Paſſionszeit als eine Zeit von beſonderer geiſtlicher und kirchlicher Eigenthümlichkeit aufgefaßt, und einzelne Geiſtliche haben die Ordnung eingeführt, während dieſer ganzen Zeit gewiſſe Stücke mit Beziehung auf den Gnaden-Inhalt dieſer Zeit in ſtändiger Weiſe auszuführen, wie etwa zum Beginn des Gottesdienſtes den Geſang des Liedes „O Lamm Gottes unſchuldig." Ebenſo hat ſich, obwohl in geringerem Maße, die Adventszeit dem Bewußtſeyn der Gemeinden als eine eigenthümliche Zeit eingeprägt, und mancher Geiſtliche läßt während dieſer Zeit allſonntäglich zum Eingang das Lied ſingen: „Mit Ernſt, o Menſchenkinder, das Herz in euch beſtellt." Soll ſich aber, fragen wir nun, die be-

a) Vergl. Lüneburgiſche Kirchenordnung 1631. Lauenburgiſche Kirchenordnung 1651. Bodenſchatz: harmoniae angelicae cantionum ecclesiasticarum 1608. „Das ander Regiſter."

ſtimmtere liturgiſche Auffaſſung und Ausprägung nur auf dieſe beiden Kirchenzeiten beſchränken? Hat nicht auch die zwiſchenimmeliegende Epiphanienzeit ihren eigenthümlichen unterſcheidenden Charakter, und ebenſo, was in der alten Kirche bereits ſo deutlich erkannt und liturgiſch ausgeſprochen wurde, die Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten? Wenn die Kirche in der Adventszeit das Kommen des HErrn betrachtet, ſo in der Epiphanienzeit ſein Leben und Wirken, in der Paſſionszeit ſein Leiden und in der folgenden (Freuden-) Zeit ſeine Verklärung und Erhöhung. Das liegt ganz klar und einfach vor Augen und iſt daran nichts Gemachtes noch Willkührliches. Weniger leicht ergeben ſich die Anhaltspunkte für eine liturgiſche Gliederung in der zweiten Hälfte des Jahres, in der Trinitatiszeit. Und doch fehlen ſie auch hier nicht gänzlich. In der Gnaden- und Lebensgemeinſchaft zwiſchen dem HErrn und ſeiner Gemeinde, die den Inhalt der gottesdienſtlichen Feier ausmacht, liegen überhaupt zwei Grundbeziehungen, die des HErrn zu ſeiner Gemeinde und der Gemeinde zu ihrem HErrn, wiewohl auch dieſe als Werk ſeiner Gnade. Wenn nun die Kirche in der erſten Jahreshälfte die Gnaden- und Heilsoffenbarung des HErrn zum Gegenſtand ihrer Feier gemacht hat, was anders bietet ſich für die zweite Hälfte des Jahres dar als das Gnaden- und Heilsleben der Gemeinde? Und daß ihr dieß bei der liturgiſchen Anordnung dieſer Zeit vorgeſchwebt hat, läßt ſich auch deutlich aus der getroffenen Wahl der Perikopen erkennen. Denn ſehen wir die Evangelien für die erſten Sonntage der Trinitatiszeit an, ſo handeln ſie von der Berufung zum Reiche Gottes, von der Sammlung der Gemeinde und der Bekehrung der Einzelnen; und von dem gleichen Bewußtſeyn und Drange geleitet hat die evangeliſche Kirche für die letzten Sonntage der Trinitatiszeit Evangelien gewählt, welche von der Vollendung der Gemeinde durch die letzten Offenbarungen in der Geſchichte des Reiches Gottes handeln. Zwiſchen die Berufung und Vollendung der Gemeinde aber fällt nun das vielſeitige Werk ihrer Heiligung, fällt die reiche Entfal-

deiner Sünde nicht," ſo wird er es in der Freudenzeit thun können mit dem Wort des Propheten: „Der HErr iſt der Gott Zebaoth. HErr iſt ſein Name. So bekehre dich nun zu deinem Gott." Zumal wird der Unterſchied und die Eigenthümlichkeit der einzelnen kirchlichen Zeiten deutlich heraustreten in den Troſtſprüchen der Gnadenverſicherung, indem der Troſt der vergebenden Gnade jederzeit aus der beſonderen Seite der Heils-Offenbarung entnommen wird, die eben in dieſer Zeit den Gegenſtand der Feier bildet. Lautet in der Paſſionszeit das Neuteſtamentliche Troſtwort (auch ein Altteſtamentliches kann, ja ſoll damit verbunden werden): „Gott war in Chriſto und verſöhnete die Welt mit ihm ſelber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Verſöhnung; denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt," ſo wird dagegen in der Freudenzeit das Herz der Gemeinde aufgerichtet durch das andere Wort des Apoſtels: „Wer will die Auserwählten Gottes beſchuldigen? Gott iſt hier, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Chriſtus iſt hier, der geſtorben iſt, ja vielmehr, der auch auferwecket iſt, welcher iſt zur Rechten Gottes und vertritt uns." Und hiemit ſteht der Lobſpruch, welcher zum Gloria der Gemeinde überleitet, in weſentlicher Einheit, in der Paſſionszeit: „Ich freue mich im HErrn, und meine Seele iſt fröhlich in meinem Gott; denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet," in der Freudenzeit: „Gelobt ſey Gott und der Vater unſers HErrn JEſu Chriſti, der uns nach ſeiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferſtehung JEſu Chriſti von den Todten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel." Auch der die epiſtoliſche Vorleſung abſchließende und zum Halleluja überleitende Epiſtelſpruch kann mit Rückſicht auf die Kirchenzeit gewählt werden, in der Paſſionszeit: „Das Lamm, das erwürget iſt, iſt würdig zu nehmen Kraft

und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob!“ und in der Freudenzeit: „Preis und Ehre und Dank dem, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit!“ Nicht weniger muß ſich endlich jene Beziehung auch in dem die Dankſagung einleitenden, zum Preiſe des HErrn auffordernden Preisſpruche ausprägen, in der Paſſionszeit durch das Wort: „Erhebet den HErrn, unſern Gott, betet an zu ſeinem Fußſcheniel; denn er iſt heilig,“ in der Freudenzeit durch das Wort: „Singet dem HErrn ein neues Lied; denn er thut Wunder, er ſiegt mit ſeiner Rechten und mit ſeinem heiligen Arm.“ Indem nun in allen dieſen verſchiedenen liturgiſchen Sprüchen die Eigenthümlichkeit jeder Kirchenzeit, wie wir's an dem Beiſpiele der Paſſions- und Freudenzeit gezeigt haben, ſo auch bei den übrigen Kirchenzeiten und Feſt- und Feiertagen zum Ausdrucke gebracht wird, ſo erhellt, wie auch auf dieſem Wege eine erbauliche Mannichfaltigkeit der Liturgie in ganz naturgemäßer Weiſe erreicht werden kann. Wir gehen aber noch weiter, wir möchten dieß Princip von den liturgiſchen Sprüchen auch auf die liturgiſchen Grüße und ähnliche gottesdienſtliche Worte ausgedehnt ſehen. Der Gnadengruß, womit der Prediger die Gemeinde auf der Kanzel begrüßt, ſey gleichfalls im Sinne der kirchlichen Zeit gehalten, in der Paſſionszeit: „Gnade ſey mit euch und Friede von Gott dem Vater und unſerm HErrn JEſu Chriſto, der ſich ſelbſt für unſre Sünden gegeben hat, daß er uns errettete von dieſer gegenwärtigen argen Welt, nach dem Willen Gottes und unſers Vaters, welchem ſey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit!“ und in der Freudenzeit: „Gnade ſey mit euch und Friede von dem, der da iſt und der da war und der da kommt und von den ſieben Geiſtern, die da ſind vor ſeinem Stuhl, und von JEſu Chriſto, welcher iſt der treue Zeuge und Erſtgeborne von den Todten und ein Fürſt der Könige auf Erden; der uns geliebet hat und gewaſchen von den Sünden mit ſeinem Blut, und hat uns zu Königen und Prieſtern gemacht vor Gott und ſeinem Vater. Demſelbigen ſey Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit!“ Und daſſelbe gilt von

dem Friedensgruß, womit der Geiſtliche die Kanzel verläßt. Derſelbe mag in der Paſſionszeit lauten: „Er aber, der HErr des Friedens, gebe euch Frieden allenthalben und auf allerlei Weiſe. Der HErr ſey mit euch allen!“ dagegen in der Freudenzeit: „Gott aber des Friedens, der von den Todten ausgeführet hat den großen Hirten der Schafe durch das Blut des ewigen Teſtamentes, unſern HErrn JEſum, der mache euch fertig in allem guten Werk zu thun ſeinen Willen, und ſchaffe in euch, was vor ihm gefällig iſt, durch JEſum Chriſt, welchem ſey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit!“ Wenn wir aber die Beachtung der Kirchenzeiten außer den liturgiſchen Schriftworten auch auf andere kirchliche Worte angewendet wiſſen wollten, ſo meinen wir unter anderem den Lobpreis Chriſti („Laus tibi, Chriſte!“), womit nach alter kirchlicher Sitte die Lektion des Evangeliums abgeſchloſſen zu werden pflegte, und es mögen hier die verſchiedenen zumal in der alten Kirche üblichen Formen in die einzelnen Kirchenzeiten eingereiht werden, in die Adventszeit: „Ehre ſey dir, HErr!“, in die Epiphanienzeit: „Ehre ſey dir, HErr, der du uns das Licht leuchten läſſeſt,“ in die Paſſionszeit: „Preis dir, o Chriſte!“, in die Freudenzeit: „Gelobt ſey JEſus Chriſtus in Ewigkeit!“ u. ſ. f.

Derſelbe liturgiſche Wechſel, welchen wir hiemit für die Hauptgottesdienſte in Anſpruch genommen haben, findet ſeine Anwendung gleicherweiſe auch auf die Nebengottesdienſte, vor allem auf die täglichen (oder doch wöchentlichen) Morgen- und Abendandachten. Wie die Leſung aus Gottes Wort, welche hier im Laufe des Jahres die ganze heil. Schrift umfaßt, in demſelben geordnet werden ſolle, iſt oben (S. 162 ꝛc.) bereits gezeigt worden. Im Uebrigen übt auch hier den beſtimmenden Haupteinfluß die Eigenthümlichkeit der jeweiligen kirchlichen Zeiten, ohne daß damit ausgeſchloſſen wäre, daß für einzelne Stücke, wie z. B. für die Morgen- und Abend-Lieder und Gebete, für die Pſalmen ꝛc. noch andere Rückſichten maßgebend ſeyen, ſowie für die mit den Lektionen unmittelbar verbundenen Stücke ſpeziell der Inhalt des jewei-

ligen Schriftabschnittes. Außer den Lektionen selbst sind die Lieder, die Antiphonen und Responsorien, sowie die Gebete in jenen Wechsel zu ziehen, selbst auch die Lobgesänge, da ein durch's ganze Jahr gehender alltäglicher Gebrauch ein und desselben wie des Magnifikat nothwendig die erbauliche Kraft desselben schwächen müßte. Ist man doch auch früher schon, wenn gleich nur in beschränktem Maße darauf bedacht gewesen, eine gewisse Mannichfaltigkeit in denselben herbeizuführen, wenn in einzelnen Agenden[a]) für den Eingang von Mette und Vesper verschiedene Lieder vorgeschlagen sind und ausdrücklich hinzugefügt wird: „und was sonst pro tempore sich schickt;" deßgleichen wenn an der Stelle des Magnifikat noch andere Gesänge, als da sind das Symbolum Athanasii und die Alttestamentlichen Lobgesänge der Mirjam, des Mose ꝛc. geordnet oder in das Magnifikat selbst zwischen die einzelnen Strophen Verse aus den jeweiligen Festliedern eingefügt worden sind[b]). Was damals erst nur angestrebt wurde, das kann nun von uns, die wir über einen größeren Kreis von liturgischen Mitteln zu gebieten haben, nach festen Grundsätzen und in umfassender Weise durchgeführt werden. Freilich ein wahrhaft befriedigendes Werk in dieser Beziehung wird nicht durch einen Einzelnen sofort hergestellt werden, wird nur die Frucht vom Zusammenwirken vieler Kräfte und ganzer Geschlechter seyn können. Aber wichtig ist, daß man der Sache die ernsteste Aufmerksamkeit zuwende und grundlegende Anfänge versuche.

Oder sollte man etwa gegen eine solche von uns vorgeschlagene, durch den Wechsel der kirchlichen Zeiten bestimmte Entfaltung des liturgischen Lebens Bedenken hegen? Leicht könnte es allerdings scheinen, daß dadurch ein unruhiges Wesen in den Gottesdienst komme. Doch dieß wäre in Wirklichkeit nur dann der Fall, wenn der Wechsel in willkührlicher Weise und in unbeschränktem Maße

a) Vergl. die Pommersche Kirchenordnung und Agenda. 1563.
b) Vergl. M. Prätorius: Megalynodia Sionia. 1611.

ſtattfände. Aber für's erſte bleibt ja die Grundordnung des Gottesdienſtes ſelbſt und die Reihenfolge ſeiner Stücke von dem Wechſel unberührt, und im Kreiſe jener wechſelnden Momente ſelbſt wieder ſtehen einzelne in unveränderter Geſtalt zu allen Zeiten da, wie das Vaterunſer, das Fürbittengebet, der Segen u. ſ. f. Für's zweite treten jene Aenderungen nicht nach Belieben ein, ſondern ſie ſind hervorgerufen durch die verſchiedene Eigenthümlichkeit der auf geſchichtlichem Wege entſtandenen kirchlichen Zeiten, die ſie eben zur Darſtellung bringen wollen. Endlich aber löſen ſich die verſchiedenen liturgiſchen Formen nicht zu raſch nach einander ab, ſondern jede derſelben ſteht drei bis ſechs oder noch mehr Wochen nach einander im Gebrauche, ſo daß die Gemeinde, welche von früh auf damit bekannt geworden, wohl dabei verweilen und darein ſich vertiefen kann. So wenig alſo iſt von einer in den angegebenen Grenzen ſich haltenden größeren liturgiſchen Mannichfaltigkeit eine Beeinträchtigung der Klarheit und Ruhe des Gottesdienſtes zu befürchten. Vielmehr liegt darin ein nicht geringer Segen für unſer Gemeindeleben beſchloſſen. Denn indem mit jeder Kirchenzeit durch die neuen Formen liturgiſcher Ausführung das Intereſſe der Gemeinden neu in Anſpruch genommen wird, ſo wird verhütet, daß nicht die Abhaltung der Liturgie zu einem gedankenloſen, todten Werke werde. Sodann aber — und darauf legen wir ein beſonderes Gewicht — dient dieſe vielſeitige Ausprägung des Charakters und Inhalts der einzelnen Kirchenzeiten in Lied und Melodie, in Gebet und Schriftwort weſentlich dazu, daß die Gemeinden von der Eigenthümlichkeit jeder Zeit einen beſtimmten und tiefen Eindruck empfangen und bei der alljährigen Wiederkehr derſelben im Gemüthe freudig davon berührt werden. In beſonderem Maße gilt dieß von der Wiederkehr der Feſttage, bei welchen übrigens vermöge des Gegenſatzes zu den gewöhnlichen Sonntagen noch ein neuer Unterſchied hinzutritt, woran ſich eine weitere Entfaltung liturgiſcher Mannichfaltigkeit anknüpft.

c. Die Feſt- und Feiertage.

Während wir mit unſern Sätzen von der liturgiſchen Ausprägung der allgemeinen Kirchenzeiten etwas wenn auch dem Keime nach bereits Vorhandenes, doch in ſeiner Ausführung Neues als Ziel aufgeſtellt haben, ſo iſt dagegen die an den Feſt- und Feiertagen ſich ergebende Mannichfaltigkeit liturgiſcher Ausführung eine gottesdienſtliche Sitte, welche bereits aus der katholiſchen Kirche in die lutheriſche übergegangen und von dieſer mit tiefem Bedacht beibehalten worden iſt. Die lutheriſche Kirche hat hierin vor der reformirten eine reiche Quelle gottesdienſtlicher Erbauung voraus, welche von uns lebendig zu erhalten, ja in noch volleren Fluß zu bringen iſt. Letzteres kann nun in zweifacher Hinſicht geſchehen, einmal hinſichtlich der Feſt- und Feiertage ſelbſt, und ſodann hinſichtlich der Ausführung der Liturgie.

Es iſt, was den erſten Punkt anlangt, hier nicht der Ort, eine vollſtändige Darlegung des Feſt-Cyclus zu geben, wie ſich derſelbe um die trinitariſchen Höhepunkte Weihnachten, Oſtern und Pfingſten organiſch anſchließt und gliedert. Der Verf. darf hiefür auf ſeine an anderem Orte ausgeſprochenen Gedanken verweiſen[a]). Doch Eines, was dort bereits berührt worden, erlaubt ſich derſelbe zu wiederholen und beſtimmter hervorzuheben: das Bedürfniß einer Vervollſtändigung unſers Feſt-Cyclus. Vorerſt iſt Ein Hauptfeſt wiederherzuſtellen, das zu den älteſten der Kirche gehört, aber bei uns leider mit der Zeit großentheils abgekommen iſt: das Epiphanienfeſt. Um ſo mehr ſollte dieß geſchehen, als daſſelbe nicht nur den entſprechenden Abſchluß des Weihnachts-Cyclus bildet, ſondern auch, was für unſre dem Werke der Miſſion mit Eifer wieder zugewandte Zeit von beſonderer Bedeutung ſeyn muß, auf Grund ſowohl ſeiner Perikopen als der occidentaliſchen Auffaſſung und Sitte naturgemäß als Miſſionsfeſt der Kirche ſich darbietet. Uebrigens genügt es, einfach auf dieß Bedürfniß wieder hingewie-

a) Der evangeliſche Hauptgottesdienſt in Formularen für das ganze Kirchenjahr. 1855.

ſen zu haben, da in weiteren Kreiſen daſſelbe anerkannt iſtund auch in einzelnen Landeskirchen bereits ernſtliche Schritte gethan ſind, daſſelbe wieder einzuführen, ſo daß nicht zu zweifeln iſt, dieſes Feſt werde in Bälde überall wieder zu ſeinem urſprünglichen Rechte in unſrer Kirche erhoben werden. Ferner iſt zu wünſchen, daß in der ſtillen Woche neben dem Charfreitag auch der Gründonnerſtag noch allgemeiner feſtlich begangen werde und ebenſo am Oſterſonnabend, dem Tag der Grabesruhe des HErrn, eine kirchliche Feier ſtattfinde. Hat doch dieſer Tag, der große Sabbath, in der alten Kirche durch die Taufe der Katechumenen und die Oſter-Vigilie den Glanzpunkt in der jährlichen Feſtfeier gebildet, und heute entbehrt er aller Feier! Freilich der Grundton derſelben müßte heilige Stille ſeyn, wenn ſie unſerm kirchlichen Gefühl entſprechen ſoll. Als das Geeignetſte erſcheint es uns, eine liturgiſche Andacht auf dieſen Tag zu verlegen. Noch eine weitere gleichfalls vielfach empfundene, doch nicht immer im rechten Sinn aufgefaßte Lücke iſt die eines Erſatzes für Allerheiligen und Allerſeelen, die in der katholiſchen Kirche gefeiert werden. Es liegt am Tage, daß es ſich in unſrer Kirche nicht um Herſtellung dieſer Feſte ſelbſt handeln könne, da dieſelben mit der katholiſchen Weiſe der Heiligen-Verehrung und Fegfeuer-Lehre im engſten Zuſammenhang ſtehen, unſre Kirche aber von deren Beſtreitung aus tief in ihrem Heilsbewußtſeyn liegenden Gründen nicht abſtehen kann. Doch was in jenen Feſten als Wahrheit liegt, in der gottesdienſtlichen Feier unſrer Kirche aber noch nicht zum beſtimmten Ausdruck gekommen iſt, das iſt die innige Glaubensverbindung des Dieſſeits mit dem Jenſeits. In Preußen hat man, um dieſe Lücke auszufüllen, das Todtenfeſt eingeführt; und es iſt dieſe Anordnung inſofern als ein Schritt zum Ziele willkommen zu heißen. Jedoch kann dieſelbe dem Bedürfniß noch keineswegs genügen, weil dabei die Sache nur von der Einen Seite aufgefaßt iſt. Jene von uns gemeinte Feier ſoll nämlich nicht bloßes Gedächtniß der Abgeſchiedenen ſeyn, geſchweige ſpeziell der im letzten Jahre Entſchlafenen, was ohne-

hin zu vielen falschgefühligen Reden der Prediger Anlaß geben würde, sondern darum handelt es sich hiebei, der heiligen Lebensgemeinschaft, worin sich die irdische Gemeinde mit der himmlischen weiß, und der seligen Erwartung der Christen, daß der HErr wiederkommen und das Reich seiner Gnade in himmlische Herrlichkeit überführen werde, feiernden Ausdruck zu geben. So ist dieses Fest, welches über die Trennung des Todes hinaus die geistliche Vereinigung mit den Entschlafenen und durch die Schrecken des Gerichtes hindurch die Vollendung des Reiches Gottes feiert, ein eigentliches Fest der christlichen Hoffnung, weßhalb wir es auch nicht Todtenfest, sondern lieber Seligenfest nennen, eine Bezeichnung, in welcher die beiden Seiten: Allerheiligen und Allerseelen eine evangelische Vermittlung finden. Und an welchem Tage könnte dieses Fest angemessener gefeiert werden, als am Schlußsonntage des Kirchenjahrs? Wenn die Kirche ihr Jahr mit dem Sehnen der Menschheit nach der Erscheinung des Heils und mit der göttlichen Vorbereitung desselben in der Geschichte beginnt, womit kann sie es angemessener schließen, als mit der Hoffnung der Christenheit auf die Wiederkunft ihres HErrn und die Vollendung seines Reiches? Hiezu ist auch in der evangelischen Perikope jenes Tages ein Anknüpfungspunkt gegeben, und die ganze letzte Reihe der Trinitatissonntage, die dritte Trinitatiszeit, welche die Vollendung der Gemeinde zum Gegenstande hat, bildet dafür die entsprechende kirchliche und liturgische Basis[a]).

Wir müssen aber noch auf eine Lücke in unserm Fest-Cyclus hinweisen. Während die lutherische Kirche zur Zeit der Reformation die Menge der Heiligen- und etliche Marienfeste aus guten Gründen abgeschafft hat, hat sie mit eben so richtigem kirchlichen

a) Ein Anfang zu dieser Feier findet sich bereits in der Reformationsperiode, indem am 25. Trinitatissonntage (dem Beginn der dritten Trinitatiszeit), besondere vom jüngsten Gericht und der Auferstehung handelnde Lieder als Graduale üblich waren. Deßgleichen wird in der Waldecker Kirchenordnung 1556 der letzte Sonntag nach Trinitatis „Fest des jüngsten Tages" genannt. (Vergl. Daniel: cod. lit. II. S. 47.)

Takte diejenigen, welche in der heil. Schrift einen Anhaltspunkt haben, beibehalten. Dieſe ſind außer den Apoſteltagen (welche am beſten auf einen Collektiv-Tag, etwa Peter und Paul, vereinigt werden) das Feſt Johannis des Täufers, die drei Marienfeſte: Mariä Verkündigung, Heimſuchung und Reinigung, und das Michaelisfeſt als Feſt der Engel — wovon jedoch in etlichen Landeskirchen nur einige aufgenommen wurden. Von dem Verf. iſt in dem oben angeführten Werke in der daſelbſt gegebenen Darlegung des Feſt-Cyclus als eines organiſchen Ganzen gezeigt worden, wie auch dieſe Feiertage eine weſentliche Stelle darin einnehmen, und, was ſchon Luther hervorgehoben, auf dieſelben zum Theil die ſchönſten bibliſchen Texte treffen, welche hiemit zu regelmäßiger Betrachtung in der Gemeinde kommen würden — Urſache genug, auch die Wiederherſtellung dieſer Feiertage als wünſchenswerth erſcheinen zu laſſen, und zwar nicht in der Weiſe, daß die Feier auf den nächſtliegenden Sonntag verlegt werde (S. 80); ſondern man laſſe ſie auf dem dafür beſtimmten Tag, unterſcheide ſie aber von jener der höheren Feſte dadurch, daß mit der kirchlichen Feier nicht auch eine bürgerliche verbunden wird, ſondern der Tag, zur Hälfte wenigſtens, dem bürgerlichen Verkehre offen bleibt.

Gehen wir nun zur liturgiſchen Ausprägung der Feſtfeiern ſelbſt über, ſo iſt auch hierin unſre Kirche dem Vorgang der römiſchen gefolgt, indem ſie dieſelben vor den ſonntäglichen auszeichnete. Außer dem ſpezifiſchen feſtlichen Inhalt, welcher vorzugsweiſe in den Introiten, Antiphonen, Lektionen und Präfationen niedergelegt war, iſt es theils die feierlichere Form der muſikaliſchen Behandlung, worin die höhere Bedeutung des Tages angedeutet wurde, theils hat man zu dieſem Zwecke einzelne Stücke durch beſtimmtere Ausführung des Feſt-Gegenſtandes erweitert, wie das Graduale und für die hohen Feſte auch das Kyrie. Auf dieſem gebahnten Wege, der aber leider zum großen Theile wieder verlaſſen worden iſt, iſt von uns nun weiter fortzugehen, und zwar in der zweifachen Richtung, einmal daß der feſtliche Charakter

auch in andern Stücken noch zur Darstellung gebracht werde, ja mehr oder weniger den ganzen Gottesdienst durchdringe, und sodann daß dabei die Stufenfolge von den sog. halben Feiertagen zu den Festtagen und von da wiederum zu den hohen Festen beobachtet werde.

Es ist im vorigen Abschnitte bereits gezeigt worden, daß der Chor seine ganz besondere Aufgabe für den Festgottesdienst habe. Im gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste ist seine Mitwirkung nicht nothwendig, obwohl wir ihn daraus nicht eben verweisen wollen. Hingegen bei der Festfeier kommt ihm eine wichtige und gewissermaßen ergänzende Stellung insofern zu, als die Bedeutung des Festes es nahe legt, daß die Stimme der idealen und allgemeinen Kirche in die Festfreude der Gemeinde erweckend eingreife. Und indem dieß von ihm in den höheren Klängen heiliger Kunst geschieht, dient seine Mitwirkung zur eigentlichen Verklärung des Festes. Deßhalb müssen, auch wenn der Chor für den sonntäglichen Gottesdienst verwendet wird, seiner Thätigkeit im Festgottesdienste jedenfalls noch besondere auszeichnende Stücke vorbehalten bleiben, namentlich die freien Gesänge des Graduale und des (dem communionlosen Gottesdienst eignenden) Sanktus, wodurch überdieß die spezifische Eigenthümlichkeit der einzelnen Feste in ein noch helleres Licht gesetzt werden kann.

Der Gebrauch des Chors ist aber nur die eine Seite in der Auszeichnung der Festfeier. Damit im Zusammenhang steht zugleich die feierliche Ausprägung der liturgischen Stücke selbst. Diese geschieht für's erste durch eine die festliche Bedeutung des Tages heraushebende Verwollständigung einzelner entsprechender Akte. Vor allem soll im Anschluß an die reformatorische Sitte das der Vorlesung des Evangeliums folgende „Ehre sey dir, Christe!" zum freien Festgesang des Chores, dem evangelischen Graduale, und der sich anschließende Liedvers der Gemeinde zum eigentlichen Hauptfestliede, sodann aber auch die der Collekte vorausgehende Antiphonie zwischen Geistlichem und Chor mit dem

Halleluja der Gemeinde zu einem dreifachen Feſtgruße ſich erweitern, welcher den heiligen Inhalt des Feſtes in angemeſſenen Schriftworten zur Entfaltung bringt. Ja der Chor mag zu dem angegebenen Zwecke an einzelnen Stellen ſelbſt neu auftreten, wie im Introitus, wo dem Eingangsſpruche des Geiſtlichen die den Gottesdienſt eröffnende Pſalmodie des Chors vorausgeht, und nach dem Sanktus, wo der Chor während des ſtillen Gebetes der Gemeinde in freien Weiſen die Gnade des HErrn preiſ't.

Für's zweite aber halten wir dafür, daß die Feſttage den eigentlichen Ort bilden, wo jene liturgiſchen Stücke, für welche wir in den allgemeinen Kirchenzeiten das Gemeindelied haben eintreten laſſen, in ihrer urſprünglichen Form beibehalten und ſomit gottesdienſtlich bewahrt werden können, ja ſollen. Theils nämlich enthalten einige jener liturgiſchen Stücke bibliſche Grundworte, welche die Gemeinde eben an den Feſten lieber vernimmt, theils aber haben dieſelben dadurch, daß ſie unſrem jetzigen Bewüßtſeyn ferner gerückt ſind, einen feierlicheren und hiemit dem Feſte verwandteren Klang für uns; wozu noch kommt, daß der Chor an den Feſttagen dem Gemeinde-Geſang eine eben für dieſe liturgiſchen Stücke beſonders erwünſchte Stütze darbietet. Solche Stücke ſind vornehmlich das Kyrie-Eleiſon, Chriſte-Eleiſon, Kyrie-Eleiſon, welches antiphoniſch zwiſchen Chor (oder Geiſtlichem) und Gemeinde geſungen wird, und das Gloria, in welchem auf das „Ehre ſey Gott in der Höhe" des Chors (oder Geiſtlichen) die Gemeinde mit „Und Friede auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen" antwortet. Deßgleichen ſoll auch das Sanktus (doch als Sanktus des bloßen Predigtgottesdienſtes ohne Benediktus) in ſeiner urſprünglichen Formel: „Heilig, heilig, heilig iſt der HErr Zebaoth; alle Lande ſind ſeiner Ehre voll!" gebraucht werden.

Als dritten Weg für eine feierliche Ausprägung des Feſtgottesdienſtes müſſen wir endlich noch den im vorigen Abſchnitt bereits angegebenen bezeichnen, daß Reſponſen der Gemeinde, ſtatt von dieſer allein, von Chor und Gemeinde, d. h. von der Gemeinde

mit vorausgehendem Chorgeſang geſungen werden, wofür wir hier auf die dort gegebene Auseinanderſetzung und Begründung verweiſen. (S. 272.)

Wird auf dieſen angegebenen Wegen zum Unterſchiede von den gewöhnlichen Sonntagen die feſtliche Bedeutung der Feiertage überhaupt ausgeſprochen, ſo kommt eine weitere liturgiſche Mannichfaltigkeit noch darin zu Tage, daß wiederum die hohen Feſte: Weihnachten, Oſtern und Pfingſten vor den gewöhnlichen Feſttagen in einzelnen Stücken ausgezeichnet werden. Dahin gehört die herkömmliche Erweiterung des Kyrie in dem Feſt-Kyrie, ſowie daß ſtatt des einfachen Gloria das Gloria mit dem Laudamus geſungen wird, wenn man demſelben nicht lieber ſeine Stelle in der Feier des heil. Abendmahls, nach den Conſekrationsworten anweiſen will. (S. 197.) Ferner wird an den hohen Feſten ſtatt des apoſtoliſchen das ausführlichere Nicäniſche Symbolum verleſen oder geſungen, und was für ähnliche Wege ſich zu liturgiſcher Auszeichnung naturgemäß darbieten.

Die liturgiſche Mannichfaltigkeit dehnt ſich aber endlich in etlichen Punkten ſelbſt auf beſtimmte feſtliche Tage aus. An einzelnen Freudenfeſten wird das „HErr Gott dich loben wir“ und an andern, der heiligen Trauer gewidmeten Tagen wie am Charfreitag und Bußtag die Litanei, beide in ihrer antiphoniſchen Weiſe geſungen. Am Trinitatisfeſte iſt das früher in den Gottesdienſten vielgebrauchte Athanaſianiſche Bekenntniß zu leſen[a]), und am Reformationsfeſte wird es angemeſſen ſeyn, auch der Verleſung der Augsb. Confeſſion (in ihren poſitiven Artikeln), ſey es als Credo oder nach der Predigt, eine Stelle einzuräumen. Und ſo würde noch auf manches Andere hingewieſen werden können, wenn es

a) So heißt es in der Pommer'ſchen Agende: „Die Paſtores ſollen auch verordnen, daß alle Woche einmal oder ja alle Monat das Symbolum Athanaſii, Lateiniſch oder Deutſch cum Tono in der Kirche geſungen werde, auf den Sonntag oder am Werkeltage zur Pſalmodie, wie es zum Beſten gelegen iſt.“

nicht genügte, einzelne der wichtigeren Punkte herausgehoben zu haben.

Es bedarf wohl keines Beweiſes, wie der Gebrauch dieſer mannichfachen, naturgemäß ſich darbietenden liturgiſchen Mittel, welcher zum größten Theile auf geſchichtlichen Grundlagen ruht, dazu diene, der Gemeinde einen vollen Eindruck wie von der Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zeiten ſo von der Herrlichkeit der Feſte zu geben und ſie empfänglicher zu machen für die Segnungen, welche dieſelben für ſie mit ſich führen. Aber die Sache hat zugleich noch eine andere Seite, welche gleichfalls nicht gering zu achten iſt. Erſt hiedurch nämlich, daß in der angegebenen Weiſe an Sonn- und Feiertagen die Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zeiten und die Herrlichkeit der Feſte in den einzelnen liturgiſchen Stücken nach Form und Inhalt zur Darſtellung gebracht wird, iſt es möglich, die Kraft und Fülle heiligen Lebens, welche die Kirche im Schriftworte und in den kirchlichen Geſängen und Gebeten beſitzt, der Gemeinde in geordneter Weiſe zur Erbauung und zum Genuſſe gottesdienſtlich mitzutheilen. Hiedurch iſt aber etwas Großes erreicht. Blicken wir doch hin auf die katholiſche Kirche: wie hat ſie es verſtanden, ihre kirchlichen Schätze für den Cultus flüſſig zu machen! Wie hat ſie den Reichthum des Schriftwortes über das Kirchenjahr vertheilt, eine außerordentliche Menge von Gebeten in größter Mannichfaltigkeit der Formen darin eingeordnet, und ſelbſt ihren vorzüglichſten Hymnen eine feſte, paſſende Stelle darin zu geben gewußt! In ihrem Miſſale und Breviarium hat ſie, wenn wir von den darin eingedrungenen und fixirten Lehr-Irrthümern abſehen, einen in ſeiner Weiſe bewundernswürdigen Bau gottesdienſtlichen Weſens aufgerichtet. Ja ſie hat ſogar bereits angefangen, von einem ſpezifiſch evangeliſchen Erzeugniß, dem kirchlichen Gemeinde-Lied, einen umfaſſenden liturgiſchen Gebrauch für ihre Gottesdienſte und ſelbſt für die Meſſe zu machen*).

*) Katholiſches Geſang- u. Gebetbuch f. die Erzdiözeſe Freiburg. 1839. 1849.

Und wir, denen der ganze liturgiſche Schatz der altchriſtlichen, griechiſchen und römiſchen Kirche, ſoweit ſein Inhalt dem Evangelium nicht widerſtreitet, nach dem von den Reformatoren bereits mit ſolcher Weisheit verfolgten Grundſatz: „Alles iſt euer" zu Gebote ſteht, und die wir zudem über einen nicht minder bedeutenden ſelbſterworbenen Schatz von Liedern, Singweiſen und Gebeten zu verfügen haben, wir ſehen das reiche Material vor uns liegen, wir veröffentlichen es wohl ſelbſt in wiſſenſchaftlichen Werken und rühmen uns des herrlichen Schatzes; aber für die Liturgie laſſen wir ihn unbenützt liegen, unſer Gottesdienſt verbleibt in ſeiner Armuth und Einförmigkeit, in welche er aus einer bereits beſeſſenen größeren Fülle zurückgeſunken iſt, und — wir gefallen uns noch überdieß darin und ſuchen ſolchen dürftigen Zuſtand als einen Stand evangeliſcher Vollkommenheit darzuthun! Fürwahr dieß iſt nicht die wahre Einfalt und Geiſtigkeit der evangeliſchen Kirche. Einfalt der Wahrheit in Mannichfaltigkeit heiliger Lebensformen und Leben des Geiſtes in feſter organiſcher Gliederung iſt ein höheres Gut, und ſeine Erlangung das Ziel, welches der evangeliſchen Kirche vorgeſteckt iſt. Möge ſie es, mögen es vor allem die mit ihrer Leitung betraut ſind, beherzigen! —

6. Sinnbildliche Darstellung.

Die Forderung des liturgiſchen Ausbaues bezieht ſich ſchließlich auch auf die mehr äußere Seite des gottesdienſtlichen Weſens, auf die ſinnbildliche Darſtellung.

Nicht blos in dem falſchen Opferbegriff und der Geltendmachung prieſterlicher Herrlichkeit hatte ſich das Verderben kund gethan, das in den Cultus der katholiſchen Kirche eingedrungen war, ſondern auch in der übermäßigen Pflege der äußern Formen, in der Ueberwucherung des Gottesdienſtes mit Ceremonien und ſinnlicher Pracht, wodurch die Andacht von den innern weſentlichen Gütern abgelenkt und an der Stelle freier Erhebung des Geiſtes zum Ueberſinnlichen ein Schwelgen des Gefühls in mannichfachem Genuſſe ſey es gemeinen Pompes oder künſtleriſcher Schönheit befördert wurde. Auch hieran hat die Reformation großes Aergerniß genommen. Zumal iſt es die reformirte Kirche, welche dagegen ſich erhob und mit allen Mitteln in Wort und That dieſen „Götzendienſt“ bekämpfte. Meßgewand, Altar mit Crucifix und Lichtern, Bilder, Glocken und Orgeln, Alles wurde abgeſchafft, wo nicht zerſtört, und der Gottesdienſt darauf beſchränkt, daß die Gemeinde in einem einfachen Saale ſich verſammelte, um den von einem erhöhten Orte redenden Prediger Gottes Wort verkündigen

zu hören, gemeinsam zu singen und zu beten und an einem Tische Brot und Wein zum Gedächtniß des Versöhnungstodes JEsu zu genießen. Anders die lutherische Kirche: sie verfuhr auch hier nur reinigend, nicht zerstörend. Nur was nach ihrer Ueberzeugung mit dem Evangelium in offenbarem Widerspruche stand, hob sie auf, das Uebrige aber behielt sie als alte väterliche Sitte und als gesegnetes Mittel bei, um Volk und Jugend zum Glauben zu erziehen. So blieb denn in den meisten Ländern der lutherischen Kirche „der kirchliche Ornat mit Casseln, Alben und Meßgewand," es blieb der Altar mit Crucifix und Lichtern, mit silbernen und goldenen Gefäßen, es blieb das Segnen und Bekreuzen, das Stehen, Knieen und Händefalten zum Gebete, es blieben Glocken und Orgeln, es blieben Gemälde und Bildwerke und die herrlichen Bauten im überlieferten kirchlichen Style. Man hielt auch mit Liebe und Eifer daran fest trotz der energischen Opposition gegen die katholische Kirche. Aber diese Würdigung der Symbolik und Kunst in der Kirche nahm mit der zunehmenden Vernüchterung in der Periode des Rationalismus ab, und eines jener Stücke nach dem andern schwand aus dem Gottesdienste, so daß nur Weniges noch in allgemeinem Gebrauche steht, Manches mehr aus äußern als innern Gründen beibehalten wurde, im Ganzen aber der Gottesdienst sich immer mehr jener Kahlheit näherte, die er in der reformirten Kirche und zum Theil in Südwestdeutschland schon von Anfang an gehabt hatte. Was aber auf dem Wege des Unglaubens eingedrungen war, das suchte man schließlich durch einen Grund des Glaubens zu rechtfertigen, indem man das mißverstandene Wort des HErrn dafür geltend machte: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten." Oder, man erklärte das Verzichten auf jene äußere Dinge deßhalb für nothwendig, weil von ihrer Pflege eine Veräußerlichung des Kirchenwesens und ein Rückfall in den Katholizismus zu befürchten sey. Doch wie unbegründet ist diese Furcht, wie einseitig, wie oberflächlich der Standpunkt, den man dabei einnimmt! Wenn die

reformirte Kirche zur Reformationszeit ſo heftig gegen den Gebrauch des gottesdienſtlichen Symbols geeifert und das Symboliſche nicht allein in den Handlungen, in Perſon und Sache, ſondern ſelbſt in Ort und Zeit zu tilgen geſucht, ſo läßt ſich dieß mit dem argen Mißbrauch, welcher hiemit in der katholiſchen Kirche getrieben worden, einigermaßen entſchuldigen. Aber nachdem nun drei Jahrhunderte zu ruhigerer Betrachtung vorübergegangen, ſo ſollten wir nicht fortfahren, heilige Symbolik und Kunſt wegen möglichen Mißbrauchs von unſern Gottesdienſten ausgeſchieden zu halten. Was entgeht am Ende dem Mißbrauch? Müßten wir doch im Grunde dann auch die Predigt ausſcheiden, mit welcher ein wo möglich noch größerer Mißbrauch von den Kanzeln iſt getrieben worden! Thöricht wäre es freilich und gefährlich, wenn wir uns wieder mit einem ſymboliſchen Ballaſt beladen wollten. Eine weiſe Beſchränkung wird immer Sache unſrer Kirche ſeyn müſſen. Und nie darf durch das Symbol das Wort zurückgedrängt werden oder gar das Symbol ſich an die Stelle der Sache ſetzen wollen. Aber dieſe Gefahr liegt unſerer Kirche wahrlich ſo nahe nicht. Denn wo denkt ein lutheriſcher Chriſt, wenn er von „Altar“ redet und ſich denſelben mit Crucifix und Lichtern ſchmückt, an einen Opferaltar im altteſtamentlichen oder katholiſch-prieſterlichen Sinne oder wollte das Crucifix zum äußern Gegenſtande ſeiner Verehrung machen? Und wenn die Abendmahls-Elemente mit aufgehobenen Händen und dem Kreuzeszeichen geſegnet werden, wo verbindet er damit die römiſche Anſchauung, daß die ſegnende Kraft der Perſon des Prieſters inhärire und eine Verwandlung der Elemente dadurch bewirkt werde? Wohl aber dient es ſeinem Gemüthe zu weſentlicher Erhebung, wenn er das Bild ſeines Heilandes, den ſeine Seele liebt, auch ſichtbar vor ſich hat, und ihm die Mittheilung des ſakramentalen Segens, wornach ſich ſeine Seele ſehnt, zugleich durch die Form der Handlung verſinnbildlicht wird. Halten wir es doch auch ſonſt alſo, daß wir, was wir lieben, uns im Bild zu vergegenwärtigen ſuchen, daß wir unſere

Rede mit der entſprechenden Gebehrde begleiten, daß wir den Ort unſers Handelns dem Charakter deſſelben gemäß zurichten u. ſ. f. Warum ſoll auf dem Gebiete des Heiligen dieſem naturgemäßen innern Bedürfniß Gewalt angethan werden? Oder wäre das Heilige nur durch Abſtraktion und Unnatur in ſeiner Heiligkeit zu bewahren? Fürwahr, uns ſcheint die größere Gefahr für den Proteſtantismus vielmehr nach der Seite zu liegen, daß er das Heilige von dem natürlichen Boden des Menſchlichen und Sinnlichen ablöſe und aus der demſelben weſentlichen Sphäre des Gemüthes (welcher das Leben der Phantaſie nicht fremd iſt) in die Sphäre des bloßen reflektirenden Verſtandes verſetze. Nothwendig entweicht hiermit die wohlthuende Wärme, die ſtille Innerlichkeit und die geſunde Triebkraft der Frömmigkeit. Hat doch ſelbſt die reformirte Kirche nicht conſequent hierin zu ſeyn vermocht und viel Weggeworfenes mit der Zeit wieder aufgenommen; ja bei dem ihr Liebſten hat ſie ſelbſt von Anfang an des Symbols nicht entrathen wollen, wie denn Zwingli nach Vorleſung des Evangeliums ein Küſſen des Evangelien-Buches anordnete[a]). So iſt nun auch in der lutheriſchen Kirche ungeachtet des Geiſtes der falſchen Aufklärung, der ſo lange gewirkt und an allem Glaubens-Beſtand gerüttelt hatte, doch noch manches Symboliſche als gottesdienſtliche Sitte verblieben, und ſey es nur das Händefalten zum Gebete und das Aufſtehen zum Anhören des Wortes Gottes. Aber warum nun blos die zufällig gebliebenen Reſte erhalten und nicht auch das damit Verwandte wieder aufnehmen, warum gefliſſentlich ſich auf das Allerdürftigſte beſchränken und ſo die eingeriſſene Vernüchterung ſanktioniren wollen? Warum, wenn man das Vorgebet am Altare ſpricht, nicht auch das Gebet nach der Predigt dort halten, warum, wenn man zum Dankgebet ſich vom Sitze erhebt, nicht zum Bußgebet auch auf die Kniee ſinken, warum, wenn man es geziemend findet, daß die Gemeinde zum Gebet die Hände faltet,

a) Vergl. Daniel: codex liturgicus. III. S. 151.

ſich daran ſtoßen, daß der Geiſtliche, indem er die Gemeinde ſegnet, die Hände ausbreitend über dieſelbe erhebe u. ſ. f.? Etwa, weil es Sitte der katholiſchen Kirche iſt? Dann müßte man aber auch das Händefalten und das Aufſtehen zum Gebete, dann müßte man jedes Gebet am Altar, dann müßte man noch viel Anderes abſchaffen. Wir ſind weit entfernt, den Gemeinden Formen und Symbole aufzunöthigen, welche ſie nicht wollen oder nicht verſtehen. Da das Symbol in ſeiner Grundbedeutung nicht ſowohl ein zum Zwecke der Erbauung äußerlich geordnetes Mittel, ſondern innerlich nothwendiger Ausdruck für die fromme Bewegung des Gemüthes iſt, ſo darf hier keine Art des Zwanges walten. Wir müſſen die Schwächen unſrer Gemeinden auch ertragen können. Aber dahin ſollte man ſich nicht verirren, daß man die Schwächen als Zeichen der Kraft deute, und das für etwas Naturwüchſiges halte, was ſich aus falſcher Oppoſition in den Gemüthern feſtgeſetzt hat. Wir haben vielmehr die Aufgabe, unſere Gemeinden zu beſſerer Einſicht auch hierin zu leiten und die geſunden Bedürfniſſe auf dem Gebiete des Heiligen in ihnen zu wecken und zu pflegen, wenn ſie unterdrückt und irregeleitet ſind. Unſere Gemeinden werden von manchen Abwegen einſeitiger Verſtandesrichtung zurückkommen, wenn ihnen die göttlichen Ideen des Cultus auch in Ton, in Bild und Handlung verleiblicht entgegentreten, und reichere Erbauung werden ſie zugleich aus dem Gnadengehalte derſelben ſchöpfen. Vor allem aber wiege man ſich nicht in die falſche vielverbreitete Meinung ein, daß dieſe äußere Seite des Cultus im Grunde nur für die ungebildete Menge gehöre, dagegen der Cultus der Gebildeten in reiner Geiſtigkeit und Innerlichkeit beſtehe. Unſre Zeit kann uns deutlich genug lehren, wie leicht eine falſche Geiſtigkeit der Bildung in materialiſtiſche Lebensanſchauung und in Dienſt des Fleiſches umſchlage. Die Leiblichkeit hat eine allgemeine und ewige Bedeutung. Und eben wenn unſrer gebildeten Welt das Heilige ſich im Gewande des Sinnlichen und das Sinnliche als Träger des Heiligen ſo darſtellen wird, daß das

Heilige durch das Sinnliche nicht zurückgedrängt noch verdeckt, ſondern vielmehr dadurch gehoben und darin verklärt erſcheint, ſo wird ſie tiefer die innige Einheit von Geiſt und Leib verſtehen lernen und beides: vor dem Hochmuthe falſcher Geiſtigkeit und vor dem niedern Sinn des Welt- und Fleiſchesdienſtes mehr bewahrt bleiben. — Doch wir gehen zum Einzelnen über.

a. Perſon des Geiſtlichen.

Die ſymboliſche Seite des chriſtlichen Gottesdienſtes tritt vor Allem in den handelnden Perſonen ſelbſt zu Tage. Die perſönliche Haltung des Geiſtlichen kann von ſeinem liturgiſchen Handeln gar nicht getrennt werden, es geht von ihr ein weſentlicher Einfluß auf daſſelbe aus. Entweder, indem ſie damit in Einklang ſteht, bekräftigt und beſiegelt ſie den liturgiſchen Akt, oder ſie ſchwächt und hindert deſſen erbauende Wirkung auf die Gemeinde, indem ſie damit in Widerſpruch tritt; aber indifferent iſt ſie in keiner ihrer Beziehungen. Dieſe eine Erwägung reicht hin, um einzuſehen, wie unrecht es ſey, daß auf dieſe Seite des gottesdienſtlichen Weſens in unſrer Kirche ein ſo geringes Gewicht gelegt, derſelben ſo wenig Aufmerkſamkeit zugewendet wird. Unſre Geiſtlichen pflegen zu meinen, wenn ſie nur ihre Predigt gut gehalten haben, ſo hätten ſie das Ihrige gethan; und während ſie beim Kanzel-Vortrag gewiſſe Regeln zu beobachten gelernt haben, glauben ſie beim Altardienſt höchſtens dieß beobachten zu müſſen, daß ſie deutlich ſprechen, um verſtanden zu werden, das Uebrige aber wird als Nebenſache und vielfach auf das nachläſſigſte behandelt. Sie machen den Gang nach dem Altar in den eiligſten Schritten, ſie betreten ihn, von welcher Seite ſie am nächſten zukommen, und geſchehe es querüber, ſie ſtehen an demſelben in bequemſter Haltung, ſie leſen die Gebete im Predigtton, wenn nicht in haſtiger Eintönigkeit ab, ſie ſingen die Collekte und andere Stücke in beliebiger Melodie u. ſ. w., ohne darin etwas Ungeeignetes zu erkennen. Und doch ſind dieſe ſcheinbar geringfügigen Dinge von nichts

weniger denn geringer Bedeutung, da durch das Kleinſte, was in der Erſcheinung und Bewegung des Geiſtlichen der Würde der Sache zuwiderläuft, das Auge der Gemeinde beleidigt und ihre Andacht geſtört wird. Darf auch immerhin in dem Auftreten des Geiſtlichen nichts gemacht noch gekünſtelt werden, ſondern bildet vielmehr Naturgemäßheit und perſönliche Wahrheit das Grunderforderniß für den erbaulichen Eindruck des liturgiſchen Handelns, ſo iſt doch andrerſeits vom Geiſtlichen, als welcher nicht in ſeinem Namen ſteht, ſondern als Diener der Kirche handelt, auch zu fordern, daß er den Geiſt ſeiner Kirche in der klaren Ruhe, in dem tiefen Glaubensernſt und der heiligen Würde ſeines ganzen Weſens bekunde. Und unſre theologiſchen Seminare ſollten es nicht unter ihrer Würde halten, bei der kirchlichen Bildung der jungen Theologen ebenſo auch zur Abhaltung der Liturgie wie zum Predigen und Katechiſiren auf praktiſchem Wege Anleitung zu geben.

Doch ſey dieſe allgemeine Seite der Sache von uns hier nur angedeutet. Als Spezielles heben wir die beſondere ſinnbildliche Aktion beim Segnen und Beten heraus. Was iſt naturgemäßer, als daß der Geiſtliche, wenn er über den Elementen des heiligen Mahles die Worte der Einſetzung ſpricht, durch begleitende Handlung die Gemeinde lebendig ſowohl in den vergangenen Akt der Stiftung als in den gegenwärtigen der Weihe verſetze: daß er alſo bei den Worten „nahm Er das Brot“ das Brot des Altars wirklich in die Hand nehme und bei den Worten „und brach's“ es wirklich breche, deßgleichen auch den Kelch ergreife, wenn er ſpricht: „nahm Er auch den Kelch;“ und wiederum daß er, wenn er die Stiftungsworte des HErrn „das iſt mein Leib“ ꝛc. ausſpricht, worin derſelbe nach dem Geheimniß ſeiner Gnade mit dem Genuſſe von Brot und Wein den ſeines Leibes und Blutes verbindet, ſolche Worte des Segens auch mit ſegnender Erhebung der Hand über die Elemente begleite? Wie viel tiefer prägt ſich hiedurch die Gnadenordnung und die Segensbedeutung des heiligen Mahles dem Sinn und Gemüth der Gemeinde ein! Beides iſt auch altkirchliche

Ordnung. Nicht weniger ſind beide Formen ſymboliſchen Ausdrucks in verſchiedenen Theilen der evangeliſchen Kirche üblich, wiewohl je nur die eine oder die andere. Erſt aber in der Vereinigung von beiden wird die Einheit der hiſtoriſchen Stiftung und des gegenwärtigen Segens der Gemeinde mit voller Klarheit und Eindringlichkeit zu Gemüthe geführt. Deßgleichen ſollte beim Segen, womit die Gemeinde entlaſſen wird, die alte, aber leider großentheils verfallene lutheriſche Sitte, am Schluſſe die Gemeinde mit dem Kreuze zu bezeichnen, allgemeiner wieder aufgenommen werden. Empfängt doch durch ſolch Zeichen die Gemeinde erſt den tieferen Eindruck davon, daß ſie geſegnet heimgehe. (Die vorausgehende dreimalige den trinitariſchen Segensinhalt begleitende Erhebung der Hände mag damit verbunden werden.) Ebenſo würde das Segens-Zeichen in der Gnadenverſicherung bei den Schlußworten „Der Friede des HErrn ſey mit euch“ ſeine bekräftigende Bedeutung haben.

Was ſodann die ſymboliſche Aeußerung beim Gebete des Geiſtlichen anlangt, ſo haben wir hier ſpeziell das Knieen am Altar im Sinne. Das Knieen des Geiſtlichen überhaupt iſt in unſrer Kirche noch nicht ganz abgekommen. In einigen Gegenden verrichtet derſelbe knieend ein ſtilles Gebet auf der Kanzel, in andern kniet er an beſondern Tagen und bei beſondern Gebeten am Altare nieder[a]). Sollte letzterer Sitte nicht eine allgemeinere Verbreitung gegeben werden können? Es liegt in ſolchem liturgiſchen Vorbilde etwas Erhebendes für die Gemeinde. Doch meinen wir nicht, daß dieſes Knieen des Geiſtlichen regelmäßig geſchehen ſolle; aber an den Tagen ernſterer, tieferer Buße, am Bußtag, am Charfreitag und wohl in den Paſſionsfeiern überhaupt — zieht da nicht die Macht des heiligen Gefühls den Geiſtlichen von ſelbſt auf die Kniee nieder? Und was ſo natürlich, ſo innerlich wahr iſt, verdient dieß nicht zur feſten kirchlichen Sitte zu werden?

---

a) So vornehmlich in Gegenden Norddeutſchlands.

Wenn wir weiter noch die Kleidung des Geiſtlichen berühren, ſo geſchieht es um eines beſtimmten Punktes willen. Die lutheriſche Kirche iſt auch in Hinſicht der kirchlichen Kleidung conſervativ verfahren, für die Abhaltung der „Meſſe“ hat man in vielen Ländern das Meßgewand beibehalten, und in einzelnen iſt daſſelbe noch bis nahe an unſer Jahrhundert heran gebraucht worden. Jetzt aber iſt ziemlich allgemein der ſchwarze Talar mit weißem Halskragen (unter irgendwelcher Form) zur ſtändigen kirchlichen Kleidung des Geiſtlichen geworden. Und hiemit dürfte wohl auch der richtige Mittelweg zwiſchen dem Pomp der katholiſchen Meßgewande und der Nüchternheit des gewöhnlichen weltlichen Anzugs im Gottesdienſte gefunden ſeyn. Doch nach einer Seite ſcheint hiebei der evangeliſchen und ſpeziell der lutheriſchen Glaubens-Eigenthümlichkeit noch beſtimmterer Ausdruck gegeben werden zu ſollen. Da nämlich dem Sakrament von unſrer Kirche ein ſo ſpeziſiſcher und hoher Werth beigelegt wird, ſo dürfte es angemeſſen ſeyn, daß die Abhaltung des Sakraments, wie ſchon zur Reformationszeit zu geſchehen pflegte, durch eine feierlichere Kleidung ausgezeichnet werde. Um die vielfarbige Pracht der Meßgewande hiebei zu vermeiden, wird das weiße, bis über die Hälfte des Körpers hinabreichende Uebergewand (die Alba) über dem ſchwarzen Talare am meiſten ſich empfehlen. Es wird hiemit nichts Beſonderes, geſchweige etwas Unevangeliſches vorgeſchlagen; denn nicht blos in den nordiſchen Theilen der evangeliſchen Kirche, ſondern theilweiſe auch in Sachſen, allgemeiner aber in Würtemberg, wo doch in Sachen des Gottesdienſtes ſo wenig auf Aeußeres gegeben wird, beſteht der gottesdienſtliche Gebrauch der Alba noch bis auf den heutigen Tag. Sonach würde ſich's nur darum handeln, dieſer Sitte eine allgemeinere Ausbreitung zu verſchaffen und ſie in beſtimmtere Beziehung zur Feier des Sakraments zu ſetzen. Sind wir auch entfernt davon, ein Gewicht auf dieſen Punkt zu legen, ſo ſcheint er uns doch immer der Beachtung und Erwägung nicht unwerth

zu seyn, weßhalb wir hier im Zusammenhange unsrer Darstellung auf denselben hinweisen wollten.

b. Gemeinde.

Gehen wir zum sinnbildlichen Ausdruck im gottesdienstlichen Thun der Gemeinde über, so betrifft derselbe vorzugsweise ihre Haltung beim Gebete. In dieser Hinsicht ist je mehr und mehr eine große Schlaffheit in unsern Gemeinden herrschend geworden. Während in der Reformationszeit und noch lange nachher das Knieen der Gemeinde eine sehr übliche Aeußerung der Demüthigung vor Gott im Gottesdienste gewesen, wie z. B. während des Kyrie[a]), ferner zur Feier der Communion[b]) oder während des Vaterunsers[c]), so ist dasselbe jetzt fast überall gänzlich abgekommen, und nur das Knieen der Einzelnen bei besondern Handlungen wie beim Empfang des heil. Abendmahls oder bei der Einsegnung in der Confirmation, der Trauung ꝛc. kommt noch vor. Ja in manchen Gegenden steht die Gemeinde nicht einmal mehr auf zum Gebete, sondern pflegt während des ganzen Gottesdienstes, mit Ausnahme der biblischen Lektion und des Segens zu sitzen. Letzteres ist freilich vollends eine arge Unsitte, die in keiner Zeit der Kirche einen Vorgang hat, und auf deren Aufhebung mit allem Ernst hinzuwirken ist; denn die äußere Bequemlichkeit und Nach-

---

a) Kirchenordnung für die Stadt Hall und das Hallische Land 1526: „Nach dem Psalmen soll gesungen werden das kirie leyson wie vor gewonheit. Doch dieweyl es ein ernstlich diemutig gebet ist, soll die ganz kirch darzu knieen, nit das es etwas gegen got an dem knieen lieg, sondern das doch in der kirchen ein gemein zucht sey und ein igklichs seine ordnung hab." (Vergl. Richter's Kirchenordnungen S. 43.)

b) Kirchenordnung des Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg 1569: „Wenn das Gebet nach der Predigt geendigt, sollen die, so zur Communion gehen wollen, alsbald in den Chor treten und niederknyen." (S. 23.)

c) Kirchenordnung Augusti Herzogen zu Bruns-Wyk und Lunä-Burg 1657: „Nach Endigung des gemeinen Gebäts sol dy ganze Gemeine in der Kirchen auf dy Knie fallen, und der Pryster ganz laut der Gemeinde vorbäten: Vater unser ꝛc." (S. 30.)

läſſigkeit wirkt abſpannend auch auf das Innere zurück, wogegen die fromme Aeußerung dem Geiſte zur Andacht aufhilft. Aber auch das iſt zu beklagen, daß das Knieen, dieſe tiefreligiöſe, urchriſtliche, allgemeinkirchliche Sitte aus unſern Gottesdienſten ſo viel als entſchwunden iſt; und man ſollte eifrigſt bemüht ſeyn, die thörichten Vorurtheile, welche dagegen in unſern Gemeinden beſtehen, zu überwinden. Am gewöhnlichſten hört man einwenden, daß das Knieen etwas Katholiſches ſey. Und doch hat ſelbſt die reformirte Kirche, die auf's ſchroffſte allem katholiſchen Ceremoniendienſt entgegengetreten, dieſe gottesdienſtliche Form beibehalten[a]; ja in der engliſchen Kirche kehrt dieſelbe an vielen Stellen des Gottesdienſtes wieder und iſt noch heute allgemeine Ordnung. Aber man empfängt nicht ſelten den Eindruck, als beſtehe bei Gliedern unſrer Kirche die Meinung, daß es für einen Chriſtenmenſchen nicht ziemend ſey, in dieſer Weiſe ſich zu demüthigen. So tief hat das Gift des Unglaubens ſelbſt gläubig geſinnte Gemeinden angegriffen, daß man Göttliches und Menſchliches nicht mehr zu unterſcheiden vermag! In dem Umfange nun zwar, wie in der alten und noch in der römiſchen Kirche das Knieen üblich iſt, wird daſſelbe bei uns ſich nicht einbürgern, und vielleicht iſt ſolches nicht einmal zu wünſchen, indem es an den wenigeren Stellen, wo es gebräuchlich wird, dann um ſo tiefer das Gemüth erbaut. Aber ſehr beſtimmt bieten ſich hiezu diejenigen Akte dar, wo die Gemeinde vom Gefühl der Buße oder von beſonderer heiliger Ehrfurcht vor dem HErrn erfüllt iſt, jenes vorzugsweiſe im Kyrie, in der Litanei ꝛc., dieſes bei der Conſekration der Abendmahlselemente ꝛc. Will man aber ſolche edle Sitte zur Einführung bringen, ſo wird der ſicherſte Weg der ſeyn, daß man das Bewußtſeyn der Gemeinde an dieſe liturgiſche Form erſt allmählich gewöhne und ſie dafür erziehe. Am

a) Pfälzer Kirchenordnung 1567: „Knieet nieder und betet, wie uns der HErr gelehrt hat: Unſer Vater ꝛc.“ Ebenſo heißt es von der Züricher Abendmahlsfeier: „Die Gemeind knüwet allenthalb durch die kilch hinweg.“ (Daniel: codex liturgicus III. S. 148 Anm.)

beſten wird es in der Weiſe geſchehen, daß an Hauptfeſten chriſtlicher Trauer, wie am Bußtag und Charfreitag, wo jedes Herz tiefer in heiliger Demuth ſteht, der Geiſtliche bei dem betreffenden Gebete zum Niederknieen auffordert und ſelbſt mit ſeinem Beiſpiele am Altar darin vorangeht. Iſt auf dieſe Weiſe nur einmal die Bahn gebrochen und der innere Sinn für die Bedeutung der Sache geweckt, ſo wird es dann nicht ſchwierig ſeyn, auch im gewöhnlichen ſonn- und feſttäglichen Gottesdienſte die Gemeinde zum Knieen beim Gebete zu bewegen a).

Uebrigens ſollte neben dem Knieen auch die Beugung des Hauptes als eigenthümliche gottesdienſtliche Form verbleiben. Die alte Kirche hat dieſelbe bei beſondern Gebeten beobachtet, wie bei dem Communiongebete vor der Diſtribution, welches mit der Aufforderung begann: „beuget eure Häupter.“ Vornehmlich hier, wiewohl auch an andern Orten würden wir dieſe gottesdienſtliche Form gern aufgenommen ſehen. Zumal aber könnte da, wo die Gemeinde zum Knieen noch nicht zu vermögen iſt, das Beugen des Hauptes als Ausdruck für die Beugung des Herzens einen annähernden Erſatz für das Knieen bilden. Auch bei dem Nennen des Namens JEſu iſt ſonſt die Beugung des Hauptes üblich geweſen und iſt es theilweiſe noch. Möge man doch dieſe in der heil. Schrift ſo klar begründete Sitte (Phil. 2, 10) nicht untergehen laſſen; denn ſie iſt ein gar ausdrucksvolles Bekenntniß der Gemeinde, daß Chriſtus der HErr ſey, und daß ſie im Glauben ſeiner herrlichen Wiederkunft warte, wo Alles ihm unterthänig ſeyn wird, was im Himmel iſt und auf Erden und unter der Erde.

Auch das Stehen hat die alte Kirche an gewiſſe kirchliche Zeiten und liturgiſche Stücke geknüpft: ſie ſtand zum Gebete wäh-

a) Dann nur, wenn das Knieen wieder zur Gemeindeſitte geworden und zum Zweck deſſelben an den Bänken Knieſchemel angebracht ſind, wird auch das vielfach geforderte Oeffnen der Kirchen außer dem Gemeindegottesdienſte ſeine wahre Bedeutung gewinnen, da der Einſambetende weder ſtehen noch ſitzen, ſondern knieen will.

rend der Freudenzeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten, ſie ſtand zur Anhörung des Evangeliums, um hiemit die hohe Würde des Wortes, das von der Offenbarung Gottes im Fleiſche redet, zu bekunden, ſie ſtand beim Vaterunſer, weil ſie darin einen Ausdruck ihrer Kindſchaft und ihres freien Zugangs zum Vater erkannte, auch zum Fürbittengebete ſtand ſie auf u. ſ. f. Unſere Kirche, die heil. Schrift als höchſte Quelle und einzige Norm des Glaubens ehrend, pflegt bei jeder Vorleſung aus der heil. Schrift ſich zu erheben. Die Erhaltung dieſer kirchlichen Sitte iſt ein Bedürfniß des evangeliſchen Gemüthes. Wenn nun außerdem die Gemeinde noch zu jedem Gebete aufſteht, ſo könnte es freilich ſcheinen, daß des Stehens zu viel werde. Doch wie viel mehr wird im römiſchen und vollends im griechiſchen Gottesdienſte geſtanden, wo Sitze für die Gemeinde gänzlich fehlen! Sollte aber dennoch eine Beſchränkung ſich als Nothwendigkeit herausſtellen, ſo überlaſſe man es nicht der bloßen Willkühr, ſondern zeichne gewiſſe Gebete, wie die Dankſagung, vor allem das Vaterunſer dadurch aus, daß dieſelben von der Gemeinde ſtehend angehört werden.

Eine weitere ſymboliſche Handlung, ſpeziell bei der Feier der Communion, iſt von uns oben (S. 175) bereits genannt und als ein an ſich bedeutſames Stück der Liturgie bezeichnet worden: die gegenſeitige Handreichung der Communikanten beim Beginn der Abendmahlsfeier. Sie tritt — für unſre Verhältniſſe — an die Stelle des heiligen Bruderkuſſes, welcher von den Apoſteln in ihren Briefen wiederholt gefordert wird und in der ganzen alten Kirche als feſte liturgiſche Sitte, im Orient zum Anfang der Gläubigen-Meſſe, im Occident vor der Diſtribution bis in's dreizehnte Jahrhundert beſtanden hat. Wie tief dieſes Sinnbild im Weſen der Communion begründet ſey, iſt am treffenden Orte bereits gezeigt. Und daß es ſehr wünſchenswerth wäre, daſſelbe auch unſerm Gottesdienſte zuzueignen, wer möchte dieß beſtreiten? Aber freilich das Bedenken erhebt ſich, ob ſolches Sinnbild in der heutigen Chriſtenheit noch innere Wahrheit haben werde. Geradezu

kann unſers Erachtens dieß nicht geleugnet werden. Denn obgleich das chriſtliche Leben unſerer Gemeinden in tiefen Verfall gerathen, ſo wird doch unter denen, welche gemeinſam zum Tiſche des HErrn gehen, dieſer allgemeinſte Ausdruck brüderlicher Liebe (der auch im Privatleben unter Geſinnungsverwandten üblich iſt) mit gewiſſer innerer Wahrheit ſtattfinden können. Dürften doch im entgegengeſetzten Falle die Gemeindeglieder überhaupt nicht mit einander zum Tiſche des HErrn hinzutreten; jedenfalls wäre dieſes der noch bedenklichere Schritt, indem ſie ohne jenen chriſtlichen Liebesſinn das heilige Mahl ſich zum Gericht genießen würden. Ja vielmehr eben jener oben angeführte ernſte Zuruf: „Keiner ſey wider den Andern, keiner ein Heuchler!“ und dieſer ſinnbildliche Ausdruck brüderlicher Liebe würde die eindringlichſte Warnſtimme für unchriſtlich geſinnte Gemeindeglieder ſeyn, fern von dieſem Liebesmahle zu bleiben, damit ſie ſich nicht Leib und Blut des HErrn zum Gericht eſſen und trinken mögen. Aber freilich fordert die Wahrheit brüderlicher Liebe zugleich eine beſchränkende Macht der brüderlichen Zucht, und wenn jener ſoll ein gottesdienſtlicher Ausdruck gegeben werden können, ſo muß für dieſe auch ein öffentliches Organ in einem das chriſtliche Gemein-Gewiſſen vertretenden Amte geſchaffen ſeyn, welches diejenigen vom Mahle des HErrn zurückzuhalten vermag, die durch ärgerlichen Sinn und Wandel deſſelben ſich unwürdig erweiſen. In dieſem Betracht wird auf eine allgemeine Einführung jener urchriſtlichen Sitte vorerſt allerdings Verzicht zu leiſten ſeyn, und nur einzelne durch ihre Verhältniſſe bevorzugtere, in ihrem chriſtlichen Leben gefördertere Gemeinden werden hierin mit ihrem Beiſpiele vorangehen können. Aber daß damit auch wirklich ein Anfang in heiligem Ernſte der Wahrheit und Liebe gemacht werde, ſtellt ſich für die Vervollkommnung unſrer gottesdienſtlichen Feier als eine ſehr entſchiedene Forderung dar.

Wir könnten ſchließlich als ſymboliſchen Akt der Gemeinde, deſſen Wiederaufnahme zu wünſchen wäre, auch noch die Bekreuzung nennen, da für dieſelbe außer der tiefen Bedeutſamkeit

dieſes Symbols auch der geſchichtliche Brauch ſo entſchieden ſpricht. Denn nicht allein beſteht die Sitte der Bekreuzung bereits ſeit den älteſten chriſtlichen Zeiten, ſondern ſie iſt auch von der lutheriſchen Kirche mit aller Beſtimmtheit feſtgehalten worden, wie ja Luther ſelbſt in ſeinem Katechismus die Anweiſung giebt: „Des Morgens, ſo du aus dem Bett fährſt, ſollſt du dich ſegnen mit dem heiligen Kreuz und ſagen: das walt Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt. Amen“ — und ebenſo des Abends. Allein es will uns bedünken, daß das Vorurtheil dagegen als gegen eine katholiſche Sitte und magiſche Handlung (welches beides die Bekreuzung in dem gemeinten Sinne doch nicht iſt) in unſern Gemeinden viel zu tief gewurzelt ſey, als daß wir auf eine Wiedereinführung im öffentlichen und ſelbſt im Privatleben unſrer Kirche hoffen dürften. Das mußte jedoch hier ausgeſprochen werden, daß, was man mit ſolcher Scheu zurückweiſ't, ein ebenſo tiefbedeutſames Symbol als urchriſtliche und ächt lutheriſche Sitte ſey.

Neben dieſen ſpeziellen ſinnbildlichen Bezeugungen der Frömmigkeit ſeitens der Gemeinde kommt nun aber auch ebenſo wie beim Geiſtlichen ihr allgemeines gottesdienſtliches Verhalten in Betracht. Nach dieſer Seite hat nun zwar von je die evangeliſche Kirche in hohem Maße und zum Theil ſelbſt mehr als die katholiſche Kirche Sinn für heilige Ordnung und kirchliche Würde an den Tag gelegt, und namentlich iſt ſie dem Vorbild der alten Kirche in ſcharfer Sonderung der Geſchlechter und Alter nachgefolgt. In einzelnen Gegenden hat der ernſte Sinn für kirchliche Ordnung ſogar zu ſchulmäßigen Formen verleitet, wie z. B. daß die Gemeindeglieder Bank für Bank die Kirche verlaſſen. Dennoch aber dürften unſre Gemeinden in gar manchen Beziehungen noch eifriger befliſſen ſeyn, ſich liturgiſch als Gemeinde, als heiligen Leib des HErrn darzuſtellen. Dahin gehört der beſondere Sitz und regelmäßige Kirchenbeſuch der Kirchenälteſten ſowie der Mitgeiſtlichen, ferner bei der Feier der Communion das Zuſammentreten der Communi-

kanten nach dem Schluſſe des Predigtgottesdienſtes[a]), die klare, liebliche Ordnung beim Hinzunahen derſelben zum Tiſche des HErrn und Anderes. Vor allem aber iſt die heilige Bedeutung des Gottesdienſtes darin zur Offenbarung zu bringen, daß die Glieder der Gemeinde ſich nicht erſt im Laufe der Liturgie oder unmittelbar vor der Predigt zur Kirche einfinden und ebenſo bereits vor dem Segen oder vielleicht ſelbſt vor dem Gebete die Kirche verlaſſen, ſondern daß ſie gleicherweiſe wie der Predigt auch der Liturgie beiwohnen und am ganzen Gottesdienſte von Anfang bis zu Ende aktiv ſich betheiligen. Denn hierin erſt erweiſen ſie ſich als wirkliche Gemeinde, welche im Glauben, darin ſie Förderung ſucht, bereits auch ſteht und, Gnade vom HErrn empfangend, Opfer der Liebe und des Glaubens ihm auch darbringt, während, wenn die Gemeinde blos zur Predigt zuſammenkommt, ſie den Gottesdienſt zu einer Schule und ſich ſelbſt zu einer Schülerſchaar herabſetzt, welche in der göttlichen Wahrheit Unterricht empfangen will.

c. Liturgiſche Stätten.

Während zur Apoſtel-Zeit die Chriſten ihre gottesdienſtliche Feier in Privathäuſern und ſpäter während der Zeiten der Verfolgung ſelbſt in unterirdiſchen Grabesſtätten hielten, ſo ſchritten ſie dagegen, ſobald ihnen freie Uebung ihres Glaubens vergönnt war, ſchon im dritten Jahrhundert, zum Baue eigner Kirchen. Aber ſie bauten dieſelben nicht in der Weiſe der heidniſchen Tempel, welche

a) In den reformatoriſchen Liturgieen finden wir gewöhnlich die Vorſchrift, daß die Communikanten zuſammen in den Chor treten und dort niederknieen ſollten. — Nitzſch ſagt über dieſen Punkt (prakt. Theologie II. S. 426): „Es iſt ſoweit gekommen, daß nach entlaſſener homiletiſchen Verſammlung die Communicirenden zerſtreut ſitzen bleiben, als giengen ſie ſich keiner den andern etwas an; kaum daß dann die ſich näher bekannten gemeinſam herzutreten, um etwa dann wieder in ihren Winkel gemeinſam zurückzukehren. Dieſes Uebel läßt ſich, wo nur irgend Theilnahme und Sinn ſich darauf richten, ſehr leicht beſeitigen. Die Gemeine der Communikanten muß als ſolche erſcheinen, und wo möglich unmittelbar nach Entlaſſung der übrigen, oder, bleibt dieſe, durch Heraus- und Zuſammentreten der Communikanten."

in einem kleinen, dem Volke unzugänglichen Raume das Heiligthum der Gottheit umſchloſſen, während ſie nach außen zu freien Säulenhallen ſich entfalteten, welche die feiernde Menge aufnahmen; ſondern ſie bauten das Innere für eine Verſammlung der Gemeinde aus, die als Leib des HErrn mit ihm ihrem Haupte der innigſten Gemeinſchaft im Genuſſe ſeiner Gnadengaben pflegen will. Ihre Kirche beſtand aus einem Oblongum, worin die Gemeinde, nach den Geſchlechtern getrennt, verſammelt war, während die Katechumenen und Büßenden, durch Schranken geſchieden, hinter ihr von ferne einem Theil des Gottesdienſtes beiwohnten. Dieſes Schiff der Kirche gieng aber in einen erhöhten Chor über, mit dem heiligen Tiſch in der Mitte, an welchem die Gemeinde durch prieſterliche Vermittlung Leib und Blut des HErrn als Speiſe und Trank des Lebens empfieng und die Opfer ihrer Gaben und Gebete dem HErrn darbrachte. Von dem Chore erſtreckte ſich in das Schiff hinein ein anderer, minder erhöhter Raum, der Ambon; dort ſtanden die Lektoren, welche auf der einen Seite die Epiſtel, auf der andern das Evangelium vorlaſen, deßgleichen die Sänger, welche mit der Gemeinde die Pſalmen und Hymnen und ſonſtigen kirchlichen Weiſen ſangen. Noch innerhalb des Chores, wo dieſer mit dem Schiffe ſich berührte, waren zu beiden Seiten die ſogenannten Cancellen (daher „Kanzel“), wo die Presbyter von einem Sitze aus die Predigt an die Gemeinde hielten, wogegen der Biſchof von ſeiner eignen Kathedra aus zu predigen pflegte. Der Chor aber ſchloß ſich hinter dem Altare in einem Halbrund (Apſis) ab, woran die Sitze der Geiſtlichkeit mit der Kathedra des Biſchofs in der Mitte ſich befanden, über denſelben aber von der hohen Wand der Apſis, auf welche die Blicke der Gemeinde gerichtet waren, die coloſſale Geſtalt Chriſti auf Goldgrund gemalt herniederblickte, von mannichfachen Symbolen des Heiles umgeben und in himmliſcher Verklärung ſtehend. So war das Innere des Kirchengebäudes in Uebereinſtimmung mit den Grundgedanken des Heiles und den Bedürfniſſen des Gottesdienſtes auf's klarſte

geordnet, als ein heiliger Raum, worin die chriſtliche Gemeinde, der Vollendung des Heils mit ſehnenden Blicken zugewandt, unter dem leitenden Dienſte der Geiſtlichkeit, durch Leſung und Predigt aus Gottes Wort auf dem Einen Grunde, der gelegt iſt, ſich erbaute und unter Darbringung ihrer Opfer in Gebeten, Geſängen und Liebesgaben die heiligen Myſterien der ewigen Verſöhnung in Nießung von Leib und Blut des HErrn feierte.

Im Allgemeinen verblieb auch ſpäter in der griechiſchen und römiſchen Kirche die urſprüngliche Einrichtung; doch traten einzelne bedeutſame Veränderungen ein. Während nämlich in der alten Kirche der Altar frei und offen vor den Augen der Gemeinde dageſtanden und nur während der Katechumenen-Meſſe den Blicken der Katechumenen und Büßenden, überhaupt der Uneingeweihten durch einen Vorhang entzogen geweſen war, ſo machte die griechiſche Kirche dieſen Vorhang zu einer feſten Wand mit drei Thüren, hinter welcher der Altar auch für die Gläubigen verdeckt ſteht und nur an gewiſſen Stellen der Liturgie durch Wegziehung des Vorhangs an der mittleren Thür, der königlichen Pforte, ſichtbar wird. Kein Laie darf eintreten, ſelbſt bei der Communion nicht, ſondern der Prieſter geht aus dem Heiligthum hervor und ſpendet im Schiffe die heiligen Gaben an die Gemeinde. Auch ſtehen nicht mehr an der Schlußwand der Kirche die Bilder der himmliſchen Verklärung Chriſti, ſondern ſtatt deſſen ſind an der vor dem Altare gezogenen Wand (Ikonoſtas) bildliche Darſtellungen angebracht, unter welchen dem Bilde JEſu und der Jungfrau Maria zur rechten und linken Seite der königlichen Thüre gleiche Bedeutung und Ehre zukommen. Die römiſche Kirche iſt durch ihren Prieſter- und Opferbegriff gleichfalls zu Aenderungen hinſichtlich des Altars beſtimmt worden. Sie hat ihn aus dem vorderen Raume des Chors in den hinteren Theil deſſelben verſetzt, ſo daß durch ihn der Blick in die himmliſche Verklärung des HErrn verdeckt, und der Altar, der urſprünglich nur Mittelpunkt geweſen, zugleich zum Zielpunkt geworden iſt, über welchen hinaus das Sehnen der Gemeinde nicht mehr geht,

vielmehr durch die Offenbarung der Herrlichkeit Chriſti im Altarſakrament befriedigt iſt. Hiemit ſteht im Zuſammenhang, daß die Gemeinde das heilige Sakrament nicht mehr am Altare ſelbſt, ſondern nur am Chorgitter, von den Cancellen aus, empfangen kann. Ueberdieß verſchwand der Ambon, und die Leſung von Epiſtel und Evangelium wurde an die beiden Seiten des Altares verlegt, was um ſo mehr ſich empfahl, als dieſelbe aus einer Verkündigung an die Gemeinde (die in der Landesſprache geſchehen müßte) in ein Opfer vor dem HErrn verwandelt wurde. Der Sängerchor aber wurde ſeit Einführung der Orgel auf eine beſondere Empore über dem Schiffe verſetzt. Noch eine weitere Aenderung iſt, daß ſeit dem Mittelalter, zumal bei größeren Kirchen, die Kanzel meiſtens tiefer in das Schiff vorgerückt worden.

Die lutheriſche Kirche nahm die Zurückſetzung des Altars in die Tiefe des Chors und die Verlegung der Epiſtel- und Evangelienlektion an denſelben, ſowie die beſtimmtere Auszeichnung der Kanzel aus der römiſchen Kirche auf. Aber die Schranken, welche die Gemeinde vom Altare getrennt hatten, hob ſie auf, und öffnete ihr den Chor, zur Communion darin ſich zu verſammeln und am Altare ſelbſt Leib und Blut ihres HErrn zu empfangen. Hingegen aber gerieth die evangeliſche Kirche mit der Zeit nach einer andern Seite hin in eine Abweichung von der urſprünglichen chriſtlichen Sitte. Je mehr nämlich die Predigt zum beherrſchenden Mittelpunkte des Gottesdienſtes erhoben wurde, deſto mehr gewann auch die Kanzel an Bedeutſamkeit auf Koſten des Altares, und bei neuen Kirchenbauten ward als Hauptgeſichtspunkt dieß geltend gemacht, daß der Prediger von Allen könne geſehen und gehört werden, wogegen nicht in Betracht kam, ob etwa ein Theil der Gemeinde hiebei dem Altar den Rücken zukehre oder nicht. Bei alten Kirchen aber iſt man nicht ſelten ſo weit gegangen, im Intereſſe der Predigt den Chor ganz zu vermauern. Am beliebteſten wurde jene Verbindung von Kanzel und Altar, wornach die Kanzel über dem Altare angebracht wurde, und dieſer ihr als Unterlage diente.

Zur Rechtfertigung derſelben hat man ſich darauf beziehen wollen, daß in der alten Kirche der Biſchof gleichfalls von ſeiner Kathedra hinter dem Altar zur Gemeinde zu reden pflegte; allein dieß war eben nur der Biſchofsſtuhl, nicht die Kanzel; und es geht daraus blos dieß hervor, daß anfangs für die Predigt eine feſte Stätte noch nicht geordnet, ſomit die gottesdienſtliche Bedeutung der Predigt noch nicht genugſam gewürdigt war[a]). Uebrigens iſt von vielen Seiten dieſe Unziemlichkeit des evangeliſchen Kirchenbaues bereits gerügt worden, und bei neuen Kirchenbauten pflegt man wieder darauf zu ſehen, daß der Altar in einen eigentlichen Chor (wo möglich gegen Morgen) zu ſtehen komme, die Kanzel aber zur Seite, wo der Chor ſich mit dem Schiffe berührt, an der Stelle der ehemaligen Cancellen (nur leider meiſt zu hoch über der Gemeinde) angebracht werde, wenn nicht akuſtiſche Rückſichten fordern, daß ſie noch tiefer in das Schiff komme. Selbſt die Conferenz der deutſchen evangeliſchen Kirchenregierungen hat es für wichtig genug gehalten, über dieſen Punkt wie über die Einrichtung der Kirchengebäude überhaupt allgemeine maßgebende Grundſätze aufzuſtellen[b]).

Doch mit dieſer richtigen und angemeſſenen Vertheilung der liturgiſchen Stätten in der Kirche ſelbſt wäre noch nicht das Weſentlichſte gewonnen, wenn nicht die einzelnen liturgiſchen Handlungen auch wirklich an der für ſie beſtimmten gottesdienſtlichen Stätte gehalten werden. Leider aber beſteht noch ziemlich allgemein die den ganzen Organismus des Gottesdienſtes ſtörende Sitte, das ſogenannte Kirchengebet von der Kanzel zu beten, was ſo lange weniger ungeeignet erſcheinen konnte, als daſſelbe die urſprüngliche diakoniſche Form hatte; wogegen es, wenn es nach der jetzt üblichen Weiſe an der Stelle der Litanei in direkter Gebets-

a) Vergl. die treffliche Abhandlung über kirchliche Baukunſt von Pf. E. Engelhardt in der Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche 1852 u. 1853.

b) Allgemeines Kirchenblatt für das evangeliſche Deutſchland, herausgegeben von M. Chr. G. Moſer 1856. S. 544.

form gehalten wird, ebenſo wie die andern Gebete, ja noch um ſo mehr als es das Hauptgebet iſt, durchaus an den Altar gehört. Auf der Kanzel iſt nur die Predigt zu halten; und wenn dieſelbe durch das Predigt-Nachlied (Kanzelvers), während deſſen der Geiſtliche noch auf der Kanzel verweilt, abgeſchloſſen iſt, haben auch die kirchlichen Verkündigungen an die Gemeinde (S. 190) dortſelbſt ihre Stelle. Dann aber ſoll der Geiſtliche mit dem Friedensgruße die Kanzel verlaſſen, und der nachfolgende Akt der Anbetung, welcher den Schluß des Predigtgottesdienſtes bildet und zur Feier der Communion überleitet, wenn er nicht beſſer in dieſe ſelbſt aufgenommen wird (S. 186), iſt ebenſo am Altare zu vollziehen, wie es mit den der Predigt vorausgehenden liturgiſchen Handlungen geſchieht.

Es knüpft ſich hieran auch die Frage nach der Stellung des Geiſtlichen am Altare. In der römiſchen Kirche iſt es liturgiſche Ordnung, daß der Prieſter bei allen Handlungen, worin er nicht zur Gemeinde redet, mit dem Angeſicht gegen den Altar gekehrt ſey, und es hat dieß die zweifache Bedeutung, einmal, daß er in ſeinem liturgiſchen Handeln die Gemeinde, die er im Rücken hat, vertrete, ſodann aber, daß er dabei dem HErrn, der im Allerheiligſten gegenwärtig iſt, zugewendet ſtehe. Wenn nun dieſe Sitte aus der römiſchen Kirche in die lutheriſche übergegangen iſt, ſo leuchtet ein, daß hiebei nur die erſte Rückſicht für ſie beſtimmend geweſen ſey und nicht auch die zweite, da von ihr die leibliche Gegenwart Chriſti außer im Akte der Communion geleuguet wird. Dennoch aber fühlt andrerſeits der Betende den Drang — welchem er auch, wo er nicht gehindert iſt, unwillkührlich folgt — ſein Angeſicht dahin zu richten, wo für ſeine Vorſtellung die Wohnung und Gegenwart Gottes iſt. So ſucht im Privatleben der Einzelne, wenn er betet, den Anblick des Himmels, die Familie ſchließt einen Kreis, darin der HErr mitten unter ihr ſey, und wenn der Geiſtliche auf der Kanzel das Gebet in der Richtung gegen die Gemeinde ſpricht, liegt die gleiche Vorſtellung zu Grunde. Welches iſt nun

aber das leitende Bewußtſeyn für die lutheriſche Kirche, wenn ſie den Geiſtlichen beim Gebete dem Altar zugewendet ſtehen läßt? Entweder gilt ihr der Altar als die ſymboliſche Stätte der Gegenwart Gottes, oder er iſt ihr nur die Stätte, wo ſie ihre Gebetsopfer darbringt, der Sinn ihres betenden Herzens aber und hiemit auch das Angeſicht ihres Geiſtlichen iſt dem Himmel zugewendet, wo ihr Gott und Heiland in Herrlichkeit thront. Es will uns bedünken, daß in dieſem Punkte das Bewußtſeyn unſrer Kirche noch nicht völlig zur Klarheit und Sicherheit durchgedrungen ſey. Den Altar als ſymboliſche Stätte der Gegenwart Gottes aufzufaſſen, darin liegt nichts Unevangeliſches. Können wir doch in unſrer Beziehung zu Gott des Symbols gar nicht entrathen; und ſelbſt wenn wir die Gegenwart Gottes in dem für unſer ſinnliches Auge erreichbaren Himmel annehmen, ſo iſt dieß eine ſymboliſche Vorſtellung, da der überſinnliche Himmel, wo die Herrlichkeit Gottes wohnt, ein anderer iſt als unſer Himmelsgewölbe mit Sonne, Mond und Sternen. Der Altar aber, allwo die Gemeinde Leib und Blut ihres HErrn empfängt, bietet ſich zum Sinnbild der Gnadengegenwart Gottes am naturgemäßeſten dar, und das Crucifix auf demſelben dient als die entſprechendſte Vermittlung, um an die durch ſeinen Opfertod vermittelte Gnadengegenwart ſie zu erinnern. Dennoch aber läßt ſich die heilige Phantaſie des chriſtlichen Herzens in dieſen engen Schranken nicht halten, ſondern ſie ſtrebt darüber hinaus, ihr Auge ſucht ſehnend zugleich die Stätte des Ewigen und will eindringen in die Wohnungen des Himmels. Denn der am Kreuz geopferte Chriſtus iſt zugleich der gen Himmel Gefahrene, und eben kraft ſeiner Erhöhung kann er alle Tage bei uns ſeyn und kann ſeine Gemeinde erquicken mit dem Mahle der Verſöhnung und ihre Gebete, die ſie zu ihm ſendet, erhören. So wird denn die evangeliſche Wahrheit vielmehr in der rechten Vereinigung jener beiden Vorſtellungen beſtehen. Wie die Kirche überhaupt als der Ort, wo der Gemeinde die Gnadengaben Gottes geſpendet werden, für ſie das Haus des HErrn iſt, obwohl ſie

weiß, daß der Allerhöchſte in Tempeln, von Menſchenhänden gemacht, nicht wirklich wohne, ſo hat für ſie der Altar, wo er ſich leiblich ihr mittheilt, die Bedeutung ſeiner Gnadengegenwart noch in beſonderem Maße. Dort iſt die Stätte, wo ſie deßhalb die Opfer ihrer Gebete ihm darbringt. Aber wie der Duft des Opfers und der Rauch des Rauchwerks vom Altar zum Himmel emporſteigt, ſo richten ſich die Blicke ihres Herzens zugleich nach der Stätte der himmliſchen Herrlichkeit, wo der Sohn zur Rechten des Vaters ſitzet und von dannen er einſt herniederkommen wird, um ſein Reich zu vollenden, und aus der himmliſchen und irdiſchen Gemeinde Einen ungetrennten Leib ſich zu bilden. Dieſem Bedürfniß der gläubigen Phantaſie wird aber der kirchliche Bau nnr dann entſprechen, wenn theils die Kirche gegen Oſten als den Urſprung des Lichtes gebaut iſt, theils aber der Altar nicht die abſchließende Rückwand des Chors bildet, wie ſolches dem katholiſchen Bewußtſeyn genügt, dem in der ſichtbaren Kirche das Reich Gottes vollkommen verwirklicht, in der Monſtranz Chriſtus mit ſeiner ganzen Gnadenherrlichkeit ſinnlich ſchaubar gegenwärtig iſt; ſondern wenn über den Altar hinaus noch ein Blick in die Herrlichkeit des HErrn eröffnet iſt, ſey es daß hiefür, wie in der alten Kirche, das Bild des verklärten Chriſtus auf Goldgrund im abſchließenden Halbkreiſe des Chores dient, oder, was durch unſre Bauweiſe näher gelegt iſt und die Idee noch vollkommener ausſpricht, daß die Chorfenſter, belebt durch bildliche Darſtellung der himmliſchen Vollendung Chriſti und ſeines Reiches, den Blick nach Oben ziehen. Wenn dieſe zweifache Rückſicht nicht beobachtet wird, ſo hat die Stellung des Geiſtlichen gegen den Altar nur halbe Bedeutung, und kommt ihr vor der andern üblichen Weiſe, wornach der Geiſtliche am Altar immer der Gemeinde zugewendet ſteht, kein unbedingter Vorzug zu. Denn auch dieſe hat ihren ſymboliſchen Sinn, indem hiebei die göttliche Gnadengegenwart im Hauſe des HErrn überhaupt und ſpeziell inmitten der Gemeinde gedacht wird, ſolches aber ſich gründet auf das Verheißungswort des HErrn: „wo

Zwei oder Drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen[a])."

Uebrigens iſt es noch ein weiterer Punkt, welchen wir einer beſonderen Erörterung unterziehen wollen, nämlich die Stätte für die bibliſchen Lektionen. Dieſe werden bei uns gewöhnlich am Altare gehalten, jedoch nicht wie in der römiſchen Kirche zu beiden Seiten deſſelben, wohin der Ambon mit ſeiner Epiſtel- und Evangelienſeite zurückgerückt iſt, ſondern in der Mitte des Altars. Offenbar iſt dieß ebenſowenig durch die Sitte der früheren Kirche begründet als mit der Bedeutung des Altars in Einklang ſtehend, welcher die Stätte der Sakramentsſpendung und des Gebetsopfers iſt. Andrerſeits freilich eignen ſich die Lektionen ebenſowenig für die Kanzel, welche ihre Beſtimmung für die freie Verkündigung des Wortes Gottes hat. So ſind wir denn auf eine dritte, beſondere Stätte für dieſelben hingewieſen. Eine ſolche aber iſt auch geſchichtlich gegeben. Im chriſtlichen Alterthum diente dafür der Ambon, und noch heute verlieſ't die griechiſche Kirche die bibliſchen Stücke an einem vor die heiligen Thüren getragenen Leſepulte, das an die Stelle des Ambon getreten iſt. Auch in vielen lutheriſchen Kirchen findet ſich ein eigenes Leſepult (Leſekanzel, kleine Kanzel), gewöhnlich in der Mitte oberhalb der Chorſtufen, und in einzelnen Gegenden, wie in Thüringen, wird auch die bibliſche Lektion an dieſer Stelle geleſen, während in andern Gegenden, wie in Hannover, daſſelbe nicht für die liturgiſchen, ſondern nur für beſondere Vorleſungen aus der heil. Schrift benützt wird. Kann wohl ein Zweifel darüber walten, daß dieß die rechte Stätte ſey für die Vorleſung von Evangelium und Epiſtel? Iſt dieſe doch nach evangeliſchen Begriffen nicht ein Opfer vor dem HErrn, ſondern eine Verkündigung an die Gemeinde! Ueberdieß

a) Luther ſagt in der deutſchen Meſſe (1526): „In der rechten Meſſe unter eitel Chriſten müßte der Altar nicht ſo bleiben, und der Prieſter ſich immer zum Volk kehren, wie ohne Zweifel Chriſtus im Abendmahl gethan hat. Nu das erharre ſeiner Zeit."

wird die Leſung hier auch beſſer von der Gemeinde verſtanden werden, als am fernen Altare. Nur wird es zweckmäßig ſeyn, das Leſepult nicht in die Mitte des Chorraumes an den Chorſtufen zu ſetzen, wo der Altar dadurch einigermaßen verdeckt wird und wegen der fehlenden Rückwand der Ton leichter verhallt, ſondern an die Chorwand gegenüber der Kanzel, wo der Chor in das Schiff übergeht. Außer der größeren Verſtändlichkeit der Leſung an dieſem Orte, wo die Wand den Schall zurückwirft, ſpricht auch dieß dafür, daß ſich auf dieſe Weiſe eine ſchöne ſymmetriſche Vertheilung des Raumes ergeben würde. In der Mitte nun aber am Anfang des Chors wird ſtatt des Leſepultes der Taufſtein ſeine geeignete Stelle haben, indem derſelbe zwiſchen den beiden Stätten für Verkündigung des göttlichen Wortes den naturgemäßen Eingang zur zweiten ſakramentalen Stätte, dem Altar, bildet, ohne denſelben bei der geringen Höhe und Breite, die der Taufſtein hat, den Augen der Gemeinde zu verdecken. Wohl hat es auch ſeinen guten Sinn, den Taufſtein an den Eingang der Kirche überhaupt, nicht des bloßen Chors, zu ſtellen, wie dieß die frühere Sitte iſt (nach der älteſten wurde der Taufakt in einem beſondern Gebäude vollzogen); doch ſteht dieſe Einrichtung mehr in Bezug auf die Taufe von Nichtchriſten als auf die von Chriſtenkindern, welche (nach 1 Cor. 7, 14) durch die Geburt von chriſtlichen Eltern bereits geheiligt ſind. Dieſe können, da der Geiſtliche ſie aus dem Schooße der chriſtlichen Gemeinde empfängt, die Weihe mit dem Waſſer des Lebens im Chore ſelbſt erhalten. Vielleicht aber dürfte es der chriſtlichen Idee noch genauer entſprechen, daß die Taufe zwar vor der Gemeinde, welche die Kinder darbringt, aber noch im Schiff ſelbſt, nämlich in der Mitte vor den Chorſtufen vollzogen werde. Hier um den Taufſtein und unmittelbar vor den Sitzen der Gemeinde würde dann auch für die Kinderſchaar im Gottesdienſte der geeignetſte Platz ſeyn, während ihr Sitz im Chore nicht wenig gegen ſich hat. Was aber vollends für die angegebene Vertheilung der liturgiſchen Stätten ſpricht, iſt dieß, daß hienach ebenſo wie nach

der ehemaligen Einrichtung die Stätten für Taufe, Verkündigung des Wortes Gottes und heil. Abendmahl in naturgemäßer Ordnung auf einander folgen.

Auf dieſer beſtimmten räumlichen Anordnung liegt im Zuſammenhang mit andern gottesdienſtlichen Verhältniſſen deßhalb ein wirkliches Gewicht, weil, wenn ſich dieſelbe als eine im Weſen des evangeliſchen Gottesdienſtes begründete erweiſ't, hiemit die weſentlichen Ausgangspunkte für den Bau einer evangeliſchen Kirche gegeben ſind. Freilich iſt hiebei nicht dieß unſre Meinung, daß ſich durch bloße Reflexion ein Styl hervorrufen ließe; aber wenn durch eine feſte liturgiſche Sitte die Bedeutſamkeit jener gottesdienſtlichen Orte in Herz und Sinn der Gemeinde tiefer wird eingedrungen ſeyn, ſo wird aus der Durchdringung von Idee und Bedürfniß mit der Zeit von ſelbſt der rechte Bauſtyl hervorgehen.

Uebrigens iſt es nicht dem Weſen der evangeliſchen, ſpeziell der lutheriſchen Kirche gemäß, ſich auf die bloßen nöthigſten Hauptformen des kirchlichen Baues zu beſchränken. Sondern weil ſie, in ihrem Glauben vom Gemüthe ausgehend, dieſem auch wieder Nahrung zu geben ſucht, ſo iſt es ihr ein Bedürfniß, die heiligen Ideen, wovon ihr gottesdienſtliches Leben getragen iſt, auch künſtleriſch in mannichfacher Weiſe auszuprägen. Dieß hat ſie ſchon darin an den Tag gelegt, daß ſie die aus der katholiſchen Kirche überlieferten Kunſtwerke nicht zu zerſtören, ſondern zu erhalten pflegte, wenngleich ſie dieſelben vielfach mehr nur als alterthümliche Reliquien und werthvolle Kunſtſchätze aufbewahrt, als für die gottesdienſtlichen Zwecke ſelbſt verwendet hat. Doch hat ſie ihren Sinn für heilige Kunſt auch auf produktivem Wege erwieſen, und gleichwie ſie ihre Bibeln, Katechismen und Geſangbücher mit Bildern ſchmückte, ſo hat ſie es auch mit ihren Altären und mit den Pfeilern und Wänden ihrer Kirche gethan. Freilich mit der Verſchlechterung des Kunſtgeſchmacks iſt hiedurch auch viel Geſchmackloſes in die Kirchen gedrungen, und in Folge der Herrſchaft der bloßen natürlichen Religioſität ſind die chriſtlichen Sinnbilder

nicht selten durch Trivialitäten aus der natürlichen Symbolik ersetzt worden. Als Beispiel für beides mag dienen, daß man in manchen Kirchen auf dem Altare anstatt der brennenden Lichter, dieses tiefsinnigen christlichen Symbols, gemachte Blumen unter Glasglocken aufgestellt sieht. Immerhin aber hat sich fort und fort der lebendige Trieb kundgegeben, die Glaubens-Ideen im Gottesdienste auch symbolisch auszudrücken und das reiche Gebiet der heiligen Kunst in den Dienst des Cultus zu ziehen. Wenn nun in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Kunst ein so großer Aufschwung stattgefunden hat, sollte die Frucht davon nicht auch dem gottesdienstlichen Leben der Kirche zu Gute kommen, und wäre dieß nicht eben die gesegnetste Frucht jener höheren Kunstentwicklung? Viel Hocherfreuliches ist in christlicher Kunst bereits für das Privatleben geschehen (wie wir dahin vor allem das herrliche Werk von Schnorr's Bilderbibel rechnen, welche in seltener Weise den Anforderungen der Kunst und der Volksmäßigkeit zugleich genügt), eifrigst sind Vereine für religiöse Kunst bemüht, christliche Bilder in die Hände der Gemeinde zu bringen, und bereits wendet man sich mit bestimmterem Bewußtseyn und lebhafterem Interesse der Aufgabe zu, die geistlichen Gemeindebücher: Katechismus, Gesangbuch und Bibel mit ebenso künstlerisch befriedigenden als wahrhaft erbauenden Illustrationen zu versehen. Soll aber das Werk der christlichen Kunst gekrönt werden, so muß sie auch zu einer gottesdienstlichen werden, muß ihr schönstes Ziel und ihre höchste Ehre darin suchen, die Gottesdienste des HErrn verherrlichen zu helfen. Und zwar gilt dieß von allen bildenden Künsten, von der Architektur, der Bildnerei und Malerei.

Wir können hier nicht näher auf diese äußere Seite im liturgischen Ausbau des evangelischen Gottesdienstes eingehen, dieser Gegenstand fordert eine besondere Behandlung. Im Allgemeinen aber ist darauf hinzuweisen, daß das tiefere evangelische Bewußtseyn für den Gottesdienst noch mehr fordert als einen zum Halten und Anhören der Predigt angemessenen Raum; vielmehr soll das

ganze Kirchengebäude eine ſtete Predigt an die Gemeinde ſeyn, und dieſe ſoll ſich in demſelben als in einer Welt des Heiligen geiſtlich wohl und heimiſch fühlen, indem alle Formen des Baues die Ideen einer ewigen Liebe ausſprechen, die ſich zu den Menſchenkindern herniedergelaſſen hat und ſie zu ſich emporheben will. Was aber der heilige Ernſt des Bauſtyls im Allgemeinen kund thut, das wird von der Bildnerei und Malerei im Einzelnen beſtimmter ausgeführt, ſo daß durch ihre Werke die geſammte Offenbarung des göttlichen Reiches von ihren ewigen Ausgängen an durch die mannichfachen Epochen der heiligen Geſchichte hindurch bis in die Vollendung der ſeligen Ewigkeit in ihren Grundzügen der Gemeinde zur ſteten erbaulichen Betrachtung vor Augen geſtellt wird. Und ein gar reiches Feld iſt beiden Künſten hiefür eröffnet. Schon das Portal der Kirche lädt dazu ein, die Summa des Heils dem Eintretenden in der Lapidarſchrift heiligen Bildwerks zu verkündigen; die Säulen des Schiffes bieten ſich naturgemäß als Träger für heilige Standbilder, die Wände deſſelben als Flächen für Malereien aus der bibliſchen Geſchichte, und die Fenſter des Chors in ihrer durchleuchtenden Klarheit zur verklärenden Darſtellung für die Hauptmomente des Heiles dar, Taufſtein, Kanzel und Leſepult nehmen ſinnvollen Schmuck auf, vor allem aber bildet der Altar die Stätte, wo das Grundſymbol des chriſtlichen Glaubens aufgerichtet ſteht, das Bild des Gekreuzigten, welcher ſich als ewiges Opfer für die Sünden der Welt dargebracht hat. Und wie erhebend nun für die verſammelte Gemeinde, wenn über ihren Häuptern an den Säulen des Schiffes die hervorragendſten Geſtalten unter den Patriarchen, Propheten und Apoſteln in geſchichtlicher Reihe ſich folgen, oder die letzteren die Seiten des Chores ſelber ſchmücken, wenn an den Wänden des Schiffes Bilder aus dem Alten und Neuen Bunde ſich als Verheißung und Erfüllung erläuternd gegenüberſtehen, wenn in dem durch das wunderſame Licht der Glasgemälde erleuchteten Chore als Mittelpunkt auf dem Altare das hoch emporragende Kreuz mit dem Bilde des ſterbenden Heilandes von den

Tiefen der erbarmenden ewigen Liebe zeugt und darüber in dem mittlern Chorfenſter die himmliſche Verklärung des HErrn herniederleuchtet und die Gemeinde das ſelige Geheimniß von der Einheit ſeines Sitzens zur Rechten Gottes und ſeines gnadenvollen, ſegenſpendenden Wohnens in der Gemeinde, die ſein Leib iſt, verſtehen lehrt! Iſt dieß nicht auch eine Predigt? und eine gar mächtige, tiefeindringende Predigt? und eine Predigt, welche nie ſchweigt, ſondern ebenſo alle Handlungen des Gottesdienſtes mit ihrem ſtillen Zeugniß begleitet, als ſie den einſam Betenden die Nähe Gottes fühlen läßt und ihm die Fülle der Gnadenoffenbarungen in Chriſto zu ſeliger Betrachtung aufſchließt? Was aber wäre in alle dem, das dem Princip unſerer Kirche widerſpräche, das ſich nicht vielmehr als Darſtellung ihres innerſten, tiefſten Lebens erwieſe? Fürwahr die evangeliſche Kirche iſt reicher in ihrem gottesdienſtlichen Weſen, als ſie ſelbſt es glaubt und wirklich zu ſeyn den Muth hat! Ja, indem ſie dieſe in heiligen Schranken der Wahrheit und Lauterkeit ſtehende Entfaltung kirchlicher Kunſt mit ihrer lautern Predigt von Gottes Wort und mit dem ſchriftgemäßen Gebrauch der Gnadenſchätze des Sakraments ſowie mit ihrer Anbetung des lebendigen Gottes im Geiſte und in der Wahrheit in innere Verbindung und Einheit bringt, ſo wird ihr Cultus in einer Reinheit und Herrlichkeit daſtehen, wie dieß von keiner der andern Kirchen kann geſagt werden.

Schluß.

Bei dieſen unſern Vorſchlägen für den liturgiſchen Ausbau des evangeliſchen Gemeindegottesdienſtes iſt unſre Meinung nicht die, daß dieſelben ſofort in ihrer Vollſtändigkeit zur Einführung gebracht werden ſollten. Zunächſt iſt es uns nur darum zu thun, zu zeigen, welche Grundſätze uns dabei leiten müſſen, und welche Entfaltung unſer Gottesdienſt ohne Beeinträchtigung des Weſens unſrer Kirche gewinnen könne, ja eben demſelben gemäß gewinnen ſolle. Man mag bei dieſem und jenem Punkte ſich auf ein geringeres Maß beſchränken; es iſt ſelbſt zu rathen, daß man bei Einführung von Neuem ſehr allmählich zu Werke gehe, indem einer evangeliſchen Gemeinde nichts aufzudrängen, ſondern dieſelbe für das Verſtändniß und die willige, freudige Aufnahme des Beſſeren durch ſchrittweiſes Vorangehen unter begleitender Belehrung zu erziehen iſt. Aber ein Ziel wollen wir hiemit aufſtellen, dem die evangeliſche Kirche auf Grund ihres Princips und ihrer geſchichtlichen Entwicklung ſammt deren Vorausſetzungen nachſtreben möge.

Doch iſt dieſes Ziel andrerſeits nicht etwa ein abſtrakt-ideelles, das auf bloßer Doktrin beruhte, ſondern es iſt auf die wirklichen kirchlichen Zuſtände und das gemeindliche Bedürfniß und Vermögen durchweg die ſtrengſte Rückſicht genommen. Dieß gilt wie von

unſern Vorſchlägen für die organiſche Ausgeſtaltung der gottesdienſtlichen Lebensordnung von der Gemeinde-Communion an bis zu den Nebengottesdienſten im Allgemeinen, und für die allſeitigere, lebendigere Betheiligung der Gemeinde an den liturgiſchen Handlungen insbeſondere, ſo auch hinſichtlich der volleren Ausprägung des ſymboliſchen und Kunſt-Elementes, welche wir durch die reichere Verwendung der tönenden und bildenden Künſte für den heiligen Dienſt der Kirche herbeizuführen wünſchen. Es iſt von uns nichts aufgeſtellt, was nicht entweder die Probe der Ausführbarkeit bereits beſtanden hätte oder die Gewähr derſelben in ſich ſelbſt trüge.

Aber auch die Anwendung unſrer Grundſätze auf den Entwurf und die Herſtellung der Liturgie ſelbſt iſt keineswegs eine unlösbare Aufgabe. In einer beſondern liturgiſchen Schrift[a]) iſt es von dem Verf. verſucht worden, den Kern unſers Liederſchatzes und die hauptſächlichſten unter den ſonn- und feſttäglichen Melodieen mit Berückſichtigung der Eigenthümlichkeit der einzelnen kirchlichen Zeiten dem ganzen Cyclus des Kirchenjahrs in der Weiſe einzuordnen, daß ſie in ſtändigem Gebrauch erhalten werden und dadurch der Gemeinde bekannt und lieb bleiben können. Auch den Gebeten iſt dieſe liturgiſche Vertheilung gegeben, ſowie den vornehmſten auf die Grundthatſachen des Heils bezüglichen und an die gottesdienſtlichen Akte ſich anſchließenden Schriftſprüchen. Es mag vielleicht in manchen einzelnen Fällen eine andere Vertheilung entweder an ſich oder mit Rückſicht auf die Tradition der einzelnen kirchlichen Gegenden wünſchenswerth erſcheinen[b]); doch thut dieß

a) „Der evangeliſche Hauptgottesdienſt in Formularen für das ganze Kirchenjahr. Nach den Grundſätzen der Reformation, ſowie mit Rückſicht auf das jetzige Bedürfniß bearbeitet und mit Erläuterungen verſehen ꝛc. Heidelberg 1855. Univerſitätsbuchhandlung von Karl Winter."

b) So würden wir ſelbſt es jetzt für beſſer halten, daß für das Kyrie nur an den gewöhnlichen Sonntagen der Vers eines Bußliedes eintrete, dagegen an den Feiertagen die Grundform des einfachen Kyrie (zwiſchen Chor und Gemeinde) verbleibe und an den hohen Feſten neben dem Kyrie ſummum auch die

zur Sache ſelbſt nichts; Aufgabe der angeführten Schrift iſt es nur, zu zeigen, daß Lied und Melodie, ſowie Gebet und Schriftwort eine umfaſſende liturgiſche Benützung wirklich zulaſſen. Ebenſo wird man in dem genannten Werke eine genauere Anweiſung finden, die aufgeſtellten Grundſätze und Vorſchläge auf allmählichem, freiem und ſicherem Wege in den Gemeinden zur Einführung zu bringen. Zumal aber iſt dort auch näher beſchrieben, wie die liturgiſchen Stücke für die Sonntags- und Feſtgottesdienſte des Jahrs in einem eigenen Gottesdienſtbüchlein zuſammengeſtellt und (als common prayer book) der Gemeinde zum gottesdienſtlichen Gebrauch in die Hand gegeben werden können.

Den von uns aufgeſtellten Grundſätzen und Vorſchlägen glauben wir übrigens aus dem Einen Grunde noch einen Werth beilegen zu dürfen, weil damit ein Weg gezeigt iſt, auf welchem für die deutſche evangeliſche Kirche in annähernder Weiſe eine Einheit gottesdienſtlichen Weſens zu erreichen wäre. Auf dem Gebiete des Kirchenliedes iſt dieſes Einheitswerk bereits begonnen; daſſelbe wäre nun auch auf dem ſpezifiſch liturgiſchen fortzuſetzen. Was das ſüdliche und zumal ſüdweſtliche Deutſchland von dem nördlichen in Gottesdienſtſachen trennt, ſind, da ſich's hinſichtlich des Altardienſtes im Allgemeinen nicht ſowohl um Neueinführung als vielmehr um eine minder ſchwer herbeizuführende Erweiterung deſſelben handeln würde, außer dem liturgiſchen Geſang des Geiſtlichen, welcher aber nach unſern Grundſätzen überhaupt frei zu geben iſt, vorzugsweiſe die liturgiſchen Reſponſen, welche vom Sing-Chor ausgeführt werden und dadurch einigermaßen entweder an das weltliche Concert oder an den katho-

---

anderen Feſt-Kyrie ihre Verwendung finden. Deßgleichen würden wir, was wir anfangs noch nicht wagten, dem freien Chorgeſang an Feſttagen außer nach der Dankſagung (als Sanktus des communionloſen Hauptgottesdienſtes) auch nach der Leſung des Evangeliums vor dem Lektionslied der Gemeinde eine Stelle (als Graduale) zuweiſen.

lischen Cultus erinnern können. Da nun aber von uns auf Grund des Princips und der Geschichte des evangelischen Cultus die liturgischen Responsen der Gemeinde selbst in der Weise zugewiesen sind, daß sie dieselben in der Form des ihr geläufigen und lieben Chorals ausführen kann und soll, so ist hiemit eine liturgische Form geboten, woran auch das süddeutsche Bewußtseyn keinen Anstoß nimmt, vielmehr den damit gegebenen lebendigeren und mannichfaltigeren Gebrauch des Chorals willkommen heißen wird, wie dieß aus einzelnen Anzeichen entnommen werden darf. Es ist jedoch zur Herstellung jener Einheit keineswegs vonnöthen, daß der ganze Umfang der liturgischen Lieder und Weisen allenthalben der gleiche sey, sondern nur dieß, daß ein gewisser Kern derselben für bestimmte liturgische Akte und kirchliche Zeiten festgestellt werde, welcher überall gleicherweise im Gebrauch steht, um welchen sich dann aber je nach den individuellen Bedürfnissen und Neigungen ein verschiedener kleinerer oder größerer Kreis von weiteren Liedern und Melodieen anreihen und ebenso auch die Ausführung der liturgischen Stücke in einfachster oder reicherer Weise stattfinden kann.

Wir schließen gegenwärtige Schrift mit dem tiefen Wunsche, daß dieselbe unter dem Segen des HErrn ebenso zur Einheit der evangelischen Kirche in Deutschland als zur volleren Entfaltung ihres Glaubens- und Lebensschatzes im Gottesdienste und hiemit zum Aufbau des Reichs Gottes selbst wenn auch nur in geringem Maße beitragen möge.

Beilage

von

liturgiſchen Formularen.

I.

Allgemeines Formular

des

communionlosen Sonntags-Gottesdienſtes.

1. Eingang.

(Am Altar.)

Orgel-Vorſpiel.

[G. Vorbereitungslied z. B. HErr JEſu Chriſt, dich zu uns wend.]

(Die Gemeinde erhebt ſich.)

P. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes.

G. Amen.

P. Höre, Gemeinde, des HErrn Wort! So ſpricht der HErr:

* Eingangsſpruch.

Unſre Hilfe kommt vom HErrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

* G. Eingangslied.

---

1) In dieſem Formular iſt von der Mitwirkung des Chors abgeſehen.

2) Im Gottesdienſtbüchlein ſelbſt, welchem dieß Formular zugehört, ſind für die Gemeinde-Geſänge die liturgiſchen Weiſen beizudrucken.

3) Es iſt vorausgeſetzt, daß der Geiſtliche die liturgiſchen Stücke ſprechend vortrage. Aber wo es herkömmlich iſt, mögen gewiſſe Stücke im liturgiſchen Ton geſungen werden; ſo die Eingangsſtücke, die Collekte mit vorausgehendem Gruße, der Segen ꝛc. Auch können dann zum Theil ſtatt der liturgiſchen Sprüche (unter begleitender Abkürzung der liturgiſchen Formel) Antiphonen eintreten z. B. beim Troſtſpruch, Schlußſpruch.

4) Die mit * bezeichneten liturgiſchen Stücke wechſeln mit den kirchlichen Zeiten, die mit ** ſonntäglich.

5) Das Amen wird an jeder Stelle nach einer andern, der liturgiſchen Handlung entſprechenden Melodie geſungen.

2. Sündenbekenntniß.

* [P. Bußſpruch.]

(Die Gemeinde kniet oder ſitzt mit geneigtem Haupte.)

* Bußgebet

— um JEſu Chriſti, deines lieben Sohnes, unſers HErrn und Heilandes willen.

P. Kyrie! G. Eleiſon!
Chriſte! Eleiſon!
Kyrie! Eleiſon!

Oder:

G. HErr! erbarme dich unſer!
Chriſte! erbarme dich unſer!
HErr! erbarme dich unſer!

Oder:

* G. Bußlied.

3. Gnadenverſicherung.

(Die Gemeinde erhebt ſich.)

P. Seyd getroſt! Denn alſo ſpricht der HErr:

* Troſtſpruch — aus dem A. und N. Teſtament.

Der Friede des HErrn ſey mit euch!

G. Amen.

* [P. Lobſpruch.]

P. Ehre ſey Gott in der Höhe!

G. Und Fried auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen!

Oder:

* G. Loblied.

---

4. Collekte.

P. Der HErr ſey mit euch!

G. Und mit deinem Geiſt!

P. Laßt uns beten:

* Collekte

— durch JEſum Chriſtum, deinen Sohn, unſern HErrn.

G. Amen.

5. Evangelium.

(Am Lektionspult.)

P. Eure chriſtliche Liebe vernehme das Evangelium ꝛc.
** Evangelium.
* Ehre ſey dir, o HErr!
(*)* G. Lektionslied — allgemeines oder beſonderes.

6. Epiſtel.

P. Die Epiſtel des heutigen Sonntags ſteht geſchrieben ꝛc.
** Epiſtel.
* Epiſtelſpruch.
G. Halleluja! Hallcluja!
(in der Paſſionszeit:)
Amen.

7. Glaubensbekenntniß.

(Am Altar.)

P. Laſſet uns mit der geſammten chriſtlichen Kirche unſern Glauben bekennen und alſo ſprechen:
Apoſtoliſches Glaubensbekenntniß[a]).
G. Amen. Amen. Amen.
(Die Gemeinde ſetzt ſich nieder.)

---

8. Predigt.

(Auf der Kanzel.)

** G. Vorlied.
* P. Gnadengruß.
** Predigt.
** G. Nachlied.
** P. Kirchliche Ankündigungen.
* Empfehlung des kirchlichen Opfers.
* Friedensgruß.

---

a) Das Glaubensbekenntniß kann auch von der Gemeinde mit dem Geiſtlichen geſprochen oder in dem Liede „Wir glauben all an Einen Gott“ geſungen werden — in welch letzterem Falle das Vorlied der Predigt wegfällt.

9. Dankſagung.

(Am Altar.)

* G. Opferlied (Anbetungslied).

(Die Gemeinde erhebt ſich.)

* P. Preisſpruch.

[G. Amen.]

* P. Dankgebet

— Heilig, heilig, heilig iſt der HErr Zebaoth! alle Lande ſind ſeiner Ehre voll.

G. Heilig iſt Gott, der HErr Zebaoth! (dreimal)
Sein Ehr die ganze Welt erfüllet hat.

Oder:

* G. Dank- und Preislied.

[Stilles Gebet:]

(Die Gemeinde beugt ſich oder kniet.)

10. Fürbittengebet.

(Die Gemeinde erhebt ſich.)

P. Laſſet uns weiter unſre Herzen zu Gott erheben und alſo für einander bitten:
Fürbittengebet
— der du lebeſt und regiereſt, hochgelobet in Ewigkeit.

G. Amen.

11. Gebet des HErrn.

P. Unſer Vater
— und die Herrlichkeit in Ewigkeit![a])

G. Amen.

---

12. Schluß.

P. Höre, Gemeinde, des HErrn Wort und nimm's zu Herzen! So ſpricht der HErr:

* Schlußſpruch.

* Seligpreiſung.

* G. Schlußlied.

P. Segen.

G. Amen. Amen.

---

a) Das Vaterunſer kann auch bis „erlöſe uns von dem Uebel" von der Gemeinde (mit dem Geiſtlichen) laut geſprochen werden; dann iſt die Doxologie vom Geiſtlichen hinzuzufügen.

II.

Beiſpiel eines beſondern Formulars.[a]

Freudenzeit.

(Von Oſtern bis Pfingſten.)

(Die Erhöhung des HErrn.)

P. Phil. 2, 8—11[b].

Eingangslied[c].

(Introitus.)

Weiſe: Alles iſt an Gottes Segen.

G. JEſus Chriſtus herrſcht als König,
Alles wird ihm unterthänig,
Alles legt ihm Gott zu Fuß.

Alle Zunge ſoll bekennen,
JEſus ſey der HErr zu nennen,
Dem man Ehre geben muß.

P. Hoſea 12, 6. 7.

Bußlied.

(Kyrie.)

Weiſe: Nun laßt uns den Leib begraben.

G. Nimm von uns, lieber HErre Gott,
All unſer Sünd und Miſſethat,

Erbarm dich deines Volks, HErr Chriſt,
Der du { vom Tod erſtanden biſt.
gen Himmel g'fahren biſt.

---

a) Das Gottesdienſtbüchlein enthält außer dem allgemeinen Formular für jede der Kirchenzeiten, deßgleichen für jedes der Feſte ſolch ein beſonderes Ergänzungs-Formular.

b) Den Liedern ſind diejenigen Sprüche vorgeſetzt, wodurch in der Liturgie der Geſang der Gemeinde eingeleitet wird: der Eingangs-, Buß-, Troſt- und Lob-, Preis-, ſowie Schlußſpruch des Geiſtlichen.

c) Im Gottesdienſtbüchlein ſelbſt ſind die Melodieen den Liedern beizudrucken.

P. Hoſ. 13, 14. Röm. 8, 32—34.
Pſ. 118, 15. 16. 1 Petr. 1, 3. 4.

Loblied.

(Gloria.)

Weiſe: Erſchienen iſt der herrlich Tag.

G. Für dieſen Troſt, o großer Held,
HErr JEſu, dankt dir alle Welt.
Dort wollen wir mit größerm Fleiß
Erheben deinen Ruhm und Preis.
Halleluja!

Lektionslied[a]).

(Laus tibi Christe.)

Weiſe: HErr Gott, dich loben alle wir.

G. JEſu, ſey unſre Freudenkron
Und unſer ewger Gnadenlohn.
Sey unſer Ruhm und Preis allzeit
Jetzt und in alle Ewigkeit!

Opferlied.

(Offertorium.)

Eigene Weiſe.

1.

G. Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern
Voll Gnad und Wahrheit von dem HErrn,
Die ſüße Wurzel Jeſſe.
Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Haſt mir mein Herz beſeſſen.
Lieblich,
Freundlich,
Schön und herrlich,
Groß und ehrlich
Reich von Gaben,
Hoch und ſehr prächtig erhaben.

2.

Geuß ſehr tief in mein Herz hinein,
O du mein HErr und Gott allein,
Die Flamme deiner Liebe;
Daß ich, o HErr, ein Gliedmaß bleib
An deinem auserwählten Leib
In friſchem Lebenstriebe.
In dir
Laß mir
Ohn Aufhören
Sich vermehren
Lieb und Freude,
Daß der Tod uns ſelbſt nicht ſcheide.

---

a) Statt dieſes allgemeinen Lektionsliedes kann auch ein ſpeziell auf das einzelne Evangelium bezügliches geſungen werden.

3.

[Von Gott kommt mir ein Freudenlicht,
Wenn du mit deinem Angeſicht
Mich freundlich thuſt anblicken.
O HErr JEſu, mein trautes Gut,
Dein Wort, dein Geiſt, dein Leib und Blut
Mich innerlich erquicken.
Tröſt mich
Freundlich,
Hilf mir Armen
Aus Erbarmen,
Hilf in Gnaden!
Auf dein Wort komm ich geladen.

4.

Wie bin ich doch ſo herzlich froh,
Daß du, mein Freund, biſt A und O,
Der Anfang und das Ende!
Du wirſt mich auch zu deinem Preis
Aufnehmen in das Paradeis,
Deß klopf ich in die Hände.
Amen,
Amen,
Komm, du ſchöne
Freudenkrone,
Bleib nicht lange;
Deiner wart ich mit Verlangen.]

Pſ. 98, 1.

Preislied.

(Sanktus.)

Eigene Weiſe.

G. 1. Gelobt ſey Gott im höchſten Thron
Sammt ſeinem eingebornen Sohn,
Der für uns all hat gnug gethan!
Halleluja! Halleluja! Halleluja!

[2. Er iſt erſtanden von dem Tod,
Hat überwunden alle Noth,
Verſühnet Sünd und Miſſethat.
Halleluja! Halleluja! Halleluja!

3. O mache unſer Herz bereit,
Damit wir von der Sünd befreit
Dir mögen ſingen allezeit:
Halleluja! Halleluja! Halleluja!]

P. Col. 3, 1—3. Joh. 20, 29.

Schlußlied.

Weiſe: Heut triumphiret Gottes Sohn.

G. 1. O ſüßer HErre JEſus Chriſt!
Der du der Sünder Heiland biſt,
Halleluja! Halleluja!
Führ uns durch dein Barmherzigkeit
Mit Freuden in dein Herrlichkeit!
Halleluja! Halleluja!

[2. Gott dem Vater im höchſten Thron
Sammt ſeinem eingebornen Sohn
Halleluja! Halleluja!
Dem heiligen Geiſt gleicher Weis
Sey Lob und Preis in Ewigkeit!
Halleluja! Halleluja!]

III.

Beiſpiel eines ausgeführten Feſtgottesdienſtes.

Adventsfeſt.

1. Eingang.

Ch. I. Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch,
II. Daß der König der Ehren einziehe.
I. Wer iſt derſelbe König der Ehren?
II. Es iſt der HErr ſtark und mächtig, der HErr mächtig im Streit.
I. Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch,
II. Daß der König der Ehren einziehe.
I. Wer iſt derſelbe König der Ehren?
II. Es iſt der HErr Zebaoth: er iſt der König der Ehren.
I. II. Ehre ſey dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geiſte, wie es war im Anfang, ſo nun und immerdar, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

P. Der HErr iſt in ſeinem heiligen Tempel: es ſey vor ihm ſtille alle Welt!
Höre, Gemeinde, des HErrn Wort! So ſpricht der HErr: Saget der Tochter Zion: Siehe, dein Heil kommt; ſiehe ſein Lohn iſt bei ihm und ſeine Vergeltung iſt vor ihm.

Ch. Dieß iſt der Tag, den der HErr machet; laſſet uns freuen und fröhlich darinnen ſeyn.

Eigene Weiſe.

G. Macht hoch die Thür, die Thor macht weit!
Es kommt der HErr der Herrlichkeit,
Ein König aller Königreich,
Ein Heiland aller Welt zugleich,
Der Heil und Leben mit ſich bringt.
Derhalben jauchzt, mit Freuden ſingt:
Gelobet ſey mein Gott,
Mein Schöpfer reich von Rath!

2. Sündenbekenntniß.

P. Heilig und hehr ist des HErrn Name, wir aber sind Fleisch. So spricht der HErr:

Kehre wieder, du abtrünnige Israel, so will ich mein Antlitz gegen euch nicht verstellen; denn ich bin barmherzig, spricht der HErr, und will nicht ewiglich zürnen. Allein erkenne deine Missethat, daß du wider den HErrn, deinen Gott, gesündigt hast, und habt meiner Stimme nicht gehorcht, spricht der HErr.

So kommet denn, lasset uns anbeten, knieen und niederfallen vor dem HErrn, der uns gemacht hat:

(Die Gemeinde kniet nieder.)

Ch. O milder Gott,
Allerhöchster Hort,
Wir rufen zu dir in unsrer Noth.

G. Erbarm dich unser!

Ch. O Christe, Gottes Sohn,
Der Kirche Haupt, Freud, Ehr und Kron
Und frei offner Heilsbrunn!

G. Erbarm dich unser!

Ch. Heiliger Geist, der Kirchen Tröster,
Du allerbester Meister,
Verneurer und Regierer!

G. Erbarm dich unser!

3. Gnadenversicherung.

(Die Gemeinde erhebt sich.)

P. Seyd getrost! Denn also spricht der HErr (durch den Mund seines Propheten):

Der Geist des HErrn HErrn ist über mir; darum hat mich der HErr gesalbet. Er hat mich gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Oeffnung, zu predigen ein gnädiges Jahr des HErrn und einen Tag der Rache unsers Gottes, zu trösten alle Traurigen.

[Und wiederum ſpricht der HErr (durch den Mund ſeines Apoſtels):

Ihr wiſſet die Gnade unſers HErrn JEſu Chriſti, daß, ob er wohl reich iſt, ward er doch arm um euretwillen, auf daß ihr durch ſeine Armuth reich würdet.]

Der Friede des HErrn ſey mit euch!

G. Amen.

P. [HErr thue unſre Lippen auf, daß unſer Mund deinen Ruhm verkündige.]

Ehre ſey Gott in der Höhe!

Ch. Und Frieden auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen!

Weiſe: Nun komm der Heiden Heiland.

G. 1. Gott ſey Dank durch alle Welt,
Der ſein Wort beſtändig hält
Und der Sünder Troſt und Rath
Zu uns hergeſendet hat!

2. Sey willkommen, o mein Heil!
Dir Hoſanna, o mein Theil!
Richte du auch eine Bahn
Dir in meinem Herzen an.

---

4. Feſtgruß.

P. Der HErr ſey mit euch!

G. Und mit deinem Geiſt!

P. Freue dich ſehr, du Tochter Zion, und du Tochter Jeruſalem jauchze: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Ch. Nach dir, HErr, verlanget mich; mein Gott, ich hoffe auf dich.

G. Hoſianna!

P. Bereitet dem HErrn den Weg und machet richtig ſeine Steige.

Ch. HErr, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige.

G. Hoſianna!

P. Der HErr wird ihm den Stuhl ſeines Vaters David geben; und er wird ein König ſeyn über das Haus Jakob ewiglich und ſeines Königreichs wird kein Ende ſeyn.

Ch. Der HErr iſt unſer Richter, der HErr iſt unſer Meiſter: Der HErr iſt unſer König, der hilft uns.

G. Hoſianna! Hoſianna in der Höhe!

5. Collekte.

P. Laßt uns beten:
Lieber HErr Gott, wecke uns auf, daß wir bereit seyen, wenn dein Sohn kommt, ihn mit Freuden zu empfahen und dir mit reinem Herzen zu dienen. Durch denselben, deinen Sohn JEsum Christum, unsern HErrn.

G. Amen.

6. Prophetische Lesung.

P. So lautet das Wort der Weissagung aus dem Munde des Propheten Jesaia 40, 1—11:

Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott. Redet mit Jerusalem freundlich und predigt ihr, daß ihre Ritterschaft ein Ende hat; denn ihre Missethat ist vergeben: denn sie hat Zwiefältiges empfangen von der Hand des HErrn um alle ihre Sünde. Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet dem HErrn den Weg, machet auf dem Gefilde eine ebene Bahn unserm Gott. Alle Thale sollen erhöhet werden, und alle Berge und Hügel sollen geniedrigt werden; und was ungleich ist, soll eben, und was höckericht ist, soll schlecht werden. Denn die Herrlichkeit des HErrn soll offenbart werden, und alles Fleisch mit einander wird sehen, daß des HErrn Mund redet. Es spricht eine Stimme: Predige. Und er sprach: Was soll ich predigen? Alles Fleisch ist Heu, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu verdorret, die Blume verwelket; denn des HErrn Geist bläset darein. Ja, das Volk ist das Heu. Das Heu verdorret, die Blume verwelket; aber das Wort unsers Gottes bleibet ewiglich. Zion, du Predigerin, steige auf einen hohen Berg. Jerusalem, du Predigerin, hebe deine Stimme auf mit Macht, hebe auf und fürchte dich nicht. Sage den Städten Juda: Siehe, da ist euer Gott. Denn siehe, der HErr HErr kommt gewaltiglich, und sein Arm wird herrschen. Siehe, sein Lohn ist bei ihm und seine Vergeltung ist vor ihm. Er wird seine Heerde weiden wie ein Hirte; er wird die Lämmer in seine Arme sammeln und in seinem Busen tragen und die Schafmütter führen.

[Ch. Das Wort unsers Gottes bleibet ewiglich.]

G. Gott sey Dank!

7. Evangelium.

P. Eure chriſtliche Liebe vernehme das heutige Feſt-Evangelium Matth. 21, 1—9:

Da ſie nun nahe bei Jeruſalem kamen gen Bethphage an den Oelberg, ſandte JEſus ſeiner Jünger zween und ſprach zu ihnen: Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt, und bald werdet ihr eine Eſelin finden angebunden und ein Füllen bei ihr; löſet ſie auf und führet ſie zu mir. Und ſo euch Jemand etwas wird ſagen, ſo ſprecht: Der HErr bedarf ihrer; ſo bald wird er ſie euch laſſen. Das geſchah aber alles, auf daß erfüllt würde, das geſagt iſt durch den Propheten, der da ſpricht: Saget der Tochter Zion: ſiehe dein König kommt zu dir ſanftmüthig und reitet auf einem Eſel und auf einem Füllen der laſtbaren Eſelin. Die Jünger giengen hin und thaten, wie ihnen JEſus befohlen hatte, und brachten die Eſelin und das Füllen und legten ihre Kleider darauf und ſetzten ihn darauf. Aber viel Volks breitete die Kleider auf den Weg; die Andern hieben Zweige von den Bäumen und ſtreuten ſie auf den Weg. Das Volk aber, das vorgieng und nachfolgte, ſchrie und ſprach: Hoſianna dem Sohne David! Gelobet ſey, der da kommt im Namen des HErrn! Hoſianna in der Höhe! —

Ehre ſey dir, o HErr!

Ch. Hoſianna dem Sohne David! Gelobet ſey, der da kommt im Namen des HErrn! Hoſianna in der Höhe!

Weiſe: Valet will ich dir geben.

G. 1. Wie ſoll ich dich empfangen,
Und wie begegn' ich dir?
O aller Welt Verlangen,
O meiner Seelen Zier!
O JEſu, JEſu ſetze
Mir ſelbſt die Fackel bei,
Damit, was dich ergötze,
Mir kund und wiſſend ſey.

2. Dein Zion ſtreut dir Palmen
Und grüne Zweige hin;
Und ich will dir in Pſalmen
Ermuntern meinen Sinn.
Mein Herze ſoll dir grünen
In ſtetem Lob und Preis
Und deinem Namen dienen,
So gut es kann und weiß.

3. Was haſt du unterlaſſen
Zu meinem Troſt und Freud,
Als Leib und Seele ſaßen
In ihrem größten Leid,
Als mir das Reich genommen,
Da Fried und Freude lacht,
Da biſt du, mein Heil, kommen
Und haſt mich froh gemacht.

4. [Ich lag in ſchweren Banden,
Du kommſt und machſt mich los;
Ich ſtund in Spott und Schanden,
Du kommſt und machſt mich groß,
Und hebſt mich hoch zu Ehren
Und ſchenkſt mir großes Gut,
Das ſich nicht läßt verzehren,
Wie irdiſch Reichthum thut.]

5. Nichts, nichts hat dich getrieben
Zu mir vom Himmelszelt,
Als das geliebte Lieben,
Damit du alle Welt
In ihren tausend Plagen
Und großen Jammerlast,
Die kein Mund kann aussagen,
So fest umfangen hast.

6. [Das schreib dir in dein Herze,
Du herzbetrübtes Heer,
Bei denen Gram und Schmerze
Sich häuft je mehr und mehr.
Seyd unverzagt, ihr habet
Die Hilfe vor der Thür!
Der eure Herzen labet
Und tröstet, steht allhier.]

8. Epistel.

P. Die Epistel des heutigen Festtages steht geschrieben Röm. 13, 11—14, wo sie also lautet:

Weil wir solches wissen, nämlich die Zeit, daß die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf, sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir's glaubten. Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen: So lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichts. Lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht in Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid. Sondern ziehet an den HErrn JEsum Christ und wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. —

[Ch.] Wachset aber in der Gnade und Erkenntniß unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi. Demselben sey Ehre nun und zu ewigen Zeiten! Amen.

G. Halleluja! Halleluja!

9. Glaubensbekenntniß.

P. Lasset uns nun vor Gott treten mit dem Lobopfer und Bekenntniß unsers gemeinsamen christlichen Glaubens. Bekennet und sprechet mit mir also:

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Und an JEsum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geiſt, Eine heilige chriſtliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferſtehung des Fleiſches und ein ewiges Leben.

[Ch. Ehre ſey dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geiſte!]

G. Amen. Amen. Amen.

---

10. Predigt.

G. Vorlied.

P. Gnadengruß.

Predigt.

G. Nachlied.

P. Kirchliche Ankündigungen. — Empfehlung des kirchlichen Opfers.

Friedensgruß.

---

11. Opfer- (Anbetungs-) Lied.

Eigene Weiſe.

G. 1. Wachet auf, ruft uns die Stimme
Der Wächter ſehr hoch auf der Zinne,
Wach auf, du Stadt Jeruſalem!
Mitternacht heißt dieſe Stunde,
Sie rufen uns mit hellem Munde:
Wo ſeyd ihr klugen Jungfrauen?
Wohlauf! der Bräutgam kömmt!
Steht auf, die Lampen nehmt!
Halleluja!
Macht euch bereit
Zu der Hochzeit;
Ihr müſſet ihm entgegengehn.

2. Zion hört die Wächter ſingen,
Das Herz thut ihr vor Freuden ſpringen,
Sie wachet und ſteht eilend auf.
Ihr Freund kommt vom Himmel prächtig,
Von Gnaden ſtark, von Wahrheit mächtig,
Ihr Licht wird hell, ihr Stern geht auf.
Nun komm, du werthe Kron,
HErr JEſu, Gottes Sohn!
Hoſianna!
Wir folgen all
Zum Freudenſaal
Und halten mit das Abendmahl.

12. Dankſagung.

P. Singet Gott, lobſinget ſeinem Namen. Machet Bahn, der da ſanft herfährt; er heißet HErr! und freuet euch vor ihm. Halleluja!

G. Amen.

P. HErr JEſu Chriſte, du Sohn des allmächtigen Gottes! Du biſt im Namen deines himmliſchen Vaters in die Welt gekommen

als ein König, ein Gerechter, ein Helfer, ja als der einzige Heiland, der sein Volk von ihren Sünden selig machen sollte. Auch zu uns armen Heiden bist du eingekehrt, und kommst noch täglich durch dein Wort und Sakrament. O liebster Heiland, HErr JEsu Christe, du Sohn David, du Trost aller Menschen! gelobet seyst du, der du kommen bist im Namen des HErrn. In dir freuet sich unser Herz, und alles, was in uns ist, frohlocket über deine Hilfe. Denn du bist der, der da kommen sollte, deß wir gewartet haben; wir dürfen keines Andern warten. Darum so bleibe bei uns und komm täglich aufs neue in unsre Herzen, wie du zu deinem Tempel kamst. Wohne in uns immerdar mit deinem Geiste, damit wir dir immer lobsingen wie deine Jünger, und deinen Namen rühmen wie die Leute von Jerusalem, da du Einzug hieltest. Und weil wir die Hoffnung haben, daß du einmal wieder zu uns kommen wirst, der Welt ein Ende zu machen und uns von allem Uebel zu erlösen: so hilf, daß wir auf diese Erlösung mit Freuden warten, und allzeit wacker seyen und beten, damit, wenn du einst erscheinen wirst, wir in die Chöre der himmlischen Heerschaaren einstimmen und dir sammt dem Vater und dem heiligen Geiste lobsingen mögen: Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll!

G. 3. Gloria sey dir gesungen
Mit Menschen u. mit Engelzungen,
Mit Harfen u. mit Cymbeln schön.
Von zwölf Perlen sind die Thore
An deiner Stadt, wir stehn im Chore
Der Engel hoch um deinen Thron.
Kein Aug hat je gesehn
Kein Ohr hat je gehört
Solche Freude;
Drum jauchzen wir
Und singen dir
Das Halleluja für und für.

(Stilles Gebet.)

Während dessen:

Ch. Was kein Auge gesehen hat und kein Ohr gehöret hat und in keines Menschen Herz kommen ist, hat Gott bereitet denen, die ihn lieben.

13. Fürbittengebet.

P. Lasset uns weiter unsre Herzen zu Gott erheben und also beten: O HErr, der du wohnest in der Höhe und siehest auf das Niedrige! Wir bitten dich: erlöse dein Volk und segne dein Erbe. Erhalte die Fülle deiner Kirche; heilige deine Gläubigen und verherrliche sie durch die Macht deiner Gnade. Rufe herzu

zu deinem Heile, die noch draußen ſind, und ſende auf uns alle den Reichthum deiner Barmherzigkeit. Gieb Gedeihen zu jedem guten Werke und hilf einem Jeglichen in ſeiner Noth. Verleihe Frieden deiner Welt, deinen Kirchen und ihren Dienern, dem Regenten unſers Landes, ſeinem Hauſe und deinem ganzen Volke. Denn alle gute und alle vollkommene Gabe kommt von dir, dem Vater des Lichts, dem wir Dank, Preis und Anbetung bringen, dir dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiſte, der du lebeſt und regiereſt hochgelobet in Ewigkeit.

G. Amen.

14. Gebet des HErrn.

P. Unſer Vater in dem Himmel! Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme. Dein Wille geſchehe auf Erden wie im Himmel. Unſer täglich Brot gieb uns heute. Und vergieb uns unſre Schulden, wie wir unſern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Verſuchung, ſondern erlöſe uns von dem Uebel.

Ch. Denn dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

G. Amen.

15. Schluß.

P. Höre, Gemeinde, was dein HErr dir ſagt, und nimm's zu Herzen! So ſpricht der HErr:

Laſſet eure Lenden umgürtet ſeyn und eure Lichter brennen; und ſeyd gleich den Menſchen, die auf ihren HErrn warten, wenn er aufbrechen wird von der Hochzeit, auf daß, wenn er kommt und anklopft, ſie ihm bald aufthun.

Ch. Selig ſind die Knechte, die der HErr, ſo er kommt, wachend findet!

Weiſe: Valet will ich dir geben.

G. Er kommt zum Weltgerichte,
Zum Fluch dem, der ihm flucht,
Mit Gnad und ſüßem Lichte
Dem, der ihn liebt und ſucht.

Ach komm, ach komm, o Sonne,
Und hol uns allzumal
Zum ewgen Licht und Wonne
In deinem Freudenſaal.

P. Gehe hin mit Frieden!

Der HErr ſegne dich und behüte dich:

Der HErr laſſe ſein Angeſicht leuchten über dir und ſey dir gnädig:

Der HErr hebe ſein Angeſicht über dich und gebe dir Friede!

G. Amen. Amen.

(Orgel-Nachſpiel.)

IV.

Liturgie des heiligen Abendmahls.[a]

1. Eingang.

Ch. Ich danke dem HErrn von ganzem Herzen im Rath der Frommen und in der Gemeine.

Groß ſind die Werke des HErrn; wer ihrer achtet, der hat eitel Luſt daran.

Was er ordnet, das iſt löblich und herrlich, und ſeine Gerechtigkeit bleibet ewiglich.

Er hat ein Gedächtniß geſtiftet ſeiner Wunder, der gnädige und barmherzige HErr.

Er giebt Speiſe denen, ſo ihn fürchten, er gedenket ewiglich an ſeinen Bund.

Er läſſet verkündigen ſeine gewaltigen Thaten ſeinem Volk, daß er ihnen gebe das Erbe der Heiden.

Die Werke ſeiner Hände ſind wahrhaftig und recht, alle ſeine Gebote ſind rechtſchaffen.

Sie werden erhalten immer und ewiglich und geſchehen treulich und redlich.

Er ſendet eine Erlöſung ſeinem Volk; er verheißet, daß ſein Bund ewiglich bleiben ſoll.

Heilig und hehr iſt ſein Name; die Furcht des HErrn iſt der Weisheit Anfang.

Das iſt eine feine Klugheit; wer darnach thut, deß Lob bleibet ewiglich.

Lob und Preis ſey Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiſte, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

---

a) Beim vollſtändigen Hauptgottesdienſte der wirklichen Gemeinde-Communion beginnt dieſe Liturgie, nachdem der Geiſtliche die Kanzel verlaſſen hat.

Eigene Weiſe.

G. 1. Schmücke dich, o liebe Seele,
Laß die dunkle Sündenhöhle,
Komm an's helle Licht gegangen,
Fange herrlich an zu prangen;
Denn der HErr voll Heil u. Gnaden
Will dich jetzt zu Gaſte laden,
Der den Himmel kann verwalten,
Will jetzt Herberg in dir halten.

[2. JEſu, meine Lebensſonne,
JEſu, meine Freud und Wonne,
JEſu, du mein ganz Beginnen,
Lebensquell und Licht der Sinnen:
Hier fall ich zu deinen Füßen,
Laß mich würdiglich genießen
Dieſer deiner Himmelsſpeiſe
Mir zum Heil und dir zum Preiſe.]

(Der 2. Vers fällt weg, wenn die folgende Vermahnung ſtattfindet.)

[2. Vermahnung.]

[P. Gott ſey Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit!

G. Amen.

[P. Vermahnung.]

P. Laßt uns beten:

O allmächtiger, ewiger Gott, unſer lieber himmliſcher Vater, der du uns allezeit deine Güte und Barmherzigkeit erzeiget haſt, wir bitten dich durch deinen lieben Sohn JEſum unſern HErrn, gieb uns deinen armen Kindern die Gnade, alſo dein heiliges Sakrament zu begehen und zu brauchen, daß wir auch die geiſtlichen Güter, ſo daſſelbe mit ſich führt, mögen erlangen, und nimmer aufhören dich zu loben und zu preiſen, der du mit dem Sohne und dem heiligen Geiſte lebeſt und regiereſt in Ewigkeit!

G. Amen.

P. Erkennet euch in dem HErrn und vergebet einander, gleichwie Chriſtus euch vergeben hat. Keiner ſey wider den Andern! Keiner ein Heuchler!]

(Die Communikanten reichen einander, der Nachbar dem Nachbar, die Hand a).

3. Dank- und Preisgebet.

P. Der HErr ſey mit euch.

G. Und mit deinem Geiſt.

P. Erhebet zum Himmel eure Herzen.

G. Wir haben ſie erhoben.

P. Dankſaget dem HErrn, unſerm Gott.

G. Das iſt würdig und recht.

---

a) Vergl. S. 175. 332.

P. Ja würdig und recht, billig und heilsam ist es, daß wir dir, heiliger HErr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, allzeit und überall danksagen durch JEsum Christum, unsern HErrn, durch welchen deine Majestät loben die Engel, anbeten die Herrschaften, fürchten die Mächte, die Himmel und aller Himmel Kräfte sammt den seligen Seraphim mit einhelligem Jubel preisen. Mit ihnen laß auch unsere Stimmen uns vereinen und anbetend zu dir sprechen: (Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth: alle Lande sind seiner Ehre voll! [a]).

Eigene Weise.

G. Heilig ist Gott der Vater!
Heilig ist Gott der Sohn!
Heilig ist Gott der heilig Geist!
Er ist der HErre Zebaoth.
Alle Welt ist seiner Ehre voll!
Hosianna in der Höhe!
Gelobet sey, der da kommt
Im Namen des HErrn!
Hosianna in der Höhe!

(Stilles Gebet.)

4. Weihgebet [b]).

P. Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest segnen dieses Brot und diesen Kelch, die wir von deinen Gaben dir darbringen, und durch deine göttliche Gnade (durch deinen heiligen Geist) schaffen, daß dieß Brot der Leib und dieser Wein das Blut unsers HErrn JEsu Christi sey, und allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben es lassen gedeihen, der du mit dem Sohne und dem heiligen Geiste lebest und regierest immer und ewiglich.

G. Amen.

5. Stiftungsworte.

(Die Gemeinde kniet nieder.)

P. Unser HErr, JEsus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brot, dankete, brach's, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß.

---

a) An den einzelnen Festen treten die bekannten Veränderungen im Texte ein.

b) Bei der wirklichen Gemeinde-Communion (S. 186) wird das Fürbittengebet hier vor dem Weihgebete eingefügt.

Deſſelbigengleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankete, gab ihnen den und ſprach: Nehmet hin und trinket, dieſer Kelch iſt das Neue Teſtament in meinem Blut, das für euch und für Viele vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, ſo oft ihr's trinkt, zu meinem Gedächtniß.

Ch. Wir loben dich, wir beten dich an, wir preiſen dich, wir ſagen dir Dank um deiner großen Herrlichkeit willen, HErr Gott, himmliſcher König, Gott allmächtiger Vater! HErr, eingeborner Sohn, JEſu Chriſte, du Allerhöchſter! HErr Gott, Lamm Gottes, ein Sohn des Vaters! der du hinnimmſt die Sünde der Welt, erbarm dich unſer! der du hinnimmſt die Sünde der Welt, nimm an unſer Gebet! der du ſitzeſt zur Rechten des Vaters, erbarm dich unſer! Denn du allein biſt heilig, du allein biſt der HErr, du allein biſt der Höchſte, Jeſu Chriſte! mit dem heiligen Geiſt in der Herrlichkeit Gottes des Vaters! Amen.

6. Gebet des HErrn.

(Die Gemeinde erhebt ſich.)

P. Laßt uns beten, wie uns der HErr JEſus Chriſtus befohlen hat, daß wir aus rechter Zuverſicht und Vertrauen dürfen ſagen:

Unſer Vater in dem Himmel! Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme. Dein Wille geſchehe auf Erden wie im Himmel. Unſer täglich Brot gieb uns heute. Und vergieb uns unſre Schulden, wie wir unſern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Verſuchung, ſondern erlöſe uns von dem Uebel[a]).

Ch. Denn dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit!

G. Amen.

7. Segnungsgebet.

P. Neiget euer Haupt vor dem HErrn!

Vor dir, o HErr, haben ihr Haupt gebeugt deine Knechte und erwarten den Reichthum deiner Barmherzigkeit. Sende deine reiche Gnade und deinen Segen auf uns nieder, o HErr, und heilige unſre Seelen und unſre Leiber und unſern Geiſt, damit wir würdig werden zu empfangen und zu genießen deine

a) Die ſieben Bitten ſollten eigentlich von der Gemeinde geſprochen werden.

heiligen Geheimniſſe, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Denn du biſt angebetet und geprieſen, du, unſer Gott, und dein eingeborner Sohn und dein allerheiligſter Geiſt jetzt und immerdar.

G. 1. Chriſte, du Lamm Gottes,
Der du trägſt die Sünd der Welt:
Erbarm dich unſer!

2. Chriſte, du Lamm Gottes,
Der du trägſt die Sünd der Welt:
Erbarm dich unſer.

3. Chriſte, du Lamm Gottes,
Der du trägſt die Sünd der Welt:
Gieb uns deinen Frieden. Amen.

8. Einladung.

P. [Kommet, denn es iſt alles bereitet.]
Nahet zum Tiſche des HErrn, um das Heilige zu empfangen mit demüthigem und lauterem Herzen als heiliges Volk des Höchſten[a]).

Ch. Einer iſt heilig, Einer HErr: JEſus Chriſtus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit!

G. Amen.

P. Der Friede des HErrn ſey mit euch allen.

G. Amen.

9. Spendung.

P. Nehmet hin und eſſet: dieß iſt der Leib JEſu Chriſti, der für euch gegeben iſt.
[Der bewahre euch Leib und Seele zum ewigen Leben.]

[Comm. Amen.]

P. Nehmet hin und trinket: dieß iſt das Blut JEſu Chriſti, für euch vergoſſen zur Vergebung der Sünden. [Das bewahre euch Leib und Seele zum ewigen Leben.]

[Comm. Amen.]

Während deſſen:
Chorgeſang abwechſelnd mit [Gemeindegeſang und] Orgelſpiel.

10. Dankſagung.

P. Danket dem HErrn, denn er iſt freundlich.

Ch. Und ſeine Güte währet ewiglich.

G. Halleluja!

---

a) Wenn der Geiſtliche ſingt, lautet ſein Einladungswort: Heiliges für Heilige!

P. Laßt uns beten:

Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch dieſe heilſame Gabe deines Leibes und Blutes haſt erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns ſolches gedeihen laſſeſt zu einem ſtarken Glauben gegen dir und zu brünſtiger Liebe unter uns allen, durch denſelben unſern HErrn JEſum Chriſtum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des heiligen Geiſtes lebet und herrſchet, wahrer Gott, immer und ewiglich.

Eigene Weiſe.

G. Gott ſey gelobet und gebenedeiet,
Der uns ſelber hat geſpeiſet
Mit ſeinem Fleiſche und mit ſeinem Blute,
Das gieb uns, HErr Gott, zu gute.
Kyrieleiſon.

HErr, durch deinen heiligen Leichnam,
Der von dein Mutter Maria kam,
Und das heilige Blut:
Hilf uns, HErr Gott, aus aller Noth!
Kyrieleiſon!

11. Schluß.

P. Gehet hin mit Frieden!

Der HErr ſegne euch und behüte euch:
Der HErr laſſe ſein Angeſicht leuchten über euch und ſey euch gnädig:
Der HErr hebe ſein Angeſicht über euch und gebe euch Friede.

G. Amen. Amen.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.